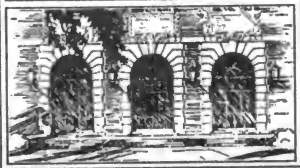
image
not
available



Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen

an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Herausgegeben von dem Direktor

Prof. Dr. Eduard Sachau

Geh. Ober-Regierungsrat



JAHRGANG IX

ZWEITE ABTEILUNG: WESTASIATISCHE STUDIEN

Berlin 1906

Kommissionsverlag von Georg Reimer

Geschäftliche Mitteilung.

1. Der Preis jedes Jahrganges der »Mitteilungen« (bestehend aus drei Abteilungen: 1. »Ostasiatische Studien«, 2. »Westasiatische Studien«, 3. »Afrikanische Studien«) beträgt 15, der Preis der einzelnen Abteilung 6 Mark.
2. Die »Mitteilungen« sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.
3. Die für die »Mitteilungen« bestimmten Zuschriften, welche in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein können, wolle man an die Seminardirektion, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 6, oder an die einzelnen Redakteure adressieren.



Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen

an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Herausgegeben von dem Direktor

Prof. Dr. Eduard Sachau

Geh. Ober-Regierungsrat



JAHRGANG IX

ZWEITE ABTEILUNG: WESTASIATISCHE STUDIEN

Berlin 1906
Kommissionsverlag von Georg Reimer

Mitteilungen
des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin
Zweite Abteilung



Westasiatische Studien

Redigiert von
Prof. Dr. K. Foy und Prof. Dr. P. Schwarz

1906

Berlin
Kommissionsverlag von Georg Reimer

Inhalt.

Seite

Seminarchronik für die Zeit vom Oktober 1905 bis August 1906 I

Die Konsulargerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit der gemischten Gerichtshöfe in Ägypten. In ihrer historischen Entwickelung und ihrem gegenwärtigen Zustand unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Interessen dargestellt von Dr. jur. Heribert Schwörbel 1

Neuere ägyptische Humoristen und Satiriker. Von F. Kern 31

Eine alte Liste arabischer Werke zur Geschichte Spaniens und Nordwestafrikas. Von Georg Kampffmeyer 74

Exzerpte aus dem Koran in amharischer Sprache. Mitgeteilt von Eugen Mittwoch 111

Die Tradenten erster Schicht im Musnad des Aḥmad Ibn Ḥanbal. Von Martin Hartmann 148

Μεσαιωνικὰ καὶ νέα Ἑλληνικὰ ὑπὸ Γεωργίου Ν. Χατζιδάκι. Τόμος Α΄. Ἐν Ἀθήναις 1905. Τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου. S. 1—662. (10 Drachmen.) In der Βιβλιοθήκη Μαρασλῆ. G. N. Hatzidakis: Mittel- und Neugriechisches. Band I. Athen 1905. Besprochen von Prof. Dr. Johannes E. Kalitsunakis . . 177

Bibliographische Anzeigen:

Merrâkech. Par Edmond Doutté, Chargé de Cours à l'École Supérieure des Lettres d'Alger. Ouvrage publié sous le patronage du Gouvernement Général de l'Algérie et du Comité du Maroc. Comité du Maroc, 21 rue Cassette, Paris 1905. (1 Bl., 408 S., 1 Plan nach S. 216.) Besprochen von Georg Kampffmeyer 193

Abû Hilâl al-Ḥasan ibn ʿAbdallah ibn Sahl al-ʿAskarī, Kitâb aṣ-ṣinaʿatain al-kitaba waš-šiʿr, herausgegeben von Muhammed Amîn al-Ḫanǧī. Erster Druck auf Kosten des Aḥmed Naǧī al-Gemalī, des Buchhändlers Muhammed Amīn-al-Ḫanǧī und seines Bruders. Konstantinopel, Druckerei Maḥmud Bey, 1320. Besprochen von Paul Schwarz 206

Recueil de Mémoires et de Textes publié en l'honneur du XIVe congrès des Orientalistes par les Professeurs de l'École Supérieure des lettres et des Médersas. Alger. Impr. Orient. Pierre Fontana 1905. Besprochen von J. Lippert 231

Seminarchronik für die Zeit vom Oktober 1905 bis August 1906.

Das Seminar zählte:

a) im Wintersemester 1905/06: 303 Mitglieder — darunter 9 Post- und 8 Eisenbahnbeamte als Mitglieder des Kursus behufs Ausbildung im praktischen Gebrauch der russischen Sprache — und 29 Hospitantinnen. An dem für Kaufleute und Bankbeamte eingerichteten Kursus im Chinesischen nahmen 14, im Russischen 64, im Spanischen 59 und an der Vorlesung über Konsular- und Kolonialrecht 33 Personen teil. Gesamtzahl der Seminarbesucher: 479 Personen.

b) im Sommersemester 1906: 203 Mitglieder — darunter 8 Post- und 5 Eisenbahnbeamte als Mitglieder des Kursus behufs Ausbildung im praktischen Gebrauch der russischen Sprache — und 10 Hospitantinnen. An dem für Kaufleute und Bankbeamte eingerichteten Kursus im Chinesischen nahmen 5, im Russischen 10, im Spanischen 6 Personen teil. Gesamtzahl der Seminarbesucher: 242 Personen.

Der Lehrkörper bestand:

a) im Wintersemester 1905/06 aus 27 Lehrern und 12 Lektoren.

Mit Beginn des Semesters wurde ein Parallelkursus im Japanischen eingerichtet, welcher den Herren H. Plaut und Dr. Ichikawa übertragen wurde. Ferner traten an Stelle des ausgetretenen Suaheli-Lektors Mtoro die Lehrgehilfen Suedi bin Farjallah und Tabu bin Uledi aus Bagamoyo in den Seminardienst. Die durch den Tod von Professor Mitsotakis freigewordene Lehrerstelle für Neugriechisch wurde durch den Lehrer des Türkischen, Herrn Professor Dr. Foy, nebenamtlich verwaltet. Zu Anfang des Jahres 1906 übernahm für den beurlaubten Lektor Sid Abd el-Wahhab Bu-Bekr Herr Privatdozent Dr. G. Kampffmeyer aus Halle den Unterricht in der marokkanischen

Klasse, und Herr P. Klentze für den erkrankten Lehrer des Russischen den Unterricht in der russischen Klasse. Zu gleicher Zeit wurde dem rumänischen Professor, Herrn Dr. Tiktin im Einverständnis mit dem Preußischen Unterrichtsministerium und der königlich rumänischen Regierung der Unterricht im Rumänischen am Seminar übertragen. Der von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Abhaltung einer Vorlesung über Kolonial- und Konsularrecht ermächtigte Kaiserliche Wirkliche Admiralitätsrat Herr Professor Dr. Köbner hält seit Ende des Semesters seine Vorlesungen in der Universität.

b) im Sommersemester 1906 aus 30 Lehrern und 12 Lektoren.

Zu Anfang des Semesters übernahm Herr Professor Dr. A. Rambeau, welcher bis Ende März 1906 der Missouri-University in St. Louis angehört hatte und einem Rufe der hiesigen Universität als Dozent für romanische Sprachen gefolgt war, die durch den Tod des Professors Lentzner am Seminar freigewordene Lehrerstelle für Englisch und Herr Professor Dr. J. Kalitsunakis die durch den Tod des Professors Mitsotakis freigewordene Lehrerstelle für Neugriechisch. Zu gleicher Zeit trat Herr Wirklicher Legationsrat Dr. Schnee als Lehrer für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien in den Lehrkörper des Seminars, und Herr Professor Dr. Darmstaedter übernahm nach seiner Rückkehr von seinem Urlaub aus den Vereinigten Staaten seine angekündigte Vorlesung über die wirtschaftliche Geschichte Nordamerikas. Mit Ende des Semesters traten der Missionar D. Westermann und sein Gehilfe G. Anipatse, welche mit der Erteilung von Ephe-Unterricht am Seminar beauftragt waren, sowie Herr Konsul a. D. R. de Palacios, welchem ein Kursus im Spanischen übertragen war, aus dem Lehrkörper des Seminars. Von den Dozenten des Seminars erhielten die folgenden Herren preußische Ordensauszeichnungen: der Lehrer des Chinesischen, Herr Professor Dr. A. Forke, und der Lehrer des Türkischen, Herr Professor Dr. K. Foy, den Roten Adlerorden IV. Klasse sowie der Lektor des Arabisch-Marokkanischen, Herr Abd el-Wahhab Bu-Bekr, den Kronenorden IV. Klasse. Der Bibliothekar, Herr Professor Dr. J. Lippert, wurde von dem französischen Unterrichtsminister zum »Officier d'Académie« ernannt.

Der Seminarunterricht erstreckte sich:

a) im Wintersemester 1905/06

auf 21 Sprachen:

Chinesisch, Japanisch, Arabisch (Syrisch, Ägyptisch, Marokkanisch), Amharisch, Äthiopisch, Persisch, Türkisch, Suaheli, Guzerati, Hindustani, Haussa, Bantu-Lautlehre, Herero, Duala, Ephe, Englisch, Französisch, Neugriechisch, Rumänisch, Russisch und Spanisch

und 6 Realienfächer:

wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen, Tropenhygiene, tropische Nutzpflanzen, Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Landeskunde der deutschen westafrikanischen Kolonien sowie Kolonial- und Konsularrecht;

b) im Sommersemester 1906

auf 21 Sprachen:

Chinesisch, Japanisch, Arabisch (Syrisch, Ägyptisch, Marokkanisch), Amharisch, Äthiopisch, Persisch, Türkisch, Suaheli, Guzerati, Hindustani, Haussa, Bantu-Lautlehre, Herero, Duala, Ephe, Englisch, Französisch, Neugriechisch, Rumänisch, Russisch und Spanisch

und 6 Realienfächer:

wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen, Tropenhygiene, tropische Nutzpflanzen, Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Landeskunde der deutschen westafrikanischen Kolonien, wirtschaftliche Geschichte Nordamerikas.

Der Unterricht wurde erteilt:

a) im Wintersemester 1905/06 zwischen 8 Uhr morgens und 9 Uhr abends.

b) im Sommersemester 1906 zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends;

Ferienkurse fanden während der Herbstferien 1905 vom 15. September bis 14. Oktober und während der Osterferien 1906 vom 15. März bis zum 14. April statt.

Zu außerstatutenmäßigen Terminen im November 1905 und Februar 1906 sowie zum statutenmäßigen Termin im Sommer 1906 brachten die nachstehend verzeichneten Mitglieder des Seminars durch Ablegung der Diplomprüfung vor der Königlichen Diplom-Prüfungskommission ihre Seminarstudien zum vorschriftsmäßigen Abschluß:

1. Nikolaus Möhring, Referendar, im Chinesischen;
2. Fritz Holzhauer, Referendar, im Chinesischen;

3. Alex Tigges, Referendar, im Chinesischen;
4. Gerhard Bork, stud. jur., im Chinesischen;
5. Hans Bragard, stud. jur., im Chinesischen;
6. Erich Kleinschmidt, Referendar, im Chinesischen;
7. Franz Kuhn, stud. jur., im Chinesischen;
8. Rudolf Pachten, Oberleutnant, im Chinesischen;
9. Fritz Prühß, stud. jur., im Chinesischen;
10. Hans Rambke, stud. jur., im Chinesischen;
11. Ernst Schubert, stud. jur., im Chinesischen;
12. Robert Seetzen, Dr. jur., Referendar, im Chinesischen.
13. Wilhelm Stoller, stud. jur., im Chinesischen;
14. Walter Trittel, Referendar, im Chinesischen;
15. Wilhelm Wagner, stud. jur., im Chinesischen;
16. Hugo Kaupisch, Oberleutnant, im Japanischen;
17. Heribert Schwörbel, Dr. jur., Referendar, im Türkischen;
18. Kurt Kamke, stud. jur., im Türkischen;
19. Ernst Ubach, Dr. jur., Referendar, im Russischen;
20. Robert Maerz, Oberrealschullehrer, im Russischen.

Am 31. Juli 1906 fand die Entlassung des diesjährigen Kursus der dem Seminar zur Ausbildung im praktischen Gebrauch der russischen Sprache überwiesenen Post- und Eisenbahnbeamten statt, der sich aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzte:

1. Joh. Borngräber, Telegrapheninspektor, aus Posen;
2. Herm. Brell, Ober-Postpraktikant, aus Schwarzb.-Sondershausen;
3. Emil Bruger, Eisenbahn-Bureaudiätar I. Klasse, aus Mecklenburg-Strelitz;
4. Otto Eichhorst, Eisenbahnsekretär, aus Brandenburg;
5. Otto Erdmann, Eisenbahnassistent, aus Brandenburg;
6. Gust. Jagenow, Ober-Postpraktikant, aus Pommern;
7. Ernst Jahnke, Ober-Postpraktikant, aus Brandenburg;
8. Rob. Müller, Postsekretär, aus Berlin;
9. Alfr. Reichert, Eisenbahnassistent, aus Schlesien;
10. Theod. Reiter, Telegraphensekretär, aus Provinz Sachsen;
11. Joh. Richter, Eisenbahnwerkmeister, aus Königreich Sachsen;
12. Otto Rückert, Postassistent, aus Berlin;
13. Paul Sperl, Postassistent, aus Königreich Sachsen.

Soweit vom Seminar aus festgestellt werden konnte, haben die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Seminars während der Zeit vom August 1905 bis dahin 1906 in verschiedenen Ländern Asiens und Afrikas Amt und Stellung gefunden:

1. Max Bethcke, Referendar, aus Hessen-Nassau, als Dolmetschereleve bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking;
2. Gerhard Pernitzsch, Referendar, aus Sachsen-Altenburg, desgl.;
3. Erwin Jankowski, Referendar, aus Schlesien, desgl.;
4. Alex Tigges, Referendar, aus Westfalen, desgl.;
5. Fritz Holzhauer, Referendar, aus Schlesien, desgl.;
6. Nikolaus Möhring, Referendar, aus Berlin, desgl.;
7. Rudolf Buttmann, Dr. jur., Referendar, aus Provinz Sachsen, desgl. bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tokio;
8. Wilhelm Waßmuß, Referendar, aus Hannover, desgl. bei dem Kaiserlichen Konsulat in Zanzibar;
9. Ludwig Katz, Dr. jur., Referendar, aus Berlin, desgl. bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tanger;
10. Kurt Wustrow, Referendar, aus Berlin, desgl. bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran;
11. Heribert Schwörbel, Dr. jur., Referendar, aus der Rheinprovinz, desgl. bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel;
12. Albert Klug, Dr. jur., Assessor, aus Pommern, als höherer Beamter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika:
13. Ferdinand ten Brink, Assessor, aus dem Elsaß, desgl.;
14. Reinhard Köstlin, Assessor, aus Württemberg, desgl.;
15. Hugo Hardy, Dr. jur., aus Berlin, desgl.;
16. Freiherr Eberhard von Waechtern, Finanzassessor, aus Württemberg, als Bezirksamtmann desgl.;
17. Eduard Deininger, Forstassessor, aus Bayern, als höherer Forstbeamter desgl.;
18. Georg Rohrbeck, Forstassessor, aus Brandenburg, desgl.;
19. Heinrich Schürmann, Dr. jur., Assessor, aus Hessen-Nassau, als höherer Beamter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun;
20. Hans Hudemann, Oberleutnant, aus Pommern, als Offizier der Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika;
21. Theodor von Dobbeler, Leutnant, aus Hessen-Nassau, desgl.;

22. Gustav von Blumenthal, Leutnant, aus Hannover, desgl.;
23. Gotthold Freude, Oberleutnant, aus Schlesien, als Offizier in der Polizeitruppe in Togo;
24. Christoph von Houwald, Leutnant, aus Brandenburg, als Stationsleiter in Buea (Kamerun);
25. Friedr. Karl Dühring, Leutnant, aus Schlesien, als Offizier in der Schutztruppe von Kamerun;
26. Joseph Mayr, Leutnant, aus Bayern, desgl. in Südwestafrika;
27. Hermann Zickwolff, Leutnant, aus Bayern, desgl.;
28. Hans Ramsay, Hauptmann a. D., aus Westpreußen, als Vermessungs-Kommissar in Privatdiensten in Kamerun;
29. Willi Lichtenberg, Militär-Intendantur-Diätar, aus Hessen, bei der Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika;
30. Richard Kobus, Gerichtsaktuar aus Posen, als Sekretär bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika;
31. Johannes Peters, Gerichtsaktuar, aus Westpreußen, desgl.;
32. Friedrich Zahn, Steuersekretär, aus Schlesien, als Beamter bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika;
33. Rudolf Manneschmidt, Eisenbahnpraktikant, aus Hessen, desgl.;
34. Hans Schülein, Finanzrechnungsrevisor, aus Bayern, desgl.;
35. August Wolf, Polizei-Bureaudiätar, aus Hessen-Nassau, desgl.;
36. Karl Knodel, Amtsgerichtsschreiber, aus Württemberg, desgl.;
37. Karl Trenge, Regierungssupernumerar, aus Westfalen, desgl.;
38. Friedrich Dudzus, Lehrer, aus Berlin, als Lehrer an einer Regierungsschule des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika;
39. Arno Staub, Lehrer, aus Königreich Sachsen, desgl.;
40. Johannes Wilske, Lehrer, aus Hannover, desgl.;
41. Paul Bittkau, Forstbeamter, aus Pommern, als Forstbeamter bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika;
42. Hubert Simon, Forstbeamter, aus Provinz Sachsen, desgl.;
43. Christian Christiansen, Forstbeamter, aus Schleswig-Holstein, desgl.;

44. Johannes Richter, Försterkandidat, aus Königreich Sachsen, desgl.;
45. Johannes Mollenhauer, Landwirt, aus Brandenburg, als Landwirt bei dem Gouvernement in Kamerun;
46. Franz Rabe, Polizeikommissar, aus Westpreußen, als Beamter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika;
47. Friedrich Baalß, Postexpeditor I. Klasse, aus Bayern, als Beamter des Reichs-Postamts in Deutsch-Ostafrika;
48. Paul Grau, Postassistent, aus Württemberg, desgl.;
49. Heinrich Heller, Postassistent, aus Baden, desgl.;
50. Richard Prescher, Postassistent, aus Königreich Sachsen, desgl.;
51. Heinrich Raab, Postassistent, aus der Rheinprovinz. desgl.;
52. Friedrich Rathje, Postassistent, aus Hannover, desgl.;
53. Felix Strebel, Postpraktikant, aus Württemberg, desgl.;
54. Otto Wahl, Postassistent, aus Württemberg, desgl.;
55. Isidor Dost, Missionskandidat, aus Ostpreußen, als Missionar im Balilande in Kamerun;
56. Otto Giersch, Missionar, aus Schlesien, als Missionar im Nyassalande in Deutsch-Ostafrika;
57. Karl Rosenhan, Missionskandidat, aus Westfalen, als Missionar in Kisserawe in Deutsch-Ostafrika;
58. Mads Hansen Löbner, Pastor, aus Dänemark, als Missionar in Urambo in Deutsch-Ostafrika;
59. Ernst Kortz, Missionskandidat, aus dem Rheinland, als Missionsdiakon im Parégebirge in Deutsch-Ostafrika;
60. Karl Kutscher, Kaufmann, aus dem Elsaß, als Kaufmann nach Deutsch-Ostafrika;
61. Felix Müller, Landwirt, aus Berlin, als Landwirt ebendaselbst;
62. Ludwig Katzer, Landwirt, aus Königreich Sachsen, als Landwirt nach Kamerun;
63. Karl Hahn, stud. phil., aus Provinz Sachsen, als Ansiedler nach Deutsch-Südwestafrika.

Von den vom Seminar herausgegebenen Publikationen sind

1. im März 1906 die zweite Auflage des Bandes I der »Lehrbücher des Seminars: Lange, Lehrbuch der japanischen Umgangssprache«,

2. im September 1906 der Band IV des »Archivs für das Studium deutscher Kolonialsprachen: Erdland, Wörterbuch und Grammatik der Marshallsprache«

zur Ausgabe gelangt, während Band XX der »Lehrbücher des Seminars: Mischlich, Wörterbuch der Haussasprache« und Band V des »Archivs: Costantini, Lehrbuch der neupommerschen Sprache« sich zur Zeit noch im Druck befindet.

Der Direktor,
Geheimer Ober-Regierungsrat
Sachau.

Die Konsulargerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit der gemischten Gerichtshöfe in Ägypten.

In ihrer historischen Entwickelung und ihrem gegenwärtigen Zustand unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Interessen

dargestellt von Dr. jur. HERIBERT SCHWÖRBEL.

Literatur.

1. Amari, I diplomi arabi del R. Archivio Fiorentino, Florenz 1863 (Anhang dazu 1867).

2. van Oordt, De privaatrechterlijke toestand van den Nederlandschen Koopman in de Landen van den Islam, Leiden 1899.

3. Aristarchi Bey, Législation Ottomane ou Recueil des lois, règlements, ordonnances, traités, capitulations et autres documents officiels de l'Empire Ottoman, Konstantinopel 1873—1888.

4. Antonopoulos, Über die Exterritorialität der Ausländer in der Türkei; Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, I. Jahrg., Berlin 1895.

5. van Bemmelen (Pseudonym »Un ancien juge mixte«), l'Égypte et l'Europe, Leiden 1881. 1884.

6. Bergfeld, Die Konsulargerichtsbarkeit in der Türkei in Zivil- und Strafsachen, Greifswalder Dissertation 1898.

7. Borelli Bey, La législation égyptienne annoté, 1892.

8. Depping, Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe, Paris 1830.

9. Féraud-Giraud, De la juridiction française dans les Échelles du Levant et de Barbarie, 2. Aufl., Paris 1866.

10. v. Grünau, Die staats- und völkerrechtliche Stellung Ägyptens, Leipzig 1903.

11. Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reiches, Pest 1827—1835.

12. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Stuttgart 1879.

13. v. König, Handbuch des deutschen Konsularwesens, Berlin 1902.

14. Lamba, De l'évolution de la condition juridique des Européens en Égypte, Paris 1896.

15. Lippmann, Die Konsularjurisdiktion im Orient, Leipzig 1898.

16. v. Liszt, Völkerrecht, Berlin 1906.

17. Martens, Völkerrecht, deutsche Ausgabe von Bergbohm, Berlin 1883—1886.

18. Martens, Das Konsularwesen und die Konsularjurisdiktion im Orient, übersetzt von Skerst, Berlin 1874.

19. Martens et Cussy, Recueil manuel et pratique de traités, conventions et autres actes diplomatiques, Leipzig 1846—1857; zweite Serie von Geffcken, Leipzig 1885—1888.

20. Mikonios, Les consuls en Orient et les tribunaux mixtes, Genfer Dissertation 1881.

21. Miltitz, Manuel des consuls, London und Berlin 1837.

22. Notovitch, l'Europe et l'Égypte.

23. Stephan, Das heutige Egypten, Leipzig 1872.

24. Testa, Recueil d'actes internationaux de l'Empire Ottoman, Paris 1897—1902.

25. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches, 1859.

26. Zorn, Deutsche Konsulargesetzgebung, 2. Aufl., 1901.

Erster Teil.

Allgemeiner Überblick.

§ 1.

Die geschichtliche Entwickelung der Fremdengerichtsbarkeit in Ägypten.

Die geschichtliche Entwickelung der Fremdenjurisdiktion in Ägypten reicht weit hinauf. Es wird uns berichtet, daß bereits im Jahre 526 v. Chr. Amasis den Griechen daselbst gestattete, ihre Streitigkeiten untereinander durch Vertrauenspersonen austragen zu lassen.[1] Eigentliche Konsulate wurden erst zu Anfang des Mittelalters errichtet. Der Fremdenjurisdiktion kam damals der Umstand zustatten, daß im beginnenden Mittelalter allgemein das Nationalitätsprinzip galt.[2] Man vergleiche z. B. die Stelle in den Leges Wisigothorum liber XI tit. III de transmarinis negotiatoribus art. 2. »Dum transmarini negotiatores inter se causam habuerint, nullus de sedibus nostris eos audire praesumat, nisi tantummodo suis legibus audiantur apud telonarios suos.«[3] Selbst die Mohammedaner hatten seit dem 9. Jahrhundert einen eigenen Richter in China, der alle Streitigkeiten, die sich unter Mohammedanern erhoben, nach muselmanischem Gesetz aburteilte.[4]

Ein weiterer Grund für die Entwickelung der eigenen Gerichtsbarkeit der Ausländer speziell in der Levante lag darin, daß die einheimischen Fürsten in ihren halbkultivierten Staaten den Handel zu heben suchten und deswegen gerne bereit waren, den fremden Kaufleuten alle möglichen Zugeständnisse zu machen, damit sie ungestört ihren Handelsgeschäften nachgehen könnten. Diese Zugeständnisse sind niedergelegt in den Kapitulationen.

Diese Kapitulationen, so genannt nach der Einteilung in Capitula sind zunächst nicht als völkerrechtliche Verträge anzusehen, sondern als einseitige, schriftlich niedergelegte Erklärungen der betreffenden Herrscher, in denen sie angeben, unter welchen Bedingungen Fremde in ihrem Lande leben können. Späterhin wurden dann die einseitigen Kapitulationen zu völkerrechtlichen Verträgen, in denen beiderseits Rechte und Pflichten eingeräumt wurden. Als erster zweiseitiger Vertrag wird die Kapitulation zwischen Frankreich und der Türkei aus dem Jahre 1535 angesehen.[5]

---

[1] Féraud-Giraud: »De la juridiction française dans les échelles du Levant et de Barbarie« I, S. 29; Lamba: »De l'évolution de la condition juridique des Européens en Égpypte«, Paris 1896.

[2] Martens: »Das Konsularwesen und die Konsularjurisdiktion im Orient«, übersetzt von Skerst, Berlin 1879, S. 46; Férand-Giraud I, S. 30.

[3] Telonarius = Vorsteher einer fremden Kaufmannschaft.

[4] Depping: »Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe« II, S. 23.

[5] Lamba, S. 11; Martens, S. 107; Férand-Giraud, I, S. 88.

Die erste bekannte Kapitulation einer europäischen Macht, und zwar des italienischen Freistaats Pisa mit Ägypten fällt in das Jahr 1154.[1] Wahrscheinlich haben wir bereits frühere Kapitulationen anzunehmen, die aber nicht auf uns gekommen sind. In der Kapitulation von 1154 wird nämlich auf die früheren Gebräuche und Übereinkünfte Bezug genommen.[2] Der pisanisch-ägyptischen Kapitulationen folgten in kurzer Zeit Kapitulationen der meisten italienischen Freistaaten. In allen wurde die Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung der Europäer und die ausschließliche Gerichtsbarkeit der Konsuln über ihre Schutzbefohlenen untereinander festgelegt, während gemischte Prozesse nach dem Grundsatz »actor sequitur forum rei« entschieden wurden. Ebenso finden wir überall die Kapellenfreiheit[3] zugestanden.

Trotz aller Kapitulationen wurden jedoch die Rechte der Europäer nicht so strikte innegehalten. Das beweisen die fortwährenden Klagen und die fortwährenden Gesandtschaften, die seitens der italienischen Freistaaten, besonders nach dem Sturz der Fatimiden im Jahre 1171, betreffs der Rechte und Privilegien der Europäer an den ägyptischen Sultan geschickt wurden.

Doch konnten weder die Belästigungen seitens der einheimischen Behörden und Einwohner, noch die kirchlichen Erlasse, die zur Zeit der Kreuzzüge seitens der Päpste gegen den Handel mit Ägypten ergingen,[4] die Weiterentwickelung des dort blühenden Verkehrs hindern.

Ägypten war ein zu wichtiger Durchgangspunkt für den Handel nach Indien und China, als daß alle Nadelstiche dem hätten Abbruch tun können.[5]

Eine neue Ära beginnt mit dem tatkräftigen Eintreten Frankreichs in den Levantehandel, das von nun an zahlreiche ins einzelne gehende Verträge mit den einheimischen Herrschern abschloß, die für die übrigen nor-

[1] Martens, S. 109; Lippmann: »Die Konsularjurisdiktion im Orient«, S. 38; Lamba setzt die erste Kapitulation fälschlich in das Jahr 1173.

[2] Martens, S. 110.

[3] So heißt es in der pisanisch-ägyptischen Kapitulation von 1173: »et quando ad ecclesiam issent, nullam molestiam debent habere neque per viam nec intra ecclesiam«.

[4] Die Erlasse der Päpste in betreff des Handelsverbots mit Ägypten sind nicht etwa als Zeichen der Intoleranz aufzufassen, sondern entsprangen einem ganz natürlichen Grunde, was von Martens nicht gebührend berücksichtigt wird. Während der Kreuzzüge entblödeten sich nämlich christliche Kaufleute nicht, den Moslims immerfort Lebensmittel, Waffen usw. zuzuführen, und zwar auf dem Wege über Ägypten. Sie schädigten dadurch in gewissenlosester Weise die Kreuzfahrer und die Päpste gaben in ihren Erlassen der Erbitterung der ganzen Christenheit Ausdruck. Doch war der Gewinn, den jene Kaufleute durch den verbotenen Handel erhielten, zu groß, als daß die päpstlichen Erlasse irgendwelche Wirkung gehabt hätten. Drückten doch selbst die europäischen Seestädte, die die kirchlichen Verbote offiziell zu den ihrigen machten, ein Auge zu. Vgl. darüber besonders Wilhelm Heyd: »Geschichte des Levantehandels im Mittelalter« I, S. 426 ff.; Martens, S. 111; Lippmann, S. 38.

[5] Ägypten war ein »Forum publicum utrique orbi«, wie Wilhelm von Tyrus sagt. Vgl. Heyd, I, S. 417.

dischen Nationen vorbildlich gewesen sind. Frankreich soll bereits 1250 durch seinen damals gefangenen König Ludwig den Heiligen eine Kapitulation abgeschlossen haben, die nach französischen Quellen Frankreich sogar die prädominierende Rolle in der Levante zugewiesen haben soll. Doch wird dies von allen objektiv urteilenden Schriftstellern für nicht erwiesen und unglaubhaft gehalten. Sicher ist nur, daß Frankreich im 14. Jahrhundert einen Konsul in Alexandrien hatte, und daß ihm 1447 die Rechte einer meistbegünstigten Nation gewährt wurden.[1]

Die von Frankreich 1528 mit dem türkischen Sultan abgeschlossene Kapitulation ist die letzte, die speziell Ägypten betrifft. In der nun folgenden Periode gelten die für das gesamte Türkische Reich ergangenen Kapitulationen zugleich für die Regelung der ägyptischen Verhältnisse mit.[2]

Die erste derartige Kapitulation ist die französisch-türkische von 1535. Diese Kapitulation ist noch dadurch bemerkenswert, daß sie die erste ist, in der die beiderseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden, während in den bisherigen immer nur einseitig von den Rechten und Pflichten der Ausländer die Rede war. Mit anderen Worten: »wir haben diese Kapitulation nicht mehr wie die bisherigen als einseitigen Gnadenakt der einheimischen Herrscher, sondern als bilateralen, völkerrechtlichen Vertrag aufzufassen.«[3] Während die Kapitulation von 1535 hinsichtlich der Gerichtsbarkeit der Konsuln in Streitigkeiten ihrer Landsleute untereinander sowie hinsichtlich der sonstigen Rechte, wie Unverantwortlichkeit der Konsuln, Kapellenfreiheit usw. den älteren im großen und ganzen gleich ist, durchbricht sie bei Prozessen zwischen Ausländern und Einheimischen den Grundsatz: »Actor sequitur forum rei« und stellt dafür die Kompetenz der einheimischen Gerichte auf unter Assistenz des Dragomans des europäischen Streitteils.[4]

Es folgen weitere Kapitulationen Frankreichs in den Jahren 1572, 1581 und 1604. Letztere beiden sind bestimmend gewesen für die Anmaßung des Protektorates Frankreichs in der Levante, das jedoch von den übrigen Mächten niemals anerkannt worden ist und nur der Theorie nach bestand.[5]

Im Jahre 1740 kommt dann der berühmte französisch-türkische Vertrag zustande, der heute noch die Grundlage der Fremdenjurisdiktion in

[1] Martens, S. 126 ff.; Lippmann, S. 45.

[2] Im Jahre 1517 wurde Ägypten von Sultan Selim erobert, der dem letzten Khalifen die sieben heiligen Reliquien Mohammeds, die Emanat-i-šerîfe abnahm und sich jetzt selbst den Titel Khalif beilegte. Ägypten blieb seitdem türkische Provinz und wurde als solche 1841 an Mehmed Ali erblich übertragen. Die türkische Provinz Ägypten wurde durch den Firman vom 8. Juni 1873, der dem Khediv auch die volle gesetzgebende Gewalt für sein Gebiet einräumte, zu einem Staate erhoben, aber immer noch als integrierender Bestandteil des Türkischen Reiches.

[3] Lippmann, S. 59; Martens, S. 187; Lamba, S. 62; der Text des Vertrages ist zu finden bei Testa: »Recueil d'actes internationaux de l'Empire Ottoman«, Paris 1897 bis 1902, Bd. I, 15.

[4] Lippmann, S. 60.

[5] Lamba, S. 11; Martens, S. 198; Lippmann, S. 62; Zinkeisen: »Geschichte des Osmanischen Reiches«, Bd. III, S. 649.

der Levante bildet.[1] Er enthält in 85 Kapiteln die Hauptgrundsätze des internationalen Verkehrs in der Levante. Der Wichtigkeit halber seien dieselben hier kurz zusammen gefaßt!

1. Freiheit des Aufenthalts, des Handels und der Schiffahrt. Verbot des Strandrechts und der Piraterie. Gegenseitige Hilfe bei Seegefahr. Art. 1—13, 19, 20, 27, 30, 32, 34, 37, 39, 40, 51, 54—57.

2. Kapellenfreiheit. Protektorat Frankreichs über die heiligen Stätten. Vorrechte der französischen Vertreter vor denen der übrigen Mächte. Art. 35, 36, 43—50, 82.

3. Unverantwortlichkeit der Fremden für Verschulden ihrer Landsleute. Freie Verfügung der Fremden über ihren Nachlaß. Art. 22—24, 53, 54.

4. Volle Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln in Angelegenheiten ihrer Staatsangehörigen untereinander; bei Zivilprozessen zwischen Ausländern verschiedener Nationalität sind die beiderseitigen Gesandten in Stambul zuständig: Prozesse zwischen Ausländern und Einheimischen gehören vor die einheimischen Gerichte bei Assistenz des Dragomans des Ausländers. Art. 15, 18, 26, 41, 65, 69.

Neben den französischen Kapitulationen her gehen die Kapitulationen der Türkei mit den übrigen Mächten, die aber meist ein Abbild der französischen darstellen. Zu erwähnen wären hauptsächlich die englisch-türkische Kapitulation von 1675, die preußisch-türkische von 1761, die russisch-türkische von 1783, die österreichisch-türkischen von 1615, 1617, 1699, 1718, von neueren Kapitulationen die nordamerikanisch-türkische von 1830, die belgisch-türkische von 1838.[2]

Was nun die Wirksamkeit aller dieser mit der Pforte abgeschlossenen Verträge angeht, so ist zu sagen, daß sie in Ägypten wenig beachtet wurden. Es bildete sich hier im Laufe der Zeit das Gewohnheitsrecht aus, daß bei allen Prozessen stets das Forum des Beklagten maßgebend war, einerlei ob es sich um Streitigkeiten von Ausländern verschiedener Nationalität oder von Ausländern und Einheimischen handelte. Es läßt sich denken, daß diese gewohnheitsrechtliche Regelung den einheimischen Machthabern ein Dorn im Auge war und sie auf alle Weise dahin strebten, diesem Zustande ein Ende zu machen. Es gelang ihnen auch schließlich, eine Änderung herbeizuführen, die allerdings nicht ganz in ihrem Sinn ausfiel. Anlaß zu der Neuorganisation der Fremdenrechtspflege in Ägypten gab der Bericht des ägyptischen Ministers des Auswärtigen Nubar Paschas an den Khedive Ismail vom Jahre 1867, in dem er sich über die Mißstände der Rechtspflege beklagt. Im Jahre 1875 wurde dann der von einer aus den Vertretern der sechs Großmächte und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammengesetzten internationalen Kommission ausgearbeitete Entwurf der Neuregelung der Fremdenrechtspflege in Ägypten fertiggestellt und von den Mächten angenommen.[3]

---

[1] Text bei Testa, ferner bei Aristarchi Bey: »La législation ottomane«.

[2] Alle zu finden bei Aristarchi Bey und Martens, »Recueil des traites«.

[3] Deutschland nahm die Neuregelung an in der Konvention vom 5. Mai 1875. Anhang dazu vom 22. Januar 1876; vgl. ferner das deutsche Gesetz über die Ein-

Gemäß der Justizreform sind gemischte Gerichtshöfe bzw. Gerichte zuständig auf zivilrechtlichem Gebiet für Prozesse zwischen Fremden und Einheimischen und zwischen Fremden verschiedener Nationalität, auf strafrechtlichem Gebiet nur für Übertretungen und Konkursdelikte von Ausländern sowie für einzelne besondere Vergehen und Verbrechen. Im übrigen ist die Konsulargerichtsbarkeit, wie sie sich gewohnheitsrechtlich entwickelt hat, bestehen geblieben. Es ist zwar verschiedentlich der Anlauf gemacht worden, auch den Rest der Konsulargerichtsbarkeit zu beseitigen, aber bisher immer vergeblich.[1]

Bei Einsetzung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte war ihre Tätigkeit provisorisch nur auf fünf Jahre festgesetzt. Doch ist dieselbe immer um fünf Jahre verlängert worden. Aus der jetzt noch »provisorischen« Stellung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte, die sich äußert in der periodisch erfolgenden Verlängerung ihrer Tätigkeit, ergibt sich, daß durch die Einrichtung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte die Bestimmungen der Konsularjurisdiktion nicht für immer aufgehoben sind, sondern nur ruhen und nach Wegfall der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte durch Nichtweiteranerkennung derselben seitens der Mächte von selbst wieder aufleben.[2]

§ 2.

Die Verfassung der deutschen Konsulargerichte.

Ausgeübt wird die deutsche Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten durch die deutschen Konsuln in Alexandrien und Kairo. Sie umfaßt in dem durch die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte eingeschränkten Umfang:

A. Auf dem Gebiet der Zivilgerichtsbarkeit:

1. Die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Deutschen untereinander usw., wenn eine unbewegliche, in Ägypten belegene Sache den Gegenstand des Streites bildet;
2. Die Entscheidung von Statusklagen gegen Deutsche, gleichviel, wer als Gegner auftritt.

B. Auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit:

Die Entscheidung über Vergehen und leichtere Verbrechen, die von Deutschen gegen Ägypter oder Ausländer anderer Nationalität begangen worden sind, ausschließlich Konkursdelikte und einzelne besondere Vergehen und Verbrechen, die nachher zu erwähnen sind.[3]

---

schränkung der Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten vom 30. März 1874 (Reichsgesetzblatt 1874, S. 23), Ausführungsverordnung dazu vom 23. Dezember 1875 (Reichsgesetzblatt 1875, S. 381).

[1] Im Jahr 1884 und 1890 traten zu dem Zweck auf Anregung der ägyptischen Regierung internationale Kommissionen in Kairo zusammen, um über die Weiterausdehnung der Kompetenz der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte zu verhandeln; doch hatten dieselben keinen Erfolg; vgl. Lamba, S. 234 ff., Lippmann, S. 133.

[2] Gegenteilige Meinung haben Lamba, Liszt; vgl. besonders über diese Frage v. Grünau: »Die staats- und völkerrechtliche Stellung Ägyptens«, S. 261 ff.

[3] Siehe § 5.

Und zwar ist sachlich der Konsul gemäß § 7 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 7. April 1900[1] als Einzelrichter zuständig:

1. für die durch das Gerichtsverfassungsgesetz, die Prozeßordnungen und die Konkursordnung den Amtsgerichten zugewiesenen Sachen;

2. für die durch Reichsgesetze oder in Preußen geltende allgemeine Landesgesetze den Amtsgerichten überwiesenen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Das Konsulargericht, bestehend aus dem Konsul als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, ist dagegen, gemäß § 10 K. G. G., zuständig:

1. für die durch das Gerichtsverfassungsgesetz und die Prozeßordnungen den Landgerichten in erster Instanz sowie den Schöffengerichten zugewiesenen Sachen;

2. für die Verhandlungen und Entscheidungen über das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsuls in Strafsachen.

In den hier nicht geregelten Angelegenheiten sind die Heimatsgerichte zuständig. Was die Rechtsmittel angeht, so ist bei Rechtsstreitigkeiten, für die der Konsul als Einzelrichter zuständig ist, ein Rechtsmittel nicht gegeben, falls der Wert des Streitgegenstandes 300 Mark nicht übersteigt. Im übrigen ist gegen Entscheidungen des Konsuls und des Konsulargerichts Berufung und Beschwerde bzw. weitere Beschwerde an das Reichsgericht zulässig binnen einer Frist von zwei Wochen.[2]

In Strafsachen hat der Konsul von Amts wegen einzuschreiten,[3] lehnt er auf Anzeige des Verletzten hin die gerichtliche Verfolgung ab, so kann der Verletzte eine gerichtliche Entscheidung des Konsulargerichts darüber herbeiführen und eventualiter weitere Beschwerde beim Reichsgericht einlegen.[4]

Als Rechtsnorm kommen in Anwendung die deutschen Reichsgesetze und aushilfsweise für die reichsgesetzlich nicht geregelten Materien die im bisherigen Geltungsgebiet des Preußischen Allgemeinen Landrechts geltenden

[1] Text bei König: »Handbuch des deutschen Konsularwesens«, Berlin 1902, S. 623; ferner bei Zorn: »Konsulargesetzgebung«, 1901, S. 237.

[2] Die Ausübung der deutschen Konsularjurisdiktion folgt also im wesentlichen dem sogenannten französischen System, nach dem der Konsul allein zuständig ist für Bagatellsachen, das Konsulargericht als I. Instanz für Vergehen, leichtere Verbrechen und Zivilsachen höheren Streitwerts, die Heimatsgerichte als Berufungsinstanz und für Verbrechen. Dem französischen System stehen gegenüber einerseits das englische System, das zwei Instanzen unterscheidet: 1. das Konsulargericht eines bestimmten Bezirks als I. Instanz für Zivil- und Kriminalsachen; 2. als Berufungsinstanz: a) für die Konsulargerichtsbezirke in der Levante den »Supreme Consular Court for the dominions of the Sublime Porte«, b) für die Konsulargerichtsbezirke im fernen Osten den »Supreme Consular Court« in Schanghai; andererseits das russische System, wonach in I. Instanz Konsulargerichte, als Berufungsinstanz Gesandtschaftsgerichte fungieren. Vgl. darüber Martens: »Völkerrecht; das internationale Recht der zivilisierten Nationen.« Deutsch von Bergbohm 1883—1888, Bd. II, S. 93; Lippmann, S. 187.

[3] Konsulargerichtsbarkeitsgesetz (K.G.G.) § 56; König, S. 292; Strafprozeßordnung (St. P. O.) § 152, 2. Abschnitt.

[4] König, S. 292; Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. 24, S. 221.

allgemeinen Gesetze und Vorschriften. In Kraft treten nun Gesetze nach Ablauf von zwei Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Reichsgesetzblattes oder der Preußischen Gesetzsammlung in Berlin.[1]

§ 3.

Die Verfassung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte.

Es bestehen drei Gerichtshöfe I. Instanz in Alexandrien, Kairo und Mansurah.[2] Von letzterem Gerichtshof ressortiert seit 1892 ein Richter in Port Said für den Bezirk des Suezkanals. Nach dem »Règlement d'organisation judiciare pour les procès mixtes en Égypte«[3] soll jedes dieser Tribunale ursprünglich aus sieben Richtern bestehen, vier fremden und drei eingeborenen. Doch ist eine Vermehrung bereits im Gesetz vorgesehen und auch tatsächlich erfolgt, so daß zur Zeit das Tribunal zu Alexandrien aus 16 Richtern (11 fremden und 5 eingeborenen) und das zu Kairo aus 19 Richtern (12 fremden und 7 eingeborenen) besteht, während das Tribunal zu Mansurah bei 5 fremden 3 eingeborene Richter zählt.[4] Jedes der Tribunale I. Instanz zerfällt in Zivilkammern, die mit 5 Richtern besetzt sind (3 fremden und 2 eingeborenen), zu denen in Handelsangelegenheiten noch 2 Richter (1 fremder und 1 eingeborener) treten, jedoch nur mit Votum consultativum.[5] Das Präsidium eines jeden Tribunals führt ein eingeborener Richter, aber nur honoris causa; in Wahrheit präsidiert ein von seinen Kollegen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählter fremder Richter mit dem Titel Vizepräsident.[6]

Bei jedem Tribunal sind mehrere Richter mit besonderen Funktionen betraut. So steht einer in der Eigenschaft als Friedensrichter dem sogenannten summarischen Gericht vor, das zuständig ist für Bagatellsachen sowie die possessorischen Klagen, ein anderer ist zuständig speziell für einstweilige Verfügungen, ein dritter für Polizeikontraventionen. Gewohnheitsmäßig sind alle diese delegierten Richter Ausländer.[7]

Zu den Tribunalen I. Instanz tritt als II. Instanz der Appellationsgerichtshof in Alexandrien. Er sollte nach dem R. O. J. ursprünglich bestehen aus insgesamt 11 Richtern (7 fremden und 4 eingeborenen), doch sind zur Zeit 16 Richter vorhanden (10 fremde und 6 eingeborene).[8] Er

---

[1] K. G. G. § 30.

[2] Letzterer befand sich zuerst in Zagazig, wurde dann nach Ismailia, späterhin nach Mansurah verlegt.

[3] Das Règlement d'organisation judiciaire (R. O. J) ist abgedruckt bei Borelli Bey: »La législation Égyptienne annoté«. 1892.

[4] Grünau, S. 257; Indicateur Égyptien 1900, S. 37.

[5] Die Besetzung der Gerichte in Strafsachen wird weiter unten besonders behandelt.

[6] Règlement général judiciaire (R. G. J.), Art. 8. Text dieses Reglements bei Borelli.

[7] Vgl. über die delegierten Richter (van Bemmelen): »L'Égypte et l'Europe«, S. 208; Lamba, S. 112; Lippmann, S. 123.

[8] Grünau, S. 257.

zerfällt wie die Tribunale I. Instanz in Zivil- und Handelskammern mit je 8 Richtern (5 fremden und 3 eingeborenen).

In Zivilstreitigkeiten ist Berufung von den Tribunalen I. Instanz an das Appellationsgericht möglich bei einem Streitgegenstand von über 8000 Piaster (= 1480 Mark) Wert sowie, wenn der Wert der Sache nicht zu schätzen ist oder nur über die Zuständigkeit entschieden ist. Die Entscheidungen des summarischen Richters[1] werden, wenn sie einen Streitgegenstand von nicht über 1000 Piaster Wert betreffen, sofort rechtskräftig.

Gegen nichtanfechtbare Urteile (also auch Urteile II. Instanz) und in dem Fall des Art. 424 Code de procédure civile ist Nichtigkeitsbeschwerde (requête civil) zulässig und innerhalb 30 Tagen einzulegen. Die Nichtigkeitsbeschwerde ist ohne Devolutiv- und Suspensiveffekt. Der abgewiesene Beschwerdeführer muß 400 Piaster als Strafe zahlen wegen Querulierens und hat Schadenersatz zu leisten.[2]

Was nun die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Strafsachen angeht, die nur sehr unbedeutend ist, da die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte nur Übertretungen und Konkursdelikte von Ausländern sowie einzelne besondere Vergehen und Verbrechen abzuurteilen haben, so werden Übertretungen durch den von jedem Tribunal I. Instanz delegierten juge des contraventions abgeurteilt. In II. Instanz für Übertretungen[3] sowie in I. Instanz für Vergehen urteilt das bei den Gerichtshöfen I. Instanz bestehende Tribunal correctionnel, das besetzt ist mit 2 fremden und 1 eingeborenen Richter sowie 4 fremden Beisitzern, von denen 2 von der Nationalität des Angeklagten sein müssen. In gleicher Weise ist besetzt die zum Tribunal correctionel gehörige Voruntersuchungskammer (chambre de conseil pénale).

Über Verbrechen urteilt das Schwurgericht (cour d'assises), zusammengesetzt aus 3 Richtern (2 fremden und 1 eingeborenen) sowie 12 Geschworenen, die sämtlich Ausländer sind. Die Hälfte der Geschworenen muß der Nationalität des Angeklagten angehören, falls dieser es verlangt. Bei mehreren Angeklagten findet gleichmäßige Verteilung statt. Die Geschworenenlisten werden alljährlich durch das Konsularkorps aufgestellt (18—30 Geschworene für jede Nation). Zu Geschworenen können nur Personen gewählt werden, die mindestens 30 Jahre alt und seit einem Jahre in Ägypten ansässig sind. Aus den Geschworenenlisten wird auch die Liste der Beisitzer in Übertretungssachen (6—12 für jede Nation) gebildet.

Die Ernennung sämtlicher Richter an den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten erfolgt offiziell durch den Khedive, der sich offiziös die fremden Richter durch das Justizministerium der einzelnen Staaten vorschlagen läßt.[4] Sie sind unabsetzbar und sind wie die übrigen Gerichts-

---

[1] Der summarische Richter (s. oben) ist zuständig bei Streitsachen bis zu 10000 Piaster Wert. Vgl. Lippmann, S. 129.

[2] Lamba, S. 116; Lippmann, S. 129.

[3] Nur bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ist Berufung möglich.

[4] Vgl. darüber, wie über die gesamte Organisation der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte das Règlement d'ordre judiciaire (R. O. J.), Titre I.

beamten und Advokaten in Disziplinarsachen dem Appellhof in Alexandrien unterworfen [1], der überhaupt die notwendigen Maßregeln zur Durchführung der inneren Organisation der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte erläßt.

Die unter der Leitung des mit Devolutionsrecht versehenen Generalprokurators stehenden staatsanwaltschaftlichen Beamten, alles Ausländer, werden ebenfalls vom Khedive auf Vorschlag der fremden Justizministerien ernannt. Sie sind jedoch nicht auf Lebenszeit angestellt, sondern jederzeit absetzbar.[2]

In den Sitzungen, die öffentlich sind, sind als Gerichtssprachen zugelassen das Französische, Italienische und Arabische. Selbstverständlich überwiegt die französische Sprache.

Recht gesprochen wird nach den besonders für die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte hergestellten Gesetzbüchern, die hauptsächlich dem Code civil folgen, jedoch auch Bestimmungen aus dem italienischen und belgischen Recht enthalten. Es sind dies folgende sechs: der Code civil, Code de commerce, Code de procédure civile et commerciale, Code pénal und der Code d'instruction criminelle.[3]

Kompetenzkonflikte zwischen den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten und den Konsulargerichten werden von einer gemischten Kommission, bestehend aus zwei vom Präsidenten des Gerichtshofes ernannten Räten und zwei von dem betreffenden Konsul gewählten Konsuln, entschieden.[4]

---

[1] Règlement d'ordre judiciaire, Titre I, Art. 24, 25; Règlement général judiciaire, Art. 137 ff.; Lamba, S. 113.

[2] R. O. J., Titre I, Art. 28—29.

[3] Text bei Borelli.

[4] R. O. J., Titre II, Art. 23; Lippmann, S. 131.

Zweiter Teil.

Die Zuständigkeit der Konsulargerichte und der gemischten Gerichtshöfe im einzelnen.

I. Abschnitt.

Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ausländern derselben Nationalität.

§ 4.

Zivilprozesse zwischen Ausländern derselben Nationalität.

Schon früh ist in Ägypten, wie bereits im geschichtlichen Teil erwähnt wurde, im Prinzip die Gerichtsbarkeit der Konsuln bei Zivilstreitigkeiten unter ihren Landsleuten anerkannt worden. So heißt es in der ersten uns überlieferten Kapitulation zwischen Pisa und Ägypten vom Jahre 1154: »... et in lege vestra estis in Alexandriam sicut vultis.«[1] Doch ist auf einen Unterschied hinzuweisen. Während in den meisten Verträgen den fremden Konsuln die ausschließliche Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute eingeräumt ist, ohne daß überhaupt die Möglichkeit bestände, daß die einheimischen Gerichte sich in einen Streit zwischen Ausländern derselben Nationalität einmischen könnten oder dürften,[2] macht der preußisch-türkische Vertrag vom Jahre 1761 eine Ausnahme, indem hier auch die einheimischen Gerichte als forum prorogatum in Betracht kommen. Art. 5 des Vertrags besagt:

»Wenn die preußischen Untertanen nicht selbst verlangen, durch die ottomanischen Gerichte abgeurteilt zu werden, sollen die Richter und Gouverneure der hohen Pforte s'ch nicht mit Gewalt einmischen dürfen.«[3]

Eine praktische Bedeutung ist der veränderten Fassung nicht beizulegen. Den Osmanen galt es hier nur, das Dekorum zu wahren, denn niemals dürfte sich wohl ein Preuße in einer Angelegenheit gegen einen Landsmann an die einheimischen Gerichte gewandt haben.

An die Jurisdiktion der Konsuln in Zivilstreitigkeiten unter ihren Landsleuten hat die ägyptische Justizreform insofern gerüttelt, als bei Immobiliarstreitigkeiten und Hypothekenangelegenheiten die Zuständigkeit

---

[1] Amari: »I diplomi arabi del Regi Archivio Fiorentino«, 1863, 246.

[2] So heißt es z. B. in dem französisch-türkischen Vertrag von 1535, Art. 3: »... que les dits bailles et consuls soient acceptés et entretenuz en authorité convenante, en matière que chascun d'eulx en son lieu et sellon leur foy et loy, sans qu'aucun juge, caddi, sousbassy, ou autre en empêche, doibve et puysse ouyir, juger et terminer tant en civil qu'en criminel toutes les causes, procès et différants que naistront entre marchands et autres subgetz du roy«. Vgl. Martens, S. 188.

[3] Art. 5 des preußisch-türkischen Vertrags von 1761 ist abgedruckt bei König, S. 266.

der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte selbst dann begründet ist, wenn beide Parteien Angehörige derselben Nation sind.[1]

So heißt es im R. O. J. Titre 1, Art. 9:

»Les tribunaux (mixtes) connaitront aussi de toutes les actions réelles immobilières entre toutes personnes, même appartenant à la même nationalité.« und in Art. 13:

»Le seul fait de la constitution d'une hypothèce, en faveur d'un étranger, sur les biens immeubles, quels que soient le possesseur et le propriétaire, rendra ces tribunaux compétents....«

In den türkischen Stammlanden gehören Prozesse von Ausländern betreffend Immobilien bereits seit 1867 zur Zuständigkeit der einheimischen Gerichte,[2] während in Ägypten die fremden Konsuln sich auch diese Prozesse bis zur Justizreform reservierten.

Dadurch, daß alle Grundstücksangelegenheiten, bei denen irgendwie Fremde beteiligt sind, den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten übergeben sind, ist eines der ärgsten Übelstände beseitigt worden. Vor der Justizreform konnte z. B. der Hypothekenschuldner bei dem damals geltenden Rechtszustand im kritischen Augenblick sein Grundstück an Einheimische verkaufen oder zum Teil einem Wakkuf[3] überweisen, wodurch dann die Kompetenz der einheimischen Gerichte herbeigeführt wurde, ein Umstand, der bei der Bestechlichkeit der damaligen Kadis sehr schlimme Nachteile zumal für den Europäer nach sich ziehen konnte.[4] Ferner entstanden große Schwierigkeiten, falls Angehörige mehrerer fremder Nationen als Schuldner in Grundstücksachen beteiligt waren. In diesem Fall mußte das so verschiedenartig gestaltete Recht sämtlicher Beteiligten in Anwendung kommen, was natürlich die allergrößte Verwirrung nach sich zog.

In allen sonstigen Angelegenheiten zwischen Ausländern derselben Nationalität ist auch heute noch der Konsul bzw. das Konsulargericht zuständig, deren prinzipielle Kompetenz jedoch sofort erlischt, falls ein dritter Interessent anderer Nationalität in den Streit eintritt. Beantragt z. B. ein Ausländer gegen einen Landsmann Konkurseröffnung, so geht die anfängliche Zuständigkeit des Konsuls sofort unter durch den Beitritt von Gläubigern anderer Nationalität.[5]

---

[1] Selbstverständlich ist die Zuständigkeit der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte dann nicht begründet, wenn beide Teile Inländer sind. Durch ägyptisches Dekret vom 26. März 1900 ist dies auch ausdrücklich ausgesprochen worden.

[2] Im Jahre 1867 wurde den Fremden in der Türkei gestattet, Grundeigentum zu erwerben, unter der Bedingung, daß sie sich in Grundstücksangelegenheiten völlig den türkischen Gerichten unterwürfen; vgl. Bergfeld: »Die Konsulargerichtsbarkeit in der Türkei in Zivil- und Strafsachen«. In Ägypten gestattete bereits Mehmed Ali den Ausländern, Grundbesitz zu erwerben, vgl. Lippmann, S. 117; Lamba, S. 72, v. Grünau, S. 251.

[3] Wakkuf nennt man die frommen mohammedanischen Stiftungen.

[4] Vgl. Stephan: »Das heutige Ägypten«, 1872, S. 303.

[5] Borelli, Anm. 14 zu Art. 9 R. O. J. Titre I: »Si la faillite a déjà été déclarée par un tribunal consulaire, lorsqu'il n'y avait d'intéressés connus que des

Selbstverständlich gilt nach Einführung der gemischten Gerichtsbarkeit das allgemeine Prinzip des Verbotes des Handelns »in fraudem legis«. Es würde naturgemäß nicht dem Sinn des Gesetzes entsprechen, daß ein Ausländer, der eine Forderung gegen einen Landsmann hat, dieselbe zum Schein an einen Dritten anderer Nationalität zediert, um die Zuständigkeit der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte herbeizuführen. Dieser Fall dürfte bei Ausländern auch wohl selten vorkommen, während es sich bereits mehrmals ereignet hat, daß Einheimische, um sich ihren lokalen Gerichten zu entziehen, ihre Forderungen zum Schein an Ausländer abgetreten hatten. Die neuere Rechtsprechung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte hat dies für unzulässig erklärt.[1]

§ 5.

Strafprozesse, bei denen Täter und Geschädigter derselben Nation angehören.

Auch hier ist stets der Konsul zuständig gewesen und nur eine Beschränkung findet sich in den ältesten Kapitulationen, nämlich hinsichtlich der Kapitalverbrechen. Hatte ein Ausländer einen Landsmann erschlagen, so sollten die einheimischen Gerichte entscheiden. So heißt es in Art. 22 der venetianisch-ägyptischen Kapitulation von 1302:[2]

»Item quod consul Venetie facere debeat rationem inter eos. Et etiam si aliquis peteret aliquid alicui Veneto, quaestio diffiniatur per eundem consulem, excepto de sanguine, de quo debeat diffiniri per mirum.«

In den Verträgen nach 1528 ist auch diese Einschränkung gestrichen und den Konsuln so die volle Strafgerichtsbarkeit unter ihren Landsleuten zugestanden. Art. 15 des französisch-türkischen Vertrages von 1740 besagt:

»S'il arrivait quelque meurtre ou quelqu'autre désordre entre les Français, leurs ambassadeurs et les consuls en décideront selon leurs coutumes, sans qu'aucun de nos officiers puisse les inquiéter à cet égard.«

Diese Strafgerichtsbarkeit haben sich die fremden Mächte bei der Justizreform grundsätzlich gewahrt. Eine Bresche in dieses Prinzip ist allerdings gelegt, indem ohne Unterschied weder der Nationalität des Täters, noch der des Verletzten die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte zuständig sind:

1. Für Übertretungen (contraventions de simple police).
2. Für Fälle des einfachen und betrügerischen Bankerotts und der damit zusammenhängenden Konkursdelikte,[3]
3. Beschränkt für folgende Vergehen und Verbrechen:

---

créanciers appartenant à la nationalité du failli, ce tribunal, alors compétent, se trouve dessaisi par le seul fait de l'intervention de créanciers de nationalités différentes.« Vgl. auch Lamba, S. 138.

[1] Vgl. Lamba, S. 142.

[2] Vgl. Lippmann, S. 41. Lippmann widerlegt die Meinung Martens' (S. 117), als ob obige Beschränkung erst durch die Kapitulation von 1344 erfolgt sei, durch Anführung des betreffenden Artikels der Kapitulation von 1302.

[3] Seit dem Dekret vom 26. März 1900; vgl. Verordnung betreffend die Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Ägypten vom 6. Januar 1901, R. G. B. 1901, 3.

A. für Vergehen und Verbrechen gegen die Beamten, Richter und Geschworenen der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte, während sie sich in der Ausübung ihres Dienstes befinden,[1] und zwar:

a) Schmähungen durch Gebärden, Worte und Drohungen,
b) Verleumdungen und Beleidigungen in Gegenwart des betreffenden Richters, Geschworenen oder sonstigen Beamten oder innerhalb der Geschäftsräume oder mittels öffentlicher Anschläge, Schriften oder Abbildungen begangen,
c) Tätlichkeiten gegen ihre Person,
d) Tätlichkeiten oder Drohungen, verübt, um eine der gedachten Personen zu einer pflichtwidrigen Handlung oder zur Unterlassung einer pflichtmäßigen Handlung zu nötigen,
e) Mißbrauch der Amtsgewalt eines öffentlichen Beamten zum Zwecke einer derartigen Nötigung,
f) Versuch unmittelbarer Bestechung einer der gedachten Personen,
g) Beeinflussung eines Richters zugunsten einer Partei seitens eines öffentlichen Beamten;

B. für Vergehen und Verbrechen gegen die Vollziehung der Entscheidungen der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte,[2] und zwar:

a) tätlicher Angriff oder gewaltsamer Widerstand gegen Gerichtsmitglieder in Ausübung ihres Berufes, oder gegen Beamte der Gerichtshöfe während der rechtmäßigen Vornahme von Amtshandlungen zur Vollstreckung von Urteilen und Verfügungen der Gerichte, oder gegen Beamte und Mannschaften der bewaffneten Macht, welche berufen sind, bei der Vollstreckung Hilfe zu leisten,
b) Mißbrauch der Amtsgewalt seitens eines öffentlichen Beamten zur Verhinderung der Vollstreckung,
c) Entwendung gerichtlicher Aktenstücke zu demselben Zweck,
d) Verletzung gerichtlich angelegter Siegel und Beiseiteschaffung von gerichtlich in Beschlag genommenen Sachen,
e) Entweichung von Gefangenen und Hilfe dazu,
f) Verheimlichung solcher Gefangenen nach ihrer Entweichung;

C. für Vergehen und Verbrechen, welche von einem (unter deutschem Schutz stehenden) Richter, Geschworenen oder sonstigen Gerichtsbeamten der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte in Ausübung ihres Berufs oder infolge Mißbrauchs der Amtsgewalt begangen werden,[3] insbesondere:

a) pflichtwidrige Entscheidung,
b) Bestechung,
c) Unterlassung der Anzeige einer versuchten Bestechung,
d) Justizverweigerung,
e) unerlaubte Gewalt gegen Privatpersonen,
f) ungesetzliches Eindringen in die Wohnung eines andern,

[1] R. O. J. Titre II, Art. 7; s. auch R. G. B. 1875, 381, Verordnung betreffend Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Ägypten, § 3, Ziffer 2.
[2] R. O. J. Titre II, Art. 8; s. auch R. G. B. 1875, 381.
[3] R. O. J. Titre II, Art. 9; R. G. B. 1875, 381.

g) Erpressung,
h) Unterschlagung öffentlicher Gelder,
i) ungesetzliche Verhaftung,
k) Fälschung von Urteilen und Aktenstücken.

In den Fällen zu A und B, d. h. bei Vergehen und Verbrechen gegen Richter und Beamte der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte sowie gegen die Vollstreckung der Entscheidungen derselben, bleibt auch fernerhin die Konsulargerichtsbarkeit bestehen, falls der dadurch verletzte Beamte oder Richter dies ausdrücklich beantragt.[1]

In allen Fällen sind völlig von der Jurisdiktion der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte eximiert die deutschen Konsuln samt Familie und allen in ihrem Dienst befindlichen oder ihnen untergeordneten Personen sowie die unter deutschem Schutz stehenden religiösen Anstalten und Schulen. Es sind dies die deutsche evangelische Kirche in Kairo, die deutsche Schule in Alexandrien, das deutsche evangelische Hospital in Alexandrien, das Diakonissenhospital Viktoria in Kairo, die Niederlassungen der katholischen Schwestern von der Kongregation des hl. Karl Borromäus in Alexandrien und andere.[2] Bei diesen gilt für die obengenannten Übertretungen, Vergehen und Verbrechen der Grundsatz: »Actor sequitur forum rei.«

Im übrigen ist in den Fällen der Zuständigkeit der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte in Kriminalsachen der Konsul des Inkulpaten drei Tage vor Zusammentritt der Strafkammer über den vorliegenden Straffall zu instruieren, und kann er eine Abschrift der Akten verlangen.[3] Die Vollstreckung der Strafen ist Sache des erkennenden Gerichts; doch hat der Konsul das Recht, sich von dem Zustand der Strafanstalten zu überzeugen[4] und betreffs seiner Schutzbefohlenen Reklamation einzulegen, zu welchem Zweck ein genügender Zeitraum zwischen Urteil und Exekution liegen muß.[5]

§ 6.

Anhang zum I. Abschnitt. Bestimmungen über die Unverletzlichkeit der Wohnung und Person der Ausländer und Steuerverhältnisse derselben.

Die Bestimmungen des »Règlement d'organisation judiciaire pour les procès mixtes en Égypte« über die Unverletzlichkeit der Wohnung und Person der Ausländer entsprechen im wesentlichen dem Art. 70 der französisch-türkischen Kapitulation von 1740, der besagt:

»Les gens de justice et les officiers de ma Sublime Porte, de même que les gens d'épée, ne pourront, sans nécessité, entrer par force dans une

[1] Vorbehalten der deutschen Regierung in der Verordnung betreffend Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Ägypten, R. G. B. 1875, 381.
[2] Vgl. Verordnung vom 23. Dez. 1875, R. G. B. 1875, S. 381; ferner Verordnung vom 15. Febr. 1897, R. G. B. 1897, S. 18.
[3] R. O. J. Titre II, Art. 22.
[4] R. O. J. Titre II, Art. 37.
[5] R. O. J. Titre II, Art. 38.

maison habitée par un Français; et lorsque le cas requerra d'y entrer, on en avertira l'ambassadeur ou le consul, dans les endroits ou il y en aura, et l'on se transportera dans l'endroit en question, avec les personnes qui auront été commises de leur part.»[1]

Wie damals, darf auch heute ein Fremder nur bei Ertappen in flagranti verhaftet werden, und ist die Wohnung des Ausländers, außer bei Ersuchen aus dem Wohnungsinnern heraus oder bei Feuersbrunst oder Überschwemmung, unverletzlich. Liegen diese Notstandsfälle nicht vor, so darf nur unter Assistenz des Konsuls oder seines Vertreters in eine Wohnung eingedrungen werden.[2]

Nur in Zivilsachen darf der mit einem Exekutivurteil der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte versehene Gerichtsbeamte nach Benachrichtigung des betreffenden Konsuls ohne weiteres in die Wohnung eines Fremden eindringen. Dem Konsul ist durch die Benachrichtigung auch hier die Möglichkeit geboten, zugegen zu sein, doch ist sein Nichterscheinen ohne Belang[3].

Dagegen ist den von Fremden gehaltenen öffentlichen Lokalen durch Art. 19 des Polizeireglements von 1891[4] die Unverletzlichkeit genommen worden. Der Inhalt des wichtigen Art. 19, der die alten Polizeirechte der Konsulatsbehörden fast völlig aufhebt, ist kurz zusammengezogen etwa folgender:

1. Die Polizeioffiziere der ägyptischen Regierung haben Zutritt:
   a) zu den Absteigequartieren, um die Liste der Gäste zu kontrollieren;
   b) zu den Klubs (ausgenommen nationale Vereinigungen unter sich), Cafés, Restaurants, Theatern und ähnlichen Etablissements, um Übertretungen zu konstatieren, Informationen einzuziehen und Verhaftungen vorzunehmen.
2. Die niederen Polizeibeamten haben Zutritt:
   a) zu den Absteigequartieren, um die Liste der neu angekommenen Gäste abzuholen;
   b) zu den Klubs, Cafés, Restaurants, Theatern usw., falls sich dort ein Streit erhebt oder zwecks Ergreifung eines Übeltäters in flagranti.
3. Die Kommissare der Gesundheitspolizei haben Zutritt zu den öffentlichen Lokalen, um die Getränke zu inspizieren. Ist in diesem Fall der Besitzer des Lokals ein Fremder, so haben sie vorher das betreffende Konsulat zu benachrichtigen, um diesem die Möglichkeit zu geben, einen Beamten mitzuschicken.

Was die Steuerverhältnisse der Ausländer in Ägypten angeht, so ist zu bemerken, daß während der unbeschränkten Herrschaft der Kapitulationen

[1] Text bei Aristarchi Bey.
[2] R. O. J. Titre II, Art. 20, 21; Lamba, S. 44.
[3] R. O. J. Titre I, Art. 18.
[4] Abgedruckt in der «Législation de police de l'Égypte», S. 477; teilweise auch bei Lamba, S. 222.

es dem Begriffe der Exterritorialität entsprach, daß Fremde, abgesehen von Zöllen, von allen Abgaben befreit waren. Eine Änderung brachte hierin der Erwerb von Grundbesitz durch Ausländers. Es erschien jetzt auch als recht und billig, daß Ausländer als Grundbesitzer auch dieselben Lasten trügen wie die Einheimischen, und wurde dieses Prinzip auch anläßlich des türkischen Gesetzes über den Erwerb von Grundbesitz durch Fremde vom Jahre 1867 von allen Mächten anerkannt.[1]

Nach der Justizreform tauchte natürlich bei der ägyptischen Regierung das Verlangen auf, die Ausländer, die doch alle Rechte der Einheimischen genossen, auch in bezug auf die übrigen Lasten den Einheimischen gleichzustellen. In der Londoner Konvention vom 18. März 1885 willigten denn auch die Großmächte darin ein, daß ihre Angehörigen in Ägypten gleich den ägyptischen Untertanen der Gebäudesteuer sowie der Stempel- und Gewerbesteuer unterworfen würden. Die Stempelsteuer ist jedoch noch nicht ins Leben getreten, und die im Jahre 1891 eingeführte Gewerbesteuer ist Januar 1892 wieder aufgehoben worden. Bei Streitigkeiten in Steuerangelegenheiten sind stets die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte zuständig.[2]

II. Abschnitt.

Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ausländern verschiedener Nationalität sowie zwischen Ausländern und Einheimischen.

§ 7.

Vorbemerkung.

Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit.

Besondere Beachtung verdienen die Bestimmungen über die Nationalität der Handelsgesellschaften in Ägypten. Aktiengesellschaften (Sociétés anonymes), die in Ägypten gegründet sind, besitzen als solche die ägyptische Staatsangehörigkeit, gleichviel, wer ihre Teilnehmer sind.

»Des sociétés anonymes qui se fonderont en Égypte seront toutes de nationalité égyptienne et devront y avoir leur principal siège social.«[3]

Offene Handelsgesellschaften (Sociétés de commerces), deren Teilhaber verschiedenen Nationen angehören, können nach ihrer Wahl die Nationalität eines derselben annehmen.

Beachtenswert ist fernerhin, daß einige Verwaltungskommissionen wie die »Verwaltung der Domänen«, ferner die »Daïra Sanieh«[4] und die »Verwaltungskommission der ägyptischen Eisenbahnen«, trotzdem sie an sich ägyptische Verwaltungskommissionen sind, dennoch nach der Praxis der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte nicht als einheimische Kommissionen

[1] Lamba, S. 191.

[2] Borelli, Anm. 33 zu Art. 9 Titre I R. O. J.; Lamba, S. 193.

[3] Art. 47 des Code de commerce; Lippmann, S. 128, Lamba, S. 143.

[4] Staatsschuldenkommission.

angesehen werden, da sie im speziellen die Interessen der Gläubiger des ägyptischen Staates vertreten und demgemäß zusammengesetzt sind.[1]

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Wechsel der Staatsangehörigkeit einer Partei im Laufe des Prozesses ohne Belang ist, vielmehr die Kompetenz des einmal angegangenen Gerichts bestehen bleibt nach dem Grundsatz »ubi initium, ibi finem.«[2]

§ 8.

Zivilprozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität.

Während in den ersten zwischen europäischen Staaten und Ägypten abgeschlossenen Kapitulationen, so z. B. in der genuesischen von 1290, wie auch in der venezianischen von 1302 derartige Streitigkeiten dahin geregelt sind, daß der Konsul des Beklagten zuständig sein soll,[3] finden wir in den späteren Kapitulationen bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts nichts mehr darüber. Lamba wie auch Borelli Bey[4] haben dies daraus erklären wollen, daß zu der Zeit alle Fremden in der Levante unter französischem Schutz und Recht standen und deshalb keine Ursache vorgelegen habe, Rechtsregeln betreffs Prozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität aufzustellen. So sagt Lamba:

»Ce cas ne pouvait être prévu par les premières capitulations, car c'était sous la bannière de la France que les européens devaient autre fois pénétrer dans l'empire ottoman.«[5]

Man kann diese Ansicht nur als patriotische Überhebung bezeichnen. Allerdings beanspruchte Frankreich das Recht der alleinigen Kompetenz in Streitigkeiten zwischen Europäern für sich. So beschwerte sich 1572 der französische Gesandte in Konstantinopel darüber, »daß es in Italien und Spanien keine einzige kleine Provinz gebe, welche die Gelegenheit vorübergehen ließe, ihren eigenen Konsul zu ernennen, um sich auf diese Weise von dem Schutze Frankreichs zu befreien, welcher ihnen doch immer so nützlich (?) gewesen wäre«;[6] allein diese Beschwerde zeigt schon, wie weit es mit der Anerkennung des französischen Rechts durch die übrigen Staaten her war. Im Jahr 1581 setzte es Frankreich dann durch, daß in einer neuen Kapitulation die Klausel aufgenommen wurde, daß Engländer, Spanier, Italiener usw. nur unter französischer Flagge segeln dürften. In gleichem Sinn gehalten war die Kapitulation von 1604 sowie die Zusatzakte dazu von 1607.[7]

Aber alle dadurch begründeten Vorrechte Frankreichs waren nichts als eine leere Phrase, die von keinem Staat beachtet wurden.[8]

---

1 Lamba, S. 157, 160, 163; vgl. auch v. Grünau, S. 284 ff.

2 Lamba, S. 116; Lippmann, S. 129.

3 Martens, S. 116, 119; Heyd I, S. 459; Lippmann, S. 39.

4 Lamba, S. 68; Borelli, XXXII.

5 Lamba, S. 68; Notovitch, S. 6.

6 Martens, S. 190.

7 Notovitch, S. 6; Lippmann, S. 61 ff.

8 Zinkeisen, III, S. 649; Martens, S. 179; Lippmann, S. 62, Anmerkung.

Vielmehr müssen wir annehmen, daß, wenn ein Europäer sich von einem Ausländer anderer Nationalität benachteiligt glaubte, er sich entweder an die Lokalbehörden wandte, was allerdings wohl nur selten und nur an Orten, wo kein Konsul residierte, vorgekommen sein dürfte, oder vielmehr an den Konsul des Beklagten. Der letzte Weg war der bequemste, da er allein dem Benachteiligten die Möglichkeit bot, seinen Anspruch durchgesetzt zu sehen, während dies sonst bei der durch die Kapitulationen gewährleisteten Unverletzlichkeit der Wohnung und der Person eines Ausländers sehr oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft war.

Die Frage der Zuständigkeit in Zivilstreitigkeiten zwischen Ausländern verschiedener Nationalität wird zum erstenmal seit langen Jahrhunderten berührt in der französisch-türkischen Kapitulation von 1740, doch auch nicht in zufriedenstellender Weise. Art. 52 der Kapitulation besagt:

»S'il arrive que les consuls et les négociants français aient quelques contestations avec les consuls et les négociants d'une autre nation chrétienne, il leur sera permis du consentement et à la réquisition des parties, de se pourvoir par devant leurs ambassadeurs qui résident à ma Sublime Porte....«

Erhob sich also ein Streit zwischen Ausländern verschiedener Nationalität, so sollten sie nach dem Wortlaut der Kapitulation sich überhaupt erst auf gütlichem Wege darüber einigen, den Prozeß vor ihre Gesandten in Konstantinopel zu bringen. Es läßt sich denken, wie schwierig es war, die erforderliche Einigung zu erzielen. Fernerhin konnten die europäischen Gesandten in Konstantinopel unmöglich alle vor ihr Forum gebrachten Prozesse aus dem weiten türkischen Reich selbst entscheiden. Die Folge war, daß sich niemand an die theoretische Bestimmung störte. In den türkischen Stammlanden suchte man sich zunächst mit den Bestimmungen der Kapitulation von 1740 abzufinden. Anfänglich wurden seitens der Gesandten in Konstantinopel aus Ausländern verschiedener Nationalität gebildete Gerichte eingesetzt, an deren Stelle 1820 aus drei Mitgliedern bestehende Kommissionen traten, in denen die Gesandtschaft des Beklagten mit zwei, die Gesandtschaft des Klägers mit einem Mitglied vertreten war. Da diese Einrichtung sich nicht bewährte, ging man um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder zu dem alten Grundsatz des »Actor sequitur forum rei« über und ließ den Konsul des Beklagten zuständig sein. In Ägypten hatte man sich überhaupt nie um die Bestimmung der Kapitulation von 1740 gekümmert, sondern von Anfang an den Konsul des Beklagten zuständig sein lassen.[1] Dieser Zustand erhielt sich hier auch bis zur Justizreform. Allerdings waren durch die Befolgung des Prinzips des »Actor sequitur forum rei« keineswegs alle Streitpunkte aus der Welt geschafft. Martens[2] erwähnt z. B. den Fall, daß ein Ausländer gegen eine fremde Handelsfirma klagen wollte, deren Teilhaber verschiedenen Nationen angehörten. Der Kläger mußte in diesem Fall bei so viel Konsulaten als fremde Nationalitäten in der Gesellschaft vertreten waren, seine Klage anstrengen. Noch ver-

[1] Borelli, XXXII; Lippmann, S. 70.
[2] Martens, S. 379.

wickelter wurde die Sachlage, wenn seitens der verurteilten Beklagten bei ihren Heimatgerichten Berufung eingelegt wurde. Ebensolche Schwierigkeiten ergaben sich bei Streitgenossenschaften und Widerklagen.

Alle diese Übelstände sind durch die Justizreform beseitigt worden. Den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten steht nach Art. 9 des Règlement d'ordre judiciaire mit einigen Einschränkungen, die wir nachher betrachten werden, die volle Gerichtsbarkeit in Zivil- und Handelsstreitigkeiten zwischen Ausländern verschiedener Nationalität zu.[1]

Bei Vollstreckungen, die Sache der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte sind, soll nach Art. 18, Titre I R.O.J. der betreffende Konsul durch den Gerichtsvollzieher benachrichtigt werden, ohne daß durch sein Nichterscheinen die Vollstreckung irgendwie aufgehalten wird. Die Benachrichtigung des Konsuls unterbleibt nach der Praxis der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte bei Vollstreckung eines Urteils des Handelstribunals, das die Inhaftierung eines Fremden bei Konkurs anordnet.[2]

Prinzipiell ausgenommen von der Gerichtsbarkeit der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte sind nur die Statusfragen,[3] d. h. Angelegenheiten des Personenstandes und der Vormundschaft, sowie Erbangelegenheiten, bei denen also der Konsul auch weiterhin zuständig ist. Art. 4 des Code civil »Dispositions préliminaires« besagt darüber:

»Les questions rélatives à l'état et à la capacité des personnes et au statut matrimonial, aux droits de succession naturelle et testamentaire, aux tutelles et couratelles, restent de la compétence du juge du statut personel.«

Ferner sind, wie bereits im § 5 erwähnt, die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte inkompetent, falls es sich auf der einen Seite um einen deutschen Konsularbeamten oder um eine unter deutschem Schutz stehende Anstalt handelt. Hier gilt der alte Grundsatz: »Actor sequitur forum rei.«

§ 9.
Zivilprozesse zwischen Ausländern und Einheimischen.

Zur Zeit der Seeherrschaft der italienischen Freistaaten galt auch in diesem Fall der Satz: »Actor sequitur forum rei.«[4] Späterhin erschien es jedoch den einheimischen Sultanen der Würde eines Moslems nicht mehr entsprechend, vor dem Forum eines Christen Recht zu suchen, und wurde nun in allen Kapitulationen bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen Fremden und Einheimischen vor den Lokalgerichten entschieden werden sollten, unter Assistenz eines Dragomans der Nation, der der Fremde angehörte.[5] Später trat dann noch die Bestimmung hinzu, daß bei Streitgegenständen über 4000 Asper (= 100 Mark) Wert der kaiserliche Diwan zu Konstantinopel zuständig sein sollte. So heißt es z. B. in Art 26 der französisch-türkischen Kapitulation von 1740:

---

1 Borelli, S. 12.
2 Borelli, S. 13, Anmerkung zu Art. 18.
3 Lamba, S. 122; R. O. J., Titre I, Art. 9.
4 Martens, S. 116 ff.; Lippmann, S. 39, 42 ff.; Heyd I, S. 459.
5 Féraud-Giraud I, S. 60; Martens, S. 188.

»Si quelqu'un avait un différend avec un marchand français, et qu'ils se portassent chez le cadi, ce juge n'écoutera point leur procès, si le dragoman français ne se trouve présent.«

Ferner in Art. 41 derselben Kapitulation:

»Les procès excédant quatre mille aspres seront écoutés à mon Divan imperial, et nulle part ailleurs.«

Erschien kein Dragoman, so brauchte der angeklagte Ausländer nicht zu antworten, und konnte er in diesem Fall auch nicht verurteilt werden.[1]

Während in den türkischen Stammländern dieser Zustand immer bestanden hat und zur Zeit noch besteht, mit der Besonderheit, daß für Handelsstreitigkeiten zwischen Ausländern und Einheimischen bei einem Streitgegenstand von über 1000 Piaster (= 200 Mark) Wert spezielle Handelsgerichte[2] eingerichtet sind (mehkeme-i-tiğaret muhteli meğlisi), hatte sich in Ägypten vor der Justizreform trotz fortwährender Proteste der Lokalbehörden die Gewohnheit eingebürgert, auch Prozesse zwischen Ausländern und Einheimischen nach dem Grundsatz: »Actor sequitur forum rei« zu behandeln.[3]

Dieses Prinzip bot ja auch, abgesehen von der dadurch berührten Empfindlichkeit der Territorialmacht, Vorteile sowohl für Inländer wie Ausländer. Denn einerseits erhielten die Ausländer dadurch die Garantie, daß sie als Angeklagte nicht ungerecht behandelt wurden; anderseits erhielten die einheimischen Gerichte dadurch die Garantie der Vollstreckung, die bei ihrer Rechtsprechung oft auf diplomatischem Wege verhindert wurde. Ferner wurde insofern ein wunder Punkt aus der Welt geschafft, als die einheimischen Gerichte, wie oben ausgeführt, ohne Assistenz des Dragomans des Beklagten nicht zur Verhandlung schreiten durften und der Dragoman oft absichtlich ausblieb, so daß das ganze Verfahren stockte.

Allerdings muß zugleich auch betont werden, daß allen diesen Vorteilen gegenüber, die die Annahme jenes Grundsatzes bot, sich doch viele Mißstände auf ihm aufbauten. So äußert sich z. B. Stephan[4]:

»Dies (d. h. die Annahme des Grundsatzes: »Actor sequitur forum rei« bei Prozessen zwischen Einheimischen und Fremden) hatte zur Folge, daß jeder sich per fas et nefas in Besitz setzte oder seine Verpflichtung nicht erfüllte, um als Verklagter die Vorteile seiner Jurisdiktion zu genießen.« Sehr bitter äußert sich auch Nubar Pascha in seinem Bericht an den Khediven

[1] Siehe im preußisch-türkischen Handelsvertrag von 1761: »Wenn ein ottomanischer Untertan einen preußischen Untertan zwingt, vor den ottomanischen Gerichten zu erscheinen zu einer Zeit, wo kein Dragoman zugegen ist, so ist der preußische Untertan nicht verpflichtet, zu antworten.«

[2] Die türkischen Handelsgerichte bestehen aus drei ordentlichen Richtern und vier außerordentlichen Beisitzern. Bei Streitigkeiten zwischen Einheimischen und Ausländern treten an Stelle der außerordentlichen Beisitzer zwei vom Konsul aus den Notabeln seines Bezirks ernannte Beisitzer. Siehe darüber Bergfeld.

[3] Martens, S. 399; Lippmann, S. 117; Lamba, S. 70 ff.; Stephan, S. 293.

[4] Stephan, S. 293; ähnlich Martens, S. 402.

vom Jahre 1867,[1] »daß von den Kapitulationen bloß die Benennung übriggeblieben sei, und daß statt eines geregelten und unparteiischen Gerichtsverfahrens sich in Ägypten die vollständigste Willkür und offenkundigste Ungerechtigkeit festgesetzt habe. Der einheimische Untertan habe weder als Kläger noch als Beklagter die Möglichkeit, Recht zu erhalten und könne noch froh sein, wenn er von einem Ausländer bloß ausgeplündert und seines Hauses beraubt würde, das er ihm zur Miete gegeben habe.«

Eine Änderung brachten dann in das Chaos der 17 verschiedenen Konsularjurisdiktionen die 1861 eingesetzten gemischten Handelsgerichte für Handelsstreitigkeiten zwischen Ausländern und Einheimischen. Bereits Mehmed Ali hatte durch das »Circulaire de S. E. Artim Bey, Ministre des affaires étrangères du Viceroy d'Égypte, adressé aux divers consuls, concernant la création d'un tribunal de commerce mixte à Alexandrie«[2] die Einrichtung von Handelsgerichten zwecks Schlichtung von Handelssachen zwischen Einheimischen und Ausländern angebahnt, aber eine feste Organisation schuf erst Said-Pascha im Jahre 1861 durch das »Règlement pour la réorganisation des tribunaux de commerce d'Alexandrie et de Caire«.

Demgemäß waren in Kairo und Alexandrien Gerichte eingesetzt, die aus je einem einheimischen Präsidenten und vier Mitgliedern (zwei fremden und zwei einheimischen) bestanden und nach Stimmenmehrheit entschieden. Appellationsinstanz war für Kairo der Gerichtshof zu Alexandrien und umgekehrt. Als Appellationsinstanz bestanden die Gerichtshöfe aus einem Präsidenten und acht Beisitzern. Späterhin wurde dann ein besonderer Appellationshof in Alexandrien geschaffen, der aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern bestand. Recht sprachen diese Handelsgerichte nach dem dem französischen Code de commerce entsprechenden ägyptischen Handelsgesetzbuch.[3]

Die Handelsgerichte waren bei den Fremden sehr unbeliebt, da die von der ägyptischen Regierung abhängigen einheimischen Richter darin die Mehrheit besaßen. Man höre nur das vernichtende Urteil der französischen Regierungskommission von 1867[4] über die gemischten Handelsgerichte:

»D'après les documents soumis à la commission et les renseignements recueillis dans l'enquête, le fonctionnement de ces tribunaux a soulevé bien des plaintes, l'élément indigène, qui y domine, les placerait sous l'influence d'idées systématiquement hostiles aux étrangers.«

Wandel geschaffen hat in diesen unerfreulichen Zuständen erst die Justizreform, wonach den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten prinzipiell sämtliche Zivilprozesse zwischen Einheimischen und Ausländern unterliegen. Selbst auf den Khediven und seine Familie sowie auf die ägyptischen Behörden ist in ihren privatrechtlichen Beziehungen zu Ausländern keine Rück-

---

[1] Martens, S. 510.

[2] Siehe darüber van Oordt: »De privaatrechterlijke toestand van den Nederlandschen Koopman in de Landen van den Islam.« Leiden, 1899, S. 194.

[3] Stephan, S. 283.

[4] Borelli, XXXVIII; s. über diesen Gegenstand auch van Oordt, S. 195.

sicht genommen, so daß auch hier die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte zuständig sind.[1]

Eine Ausnahme gemacht ist nur hinsichtlich der mohammedanischen frommen Stiftungen (Wakkuf). Gegenüber diesen kann ein Ausländern unbewegliches Eigentum nur vor dem Kadi des Forum rei sitae vindizieren,[2] während die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte nur zuständig sind für Fragen des Rechtsbesitzes und für Hypothekenangelegenheiten.

In gewisser Beziehung nimmt weiterhin eine Ausnahmestellung ein die ägyptische Verwaltung. Die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte sollen nach Artikel 11 Titre 1 des R. O. J. weder über das Eigentum der öffentlichen Domänen beschließen, noch die Ausführung einer Verwaltungsmaßregel diesbezüglich aufhalten dürfen, sondern sind nur befugt, in den im Code civil vorgesehenen Fällen Klagen von Ausländern in betreff wohlerworbener Rechte der letzteren anzunehmen. Doch haben die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte diese Bestimmung so sehr ausgedehnt, daß das Reservatrecht der ägyptischen Domänenverwaltung nahezu illusorisch ist.[3]

§ 10.

Strafprozesse, bei denen Täter und Geschädigter verschiedenen auswärtigen Nationen angehören.

In den Verträgen finden wir keine Bestimmungen über diesen Fall.[4] Solange kein Interesse ihrer Untertanen auf dem Spiel stand, war es den einheimischen Herrschern gleichgültig, wie die Ausländer ihre Angelegenheiten untereinander regelten. Letztere taten es in der Weise, daß sie die Strafverfolgung dem Konsul des Täters überließen. Das ergab sich als natürliche Folge aus der Unverletzlichkeit der Wohnung und Person eines Europäers, die sich, wie Lamba sagt, »wie ein unübersteigliches Hindernis jeder anderen konsularischen Autorität als der des Beklagten in den Weg stellte.«[5]

Den Umstand, daß in den Kapitulationen nichts über die Regelung der Kriminalprozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität gesagt ist, nahm die Türkei um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Vorwand, derartige Prozesse vor ihr Forum zu ziehen.[6] Die Mächte weigerten sich anfänglich, dieser Regelung ihre Zustimmung zu geben, willigten jedoch späterhin teils vertraglich, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Belgien, teils stillschweigend darin ein. Nur in Ägypten wahrten

[1] R. O. J. Titre I, S. 7 ff.; Art. 6 Dispositions préliminaires des Code civil: Lamba, S. 115.

[2] Lippmann, S. 128; Lamba, S. 124; R. O. J. Titre I, Art. 9, 12; Art. 8 Disp. prél. des Code civil. Aus der Fassung des letzteren Artikels erhellt, daß Vindikationsklagen der Wakkufs gegen einen Ausländer vor die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte gehören.

[3] Lamba, S. 184 ff.

[4] Martens, S. 463; Lippmann, S. 91; Féraud-Giraud II, S. 349; Lamba, S. 74.

[5] Lamba, S. 74; Lippmann, S. 117.

[6] Aristarchi Bey, II, S. 424.

sich die fremden Mächte ihr altes Gewohnheitsrecht, und selbst die Justizreform hat nur wenig daran gerüttelt, so daß heute noch bei Straftaten von Ausländern gegen Ausländer anderer Nationalität der Konsul des Täters zuständig ist. Ausgenommen sind von der Kompetenz der Konsuln nur die in § 5 aufgeführten Übertretungen, Vergehen und Verbrechen.

Es ist viel darüber hin und her gestritten worden, ob die Konsulargerichtsbarkeit für Kriminalprozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität noch zeitgemäß sei, und nicht vielmehr derartige Prozesse besser in die Kompetenz der gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichte hineinzuziehen sind. Besonders Lamba hat sich sehr für letzteres erklärt und zählt alle in der Theorie möglichen üblen Folgeerscheinungen auf, muß aber doch zuletzt zugeben, daß in der Praxis nicht viel von den üblen Folgeerscheinungen zu merken sei, da die fremden Kolonien im allgemeinen aus ehrsamen und fleißigen Leuten beständen.[1]

§ 11.

Strafprozesse, bei denen auf der einen Seite ein Ausländer, auf der anderen Seite ein Einheimischer als Täter oder Geschädigter beteiligt ist.

Bis zur Eroberung Ägyptens durch die Türken im Jahre 1517 wurden Straftaten von Ausländern gegen Einheimische oder von Einheimischen gegen Ausländer nach dem Grundsatz »Actor sequitur forum rei« entschieden.[2] In allen späteren Verträgen finden wir die Bestimmung, daß, wenn ein Ausländer eine strafbare Handlung an einem Inländer begeht, er abgeurteilt werden soll durch die einheimischen Gerichte unter Assistenz seines Konsuls oder dessen Vertreter. So heißt es z. B. in dem französisch-türkischen Vertrag von 1740:

»Si un Français ou protégé de France commettait quelque meurtre ou quelque crime, et qu'on voulût que la justice en prît connaissance les juges de mon empire et les officiers ne pourront y procéder qu'en présence de l'ambassadeur et des consuls et de leurs substituts dans les endroits où ils se trouveront.«

Diese Bestimmung ist jedoch in manchen späteren Verträgen der Türkei durchbrochen worden, so in dem amerikanisch-türkischen von 1830, in dem schwedisch-türkischen von 1831, ferner in dem belgisch-türkischen von 1839 und im hanseatisch-türkischen desselben Jahres.[3] In diesen letzteren Verträgen heißt es übereinstimmend, daß, wenn ein Angehöriger der betreffenden Nationen eine Straftat gegen einen Einheimischen begehe, er nur durch seine Konsularbehörde abgeurteilt werden dürfe. So heißt es z. B. in Art. 4 des amerikanisch-türkischen Vertrags vom Jahre 1830:

»Citizens of the United States of America, quietly pursuing their commerce, and not being charged or convicted of any crime or offence,

[1] Lamba, S. 299 ff.
[2] Lippmann, S. 40.
[3] Martens, S. 467; Lippmann, S. 91 u. 118.

shall not be molested, and even when they may have committed some offence, they shall not be arrested and put in prison by the local authorities, but they shall be tried by their minister or consul, and punished according to their offence, following in this respect the usage observed towards other francs.«

Ungefähr gleichlautend Art. 8 des belgischen Vertrags:

»Les Belges vaquant honnêtement et paisiblement à leur occupations ou à leur commerce ne pourront jamais être arrêtés ou molestés par les autorités locales; mais en cas de crimes ou de délits l'affaire sera remise à leur ministre, chargé d'affaires, consul et viceconsul: les accusés seront jugés par lui et punis selon l'usage établi à l'égard des Francs.«

Man sollte annehmen, daß gemäß der allen Verträgen beigefügten Meistbegünstigungsklausel auch allen übrigen Mächten das in obigen vier Verträgen zugestandene Privilegium zustehe. Doch hat die Türkei dies niemals zugegeben, und sind überhaupt seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Belgien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden und den Hansestädten gewährten weitergehenden Rechte stillschweigend außer Kraft gesetzt worden, so daß zur Zeit für die Aburteilung von Vergehen und Verbrechen, die von Ausländern an Osmanen begangen sind, gewohnheitsrechtlich allein die osmanischen Gerichte zuständig sind unter Assistenz des Dragomans des betreffenden Ausländers.

Anläßlich des Prozesses des Belgiers Joris, der bekanntlich im Jahre 1905 bei Gelegenheit des Freitagsgebetes das Attentat auf den Sultan machte, wurde allerdings wieder seitens der belgischen Regierung auf den Vertrag von 1839 zurückgegriffen und die alleinige Kompetenz des belgischen Konsuls zur Aburteilung von Joris in Anspruch genommen. Der belgische Dragoman, der während der ersten Tage des Prozesses den Sitzungen ohne Protest beigewohnt hatte, erklärte zum Schluß des Prozesses plötzlich, daß er seine weitere Mitwirkung versagen müsse, da nach Ansicht der belgischen Regierung die osmanischen Gerichte keine Berechtigung hätten, über Joris zu Gericht zu sitzen.

Alle Welt war erstaunt, daß Belgien jetzt wieder auf seine alten Rechte zurückgriff, die nach allgemeiner Ansicht längst durch Gewohnheitsrecht außer Kraft gesetzt waren. Die von Belgien zur Unterstützung seines erhobenen Anspruchs angegangenen Großmächte verweigerten daher auch mit Recht ihre Beihilfe.

Gelegentlich dieses Prozesses wurden in der Presse (vgl. z. B. Kölnische Zeitung Nr. 74 vom 21. Januar 1906) auch Stimmen laut, die überhaupt verneinten, daß durch die Verträge der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts den belgischen bzw. amerikanischen usw. Konsuln irgendwelche weitergehende Rechte als den Konsuln der übrigen Mächte eingeräumt worden seien. Diese Ansicht ist natürlich gegenüber dem klaren Wortlaut der Verträge gänzlich unhaltbar:[1]

»Les Belges (bzw. les citoyens des États-Unis d'Amérique usw.) — ne pourront jamais être arrêtés — par les autorités locales ...; en cas de

[1] Siehe auch Martens, Féraud-Giraud, Lippmann u. a.

crimes ou de délits l'affaire sera remise à leur — consul —; les accusés seront jugés par lui et punis selon l'usage établi à l'égard des Francs.«[1]

Das heißt mit anderen Worten: »Belgische bzw. nordamerikanische usw. Staatsbürger, die ein Verbrechen oder Vergehen an einem Osmanen begangen haben, werden nur durch ihren Konsul abgeurteilt und bestraft nach den bei den Europäern geltenden Gebräuchen.«

Aber wie gesagt, seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist dieses weitgehende Recht gewohnheitrechtslich außer Kraft gesetzt worden, so daß heute auf Grund desselben kein Anspruch mehr erhoben werden kann. Man fragt sich allerdings unwillkürlich, aus welchen Gründen überhaupt die Türkei in den obigen vier Verträgen Rechte zugestanden hat, die vordem niemals ein europäischer Staat vertragsrechtlich in der Türkei besessen hatte.

Eine Erklärung gibt vielleicht die launenhafte Politik, die seit jeher im türkischen Reich geherrscht hat. Speziell für die obigen Verträge käme noch in Betracht, daß die Türkei feststehendermaßen im Anfang des 19. Jahrhunderts oftmals fremden Vertretern vergünstigungshalber auf besondere Nachsuchung hin die Verfolgung von Verbrechen ihrer Schutzbefohlenen gestattet hat.[2] Dies mag sich dann in den Verträgen der vierziger Jahre wiedergespiegelt haben.

In Ägypten hat diese Gewohnheit sogar ihre Sanktion erhalten. Zuerst durch Mehmed Ali, der sich dadurch die Unterstützung seiner Pläne durch die Konsuln sichern wollte,[3] späterhin ausdrücklich durch den Vizekönig Mohammed Said Pascha in dem 1861 erlassenen Polizeireglement »Règlement général concernant la police des étrangers en Égypte«.[4] Art. 52 desselben besagt:

»Le jugement et la punition des crimes et délits imputés à un étranger dont la prévention aura été justifié par l'instruction préparatoire, seront, à la requête du directeur de la police, poursuivis devant la justice consulaire.«

Dieser Artikel ist, abgesehen von den durch die Justizreformen herbeigeführten, in § 5 erwähnten Ausnahmen, noch jetzt in Kraft und werden auch heute noch nach dem Grundsatz »actor sequitur forum rei« Straftaten der Ausländer an Einheimischen von den fremden Konsularbehörden, Straftaten der Einheimischen an Ausländern von den einheimischen Gerichten abgeurteilt. Zu erwähnen ist, daß für Verbrechen und Vergehen von Einheimischen gegenüber englischen Soldaten ein besonderer Gerichtshof besteht, der durch Dekret des Vizekönigs vom 22. Februar 1895 eingesetzt ist und aus englischen Richtern und ägyptischen Beisitzern besteht.[5]

---

[1] Borelli, Préface; Martens, S. 467; Lamba, S. 76.
[2] Féraud-Giraud II, S. 350; Martens, S. 468.
[3] Martens, S. 473.
[4] Borelli, XL; Féraud-Giraud I, S. 481; Martens, S. 474; Lamba, S. 71.
[5] Grünau, S. 180.

Anhang.

Die staatsrechtliche Natur der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte.

Über die staats- und völkerrechtliche Stellung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte sind seit jeher die verschiedensten Ansichten laut geworden. Grünau, der sich zuletzt eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, bezeichnet sie als ägyptische Landesgerichte.[1] Er stützt sich hauptsächlich darauf, daß die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte von der ägyptischen Regierung eingesetzt seien, ihre Organisation und ihr Recht Bestandteile des ägyptischen Landesrechts darstellten und die Richter, als vom Khediven ernannt, ägyptische Staatsbeamte seien. Inwieweit er darin Recht hat, wollen wir im folgenden näher betrachten.

Was zunächst die Einsetzung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte durch die ägyptische Regierung angeht, so ist das Faktum natürlich vorhanden, aber man kann doch unmöglich behaupten, daß die ägyptische Regierung dabei aus eigener Initiative handelte. Sie stellte vielmehr de jure nur das ausführende Organ der bei der Gerichtsorganisation beteiligten Mächte dar. Die ägyptische Regierung war überhaupt nicht in der Lage, selbständig an Stelle der bisher allein zuständigen Konsulargerichte die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte einzusetzen. Dies konnte nur auf Grund internationaler Vereinbarung geschehen, und ist denn auch seitens Ägyptens dieser Weg eingeschlagen worden. Gleichwie die gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte durch internationale Vereinbarung ins Leben gerufen sind, so können sie auch nach Ablauf der jedesmal fünfjährigen Periode wieder durch internationale Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden. Diese ist noch ausdrücklich durch Art. 40, Titre 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes festgestellt worden. Man vergleiche überdies die darauf bezüglichen Sätze aus der französischen Note vom 25. Oktober 1875.[2]

»Les capitulations, telles qu'elles ont été appliquées jusqu'ici en Égypte, demeurent la loi absolue des rapports entre le gouvernement égyptien et les étrangers, à l'exception des dérogations partielles et explicites formellement consenties à titre d'essai par le gouvernement français et qui portent principalement sur les usages particuliers à l'Égypte. Au cas où les puissances jugeraient qu'il y a lieu de retirer leur approbation au nouvel ordre de choses, il demeure entendu, en ce qui nous touche, que le régime actuel, n'étant que temporairement suspendu, reprendrait son caractère obligatoire et que la juridiction des consuls, telle qu'elle s'exerce aujourd'hui, revivrait dans sa plénitude, sauf conventions contraires à debattre ultérieurement.«

Unter diesen Umständen kann doch wohl kaum von einer ägyptischen Landeseinrichtung gesprochen werden.

---

[1] v. Grünau, S. 274 ff., insbesondere S. 284.

[2] Borelli Bey, CXII; v. Grünau, S. 261 ff.

Auch die Gesetzbücher, nach denen vor den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten Recht gesprochen wird, sind durch internationale Kommissionen ausgearbeitet worden, und die ägyptische Regierung hatte daran keinen größeren Anteil als die übrigen beteiligten Mächte. Daß ihr, als der Territorialgewalt, die Publikation zufiel,[1] war schon aus Höflichkeitsrücksichten selbstverständlich, und kann nicht etwa daraus geschlossen werden, daß die Gesetzbücher rein ägyptisches Landesrecht darstellten. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist auch bestimmt, daß die ägyptische Regierung Nachtragsgesetze nur mit Einwilligung des Appellhofes erlassen kann. Der Appellhof gilt hierbei als Repräsentant der auswärtigen interessierten Mächte.[2]

Um noch auf den Punkt der khedivialen Ernennung der bei den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten angestellten Richter und Beamten zu kommen, so ist zu sagen, daß dieses Recht des Khediven doch ein sehr eingeschränktes ist. Es ist ihm durch internationale Vereinbarung genau vorgeschrieben, in welchem Zahlenverhältnis bei jeder Kammer und jedem Gericht die ausländischen zu den einheimischen Richtern sowie die ausländischen Richter untereinander stehen müssen. Außerdem ist er verpflichtet, sich vor jeder Anstellung eines ausländischen Richters an den Justizminister des betreffenden Staates zu wenden und dessen Vorschläge zu hören.

»(Le gouvernement égyptien) s'adressera officieusement aux ministres de la justice à l'étranger et n'engagera que les personnes munis de l'acquiescement et de l'autorisation de leur gouvernement.«

Unter diesen Umständen kann das Ernennungsrecht des Khediven nur als ein rein formelles bezeichnet werden, ohne irgendwelchen faktischen Wert. Die internationale Stellung der bei den gemischten Gerichtshöfen bzw. Gerichten angestellten Richter kennzeichnet sich auch äußerlich dadurch, daß ihnen untersagt ist, außer ihrem Gehalt irgendwelche Vergütungen, Orden oder Ehrenzeichen von der ägyptischen Regierung anzunehmen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Betrachtungen über die staatsrechtliche Stellung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte zusammen, so müssen wir sagen, daß diese Gerichte eine internationale Institution darstellen, bei der der ägyptischen Regierung als der Territorialgewalt gewisse Vorrechte eingeräumt sind.

Während der Drucklegung dieser Arbeit erschien am 26. April in London ein Blaubuch mit dem Jahresbericht des britischen Agenten in Kairo Lord Cromers für 1905, worin unter anderem vorgeschlagen wird, die Konsulargerichte abzuschaffen sowie die alle fünf Jahre erfolgende Neuernennung der gemischten Gerichte in Zukunft fortfallen zu lassen. Welchen Erfolg die Aktion des britischen Agenten haben wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

[1] Art. 1 Code civil, Dispositions préliminaires: »Le gouvernement égyptien sera publier les codes.«

[2] Für diese seine Stellung ist charakteristisch, daß ihm die Aufsicht über die gesamte gesetzgeberische Tätigkeit der ägyptischen Regierung auf polizeilichem Gebiet übertragen ist. Vgl. v. Grünau, S. 273.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Allgemeiner Überblick.

Seite

§ 1. Die geschichtliche Entwickelung der Fremdengerichtsbarkeit in Ägypten 3

§ 2. Die Verfassung der deutschen Konsulargerichte 7

§ 3. Die Verfassung der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte 9

Zweiter Teil.

Die Zuständigkeit der Konsulargerichte und der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte im einzelnen.

I. Abschnitt.

Die Entscheidung von Streitigkeiten unter Ausländer derselben Nationalität.

§ 4. Zivilprozesse zwischen Ausländern derselben Nationalität 12

§ 5. Strafprozesse, bei denen Täter und Geschädigter derselben Nation angehören 14

§ 6. Anhang zum I. Abschnitt. Bestimmungen über die Unverletzlichkeit der Wohnung und Person der Ausländer und Steuerverhältnisse derselben . 16

II. Abschnitt.

Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ausländern verschiedener Nationalität sowie zwischen Ausländern und Einheimischen.

§ 7. Vorbemerkung. Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit 18

§ 8. Zivilprozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität 19

§ 9. Zivilprozesse zwischen Ausländern und Einheimischen 21

§ 10. Strafprozesse, bei denen Täter und Geschädigter verschiedenen auswärtigen Nationen angehören 24

§ 11. Strafprozesse, bei denen auf der einen Seite ein Ausländer, auf der anderen Seite ein Einheimischer als Täter oder Beschädigter beteiligt ist 25

Anhang: die staatsrechtliche Natur der gemischten Gerichtshöfe bzw. Gerichte.

Neuere ägyptische Humoristen und Satiriker.

Von F. Kern.

I. Ibn Sūdūn.

Nūraddīn[1] Abūlḥasan ʿAlī b. Sūdūn[2] al Bašbuġāwī[3] wurde nach Saḫāwī (s. Anhang I) ungefähr im Jahre 810 d. H. in Kairo geboren und starb 868[4] in Damaskus. Die Späteren haben die von ihm veranstaltete Sammlung seiner Gedichte viel benutzt. Sie führen ihn häufig an, und er gilt ihnen als Vorbild.

Er war von türkischer Abkunft, wie der Name und Zuname seines Vaters beweist. So finden sich unter seinen Gedichten auch sprachlich aus Türkisch und Arabisch gemischte (Mulammaʿ). Sūdūn war offenbar der Nachkomme oder Klient eines Bašbuġā (= *bešboġā* Fünfstier, oder vielleicht besser mit Saḫāwī und 2 Mss. *ješboġā* Jungstier; *baġā* Lurch liegt gewiß nicht vor, zumal da Namen auf -boġā damals häufig waren, wie Altynboġā, Jelboġā usw.). Das gefälschte erste Blatt von Berlin Wetzstein II, 170 nennt den Verf. ʿAlī b. Abilfaḍl Muḥammad aššahīr bi Sūdūn, ist aber kein unverdächtiger Zeuge. Ebenso unzuverlässig ist wohl der ergänzte Anfang von Kopenhagen 223, der ihn auf dem Titelblatt ابو المنّ (wohl aus Abūlḥasan entstellt) alġanāb assaifī ʿAlī b. Sūdūn البشغاوى (so!), innen Nūraddīn ابو المنّ ʿAlī b. alġanāb assaifī aẓ Ẓāhirī البشبغاوى nennt.

Nach dem Berichte seines jüngeren Zeitgenossen Saḫāwī (s. Anhang I) hatte er die verschiedensten Zweige der arabischen Wissenschaften studiert. Sein Hauptgebiet war aber die schöne Literatur. Seine Scherz- und »Rinnstein«gedichte (*muǧūn*) waren außerordentlich beliebt und gesucht. Später zog er nach Syrien und starb 868 in Damaskus. In der Vorrede seines Werkes (s. Anhang II) berichtet er über seine poetische Laufbahn. In seiner Jugend habe er große Fertigkeit im Dichten besessen. Aber er habe gesehen, daß keine Nachfrage nach Gedichten sei. Als er sich dann verheiratete, sei er vor Nahrungssorgen längere Zeit nicht mehr zum Dichten gekommen und habe sich, Weib und Kind, teils mit Schneiderei, teils mit Schriftstellerei erhalten. Dann habe er sich einer

[1] Saḫawī nennt ihn ʿAlī b. Sudūn al ʿAla (so! ohne Hamza). Danach hieße er ʿAlaʾaddīn, oder ist es zu alʿAlaʾī zu ergänzen?

[2] Der Name Sūdūn ist zur Mamlukenzeit äußerst häufig und füllt im Register zu Ibn Ījas drei Spalten.

[3] So der größere Teil der Mss. seines Werkes, aber meist ohne Vokale.

[4] Nach Ḥ. Ḫ. 869. Vgl. Hartmann, Muwaššaḥ S. 56/7.

anderen Art der Poesie zugewandt, in der er großen Erfolg erntete. Seine Erzeugnisse seien zuerst einzeln unter die Leute gekommen, bis er sich bewogen fühlte, eine Sammlung seiner Werke zu veranstalten, in die er alles, Ernst und Scherz, durcheinander aufnahm. Er nannte sie: *Nuzhat annufūs wamuḍḥik al'abūs*, Ergötzung der Seelen und Erheiterer des Mürrischen. Im Anfange des Jahres 854 jedoch ordnete er sie neu und trennte Ernst und Scherz in zwei Hälften. Die erste Hälfte, die ernsten Gedichte, umfaßt Lob des Propheten, Liebeslieder (*ġazal*) und anderes. Die zweite enthält verschiedene Arten des Scherzes und hat fünf Kapitel: Kap. 1. Kaßiden und *taṣādīq*[1]. Kap. 2. Lügenmären (*alḥikājāt almalāfiq*). Kap. 3. Törichte (*hibālīja*) Muwaššaḥāt. Kap. 4. Gedichte der Arten Dubait, Zagal und Mawālija. Kap. 5 Fazetien. Nach dieser Neuordnung nannte er es *Qurrat annāẓir wanuzhat alḫāṭir*, Augentrost des Erblickenden und Ergötzung des Gemütes. Im Jahre 856 fügte er noch einen Anhang von Gedichten hinzu, die er denen der damals in Kairo auftauchenden persischen (?, *ṭā'ifa min al'a'āǵim*, Var. *al'aǵam*) Straßensänger nachgebildet hatte. Aus dieser Vorrede[2] geht hervor, daß das Buch ursprünglich, als es noch ungeordnet war, Nuzhat annufūs,[3] später, nach der Ordnung, Qurrat annāẓir[4] hieß und daß der Dīwān Ibn Sūdūn[5] damit identisch ist. Die Manuskripte sind in dieser Hinsicht sehr unordentlich und nennen das Buch beliebig mit einem der drei Namen, obwohl aus den Inhaltsangaben hervorgeht, daß die spätere Ordnung vorliegt. Die Vorrede ist vielfach verstümmelt, und viele Gedichte und Prosastücke sind ausgelassen.

Von Mss. habe ich eingesehen die 5 Berliner Mss. Wetzstein II 167—170 und Sprenger 1107 sowie die für mich gemachten Abschriften der beiden Mss. der vizeköniglichen Bibliothek in Kairo. Sie alle enthalten die erwähnte Teilung in Ernst und Scherz sowie des Scherzes in fünf Kapitel. Den Wert einer Handschrift hat auch die Kairoer Lithographie von 1280. Hss. sind ferner im Escurial Casiri I. S. 109 und S. 131 = Derenbourg 368 und 450, Oxford I, 111 (اليسيعاوى), Kopenhagen 223, Paris 3220, Gotha 2159 und 2160. Auch diese enthalten das geordnete Werk, wie man aus den Angaben der Kataloge ersieht. Sonst sind noch Mss. in der Refaija Nr. 101 und 102.[6] Der von Pusey als Autograph angeführte cod. Radcliffe-Sale K. I, 23 ist wahrscheinlich keins, und das Datum 862 ähnlich zu beurteilen wie das der Unterschrift in Wetzstein 168, wo es heißt:

وهذا اخر ما تيسر لى جمعه فى هذا الديوان والمسيول (so!) من الناظر فيه الاغماض
عن مساويه وحمله على القصد الجميل وحسبنا الله ونعم الوكيل وذلك بتاريخ ثانى عشر ربيع
الاخر سنة ثلاث وستين وثمانمايه وقد قلت وانا استغفر الله تعالى الخ

[1] Mit *taṣādīq*, Sing. *taṣdīqa*, meint er die in diesem Kapitel enthaltenen Predigtparodien.

[2] Aus K_1. [3] Ḥ. Ḫ. Nr. 13753. [4] Ḥ. Ḫ. Nr. 9409.

[5] Ḥ. Ḫ. Nr. 5577. Er hat den Tatbestand umgedreht und hält die qurra für eine spätere Auswahl aus den Scherzgedichten der zweiten Hälfte.

[6] Ein Ms. auch Littmann, Kat. Princeton 1904, Nr. 15 (von 877!).

(es folgt das Schlußdistichon wie in den anderen Mss.). Diese Hs. enthält aber merkwürdigerweise noch einiges mit den Daten 864 und 865 (vgl. Anhang III). Ahlwardt schätzt sie auf etwa 880. Schon daraus sieht man, daß der Verfasser auch nach 854 bzw. 856 noch Veränderungen getroffen haben muß. Die beste Berliner Hs. 168 und die späte (995), aber nach Randnotizen mit einem Autograph verglichene größere Kairoer Hs. (in der zweiten Kairoer fehlt sehr viel) zeigen kleine Abweichungen voneinander, die auf zwei Rezensionen schließen lassen. Berlin 169 hat die Rezension von 168, aber am Rande Zusätze aus der von K_1. Andere, wie Sprenger 1107, halten die Mitte.

Auch sonst ist aus dem Buche noch einiges über den Verfasser zu entnehmen. So erzählt er in Kap. 2 unter fingiertem Namen, aber offenbar von sich selbst, daß er im Jahre 854 infolge der Teuerung auswandern wollte. Man riet ihm aber ab, und da 855 eine reichliche Ernte war, blieb er in Ägypten. Ferner erzählt er, daß seine Mutter am 13. Ramaḍān 855 starb. In einem Gedichte (vgl. Anhang IV) klagt er, sie habe ihn, als er 44 Jahre alt war, als Waise zurückgelassen, was damit stimmt.

In der Einleitung und an anderen Stellen wird sein Stiefsohn als Mitverfasser genannt. Ist dies Šamsaddīn b. Nūraddīn b. Sūdūn al Ibrāhīmī (Hartmann S. 57)?

Der erste Teil[1] bringt zunächst wirklich nichts, was nicht auch andere Dichter dieser Zeit an geistlosen Reimereien verbrochen hätten. Doch läßt einiges bereits seine spätere Manier ahnen. So ein Rätsel, sowie ein Gedicht, in dem er lauter Diminutive anbringt. Dann aber beginnen die Muwaššaḥāt. Vor jedem pflegt er ein Vorbild und manchmal auch die Tonart anzugeben, z. B. *waqāla ʿalā wazn*: *Fī ḫabājā-lḥāni*, *Ḥusainī*, oder: *Šāhim ġazālī*, oder: *Min katrati-lġarāmi*, oder: *Jā dāna jā dāna jā dānī.*[2] Dann kommen Epigramme, einige Dūbait, einige Mawālījā, bereits vulgär, darunter einige der Gattung Mulammaʿ mit türkischen Worten, ein ḥimâq, zum Schlusse wieder ein Muwaššaḥ. Dazwischen findet sich auch etwas Prosa, meist Predigten.

Der zweite Teil umfaßt die Scherzgedichte, daneben auch viel Prosa ähnlichen Inhaltes.

In Kap. 1 sind meistens Parodien enthalten. Er verspottet darin die Inhalts- und Gedankenlosigkeit der zeitgenössischen Poesie und ihr Zusammenstoppeln von Gemeinplätzen, namentlich dadurch, daß er die selbstverständlichsten Dinge in Verse bringt: Das Meer ist Meer und die Palmen sind Palmen, der Elefant ein Elefant und die Giraffe ist lang usw. Oder: O Wunder, o Wunder, das ist wunderbar, eine Kuh, eine Kuh, und sie hat einen Schwanz usw. (s. Anhang IV). Man möchte diese Manier etwa mit unseren »Stumpfsinnsliedern« und Quodlibets vergleichen, wie: »Wenn

[1] Zur Inhaltsangabe benutze ich K_1.

[2] Dieser Refrain geht bis zu den Polen, deren Tanzlied »Krakowianka« (und ähnliche derselben Melodie), wie mir ein Herr aus Lemberg sagte, mit *oj dana*, *oj dana* schließt.

der Vater mit dem Sohne« usw., oder: »Der Elefant steht an der Wand« usw., oder: »Wenn der Löwe in Gedanken tief« usw. Ferner sind in diesem Kapitel Eßkaßiden, wie man sie schon zur Abbasidenzeit dichtete.[1] Die Krone aller darin erwähnten Gerichte sind für ihn geschälte Bananen mit Sirup (*qaṭr*). Er mag nicht seiner Geliebten das Wiegen des Zweiges und das Auge der Gazelle andichten, sondern er zieht es vor, das Essen zu besingen[2] (vgl. Anhang IV). Auch eine Predigtparodie behandelt das Essen. Einzelne Gedichte handeln von Familienfesten, Beschneidung und Hochzeit, und von öffentlichen, Maḥmal und Nilschwelle. — Ein Gedicht über seine häßliche Frau. — Mehrere der Gedichte enthalten Ausdrücke der Kindersprache. — Mehrfach beschreibt er die Schönheiten der Natur, das Grün und das Wasser, die bunten Farben der Blumen (vgl. Anhang IV).

Kap. 2 enthält die »Lügenmären« mit komischen Erzählernamen, hinter denen sich aber Ibn Sūdūn selber zu verbergen scheint. Meist handeln sie von Dummköpfen, die sich allerlei aufbinden lassen oder ihre Erlebnisse erzählen. Der eine glaubt z. B., daß die Minarette einmal im Jahre am Feste des heiligen Michael, am 12. des koptischen Monats Bā'ūne, in der »Nacht des Tropfens« schlafen, aber im letzten Drittel der Nacht aufwachen, um nicht von den Gebetsrufern überrascht zu werden. — Schilderungen von Familienfesten, darunter der Bericht des Habāla b. Wāqid (oder Wāfid)[3] über seine Beschneidung. — Erlebnisse von Haschischessern. Der eine glaubt sich im Schlaraffenland. Das Meer war aus Sirup, die Fische aus geschälten Bananen, die Netze aus Gelee (*zalābija*). Es kommt auch eine zweite Schlaraffengeschichte vor. — Parodien der den alten Ägyptern und Griechen zugeschriebenen Weisheitssprüche (vgl. Anhang V). — Ein angenehmer Arzt, der dem Kranken alles außer seinen Lieblingsspeisen verbietet, und andere Schnurren.

Kap. 3 enthält die »törichten« Muwaššaḥāt. Sie sind halb oder ganz vulgär. Auch hier wird die Saft- und Kraftlosigkeit der damaligen Poesie und die Trivialität der Muwaššaḥs parodiert. So z. B.[4] *Waqāla ʿalā: Ṣallū ʿala-bašīri*:

Bilfustuqi-lmaqšūri,	Aus geschälten Pistazien,
wassukkari-lmaḥbūri,	und vorzüglichem Zucker,
ḥašw elqaṭā'if juʿmal,	wird die Füllung der Qaṭāif[5] gemacht,
bilmiski welbuḫūri.	mit Moschus und Wohlgerüchen.
Jā ṣāḥib elqaṭā'if,	O Mann mit den Qaṭā'if,[5]
atēt[e] billaṭā'if,	du bringst Angenehmes,
kun jā ḥabībī ṭā'if,	ziehe, o Freund, herum,
billāhi, ḥōl[e] dūrī.	bei Gott, um meine Wohnung.
Jā ṣaḥn[e] fī[h] baqlāwa,	O Schüssel, in der Baqlāwa[5] ist

[1] Vgl. Masʿūdī (Pariser Ausgabe VIII gegen Ende).

[2] So singt Abu Nuwas: Der Unglückselige begibt sich zu einer Spur (einer Wohnstätte), sie zu befragen, aber ich gehe und frage nach der Kneipe des Ortes.

[3] Vgl. Hartmann, Muwaššaḥ a. a. O.

[4] Ich gebe das Folgende nur in Transkription.

[5] Orientalische Süßigkeiten.

malān 'ale^h 'ilāwa,	gefüllt und gehäuft,
qad zidt^e filḥalāwa	du bist überaus süß,
bissukkari-lkaṯīri.	durch den vielen Zucker.
Wejā ṭa'ām ḥāmiḍ rūḥ,	Und du, o saure Speise, pack dich,
lā jirḥam Allā^h lak rūḥ.	Gott möge sich deiner Seele nicht erbarmen,
kun filmazābil maṭrūḥ,	sei auf die Misthaufen hingeworfen,
lilba'ṯi wannušūri.	bis an den jüngsten Tag.
Wejā 'azīzī aṣfar,	Und du mein Teurer, du Gelber[1]
mā lī arāk mewaffar	warum sehe ich dich gespart,
liḥaḍratī qum zahhar	in meiner Gegenwart; auf, glänze
bilfustuqi-lmanṯūri.	mit den gestreuten Pistazien.
Jā fīl^e, jā zarāfa,	O Elefant, o Giraffe,
lau kān lakum ẓarāfa,	wenn ihr »fein« wäret,
kuntū tigū kunāfa	kämt ihr als Kunāfa[2]
bissahdi welquṭūri.	mit Honig und Sirup.

(Ein Trällerlied) nach (der Tonart) Ḥusainī.[3] *Mahlāk^e jā qaṭ-qaṭ-qaṭ-qaṭ-qaṭr ennabāt, welmōz^e fīk^e ġaṭ-ġaṭ-ġaṭ-ġaṭ-ġaṭṭū^h webāt* usw. Dies ist die gekünstelte Vortragsweise des einfachen Textes:

Maḥlāk^e jā qaṭr ennebāt	Wie süß bist du, o Sirup von Kandis,
welmōz^e fīk ġaṭṭū^h webāt usw.	worin Bananen sind, die man über Nacht hat zugedeckt stehen lassen.

Oder: Und er dichtete nach: Sīdī Muḥammad ǵān-i sen:[4]

Ta'ā-sma'ū mā qad garā,	Kommt, hört was geschehen ist,
elmā garā filqanṭara,	das Wasser läuft durch die Brücke,
dillā[5] *weqad gā jā rifāq*	siehe und es ist, o Gefährten,
āh, fi-ndifāq.	in Fülle gekommen, oh.
Tirirī, biririī,[6] *āh jā baqarī.*	Tiriri biriri, o meine Rinder.
Elfīl samīn, lū īd jamīn	Der Elefant ist dick, er hat einen Vorderfuß rechts
wuḫra šimāl, šumlā.[7]	und einen anderen links, einen linken.
Umbū^h jā baqarī, umbū^h, umbū^h,	Muh meine Kuh, muh, muh,
bizzik minnū jigī qišṭa baqarī	aus deinem Euter kommt Kuhrahm,
aḫḫē^h usw.	ach.

---

[1] Er meint wohl den Zucker, der vor der Einführung der modernen Raffinierung immer etwas gelbrot war.

[2] Ein Gebäck aus Fadennudeln.

[3] Dies ist eine Parodie des übermäßigen Zeilendehnens und Tremulierens das im orientalischen Gesange üblich ist. Eine ähnliche Parodie hat Muḥammad 'Osmān Galāl in seiner Bearbeitung von Molières »Les fâcheux«.

[4] Also mit Türkisch gemischt.

[5] Fehlt in den Wörterbüchern und kommt bei Ibn Sūdūn oft vor. Die Vokalisation von mir. Ich halte es für eine Verkürzung von *mā dillā* (= *mā dā illā*) vgl. Dozy (aus Bocthor) und Miḫā'īl Ṣabbāġ.

[6] Sinnlose Äußerungen der Freude.

[7] Nach Analogie von *jumnā.*

Oder »nach: sage dem, der mich wegen der Liebe zu dem tadelt, den ich liebe« Sage dem: der (mich) wegen des gefüllten ***mušabbak*** (ein Gebäck) tadelt: o du Dummkopf, nein, bei Gott, ich werde seiner nicht vergessen. Wie könnte ich seiner vergessen, ist doch darin Zucker mit Rosenwasser usw. — Seine Lebensphilosophie: Wenn dich hungert, iß, so wirst du satt, und diese Rede ist erprobt und wahr. So höre darauf, und lasse die Träumerei. — Galgenhumor bei der Teuerung: O der du zum Nilmesser (auf der Insel Rōḍa bei Kairo, beliebter Spaziergang) gehst, fürchte dich nicht vor Unheil. Du hast da Wasser umsonst, trinke und schlage dir die Haut voll. Wenn du Hunger hast, tue als ob du ein religiöses Fasten hättest, oder wie ein schlafendes Krokodil.

Kap. 4. Ähnliches in den anderen modernen Gedichtformen Dūbait, Mawālijā, Zaǵal.

Kap. 5 enthält zwei der besten und von den späteren geschätztesten Stücke. So gleich das erste, in dem Ibn Sūdūn auf das ergötzlichste die Art und Weise parodiert, wie die Kommentatoren jeden Quark breittreten, erklären, was klar genug ist, und vom Hundertsten ins Tausendste kommen. Er wählt sich dazu ein sinnloses Kinderverschen:

Abū qirdān zaraʿ faddān,	Der Ibis besäte einen Feddan [1]
mulūḫīja webādingān usw.	mit Mulūḫija [2] und Bādingān [3].

und traktiert diesen Text nach allen Regeln der Kommentatorenkunst (Anhang VI). Zweitens den Brief des Bauernbengels Funain an seine Eltern, eins der ältesten Beispiele vulgärer Prosa (Anhang VII)! — Dann kommen Parodien von Anfragen an Gelehrte und ebenso törichte Antworten darauf. Am Schlusse heißt es: Und es schrieb's ʿAlī b. Sūdūn und auch sein Stiefsohn. — Die Nildammakame, datiert den 22 Ǵumādā II 852, worin er das Bersten des Nildammes (*alǵisr*) und die Flucht der Anwohner beschreibt. — Die Gizemakame schildert ein Gastmahl in Gīze gegenüber Kairo. — Parodistische Rechtsgutachten (*fatāwī*) in Prosa und Versen. — Die Geschichte vom Bagdader Buckligen, wo wohl der Bagdader Dialekt verspottet werden soll. Der Bucklige spricht *ġ* statt *r*, und gebraucht als Negation *mō* (= *mā hū*), was den Ägyptern komisch vorkommt, die gewohnt sind, ***muš*** (= *mā hū šē*) zu sagen. — Erzählung von einem seltsamen Traumdeuter, der mit Hilfe eines magnetischen Fischchens, wie sie bei uns jetzt die Kinder als Spielzeug benutzen, eines Astrolabiums und eines Sanddeutebrettes die Träume auslegt. Jemand erzählt ihm z. B., daß er auf einem weißen, zottigen Tuche gestanden habe, und jemand seinen Fuß küßte, wovor er Angst hatte. Er deutet dieses dahin, daß ihn ein Krokodil am Fuße packen würde. Das weiße Tuch sei der Nil, die Zotten die Wellen. — Zum Schlusse folgen die oben erwähnten Gedichte nach dem Muster der persischen Sänger, darunter wieder Mulammaʿ, türkisch und arabisch gemischt. Endlich das obligate Lobgedicht auf den Propheten.

[1] 4200 qm.
[2] Corchorus olitorius.
[3] Solanum melongena.

II. Hazz al quḥūf.

Jūsuf b. Muḥammad b. ʿAbdalǵawād aš Širbīnī[1] ist nur aus seinem Werke bekannt, und die einzigen Daten über sein Leben sind seine Angaben darin, daß er 1074 die Pilgerfahrt gemacht und daß der schafiitische Jurist Aḥmad as Sandūbī (er starb 1097) ihn zu seiner Abfassung veranlaßt habe. Dies sein Werk nennt sich Hazz al quḥūf fī šarḥ qaṣīd Abī Šādūf. Es ist in Ägypten sehr beliebt und wird immer wieder neu aufgelegt. Ich besitze die Typendrucke Būlāq 1274 und 1308, Kairo 1322 (bei Šaraf) und die Lithographien Alexandria 1289 (bei Saʿdī) und Kairo o. J. (nach Vollers bei Aḥmad aṭ Ṭūḫī). In der letzten Zeit hat jemand das große Kaßid nebst einigen kleineren vulgären Gedichten in einem besonderen Heftchen abgedruckt, andere haben die Erzählung von dem Bauer und den drei Dirnen sowie die vom Derwisch, der seinen Schüler verführt, in vulgäre Verse gebracht.

Während Ibn Sūdūn mit seiner harmlosen Narrenpritsche höchstens sich selbst trifft, holt aš Širbīnī mit seiner satyrischen Geißel gleich nach zwei Seiten aus. Hauptsächlich will er ja die Unwissenheit und Roheit der Bauern treffen. Jedoch nimmt er sehr oft noch andere Stände mit, so die Derwische, die Dorfschulmeister und Dorfpfaffen und nicht am wenigsten die Gelehrten seiner Zeit (wegen ihres sinnlosen Kommentierens). Als Vorwand dient ihm das Kaßid des Bauern Abū Šādūf, und das Buch gibt sich als Kommentar dazu. Er ist aber gewiß auch der Verfasser des Gedichtes. Das Thema ist in der europäischen Literatur sehr beliebt. Ich erinnere nur an das Spottgedicht »Der Ring« von Wittenweiler. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste, etwa $^2/_5$ vom ganzen, bildet eine Vorrede über die bösen Sitten der Bauern, der zweite gibt eine Lebensbeschreibung des Helden und das Gedicht mit dem Kommentar.

Im ersten Teile entschuldigt er sich wegen seiner Schreibweise. Die groben Ausdrücke seien dem zu behandelnden Stoffe angemessen. Die Dummheiten und Scherze, Zoten und was den Worten des Ibn Sūdūn gleicht, gebe er aus Rücksicht auf die heutige Zeit, in der die Menschen lieben, was sie ihre schweren Sorgen vergessen macht. Denn der Unwissende ist jetzt reich, der Gelehrte und Beredte aber findet kaum seinen Unterhalt. So muß man denn mit seiner Zeit gehen, und (wie das Sprichwort sagt) wo der Affe herrscht, vor ihm tanzen. — Die Bauern gleichen an Sitten dem Vieh, mit dem sie umgehen. Ihre Namen sind wie die von bösen Geistern: Genēgil, Gelēgil, ʿAfar, Daʿmūm, Zeʿēṭ, Meʿēṭ usw. Denn sie nennen ihre Kinder womöglich nach dem ersten Worte, das sie in der Geburtsstunde hören; sie betrachten das als Omen. Ihre kunja's (mit *abū*, Vater, zusammengesetzte Namen) und Beinamen sind ebenso scheußlich. Ebenso steht es mit den Namen ihrer Frauen. Die Beschreibung einer

[1] Vgl. Vollers, Z. D. M. G. XLI.

Bauernhochzeit hat Kremer übersetzt (Ägypten I, 58—61). Das Hochzeitslied ist eine Parodie des von Ibn Sūdūn in Kap. 2.

Dort fängt es an:

Jā ʿarūse, fiddalāli	O Braut, kokettiere (und)
ingilī ūlā tebālī,	freue dich und bekümmere dich nicht,
ingilī sitt elʿarāʾis,	freue dich, du Herrin aller Bräute,
jā ʿazīze filʿahālī usw.	die du edel bist unter den Leuten usw.

Hier heißt es:

Jā ʿarūse, jammᵉ Ġālī,	O Braut, o Umm Ġālī,
ingilī ūlā tebālī,	freue dich und bekümmere dich nicht,
ingilī jā waghᵉ būmᵉ,	freue dich, du Gesicht wie das einer Eule,
zāʿiqa wasṭ ellajālī usw.	die mitten in der Nacht schreit usw.

Geschichte von einem König, der einen Bauern zivilisieren will. Der Wesir rät ihm ab: die Naturanlage lasse sich nicht ändern. Er erzählt ihm die Fabel von dem Beduinen, dem die Hyäne mit Undank lohnte, und Geschichten über das unedle Verhalten der Emporkömmlinge aus unedlem Stande. — Anekdoten über die Dummheit der Bauern (zum Teil in ganz modernem Gewande bei Spitta, Grammatik Ḥik. VIII und X). Ihre Gedichte, z. B.:

Alā jābū ḥalaq ṭārāt,	O du mit den topftrommelgroßen Ringen,
tebīʿ elwardᵉ birṭālāt.[1]	mögest du Rosen pfundweise verkaufen.
Tebīʿ elwardᵉ biṣṣubḥa,	Mögest du Rosen am Morgen verkaufen,
qamīṣak zaijin eṭṭarḥa,	dein Hemd hat ein schönes Halstuch,
ʿasallāh anḍurak lamḥa,	könnte ich dich doch einen Augenblick sehen,
tegammaʿ ʿandina-lgillāt usw.	wie du bei uns den Mist aufsammelst usw.

Diese Geschichten sind großenteils vulgär. — Wie dumm sie sich in der Stadt gebärden. — Die Geschichte vom »Champion der Lästigen« aus 1001 Nacht. — Anekdoten über die große Armut der Bauern. — Ihre entsetzliche Unwissenheit, auch in den einfachsten religiösen Dingen. — Ihre Schulmeister und Dorfpfaffen (*fuqahā*) sind darin um nichts besser. — Anekdote, die der Verfasser von seinem Lehrer Šihābaddīn al Qaljūbī (gest. 1069, Br. II, 364/65) hörte. — Disputation des Persers und des Bauern (Spitta, Grammatik Ḥik X, vgl. auch die des Engländers und Panurge bei Rabelais B. II cap. XVIII). — Geschichte von dem Schulmeister, der für alle Antworten auf Fragen Beweisstellen und Verse, angeblich aus den alten Grammatikern und Dichtern, in Wirklichkeit aber von ihm improvisiert, beibrachte, und seine Entlarvung durch das gänzlich erfundene Wort *ḫunfišār*, wofür er sofort Belege bringt. — Die uralte Anekdote von dem Manne, dessen Sohn und dem Kadi, die Koranverse und Poesie verwechseln. Als älteste Anführung gilt Baihaqī, Maḥāsin ed. Schwally. Sie findet sich auch in den Amālī des Qālī. — Der Dorfpfaffe liest eine Traditionsstelle falsch und läßt die Bauern deshalb mit einem Korbe (*quffa* statt *ʿiffa*, Reinheit), einem Schöpflöffel (*maġrafa* statt *maʿrifa*, Kenntnis), einem Stück Holz

---

[1] Das ist auch der Refrain nach jeder Strophe.

(*ḫaśaba* statt *ḫaśja*, Gottesfurcht), einem Messer (*sikkīna* statt *sakīna*, Ruhe) und einer Maus (*fār* statt *waqār*, Ernst) zum Gebet gehen. — Der Brief des Bauern Funain aus Ibn Sūdūn. — Noch einmal die Poesie der Bauern, die sich mit der Schilderung der Feldarbeit, des Mistes usw. beschäftigt und Kommentare zu mehreren Gedichten, bereits in der Art des Kommentars zum großen Kaßid. Allerhand Zoten und Obszönitäten. Törichte (*hibālīja*) Fragen und unsinnige (*faśrawī*) Antworten (in der Weise des Ibn Sūdūn). Der Verfasser hat auch ein komisches Wörterbuch erfunden, das er den blauen Qāmūs und den gescheckten Nāmūs nennt und aus dem er unsinnige Belege anführt. — Anekdoten von Harun ar Raschids Sohn, dem späteren Kalifen al Amīn, der Verse ohne Reime machte, und Abū Nuwās, der ins Gefängnis mußte, weil er des Prinzen Verse tadelte. — Schlechte Gedichte von Murǵān al Ḥabaśī, Emir von Alexandria. Seine Nachbildung der Hamzīja des Būṣīrī, mit taḫmīs, ganz ohne Verständnis für den Versbau, mit willkürlich deklinierten Reimwörtern für die fünften Verse, die auf *ā'i* endigen sollen. Desselben Nachahmung der Ḫamrīja des Ibn al Fāriḍ. — Gedicht des Schech Muḥammad as Salsabīlī — Trauergedicht eines Dorfdichters. — Geschichte von dem Derwisch, der einen Knaben unter dem Vorgeben verführte, ihm die Heiligen sichtbar zu machen, und andere Erzählungen. Die Schlechtigkeit der Derwische. Sie glauben an gar nichts mehr und sind gottlos wie Abul'alā' al Ma'arrī, dessen Verse sie im Munde führen. Sie glauben an die Seelenwanderung. Den Koran hat Mohammed nach ihnen vom Mönche Baḥīrā gelernt. Alle religiösen Vorschriften übertreten sie. Ein vorgebliches Wunder, um einen Knaben zu verführen. — Der erste Teil schließt mit einer längeren Urǵūza, in der noch einmal das Gesagte kurz zusammenfaßt wird.

Der zweite Teil beginnt mit dem Stammbaume des angeblichen Dichters des Qaṣīd, Abū Śādūf. Es werden fingierte Belege zur Geschichte seines Vaters Abū Ǵārūf und seiner eigenen gegeben. Es sind dies Kaßiden in vulgärer Sprache im Metrum Wāfir, offenbar den Romanzen des Zīr-Romanes nachgebildet, der eine Art Prolog zum Banī-Hilāl-Romane bildet, und wie dieser unter den unteren Volksklassen aller arabischen Länder äußerst beliebt und bekannt ist. — Abū Ǵārūf hatte einen langen Bart, was ein Zeichen von Dummheit zu sein pflegt. Anekdoten darüber. — Abū Ǵārūf war Schech des Dorfes, da er der reichste war. Denn er besaß einen lahmen Esel, zwei Ziegen, einen Anteil an dem Stiere, der die *sāqije* bewegt, eine halbe Kuh, zehn Hennen und einen Hahn, vier Kēle (etwa 66 Liter) Gerstenkleie, etwa 400 Kuchen aus getrocknetem Miste (der das einzige Brennmaterial der Bauern darstellt), einen unterirdischen Raum zum Überwintern des Taubenmistes (der zum Düngen dient), einen zerbrochenen Wassertopf und ein angeschlagenes (*aqlam*) tönernes Wasserfaß (*zīr*), einen Besen (? جردانة[1]), um die Tenne zu fegen, und einen Wachhund. Als er starb, wurde Abū Śādūf nach ihm sein Nachfolger. Er wurde noch reicher als sein Vater. Alle beneideten ihn. Ihm gehörten zwei Gänse, zwanzig Hühner und ein

[1] Ms. Berlin von 1139! (nur Teil 2) جروانه.

Hahn, ein Hühnerkäfig aus Palmrippen (*gerīd*), ein krummer Knüppel (*nabbūt*), eine Filzkappe und ein blaues Hemd (خلقة زرقا), ein Korb voll Kleie und 10 Bund trockene Karottenwurzeln. Er war sehr freigebig. Einem Dichter, der ihn besang, soll er 50 Eier und eine Kēle (etwa 16 Pfund) Gerste, einem anderen 100 Mistkuchen, noch einem anderen einen großen Sack voll Taubenmist geschenkt haben. Aber mit der Zeit verarmte er und geriet in das größte Elend. Abschweifung über den Neid und die Wechselfälle des Schicksals. Als er sich so im elendesten Zustande sah, dichtete er sein berühmtes Kaßid, in dem er sich über sein Elend beklagt und seine Sehnsucht nach allen den guten Speisen schildert, die er sich nicht mehr leisten kann. Es sind zwar alles sehr bäuerische Delikatessen, aber nichtsdestoweniger für ihn unerreichbare Ideale. Zu diesem Kaßid machte nun der Verfasser den Kommentar. Er ist weiter nichts als eine fortwährende Verspottung und Parodie der Kommentare, die damals und lange vorher kein selbständiges Schaffen mehr aufkommen ließen. Sind doch zu einem grammatischen Werke sechs Kommentare, einer immer zur Erklärung des anderen, geschrieben worden. So gibt er denn zu jedem Verse eine ausführliche Erklärung mit zahlreichen Abschweifungen. Der Anfang des Kaßids lautet (in Transkription):

Jaqūl^e *Abū Šādūf*^{e} *min ʿuẓm*^{e} *mā šakā,*
min elqill^e *gismu*[1] *mā jeḏāl*^{e}[2] *naḥīf.*
Ana-lqaml^e *weṣṣībān*^{e} *fi ṭōq*^{e} *gibbetī,*
šibh[3] *ennuẖāle jagrufūh*^{e} *garīf.*
Walā ḍarr^e*nī illa-bn*^{e} *ʿammī M*^{e}*ḥēliba,*
Jōmin[3] *tigi-lwagbe ʿalaijā jeḥīf.*
Waʾaišamu minnu ibn aẖūh^e *H̱anāfir,*
jeqarraṭ ʿalā bēḍī biẖulbe līf.
Wamin nazlet elkuššāf^e *šābet ʿawāriḍī,*
waṣār^e *liqalbī lauʿatun weragīf.*

Es spricht Abu Schaduf ob der Menge dessen, worüber er zu klagen hat,
ob des Mangels ist sein Körper stets abgezehrt.
Im Kragen meines Mantels sind Läuse und Nisse,
wie Kleie (anzusehen), sie zerreiben ihn.
Niemand schädigt mich außer[4] meinem Vetter Muḥēliba,
sooft die Frohnde an mich kommt, handelt er ungerecht gegen mich.
Aber noch schlimmer als er ist sein Neffe H̱anāfir,
er bindet ein Palmbastseil um meine Eier[5].
Und ob der Ankunft der Steuerinspektoren sind meine Wangen grau geworden,
und mein Herz hat Beklemmung und Furcht ergriffen.

---

[1] Ms. *gismī*.
[2] In diesem Dialekte für *z*.
[3] Die erste Silbe des Verses darf im Ṭawīl bekanntlich fehlen; Ms. *šabih*.
[4] D. h. so sehr wie mein Vetter.
[5] Sinn?

Die Phraseologie dieses Anfanges zeigt, daß dieses Kaßid eine Parodie auf die Romanzen des Bani-Hilāl-Romanes sein soll. Anfänge wie der erste Halbvers kommen darin mehrfach vor. Die erste Hälfte des letzten Verses aber lautet dort: *Wamin ṭa'net el 'Allām^e* (ein Held der Nordafrikaner, Vetter des Gegners der Bani Hilāl, des Zanāti Ḫalife) *šābet 'awāriḍi.*

In den folgenden Versen klagt er zunächst weiter über die Bedrückungen, denen der Bauer ausgesetzt ist. Dann aber beginnt die lange Reihe der Verse, in denen er die ihm versagten Leckerbissen beschreibt. So z. B. gedämpfte Saubohnen, das ägyptische Nationalfrühstück, *belīle,* mit etwas Zucker gekochte Weizenkörner, *umm elḫulūl.* eine Muschelart, Milchreis, *haiṭalīje,* eine Art Gelee aus Stärke und Milch (bei Dozy mit *ḥ*). Er sehnt sich nach gebratenen jungen Tauben und Fischen. Aber selbst fortgeworfenes Gekröse würde er nicht verschmähen, wenn es auch voller Fliegen wäre. Eine Hoffnung hat er noch:

Ana-n 'ist^e la'rūḥ elmedine weašba'
kurūš^e welau innī amūt^e kafīf.
Wa'āḫuḏu min[1] *ġazl el'agūz wa'abī'ū*
wa'ākul biḥaqqū, jā-bn^e bint^e 'Arīf.
Wa'asraq min elġāmi' zarābīn^e 'idde,
wa'ākul bihā[2] *min šahwetī firrīf.*
Wa'ašba' min ettirmis we'ākul meqēlī,
waliffū biqišrū, mā arā tauqīf.

Wenn ich am Leben bleibe, gehe ich (einmal) in die Stadt, und
an Gekröse, und sollte ich auch blind sterben, [esse mich satt
Und nehme von dem Gespinst der »Alten« und verkaufe es,
und esse für seinen Preis, o Sohn der Tochter des 'Arīf.
Und stehle aus der Moschee eine Anzahl von Pantoffeln[3],
und esse mich dafür auf dem Lande satt.
Und sättige mich an Lupinenbohnen und esse gekeimte gebratene Saubohnen,
und schlinge sie mit der Schale hinunter, ohne mich aufzuhalten[4].

Er möchte wieder ein großer Mann im Dorfe sein, so daß sich die Honoratioren bei ihm versammeln, deren er eine Anzahl mit vom Verfasser ausgesuchten Ekelnamen benannter angibt.

Wa'afraḥe billamme wajansarr^e ḫāṭirī,
wahāḏā murādī, ja-bn^e bint^e 'Arīf.
Wa'aḫtim qaṣīdī biṣṣalāti 'ala-nnabī,
nabī 'arabī Makkī šarīf^e 'afīf.

Und erfreue mich über die Versammlung, und mein Herz ist froh
und das ist mein Wunsch, o Sohn der Tochter des 'Arīf.
Und ich beschließe mein Kaßid mit dem Gebete für den Propheten,
einen arabischen Propheten aus Mekka, einen edlen, ehrenwerten.

---

[1] Ms. *waāḫuḏ mi'ī.* [2] Ms. *bihim.*
[3] Man läßt die Pantoffeln am Eingange der Moschee stehen.
[4] Bei dem Schälen.

Auch dieser letzte Vers ist wohl Anspielung auf den ständigen Schluß der Banī-Hilāl-Romanzen, der einzigen »höheren« Poesie, deren Kenntnis der Verfasser den Bauern zutraut.

Der Kommentar enthält viel Material für die Erklärung der vulgären Worte des Gedichtes und manche interessante Abschweifung. So über Ausdrücke der Kindersprache (auch Ibn Sūdūn braucht solche mehrfach). — Über die Frohndienste und Steuereinziehung und die Rolle, die die Nichtmoslems dabei spielten. Er erkennt an, daß es unter den Bauern auch ordentliche und gottesfürchtige Leute gibt, die er den wüsten Faulenzern gegenüberstellt, die es nie zu etwas bringen. — Über *ṣurāṭ* (ضراط). Zur Zeit des Qānsūh al Ġūri gab es in Kairo einen »Petomanen«. — Über allerlei Gerichte und ihre Zubereitung. Bei Gelegenheit der Muluḫije wird Ibn Sūdūns Abū Qirdān zitiert. Eine Predigtparodie des Verfassers über die Eßwaren (wie deren auch Ibn Sūdūn gemacht hat). — Ein vulgäres Muwaššaḥ des Verfassers zum Lobe Ägyptens. — Der Barbier von Bagdad, aus 1001 Nacht. — Dazwischen viele »törichte« Fragen und »unsinnige« Antworten.

Am Schlusse des Buches kommen noch einige nicht zum eigentlichen Werke gehörige Anekdoten und eine Schluß-Urǵūza.

III. Šarḥ Abū Qirdān.

Aḥmad as Saǵǵā'ī[1] (gest. 1197 d. H.) war der Sohn des schafiitischen Juristen Aḥmad b. Muḥammad b. Muḥammad, gest. 1190 (Br. II, 323/24). Ihm schreibt der Katalog der vizeköniglichen Bibliothek IV, 290 ein seltsames Büchlein zu, genannt: Alfawā'id allaṭifa fī taḫrīǵ qaulihim Abū Qirdān 'alā-ṭṭarīqa almunīfa zu. Es ist auch in Kairo ohne Jahresangabe lithographiert worden[2] (24 S. 16°). Der Verfasser hat den Kommentar des Ibn Sūdūn, den er aber nicht nennt, umgearbeitet, erweitert, mit allerlei Abschweifungen und einer satirischen Spitze gegen die Mystiker versehen. Vermutlich verspottet er damit die willkürlichen Umdeutungen, z. B. der Koranverse, die sich die Ṣūfīs erlauben. In der Einleitung sagt er: »Bekanntlich hat ein bedeutender Mann einen Kommentar zu dem bekannten Sprüchlein gemacht, das in aller Munde ist, Abū Qirdān. Ich habe ihn mehrfach gesucht, aber nicht finden können. Nach einiger Zeit habe ich dann eine Schrift eingesehen, die sie einen Kommentar nennen. Es war aber ohne Zweifel ein Schwindel, der (nur) Unsinn enthielt. Ich hatte über dieses Buch nachgedacht und zog daraus mühelos eine gefällige Bedeutung auf die Weise der Edlen und Vorzüglichen, der Ṣūfīs«. Der Text

[1] Ich hörte den Namen auch mit *i* oder *u* sprechen. Man hört in Kairo manchmal seltsame Aussprachen von Namen, so Abū Nauwas (nach Landberg auch in Ḥaḍramut bâ Nauwâs), Ḥasan el Biṣrī (bereits klassisch, auch mit *u* zulässig), eš Šubramullusī, ed Disū'ī.

[2] Unter dem Titel: Šarḥ Abū Qirdan zara' faddan li... Aḥmad as S.

zeigt bei ihm kleine Abweichungen, *raḥal eš Šām, daḫal elḥammām, saraqū tijābu, ṭili' 'arjān*, und einen Zusatz, wahrscheinlich denselben, den Ibn Sūdūn am Schlusse für nicht gut bezeugt erklärt: *Baḥaṯ*[1] *fi-ṭṭīn, laqā sikkīn, dabaḥ aulāduh, ṭili' miskīn*: Er wühlte im Ton, fand ein Messer, schlachtete seine Kinder, wurde arm.

Er kommentiert nun dieses Kinderverschen scheinbar mit der größten Gründlichkeit philologisch, theologisch und mystisch, unter Anführung von Traditionen und gelehrten Werken, daß man ihn beinahe ernst nehmen möchte. Aber überall blickt der Schalk durch. So deutet er den letzten Vers: d. h. er wühlte im Tonschlamm, d. h. den Lüsten, die[2] Tonschlamm und Erde gleichen, und brachte die Welt heraus, d. h. die Liebe zu ihr, die einem Messer gleicht, d. i. er schlachtete dann seine Kinder, d. i. die mit ihm übereinstimmen und ihm folgen, d. i. er machte sie gleich Geschlachteten darin, daß er von ihnen keinen Nutzen für die Dinge jener Welt hatte, da sie mit ihm in den elenden Zuständen (*fil'aḥwāl alḫabīṯa*) übereinstimmten, indem sie es[3] auf das Tun von verbotenen Dingen verwendeten, die Armensteuer nicht gaben u. ä.

IV. Ḥasan el Ālātī.

Ḥasan 'Alī, genannt Ḥasan el Ālātī, starb im Jahre 1889. Er war, wie sein Name sagt, Musikant. Als solcher, mehr aber noch als Witzbold, wurde er viel zu Hochzeiten und anderen Festlichkeiten berufen. Obwohl blind, war er in der arabischen Sprache und Literatur wohl bewandert. Er war seinerzeit der Präsident einer Vereinigung von witzigen Köpfen, die sich in einem Kaffeehause des Stadtviertels el Ḫalīfe (im Süden von Kairo) zu versammeln pflegte. Sie gab sich den Namen *el muḍḥikḫāne el kubrā*, etwa »Große Witzakademie«. Der Name soll an Bezeichnungen von amtlichen Anstalten, wie *antikḫāne* (Museum), *fišekḫāne* (Pulvermagazin), *salaḫāne* (Schlachthaus) usw. anklingen. Demgemäß erhielt jeder einen komischen Amtscharakter und Beinamen, und sie erließen Schriftstücke und Proklamationen in Nachahmung der amtlichen, die der Präsident Ḥasan el Ālātī und andere Mitglieder offiziell unterzeichneten.[4]

Eine große Zahl dieser Scherzurkunden, analoge Bittschriften an die Witzakademie, viele Briefe und Gedichte Ḥasan el Ālātī's und seiner Freunde wurden unter dem an Ibn Sūdūn erinnernden Titel *Tarwīḥ an nufūs wamuḍḥik al 'abūs* im Jahre 1889 in Kairo auf Subskription gedruckt. Der erste Band wurde laut Schlußvermerk des Verlegers am 10. September 1889 fertig. Der Druck des zweiten verzögerte sich aber durch den Tod des

[1] Vulgärer *baḥaš*.
[2] So niedrig und verächtlich sind. Man sagt von etwas Schlechtem: *zaij eṭṭīn*.
[3] Das Leben?
[4] Er unterschreibt sich z. B. *'anīd elmuḍḥikḫāne*, der Starrkopf der Witzakademie, *el'antil*, der starke Mann.

Verfassers. Der dritte kam erst 1891. Er ist selten und fehlt meist in den nach Europa gekommenen Exemplaren.

Der Stil der Prosa Ḥasan el Ālātī's und seiner Freunde ist für den Europäer kaum genießbar. Die steten, sich überstürzenden Wortspiele, die Aneinanderreihung von Zusammenhanglosem um des Gleichklangs und Klingklangs willen, wie sie sich bereits bei Ḥarīrī finden, sind hier, etwa wie bei Fischart im Gargantua, auf die Spitze getrieben. Was bei Ḥasans Vorbildern Ibn Sūdūn und Hazz alquḥūf noch erträglich bleibt, weil es nicht so die Regel ist und sich nicht so aneinander drängt, wird hier das Gewöhnliche. Dem Orientalen aber gefällt es sehr gut: je bunter, desto besser (s. Anhang IX).

Dem Europäer dürften dagegen die Gedichte besser zusagen, sowohl die in klassischer, aber mit Vulgär gemischter Sprache mit ihren tollen Reimen und burlesken rhetorischen Ausdrücken, bei denen aber manchmal der Kommentar mit seiner Durcheinanderwirblung aller grammatischen Ausdrücke stört, darunter zwei Parodien der Muʿallaqa des Imrulqais, als auch die vulgären. Von letzteren wären z. B. zu nennen die Gedichte an seinen gelehrten Freund, den Schech Ramaḍān Ḥalāwe in Alexandria, die beschreibenden Gedichte über sein nächtliches Abenteuer mit dem geschenkten Hahne, seine Erzählung, wie er, gleich den Lieferanten, von einem Brautvater geprellt wurde, über die Heirat seiner Tochter, den Bau seines Hauses und ähnliches. Wir sehen aus dem Buche, daß er, wenn man auch aus vielen seiner prosaischen und poetischen Produkte das Gegenteil herauslesen möchte, ein guter Mohammedaner war, und als solcher Haschisch, Opium, Wein und andere Laster verabscheute. Eins seiner vulgären Gedichte tadelt einen Mann, der das Gebet unterließ. In einem anderen denunziert er das Treiben einer Geisterbeschwörerin (s. Anh. X).

V. Ganz oder teilweise humoristische und satirische Zeitungen.[1]

Das älteste ägyptische Witzblatt ist der Abū naḍḍāra zarqā (Der Mann mit der blauen Brille) von James Ṣanūʿa, das von 1877 ab zunächst in Kairo erschien, später nach Paris verlegt wurde, wo es jetzt noch besteht. Den Inhalt bilden hauptsächlich heftige Angriffe gegen die Engländer. Auf der ersten Seite pflegt ein Dialog in vulgärer Sprache, mit einer Illustration dazu, zu stehen.

ʿAbdallāh Nadims Wochenblatt Al'ustāḏ war kein eigentliches Witzblatt, enthielt aber neben dem Politischen auch manches Humoristische. Infolge seiner beständigen scharfen Angriffe gegen die Engländer sah er sich nach etwa einem Jahre veranlaßt, das erst seit Ende August 1892 bestehende Blatt aufzugeben Er siedelte dann nach Konstantinopel über, wo er nach einigen Jahren starb; wie es heißt, erkaufte England sein ferneres

[1] Vgl. Hartmann, The arabic press of Egypt, Nr. 47, 96, 102, 124, 128, 145, 148, 156, 166. Nallino, L'Arabo parlato in Egitto S. 351—354.

Stillschweigen durch ein Monatsgehalt von 30 Pfund. Er war nicht nur ein guter Schriftsteller in altarabischer Sprache, sondern auch gewandt in der vulgären Poesie. Im Ustād berichtet er über einen Wettkampf in vulgären Stegreifgedichten, in dem er Sieger blieb. Leider ist der Ustād so selten geworden, daß ich kein vollständiges Exemplar auftreiben konnte.

Muḥammad Taufīq gab im Jahre 1892 das Wochenblatt An naṣīḥ heraus. Ich besitze die 19 ersten Nummern; mehr soll nicht erschienen sein. Für uns kommen nur zwei lange Azgāl über die Schlechtigkeit der Weiber, zur Warnung der Männer vor ihnen, in Betracht.

Muḥammad en Naggār schrieb das Wochenblatt el arġūl. Es erlebte, soviel ich weiß, vier Jahrgänge vom 1. September 1894 ab. Ich besitze 1—3, von 4 nur Nr. 1 Es enthält viel Vulgärarabisches, so gleich 1. S. 9—13 ein Gespräch zwischen en Naggār (mit Anspielung auf die Bedeutung des Namens, Tischler) und seinem Gesellen, wie und was er zu schreiben gedenkt. Die zahlreichen Azgāl gehören großenteils der häufigen Gattung an, die ich »Zeitspiegel« nennen möchte. Er klagt darin über die Verderbnis der Sitten, die schlechten Gewohnheiten, die besonders die Jugend von den Europäern angenommen habe. Die jungen Leute von heutzutage tränken, spielten, gingen in schlechte Lokale und brächten ihr Geld auf unsinnige Weise durch.

Amīn (Émile) Būlād gründete das Halbmonatsblatt Elġazāle (Die Gazelle). Als Beamter wollte er die Zeitung nicht unter seinem Namen veröffentlichen und schob daher Neqūlā Būlād und Giovanni Zanānīrī vor. Er bietet das erste Beispiel eines rein vulgären Witzblattes. Im Jahre 1895 hatte er ein kleines Heftchen Min kulle maʿnā ṭarab (etwa: Potpourri) herausgegeben, in dem er die Sucht der jungen Leute, den Europäern nachzuahmen und ihre Rede mit französischen Worten zu spicken, sowie verschiedene gesellschaftliche Untugenden verspottet. Durch den Erfolg des Büchleins wurde er veranlaßt, die Zeitung zu gründen. Sie hielt sich aber nur ein Jahr. Dann ließ er noch etwa zwei Jahre zwanglose Hefte unter diesem Titel erscheinen. Auch in dieser Zeitschrift verspottet er gesellschaftliche Unarten, Europäerei (*farnaga*) und andere private und öffentliche Mißstände.

Von allen den Witzblättern, die von 1898 ab wie Pilze aus dem Boden schossen, hatte nur das mit dem seltsamen Namen Ḥumāret munjetī »Die Eselin meines Wunsches« (meiner Geliebten?) dauernden Erfolg. In diesem Namen ist ein Wortspiel verborgen, das der Herausgeber erst nach dem ersten Jahrgange offenbarte. Ḥumāret minjatī, wie man auch lesen kann, löst er in Ḥumāret min ja'tī auf. Ägypten ist die geduldige, lastentragende »Eselin« eines jeden, »der kommt«, namentlich der Engländer, die jeder gute Patriot glühend haßt. Taufīq war Leutnant (*mulāzim*) in der ägyptischen Armee und machte als solcher den Sudanfeldzug mit. Da er aber seiner Zunge und seinem Witz keine Zügel anlegen konnte und wohl auch seine englischen Vorgesetzten verspottete, nahm er seinen Abschied und gründete die Ḥumāra. Sie fand eine sehr gute Aufnahme und ist die einzige Zeitung ihresgleichen, die sich von 1898 bis jetzt erhalten

hat. Allerdings nicht ohne längere Unterbrechungen, denn sie steht erst im fünften Jahrgange. Taufiq zog sich durch Beleidigung des im vorigen Jahre verstorbenen Mufti Schech ʿAbduh und des ʿAlī Jūsuf, Eigentümers und Herausgebers des Muʾaijad, längere Freiheitsstrafen zu. Einige Zeit lang war er genötigt, einen britischen Untertan als Redakteur vorzuschieben.[1]

Der Erfolg der Ḥumāra veranlaßte das Erscheinen einer Menge von ähnlichen Blättern, die sich meist nicht über die ersten Nummern hinaus halten konnten, keins über das zweite Jahr. Wie »die Eselin« wohl im Anklang an »die Gazelle« ihren Namen erhielt, so spielen die Titel vieler davon auf »Die Eselin« an. So »Der Zügel« (*elligām*)[2], »Der Eselsstachel« (*elminḫās*), »Das Maultier der Zehnten« (*baġlet elʿašr*), »Der Affe« (*elmaimūn*, er reitet auf dem Umschlage auf einem Esel)[3], »Der Antichrist« (*elmasīḥ eddaggāl*, der in Nachahmung des wahren Christus auf einem Esel einziehen wird; auf dem Umschlage als Harlekin zu Esel dargestellt)[4], »Der Hase, Sohn der Eselin« (*elʾarnab ibn elḥumāra*)[5], »Der Ausschlagende« (*erraffāṣ*)[6]. »Der Antichrist« veranlaßte wieder »Die trügerische List« (*elḥaile elkaddābe*)[7] und den *Mahdī*.[8] Abu-nnaddāra veranlaßte wohl »Das Opernglas« (*ennaddāra*, auf dem Umschlage ein Mädchen, das durch ein Opernglas eine Landschaft mit den Pyramiden im Hintergrunde beschaut).[9] Von anderen Blättern kenne ich noch: »*Elmaḥbūb*« (heißt nach dem Herausgeber Muḥammad Aḥmad Maḥbūb)[10]. »Gesponnener Zucker« (*ġazl elbanāt*)[11], »Das Geheimnis der Nacht« (*sirr ellēl*; es zieht das nächtliche Treiben, Trinken, Spielen usw. ans Licht)[12]. »*Šōlaḥ*« (dies ist im Schattenspiel der Name des Mannes, der im »Schiffsstücke«, *liʿb elmarkib*, die Fahrgäste durchs Wasser zum Schiffe trägt)[13].

Von allen diesen Blättern erscheint meines Wissens heute nur noch die Ḥumāra. Außerdem besteht seit zwei Jahren »Der Kobold der Eselin« (*ʿafrīt elḥumāra*) von ʿAbderraḥmān el Hindī, früher bei der Ḥumāra.

Während einige der erwähnten Witzblätter gelegentlich ein Klischee bringen, kamen eigentliche illustrierte, wie sie bei uns die Regel bilden, infolge des Bilderverbotes nicht recht auf. Die wenigen Versuche dazu sind daher auch nur von Griechen oder Juden gemacht worden. Erfolg

[1] Die Ḥumara schreibt das beste und reinste Vulgärarabisch. Eine Probe Anhang XI, vgl. auch Nallino.
[2] Nur 18 Nummern, vom 30. März bis 29. Juli 1898, die ich besitze.
[3] Ich besitze Nr. 1 ohne Datum.
[4] Nr. 5 vom 9. Rabīʿ II 1316.
[5] Verschiedene Nummern aus den beiden ersten Jahrgängen 1903 und 1904.
[6] Nr. 1 vom 1. Gumādā II 1321.
[7] Vierzehntägig, nur vier Nummern von April bis Juni 1898. Vgl. Anhang XII.
[8] Vierzehntägig, Nr. 2 und 4 vom ersten Jahrgang 1316.
[9] Mehrere Nummern aus dem ersten Jahrgang 1900.
[10] Mehrere Nummern aus den ersten beiden Jahrgängen 1904 und 1905.
[11] Nr. 3 vom 2. März 1899.
[12] Nur acht Nummern von Oktober bis Dezember 1903.
[13] Nr. 1 vom 19. Muḥarram 1321.

hatte nur der Abū naḍḍāra (s. o.), der aber in Paris erscheint. Andere haben sich nicht halten können, so »Der Affe« (*ennisnās*) von Murād Pinto[1] und *Abū Zēd* von Georg Atanasiadis.[2]

Diese Wochen- oder Halbmonatsblätter geben am Kopfe ihre Tendenzen an, z. B. scherzhaft (*hazlīja*), komisch (*fukāhīja*), literarisch (*adabīja*), kritisch (*intiqādīja*). Die meisten sind aber patriotisch (*waṭanīja*, d. h. gegen die Engländer), obwohl sie es gewöhnlich nicht besonders angeben. Außer gegen die Engländer wenden sie sich gegen private und öffentliche Mißstände. Neben vulgären Dialogen und schriftarabischen sowie vulgären Gedichten bringen sie u. a. Parodien von Telegrammen, Anzeigen usw., auch Antworten auf Anfragen, alles ganz im Stile der älteren Humoristen und Satiriker, auf die manchmal angespielt wird.

VI. Das Zagal.

Das Zagal ist eine der nachklassischen Gedichtformen, die unter dem Namen der »7 Zweige« (*sab'a funūn*) zusammengefaßt werden.[3] Zagal heißt eigentlich Ton, Stimme, dann Lied[4], wohl im Gegensatze zur Kaßide, so bei Abū Nuwās[5]:

الا اقبح الرحمن داحة امرداً اراد اقتداءً بالرقاشىّ فاقتدى

ترنّم بالازجال حين نحتّه ولو نكته فى الجوف يوماً تقصّدا

Später versteht man darunter ein Strophengedicht in vulgärer Sprache, das teils Liebe und Wein feiert, teils der Satire dient. Der berühmteste Zagaldichter war in alter Zeit der Spanier Ibn Quzmān[6]. Es fand auch in Ägypten großen Anklang. Der Meister (*qaijim*) der Zagalpoesie von Ägypten war zu seiner Zeit Ḫalaf al Ġubārī.[7] Bis auf die Gegenwart ist das immer sehr beliebt gewesen. Nur in den letzten Jahren hat es etwas an Beliebtheit

---

[1] Nr. 2 vom 20. Januar 1901.

[2] Nr. 2 vom 15. Juni 1901 und Nr. 4 vom 25. Januar 1902. Auf der ersten Seite oben der listige Held Abū Zēd des Banī-Hilālromans und der Held des Ḥarīrī mit seinem Freunde al Ḥāriṯ b. Hammām.

[3] Vgl. Gies, الفنون السبعة.

[4] Ähnlich ist die Begriffsübertragung bei *ṣaut*.

[5] *Alfukāha walitināṣ fī muǧūn Abī Nuwās*, Kairo 1316, S. 19. Dieses Büchlein ist als eine Ergänzung zur Herausgabe des Diwans durch Iskandar Aṣaf, Kairo 1898 gedacht, der die Zoten ausgelassen hatte.

[6] Gest. 555. Die einzige erhaltene Handschrift seines Diwans ist vom Baron David Günzburg (Petersburg) phototypiert worden.

[7] Mehrere *azgāl* von ihm bei Ibn Ijas, zwei im Mustaṭraf. In der Kairoer Lithographie eines Zagal von ihm unter den Titel: Eddurr[e] filqadaḥ wird angegeben, er sei unter Sulṭān Ḥasan durch den Einsturz des Minarets von dessen bekannter Moschee bei der Zitadelle im Jahre 762 umgekommen. Dagegen soll er nach ms. Berlin Wetzstein II 108, einer Abhandlung über Zagal und Mawalija, 791 gestorben sein. Nach Ibn Ījās I 357 starb er unter Faraǵ b. Barqūq (802—815).

abgenommen, was man daraus ersieht, daß fast nie mehr, wie dies früher sehr häufig geschah, ein Zagal oder eine Sammlung von solchen als selbständige Broschüre gedruckt wird. Jetzt überwiegen die Sammlungen von Anekdoten, Märchen und Liedern. Die Azgāl erscheinen meistens nur noch in Witzblättern.

Bis gegen 1900 erschien dagegen jedes Jahr eine ganze Anzahl solcher Broschüren, von denen ich eine große Anzahl gesammelt habe. Von neueren Zagaldichtern wären zu nennen: Ḥasan el Ālātī, in dessen Werken (s. o.) sich viele Azgāl finden, Muḥammad en Naggār, der in seinem Blatte Elarġūl (s. o.) sehr viele eigene und fremde Azgāl brachte, von lebenden Muḥammad Imām elʿAbd und Aḥmād ʿĀšūr Selēmān.

Diese Azgāl behandeln die verschiedensten Gegenstände. Die größte Gruppe bilden die »Zeitspiegel« (s. o.), in denen über die Glaubens- und Sittenlosigkeit der heutigen Zeit, die Lasterhaftigkeit und Verschwendungssucht der Jugend, die Europäerei, die Nichtachtung der religiösen Ge- und Verbote, so die Unterlassung des Fastens im Ramaḍān und den Genuß von Wein und Schnaps, und ähnliches geklagt wird. Seltener wird gegen einzelne Leute polemisiert, so gegen den Eigentümer und Herausgeber der Zeitung El Mu'aijad, ʿAlī Jūsuf. Dieser hatte die Tochter seines Freundes, des Schech ʿAbdelḫāliq essādāt, Hauptes der Saijidfamilie Wafā' und erblichen Vorstehers der Aliden in Ägypten, geheiratet, wie der Vater nachträglich behauptete, ohne seine Einwilligung. Daraufhin klagte ʿAbdelḫāliq vor dem geistlichen Gerichtshofe (*maḥkamet eššarʿ*), der nur in Ehe- und Familiensachen noch nach dem mohammedanischen Gesetze[1] richtet, auf Ungültigerklärung der Ehe, indem er einmal behauptete, sein Vertreter (*walī*) bei der Eheschließung sei nicht von ihm autorisiert gewesen, andererseits, ʿAlī Jūsuf, der oberägyptische Bauernsohn, sei seiner Tochter, die vom Propheten abstammt, nicht ebenbürtig. Darauf brachte ʿAlī Jūsuf zwei Zeugen, daß auch er ein Nachkomme des Propheten, also ebenbürtig sei. Nach längerem Prozessieren erfolgte eine Aussöhnung, bis vor kurzem der Schwiegervater noch einmal klagte. Diese Skandalaffäre war natürlich ʿAlī Jūsuf's zahlreichen Gegnern sehr willkommen, und so ergoß sich denn eine Flut von Schmähungen in Prosa und Versen gegen ihn. Dem Hauptschreier, Taufīq von der Ḥumāra, bekam dies freilich schlecht, da er zu einer empfindlichen Strafe verurteilt wurde. — Ein anderes, bei allen Völkern und zu allen Zeiten sehr beliebtes Thema ist die Schlechtigkeit der Frauen. — Ein beliebter Vorwurf in der ägyptischen Zagalpoesie ist auch die humoristische Darstellung der Erlebnisse wirklicher oder erfundener Personen. So die Erzählung des ʿAlī essaijid über seine traurige Lage, nachdem man ihn sowie viele andere Schüler der Technischen Schule in Būlāq aus Ersparnisrücksichten entlassen hatte — des ʿAlī Luṭfī über seine Gefangennahme durch die Griechen im griechisch-türkischen Kriege, als er mit anderen Ägyptern als Freiwilliger zu Schiff nach der Türkei fahren

[1] Alles andere wird von den weltlichen Gerichtshöfen nach dem kodifizierten ägyptischen Rechte entschieden.

wollte, — des Muḥammad Imām el ʿAbd, wie er, obwohl als Student an der Azhar militärfrei, dennoch eingezogen und auf dem Wege nach dem Sudan war, als auf seine Reklamation hin aus Kairo der Befehl eintraf, ihn zu entlassen. — Muḥammad Taufīqs Beschreibung des Volkslebens auf der Messe (*mūlid*) des Ḥusēn — eines Ungenannten Abenteuer des Bauern Abū Daʿmūm in Kairo — Aḥmad ʿĀšūr Selēmāns grober Barbier — Selēmān Ḥasanēn Mūsā aš Šabrāwīs Streit zwischen dem armen Theologen (*fiqī*) und dem Schuhflicker, von dem er verlangt, daß er ihm einen zerrissenen Schuh umsonst ausbessere. — Der durch die Weltliteratur gehende Schwank von den beiden Brüdern, von denen der eine einen Bruch (sonst gewöhnlich einen Buckel) hatte. Ein freundlicher Geist befreit ihn davon. Als aber der andere Bruder in derselben Angelegenheit kommt, gibt ihm der Geist noch den Bruch seines Bruders dazu. — Beliebt sind auch die *muḥāwarāt*, Dialoge zwischen belebten oder auch unbelebten Wesen. So die alte Fabel von der Falle und dem Vogel[1], ferner Katze und Maus, Wolf und Schaf; auch Wettstreite um den Vorzug, wie bei der alten *mufāḫara*, zwischen Eisenbahn und Telegraph, Telegraph und Telephon, elektrischer Straßenbahn und Omnibus, Esel und Fahrrad.

VII. Das Theater.

Ein eigentliches Lustspiel hat sich in Ägypten nicht entwickeln können. Außer Muḥammad ʿUsmān Galāl's Molière-Übersetzungen, die aber nicht mehr gegeben werden, kenne ich nur zwei Lustspiele (in Schriftsprache), beide aus 1001 Nacht genommen. Das eine behandelt die Geschichte von Hārūn ar Rašīd mit Abūlḥasan alḫalīʿ, dem er vorspiegeln läßt, er sei der Chalife, das andere die des Fischers Ḫalīfa, der die auf Zubaidas Befehl betäubte und in einen Kasten gesteckte Favoritin *Qūt alqulūb* kauft.

Dagegen wird in den Theatern nach der üblichen sentimentalen Tragödie eine übermütige Posse gegeben (*faṣlᵉ muḍḥik*), und im Variété des Syrers Kāmil werden kurze Stücke im Damaszener Dialekt mit einem Hanswurst gespielt. Über das Schattenspiel vgl. meine und Prüfer's Mitteilungen.

Anhang.

I. Die Vita des Ibn Sūdūn aus Saḫāwī, aḍḍauʾ allāmiʿ liʾahl alqarn attāsiʿ am Schlusse von K_1.

على بن سودون العلا[2] اليشبغاوى[2] القاهرى ثمّ الدمشق الحنفى ويعرف بابيه
ولد فى سنة عشر وثمانمائة تقريبا بالقاهرة ونشأ بها فقرأ القران بالشيخونية[3] عند

[1] Vgl. den Brief, Anhang VIII.
[2] So Ms.
[3] Schule im Süden von Kairo.

الشهاب النعمانى وحفظ الكنز[1] وقرأ فيه على جماعة منهم السعد الديرى[2] مع شرح عقيدة النسفى[3] وفى الميقات على ابن المجدى[4] وغيره وفى العروض على الجلال الحصنى والشهابين الخوّاص والابشيطى فى آخرين وسمع على الواسطى المسلسل وبقيّة مسموعه وعلى الزين الزركشى فى مسلم وغيره وكل ذلك من لفظ الكلوتاتى بل سمع منه اشياء وفضل وشاركه مشاركة جيّدة فى فنون وحجّ مرارا وسافر فى بعض الغزوات وأمّ ببعض المساجد وتعانى الادب فبرع وكتبت عنه من نظمه فى سنة ثلاثة وخمسين ما اثبته فى موضع اخر ولكنه سلك فى اكثره طريقة هى غاية فى المجون والهزل والخراع والخلاعة فراجامره فيها جدّا وطار اسمه بذلك وتنافس الظرفاء ونحوهم فى تحصيل ديوانه ودخل البلاد الشاميّة فلزم طريقته وقدرت منيّته فى دمشق يوم الجمعة منتصف رجب سنة ثمان وستّين ودفن بمقبرة الفراديس عفا الله عنه ورحمه

II. Die Vorrede (aus K. 1).

. . . قال مؤلّف هذا الديوان الفقير الى الله تعالى[5] على بن سودون البشبغاوى وابن زوجته ايضا غفر الله لهما وله ولوالديه وللمسلمين امّا بعد فانىّ لمّا كنت فى الصغر ساكن القلب من تحريك هم العيال مطلقا من التقييد فى كل حال صرفت فى وزن القريض ونقده زمانا الى ان صار ما عزّ منه وامتنع سهلا مهانا واكثرت من التغالى فى الاشعار ثم وجدتها رخيصة الاسعار لا اجد لما ابديه طالبا ولا ارى فيه راغبا فتركت هذه الصناعة لمّا رايتها كاسده والتسويد فى اصلاحها من الخيالات الفاسده واجريت الفكر فى شان الزواج الى ان جرّنى الى اقتحام البحر العجاج واوقعنى فى بحر من الهموم زاخر لا يعرف له اوّل من اخر وفتح علىّ ذلك من الاشغال ما سدّ علىّ باب[6] الاشتغال فاخذت فى كسب ما يقوم به الأَوَد وما يُصلح به شان الزوجة والولد فتارة بتعاطى الخياطة احترف وتارة بالقلم[7] من المداد اغترف

[1] Wohl *kanz addaqâ'iq* von Abulbarakât an Nasafî, gest. 710 (Br. II, 196).
[2] Sa'd b. Muhammed b. 'Abdallâh ad Dairî, gest. 868, Br. II, 165.
[3] Zur *'aqîda* des älteren (Br. I, 427) oder des jüngeren Nasafî (Br. II, 196)?
[4] Šihabaddîn Abul'abbas Aḥmad b. Raǵab b. Ṭaibuġa al Maǵdî, 760—850 (Br. II, 128).
[5] Statt dessen haben Spr. 1107 und K. 2: كويتب هذه الاحرف.
[6] Var. ابواب.
[7] Mehrere Mss. بالعلم.

ومضى على ذلك كثير من الازمنه وعادت القريحة قريحة مُزمنه لا تمنح من جواهر صفائها نظما ولا نثرا ولا تسمح ان تُظهر فى سمائها شمسا ولا بدرا وكلّما رُمت منها شيئا من ذلك تجزع وتُراع حتى ثنّيت عنانها الى نوع من انواع الخراع فغدَت فى ميادينه تجول وتلق الناس منها ذاك بالقبول فصرت فيه اشهر من عَلَم وكنت اعرى من قلم وكنت كلّما جمعت من هذا النوع شيئا شتّت الناس شمله فمنهم من يستعير[1] بعضه ومنهم من يسرقه جمله ثمّ جمعت ما استحضرته وصرت اكتبه كيف يكون واخلط المدح والغزل فيه بالمجون[2] وسمّيته نزهة النفوس ومضحك العبوس ولم ازل[3] كذلك الى اوّل سنة اربع وخمسين وثمانمائة فخطر لى ان اميّز جدّه من هزله وان الحق كل نوع بشكله فبادرت عند ذلك وانتصبت لتمييزه راجياً من عثر فيه على خلل ان يسامحنى بتجويزه فانّى ينجو من عثرات ما يهدى به ومتى يظفر بتنقيح الكلام وتهذيبه من تَضِيعُ منه الاوقات فى تحصيل الاقوات ويمنعه الاكتساب ان ينظر فى كتاب لا ينال من تصنيف مددا ولا يذاكر من الاخوان احدا ثمّ قسمته شطرين الشطر الاوّل يشتمل على المدح والغزل وغيرهما من الجدّيات والشطر الثانى يشتمل على انواع من الاقاويل الهزليّات وفيه خمسة ابواب الباب الاول فى القصائد والتصاديق الباب الثانى فى الحكايات الملافيق الباب الثالث فى الموشّحات الهباليّه الباب الرابع فى دوبيت والزجل والمواليّه الباب الخامس فى الطُرَف[4] العجيبه والتُحَف الغربيه وسميّته قرّة الناظر ونزهة الخاطر[5] ولم يزل كذلك الى سنة ستّ وخمسين وثمانمائة فورد من[6] القاهرة طائفة من الاعاجم[7] ولحّنوا اقوالا وطافوا يقولونها فى الشوارع واستطلاها الناس منهم فسألنى بعض الاخوان ان انظم طرفا من هذا النمط ففعلت فانتشر ذلك وانبسط فجعلت له عند ذلك بالكتاب وصلا وافردت له فى اخره فصلا والله المسؤول وعفوه المأمول وهو حسبى ونعم الوكيل.

---

[1] Var. يختلس.

[2] Das Folgende fehlt in einigen Mss. bis العبوس, in anderen bis ثمانمائة.

[3] Var. يزل.

[4] K_1 und andere والظرف.

[5] Einige Mss. geben hier den ersten Titel.

[6] In anderen Mss. fehlt min.

[7] Var. العجم.

III. Eine nur in W II 168 39a—42a vorhandene Stelle mit Notizen aus den Jahren 864 und 865.

وقلت فى سنة اربع وستّين وثمانمائة فى ختم البخارى والتذكرة بحضرة سيّدنا ومولانا قاضى قضاة السادة المالكيّة السيد حسام الدين ادام الله سعده واسعد دوامه واحكم عزّه واعزّ احكامه وكان قد توفّى ولده الحسيب النسيب سيدى محمد مع بعض اولاده ايضا بعد حفظه للمختصر تغمّده الله برحمته واسكنه فسيح جنّته مع جدّه المصطفى

عن الاحبّة حدّث احسن الخبر   وعلّل النفس بعد العين بالاثر

usw. Diese Kaßide fehlt in der Mehrzahl der Mss., 2 Mss. haben nur die Kaßide ohne die Einleitung. Dann heißt es in W. II 168 weiter: وقلت ايضا فى سنة خمس وستّين وثمانمائة فى ختم الكبائر ايضا

حدّث عن المصطفى قلب معاليه   بكلّ متّصل الاسناد عاليه

usw. Diese Kaßide fehlt in den anderen Mss. Dann:

وقلت لمّا وردت الى طرابلس امدح المقرّ العالى الشهابى ابن قليب حاجب الحجّاب ادام الله بقاه ورفع فى الدارين مرتقاه

لا زال عزّك بالهنا يتجدّد   وعلاك فى الافاق لا يتحدّد

usw. Ebenfalls nicht in den anderen Mss.

IV. Einige »läppische« Gedichte.

البحر بحر والنخيل نخيل   والفيل فيل والزراف طويل
والارض ارض والسماء خلافها   والطير فيما بين بين يجول
واذا تعاصفت الرياح بروضة   فالارض تثبت والغصون تميل
والماء يمشى فوق رمل راكد[1]   ويرى له مهما مشى سيلول
من ظنّ انّ الماء يشبع جوعه   هذا لعمرى ذاهل بهلول
لكنّ من قد نام فيه بثوبه   تلقاه بُلّ وثوبه مبلول
يا ما أُحَيْلا الموز وهو مقشّر   يُرخى عليه القطر والعسلول
آهْ يا كنائف بالسكاكر تُبّلت   قلبي لفقدك فى الهوى متبول

[1] Var. قاعد.

يا قاتلا لحشيشة قتلته يا   مشكاح[1] انت القاتل المقتول
ان شئتها تخيك احسن قتلها   واستكثرنّ فلا يفيد قليل
مهما انسطلت بها فعيشك طيّب   كم عاش فيها بالهنا مسطول
اسمع اخىّ فوائداً صحّت فعن   اهل التجارب كلّ ذا منقول

عجب هذا[2] هذا عجب   بقرهْ بقره[3] ولها ذنب
ولها فى بزبزها لبن   يبدو للناسَ اذا حلبوا
لا تغضب يوما ان شُتمت   والناس اذا شُتموا غضبوا
منَ أعجب ما فى مصر يُرى   الكرم يُرى فيه العنب
والنخل يرى فيه بلح   ايضا ويرى فيه رطب
ووَسيمُ[4] بها البرسيم كذا   فى الجيزة قد زُرع القصب
زهر الكتّان مع اللّبْسا   ن هما لونان ولا كذب
كيهود فى دير[5] خُلطوا   بنصارى حرّكهم طرب
وقناطر امّ الخمس[6] بها   ماء فى الخضرة ينسرب
والمركب معْ ما قد وسقت   فى البحر بطرف ينسحب
والخيمة قال الناس اذا   نُصبت فالحبل لها طنب
البِيض اذا جاعوا اكلوا   والسُمر اذا عطشوا شربوا
الناقة لا منقار لها   والوزّة ليس لها قتب
الوزّ يبيض بشقبته   وينام عليه فينشقب
والوزّ القَقْس بارض بَلَقْس[7] كذا فى المَقْس[8] له زَغَب

---

[1] Mit *miškāḥ*, Nichtsnutz, meint er sich selbst und nennt sich in vielen Gedichten so.

[2] Var. عجب هذا هذا عجب.

[3] Var. بقره انبو.

[4] Ort bei Fusṭāṭ, oder das heutige Wasīm oder Usīm N.W. von Kairo.

[5] Man ging vielfach in die Klöster, um dort Wein zu trinken. Er vergleicht die Blüten des Flachses mit den blauen Turbanen der Christen, die des Ackersenfes (ḫardal, sinapis arvensis) mit den gelben der Juden.

[6] Wohl bei der manẓarat alḫams wuǵuh Maqrīzī I 481.

[7] Ort $1^1/_2$ St. von Qaljub.

[8] Ehemalige Vorstadt von Kairo.

دع قامة الغصن واترك مقلة الريم   وانظر الى عافن[1] الليمون فى الديم[2]
ما الموز فى انهر[3] الجلّاب حين غدا   ممزّقا بين تخويض وتعويم
يوما باحسن من ليمونة طُرحت   فى الحلّ ما بين تدويد وتخميم
يا طالب الكشف عن اسنى خصائصه   لذاك قد رمزوا بالشين والميم[4]

اتَرَى نرى من ذا الغلاء نصولا   ام هل نشاهد للرخاء حصولا
ونرى جيوشا للبلاء تظاهرت   قد ولّت الادبار تَنَّ[5] تلولا[5]
ارى البسلّة والكشيكش جُمّعا   والعدس والبيسار[6] والبقلولا
واقول من فرحى هِهِى متضاحكا   مهما تولّى جمعها مفلولا
فلكَم عَلَت ولكم غَلَت من الورى   اسعارها وحشاشتى علّولا[7]
لكن جزى الله الغلاء بخيره   اذا صبح الحالوم فيه قليلا
وكذا البطارخ[8] والملوحة معْهما   ام الحلول[9] وكم سَبَتْ محمولا
كم اضعفت جسدا واحسب انّها   سبب السقام لمن يكون عليلا
فلأصبرنْ ولأصبرنْ ولأصبرنْ   ولأصبرنْ صبراً يكون جميلا[10]

لموت امّى ارى الاحزان تحنينى   فطالما لحّستنى لحس تحنين
وطالما دلّعتنى حال تربيتى   حتّى طلعت كما كانت تربّينى
اقول نَمْنَمْ تجى بالاكل تُطعمنى   اقول أُنْبُو تجى بالماء تسقينى
ان صِحْت فى ليلة وِى وِى لأسهرها   تقول هاها بهزّ كى تُنَنِّينى[11]
كم كحّلتنى ولى فى جبهتى جعلت   صوصو[12] بنِيلَهْ وكم كانت تحنّينى

---

[1] K_1 عاقن, 169 عاقر.
[2] So Mss.
[3] Mss. نهر.
[4] D. h. شم rieche? Dies und das folgende Gedicht nur in K_1 und 169 (Rand).
[5] So Mss.
[6] Ein Gericht, auch mit ṣ.
[7] Lies *'allūlā*, d. h. *'ala-l'ūlā?* 169 غللولا.
[8] Eingesalzener Rogen.
[9] Eine Muschelart.
[10] Anspielung auf Sure 12, 18 u. 83.
[11] Einschläfern, von *ninnī* Kind?
[12] Var. سوسو.

وربّما شكشكتى حين أُغضبها … وبعد ذا كشكشتى[1] كى ترضّينى
ومن فقيهىَ حينَ آهربْ[2] ورام ابى … مسكى وبعثى لـه كانت تخبّينى
وزغرطت فى طهورى فرحة وغدت … تنثّر الملـح من فوقى وترقينى
وفى زواجى تصدّت للجلاء عسى … على المنصّـة تلقانى بتزيينى
وربّت اولادى[3] ايضا مثل تربيتى … وبعد ذلك ماتت آه واننى
وخلفتنى يتيما ابن اربعـة … واربعين سنينـا فى حسابينى
يعظّم الله فيها[4] الاجر لى وكذا … لى فىّ من بعدها جودوا بآمين[5]

V. Parodie der uralten Weisheitssprüche.

وقال عندبه ابن ابى الحَكَمْ[6] فى كتابه المسمّى زُبد الحِكَم يروى انّ رئيس زمانه وحكيم اوانه وهو معروف عند من يعرفه ذكر ان ملكا كان قبل الطوفان قد عمر خمسمائة ونيّفا وعشرين سنة غير الليل فلمّا ادركته الوفاة تولّى بعده ولده فأمر بعرض الخزائن والذخائر التى لأبيه واذا فى بعضها صندوق من الزجاج الاحمر فيه كيس من الحرير الاخضر فى الكيس لوح من الياقوت مكتوب فيه بالذهب اعلم ايّها الانسان المخصوص بالعقل والبيان انّ من الحكمة التى شهد بصحّتها العقل والنقل ان من كان جائعا واكل ما يكفيه شبع ومن حُدّث ما لم يكن به صمم سمع من طرح ثيابه فى النار أُحرقت من القى حجارة فى الماء غرقت من جُرحت ابهام رجله اليسرى فانّه ياكل باسنانه ومن سُترت عينه فانّه لا يرى بحاجبه من جلس الى جانبه ومن انكر من ذلك شيئا لم يكن حكيما

VI. Abū Qirdān.

فمن ذلك قول بعض الناس ابو قردان زرع فدّان ملوخيّا وبادنجان[7] اعلم انّ هذا ممّا شاع وذاع حتّى ملأ الأسماع وقد اهمله كثير من الناس حتّى كأنّ كلاّ

---

[1] Var. شكشكتى.

[2] Var. فقيهى اذا (ان).

[3] Lies *warabbat aulādi aiḍan* ⏑ – ⏑ – – ⏑ – – mit Verkürzung des *i*, was in W. 168 durch das Zeichen حف angedeutet ist.

[4] K_1 الله الاجر.

[5] K_1 جودوا أمين.

[6] H. H. 6789 (عبدة بن الحكم).

[7] *Abū Qirdān zara' faddān, mulūḫijā webādingān.*

منهم له ناس وهو كلام مشهور بين الاناث والذكور وها انا متكلّم على بعض معانيه وايضاح ذلك لمن يعانيه وقداخترت ان اجعله مزحا واجعل فى اوّل المتن اخر حرف منه وهو النون وفى اوّل الشرح اخر حرف منه ايضا وهو الحاء وانّما اخترت الحرفين الاخيرين دون الاولين لانّ الاوّلين اذا جُمعا صارا مش والمِشّ مرق الجبن الحالوم وهو الداء المسموم والطعام الزقوم والاخيران اذا جمعا صارا نح والنَحّ[1] هو الدَحّ[1] الذى لا يقول طالبه أَحّ وهو كلّ ما فيه حلاوة واذا تقرّر ذلك فاقول

ن ابو ح هذا فعل ناقص واصله ابوس قال الشاعر وهو انا

قالوا حبيبك وارى ثغره صَلَفاً فما تحاول ان ابداه قلت ابو

حُذفت منه السين وذلك لوجهين الاوّل ليحصل[2] الالتباس على السامع وهذا هو الاليق بهذا الباب عند الادباء والاقرب الى السلامة من الواشين والرقباء والثانى حُذفت لانّها فى الجُمَل بستّين والستّون فى البوس اسراف عند البعض ن قردان ح هو جمع قراد واعلم انّ هذه الكلمة جزء من كلام طويل وقد حُذف ما قبلها وما بعدها وأصل الكلام ابوس والمس من حلت مراشفه ولانت معاطفه وحاز من الحسن خصوصه وعمومَهْ وقيد على جسده مطلق النعومَهْ حتّى لو رامت قردان تمشى عليه ما استطاعت ذلك وازلقتها نعومته فحذف كلّ هذا لوجهين الاوّل كما تقدّم لقصد الالتباس على السامع بل هو اولى ههنا لانّ الستر اذا كان مقصودا فى البوس فما ظنّك بما وراء ذلك ولهذا طال الحذف هنا وكثر ليقوى الالتباس الثانى حذف ذلك اكتفاء بالاشارة اليه فى قول كعب بن زهير فى وصف الناقة حيث يقول

يمشى القراد عليها ثمّ يزلقه منها لَبَانٌ واقرانٌ زهاليل

اى صدر وخواصر ملس نواعم تزلق نعومتها القراد اذا مشى عليها فان قلت قراد جمعه قِردان بكسر القاف كغلام وغِلمان كما نقله ابن هشام وغيره وقُردان المقصود بالشرح قافه مضمومة فلا مطابقة بين المتن والشرح وعلى هذا فما قلته غير صواب اقول لعمرى انّك لصادق فيما ذكرت الّا انّى عدلت عن الصواب ههنا لوجهين الاوّل انّ الامر قد دار بين فساد اللفظ وفساد المعنى والذى يترجّح عندى انّ العبرة بالمعانى فلا التفات الى الالفاظ والثانى لو كسرت القاف كما هو الصواب لتوهّم

[1] Ausdrücke der Kindersprache.

[2] Var. ليقصد.

السامع ان المراد تثنية قِرْد والقرد لا يُشتهى بوسه ولا لمسه وهذا ممّا لا خلاف فيه او اقول ان ابا قردان هو هذا الطائر المعروف ومعناه ابو برد قريب فابو هو ابو وقِرْ اى برد ودان اى قريب وانّما كُنى بهذه الكنية لانّه لا يرى غالبا الّا اذا قرب الشتاء نَ زرع فدّان حَ امّا زرع فهو حرف جرّ وفدّان مجرور وابو قردان هو الجارّ لانّه اذا زرع الفدّان جرّه الى جرونه عند الحصاد فان قلت اطبقت النحاة على انّ زرع فعل ماض وهو مخالف لما ذكرت اقول الجواب عن ذلك من وجهين الاوّل ليس المراد بالحرف ما اصطلح عليه النحاة بل المراد به النوع من الفنون والانداب والصنائع كما يقال صرعه[1] بحرف كذا وفعل معه حرف كذا الثانى ان النحاة يروون عن سيبويه وانا اروى عن سَيِّبُوه فلا اعتراض وامّا فدّان فهو تثنية فدّ والفدّ هو الفرد وهو القفّة الكبيرة فان قيل انّ الفذ الذى هو الفرد ذاله معجمة كما نقله الجوهرى وغيره من ائمّة اللغة وفدّ من فدّان داله مهملة فلا يصحّ ما ذكرت اقول انّما اهملت هذه الدال هنا لمناسبة ما نحن بصدده اذ هو من قبيل المهملات وقيل انّ النون فى فدّان ليست من الكلمة واصل الكلمة انّما هو فَأَدّى اى اعطى يعنى زرع فاعطى من زرعه ملوخيّا وبادنجان حذف الالف الاولى لكثرة الاستعمال وتكون النون على هذا نون التأكيد المباشرة على اوقاف المارستان فان قلتَ قولك انّ اصل الكلمة فادّى اى اعطى مردود من وجهين الاوّل انّك قدّرت الالف الاولى والاصل عدم التقدير الثانى انّ فدّا من فدّان آخره يكتب بالالف وآخر فادى يكتب بالياء اى الذى هو بمعنى اعطى لانه يائى الاصل اقول فاعلم ان من الصواب ترك هذا الاعتراض لانّك اتيت فيه بوجهين وذو الوجهين لا يكون عند الله وجها نَ ملوخيّا حَ هذا اسم نبات خَضِر نَضِر تُصنع منه اطعمة تُزَكْلَشُ[2] بصغار الكباب وتُعرف بمجمّعة الاحباب وأصله يا ملوخى فاخّر حرف النداء ويظهر ذلك بالتكرار واوّل من سمّاه بهذا الاسم ابو قردان على ما قيل وكان السبب فى ذلك على ما قيل انّه زرعه فى فدّانه فلمّا صلح للطبخ ملخ منه ما يكفيه وتركه فى مكان وذهب لبعض شانه ليقضى بعض حوائجه فجاء بعض اولاده واحتمله الى منزله ورجع هو فلم يجده فناداه اوّلا بغير حرف النداء لظنّ قربه منه وقال ملوخى فلم يجبه شىء فاتى بحرف النداء وصاح يا ملوخى يا وقبل ان يقول ملوخى الثانية اتاه ولده واخبره باخذه فكان الكلام

[1] Var. غلبه.

[2] So K_2. Sinn? Fehlt in den Wbb.

ملوخى يا ثم ادّغمت الياء فى الياء فصار ملوخيا لانّ القاعدة معنا فى المثْلين اذا التقيا والاوّل منهما ساكن وجب الادّغام ن وبادنجان ح امّا الواو فهى الواو كما فى شريف علمكم وامّا اليا فهو ب ا وهذا شىء تعرفه الصبيان فى المكاتب وامّا د ن فهو آنية كبيرة تعمل من الفخارة وامّا جان فلفظة فارسيّة ومعناها بالعربيّة الروح ولكننى اختار ان يراد بها القلب ههنا لانّ القلب احمر مطولز[2] والبادنجانة حمره مطولزة[1] وهذا اخر ما ثبت عندى من المتن واتّفقت الروايات عليه ورُويت فيه بعد هذا زيادات لم يوافق بعضها بعضا فبعض الناس يروى بعد قوله وبادنجان عيّط عيطه فلق الحيطه[2] وبعضهم يروى قال الجندى وايش لك عندى[3] وقال اخر راح الشام دخل الحمّام سرقوا ثيابو خرج عريان[4] وروى ايضا غير ذلك فاضربت عنها لعدم ثبوتها عندى[5] والله اعلم

VII. Der Brief des Funain.

ارسل فنين بن ابى المدارس الى اهله كتابا من الصعيد قال فى عنوانه

Es schickte Funain Ibn Abīlmadāris an seine Familie einen Brief aus Oberägypten, in dessen Aufschrift er sagt:

[6]*Jaṣil in šā-Allāh ilā darbinā-lmahrūs, ellazī ḍabbetū mišṭ ūliʿbe*[7]. *Jusallam lijad elbēt. Muṭālaʿat elwalad Fenēn. Ṣaḥīḥ megarrab.*

Er gelangt, so Gott will, zu unserem wohlbewahrten Viertel, dessen Schloß ein Kamm und ein Spielzeug ist (?). Er werde zu Handen des Hauses übergeben. Korrespondenz des Burschen Fenēn. Richtig. erprobt.[8]

وفى داخله

Und darin (heißt es):

Essalāmu ʿalēkum ʿadad mā fī naḫīl elbalad min aurāq, weʿadad amwāg elbaḥr in takaddar au rāq. Salām ketīr lā jesāʿū ṭabaq walā ṭabaqēn walā aṭbāq, aṭwal min miqwad ezzarāfe welau kān ṭāqēn au salāset aṭwāq, min kullᵉ bidd ūsabab.

Grüße so viel wie an den Palmen des Ortes Blätter und Wellen im Flusse (?) sind, ob er trübe oder klar ist. Viele Grüße, die keine Schüssel faßt, noch zwei, noch mehrere, länger als das Leitseil der Giraffe, selbst zwei- oder dreimal zusammengelegt, auf alle Art und Weise.

[1] Fehlt in den Wbb. Etwa *meṭôlaz* zu lesen und wohl länglich bedeutend.

[2] *ʿAijaṭ ʿēṭa, falaq elḥēṭa.* Einige setzen noch hinzu: *kulluh minnik jā sukkēṭa* (eine Pflanze).

[3] *Qāl elgindī wēš lak ʿindī* (K_2 *ʿandī*).

[4] *Rāḥ eš šām, daḫal elḥammām, saraqū tijābū, ḫarag ʿarjān.*

[5] Vgl. den letzten Vers bei Aḥmad es Saǵǵaʿī (s. o.).

[6] Die Vokale, wenn nichts anderes bemerkt, von mir.

[7] So die Mss. مشط ولعبه K_2 لِ.

[8] Diese Worte setzt man sonst an das Ende eines Rezeptes oder einer Zauberformel.

شعر منظوم Gedicht in Versen.

Izā kān abī mā māt, weummī kamān teʿīš,
fewaddī luhum, jā rīḥ^{e}, ʿannī-ssalāmāt.
Weruḥ qul-luhum ʾinnī maʿ ennās^{e} filbalad,
weqalbī min elʾaśwāq^{e}, lōlā salā, māt.
Weentū lafī ġafle kebīra ʿan ibnukum,
wejā-mā ġarat-lū baʿdukum min maġārī[1].
Fein ʿišt^{e} ḥattā altiqīkum aqul-lukum,
wein mutt^{e} lā ḥīle, fequlū: Fenēn rāḥ.[1]

Wenn mein Vater nicht tot ist, und auch meine Mutter lebt,
so bringe ihnen, o Wind, von mir Grüße.
Und geh, sage ihnen, daß ich bei den Leuten im Orte bin,
und mein Herz vor Sehnsucht, wenn es sich nicht getröstet hätte, gestorben wäre.
Und Ihr seid fürwahr in großem Irrtum über Euren Sohn,
und wieviel Ereignisse sind ihm nicht, nach(dem er) Euch (verlassen), zugestoßen.
Wenn ich leben bleibe, bis ich Euch treffe, werde ich (es) Euch sagen,
und wenn ich sterbe, so gibt es (dagegen) kein Mittel, sprecht: Fenēn ist dahin.

Wellazī aʿarrafkum-bū in kuntū lissaʿa bilḥaje[2] *innī arsalt ilēkum ṣuḥbet elqāṣid gōz wizz^{e} faqs^{e} bētī, ennuṣf^{e} min zālik wizze, weaiḍan ḫarūf ablaq tarbīje*[3] *weḫarūfe bilā bulāq*[4]. *Wejā subḥān-Allāh, tibqū titkallimū guzāf: Arsaltū ṭalabtū ḥabl^{e} tinšurū ʿalē^{h} elġasīl, qultū-lī ʿalā ṭūlū wemā qultū lī ʿalā ʿurḍū. Weṭalabtū kišk, wana in arsaltū nai, fiḍīḥa, wein ṭabaḫtū mā jūṣal ḥattā jibrad. Weṭalabtū nēde*[5] *wemā qultū biʿasal ēš. We-*

Und was ich euch mitteile, wenn ihr noch am Leben seid, (ist) daß ich euch mit dem Boten ein Paar in meinem Hause ausgebrütete Gänse schicke, wovon die Hälfte eine Gans ist,[6] sowie auch einen *tarbīje*-farbenen[3] (?) gescheckten Widder und ein ungescheecktes Schaf. Und, Gott sei gelobt, ihr sprecht aufs Geratewohl. Ihr habt (einen Brief?) geschickt, ihr wolltet eine Leine, um die Wäsche daran aufzuhängen, ihr habt mir ihre Länge, aber nicht ihre

---

[1] Vergleiche die Verse in den Schildbürgern: Ich heiße Herr Hildebrand, und lehne den Spieß an die — Mauer usw. und die ähnlichen im Peter Squenz von Gryphius. Der Herausgeber des Druckes hat den Witz nicht verstanden, und das erstemal *nakbāt* (Unglücksfälle) gegen das Versmaß, das zweitemal richtig *māt* (starb) gesetzt.

[2] Mss. للسعه بالحيه.

[3] ? K_2. تَرْبِيَة (?). Vgl. Dozy und Spiro.

[4] So K_2.

[5] Eine Leckerei, s. Dozy.

[6] D. h. er schickte einen Gänserich und eine Gans.

ṭalabtū dikak welbalad mā fīhā naggār ji'raf ji'mil dikke. Weṭalabtū qelēlāt[1] *welfallāḥīn mā jizra'ū illā qar'*^{e} *ṭiwāl. Fejekūn zālik 'alā ḫāṭirkum min ḥaqqa*[1]. *Webalaġnī inn imratī ḥiblet min ba'dī, felā teḫallūhā tūlid*[2] *ḥattā agī. Win wildet qabl*^{e} *zālik, falā jekūn illa ṣabī, wesammūh*^{h} *bēt elḫaṭīb, feinnī 'abart*^{e} *jōm bēt elḫaṭīb, wera'ēt fīh*^{h} *ṭa'ām ketīr*[3] *a'gabnī, feakalt*^{e} *minnū ḥaqqa*[4]. *Wegarat-lī ḥikāje, welākin lā teqūlū liḥadd, jibqā fiḍīḥa, wezālik innī akalt*^{e} *jōm baṭṭīḫ, wenimt*^{e} *fī bēt elfallāḥīn, fešaḫḫēt, ḥašākum, fī tijābī*[3]. *Wana ma'zūr zāde, feinn elbaṭṭīḫ jekattar*[3] *eššuḫāḫ. Feġasalt*^{e} *qamīṣī we'allaqtū fissuṭūḥ, fegā bil'amr elmeqaddar ḍarabū-lhawā wiqi' min fōq liasfal. Fartagaft*^{e} *bisalāmtī ragfe weḍi'ift*^{e} *ḍa'fe, lau ḍi'ifhā ġērī kān ḍi'if wemāt*[5], *we'irift innehā mā hī bišārat ḫēr, feinnehā tedill*^{e} *'alā mōt abī au ummī*[6], *welḥamdu lillāh ellazī*[7] *kānū fidāje. Weinnī ṣallēt ūṣumt*^{e} *ḥitte, ellazī*[7] *mā kunt*^{e} *filqamīṣ lammā wiqi',*

Breite angegeben. Ihr wolltet Kišk[8]; wenn ich ihn roh schicke, (ist es) eine Schande, wenn ich ihn koche, kommt er nicht an, bevor er kalt wird. Ihr wolltet Nēde, habt aber nicht gesagt, mit was für Honig. Ihr wolltet Bänke, aber im Orte ist kein Schreiner, der eine Bank zu machen versteht. Ihr wolltet ? , aber die Bauern säen nur lange Kürbisse. So wäre dies wahrhaftig euretwegen[9]. Ich habe erfahren, daß meine Frau nach meiner Abreise schwanger geworden ist; so laßt sie nicht gebären, bis ich komme. Wenn sie aber vorher gebiert, so soll es nur ein Knabe sein, und nennt ihn »Haus des Predigers«, denn ich ging eines Tages zum Hause des Predigers und sah dort viel zu essen, was mir gefiel, und ich habe wahrlich davon gegessen. Es ist mir eine Geschichte passiert, sagt aber niemandem (etwas), es wäre eine Schande (für mich), und zwar, daß ich eines Tages Wassermelonen aß und im Bauernhause schlief, da machte ich, salva venia, in meine Kleider. Ich bin aber reichlich entschuldigt, denn die Wassermelonen vermehren den Stuhlgang (?). Da wusch ich mein Hemd und hing es auf dem Dache auf, da traf es durch Gottes Ratschluß der Wind und es fiel von oben nach unten. Da zitterte ich um mein Wohl-

---

[1] So nach K_2.
[2] K_2 *tiwlid*, wie vielfach gesprochen wird.
[3] Mss. *ṭ*.
[4] Var. *ḥitte* (etwas).
[5] Die Mss. meist nur *kān ḍi'if*, K_2 *ġēri mā māt*!
[6] Var. *ummī au abī*.
[7] Bereits der vulgäre Gebrauch von *elli* für daß; im Maltesischen wird *an* durch *li* (für *elli*) ersetzt.
[8] Ein Präparat aus Graupen und Molke.
[9] Soll das heißen: Ihr seid wahrhaftig daran schuld, daß ich euch dies nicht verschaffen konnte?

wallā lau kuntᵉ fīʰ ḥawālēne walā ʿalēne[1], *mā wiṣilt ezzuqāq illā wana hah*[2]. *Welākinnī min erragfe wagaʿetnī ʿēnī ellazī(!) tibqā min nāḥijet elmesīd*[3] *lammā aḫrug min bētne. Wellazī jiʿlam-buʰ elwālid zōg elwālde elḥanūne, innī ʿabart elbustān ana welḫōlī weraʾēt fīʰ naḫīl šē ṭawīl wešē qaṣīr wešē mā jišbih šē. Qultᵉ jā ʿammī, di*[4] *ēš, qāl balaḥ. Qultᵉ wedī*[5], *qāl nabq. Qultᵉ wedī, qāl gemmēz qultᵉ wedī qāl mišmiš. Qultᵉ wedī, qāl tūt*[6]. *Weraʾēt, jā abī, naḫle fīhā kullᵉ waraqa*

befinden und wurde schwach, so daß, wenn ein anderer so schwach geworden wäre, er krank gewesen (?) und gestorben wäre; und wußte, daß dies keine gute Vorbedeutung wäre, denn sie deutet auf den Tod meines Vaters oder meiner Mutter, und Gott sei gepriesen, daß sie mein Lösegeld waren.[7] Da betete und fastete ich ein wenig, (zum Danke dafür) daß ich nicht im Hemde war, denn wenn ich drin gewesen wäre, Gott stehe uns bei, wäre ich nicht anders auf die Straße gekommen, als plautz! Aber infolge des Zitterns tat mir mein Auge weh, das in der Richtung der Moschee (?) ist, wenn ich aus unserem Hause herausgehe. Und was der Herr Vater, Gatte der gnädigen Frau Mutter, wissen möge, ist, daß ich mit dem Gärtner in den Garten gegangen bin und dort »Palmen«[8] gesehen habe, einiges lang, einiges kurz und einiges was nichts anderem ähnlich sah. Da sagte ich: Onkel, was ist das? Er sagte: Datteln. Ich sagte: Und das? Er sagte: Mehlbeeren. Und das? Sykomoren. Und das? Aprikosen. Und das? Maulbeeren. Und ich sah, o Vater, einen Baum, an dem jedes Blatt so breit war wie die

---

[1] Sprichwörtliche Redensart. Mohammed soll einmal gebetet haben: o Gott, (lasse regnen) um uns und nicht auf uns, d. h. auf die Felder, aber nicht auf die Stadt. Hier ist es eine Art Stoßgebet.

[2] Lautmalend.

[3] So die Mss., aber eins im Texte, eins am Rande *masgid*. Es wird also wohl wirklich die aus Algier in der Bedeutung Schule, aus Südarabien durch Landberg für Moschee bezeugte Form *mesīd* für *masgid* vorliegen. Druck *elmešidd* (Aufseher).

[4] K_2 ذى نخلة ايش.

[5] K_2 ودِى.

[6] Var. *nāring* (Zedrat).

[7] Parodie der bekannten Redensart: mögen mein Vater und meine Mutter dein Lösegeld sein.

[8] Der Bauer nennt alle Fruchtbäume Palmen, weil er nur diese kennt. Um so merkwürdiger ist es, daß er die Datteln nicht kennen soll.

ʿurḍ eṣṣuffe ellalī qaša'tak[1] *teḫannit*[2] *ummī taḥtahā Qult*^{e} *wedi, qāl mōz. Fel'aggabt*^{e}*, jā abī, weqult*^{e}*: Jā ʿamm, elmōz jiṭlaʿ filbustān? Qāl īh*[3]*! Qult*^{e}*: felgibn*[4] *elmaqlī jiṭlaʿ fījēn*[5]*? Qāl: fī ṭāgin elgabbān. Weente tiʿraf inn*^{e} *bētnā ʿalā dukkān elgabbān, wana kull*^{e} *jōm aqʿud fiṭṭāq; weʿumrī mā ra'et fīhā*[6] *naḫl*^{e} *gibn maqlī. Weādinī*[7] *kābirt elḫōlī witrāhint ana waijā*^{h} *min duggagtū-rraqqāde*[8] *limrātī. Felwālid jubṣur in kān elḫōlī ġalabnī, jeqātil ʿalā in jeṣallaḥ*[9] *bēnī webenu*^{h}*, jiʿmilhā-mrātū jōm wimrātī jōm. Welā teḫallī*^{h} *jāḫudhā weabqā jatīm. Wallā ḫabbīhā ente wiḥlif-lū biṭṭalāq min ummī innak mā tiʿraf ṭarīqhā. Weizā-ištahētha, ibʿathā-lī*[10] *finnōm ḥattā aḥlam bihā. Wallā, jā abī, iftakart*^{e} *šē ḥattā aqūl-lak, fe'innī bibaraktak, jā abī, wewidn eššeṭān masdūde, asbaḥt*^{e} *ṣāḥib fikra,*

Bank, unter der ich dich meiner Mutter beiwohnen gesehen habe. Und das? Bananen. Da wunderte ich mich, o Vater, und sagte: Onkel, wachsen die Bananen im Garten? Er sagte: Jawohl. Ich sagte: Und wo wächst denn der gebratene Käse? Er sagte: In der Pfanne des Käsehändlers. Und du weißt, daß unser Haus bei der Bude des Käsehändlers ist, und ich jeden Tag in der Luke sitze; ich habe aber mein Leben lang darin keine Palme gesehen, die gebratenen Käse trägt. So habe ich denn dem Gärtner widersprochen und mit ihm um seine Bruthenne gegen meine Frau gewettet. So möge der Herr Vater zusehen, wenn mich der Gärtner überwindet, dafür zu streiten, daß er zwischen mir und ihm einen Ausgleich schaffe, indem er sie einen Tag seine, einen meine Frau sein läßt. Und lasse ihn sie nicht (ganz) nehmen, so daß ich eine Waise würde. Oder verstecke du sie und schwöre ihm bei der Scheidung von meiner Mutter, daß du nicht weißt, wo sie zu finden ist. Und wenn ich Verlangen nach ihr trage, schicke sie mir im Schlafe, damit ich von ihr träume. Oder, o Vater, ich habe etwas ausgedacht, (es)

[1] Nur auf dem Lande und in Syrien gebräuchlich.

[2] K$_1$ تحنّث, K$_2$ تتحنث.

[3] Var. اى. Auch in Algier. Aus der höflicheren Form *ī wallāh* ist bekanntlich *aiwā* (maltesisch *iva*) entstanden.

[4] K$_2$ فالجبن.

[5] Mss. فين, aber K$_2$ فى اين, vgl. aber unten.

[6] K$_2$ *fī ṭāginū.*

[7] K$_1$ وادنى, andere وادنى K$_2$ وادينى.

[8] Var. *min na'getuh-lḫible* (sein trächtiges Schaf).

[9] K$_2$ يصالح.

[10] Mss. mit ṯ.

iktib ʿalēh mahḍar weḫallī-lgīrān jišhadū fīh weḫud ḫaṭṭuhum, innuhum mā raʾau fī ṭāgin elgabbān naḫīl gibn^e maqlī. Welā terūḥ limrāt elḥammāmī, tišhadlak bišē, feinnehā min jōm qašaʿetnī[1] *atbādil ana wibnehā wergʾatnī ʿammāl fīh, baqā fī qalbehā minnī. Wellazī aʿarrafkum-buh kamānuh innī lammā ṭiliʿt elbalad, raʾēt eṣṣābūn ġālī febiʿt^e farasilbēḍa wištarēt-li ḥumāra sōde ḥattā lā titwassaḫ. Webass^e*[2] *kalām, feinnī lau katabt ellazī fī ḫātirī kulluh, kān elkitāb jigī min henā*[3] *lifijēn*[4]. *Baʿd essalām ʿalēkum weʿalā ahl elḥāra kull^e wāḥid waḥduh ketīr ketīr,*[5] *bitaʾrīḫ ṣabīḥet jōm elgumʿa elḥarām baʿd^e ṣalāt ettarāwīḥ min jōm ʿĀšūrā*[6] *essābiʿ wessalāsīn min Gumadā-lʾausaṭ sanet taʾrīḫuh webilʿamāra maṭaret elmaṭara weʾahl elbalad bejiʿrafū*[7].

dir zu sagen, denn ich bin durch deinen Segen, o Vater, und das Ohr des Satans sei verstopft, ein Denker geworden, schreibe gegen ihn ein Protokoll, laß die Nachbarn darin bezeugen und nimm ihre Unterschrift, daß sie in der Pfanne des Käsehändlers keine Palmen gesehen haben, die gebratenen Käse tragen. Gehe aber nicht zur Frau des Badbesitzers, damit sie dir etwas bezeuge, denn seit dem Tage, da sie mich und ihren Sohn abwechselnd Päderastie treiben sah, und sah, daß ich ihn vorhatte, blieb in ihrem Herzen (Groll) gegen mich. Und was ich euch noch mitteile (ist) daß ich, als ich in den Ort kam, die Seife teuer fand. So verkaufte ich denn mein weißes Pferd und kaufte mir eine schwarze Eselin, damit sie nicht schmutzig wird. Doch genug der Worte; schriebe ich alles, was ich auf dem Herzen habe, reichte der Brief von hier bis wohin? Nach vielen, vielen Grüßen an Euch und die Einwohner des Viertels, einen jeden besonders, am Datum des Morgens des heiligen Freitags nach dem Tarāwīḥgebete am ʿĀšūrātage den 37. mittleren Gumādā im Jahre des Datums, und zum Zeichen, es hat geregnet, und die Leute des Ortes wissen (es).

---

[1] S. oben.

[2] K_2 وبَسْ.

[3] Var. *hōn*; dies ist oberägyptisch und syrisch.

[4] K_2 لِفَيَنْ.

[5] Mss. mit *ṭ*.

[6] Häufung von Widersprüchen, denn das Tarawīḥgebet findet nur im Ramaḍān am Abend statt, und ʿĀšūra heißt der zehnte Muḥarram.

[7] Das Präfix *bi* kommt bereits im 8. Jahrhundert, so Mustaṭraf 1279, II, 277 im zweiten Zagal des Ġubārī (s. o.), Str. 2,1 vor: *Ana jōm filġabūq^e batfarrag* باتفرّج.

VIII. Ein anderer törichter Brief (aus Hazz elquḥūf).

فقد ارسل بعض فقهاء الريف مكتوبا سنة سبع واربعين والف يقول فيه

Essalām min elfiqī[1] *Abū ʿAlī ellī ismu^{h} Muḥammad ʿalā ḥadret ṣāḥibnā ellī jeṭāliʿ filqurʾān zaiji-mā jiṭlaʿ ezzarʿ^{e} filġīṭān wejitkallim bilfahāme wejā-mālu^{h} ʿalēnā šahāme ellī jebīʿ elkutub elmanẓūme min elkalām, zaijʾ qiṣṣat elġārje wetTawaddud*[2] *welWard^{e} filʾakmām*[3] *ḥāwi-lkitābe fissuṭūr. Wemin jiʿraf kitāb elfaḫḫ^{e} welʿaṣfūr?*[4] *Wana fī šōq weštijāqa, lā jiḥmilu^{h} gamal walā nāqa, walā ḥumār walā ḥumārēn, walā baġl ūlā bāġlēn walā zarāfe. Wefī hāza-lmaʿnā aqūl-lak kamān:*

Es schickte ein Dorfschulmeister einen Brief im Jahre 1047, in dem er sagt:

Gruß vom Schulmeister Abū ʿAlī, namens Muḥammad, an Seine Wohlgeboren, unseren Freund, der im Koran (so leicht) liest, wie die Saat auf den Feldern aufgeht und mit (vielem) Verständnis spricht, und wieviel mehr Scharfsinnigkeit hat er nicht als wir, der die poetischen Bücher (?) verkauft, wie die Geschichte des Mädchens und Tawaddud und Elward^{e} fil'akmām, die in Zeilen geschrieben ist. Und wer kennt das Buch von der Falle und dem Vogel? Ich bin in Sehnsucht und Verlangen, das kein Kamel und keine Kamelin ertragen kann, noch ein Esel, noch zwei Esel, noch ein Maultier, noch zwei Maultiere, noch eine Giraffe. Und in diesem Sinne sage ich dir noch:

Essalām ʿalēk jā sīdī, werraḥme
salām man hū lā jākul baʿdak luqme
illā ṣāʾim ʿan ezzād wehū zaij elʾaʿme
wana qaṣdī ašūfak welau fiḍḍalme.

Gottes Segen und Erbarmen über dich
Gruß von dem, der nach (der Trennung von) dir keinen Bissen ißt,
sondern sich der Speise enthält, und wie ein Blinder ist,
und meine Absicht ist, dich zu sehen, und wenn selbst im Dunkeln.

Weana kunt^{e} arīd agīk, waḥjāt rāsak, mā ʿauwaqnī illā sarmūgtī meqaṭṭaʿa. Wana aqūl-lak šūf lī kitāb kunt^{e} šuftu^{h} min zamān wesmiʿti-bu^{h}, āh ʿalē^{h},

Und ich wollte zu dir kommen, beim Leben deines Hauptes, nichts hat mich zurückgehalten, als daß mein Schuh zerrissen ist. Und ich

[1] Die moderne Aussprache von Faqīh, wenn es einen gewöhnlichen Lehrer bezeichnet, der nur das niedere Examen gemacht hat, das ihn zu untergeordneten Stellen befähigt. Wenn er aber wirklich gelehrter kanonischer Jurist ist, heißt er Faqīh.

[2] So falsch statt elgarje Tawaddud, des Mädchens Tawaddud, aus 1001 Nacht (vgl. Horovitz, Z. D. M. G. 57, S. 173/5).

[3] Geschichte von Anas elwugūd und seiner Geliebten el Ward^{e} fil'akmām in 1001 Nacht, auch zu einem vulgären, oft gedruckten, sehr langen Gedichte verarbeitet. Hier ist wohl das Gedicht gemeint.

[4] In 1001 Nacht, ebenfalls in vulgäre Verse gebracht (vgl. oben).

wejā-mā qālū-lī ʿaleʰ ennās, wehūwe qiṣṣat medīnt ennuḥās, wemā garā fīhā min elʿagāʾib welǵarāʾib[1]*, wana imbāreḥ kuntᵉ rāʾiḥ aśaijaʿ-lak kalām iftakartuʰ weʿāwid nisītuʰ, Allāh jesāmḥak wisāmiḥnī Allāh, Allāhu lā ǵāliba illa-llāh. Wessalām ʿalēkum weʿalā man kānū ǵīrānak ʿala-ljemīn weśśimāl wekatab hāzā-lkitāb Abū ʿAlī weismuʰ Muḥammad.*

وكتب عنوانه

Tūṣal dī-lwaraqa maʿ Abū ʿImāra ellī jebīʿ fī baladnā elfūl elaḫḍar welmiśśᵉ wezzēt elḥār jewaṣṣalhā li Būlāq wewāḥid jibqā jewaṣṣalhā lisūq elkutub ellī jeqūlū fīʰ ḥarāg ḥarāg.

sage dir, suche mir ein Buch, das ich vor einiger Zeit gesehen, und von dem ich gehört hatte, und wie oft haben mir die Leute davon gesprochen, das ist die Geschichte von der ehernen Stadt, und was sich darin Merkwürdiges und Seltsames begab. Gestern wollte ich dir etwas mitteilen, was mir eingefallen war, ich habe es aber wieder vergessen, Gott verzeihe dir und es verzeihe mir Gott, Gott, es gibt keinen Überwinder außer Gott. Gruß euch und wer euer Nachbar ist, von rechts und von links. Diesen Brief schrieb Abū ʿAlī namens Muḥammad. Und er schrieb als Aufschrift: Dieses Blatt wird mit Abū ʿImāra kommen, der in unserem Orte grüne Saubohnen, Molken und ungereinigtes Rüböl verkauft. Er wird es nach Būlāq bringen, und jemand von dort auf den Buchmarkt, auf dem sie rufen: Versteigerung, Versteigerung!

IX. Aus Ḥasan el Ālātīs Werken I, 90.

صورة جواب

الى من شدّت الى جهنّم حموله وسارت
به الى هلاكه زُلوله من اذا قال قولا لا
يطوله واذا طاله لايقوله مُشَيْوى العرب
مَخزن الجَرَب صندوق الغضب معلول
النسب محلول العصب المتنسب كذابا لبنى
مطير مَن اذا قال قولا كذّبوه واذا قعد
ساكتا لا يهوش ولا ينوشْ سبّوه واذا لفظ
لهم بكلمة خير ضربوه واذا بات عندهم
لعنوا ابوه الصادق الكذّاب الجس بى

Abschrift eines Briefes[2].

An den, dessen Lasttiere nach der Hölle ziehen, und den seine Vergehen zu seinem Untergange bringen, der, wenn er etwas sagt, es nicht erlangt, und wenn er es erlangt, nicht sagt, das Brätchen der Araber, das Vorratshaus der Krätze, die Kiste des Zornes, dessen Stammbaum verdächtig, dessen Sehnen schlapp sind, der sich fälschlich von den Banī Muṭair herschreibt, den sie, wenn er etwas sagt, Lügen strafen, wenn er schweigend dasitzt, ohne zu mucksen, beschimpfen, den sie, wenn er ihnen etwas Gutes sagt, schlagen, und dessen Vater sie, wenn

[1] In 1001 Nacht.

[2] *Gawāb*, eigentlich Antwort, wird jetzt in Ägypten jeder Brief genannt.

هباب الحرامى النصّاب الذى هو من السرقة اسرع من دولاب الامين الخاين الطالق البابن الصادق المابن سلال الخيل حلوف النهار والليل مطفف الكيل التَّنْبَل البليد الحرامى الجديد اسير الاحرار والعبيد مولانا واستاذنا الشيخ زيد ذبحه الله على قليب(?) عبيد قبّحه الله امين. من نادى يا عَلَمْ ثلاثا فانّه يموت فوراً كذبا امّا بعد فيا ايّها السقط البِغالى الذى هو عند الشيطان الرجيم غالى الخ

er bei ihnen übernachtet, verfluchen, den Wahrhaftigen, den Lügner, den Wertlosesten der Banī Hibāb[1], den Räuber, den Schwindler, der beim Stehlen geschwinder ist als ein Wasserrad, den Treuen, den Treulosen, den dauernd Geschiedenen, den Wahrhaftigen, den Meineidigen, den Sproß der Pferde, den Eber bei Tag und Nacht, der das Maß nicht ausfüllt, den Faulen, den Dummen, den neuen Dieb, den Gefangenen der Freien und Sklaven, unseren Herrn und Meister den Schech Zēd, Gott möge ihn über dem Herzchen (Brunnen?) des ʿUbēd schlachten. Gott mache ihn zuschanden, Amen. Der dreimal ausruft: o ʿAlam[2], er wird plötzlich erlogen sterben. Aber danach: o Maultierabfall, der bei dem gesteinigten Satan wert ist usw.

X. Wie Ḥasan el Ālātī eine Wahrsagerin und Geisterbeschwörerin in Versen denunzierte (II 132).

وهذه صورة حمل زجل كنت كتبتها(!) الى بعض الحكّام فى امراة كانت فى حارتنا وكانت تدّعى الولاية وتجتمع عندها النساء والرجال من كلّ فجّ فمن مغفّل يدخل ينظر عندها بخته ومن خبيث يدخل عندها فى طلب من يضعها تحته فلمّا ارسلته الى الحاكم الجليل بعث اليها جاسوسا نبيل فلمّا تحقق كلامى وفهم مرامى ارسل اليها واستخبرها عن ذلك فقالت

Und dies ist der Wortlaut eines Zagals, das ich an einen Gouverneur(?) über eine Frau schrieb, die in unserem Viertel war und sich für eine Heilige ausgab, und bei der sich Frauen und Männer aus allen Richtungen versammelten. Die Dummköpfe kamen, um bei ihr ihr Schicksal zu erfahren, die Wüstlinge, um sich eine Geliebte zu suchen. Als ich es nun an den edlen Gouverneur (?) gesandt hatte, schickte er einen klugen Späher zu ihr, und nachdem sich meine Rede als wahr erwies und er meine Absicht verstand, schickte er zu ihr und befragte sie darüber. Da sagte sie:

[1] Der Ruß, *hibāb*, steht für alles Schlechte.
[2] Liebhaberin im Schattentheaterstück vom Klosterbau (*lib eddēr*).

يا سعادة الباشا انا متزوّجة برجلين واحد من الانس وواحد من الجنّ اسم الذى من الجنّ الشيخ القندلجى واسم الانسى الشيخ احمد العبيط وانا ابيّن لمن يدخل عندى ما يضمره من نفسه بواسطة الزوج الثانى الذى هو من الجنّ

فقال لها الحاكم دعيه يبيّن لى ما اريد اصنع بك اليوم فهمهمت ودمدمت وقالت موّال بطريقة الصوفيّة هذه(!) الموّال

Ew. Exzellenz, Herr Pascha, ich bin mit zwei Männern verheiratet, einem von den Menschen und einem von den Ginnen. Der von den Ginnen heißt Schech el Qandilgī, der von den Menschen Schech Aḥmad der Dummkopf. Ich verkünde dem, der zu mir kommt, seine innersten Gedanken mit Hilfe des zweiten Gatten von den Ginnen.

Da sagte der Gouverneur (?) zu ihr: laß ihn mir verkünden, was ich mit dir heute tun will. Sie murmelte und brummte und sagte ein Mauwāl nach Art der Mystiker. Dies ist das Mauwāl:

Eljōm telāhī, webukra qabdᵉ fiddīwān,
willī ʿamal ḫēr ʿalā jadd eššuhūdᵉ-jbān.
Bukra tequm elqijāme-wjinṭiṣib mīzān,
jibqā-lmewāfī jeʿaddī weššaqī ḥērān.

Heute vergnügst du dich, und morgen ist die Auszahlung im Rechnungshof,
wenn jemand Gutes tut, wird es durch die Zeugen kund.
Morgen ist die Auferstehung und wird die Wage aufgestellt,
wer seine Schuldigkeit getan hat, geht hinüber und der Schlechte verzweifelt.

فلمّا فرغت من هذا الموّال سكتت برهة قليلة ثم قالت يا سعادة الباشا قد تبيّن لى بل تيقّن وتحقّق من غير شكّ منّى ولا منك انّك ستبعثى اليوم الى بيتك وانظر زوجتك لانها معتريها بعض الامراض الارضيّة ويريد زوجى القندلجى ان ينظر فى ذلك ويُعرفك ان كلّ ما قيل فىّ وسمعته عنّى من البغاة والحسّاد باطلٌ فلمّا سمع كلامها حبسها مدّة من الزمان واخرجها من السجن بعد تلك المدّة واخذ عليها العهود ان لا تعود الى مثلها ولئن عادت ليفعلنّ بها ما لا يليق وكلّ ذلك بسبب هذا الزجال

Als sie nun mit diesem Mauwāl fertig war, schwieg sie einen Augenblick, dann sagte sie: Ew. Exzellenz, Herr Pascha, es ist mir kund, gewiß und wahr, ohne Zweifel auf meiner noch deiner Seite, daß du mich heute in dein Haus schickst und ich deine Gattin sehe, weil sie eine der irdischen Krankheiten befallen hat. Mein Gatte el Qandilgī will dies beobachten und dir kund tun, daß alles, was man über mich gesagt hat und du über mich von schlechten Menschen und Neidern gehört hast, unwahr ist. Als er ihre Rede gehört hatte, setzte er sie einige Zeit lang gefangen, entließ sie dann aus dem Gefängnisse und nahm ihr das Versprechen ab, daß sie nicht wieder dergleichen tun würde. Wenn sie es täte, würde er unmenschlich (?) strafen. Und dies alles geschah infolge dieses Zagals.

مَطْلَعه يقول . Der Leitvers lautet:

[1]*Kull elmagāzīb iqtaṣarū limara*[2]
'amle walīje witkāšif fī mandara.
Fil'aṣl^e kānet ballāne wimḥaffife,
witbī' ḫuṭūṭ waḥmar wabjaḍ wimšantife,
lākin faqīra 'arjāne wišš ūqafe
wezzōg min elgū' welqille dāb winhara,
ištadd^e wit'allim barrād filmabḫara.
Ḥīn baijaḍet wiššu^h-ṣṣan'a ṭaijaz lihā
win baṣṣ^e šāf šujle gat lu^h-bmaǵmaz[3] *lihā*
fāt igtimā'u^h wbillā^h-nnās min 'azlihā
elkull^e qālū: jast-Aḥmad, dī masḫara,
inte-ḫtijār šūf lak ṣan'a ūkul ḫara.
Qāl ifraḥū-lī jā-ḫwānī, sa'dī ḫadam.
'afrīt gedīd gā limrātī, šeḫ muḥtaram,
ismu^h Salāme-lQandilgī, ginn elḥaram,
šīṭān šarīf aḫḍar zar'ī, lu^h zamgara,
kān lu^h-murīde waddūhā lūmān Ṭura.
Fattiš welaff elkōn kullu^h ma-lqāš nise
illā mirātī matḥūfe wekwaijise,
qāl u'qudū-lī bissunne min ǵēr ase
rāḥū wegābu-ššeḫ 'Agram (?) min Lūnderā,
qālet salīme-'qud 'aqdī winzāḥ warā.
Šā'at wezā'at aḫbāru^h ja-hl eṣṣawāb,
ta'tī-rrigāl waijā-nniswān min ǵēr ḥisāb,
elkull^e fī maglis wāḥid min dūn ḥigāb.
tibqā-lmara waijā-rrāgil fī da'wara,
essitt^e tiḍrab lawindī miṭṭauwara.[4]
Jibqā-rragil 'āqil fāḍil kāmil labīb
wirūḥ henāk jinẓur baḫtu^h, amru^h 'agīb.
lākinn-aẓunnu^h min ḫubsu^h qāṣid ḥabīb,
'āml-elwalīje bāb ṣēdu^h lilgargara,
wessitt^e tuṣruf wetḥaḍḍar bilmašwara.
Teqūm min ennōm elḥurme titqin ḥijal,
tudḫul 'alā-zzōg elǵafle tisbuk zaǵal,
witqūl arūḥ lil Qandilgī, dā šeḫ baṭal,
ja'zan lahā tiṭla' tigrī mizzaijara,
tū'id wetūfī wetsājir mīt masjara.

1 Das Metrum ist – ⏑ ⏑ – – ⏑ – – (verkürztes Munsariḥ) + – – ⏑ –, oder volles Munsariḥ, aber mit Länge der achten Silbe (gegen den klassischen Gebrauch). Dies seltene Metrum findet sich auch in dem Zagal Ibn Ijās I, 343/44 (mit demselben Gemeinreim ara!) von 804.

2 ? لأمره. Vers nicht in Ordnung.

3 ? بغزلها.

4 Vers nicht in Ordnung.

Eshāl izā šuft elhadra lēlt-ettalāt,
wejā-l'Imām ibn ez-Zuhrā šūf di-ttabāt
tilqā henāk ezzakkīra šibh elbanāt
in kān jekazzibnī insān fīmā garā
fī darb[e] lakrād elmanzil jizhab jarā.
Ellutf[e] wezzōq wettamdīn fī Maṣrinā,
lākin fašat fīnā ġaflāt tibhas bina
bukra izā gānā-ddaggāl jifraḥ binā
qaṣdī ašūf ḥākim šāṭir zū maqdara
wiġīr 'alā dīn elhādī zēn elwara.
Jā rabb[e] gud lī bilġufrān ente-lkarīm,
Ḥasan el Ālātī ṣār ḥērān, zambu[h] 'aẓīm,
mā lu[h] malāz ġēr bāb raḥmān ḥannān 'aẓīm:
mā lī siwāk ja'fū 'annī bilmaġfara,
bil'āqib elmāḥī-lḫātim ḫēr elwarā.

Alle Verrückten sind nichts gegen eine Frau (?),
die sich für eine Heilige ausgibt und in einem Saale (die Zukunft) enthüllt.
Ursprünglich war sie Badefrau und Haarentfernerin [1],
verkaufte Augenbrauentusche, rote und weiße (Schminke), und war Ankleiderin
Sie war aber arm und bloß, vorn und hinten,
und der Gatte war durch das Elend zusammengegangen und dünn geworden[2];
er bemühte sich und lernte den Beruf eines Verfertigers von Rauchfässern (?)[3].
Als das Handwerk sein Gesicht weiß (d. h. ehrenhaft) gemacht hatte, drehte er ihm den Rücken[4],
und wenn er sah, daß er eine Arbeit bekam, an der etwas zu mäkeln war,
verließ er seine Versammlung (?), und bei Gott, die Leute tadelten (ihn)
(und) sagten insgesamt: Meister Aḥmad, das ist Unsinn,
du bist ein älterer Mann, suche dir ein Handwerk und friß Dreck[5].
Er sagte: Freut euch über mich, meine Brüder, das Glück steht mir zu Diensten.
Ein neuer Geist ist zu meiner Frau gekommen, ein würdiger Schech,
sein Name ist Salāme der Leuchtermacher, einer der Ginnen des heiligen Gebietes (?),
ein edler Geist, saatgrün, mit einer Donnerstimme;
er hatte eine Jüngerin, die man in das Zuchthaus von Ṭurā[6] brachte.
Er suchte und durchlief die Welt, fand aber keine Frau geeignet,
als meine Frau, so begabt und schön.

---

[1] Die Orientalen entfernen alle Körperhaare regelmäßig durch Ausziehen oder Enthaarungsmittel.
[2] Wörtlich: geschmolzen und abgenutzt.
[3] Wörtlich: Feiler im Rauchfasse.
[4] Wörtlich: den Hintern.
[5] Gehe in dich.
[6] Südlich von Kairo.

Er sagte: verbindet (sie) mir nach der Sunna, ohne Schädigung.
sie gingen und brachten den Schech 'Agram (?)[1] aus London,[2]
sie sagte (ich bin) geeignet (?), schließe meinen Bund und geh fort (?).
Die Kunde von ihm verbreitete sich und, pflanzte sich fort, o ihr Recht-
Die Männer wie Frauen kamen, unzählige, [schaffenen (?).
alle in einer Versammlung ohne Vorhang,[3]
so daß Frau und Mann durcheinandergeworfen sind,
und die Dame spricht Unsinn (und) ist aufgeregt.
Daß jemand verständig, tüchtig, vollkommen, klug ist,
und dorthin geht, um sein Geschick zu erfahren, ist seltsam.
Aber ich glaube, daß er in seiner Sittenlosigkeit sich eine Freundin sucht,
indem er die Frau zum Gegenstande (?) seiner Jagd macht, um sie (an sich) zu reißen,
und die Dame bringt für die Konsultation Geld zusammen und gibt es aus (?).
Die Frau steht vom Schlafe auf und ersinnt Listen,
sie geht zu dem törichten Gatten und erfindet Lügen[4]
und sagt: ich gehe zum Leuchtermacher, das ist ein bedeutender Heiliger,
er erlaubt (es) ihr, sie läuft verschleiert aus dem Hause,
verspricht, erfüllt und hat hundert Unterhaltungen (?).
Wie wäre es (erst), wenn du die Versammlung am Montag abend sähest?
und o Imām[5], Sohn der Glänzenden[6], sieh diese Frechheit,
du findest dort die religiösen Tänzer[7] gleichwie Mädchen (?),
wenn mich jemand darüber Lügen straft, was vorgegangen ist,
in der »Kurdengasse« ist das Haus, er gehe, so wird er schauen.
Grazie, Geschmack und Kultur herrschen in unserem Ägypten,
aber es haben sich unter uns Dummheiten verbreitet, die uns schädigen.
Wenn morgen der Antichrist kommt, wird er sich über uns freuen.
Ich möchte einen Gouverneur (?) finden, der klug und tüchtig ist,
und Eifer für die Religion des rechten Leiters, der Zierde der Menschheit,[8] zeigt.
O Herr, schenke mir Verzeihung, du bist der Freigebige,
du bist der Freigebige, Ḥasan el Ālātī ward ratlos,
seine Sünde ist groß, er hat keine Zuflucht außer dem Tore eines Barmherzigen,
Gnädigen, Großen; ich habe keinen außer Dir, der mir Verzeihung schenkt,
um des Letzten, des Auslöschenden, des Siegels willen, des Besten der Menschen.[9]

[1] Erfundener Name. Vokale unsicher.
[2] Wegen des Reimes.
[3] Der Männer und Frauen scheidet.
[4] Wörtlich: schmilzt schlechtes Metall.
[5] Ḥasan.
[6] Faṭima.
[7] Die den Zikr tanzen.
[8] Mohammed.
[9] Mohammed ist der letzte Prophet, er löscht aus, was die früheren gebracht haben, er ist »das Siegel« der Propheten.

XI. Dialog aus der Ḥumāra I, 26.

Muḥammad we Ḥasan.

(*M.*) *Jā marḥabā, jabū ʿAlī, jā marḥabā!* (*Ḥ.*) *Marḥabtēn, jā sīdī.* (*M.*) *Dehde, mā-lak zaʿlān ennahār-de?* (*Ḥ.*) *Mazʿalšī-zzâi, welwād min nahār mā sāfir es Sūdān lā baʿat gawāb walā ḥāge, lammā tiltiqī qalbī ṣabaḥ jirgaf ʿalē*^{h}*, walāniš ʿārif jā tarā-lʿadū garā-lu*^{h} *ē*^{h}. (*M.*) *Jāḫī, jā šēḫ, ḫallī*^{h} *fī ġulbu*^{h}*, kān Allā*^{h} *fī ʿōnu*^{h}. (*Ḥ.*) *Lē*^{h}*, lā-hūnte simiʿt*^{e} *ʿan es Sūdān ḥāge gedīde?* (*M.*) *Ummāl mā-smiʿtiš, wehumme qaʿadū jeḫabbaṭū fī baʿḍ*^{e} *šwaijet aijām ṭaijibīn.* (*Ḥ.*) *Mīn ūmīn?* (*M.*) *Essuḫāmāt eddarāwīš waijā gamāʿetnā.* (*Ḥ.*) *Wemīn ellī ġilib jā tarā?* (*M.*) *Lā. Dī menāwašāt ṣeġaijara faqaṭ bēn eddaurijāt, webaʿḍuhum mā jiʿtibirš*^{e} *fīhā-lġālib welmaġlūb . . . wemaʿ kull*^{e} *zālik āhō-lġulb*^{e} *sāʿa henā wesāʿa henā. Ammā-lḥarb elḥaqīqī ellī aʿlē*^{h} *errakk*^{e} *ṣaḥīḥ, hūwe-ellī ḥajiʿmilū*^{h} *fī-l Ḫarṭūm, leinnehā ḥatibqā zaiji waqʿet infiṣāl* usw.

Mohammed und Hassan.

(M.) Willkommen, o Vater des ʿAlī [1], willkommen. (H.) Zweimal willkommen, mein Herr. (M.) Was ist das, warum bist du heute ärgerlich. (H.) Wie sollte ich nicht ärgerlich sein, da der Junge, seit er nach dem Sudan gegangen ist, keinen Brief und nichts sonst geschickt hat, so daß du findest, daß mein Herz um ihn zittert, und ich weiß auch nicht, was wohl dem Feinde passiert sein mag. (M.) Mein Bruder, o Schech, laß ihn in seiner Bedrängnis, möge Gott ihm helfen. [2] (H.) Warum, du hast doch nicht gar etwas Neues aus dem Sudan gehört? (M.) Hast du denn nicht gehört, sie haben doch eine ordentliche Anzahl von Tagen aufeinander geklopft. (H.) Wer und wer? (M.) Die Schweinhunde von Derwischen mit unseren Leuten. (H.) Und wer hat wohl gesiegt? (M.) Nein, das sind nur kleine Zweikämpfe zwischen den Patrouillen, und mancher will darin keinen Sieger und keinen Besiegten anerkennen . . . nach alledem ist der Sieg bald hier, bald dort. Aber der wirkliche Krieg, der wirklich die Hauptsache bildet, ist der, den man bei Chartum führen wird, weil das eine Art Entscheidungsschlacht sein wird usw.

XII. Der Guckkasten der Ḫaile elkaddābe.

Wenn man in Kairo durch die Straßen geht, hört man wohl plötzlich Horntöne, dann kommt ein Mann mit einem großen Kasten auf dem Rücken. Er stellt ihn ab, hebt ihn auf ein Klappgestell, das er daran geschnallt hatte, und fordert namentlich die Kinder auf, für ein kleines Geldstück in seinen Guckkasten zu sehen, indem er erklärt, was er alles

[1] Jeder Ḥasan empfängt den Ehrennahmen (*kunja*) Vater des ʿAlī, jeder Abderraḥman den Vater des ʿŌf, jeder Jaḥja den Vater des Zakarjā usw.

[2] Sprichwort.

für schöne Ansichten hätte. Diesen Kasten nennt man *ṣandūq eddunjā*, den Kasten der Welt (die man darin schauen kann). Danach schreibt sich auch der Herausgeber der Ḫaile elkaddābe einen politischen Guckkasten zu, den er *ṣandūq elġafle*, den Kasten der Dummheit, nennt. Die Erklärung, die er gibt, beginnt im Stile des Guckkastenmannes mit *itfarrag wešūf*, betrachte und sieh, und geht in Reimprosa etwa im Stile ʿAlī des Persers in 1001 Nacht weiter.[1]

Šūf aijuhā-lġaflān, itfarrag ʿalā ḥarb es Sūdān, weʿandak ziḥlife weʿaggūra[2] *weʿasākir bitannūra, weturbe mahgūra, wegahannam wegōra. Itfarrag wešūf gānib iḥtilāl, wešuwaijet iḫtilāl, weʿabaṭ weginān, wefāʾiẓ weḫazzān, weġanam el-ʿīd, wenuẓẓār weʿabīd, weġafle birrāḥa, weʾusquf weniẓāḥa, wemudirījāt*[3] *wemaġālis, wegāmūs wemalābis, wedirāʿ tišār, weġafle wezār, wegandara, wemišanne we Lundera, wešūwār balā šōra, wegōl balā kōra, weligām wezekībe, webarānīṭ bilwēbe*[4]*, wemurāqib teqīl, wenazīl bārid razīl, we Ḫarṭūm masdūd, we Barbar welḥudūd, weziḥāfe wekelīm, wenōrag wemallīm, wesikke melabbiše,*

Sieh, o Dummkopf, betrachte den Sudankrieg, da hast du eine Schildkröte und eine Melone, Soldaten im Unterrock[5], ein verlassenes Grab[6], Hölle und eine Grube. Schaue und sieh ein bißchen Okkupation und etwas Geistesverwirrung, Torheit und Verrücktheit, Zinsen[7] und Reservoir[8], die Festschafe.[9] Minister und Neger, Dummheit genug[10], einen Bischof und Ausschöpfung, Provinzen und Körperschaften[11], Büffel und Kleider, eine Elle törichtes Geschwätz, Dummheit und Zār[12], eine Mangel, einen Brotkorb und London, und Berater ohne Rat, und ein Goal ohne Ball, einen Zügel und einen Sack, und Hüte »scheffelweise«, einen lästigen Aufseher[13], und einen groben, unverschämten Einwanderer[13], und einen verstopften Rüssel (*ḫarṭūm*!), und Berber und die Grenzprovinz, Müdigkeit und einen Teppich, einen Dresch-

[1] Oder in der Art des deutschen Kinderscherzes: Meine Herrn, Äppel sind keine Bern, Bern sind keine Äppel usw.

[2] Eine Art Melone.

[3] So nach der vulgären Aussprache für *mudīrījāt*.

[4] *wēbe* = 33, 1 l.

[5] Hochländer.

[6] Des Mahdī?

[7] Der Staatsschuld.

[8] Staubecken von Assuan.

[9] Die am großen und kleinen Bairam geschlachtet werden. Er vergleicht aber hier wohl die Ägypter mit ihnen.

[10] Wörtlich: in Ruhe.

[11] Er meint wahrscheinlich Versammlungen wie *maglis ennuẓẓār* (Ministerrat), *maglis šaurā elqawānīn* (Versammlung zur Beratung der Gesetze) u. ä.

[12] Über das Unwesen des Zār vgl. neuerdings Maḍārr azzār von Muḥammad Ḥilmi Zēneddīn, Kairo 1903.

[13] Die Engländer.

wenās mitwaḥḥiše, webēt sirr ūdār, wefarr ūmōt wehalāk, weḫawāzīq wirtibāk, webalāṭ wefūs, wemaḥārīt wetujūs, weḫuffai Ḥunēn, weṣandūq eddēn, werāg'a bilḫēbe, welā ḥaddiš mihtiši-f'ēbe usw.

schlitten und ein millième[1], einen verworrenen Weg, und unzivilisierte Leute, ein Klosett und ein Haus[2], Flucht, Tod und Untergang, Schwierigkeiten und Verwickelung, Steinplatten und Hacken, Pflüge und Böcke, die Schuhe des Hunain[3], und die Staatsschuldenkasse, Rückkehr ohne Erfolg, und niemand scheut die Schande usw.

[1] Ein tausendstel Pfund, etwas mehr als 2 Pfennig.

[2] Bēt sirr ū dār ist Anspielung auf den Sirdar (Generalissimus) Kitchener.

[3] Bekanntes altarabisches Sprichwort. Er warf einen Schuh hin, dann ein Stück weiter den anderen. Ein Beduine sah beide und kehrte, nachdem er den zweiten aufgenommen hatte, um, den ersten zu holen. Derweilen stahl ihm Ḥunain sein Kamel, das er am Fundort des zweiten Schuhes zurückgelassen hatte. Ebenso werden die Engländer den Vorteil vom Sudanfeldzuge haben, die Ägypter den Schaden.

Nachtrag.

Zu S. 45. Almanẓūm (von Aḥmad Nagīb?), Halbmonatsschrift für Poesie, enthält auch Azgāl (Doppelnummer 17/18 vom 15. Juli/1. August 1893).

Zu S. 46. Ich besitze den ersten Bogen von baġlet el'aŝr Nr. 1 vom 10 Muḥarram 1316. El'aŝr sind die Nächte (und dazugehörigen Tage) vom 1.—10. Muḥarram. Baġlet el'aŝr ist ein gespenstisches mit Schätzen beladenes Maultier, das nach dem Volksaberglauben in den Muḥarramnächten umgeht. — 'Abderraḥmān el Hindī schrieb auch »Das Irrenhaus« (elmuristān). Nr. 7 des ersten Jahrganges (ohne Jahr).

Eine alte Liste arabischer Werke zur Geschichte Spaniens und Nordwestafrikas.

Von Georg Kampffmeyer.

Im Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin befindet sich ein in Lithographie hergestelltes Blatt, 0,43 m hoch, 0,525 m breit, betitelt: فهرست الكتب في تاريخ الاندلس والمغرب, mit einer größeren Zahl danach folgender Angaben von Büchern. Der Schriftcharakter ist, wie wir auch hier zum Ausdruck brachten, magribinisch. Die Angaben bilden zunächst eine von oben nach unten laufende Schriftsäule in einer Breite von 0,355 m und einer Höhe (von der Linie an, auf der die erste Zeile der eigentlichen Bücherangaben [beginnend: الاحتفال] dahinlaufend zu denken ist, bis zu der Linie, auf der die unterste Zeile laufend zu denken ist) von 0,28 m. Unten biegt die Schrift um, und es ist an den breiten linken Rand eine neue Schriftsäule gesetzt, die zu der ersten rechtwinklig steht und so breit ist wie die andere hoch. Die Entfernung von der Linie, auf der sich hier die oberste Zeile bewegt, bis zum Rande des Blattes beträgt hier 0,085 m. Die Umbiegung hat statt in den Worten واقاليمها | المطرب الغساني an der von uns bezeichneten Stelle. Der Schriftkörper der Überschrift hat eine Gesamthöhe (vom oberen Punkte des *Lām* bis zum unteren des *Rā* in dem Worte المغرب) von 0,01 m. Die übrigen Buchstaben sind kleiner, aber immerhin noch groß und deutlich; die Stichwörter sind fetter geschrieben.

Außen auf dem Blatt steht mit Bleistift: 8. Febr. 1902. Das ist wahrscheinlich das Datum, unter dem das Blatt in die Bibliothek des Seminars gelangt ist. Wegen besonderer Umstände läßt sich augenblicklich nicht feststellen, wie das Blatt in die Bibliothek gelangte. Es ist indessen wahrscheinlich, daß es aus Marokko dahin gekommen ist.

Da die Liste, wie sich unten zeigen wird, recht interessant ist, der Druck aber wahrscheinlich schon jetzt recht selten, bald vielleicht (wie es das Schicksal solcher Einblattdrucke zu sein pflegt) so gut wie unauffindbar sein wird, gebe ich die Liste hiernach in genauem Abdruck[1] wieder, indem ich diejenigen Erläuterungen und Nachweisungen hinzufüge, welche mir für jetzt möglich waren.

Als was haben wir diese Liste anzusehen? Ich sagte schon, daß die Schrift einen im Magrib (Marokko, auch Algerien) üblichen Charakter zeigt.

[1] Vgl. dazu weiter unten.

Es ist auch, wie gesagt, wahrscheinlich, daß das Blatt aus Marokko in das Seminar in Berlin gekommen ist. Es ist danach bis auf weiteres anzunehmen, daß es sich um eine in Fes hergestellte Lithographie handelt.

Aber was stellt die Liste eigentlich dar? Ist es etwa der Katalog einer Büchersammlung, die in Fes oder anderwärts heute vorhanden wäre? Ist es eine bibliographische Arbeit, die zu irgendeinem Zwecke in neuerer Zeit ausgeführt worden wäre?

Leider dürfte es sich um eine etwa heute in Marokko vorhandene Bibliothek — oder etwa auch um eine Liste von Büchern, die an verschiedenen Stellen heute in Marokko (oder irgendwo) vorhanden wären — keinesfalls handeln. Wie die von mir gegebenen bibliographischen Nachweisungen zeigen, handelt es sich ausschließlich[1] um alte, zum Teil sehr alte Werke. Die jüngsten[2] fallen etwa eben in den Anfang der Zeit Ibn Ḫaldūns, ohne daß indessen dieser selbst aufgeführt wäre. Nur von einigen wenigen dieser großen Zahl von Werken sind heute Handschriften bekannt. Daß sich nun so außergewöhnliche Schätze in Marokko oder irgendwo erhalten haben sollten, ist leider ganz unwahrscheinlich.

Überhaupt macht die Liste mehr den Eindruck einer bibliographischen Arbeit als den eines Kataloges. Eine Anzahl von Werken ist verschiedene Male aufgeführt, das eine Mal in dieser, das andere Mal in jener Form oder Wiedergabe des Titels, das eine Mal in dieser, das andere Mal in jener Wiedergabe des Namens des Verfassers. So ist es in bibliographischen und biographischen Arbeiten; so etwa wie unsere Liste sehen Indices von Werken aus, wie sie in der Bibliotheca arabico-hispana herausgegeben worden sind. Diese Mannigfaltigkeit kommt von der Verschiedenheit her, mit welcher die Werke in den verschiedenen, mittelbar oder unmittelbar benutzten Quellen zitiert worden sind; in einer großen Zahl von Fällen handelt es sich gar nicht um eigentliche Titelangaben, sondern um mehr oder minder freie Zitierungen; die verschiedenen Angaben zu identifizieren, ist oft schwer; daher denn die Angaben in bunter Mannigfaltigkeit einfach registriert zu werden pflegen.[3]

[1] Einige wenige Nummern konnte ich allerdings nicht identifizieren bzw. ich konnte nur die Titel bei Ḥāǧī Ḫalfa nachweisen, ohne hier oder anderwärts den Verfasser betreffende Jahreszahlen anzutreffen. Es sind dies die Nummern 35. 40. 44. 53. 68. 83. 153 — (Ḥ. Ḫ. ohne Jahreszahlen) 4. 79. 95. 96. Bei fast allen deutet der Titel schon auf eine alte Zeit. Daß es sich gerade bei der einen oder der anderen Nummer, bei der dies nicht ganz deutlich ist (wie etwa bei 96) um neuere Werke handeln solle, ist ganz unwahrscheinlich.

[2] Der jüngste Schriftsteller ist der von Nr. 75 (gest. 774/1372). Dann kommt Nr. 113 (geb. 654/1256, gest. 745/1345) und Nr. 88 (gest. 708/1308) (vgl. 89). Verschiedene Verfasser gehören dem 7. Jahrhundert d. H. an, die meisten sind älter. Ibn Ḫaldūn ist geb. 732/1332, gest. 808/1406.

[3] Den Eindruck bibliographischer Aushebungen machen namentlich Nr. 39 und 41 in ihrem Verhältnis zueinander, weiter 148, sodann Angaben wie 122. 123, die man sich im Text eines Werkes sehr wohl, aber doch schwer als Angaben, die zum Zweck eines Kataloges auf Grund gegenwärtiger Bücher gemacht sind, denken kann. Weiter 101 (neben 140), 129 und andere.

Nun wäre es ja an sich denkbar, daß die Liste aus Werken wie die in der Bibliotheca arabico-hispana herausgegebenen und etwa aus Ḥāǧī Ḫalfa oder noch der einen oder der anderen Quelle in neuerer Zeit ausgezogen worden wäre. Aber nicht recht begreiflich wäre es, warum denn Werke von der Zeit Ibn Ḫaldūns ab, obenan dieser selbst, ausgeschlossen wurden. Es gibt doch aus dieser Zeit, die nicht berücksichtigt wäre, genug Werke über die Geschichte Spaniens und namentlich des Maġrib; wo man Quellen hatte, um sich über die ältere Literatur zu unterrichten, fehlten gewiß nicht Quellen für die Ermittelung der jüngeren Literatur. Welchen Zweck, wenn nicht etwa den einer Mystifikation, hätte diese Beschränkung auf die ältesten Zeiten gehabt?

Daß eine Mystifikation beabsichtigt worden wäre, dafür konnte ich nicht die Spur eines Anzeichens entdecken.

Als am wahrscheinlichsten muß es doch gelten, daß die Liste etwa im 14. Jahrhundert entstanden sei oder der Index zu einem Werke sei, das in dieser Zeit entstanden ist.

Es scheint übrigens, daß die uns in unserer Liste vorliegende Niederschrift die Kopie einer älteren Vorlage sei. Die Arbeit macht den Eindruck der Sorgfalt; versehentliche Auslassungen, die dem Schreiber in Nr. 76 und 119 begegneten, sind am Rande nachgetragen. Nun ist die Liste aber an verschiedenen Stellen fehlerhaft; in Nr. 4. 15 und 113 findet sich an solchen fehlerhaften Stellen die wiederholte Setzung eines صح, aber ohne Verbesserung am Rande. Warum ist die Korrektur am Rande nicht ausgeführt? Warum nahm man, trotz der sonst auf die Sache verwandten Sorgfalt, die Vervielfältigung in diesem unvollkommenen Zustande vor? Ich vermute, weil der Schreiber seine Vorlage fehlerhaft oder etwa schlecht leserlich vorgefunden hatte und die Fehlerhaftigkeit wohl bemerkte, sich die selbständige Verbesserung aber nicht zutraute oder zu ihr nicht imstande war. Er glaubte sich begnügen zu müssen, durch ein صح = صَحِّحْ „verbessere du“ auf die Fehlerhaftigkeit aufmerksam zu machen.

Wenn in Nr. 11 und 151 ق (statt ڧ *q*) geschrieben ist, so ist die Sache jedenfalls nicht so, daß unser Schreiber von Haus aus an ق gewöhnt und, indem er hier maġribinisch schrieb, an diesen Stellen aus der Rolle gefallen sei. Die Handschrift ist eine durchaus geläufige maġribinische Schrift; ihr Urheber dürfte ein echter und rechter Maġribiner gewesen sein. Vielmehr müssen wir annehmen, daß die Vorlage an diesen Stellen ق aufwies. Ob nur an diesen Stellen oder etwa überhaupt, darüber wage ich kein Urteil.[1]

---

[1] Ich möchte etwa noch hinzufügen, daß im Anfange der Liste am Ende von Wörtern ي steht, aber nicht regelmäßig, und später hört dies ي überhaupt auf. Vermutlich war im Original ي geschrieben; der Kopist versuchte es erst nachzuahmen, dann wurde ihm, der daran nicht gewöhnt war, die Sache überdrüssig.

Ich möchte also glauben, daß es sich um die Abschrift einer älteren Liste handelt, die etwa im 14. Jahrhundert entstanden sein mag. Mir ist, wie gesagt, wahrscheinlich, daß der Charakter der Liste eigentlich bibliographisch ist. Freilich ist zuzugeben, daß in besonderen Fällen die freie Zitierung eines Werkes dem Charakter einer Katalognotiz nicht notwendig widerstreitet. Auch in den Handschriften finden sich summarische Bezeichnungen, etwa gegebenenfalls neben dem ausführlichen Titel. Auch die Verfertiger von Katalogen erlauben sich Kürzungen. Manche Kürzungen sind auch so einfach, daß sie unabhängig voneinander entstehen können, so daß eine etwaige Übereinstimmung mit der Zitierung bei anderen Schriftstellern nicht viel beweisen würde. Andere Kürzungen mögen durch den Gebrauch in der gelehrten Welt fest geworden sein. Es ist auch möglich, daß die Liste teilweise aus bibliographischen Aushebungen, teilweise auf Grund gegenwärtiger Bücher gemacht ist. Sicher erscheint mir, daß die Angabe Nr. 87 in dieser Weise auf Grund einer gegenwärtigen ganz bestimmten Handschrift, an der der zweite Band fehlte, gemacht ist. Nur ist freilich hier wieder nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob diese Handschrift dem Redaktor unserer Liste vorlag, oder ob dieser eine ältere Angabe verwertete. Seltsam berührt es, daß an der Handschrift der *Takmila* des Ibn al-Abbār, auf die unsere Angabe zurückgeht, der zweite Teil fehlte, der erste und der dritte aber vorhanden waren, während die Eskorialbibliothek gerade den zweiten Teil besitzt, während ihr Teil I und III (abgesehen von einem Bruchstück von I) fehlen. Gehörten etwa die beiden Handschriften zusammen?[1]

Unsere Liste hat in einer Hinsicht ein besonderes Interesse. In ZDMG. Bd. 9 (1855), S. 625/626 findet sich eine Mitteilung »Aus Holland, März 1855«, wohl von Dozy. Es heißt darin u. a.: »Dem Letztgenannten [Cherbonneau] wurde ein Verzeichnis von Handschriften mitgeteilt, welche sich in der großen Moschee zu Tunis befinden sollen. Unter denselben sind namentlich viele anderwärts kaum zu findende und zum Teil sehr umfängliche, alte oder sonst wichtige Werke zur Geschichte Spaniens, z. B. Ḥumaidi's Geschichte Spaniens, Zahrâwi's Chronik von Cordova, das Werk von Ḳairawâni, das Mugrib von Ibn Sa'id, die صلة von ابن بشكوال mit den Fortsetzungen von Ibn Furtûn, Ibnu-'l-Abbâr und Ibnu-z-Zubair. [626:] das kleine Ta'riḫ von Ibn Baškuwâl, Ibnu-'l-Ḳûṭijja, 'Abdu 'l-Wâḥid al-Marrâkuši; ja, sogar die beiden großen Werke المقتبس von ابن حيّان in 10 Bänden (nicht ابن حماد wie bei HKhalfa, s. Dozy de 'Abbad. I, S. 190. 218), und المتين von demselben in 60 Bänden! Hoffentlich ist dies nicht alles Humbug.«

[1] Von Teil I ist im Eskorial der Schluß vorhanden, das Vorhergehende (umfassend die Buchstaben ا ب ت ث) fehlt. Teil I des Exemplars unserer Liste mag am Schluß unvollständig gewesen sein, und was dort etwa fehlte, mag das im Eskorial Vorhandene sein.

Die hier gemachten Angaben stimmen bis auf zwei Punkte, wo aber wohl Ungenauigkeiten im Spiel sind,[1] ganz mit unserer Liste überein. Cherbonneau dürfte, da unsere Lithographie doch wohl nicht so hoch hinaufzurücken sein möchte, eine andere Kopie eben dieser Liste erhalten haben.

Aus der ZDMG. sind diese Angaben mehrfach, bis in die neueste Zeit hinein, weiter übernommen worden, so u. a. von Wüstenfeld, Geschichtschreiber Nr. 200 und 212, von Brockelmann, Gesch. d. ar. Lit. I, S. 338 und (aus Wüstenfeld) von Codera in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Ibn Baškuāl (S. VIII). Nun ist jene Angabe, daß diese Bücher sich in der großen Moschee in Tunis befinden sollen, ja, schon durch den inzwischen erschienenen Katalog dieser Moschee[2] Lügen gestraft worden, ohne daß freilich im Vorwort zu diesem Katalog auf die in der ZDMG. abgedruckten Mitteilung Bezug genommen oder diese sonst, soweit ich sehe, auf Grund dieses Katalogs entkräftet worden wäre.

Unsere Liste ermöglicht nun ein ferneres Urteil über diese Mitteilung und die bis dahin so rätselhafte Cherbonneausche Liste. Es kann gar keine Rede davon sein, daß es sich in unserer Liste um Bücher handelt, die sich heute in jener Bibliothek in Tunis befinden. Nicht ein einziges der Werke unserer Liste ist dort.[3] Alle jene auf die Mitteilung der ZDMG. zurückgehenden Angaben, mit Ausnahme der die *Ṣila* des Ibn Baškuāl betreffenden, die versehentlich ist und aus Zufall richtig ist, sind schlechterdings zu streichen. — Freilich: sollten wir doch irgendwie nach Tunis geführ werden? Die Bibliothek der großen Moschee in Tunis hat ja, wie so viele Bibliotheken in Nordafrika, starke Wandlungen durchgemacht. Liegt uns in unserer Liste ein alter Katalog dieser Bibliothek vor, den wir also mit schmerzlicher Ehrfurcht zu betrachten hätten? Ich wage diese Frage nicht

[1] Die *Ṣila* des Ibn Baškual selbst ist (allerdings seltsamerweise) in unserer Liste nicht aufgeführt, nur eine Anzahl von Fortsetzungen zu ihr (Nr. 87—90 und andere Nummern., darunter Nr. 100, wo صلة Stichwort ist; ist dadurch das Versehen veranlaßt?). Ebenso ist ʿAbd al-Wâḥid al-Marrâkušî (Brockelmann I, 322) nicht vertreten, nur Ibn ʿAbd al-Malik al-Marrakušî (Nr. 89). Hier war etwa Cherbonneau in seiner Mitteilung an Dozy ungenau. — Zu den Angaben in ZDMG. vgl. die folgenden Nummern unserer Liste: 37. 66. 95. 147. 90. 87. 88. 52. 71. 89 (?). 148. 136.

[2] B. Roy, Extrait du Catalogue des Manuscrits et des Imprimés de la Bibliothèque de la Grande Mosquée du Tunis. Histoire, avec la collaboration de Mhammed bel Khodja et de Mohammed el Hachaichi. Tunis 1900. Hierin findet sich auch der Katalog der historischen Abteilung der Bibliothek der *Abdellia*. Beide Kataloge erschienen vorher arabisch, der der Abdellia i. J. 1292, der der großen Moschee i. J. 1301 d. H. Sie wurden indessen nur in geringer Anzahl gedruckt und sind längst vergriffen.

[3] Allerdings ist dort die *Ṣila* des Ibn Baškual (Nr. 4978), aber eben diese steht nicht in unserer Liste und sie ist, wie oben schon angedeutet, in der Notiz der ZDMG. wohl aus Versehen miterwähnt (vgl. oben Anm. 1). Codera hat die Handschrift nicht benutzt. Er las ja Wüstenfelds Angabe, in Tunis sei eine Handschrift, aber er ging der Sache nicht nach. Und gerade in diesem einen Punkte stimmte aus Versehen die Sache!

durchaus zu verneinen, aber um sie zu bejahen, müßten wir doch andere Anhaltspunkte haben.

Werden wir etwa in anderer Weise nach Tunis geführt? Sollte das Original der Liste hier irgendwo sich befinden?

Daß unser Blatt in Tunis lithographiert sein soll, ist wenig wahrscheinlich. Ich bin allerdings über den in Tunis üblichen Schriftcharakter nicht genügend unterrichtet. Lithographien aus Tunis sind mir nicht bekannt. Die dort veranstalteten Drucke geben bekanntlich ف und ق, wie dies im Osten, nicht wie es in Marokko und Algerien üblich ist.

Ich denke aber, daß unsere vorliegende Veröffentlichung doch etwa zu einer endgültigen Aufhellung der ganzen Frage wird helfen können. Es muß in Fes (gegebenenfalls in Tunis) irgend etwas über diese Lithographie bekannt sein. Vielleicht läßt sich etwas über das Original der Liste ermitteln. Vielleicht kann man aus diesem dann mehr ersehen. Ist das Original, wie ich glauben möchte, alt, so dürfte es kaum ein einzelnes Blatt sein; es wäre ein Wunder, wenn sich ein solches durch Jahrhunderte erhalten haben sollte. Ist die Liste in einer Handschrift — was befindet sich dann weiter in dieser Handschrift?

Inzwischen wird die Liste, auch so wie sie da ist, dem Bibliographen nicht unwillkommen sein. Sie stützt, und ergänzt zum Teil, was wir sonst wissen. Sie berührt sich mit den uns sonst bekannten Quellen, deckt sich teilweise mit ihnen, ist möglicherweise von der einen oder der anderen der älteren in diesen und jenen Punkten abhängig, ist aber in verschiedenen Angaben sicher oder sehr wahrscheinlicherweise von allen unabhängig.[1] Die von mir gegebenen Nachweisungen, mühsam wie gerade diese Art von Nachweisungen ist, werden auch von einigem Nutzen sein; in einigen Punkten konnten Versehen berichtigt oder Dinge in anderem Lichte dargestellt werden, als es anderwärts geschehen ist.

Ich gebe nun im folgenden zunächst den genauen Abdruck der Liste. Besonders hebe ich hervor, daß in dem Blatt die Werke nicht numeriert sind. Ich füge die Numerierung, mit Rücksicht auf die folgenden Nachweisungen, notgedrungen hinzu. Fehler der Liste habe ich da, wo ich ganz sicher zu sein glaube, verbessert, indem ich die Lesarten der Liste am Fuß der Seite sorgfältig anmerke. Zweifelhaftes habe ich belassen, ebenso Eigentümlichkeiten der Schreibung des Originals, sofern sie im Text nicht zu sehr stören; ist letzteres der Fall, so sind sie in den Fußnoten angemerkt.[2] Auf die Liste lasse ich dann die Nachweisungen folgen, die

[1] Das Alter der Liste vorausgesetzt, sind wertvoll die Angaben, zu denen es uns nicht gelang, aus den spanisch-arabischen Werken, sondern nur aus Ḥ. Ḫalfa Nachweisungen zu geben. Mit Ḥ. Ḫalfa deckt sich unsere Liste wiederholt. Vgl. 13. 36. 38. 75. 77. 80. 105. 144. 148 und sonst. — Möglicherweise ist unsere Liste eine Quelle für Ḥ. Ḫalfa gewesen, oder beide haben gemeinsame Grundlage.

[2] Die Fälle, in denen ي geschrieben ist (vgl. oben S. 76, Anmerkung 1), sind indessen nicht zum Ausdruck gebracht.

zu den verschiedenen Nummern zu geben mir möglich war.[1] Die Liste der von mir gebrauchten Abkürzungen, in denen ich mich teilweise an Wüstenfeld und Brockelmann anschloß, setze ich an das Ende.[2]

Die Stichwörter, die in der Liste durch fettere und größere Schrift hervorgehoben sind, sind, wie auch die Überschrift, von uns überstrichen.

فهرسة الكتب في تاريخ الاندلس والمغرب

الحمد لله رب العالمين صلى الله على سيدنا ومولانا محمد

1 **الاحتفال** في تاريخ اعلام الرجال في اخبار الخلفاء والقضاة والفقهاء لابي بكر الحسن بن محمد القبشي

2 **اخبار** ائمة الامصار ليوسف بن عبد البر

3 **اخبار** الامم لصاعد بن احمد الطليطلي

4 **اخبار** بني امية لخالد بن احمد بن هشام الاموي[3]

5 **اخبار** الاندلس لمحمد بن حارث الخشني

6 **اخبار** تيهرت لمحمد بن يوسف التاريخي

7 **اخبار** سجلماسة لمحمد بن يوسف التاريخي

8 **اخبار** شعراء الاندلس لعبادة بن ماء السماء

9 **اخبار** الشعراء لمحمد بن هشام المرواني

10 **اخبار** الصالحين بالاندلس لسليمن بن محمد بن الطيلسان

11 **اخبار** الفقهاء المتاخرين من اهل قرطبة لابي بكر الحسن ابن محمد الزبيدي[4]

---

[1] Ich habe meine Nachforschungen, namentlich auch innerhalb der Bibl. ar.-hisp., mit aller mir möglichen Sorgfalt angestellt. Indessen konnte ich hier nur nach den Indizes arbeiten; die Tatsache, daß ich hier, was ich suchte, nicht fand, gibt aber freilich keine vollkommene Gewähr dafür, daß nicht doch noch andere Nachweisungen, als die von mir gegebenen, in diesen Werken sich finden. — Die von Wüstenfeld und Brockelmann gegebenen Nachweisungen habe ich wiederholt (außer wo ich bat, diese Nachweisungen dort nachzulesen), indem ich sie aber meist noch einmal prüfte. — Heute bekannte Handschriften und Ausgaben (leider sind es sehr wenige) habe ich stets angemerkt.

[2] Einige Bemerkungen, die sich dabei finden, bitte ich zu beachten.

[3] احمد هشام und صح vor احمد und vor هشام. [4] الفقهاء.

12 اخبار القرطبيين للقاضى عياض بن موسى

13 اخبار القرطبيين والتنبيه عن مناقب من عرف بقرطبة لقاسم ابن محمد

14 اخبار فضلاء قرطبة لخلف بن عبد الملك بن بشكوال

15 مختصر في اخبار الفضلاء والفقهاء بقرطبة لاحمد بن محمد بن مهيول[1]

16 اخبار ملوك افريقية وحروبهم والقائمين عليهم لمحمد بن يوسف الوراق

17 اخبار النحويين لابى بكر محمد الزبيدى

18 اخبار نكور لمحمد بن يوسف التاريخى

19 اخبار وهران لمحمد بن يوسف التاريخى

20 اختيار في علم الاخبار لاحمد بن مسعود القرطبى

21 الاستظهار والمغالبة على من انكر فضائل الصقالبة لحبيب الصقلبى

22 كتاب اعيان الموالى بالاندلس لابى بكر الرازى

23 انساب الطالبيين والعلويين القادمين الى المغرب للحكم المستنصر

24 كتاب انساب العلويين والطالبيين القادمين المغرب للحكم المستنصر[2]

25 بلغة المستعجل في التاريخ للحميدى

26 التاج السنى في نسب ال على لمعوية بن هشام بن محمد ابن الامير هشام

---

[1] لاحمد بن لخلف und vor لخلف sowie vor لاحمد je ein صح. Das لخلف بن stammt aus Nr. 14.

[2] والطالبين.

27 التاريخ لابراهيم بن شنظير[1]

28 التاريخ لاحمد بن سعيد

29 تاريخ لابى بكر احمد بن مرون المعدل

30 تاريخ فى اخبار الاندلس للرازى

31 تاريخ فى الاخبار على توالى السنين لابى مروان عبد الملك بن شهيد[2]

32 تاريخ فى اعلام باعلام اندلس من العلماء المتقنين والفقهاء والمحدثين لابن الفرضى[3]

33 تاريخ افريقية لابى العرب محمد بن تميم

34 تاريخ ابن الافطس

35 تاريخ الاندلس لابى جعفر احمد بن الزبيدى الغرناطى

36 تاريخ الاندلس لاحمد بن موسى الرازى

37 تاريخ الاندلس للحميدى

38 تاريخ بطليوس لابراهيم البطليوسى

39 تاريخ بلنسية لابن علقمة

40 تاريخ بلنسية لابى محمد عبد الله بن حنظلة الانصارى[4]

41 تاريخ بلنسية لمحمد بن خلف الصدفى

42 تاريخ بلنسية لمحمد بن سعيد بن غمور القضاعى[5]

43 التاريخ لابى عبد الله بن ابى العافية البلنسى

44 تاريخ التجيبى

45 تاريخ جامع الاخبار لعبد الملك بن شهيد

---

[1] شنطير. [2] فى اخبار. [3] والمتحدثين. [4] خنظلة.

[5] غمور so deutlich; Ibn al-Abbar جمهور.

46 تاريخ الجزيرة الخضراء لابن حمديس
47 تاريخ في دولة العامرية لعبد الرحمن بن معمر
48 تاريخ في الرجال لاحمد بن حزم
49 تاريخ رية لاسحٰق بن سلمة بن اسحٰق الليثي
50 تاريخ شعراء البيرة
51 تاريخ شيوخ ابن عبد البر
52 التاريخ الصغير لخلف بن عبد الملك بن بشكوال
53 تاريخ بني الطويل
54 التاريخ لابي بكر عبد الله بن محمد الملكي الافريقي
55 تاريخ عبد الرحمن بن مروان الجليفي
56 تاريخ عريب بن سعيد القرطبي
57 تاريخ ابي مروان عبد الملك القرطبي[1]
58 تاريخ عمر بن حفصون
59 تاريخ علماء البيرة لمحمد بن عبد الواحد الغافقي الملاحي[2]
60 تاريخ ابن فرتون
61 تاريخ فقهاء الاندلس لاحمد بن محمد بن عبد البر
62 تاريخ فقهاء طليطلة وقضاتها لاحمد بن مطاهر
63 تاريخ فقهاء قرطبة لابي عبد الله محمد بن عبد البر
64 تاريخ قرطبة لحيان بن حيان
65 تاريخ قرطبة للرازي
66 تاريخ قرطبة للزهراوي
67 تاريخ قرطبة لابن فياض

[1] ابن مروان. [2] الغافقي — über غافق vgl. Jâqût III, 769.

68 تاريخ بنى قسى

69 تاريخ قضاة قرطبة لابى عبد الله بن عبد البر

70 التاريخ الكبير في التعديل والتجريح لاحمد بن حزم

71 تاريخ لابى بكر بن القوطية

72 تاريخ الكتاب الاندلسيين لابى عمر محمد بن عيشون اللخمى

73 تاريخ مالقة لابن عسكر محمد بن على المالقى

74 تاريخ مرسية لمحمد بن عبد السلام بن يحيى المرادى

75 تاريخ مرسية لمحمد بن محمد بن الحاج

76 تاريخ في دولة قوم بنى مروان بالاندلس لمعوية بن هشام
ابن محمد بن الامير هشام[1]

77 مختار تاريخ المغرب لابن ظبى يحيى بن حميدة[2]

78 تاريخ المتنزين والقائمين بالاندلس لاحمد بن فرج

79 تاريخ الموحدين لابى الحجاج يوسف بن عمر الاشبيلى

80 تاريخ ابن هانى الاندلسى

81 تاريخ وفيات جماعة من اهل الاندلس لابى سعيد بن يونس[3]

82 تاريخ ابى بكر يحيى بن محمد الغرناطى الصيرفى

83 تاليف لابى المطرف بن عميرة في كائنة ميورقة وتغلب الروم
عليها

84 تذييل كتاب ابن بشكوال ليوسف بن عبد الله بن ابى زيد

85 تسمية اعيان الموالى بالاندلس لاحمد بن يحيى القنتورى

---

[1] دولة, im Text ausgelassen, am Rande rechts nachgetragen, worauf durch ein Zeichen ┏ verwiesen ist. [2] So لابن ظبى. H. Halfa ابن ابى ظبى. [3] وفيان.

86 التعريف فى اخبار علماء الامم من العرب والعجم لابى القاسم صاعد بن احمد الطليطلى
87 التكملة لابن الابار الجزء الاول والثالث
88 التكملة لابن زبير
89 التكملة لابن عبد الملك المراكشى
90 التكملة لابن فرتون
91 كتاب التنبيه والتعيين لمن دخل الاندلس من التابعين لابن بشكوال
92 جمع فى اسماء تلامذة على حروف المعجم لابى عبد الله التجيبى
93 جمع ابن بشكوال فى اخبار ابن وهب القرطبى
94 كتاب الذخيرة لابن بسام
95 ذيل الصلة لابى عبد الله الخشنى القيروانى[1]
96 ريحان التنفس وراحة الانفس فى ذكر شيوخ الاندلس
97 زيادة على الزبيدى لابن عزيز اليانشتى
98 زيادة على ابن بشكوال فى تاريخه
99 الشجرة كتاب انساب الامم العرب والعجم لمحمد بن عبد الواحد بن حفل الملاحى
100 الاقتضاب لصلة ابن بشكوال لعبد الرحمن بن حبيش
101 المؤلف فى صلحاء اشبيلية لمحمد بن عبد الله بن قسوم[2]
102 طبقة ائمة الفقهاء لابن الجلغ[3]
103 كتاب طبقات الامم للقاضى ابى القاسم صاعد بن احمد الطليطلى[4]

[1] الصله.
[2] Es scheint صلحاء aus ملحاء verbessert zu sein.
[3] طبقه ائمه.
[4] الامام القاضى.

104 الطبقات من الرواة عنه لابن مفرج

105 طبقات الشعراء بالاندلس لعثمن بن ربيعة الاندلسى

106 طبقات الشعراء لابى الوليد بن الفرضى

107 كتاب الطبقات لابى عمرو عثمن بن سعيد[1]

108 كتاب طبقات الفقهاء لمحمد بن خلد

109 كتاب طبقات القراء والمقرئين لابى عمرو عثمن بن سعيد المقرى

110 كتاب فى طبقات الكتاب بالاندلس لمحمد بن موسى المعروف بالافشتين

111 كتاب فى طبقات الكتاب بالاندلس لسكن بن سعيد

112 طبقات المحدثين لابى الوليد بن الدباغ

113 طبقات اللغويين والنحاة لاثير الدين محمد بن يوسف الاندلسى[2]

114 طبقات اللغويين والنحاة لابى بكر محمد بن حسن الزبيدى

115 العيون الستة فى اخبار سبتة للقاضى عياض بن موسى[3]

116 غرة الطالع فى شعراء المائة السابعة لابى الحسن على بن سعيد

117 كتاب فى اخبار رية من بلاد الاندلس وحصونها وولاتها وحروبها وفقهائها وشعرائها لاسحق بن سلمة القينى[4]

118 كتاب فى اخبار الشعراء بالاندلس لمحمد بن هشام بن سعيد الخير

119 كتاب فى اخبار ملوك الاندلس وخدمتهم ونكباتهم وغزواتهم لاحمد بن محمد بن موسى الرازى[5]

---

[1] ال in الطبقات erst nachträglich dazu gesetzt. [2] Vor اللغويين und vor والنحاة je ein صح. [3] فى الستة اخبار سبتة. [4] وحسونها. [5] وخدمة, daneben ist durch das Zeichen ⌈ auf den Rand verwiesen, wo هم nachgetragen ist.

120 كتاب الاعلام بمن حتى من وطى الاندلس لشهاب الدين احمد بن ابراهيم بن زبير الغرناطى

121 كتاب في انساب مشاهير الاندلس لاحمد بن محمد بن موسى الرازى

122 كتاب لابن حيان في الدولة العامرية

123 كتاب ابن ابى خيثمة[1]

124 كتاب في الخبر والتاريخ لاحمد بن ابى الفياض

125 كتاب في شعر الخلفاء من بنى امية لعبد الله بن مغيث[2]

126 كتاب في فقهاء قرطبة لابى عمر احمد بن محمد بن عفيف

127 كتاب القصد والامم في معرفة اخبار العرب والعجم لابى عمر بن عبد البر

128 كتاب الفضالة لابن حارث

129 كتاب الكبير في التاريخ لابى عمر احمد بن سعيد بن حزم

130 كتاب المتهجدين لابى الوليد يونس بن مغيث

131 كتاب في مسالك الاندلس ومراسيها وامهات مدنها واجنادها الستة وخواص كل بلد منها وما فيها ما ليس في غيرها لاحمد بن محمد التاريخى

132 كتاب المتهجدين ليونس بن عبد الله[3]

133 لذة الاحكام في تاريخ امم الاعجام لابى الحسن على بن سعيد

134 المآثر العامرية في سير المنصور محمد بن ابى عامر

135 المآثر العامرية لابى مروان بن حيان

---

[1] حيثمة. [2] شعراء الخلفاء. [3] المستجهدين.

136 المتين لابن حيان في نحو ستين مجلدة

137 المختلف والموتلف في اسماء الرجال لابن الفرضى

138 المسهب في اخبار اهل المغرب للحجارى

139 مشكل الصلة لمحمد بن عبد الله بن ابى بكر البلنسى الشهير
بابن الابار

140 محاسن الابرار في معاملة الجبار على اخبار الصالحين
الاشبيليين لمحمد بن قسوم

141 كتاب المحاسن والفضائل في معرفة العلماء الافاضل لابن
بشكوال

142 ديوان في مسالك افريقية وممالكها لمحمد بن يوسف الوراق

143 المعارف في اخبار كورة البيرة واهلها وفوائدها واقاليمها
لمطرف الغسانى

144 المعرب في المهلة من سيرة ملوك المغرب لابن سعيد[1]

145 المغرب في اخبار اهل المغرب لابى الحسن على بن موسى
ابن سعيد

146 مغرب في تاريخ المغرب ليسع بن حزم الاندلسى[2]

147 المغرب في محاسن حلى اهل المغرب لابن سعيد

148 مقتبس في تاريخ علماء الاندلس لابى مروان حيان بن
خلف[3]

149 مقتبس في تاريخ علماء الاندلس لابن حماد الاندلسى

150 المقتبس لابن حيان في عشر مجلدات[4]

---

[1] ال in المعرب nachträglich dazugesetzt? [2] ال in المغرب nachträglich dazu gesetzt? [3] حسان statt حيان. [4] In المقتبس ist das ال nachträglich angesetzt.

151 كتاب ملوك الاندلس والاعيان والشعراء بها لمحمد بن يحيى ابن ينق[1]

152 نظم السلوك في مواعظ الملوك في اخبار الدولة العبادية لابن اللبانة

153 نفح المسك الاذفر في مدح المنصور المظفر

1. Vgl. 104. — Abū Bakr al-Ḥasan ben Muḥammad ben Mufarraǧ ben Ḥammād ben al-Ḥuṣain al-Maʿāfirī, bekannt unter dem Namen al-Qubbaši (nach dem Namen einer Quelle im Westen von Cordova), geb. 343/954 oder 348/959, gest. nach 430/1038. Jāqūt IV, 30—31; Ibn Baškuāl Nr. 308. Sein Werk verzeichnet Ibn Baškuāl a. a. O. sowie S. 3. — Vgl. Nr. 85 unten.

2. Vgl. 51. 127 sowie 61. 63. 69. — Abū ʿUmar Jūsuf ben ʿAbd Allāh ben Muḥammad ben ʿAbd al-Barr an-Namarī al-Qurṭubī, geb. 24. Rabīʿ II 368 = 30. November 978, gest. zu Šāṭiba [Xetiva, Játiva, im Süden von Valencia] 29. Rabīʿ II 463 = 3. Februar 1071. Brockelmann I, 367; Wüstenfeld 207; I. Ḫall. 808 [847]; Ḥuff. XIV, 12; Ibn Baškuāl Nr. 1386; aḍ-Ḍabbī Nr. 1442; Casiri II, 148 (aus Ibn Baškuāl). Das obige Werk findet sich ebenso verzeichnet bei aḍ-Ḍabbī, a. a. O. S. 475 Z. 9 v. u. Es umfaßte sieben Teile. Ist es gleich der Nr. 5 bei Brockelmann S. 368: *al-istiḏkār fī šarḥ maḏāhib ʿulamā al-amṣār mim-mā rasamahu Mālik fī Muwaṭṭaʾihi min ar-raʾj wa-ʾl-āṯār.* Kairo I, 267? Ḥ. Ḫalfa 605 [I, 271] hat dafür diesen Titel: استذكار لمذاهب ائمّة الامصار وفيما تضمّنه الموطأ من المعانى والآثار. Einen solchen Titel hat aḍ-Ḍabbī nicht, wohl aber Ibn Baškuāl, der aber wieder keine اخبار ائمّة الامصار kennt.

3. Vgl. 86. 103. — Abu ʾl-Qāsim Ṣāʿid ben Aḥmad ben ʿAbd ar-Raḥmān ben Muḥammad ben Ṣāʿid al-Qurṭubī, Qāḍī von Toledo, geb. zu Almeria, gest. 4. Šauwāl 462 = 6. Juli 1070. Brockelmann I, 343; Wüstenfeld 206; Ibn Baškuāl Nr. 535; Casiri II, 142 (aus Ibn Baškuāl); aḍ-Ḍabbī Nr. 852. Obiges Werk sowie 103 sind wohl einerlei mit dem von Brockelmann I, 344, Ḥ. Ḫalfa 3091 [II, 318] verzeichneten *(kitāb at-)taʿrīf bi-ṭabaqāt al-umam*, einem 460/1068 verfaßten Kompendium der Weltgeschichte. Ḥ. Ḫalfa 7884 [IV, 133] hat nur طبقات الامم. Maqqarī I, 905. — Brit. Mus. 1622; Auszüge ebenda 281, 1503[2]; Leiden 754. Vgl. Steinschneider, al-Farabi S. 141—146.

4. Ibn Baškuāl Nr. 404 verzeichnet einen Abū Zaid Ḫālid ben Aḥmad ben Ḫālid ben Hāšim, genannt Ibn Abī Zaid, aus Cordova, geb. 376/986, gest. 455/1063. Ein Werk des Verfassers nennt er nicht. — Ibn al-Faraḍī Nr. 398 führt einen Abū Zaid Ḫālid ben Hāšim ben ʿUmar auf, der Wesir unter dem Ḫalifen al-Muʾajjad bi'llāhi gewesen ist, gest. 369/979. Auch hier keine Angaben von Schriften. Dagegen finde ich bei Ḥ. Ḫalfa 185 [I, 185]:

---

[1] ينق mit ق.

تاريخ بنى امية: [II, 121; vgl. VII, 654] und 2184 اخبار بنى امية لخالد بن هشام الاموى

لابى عبدالرحمن خالد بن هشام الاموى. Von diesem Abū ʿAbd ar-Raḥmān Ḫālid ben Hišām al-Umawī findet sich bei Ḥ. Ḫalfa keine Jahreszahl. Stimmt die Kunja hier sowie oben bei den Männern, von denen Ibn al-Faraḍī und Ibn Baškuāl melden, so ist unser Verfasser von diesen verschieden.

5. Vgl. 128. — Abū ʿAbd Allāh Muḥammad ben al-Ḥāriṯ ben Asad al-Ḫušanī, kam aus Qairuwān nach Cordova, gest. 361/971. Er war ein guter Dichter الا انه كان يلحن (Ibn al-Faraḍī). Brockelmann I, 150; Wüstenfeld 133; Ibn al-Faraḍī Nr. 1398; Casiri II, 133 (nach aḍ-Ḍabbī).

Bei aḍ-Ḍabbī S. 93 wird ein *ta'rīḫ al-Andalus* dieses Ḫušanī beiläufig erwähnt. Casiri weiß des weiteren zu berichten, daß al-Ḫušanī herausgab »opus Historicum tomis VI comprehensum, *Jurisconsultorum, atque Historicorum Hispanorum vitas & obitus* complectens. Nach Ibn al-Faraḍī schrieb er viele Bücher, darunter ein Buch فى رجال الاندلس. Vgl. 128.

6. Vgl. 7. 16. 18. 19. 142. — Abū ʿAbd Allāh Muḥammad ben Jūsuf ben ʿAbd Allāh al-Warrāq aus Guadalaxara (وادى الحجارة), wuchs auf in Qairuwān, gest. 363/973 zu Cordova. Wüstenfeld 137; Maqq. II, 112; aḍ-Ḍabbī Nr. 304; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 344 und 1050; Casiri II, 126 (aus Ibn al-Abbār).

Als Quelle für geschichtliche Ereignisse, die mit der Gründung Tiharets in Verbindung stehen, wird unser Verfasser angeführt bei Jāqūt I, 815[1] sowie bei el-Bekrī, Description de l'Afrique Septentrionale Texte arabe par de Slane Alger 1857, S. 68. Obiges Werk bei aḍ-Ḍabbī a. a. O., Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1050.

Tiharet, auf dem westalgerischen Plateau (heute Kopfstation der von Mostaganem ausgehenden Eisenbahn), hat in der politischen und religiösen Geschichte des Landes eine Rolle gespielt. Neu-Tiharet (in der Nähe des heutigen Tiharet = Alt-Tiharet) ist um 761 n. Chr. von dem Ibaḍiten ʿAbd ar-Raḥmān ben Rustem gegründet und war danach etwa 130 Jahre lang Stützpunkt der Rustemiden. Noch heute wohnen dort Ibaḍiten.

7. Vgl. 6. — Siǧilmāsa bekanntlich im Gebiet von Tafilalt. Obiges Werk bei aḍ-Ḍabbī Nr. 304. Ibn al-Abbār Takmila Nr. 1050; Casiri II, 126 und Maqq. II, 113.

8. Abū Bakr ʿUbāda ben ʿAbd Allāh ben Muḥammad ben ʿUbāda ben Aflaḥ ben al-Ḥusain ben Jaḥjā ben Saʿīd ben Qais ben Saʿd ben ʿUbāda al-Anṣārī al-Ḫazraǧī genannt Ibn Mā' as-Samā, aus Cordova, gest. in Malaga im Šauwāl 419 = Oktober 1028 oder 416 = November 1025. Ibn Baškuāl Nr. 963 (nach den *Ṭabaqāt aš-šuarā'* des Ibn al-Faraḍī und nach

[1] Der Text bei Jāqūt: وذكر محمد بن يوسف بن عبد الرحمن بن عبد الوهاب ist nach el-Bekrī zu verbessern in: وذكر محمد بن يوسف ان بن رستم وكان خليفة عبد الرحمن . . . كان خليفة.

Ibn Ḥaijān). aḍ-Ḍabbī Nr. 1123. Ibn Baškuāl nennt ihn einen vortrefflichen Dichter, aber er führt kein Werk von ihm auf. aḍ-Ḍabbī indessen nennt sein obiges Werk und teilt auch Gedichte von ihm mit.

9. Wohl Abū Bakr Muḥammad ben Hišām ben 'Abd al-'Azīz ben Muḥammad ben Sa'īd al-Ḫair ben al-amīr al-Ḥakam ar-Rabaḍī, aus Cordova, über den Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 336 nach al-Ḥumaidī sagt, er sei ein Dichter gewesen zur Zeit des an-Nāṣir (vgl. 118, also 300—350 = 912—961) und habe ein Buch فى اخبار الشعراء بالاندلس geschrieben.

10. Abu'l-Qāsim al-Qāsim ben Muḥammad ben Aḥmad ben Muḥammad ben Sulaimān ben aṭ-Ṭailesān al-Anṣārī al-Ausī, aus Cordova, später in Malaga, gest. Rabī' II 642 = September 1244. Ibn al-Abbār Takmila Nr. 1976, wo S. 704 auch das obige Werk aufgeführt ist.

Von einem ابن الطَّيْلسان ist Jāqūt II, 640 ein Vers angeführt.

11. Abū Bakr al-Ḥasan ben Muḥammad az-Zubaidī, der Grammatiker, gest. 379/989. So heißt der Verfasser, genau entsprechend unserer Liste, bei Ḥāǧǧī Ḫalfa 212, wo auch das obige Werk aufgeführt ist. Ebenda ist gesagt, daß Abū 'Amr Aḥmad ben Muḥammad eine Auswahl aus dem Werke, unter dem Titel *al-iḥtifāl* [*ḥ*, nicht *ḫ*], veranstaltete. — Sonst ist dieser Grammatiker unter dem Namen Abū Bakr Muḥammad ben (al-)Ḥasan (ben Madḥiǧ) az-Zubaidī al-Išbīlī aufgeführt (vgl. Nr. 17).

12. Vgl. 115. — Abu 'l-Faḍl 'Ijāḍ ben Mūsā ben 'Ijāḍ al-Jaḥṣubī as-Sabtī al-Mālikī, geb. Ša'bān 476 = Dezember 1083, gest. in Marokko 7. Ǧumādā II 544 = 13. Oktober 1149 (oder Ramaḍān), studierte in Cordova und wurde Qāḍī in Ceuta. Brockelmann I, 369; Wüstenfeld 246; Maqq. I, 358. 388; Ibn Ḫall. 484 [522]; Ḥuff. XVI, 5; aḍ-Ḍabbī Nr. 1269. Das obige Werk verzeichnet Ḥāǧǧī Ḫalfa 215 [I, 188].

13. Qāsim ben Muḥammad al-Qurṭubī, gest. 643/1245. Ḥ. Ḫalfa 2416 [II, 188]. Es heißt dort so: تبيين عن مناقب من عرف بقرطبة من التابعين والعلماء الصالحين لقاسم بن محمد القرطبي المتوفى سنة ٦٩٣ وهو فى مجلد ومختصره فى جزء. Wird hierdurch unser obiger Titel ergänzt, so fragt es sich andrerseits, ob durch das اخبار القرطبيين, welches unser Titel mehr hat, der von Ḥ. Ḫalfa gegebene Titel seinerseits zu ergänzen ist, oder ob etwa eine von dem *Tabjīn* verschiedene Schrift *Aḫbār al-Qurṭubījīn* anzunehmen ist, die etwa in der Quelle, aus der der Verfasser unserer Liste schöpfte, mit dem *Tabjīn* zusammen genannt war, etwa auch auf Grund der Tatsache, daß in einer Handschrift, die irgendwo vorlag, dem *Tabjīn* noch eine Schrift *Aḫbār al-Qurṭubījīn* voranging.

14. Vgl. 51. 52. 91. 93. 141. — Abu 'l-Qāsim Ḫalaf ben 'Abd al-Malik ben Mas'ūd ben Baškuāl al-Qurṭubī, geb. 3. Ḏu 'l-ḥiǧǧa 494 = 30. September 1101, gest. zu Cordova 8. Ramaḍān 578 = 5. Januar 1183. Brockelmann I, 340; Wüstenfeld 270; J. Ḫall. 204 [216]; Ḥuff. XVII, 1; Abulfed. IV, 54; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 179. Das obige Werk verzeichnet Ḥāǧǧī Ḫalfa 221 [I, 190].

15. Vgl. 126. — Abū ʿUmar Aḥmad ben Muḥammad ben ʿAfīf ben ʿAbd Allāh ben Marjūl ben Ǵarrāḥ ben Ḥātim ben ʿAbd Allāh al-Umawī, aus Cordova, geb. Rabīʿ II 348 = Juni 959, gest. Rabīʿ II 420 = April 1029. Ibn Baškuāl Nr. 73, wo das obige Werk genannt ist (S. 41 Z. 7 v. u.). Ibn Baškuāl schöpfte aus ihm. Jāqūt IV, 31 (vgl. V, 361 und VI, 304). Aus seinem Geschichtswerk schöpfte auch, wie Jāqūt angibt, al-Qubbaši (s. oben Nr. 1).

16. Vgl. 6. — Ibn al-Abbār: والّف له [للحكم المستنصر] فى مسالك افريقية وممالكها ديوانا ضخما وفى اخبار ملوكها وحروبهم كتبا جمّة. Ähnlich aḍ-Ḍabbī, aber mit والقائمين عليهم und كتابا statt ديوانا. Maqq. II, 113 wie aḍ-Ḍabbī, aber ديوانا. Vgl. 142.

17. Vgl. 11 und 114. — Gemeint ist wohl der Grammatiker Abū Bakr Muḥammad ben (al-)Ḥasan (ben Madḥiǧ) az-Zubaidī al-Išbīlī, den Ḥ. Ḫalfa wiederholt aufführt (s. Index Nr. 2087). Wüstenfeld 147; Brockelmann I, 132; I. Ḫall. 623 [662]; aḍ-Ḍabbī Nr. 80 (جمع فى الابنية وفى لحن العامة وفى اخبار النحويين كتبا مشهورة). Casiri II, 133 (nach aḍ-Ḍabbī). Er starb 379/989. — Ist das obige Werk = 114?

18. 19. Vgl. 6 — Die beiden Werke bei aḍ-Ḍabbī, Ibn al-Abbār (1050), Casiri und Maqqarī (II, 113). نكور liegt an der Mittelmeerküste Marrokos, gegenüber dem spanischen Presidio Alhucemas. Auch dieses Presidio selbst wird von den Arabern heute *en-Nekûr* oder *Ḥaǧâr en-Nekûr* genannt, s. J. Lerchundi, Vocabulario español-arábigo, Tanger 1892, S. 59.

20. Abu ʾl-ʿAbbās Aḥmad ben Masʿūd al-Qurṭubī al-Ḫazraǧī, gest. 601/1204. Ḥ. Ḫalfa 262 [I, 197], wo obiges Werk aufgeführt ist.

21. Werk und Verfasser sind ebenso, wie oben genannt, von Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 89 und in Nr. 1212, beidemal nach Ibn Bassām (1212: in der *Daḫīra*). Über die Lebensumstände weiß Ibn al-Abbār nichts zu melden, außer daß er war من فتيان الاموية بقرطبة.

22. Vgl. 30. 65. 119. 121. 131. — Abū Bakr Aḥmad ben Muḥammad ben Mūsā ar-Rāzī, lebte noch 325/937. Brockelmann I, 150; Wüstenfeld 105*a*; Ibn al-Faraḍī Nr. 135; aḍ-Ḍabbī Nr. 330; Casiri II, 329 und 330. Das obige Werk ist beiläufig genannt von Ibn al-Abbār, Takmila, S. 279 Z. 5 v. u., ohne Nennung des Verfassers bei aḍ-Ḍabbī in Nr. 480.

23 und **24.** Die Titel unterscheiden sich ja nur in der Umstellung zweier Worte. — Das Werk ist, gleichfalls ohne Nennung des Verfassers, als Quelle erwähnt von Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1155 (S. 402), als كتاب انساب العلويين والطالبيين[1] القادمين المغرب مما صُنع للحكم المستنصر بالله رحمه الله. Dieses Werk über die Genealogien der nach dem Westen gekommenen Aliden

[1] Druck falsch: والطالين.

und Nachkommen des Abū Ṭālib ist also für den al-Ḥakam al-Mustanṣir bi'llāh (350—366 = 961—976) verfaßt.

25. Vgl. 37. — Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben Abī Naṣr Fattūḥ ben 'Abd Allāh ben Ḥumaid ben Jaṣil al-Azdī al-Ḥumaidī al-Mājorqī, geb. vor 420/1029, gest. 17. Ḏu 'l-ḥiǧǧa 488 = 19. Dezember 1095. Brockelmann I, 338; Wüstenfeld 219; I. Ḫall. 588 [627]; Ḥuff. XV, 9; Abulf. III, 306; Ibn Baškuāl Nr. 1114; Casiri II, 146 (nach Ibn Baškuāl); aḍ-Ḍabbī Nr. 257, S. 113; Goldziher Ẓâhir. 172.

Obiges Werk verzeichnet Ḥ. Ḫalfa 1911 [II 64]. Auch aḍ-Ḍabbī S. 39 erwähnt einen *Ta'rīḫ al-Ḥumaidī*, aber weder bei ihm noch bei Ibn Baškuāl wird in dem dem Verfasser gewidmeten Artikel der obige Titel angeführt.

26. Vgl. 76. — Abū 'Abd ar-Raḥmān Mu'āwija ben Hišām ben Muḥammad ben Hišām aus Cordova, Neffe des von Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1077 verzeichneten, im Jahre 298/910 verstorbenen Mu'āwija ben Muḥammad ben Hišām. Ibn al-Abbār, a. a. O. Nr. 1078, wo auch (S. 380) der obige Titel verzeichnet steht. — Im Index bei Ibn al-Abbār steht Mu'āwija ... ben al-amīr Hišām wie in unserer Liste, im Text wie oben [im Text von 1077 auch al-amīr Hišām].

27. Abū Isḥāq Ibrāhīm ben Muḥammad ben Šanẓīr. Sein *Ta'rīḫ* war eine der Quellen des Ibn Baškuāl in seiner *Ṣila* (daselbst S. 3).

28. Vgl. 48. 70 und 129. — Abū 'Umar Aḥmad ben Sa'īd ben Ḥazm ben Jūnus aṣ-Ṣadafī lebte und lehrte in Cordova zwischen 342/953 und 351/962 (Jāqūt I, 302), soll nach aḍ-Ḍabbī Nr. 411 (auf Grund von Abū Muḥammad 'Alī ben Aḥmad) und nach Ibn al-Faraḍī Nr. 140 im Jahre 350/961 gestorben sein. Aber das von Ibn Ḫallikān, Wüstenfeld Nr. 409 (S. 40 oben), gegebene Datum Ḏu 'l-qa'da 402 = Mai 1012 dürfte richtiger sein, wenn es stimmt, daß sein Sohn Abū Muḥammad 'Alī, dem I. Ḫall. den betreffenden Artikel widmet [vgl. Wüstenfeld Nr. 202; Brockelmann I, 400], im Jahre 384/994 geboren ist. Abū 'Umar Aḥmad soll nach Ibn al-Faraḍī im Jahre 284/897 geboren sein, was dann auch fehlerhaft wäre. Er hatte unter al-Manṣūr ben 'Abī 'Āmir den Rang eines Wesirs inne. — Vgl. Jāqūt VI, 286; Maqq. I, 495. — Nach aḍ-Ḍabbī a. a. O., in dem unserm Verfasser gewidmeten Artikel, scheinen Nr. 48 und 70, mit diesen dann wohl auch unsere Nummer und Nr. 129, ein Werk zu sein. Der eigentliche Titel ist vielleicht Nr. 70. — Bei aḍ-Ḍabbī S. 267 wird von unserm Verfasser zitiert das eine Mal التاريخ فى الرجال, bald danach تاريخه الكبير فى التعديل والتجريح, so daß es hier wieder den Anschein gewinnt, als handle es sich um verschiedene Werke; aber hier kann aḍ-Ḍabbī nach verschiedenen Quellen berichten. Bei Ibn al-Faraḍī a. a. O. ist von einem تاريخ فى المحدثين, bei Abū Bakr ben Ḫair S. 227 nur von einem تاريخ die Rede.

29. Abū Bakr Aḥmad ben Muḥammad ben Hārūn al-Mu'addal, genannt al-Ḫallāl, dessen *Ta'rīḫ* von aḍ-Ḍabbī S. 444, Z. 13 u. 14 beiläufig als Quelle erwähnt wird.

30. Vgl. 22. — Ibn al-Abbār, Takmila S. 227, Z. 6 nennt beiläufig als Quelle den *Ta'rīḫ* des ar-Rāzī. Ist unsere Nummer = Nr. 119?

31. Vgl. 45. — Abū Marwān 'Abd al-Malik ben Aḥmad ben 'Abd al-Malik ben Šuhaid al-Qurṭubī, gest. 393/1002. Ibn Baškuāl Nr. 756; Casiri II, 145 (aus Ibn Baškuāl); Wüstenfeld 156. Das obige Werk ist ebenso wie in unserer Liste (nur الاخبار statt اخبار) bei Ibn Baškuāl verzeichnet; damit identisch ist wohl auch das Werk, welches Ḥ. Ḫalfa 2126 [II, 106] als *ta'rīḫ Abī Marwān* aufführt, indem er sagt, es sei abgefaßt على السنين.

32. Vgl. 106. 137. — Abu 'l-Walīd 'Abd Allāh ben Muḥammad ben Jūsuf ben Naṣr al-Azdī ben al-Faraḍī, geb. 351/962 zu Cordova, gest. ebenda 403/1012. Brockelmann I, 338; Wüstenfeld 165; J. Ḫall.; Wüstenfeld 358; Ḥuff. XIII, 51; Ibn Baškuāl Nr. 567; Casiri II, 142 (aus Ibn Baškuāl); aḍ-Ḍabbī Nr. 888.

Bei Ibn Baškuāl im Index (S. 670) findet sich unser obiger Titel folgendermaßen angegeben: تاريخ فى الاعلام باعلام الاندلس من العلماء المتفنّنين والقراء والمحدثين المتقنين والفقهاء النبهاء ومن قدمها من العرفاء الغرباء لابن الفرضى. In den Textstellen, auf die verwiesen ist, findet sich aber nirgends dieser Titel, sondern S. 8 ist die Rede nur von einem *Ta'rīḫ* des Ibn al-Faraḍī, S. 248 und 249 aber (in dem Artikel über Ibn al-Faraḍī) ist das Werk, auf das allein der obige Titel sich beziehen kann, als *ta'rīḫ 'ulamā al-Andalus* bezeichnet. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß die im Index angegebene Fassung der eigentliche Titel des Werkes ist. Dasselbe ist ja nach der Handschrift der Moschee Azzeituna in Tunis von Codera herausgegeben (Bibl. ar.-hisp. T. 7. 8). Hier steht auf dem Titelblatt auch تاريخ علماء الاندلس, doch ist nicht ersichtlich, ob dieser Titel der Handschrift entnommen ist. Ibn al-Faraḍī selbst sagt in der Vorrede (S. 5): هذا كتاب جمعناه فى فقهاء الاندلس وعلمائهم ورواتهم واهل العناية منهم. aḍ-Ḍabbī S. 322 und 323 spricht von des Verfassers تاريخ فى العلماء والرواة للعلم بالاندلس. Der Angabe تاريخ علماء الاندلس begegnen wir auch bei Abū Bakr ben Ḫair (Bibl. ar.-hisp. T. 9. 10) im Index (S. 478) und S. 220. Dagegen findet sich S. 218 تاريخ الاندلس ورجالها (auch Index), S. 355 aber sowie bei Ibn al-Abbār Takmila an einer Reihe von Stellen (s. nach Index S. 894) ist die Rede wieder nur von einem *Ta'rīḫ* des Ibn al-Faraḍī. Ḥ. Ḫalfa 2165 [II, 115] hat تأريخ الاندلس. Es handelt sich wohl überall um dasselbe Werk.

33. Abu 'l-'Arab Muḥammad ben Aḥmad (ben Abi 'l-'Arab) ben Tamīm al-Maġribī al-Ifrīqī (at-Tamīmī al-Qairuwānī), geb. 337/948, kam nach Spanien 416/1025. Die Pilgerfahrt machte er im Jahre 371/981. Ibn Baškuāl Nr. 1198 (wo, wie auch sonst öfter, غرب statt عرب). Ḥuff. XII, 8 (من اولاد امير الغرب; nach dieser Quelle wäre er 333/944 gestorben).

Jāqūt IV, 633, vgl. Index (VI, 553). Ibn Baškuāl weiß kein Werk von ihm zu nennen, aber Jāqūt a. a. O. verzeichnet das تاريخ افريقية von ابو العرب. Den eigentlichen Titel hat vielleicht Ḥ. Ḫalfa 8035 [IV, 180] bewahrt: عباد افريقية لمحمد بن احمد بن تميم.[1]

34. Abū Bakr Muḥammad ben ʿAbd Allāh ben Maslama ben al-Afṭas at-Tuǧibi, Fürst von Badajoz, unter dem Titel al-Muẓaffar bi ʾllāhi, starb 454/1062 oder 460/1067. Wüstenfeld 205; Maqq. II, 258; Hoogvliet, Prol. ad edit. Ibn Abduni poëmatis in Aphtasidarum interitum, Lugduni 1839, S. 29—34. Sein Geschichtswerk ist verzeichnet Ḥ. Ḫalfa 2073 [II, 100] und 12279 [V, 606]. I. Hall. Wüstenfeld 854, Fasc. XII, S. 21; Maqq. II, 122.

35. ?

36. Aḥmad ben Mūsā al-ʿArāwī, gest. 388/998. So Ḥ. Ḫalfa 2166 [II, 115], wo dieser den obigen Titel verzeichnet. Mehr scheint über den Mann nicht bekannt zu sein. Wüstenfeld 152; Ahlwardt 9849, Nr. 15 [IX, 329] gibt den Titel.

37. Verfasser und Werk = 25?

38. Abū Isḥāq Ibrāhīm ben Qāsim, genannt al-Aʿlam al-Baṭaljūsī, ein Grammatiker, gest. 646/1248. Das obige Werk verzeichnet Ḥ. Ḫalfa 2178 [II, 119] und danach wohl Ahlwardt 9849 Nr. 29 [IX, 330], (wo 642 wohl ein Fehler für 646).

39. Muḥammad ben al-Ḫalaf ben al-Ḥasan ben Ismāʿīl aṣ-Ṣadafī (Ṣadaqī?), gen. Ibn ʿAlqama, geb. 429/1037, gest. 509/1115. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 514. Er schrieb: تاريخا فى تغلب الروم على بلنسية قبل الخمسمائة سماه بالبيان الواضح فى المُلِمّ الفادح. Das Werk ist auch noch ebenda S. 38 als *taʾrīḫ Ibn ʿAlqama* (über Valencia, von dem die Rede ist) erwähnt. Auch aḍ-Ḍabbī S. 330 unten führt den *Taʾrīḫ* des Ibn ʿAlqama als Quelle auf. Aus einer solchen Erwähnung und etwa einer anderen, wo der Name ohne die Šuhra stand, floß der Irrtum des Bibliographen, der zwei Persönlichkeiten annahm, hier Nr. 39 und 41, ebenso Ḥ. Ḫalfa 2181 [II, 121; vgl. VII, 654].

40. ?

41. Siehe 39.

42. Abū ʿAbd Allāh Muḥammad ben Saʿīd ben Ḫalaf ben Ǧahhūr(?) al-Quḍāʿī, gest. etwa 597/1200, bei Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 862 und Casiri II, 123 (aus Ibn al-Abbār) als Verfasser obigen Werkes aufgeführt. Wiederholt bei Wüstenfeld 286. Die Angabe, daß er über Valencia geschrieben, steht in der Ausgabe des Ibn al-Abbār a. a. O. nicht.

43. Den *Taʾrīḫ* des Abū ʿAbd Allāh ben Abi ʾl-ʿĀfija al-Balansī erwähnt als Quelle Ibn al-Abbār, Takmila, am Ende von Nr. 514.

44. ? Es handelt sich vielleicht um die Tuǧībijīn von Zaragoza (gegen 1000 n. Chr.), s. Aug. Müller, Islam II, 575. 578. — Vgl. auch oben Nr. 34.

[1] Wüstenfeld, Jāqūt VI, 553, verweist auf Ḥ. Ḫalfa 5645. Unter dieser Nummer steht nichts Hierhergehörendes; nach dem Index kann ich bei Ḥ. Ḫalfa sonst nichts finden.

45. Vgl. 31. — Das obige Werk bei Ibn Baškuāl a. a. O.

46. Abū Muḥammad ʿAbd al-Ǵabbār ben Abī Bakr ben Muḥammad ben Ḥamdis al-Azdi aṣ-Ṣaqali, gest. 527/1132. Brockelmann I, 269; Wüstenfeld 234; I. Ḫall. 369 [407]; Ibn al-Aṯīr X, 357; Amari, Bibl. Ar.-Sicula, Register; Dozy, Script. de Abbadidis T. 1, S. 146; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1783 (wo fehlerhaft جديس, Reg. جهريس). Das obige Werk führt Ḥ. Ḫalfa 2196 [II, 124] auf (nicht Ibn al-Abbār).

47. Abū Muḥammad oder Abu ʾl-Walīd ʿAbd ar-Raḥmān ben Muḥammad ben Muʿammar [Maʿmar?], genannt der Lexikograph, starb auf einer der Balearischen Inseln 423/1032. Dozy, Ibn ʿAḏārī, Introd. S. 64 (nach einem Artikel al-Qifṭīs); Wüstenfeld 184; Ibn Baškuāl Nr. 696 [wo Maʿmar vokalisiert]; Ibn al-Abbār. Takmila Nr. 417. Er schrieb eine sehr umfangreiche Geschichte des al-Manṣūr ben Abī ʿĀmir, die so wie oben bei Ibn Baškuāl und Ibn al-Abbār angeführt ist. In Lipperts Ausgabe Ibn al-Qifṭīs finde ich einen entsprechenden Artikel nicht. — Vgl. 122. 134 und 135.

48. Siehe 28.

49. Vgl. 117. — Isḥāq ben Salama (ben Isḥāq) ben Walid ben Badr ben Asad ben Muhallil ben Ṯaʿlaba ben Maudūʿa ben Quṭaiʿa al-Qainī, aus Rīja, schrieb nach Ibn al-Faraḍī Nr. 236 und Jāqūt II, 892 auf Befehl des Mustanṣir bi ʾllāhi, also um 961—976, ein Buch فى اخبار الاندلس. Aḍ-Ḍabbi Nr. 556 aber verzeichnet (nach Abū Muḥammad ʿAlī ben Aḥmad, vgl. hier oben Nr. 28) den Titel = Nr. 117. Aus Jāqūt ist noch zu entnehmen, daß unser Verfasser zur Zeit des Wahb ben Murra al-Ḥiǵāzī (gest. 346/957, Jāqūt VI, 754) gelebt hat.

50. Eine Geschichte der Dichter von Ilbīra (Elvira) schrieb nach Ibn al-Faraḍī Nr. 1441 [T. 2, S. 12] Abu ʾl-Qāsim Muṭarrif ben ʿĪsā ben Labīb ben Muḥammad ben Muṭarrif al-Ǵassānī. Über ihn sagt Ibn al-Faraḍī, nach seinem Gewährsmann ʿAlī ben ʿUmar, u. a. folgendes aus: Er war aus Elvira, wohnte in Granada, starb in Cordova, wurde als Leiche nach Elvira gebracht und in Granada begraben im Jahre 356/966 oder 357/967. — Vgl. Nr. 143.

51. Vgl. 14. — Abū Bakr ben Ḫair S. 432: شيوخ الفقيه الحافظ ابى عمر ابن عبد البر النمرى مرتبة على حروف المعجم جمع الشيخ الفقيه ابى القاسم خلف ابن عبد الملك بن بشكوال روايتى لذلك عنه.

52. Vgl. 14. — Ḥ. Ḫalfa 2165 [II, 115]: ولابن بشكوال تأريخ صغير للاندلس غير الصلة.

53. ?

54. Abū Bakr ʿAbd Allāh ben Muḥammad al-Mālikī, bekannt als Verfasser der *Rijāḍ an-nufūs* (Geschichte der Gesetzeslehrer und Frommen von Qairuwān und Ifrīqija). Ḥ. Ḫalfa 6736 [III, 521]; Paris 2153. Auszug von Jaḥjā ben Ibrāhīm ben ʿAlī im Brit. Mus. 1621. Brockelmann I, 138. Ḥ. Ḫalfa gibt das Todesjahr des Mannes nicht. Aber jenes sein Werk reicht bis 356/967. Die Handschrift des Brit. Mus. ist geschrieben 647/1249. Viel-

leicht führte der Verfasser die Biographien bis auf seine Zeit, die also dann um 967 läge. Jedenfalls ist diese nicht später als 1249. — Den *Ta'rīḫ* des Verfassers erwähnt als Quelle Ibn al-Abbār, Takmila S. 72 und 431, an beiden Stellen im Zusammenhang mit Qairuwān, so daß die *Rijāḍ an-nufūs* gemeint sein dürften.

55. 'Abd ar-Raḥmān ben Marwān al-Ǧillīqī (aus der nordspanischen Provinz Galicien). Jāqūt II, 110 nennt den Mann und sagt über ihn, (er sei) من الخارجين بالاندلس فى ايام بنى امية وقد صُنّف فى اخباره تاريخ. Ebenso führt ihn auf aḍ-Ḍabbī Nr. 1045, indem er ähnlich sagt: كان من الخوارج فى ايام بنى امية بالاندلس جمت فى اخباره كتب هنالك. aḍ-Ḍabbī berichtet nach Abū Muḥammad 'Alī ben Aḥmad (vgl. oben Nr. 28). — Das Werk handelt also wohl über den Mann.

56. 'Arīb ben Sa'd [Sa'īd bei Ibn al-Abbār, Takmila S. 366. 435] al-Qurṭubī, um 366/976. Siehe die Nachweise über ihn und die ihn betreffende Literatur bei Wüstenfeld 138; Brockelmann I, 143. Von seinem Geschichtswerk ist nur bekannt die Gothaer Handschrift 1554, auf welche die Ausgaben und Arbeiten von Dozy, John Nicholson und de Goeje zurückgehen.

57. Es muß offenbar heißen: تـاريخ ابى مروان. Die Nummer ist gleichzusetzen der Nr. 31.

58. 'Umar ben Ḥafṣ, genannt Ibn Ḥafṣūn, gehörte nach aḍ-Ḍabbī Nr. 1161 zu الخوارج القائمين بالاندلس باعمال رية, getötet im Jahre 275/888. aḍ-Ḍabbī sagt ferner: وقد الّفت بالاندلس فى اخباره وخروجه تواريخ مختلفة. Zu vergleichen ist also Nr. 55.

59. Vgl. 99. — Muḥammad ben 'Abd al-Wāḥid al-Ǧāfiqī al-Mallāḥī, geb. 549/1154 in Mallāḥa im Gebiete von Elvira, gest. in Granada 5. Ša'bān 619 = 14. September 1222. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 960. Casiri II, 88 (aus der *Iḥāṭa* des al-Ḫaṭīb Lisān ad-Dīn, Brockelmann II, 262); 125 (aus der *Takmila* des Ibn al-Abbār). Wüstenfeld 304. Bei Casiri II, 89 sind fünf Werke dieses Verfassers genannt, darunter das obige; bei Ibn al-Abbār S. 324: والّف تاريخا فى علماء البيرة وانسابهم وانبائهم.

60. Vgl. 90. — Ibn Fartūn und sein كتاب bzw. تاريخ werden als Quelle erwähnt von Ibn al-Abbār, Takmila S. 762 und 764 (Zusätze aus dem Algierer Kodex). Ist es gleich Nr. 90 und also etwa auch eine Fortsetzung zu Ibn Baškuāl?

61. Abū 'Abd al-Malik Aḥmad ben Muḥammad ben 'Abd al-Barr al-Qurṭubī, gest. Ende Ramaḍān 338 = März 950, Jāqūt IV. 60. wo gesagt ist, daß er ein كتاب فى الفقهاء بقرطبة verfaßt habe. Dies ist auch erwähnt von Ibn Baškuāl in Nr. 848 und aḍ-Ḍabbi in. Nr. 344. — Dieser Aḥmad war wohl ein Onkel des Abū 'Umar Jūsuf, s. oben Nr. 2.

62. Abū Ǧa'far Aḥmad ben 'Abd ar-Raḥmān ben Muẓāhir al-Anṣārī, aus Toledo, gest. daselbst 489/1095. Ibn Baškuāl Nr. 148. Dieser benutzte das obige Werk als Quelle, s. a. a. O. sowie S. 4 und 371.

63. Vgl. 69. — Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben 'Abd Allāh ben Muḥammad ben 'Abd al-Barr al-Qanbānī, genannt al-Kaškīnānī, so benannt nach einem Dorfe Kaškīnān in der قنانية (campaña) von Cordova. Er stand in Ansehen bei dem omajjadischen Kalifen al-Mustanṣir [350—366 = 961—976]. Jāqūt IV, 277; aḍ-Ḍabbī Nr. 168, wo das obige Werk genannt ist (vgl. S. 396 in Nr. 1170). Es ist ferner erwähnt von Ibn Baškuāl in Nr. 848. — Er war wohl der Großvater des Abū 'Umar Jūsuf, s. Nr. 2.

64. Vgl. 122. 135. 136. 150. — Abū Marwān Ḥaijān ben Ḫalaf ben Ḥusain ben Ḥaijān, geb. 377/987 in Cordova, einer der geschätztesten und zuverlässigsten Geschichtschreiber Spaniens, gest. 28. Rabī' I 469 = 11. November 1075. Brockelmann I, 338; Wüstenfeld 212; I. Ḫall. 199 [209]; Ibn Baškuāl Nr. 342; aḍ-Ḍabbī Nr. 679; Casiri II, 136 (aus aḍ-Ḍabbī). Sein obiges Werk finde ich angedeutet bei Ibn Baškuāl, der von ihm sagt, er sei من اهل قرطبة وصاحب تاريخها.

65. Vgl. 22. — Nach Ḥumaidī bei Casiri II, 330 sowie nach aḍ-Ḍabbī Nr. 330 war eines der Werke des Verfassers eine Beschreibung Cordovas.

66. Abū Ḥafṣ 'Umar ben 'Ubaid Allāh ben Jūsuf ben 'Abd Allāh ben Jaḥjā ben Ḥāmid aḏ-Ḏuhlī al-Qurṭubī az-Zahrāwī (Zuhrāwī?), gest. Ṣafar 454 = Februar 1062. Wüstenfeld 200; Ḥuff. XIV, 11; Ibn Baškuāl Nr. 857; aḍ-Ḍabbī Nr. 1166. Sein obiges Werk verzeichnet Ḥ. Ḫalfa 2275 [II, 140].

67. Der Verfasser ist etwa gleich dem von Nr. 124. Siehe dort. Das obige Werk finde ich nicht verzeichnet.

68. ?

69. Vgl. 63. — Das Werk bei aḍ-Ḍabbī in Nr. 168 (S. 79), in Nr. 973 und in Nr. 1170 (an welch letzteren beiden Stellen ersichtlich ist, daß 63 und 69 getrennte Werke sind).

70. Vgl. 28.

71. Abū Bakr Muḥammad ben 'Umar ben 'Abd al-'Azīz ben Ibrāhīm ben 'Īsā ben Muzāḥim ben al-Qūṭīja, geb. in Cordova, gest. ebenda 367/977. Brockelmann I, 150; Wüstenfeld 141; I. Ḫall. Wüstenfeld 661; Maqq. II, 50. Bekannt ist von ihm, neben philologischen Werken, eine Geschichte Spaniens, Paris Nr. 1867. Vgl. die Literaturnachweise hierzu bei Wüstenfeld und Brockelmann. — Der *Ta'rīḫ* des Abu Bakr ben al-Qūṭīja ist als Quelle erwähnt von Ibn al-Abbār, Takmila in Nr. 330.

72. Abū 'Umar Muḥammad ben Muḥammad ben 'Aišūn ben 'Umar ben Ṣabbāḥ al-Laḫmī, aus Murcia, geb. 538/1143, gest. 614/1217, ein berühmter Rechtsgelehrter und Historiker, schrieb nach Casiri II, 125 (der hier nur aus Ibn al-Abbār schöpft?) ein geschätztes Werk *scriptorum Hispanorum vitas obitusque complectens.* Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 939: وله تقييد مفيد فى الوفيات اعتمدتُ عليه فى هذا الكتاب. Wüstenfeld 301.

73. Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben 'Alī ben Ḫiḍr ben Hārūn ben Askar al-Ġassānī al-Mālagī, gest. 4. Ǧumādā II, 636 = 12. Januar 1239; Wüstenfeld 321; Brockelmann I, 413; Maqq. II, 210; Ibn al-Abbār, Tak-

mila Nr. 1011; Casiri II, 126 (nach Ibn al-Abbār). Das obige Werk nennt Ḥ. Ḫalfa 2294 [II, 143].

74. Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben 'Abd as-Salām ben Muḥammad ben Jaḥjā al-Murādī, geb. 511/1117, gest. in Murcia 564/1168. Wüstenfeld 258; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 741; Casiri II, 122 (aus Ibn al-Abbār). Das obige Werk ist (nach Ibn al-Abbār, Takmila?) bei Casiri a. a. O. genannt; ich finde es in dem Artikel bei Ibn al-Abbār nicht erwähnt.

75. Muḥammad ben Muḥammad ben al-Ḥāǧǧ at-Talfīqī, gest. 774/1372, Wüstenfeld 435. Seine Geschichte Murcias nennt Ḥ. Ḫalfa 2305 [II, 145].

76. Vgl. 26. — Auch dieses Werk ist bei Ibn al-Abbār a. a. O. verzeichnet.

77. Jaḥjā ben Ḥumaida ben Abī Ṭaij al-Ḥalabī, gest. 630/1232, Wüstenfeld 316. Das obige Werk ist als مختار تأريخ مغرب von Ḥ. Ḫalfa 2316 [II, 151] und 11578 [V, 435] verzeichnet.

78. Ist statt فرج vielleicht فرح zu lesen? Vgl. Brockelmann I, 372 (Šihāb ad-Dīn Abu 'l-'Abbās Aḥmad ben Faraḥ al-Išbīlī, gest. 699/1299). Obiges Werk *ta'rīḫ al-muntazīn wa-'l-qā'imīn bi-'l-Andalus* wäre also eine »Geschichte der Revoltierenden und Aufständigen im Andalus«. Der von Brockelmann angeführte Verfasser scheint selbst in Kriegshändel verwickelt gewesen zu sein; er fiel 646/1248 in fränkische Gefangenschaft und kam nachher nach Kairo.

79. Abu 'l-Ḥaǧǧāǧ Jūsuf ben 'Omar al-Išbīlī, Ḥ. Ḫalfa 2319 [II, 153], wo das obige Werk unter dem Titel تأريخ الموحدين اولاد عبد المؤمن angeführt ist.

80. Ḥ. Ḫalfa 2114 [II, 105]: *ta'rīḫ Ibn Hānī huwa Abu 'l-Ḥasan Muḥammad al-Azdī al-Andalusī.* Diesem ist wohl gleichzusetzen 5226 [III, 252] Ibn Hānī = Abu 'l-Qāsim Muḥammad al-Azdī al-Andalusī, gest. 362/972; Brockelmann I, 91.

81. Das Werk ist als Quelle erwähnt von aḍ-Ḍabbī in Nr. 95 (S. 61). Verfasser und Werk zitiert wie oben, mit Hinzufügung von ممن مات قبل الثلاثمائة وبعدها بمدة. Bei Ibn al-Abbār, Takmila S. 422 und 543 wird der *Ta'rīḫ* des (ebenso zitierten) Verfassers genannt. Der Verfasser ist offenbar gleich dem Abū Sa'īd Abd ar-Raḥmān ben Aḥmad ben Jūnus aṣ-Ṣadafī, gest. 347/958, Wüstenfeld 121. Dieser schrieb, wie Wüstenfeld angibt, eine Gelehrtengeschichte Ägyptens in zwei Abteilungen, die erste größere über die Eingeborenen, die andere über die nach Ägypten gekommenen Gelehrten. Daß in dieser zweiten Abteilung insbesondere maġribinische Gelehrte enthalten waren, zeigt Ibn al-Faraḍī S. 6. 256. 273, wo das Werk des Verfassers تارخ فى اهل مصر والمغرب genannt wird. Dieser Ibn Jūnus soll Ägypten nie verlassen haben. — Vgl. Ibn al-Faraḍī S. 15 und 110. Ibn Ḫall. Wüstenfeld 376; Ḥuff. XII, 17; Sujūṭī I, 161. 254; Kutubī I, 321; Maḥ. II, 349.

82. Abū Bakr Jaḥjā ben Muḥammad ben Jūsuf al-Anṣāri al-Ġarnāṭi ben aṣ-Ṣairafi, gest. 557/1161 bzw. 570/1174. Wüstenfeld 264; Casiri II, 118; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 2045; Maqq. II, 122; Ḥ. Ḫalfa 2099 [II, 104]. Ḥ. Ḫalfa gibt den Titel auch einfach als *ta'rīḫ Ibn aṣ-Ṣairafī* und sagt, daß das Werk über die Dynastie der Lamtuniden (Almorawiden) handele. Bei Casiri (nach der *Iḥāṭa* des Ibn al-Ḫaṭib) lautet der Titel: الانوار الجلية فى اخبار الدولة المرابطية. Ibn al-Abbār: وله تاريخ مفيد قصره على الدولة اللمتونية وكان من شعرائها وخدام امرائها. Den *Ta'rīḫ* des Abū Bakr ben aṣ-Ṣairafī erwähnt Ibn al-Abbār noch S. 155 und 553.

83. ?

84. Abū 'Umar Jūsuf ben 'Abd Allāh ben Sa'id ben 'Abd Allāh ben Abī Zaid ben 'Ijād, gest. 575/1179. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 2081, wo er auch als Fortsetzer des Ibn Baškuāl bezeichnet ist. Ḥ. Ḫalfa 2165 [II, 115], der Fortsetzungen zur Ṣila des Ibn Baškuāl aufführt, nennt ihn aber nicht.

85. Aḥmad ben Jaḥjā ben Mufarraǧ al-Fantūri (so genannt nach einer Quelle im Westen von Cordova). aḍ-Ḍabbī Nr. 480. Daß er von al-Ḥasan ben Muḥammad ben Mufarraǧ = oben Nr. 1 [dessen Vetter er also wohl ist] verschieden sei, wird a. a. O. ausdrücklich angemerkt. Beider Großvater, al-Mufarraǧ, war صاحب الركاب bei dem Emir al-Ḥakam ben Hišām.

86. Vgl. 3. — Obiges Werk (Wüstenfeld, a. a. O. Nr. 2) ist so wie oben bei Maqq. II, 123 angeführt. Man könnte geneigt sein [so Wüstenfeld], es auch bei Ḥ. Ḫalfa 4245 [II, 636] anzunehmen, wo جوامع اخبار الامم عن العرب والعجم aufgeführt sind [also mit Ausfall von علماء?] auf Grund einer Erwähnung des Buches in dem *Ta'rīf bi-ṭabaqāt al-umam* desselben Verfassers. Allerdings nennt al-Maqqari a. a. O. neben dem *Ta'rīf bi-aḫbār 'ulamā al-umam* usw. das *Kitāb ǵāmi' aḫbār al-umam*.

87. Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben 'Abd Allāh ben Abī Bakr ben al-Abbār al-Quḍā'ī, geb. zu Valencia, gest. zu Tunis 15. Muḥarram 658 = 2. Januar 1260. Wüstenfeld 344; Brockelmann I, 340; Maqq. transl. Gayangos II, 528; Buṭrus al Bistānī, Encyclopédie Arabe I (Beirut 1876) 345. Wohl das obige Werk ist es, das bei Ḥ. Ḫalfa 2165 [II, 115] unter dem Titel مشكل الصلة mit Angabe desselben Verfassers als Ergänzung der Ṣila des Ibn Baškuāl aufgeführt ist. Vgl. 139. — Die *Takmila li-kitāb aṣ-Ṣila* enthielt 3 Bände, der zweite ganz und der erste unvollständig ist erhalten in der Eskorialbibliothek, s. Casiri II, 121 und die Vorrede zu der Ausgabe von Codera in der Bibliotheca arabico-hispana T. 5 und 6. Matriti 1887—1889. — Ein Auszug in Algier 1735. Vgl. Appendix in Bibl. arab.-hispan. T. 6.

88. Vgl. 120. — Abū Ǵa'far Aḥmad ben Ibrāhīm ben az-Zubair Sihāb ad-Dīn aṯ-Ṯaqafī al-'Āṣimī al-Ġarnāṭī, geb. 627/1229, gest. 708/1308. Wüstenfeld 380; Ḥuff. XX, 10. Als Fortsetzer der Ṣila des Ibn Baškuāl aufgeführt Ḥ. Ḫalfa 2165 [II, 115].

89. Muḥammad ben Muḥammad ben 'Abd al-Malik al-Ausī al-Anṣārī al-Marrākušī, ein Geschichtschreiber aus Valencia, zwischen 675/1276 und 768/1366. Wüstenfeld 291; Brockelmann I, 326 und 340; Maqq. I, 590. Das obige Werk Ḥ. Ḫalfa 3525 [II, 398]. Es ist ein großes biographisches Wörterbuch, wie 87 und 88 eine Fortsetzung zur Ṣila des Ibn Baškuāl (und mithin zu al-Faraḍī); ein Teil, den Buchstaben *Sīn* enthaltend, befindet sich im Eskorial Nr. 1677 (Casiri II, 152), ein anderer Teil (Bd. 6), von Muḥammad ben Aḥmad bis Muḥammad ben 'Alī, ist in Paris, Nr. 2156. Der Titel in Paris lautet: الذيل والتكملة لكتابى الموصول والصلة.

90. Vgl. 60.

91. Vgl. 14. — Obiges Werk ist so wie in unserer Liste bei Ibn al-Abbār, Takmila S. 35. 387 und 635, abgekürzt S. 431, verzeichnet.

92. Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben 'Abd ar-Raḥmān ben 'Alī ben Muḥammad ben Sulaimān at-Tuǵībī, dessen Vater in Orihuela bei Murcia wohnte, lebte in Tlemsēn, wo er im Jahre 610/1213 (?) gestorben ist. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 919. Das obige Werk ist so wie in unserer Liste im Index zu Ibn al-Abbār verzeichnet; aus dem Text ergibt sich die Fassung des Titels so nicht ohne weiteres. Ibn al-Abbār traf im Jahre 640/1242 in Tunis die vom Verfasser eigenhändig geschriebene Handschrift dieses Werkes an, zog es aus und verwertete es.

93. Vgl. 14. — Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 2029: ابو وهب القرطبى الزاهد . . . جمع ابن بشكوال جزا فى اخباره. Dieser Abū Wahb starb im Jahre 344/955. Sein Grab war berühmt wegen der Erfüllung, welche die dort verrichteten Gebete fanden.

94. Abu 'l-Ḥasan 'Alī ben Bassām aš-Šantarīnī, soll 542/1147 gestorben sein. Die Nachweise über ihn und seine berühmte *Daḫīra* (Biographien berühmter Spanier des 5. Jahrhunderts, besonders Dichter), von deren vier Teilen die drei ersten erhalten sind, s. bei Wüstenfeld 244*a* und Brockelmann I, 339.

95. Abū 'Abd Allāh al-Ḫušanī al-Qairuwānī. Das Werk ist genau entsprechend aufgeführt von Ḥ. Ḫalfa 2165 (II, 115). Bei dem Verfasser denkt man natürlich an den von Nr. 5, der ja auch eine Gelehrtengeschichte schrieb (s. dort). Aber wie könnte eine solche als Anhang zu Ibn Baškuāl bezeichnet werden, da dieser 578/1183, jener al-Ḫušanī aber 361/971 gestorben ist? Liegt in diesem ذيل الصلة ein Irrtum?

96. Vgl. Ḥ. Ḫalfa 6753 [III, 524]: ريحانة الانفس فى علماء الاندلس فى مجلد تأريخ لابن القات. Vgl. VII, 751, wo die Varianten الغات und الفات statt القات aufgeführt sind. Dabei fragt Flügel, ob etwa القان zu lesen sei (vgl. Orientalia edentibus Juynboll etc. II, 480).

97. Jāsir ben Muḥammad ben Abī Sa'īd ben 'Uzair [Jāqūt: 'Azīz] al-Jaḥṣubī al-Jānaštī (nach Jānašta im Gebiet von Valencia), gest. 510/1116;

Jāqūt IV, 1041. — Zu az-Zubaidi vgl. 17. — Bei Ibn al-Abbār, Takmila, am Schluß von Nr. 1051, ist eine Mitteilung aus der زيادة على الزبيدى gemacht, als deren Verfasser ابن عُزَير اليَانَشْتى genannt ist. Auch S. 126 am Schluß eines kurzen Artikels: عن ابن عزير.

98. Verfasser ist Abu 'l-Qāsim Muḥammad ben 'Abd Allāh ben Aḥmad ben Mas'ūd ben Mufarrağ ben Mas'ūd ben Ṣan'ūn ben Sufjān, genannt al-Qantari, aus Šilb [Silves] in Portugal, gest. 561/1165 auf einer Reise in Marrākeš. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 734. Dort heißt es auch: وله زيادة على ابن بشكوال فى تاريخه. Im Index: زيادة على ابن بشكوال فى تاريخه للقنطرى. — H. Halfa nennt an der oben mehrfach zitierten Stelle [II, 115] unsern Verfasser nicht unter den Fortsetzern des Ibn Baškuāl; er führt nur Nr. 87, 88 und 95 auf.

99. Vgl. 59. — Auch dieses Werk ist bei Casiri II, 89 genannt (كتاب الشجرة فى الانساب); bei Ibn al-Abbār, Takmila S. 324 unten so wie in unserer Liste.

100. Abu 'l-Qāsim 'Abd ar-Raḥmān ben Muḥammad ben 'Abd Allāh ben Jūsuf ben Ḥubaiš (Ḥabīš) al-Anṣārī al-Marī, geb. 504/1110 zu al-Maria (Almeria), gest. in Murcia 14. Ṣafar 584 = 14. April 1188. Wüstenfeld 277; Brockelmann I, 344; Huff. XVII, 5; Maqq. II, 761; aḍ-Ḍabbī Nr. 988; Casiri II, 138 (nach aḍ-Ḍabbī); Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1616. Das obige Werk ist bei Ibn al-Abbār a. a. O. (S. 575) verzeichnet. Im Index so wie in unserer Liste, und zwar auch unter صلة.

101. Diese Nummer ist offenbar gleich 140, wo der eigentliche Titel sich findet. Siehe dort.

102. Vgl. 112. — Unser Werk genau so zitiert bei Ibn al-Abbār, Takmila, am Schluß von Nr. 443. Anderwärts findet sich das Zitat *Ṭabaqāt al-fuqahā'* von Ibn ad-Dabbāġ, s. S. 144. 164. 173. 383.

103. Vgl. 3. — Genau entsprechend unserer Nr. 103 (ohne deren Fehler) sind Werk und Verfasser zitiert von Ibn al-Abbār, Takmila in Nr. 1334.

104. Der Verfasser ist vielleicht identisch mit dem Ibn al-Mufarrağ bei Jāqūt I, 605 Z. 16, und III, 326 letzte Zeile, der zwischen 360/970 und 461/1068 gelebt haben muß. Vielleicht gleich 1 oder 85? — Ein Zitat, genau entsprechend unserer Nummer, bei Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 324, ein anderes ähnliches Zitat ebenda Nr. 329.

105. 'Uṯmān ben Rabī'a aus Sevilla, gest. ungefähr 310/922. Wüstenfeld 96; aḍ-Ḍabbī Nr. 1184; Casiri II, 138 (nach aḍ-Ḍabbī; wie kommt aber Casiri zu dem von ihm angegebenen Todesjahr 411, während bei aḍ-Ḍabbī doch 310 steht?). Obiges Werk H. Halfa 7902 [IV, 146] nach Ḥumaidī, sowie aḍ-Ḍabbī a. a. O.

106. Vgl. 32. — Obiges Werk H. Halfa 2165 [II, 115] und 10226 [V, 104] und Ibn Baškuāl in Nr. 963.

107. Abū 'Amr 'Uṯmān ben Sa'īd ben 'Uṯmān ad-Dānī (ad-Dawānī) al-Qurṭubī, geb. 371/981, einer der besten Erklärer und Vorleser des Korans, gest. Mitte Šauwāl 444 = Februar 1053. Wüstenfeld 197; Brockelmann I, 407; Maqq. I, 550; Ḥuff. XIV, 5; Jāqūt II, 540; Ibn Baškuāl Nr. 873; aḍ-Ḍabbī Nr. 1185. Obiges Werk ist wohl gleich 109 gleich Ḥ. Ḫalfa 7915 [IV, 150]; Ibn Baškuāl S. 645; Ibn al-Abbār, Takmila in Nr. 366 und 1109.

108. Muḥammad ben Ḫālid und dessen *Ṭabaqāt al-fuqahā'* fand aḍ-Ḍabbī Nr. 101 zitiert. Wer damit gemeint sei, konnte er nicht ausmachen.

109. Vgl. 107. — Das Werk so (oder طبقات المقرئين) zitiert bei Ibn Baškuāl S. 3. 442 oben; Ibn al-Abbār, Takmila S. 71. 388. Aber Abū Bakr ben Ḫair S. 72: كتاب تاريخ طبقات القراء والمقرئين من الصحابة والتابعين ومن بعدهم من الخالفين.

110. Abū 'Abd Allāh Muḥammad ben Mūsā ben Hišām ben Jazīd al-Qurṭubī, genannt al-Aguštīn (Augustin), gest. 307/919. Ibn al-Faraḍī Nr. 1171; aḍ-Ḍabbī Nr. 268; Ḥ. Ḫalfa 7916 [IV, 150]. An den drei Stellen ist das obige Werk angeführt (bei Ibn al-Faraḍī ohne بالاندلس). Gegenüber den Lesarten اقشين, افشين, امشين, احشين, die allein bei Ḥ. Ḫalfa (vgl. nach Index Nr. 6038) vorkommen und unter denen Flügel افشين bevorzugen möchte, hat offenbar unsere Lesung, im Einklang mit al-Faraḍī und aḍ-Ḍabbī, das Richtige bewahrt.

111. So aufgeführt von aḍ-Ḍabbī Nr. 834, nach Abū Muḥammad 'Alī ben Aḥmad (s. oben Nr. 28). Weiter hat aḍ-Ḍabbī über den Mann nichts. — Nach Jāqūt II, 235 war as-Sakan ben Sa'īd al-Ġurmūzī ein Gewährsmann des Abū Bakr Muḥammad ben al-Ḥasan ben Duraid, der 321/934 gestorben ist [Brockelmann I, 111].

112. Vgl. 102. — Ibn al-Abbār, Takmila S. 600 zitiert die *Ṭabaqāt a'immat al-muḥaddiṯīn* des Abu 'l-Walīd ben ad-Dabbāġ.

113. Abū Ḥaijān Muḥammad ben Jūsuf ben 'Alī ben Ḥaijān Aṯīr ad-Dīn al-Andalusī an-Nafzī (von dem Berberstamme Nafza) al-Ġaijānī (weil seine Vorfahren in Jaen lebten), geb. Ende Šauwāl 654 = November 1256 zu Granada, berühmt besonders als Sprachlehrer, gest. 28. Ṣafar 745 = 11. Juli 1345. Wüstenfeld 409; Brockelmann II, 109, wo man die weiteren Nachweisungen über ihn und seine Schriften nachlesen wolle. Obiges Werk wohl = Ḥ. Ḫalfa 7929 [IV, 154], wo allerdings nur von den نحاة die Rede ist.

114. Vgl. 17. — Ebenso aufgeführt bei Abu Bakr ben Ḫair S. 351 (nur: النحويين واللغويين). Ḥ. Ḫalfa 7917 [IV, 150], vgl. 7929. Das Werk wird zitiert von Sujūṭī im Muzhir, s. Brockelmann I, 132.

115. Vgl. 12. — Obiges Werk = Ḥ. Ḫalfa 2229 [II, 132] (Titel hier wie oben); 8471 [IV, 291] (العيون السنية, Variante العيون الستة), 9200 [IV, 465] (الفنون الستة). Das Richtige ist offenbar العيون الستة. Nicht bei aḍ-Ḍabbī Nr. 1269.

116. Vgl. 133. 145. 147. — Abu 'l-Ḥasan 'Alī ben Mūsā ben Muḥammad ben 'Abd al-Malik ben Sa'īd Nūr ad-Dīn al-Maġribī, geb. 605/1208 oder 610/1214 bei Granada, gest. in Tunis 685/1286 (oder schon früher in Damaskus). Wüstenfeld 353; Brockelmann I, 336. Vgl. dort die weiteren Nachweise über ihn und seine Schriften. Obiges Werk = Ḥ. Ḫalfa 8572 [IV, 311].

117. Vgl. 49.

118. Abū Bakr Muḥammad ben Hišām ben 'Abd al-'Azīz ben Muḥammad ben Sa'īd al-Ḫair ben al-amīr al-Ḥakam ar-Rabaḍī, aus Cordova, lebte zur Zeit des an-Nāṣir 'Abd ar-Raḥmān ben Muḥammad (300—350/912—961, s. Casiri II, 200—201). aḍ-Ḍabbī Nr. 298; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 336. An beiden Stellen ist die obige Schrift verzeichnet.

119. Vgl. 22 und 30. — Das obige Werk ist, so wie in unserer Liste, bei Casiri II, 330 (nach al-Ḥumaidī) und bei aḍ-Ḍabbī Nr. 330 als ein كتاب كبير aufgeführt. Wüstenfeld, a. a. O. Nr. 2; Ibn al-Faraḍī S. 34 und 136: *ta'rīḫ al-mulūk* von ar-Rāzī.

120. Vgl. 88. — Obiges Werk bei Ḥ. Ḫalfa 956 [I, 363].

121. Vgl. 22. — Casiri II, 330: كتاب فى انساب مشاهير الاندلس فى خمس مجلدات ضخمة من احسن كتاب واوسعه. Titel so nach Abū Muḥammad ben Ḥazm bei al-Ḥumaidī [oben Nr. 25]. aḍ-Ḍabbī Nr. 330.

122. Vgl. 64. — Das obige Werk ist wohl = 135. Ich finde es in dessen sonst nicht verzeichnet. Ist es ein Teil der großen Geschichtswerke des Verfassers (136. 150?). — Zum Sachlichen vgl. 47 und 134.

123. Abū Bakr Aḥmad ben Zuhair ben Ḥarb ben Šaddād an-Nasā'ī al-Baġdādī, genannt Ibn Abī Ḫaiṯama, gest. 279/892. Wüstenfeld 76. Sein obiges Werk, das die Biographien von Traditionariern zu behandeln scheint, ist meist als *Ta'rīḫ Ibn Abī Ḫaiṯama* (bei Ḥ. Ḫalfa auch ḥ für ḫ) verzeichnet. Ḥ. Ḫalfa 692 [I, 288]. 2067 [II, 99]. 3825 [II, 491], wohl auch 2224 [II, 132]; Ibn al-Faraḍī S. 16. 336. 341; Abū Bakr ben Ḫair S. 206.

124. Abū Bakr Aḥmad ben Sa'īd ben Muḥammad ben Abi 'l-Fajjāḍ verfaßte im 11. Jahrhundert n. Chr. eine Chronik, woraus ein Fragment bei Casiri II, 320—325. Dozy, Ibn 'Aḏārī, Introduction S. 24 (Ahmed ibn-abi-'l-Faiyádh, auteur qui écrivit dans le XI[e] siècle, plus de cent ans après la mort d'ar-Rázi. Letzterer starb 344/955). Wüstenfeld Nr. 585 ist das Versehen begegnet, daß er das 11. Jahrhundert bei Dozy als Jahrhundert der Hedschra auffaßte und den Verfasser damit in eine ganz späte Zeit einrückte. — Über den Verfasser ist ein kurzer Artikel bei Ibn Baškuāl Nr. 124. Danach starb er im Jahre 459/1066. Er war aus Istiġa (Ecija am Genil im SW. von Cordova). A. a. O. ist auch das obige Werk so wie in unserer Liste verzeichnet. — Ibn al-Abbār, Takmila in Nr. 376 erwähnt als Quelle den *Ta'rīḫ* des Abū Bakr ben Abi 'l-Faijāḍ. Ein تاريخ von Ibn al-Faijāḍ wird ferner erwähnt als Quelle des Abu 'l-'Abbās Aḥmad ben 'Abd al-Ḥaij al-Ḥalabī in الدر النفيس والنور الانيس فى مناقب الامام ادريس بن ادريس, s. Basset im Recueil 1905 unter Nr. 79. Vgl. oben Nr. 67.

125. Abū Muḥammad ʿAbd Allāh ben Muḥammad ben Muġīṯ ben ʿAbd Allāh al-Anṣārī, aus Cordova, geb. 285/898, gest. 352/963. Ibn Baškuāl Nr. 542; aḍ-Ḍabbī Nr. 883. An beiden Stellen ist das obige Werk verzeichnet (I. B.: فى شعر; Ḍ.: فى اشعار, mit längerer Anekdote).

126. Vgl. 15. — Handelt es sich um ein Werk?

127. Vgl. 2. — Obiges Werk I. Ḫall. Wüstenfeld Fasc. IX, S. 52; Ḥ. Ḫalfa 9432 [IV, 517]. Titel an beiden Stellen: القصد والامم الى انساب العرب والعجم.

128. Vgl. 5. — Wüstenfeld und Brockelmann meinen, ein Teil des *Kitāb aḫbār al-fuqahāʾ wa-ʾl-ḥuffāẓ al-Andalusījīn* des Verfassers scheinen die *Aḫbār al-quḍāt al-Qurṭubījīn* zu sein, bis zum Jahre 358. Bodl. II, 127². 258².

129. Vgl. 28.

130. Abu ʾl-Walīd Jūnus ben ʿAbd Allāh ben Muġīṯ (ben aṣ-Ṣaffār), Traditionslehrer und Qāḍī in Cordova, Sohn des Verfassers von Nr. 125, geb. 338/949, gest. 429/1037. Ibn Baškuāl Nr. 1397; aḍ-Ḍabbī Nr. 1498; Ḥ. Ḫalfa 3668 [II, 442], 12170 [V, 579]. Sein Schüler Abū Ǧaʿfar Aḥmad ben ʿAbd ar-Raḥmān al-Biṭrauǧī (soll 542/1147 gestorben sein [?], Jāqūt VI, 290, nach Ḥuff. XVI, 2) stand an seinem Grabe auf dem Kirchhof in Cordova, Jāqūt I, 663. Das obige Werk ist verzeichnet bei Abū Bakr ben Ḫair S. 287 (كتاب المتهجد), Ibn Baškuāl in Nr. 843 (كتاب المتجهدين) und Nr. 1397 (hier: كتاب فضائل المتهجدين), aḍ-Ḍabbī Nr. 1498 (wie in unserer Liste).

131. Verfasser ist offenbar Abu Bakr Aḥmad ben Muḥammad ben Mūsā ar-Rāzī, s. 22. Das obige Werk ist genau so angegeben (nur فيه und غيره statt فيها und غيرها) bei aḍ-Ḍabbī Nr. 329 und bei al-Ḥumaidī, Codex Oxford Bodl. I, Nr. 783 [= Cod. ar. Nr. 464]; s. letztere Angabe bei Pascual de Gayangos, Memoria sobre la autenticidad de la Cronica denominada del Moro Rasis S. 16, in: Memorias de la Real Academia de la Historia, Tomo 8, Madrid 1852. SA. in DMG. De 9897, 4°. Bei Wüstenfeld gleich Nr. 1 in 105*a*. — Dieses Werk sowie Nr. 119 sollen der genannten spanischen Chronik zugrunde liegen.

aḍ-Ḍabbī trennt den Aḥmad ben Muḥammad at-Taʾrīḫī (Nr. 329) von ar-Rāzī (Nr. 330). Aber offenbar ohne weiteren Grund, da er in Nr. 329 nichts bringt als die Angaben unserer Nummer, und zwar diese nach Abū Muḥammad ben Ḥazm [vgl. oben Nr. 121].

132. Es handelt sich wohl um dasselbe Werk wie in Nr. 130.

133. Vgl. 116. — Obiges Werk gleich Ḥ. Ḫalfa 11087 [V, 309], doch احلام statt احكام. Von Abu ʾl-Fidāʾ unter seinen Quellen genannt. Es sollen zwei Bände sein.

134. Verfasser ist Abu ʾl-Walīd Ḥusain ben Ibrāhīm ben ʿAbd Allāh ben Aḥmad ben Ḥusain ben ʿĀṣim, aus Cordova. Ibn Baškuāl Nr. 321; Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 73. Daten sind nicht angegeben, doch dürfte er ein

Zeitgenosse des Verfassers von Nr. 47 gewesen sein (Anfang des 11. Jahrhunderts). Sein Werk an den angef. O. so wie oben angeführt, nach عامر noch وغزواته واوقاتها bzw. واخباره. — Vgl. 47. 122. 135.

135. Vgl. 122.

136. Vgl. 64. — Dies ist das große Geschichtswerk des Verfassers. Ḥ. Ḫalfa 2166 [II, 116], 10460 [V, 146], 11345 [V, 369], wo überall مبين statt متين. Vgl. oben S. 77.

Seltsamerweise haben die in der Bibl. ar.-hispana herausgegebenen Quellen das Titelwort dieses Werkes nicht bewahrt, es ist da nur die Rede von dem التاريخ الكبير des Ibn Ḥaijān (Ibn al-Abbār, Takmila S. 111. 549. 551) bzw. von dem التاريخ الكبير فى اخبار الاندلس وملوكها (aḍ-Ḍabbī Nr. 679). Ḥ. Ḫalfa 10460 und 11345 weiß auch zu berichten, daß das Werk 60 Bände (nicht نحو) umfaßt habe.

137. Vgl. 32. — Obiges Werk ist gleich Nr. 3 bei Wüstenfeld 165. I. Ḫall.: كتاب حسن فى الموتلف والمختلف; ebenso Ibn Baškuāl Nr. 567 (S. 249), vgl. S. 251 unten und S. 503(?); aḍ-Ḍabbī Nr. 888 (S. 322): كتاب كبير فى الموتلف (والمختلف), nirgends mit dem Zusatz, den unsere Liste zeigt.

138. Ebenso Ḥ. Ḫalfa 12039 [V, 544], wo noch ausdrücklich gesagt ist, daß der Name des Verfassers mit *r* (nicht *z*) geschrieben werde. In 2316 [II, 151] حجازى, 4460 [III, 41] مجارى (auch hier ausdrücklich *r*), lies überall حجارى Ḥiǧārī, vgl. VII, 658. Ahlwardt Nr. 9849 [IX, S. 329] verzeichnet offenbar dasselbe Werk als المُسْهِب فى غرائب المغرب und gibt als Verfasser an: عبد الله بن ابراهيم بن وزّمر الصنهاجى الحِجارى, um 600/1203. Auf Grund welcher Quelle?

139. Obige Nummer ist wohl gleich Nr. 87.

140. Vgl. 101. — Abū Bakr Muḥammad ben ʿAbd Allāh ben Ibrāhīm ben ʿAbd Allāh ben Qassūm al-Laḫmī aus Sevilla, gest. Donnerstag 4. Ḏu ʾl-ḥiǧǧa 639 = 5. Juni 1242. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 1020, wo obiger Titel, mit يشتمل vor على.

141. Vgl. 14. — Obiges Werk bei Ibn al-Abbār, Takmila S. 57 Z. 6. Es soll aus 21 Teilen bestanden haben.

142. Siehe Nr. 16.

143. Abū ʿAbd ar-Raḥmān Muṭarrif ben ʿĪsā al-Ġassānī, gest. 377/987. Ibn Baškuāl Nr. 1253, wo der Titel so wie oben; Wüstenfeld 145; Casiri (aus Ibn Baškuāl) II, 147. — Über den Verfasser sagt Ibn Baškuāl, auf Grund von al-Ḥasan ben Muḥammad al-Qubbašī [s. oben Nr. 1], u. a., daß er aus Granada war und in Elvira im Jahre 377/987 gestorben sei. Er ist von dem oben in Nr. 50 verzeichneten Verfasser doch wohl kaum ver-

schieden. In den abweichenden Angaben verdient Ibn al-Faraḍī wohl den Vorzug. Vgl. oben Nr. 50.

144. Ḥ. Ḫalfa 2316 [II, 151] und 12404 [V, 632] verzeichnet dies Werk (an erster Stelle, wie oben, ausdrücklich ع nicht غ, im übrigen عن statt من und اهل vor مغرب) als von I. Ḫall. erwähnt. Den Verfasser kennt er nicht, weiß aber zu berichten, daß derselbe das Werk in Mosul im Jahre 579/1183 vollendete. Danach kann er nicht gleich dem bekannten Ibn Sa'īd (116), auch nicht gleich dem Verfasser von 28 oder dem von 107 sein.

145. Vgl. 116. — Dies Werk, das wohl = 147 ist, bei Ḥ. Ḫalfa 2316 [II, 151; Titel wie 145, Verfasser ابن سعيد] und 12468 [V, 647; Titel wie 147, Verfasser mit vollem Namen angegeben = 116]. Es soll etwa 15 Bände umfaßt haben.

146. Abū Jaḥjā al-Jasa' ben 'Īsā ben Ḥazm ben 'Abd Allāh ben al-Jasa' al-Ġāfiqī al-Ġajānī, gest. 575/1179. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 2112. Titel hier: المغرب فى محاسن المغرب, bei Ḥ. Ḫalfa 2316 [II, 150] nur المغرب und 12467 [V, 647] wie oben Nr. 146.

147. s. 145.

148—150. Der Titel unserer Nr. 148 findet sich genau ebenso bei Ḥ. Ḫalfa 12730 [VI, 66], aber die Hinzusetzung des Todesjahres 469 läßt keinen Zweifel, daß Ḥassān für Ḥaijān verschrieben und der Verfasser in der Tat dem von 64 gleichzusetzen und das Werk mithin doch wohl = Nr. 150 sei. Nun befindet sich in Oxford, Bodl. II, 137 der 3. Band eines كتاب المقتبس فى تاريخ الاندلس von Abū Marwān Ḥaijān ben Ḫalaf ben Ḥaijān; er enthält, im Einklang mit seinem Titel, nicht Gelehrtengeschichte, sondern die Geschichte des 7. Kalifen der Marwāniden 'Abd Allāh ben Muḥammad (regierte 275/888—308/912). Wir werden also annehmen, daß der Titel المقتبس فى تاريخ الاندلس der eigentliche und richtige (in unserer Nr. 150 gekürzte) Titel des Werkes von Ibn Ḥaijān und der Titel, wie er bei Ḥ. Ḫalfa und genau entsprechend in unserer Liste Nr. 148 vorliegt, fehlerhaft sei. Daß bei Ḥ. Ḫalfa ein Irrtum vorgekommen sei, haben schon Wüstenfeld Nr. 212 und Brockelmann I, 338 angemerkt. Aber die Lösung dürfte etwas anders sein, als Wüstenfeld sie angibt. Um die Sache klarzustellen, sei die Stelle bei Ḥ. Ḫalfa hier im Zusammenhange mitgeteilt. مقتبس فى تأريخ علماء اندلس عشر مجلدات لابن حماد الاندلسى المتوفى سنة اختصر فيه كتابى الكور على الدور والامد على الابد قال اليافعى المقتبس للشيخ الامام الحافظ ابى عبد الله محمد ابن عمران بن موسى المرزبانى وقيل لابى مروان حسّان بن خلف المتوفى سنة ٤٦٩ usw. Nun ist ja eins klar: was Ḥ. Ḫalfa bringt von اختصر bis الابد, bezieht sich auf den *Muqtabis* eines spanischen Astronomen Ibn Ḥammād, wie aus der Vergleichung von Ḥ. Ḫalfa 6932 sicher hervorgeht. Dieser Astronom ist nach Bodl. II, S. 279 Abu 'l-'Abbās Aḥmad ben Jūsuf ben Ḥammād (Variante Kammād, sowie [Casiri I, S. 393] Ġammād) und soll im Jahre

858/1454 gestorben sein.[1] Wie aber kommt Ḥ. Ḫalfa zu diesem Versehen? Nicht weil er den *Muqtabis* des Astronomen Ibn Ḥammād mit dem *Muqtabis* des Ibn Ḥaijān verwechselt, sondern weil er, durch die Gleichheit des Titelstichworts beeinflußt, den Astronomen Ibn Ḥammād mit einem anderen Ibn Ḥammād verwechselt, der, nach unserer Liste Nr. 149 und nach Ḥ. Ḫalfa, eine Geschichte der spanischen Gelehrten geschrieben hat. Dieser wäre nach dem Nicollschen Kodex nicht der Abū ʿAbd Allāh Muḥammad ben ʿAlī ben Ḥammād, über den man die von Wüstenfeld a. a. O. in der Anmerkung gegebenen Nachweisungen vergleichen möge, sondern ein al-Ḥusain ben Ḥammād. Denn da wir den Namen des Astronomen kennen und in ihm kein Element al-Ḥusain vorkommt, so müssen wir diesen Namen, trotz des unmittelbar daran angeschlossenen Datums, das sich auf den Astronomen bezieht, eben auf den Verfasser der Gelehrtengeschichte beziehen. Wir werden damit aber vielleicht auf den Verfasser von Nr. 1, Abū Bakr al-Ḥasan ben Muḥammad ben Mufarraǵ ben Ḥammād ben al-Ḥusain, geführt. Denn da die Stelle bei Ḥ. Ḫalfa nun einmal nicht in Ordnung ist, fällt der Unterschied, daß dort al-Ḥusain statt Ibn al-Ḥusain steht, nicht allzusehr ins Gewicht.

Daß der *Muqtabis fī taʾrīḫ ʿulamāʾ al-Andalus* von einem Ibn Ḥammād mit dem *Muqtabis fī taʾrīḫ al-Andalus* von Ibn Ḥaijān in der Folge verwechselt wurde (was nicht zu verwundern ist), ist dem Schlusse der Stelle des Ḥ. Ḫalfa zu entnehmen und zeigt unsere Liste. Die Seltenheit und daraus entstandene Unsicherheit des einen Namens mag das Ihrige dazu beigetragen haben.

Zu Ibn Ḥaijān vgl. Nr. 64.

151. Abū ʿĀmir Muḥammad ben Jaḥjā ben Muḥammad ben Ḫalifa ben Jannaq aus Šāṭiba [vgl. Nr. 2], geb. 482/1089, gest. 547/1152. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 674, wo auch das obige Werk angeführt ist.

152. Abū Bakr Muḥammad ben ʿĪsā ben Muḥammad al-Laḫmī, genannt Ibn al-Labbāna, aus Dānija [SSO. von Valencia, am Meere], gest. in Majorca im Jahre 507/1113. Ibn al-Abbār, Takmila Nr. 511; Ḥ. Ḫalfa 13872 [VI, 360]. An beiden Stellen ist das obige Werk verzeichnet als نظم السلوك فى وعظ الملوك ohne den Zusatz unserer Liste.

153. Weder bei Ḥ. Ḫalfa noch in den Bänden der Bibl. ar.-hispana ist unter diesem Stichwort dieses Werk zu ermitteln.

[1] So Nicoll nach Ḥ. Ḫalfa »cod. mei fol. 656v«. Er druckt die Stelle ab, die einem Teil der unseren entspricht, aber bemerkenswerte Verschiedenheiten von ihr zeigt. Sie lautet: المقتبس فى تأريخ علماء الاندلس مؤلف كبير فى التأريخ تأليف الفاضل الحسين بن حماد الاندلسى المتوفى سنة ثمان وخمسين وثمانمائة usw. Der Druck Kairo 1274 (DMG.: De 5146. 2°) geht, wie auch sonst, mit dem Flügelschen Text.

Abkürzungen.

Abū Bakr ben Ḫair, gest. 575/1179[1]: Ausgabe von Franc. Codera und J. Ribera in Bibl. ar.-hisp., T. 9. 10. 1894/95.

Abulfedae annales Muslemici (Reiske-Adler), T. 1—5. Hafniae 1789.

Ahlwardt: Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibl. zu Berlin, Band 21 = Arabische Handschriften Band 9. 1897. Die angezogene Nr. 9849 enthält nur bibliographische Nachweisungen, nicht etwa Werke, die in Berlin vorhanden sind.

Algier: Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques de France. Départements. Tome 18. Alger. Par E. Fagnan. 1893. DMG. Ab 120.

Bibliotheca arabico-hispana: T. 1—10, Matriti et Caesaraugustae 1883 bis 1895. Berlin: Zu 20; Leipzig: Orient. Lit. 1451; DMG., T. 1. 2 De 6115, T. 5. 6 De 5698.

Bodleiana: Katalog von Joannes Uri, Pars 1, 1787; von Alex. Nicoll, Pars 2, Vol. 1. 2. 1821. 1835. DMG. Bb 540. 2° max.

Brockelmann: Geschichte der arabischen Litteratur. Bd. 1. 2. 1898—1902.

Casiri: Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis, T. 1. 2, 1760. 1770.

aḍ-Ḍabbī, geht bis 592/1196: Ausgabe von Franc. Codera und J. Ribera in Bibl. ar.-hisp., T. 3. 1885.

DMG.: Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 1. Aufl. 2. 1900.

Dozy, de Abbadidis: DMG. De 8007. 4°.

Dozy, Ibn ʿAḏārī: DMG. S. 147 = De 9472.

Goldziher, Ẓâhir.: Die Ẓâhiriten ... Leipzig 1884. DMG. Hb 762.

Ḥ. Ḫ., Ḥāǧǧī Ḫalfa: Ausgabe von Flügel und Druck Kairo 1274. Letzterer DMG. De 5146. 2°.

Ḥuff.: aḏ-Ḏahabī, *Kitāb ṭabaqāt al-ḥuffāẓ.* Ausgabe von Wüstenfeld. 1833. 1834. DMG. De 4281.

Ibn al-Abbār, gest. 658/1260 [oben Nr. 87]: 1. *Takmila*, Ausgabe von Franc. Codera in Bibl. ar.-hisp., T. 5. 6. 1886. 1889. 2. *al-Muʿǧam*, ebenda T. 4, von demselben. 1886.

Ibn al-Aṯīr: Chronicon ed. Tornberg, DMG. De 6002.

Ibn Baškuāl, gest. 578/1183 [oben Nr. 14]: *Ṣila*, Ausgabe von Franc. Codera in Bibl. ar.-hisp., T. 1. 2. 1882. 1883.

Ibn al-Faraḍī, gest. 403/1012 [oben Nr. 32]: Ausgabe von Franc. Codera in Bibl. ar.-hisp., T. 7. 8. 1891. 1892.

I(bn) Ḫall(ikān): 1. Ausgabe von Wüstenfeld, DMG. 6451. 2. Būlāq 1299, DMG. De 6457. 4°. Sind zwei Zahlen gegeben, wie 808 [847], so bezieht sich die erste auf die Bulaqer Ausgabe, die in [ ] gesetzte auf Wüstenfelds Ausgabe.

---

[1] Ich füge diese Zahlen hier und weiterhin bei, da sie in Fällen, wo diese Quellen ein Werk ohne Zahlen oder andere Anhaltspunkte für die Zeit des Verfassers aufführen, einen Terminus ad quem abgeben.

Jāqūt: Wörterbuch, herausgegeben von Wüstenfeld. DMG. De 5661.
Kairo: Katalog, DMG. Bb 150. 4°.
Kutubī: *Fawāt al-wafajāt*, Būlāq 1283. DMG. 7900.
Maḥ.: Abū 'l-Maḥāsin Ibn Tagribardii Annales ed. T. G. J. Juynboll et Matthes, T. 1. 2. Lugd. Bat. 1852—1861. Brockelmann II, 42.
Maqq(arī): Analectes publ. par Dozy etc. DMG. De 8371. 4°.
Paris: Nationalbibliothek, Katalog von de Slane. 1883—1895.
Recueil 1905: Recueil de Mémoires et de Textes publié en l'honneur du XIVe Congrès des Orientalistes par les Professeurs de l'École Supérieure des Lettres et des Médersas. Alger 1905.
Sujūṭī: *Kitāb Ḥusn al-muḥāḍara* etc. Lithographie, Kairo o. J. DMG. De 10491. 4°.
Wüstenfeld: Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke (= Abhandl. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. 28 und 29). Göttingen 1882.

Exzerpte aus dem Koran in amharischer Sprache.

Mitgeteilt von EUGEN MITTWOCH.

Zu wiederholten Malen hat der Islam den Versuch gemacht, auch in Abessinien, das schon frühzeitig dem Christentum gewonnen war, zur Herrschaft zu gelangen. Doch alle diese Versuche, so kräftig und aussichtsvoll sie auch zuweilen unternommen wurden, blieben auf die Dauer erfolglos. Dem abessinischen Berglande, das von Anfang an dem Ansturm des jungen Islams getrotzt hatte, gelang es auch in aller Folgezeit immer wieder, sich der Religion Muḥammeds zu erwehren. Inmitten islamischer Länder gelegen, ist Abessinien bis auf den heutigen Tag ein christliches Reich geblieben.

Freilich konnte es bei dem lebhaften Handelsverkehr, der zwischen Abessinien und dem nahen Arabien und Ägypten immer bestanden hat, nicht ausbleiben, daß muslimische Kaufleute ins Land kamen und sich dort festsetzten. Ihre Zahl wuchs im Laufe der Zeiten, zumeist durch Zuwanderung aus muḥammedanischen Ländern, zum Teil auch durch Bekehrungen, die eine eifrige Propaganda, besonders in den Grenzländern, zuweilen im Gefolge hatte. So bildeten sich an verschiedenen Punkten des Landes kleinere oder größere muḥammedanische Gemeinden, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben.[1]

M. Th. v. Heuglin, der Abessinien im Jahre 1861 bereist hat, berichtet über die dortigen Muḥammedaner:[2] »Die Ǵeberti oder Muḥammedaner von Tigreh und Amhara, die meist Kaufleute und Zolleinnehmer sind und in abgeschlossenen Quartieren wohnen mußten, unterscheiden sich im Äußern und Sprache nicht von ihren übrigen abessinischen Landsleuten, aber sie stehen moralisch hoch über den letzteren. Obwohl durch christlichen Fanatismus[3] bedrängt, hält die geringe Zahl dieser Ǵeberti treu zu ihrem alten

---

[1] Im Amharischen heißt der einzelne Muḥammedaner እስላም ፡ (ėslām; pl. እስላሞች ፡), während das Wort im Äthiopischen »die Muḥammedaner« bedeutet. So auch schon im Arabischen; vgl. Lane s. v. »الإسلام . . . . . . for اهل الإسلام, or the like, The Muslims, collectively«.

[2] M. Th. v. Heuglin, Reise nach Abessinien, den Gala-Ländern, Ost-Sudán und Chartúm in den Jahren 1861 und 1862, Jena 1868, S. 253.

[3] Unter diesem Fanatismus, von dem v. Heuglin spricht, hatten die Muḥammedaner Abessiniens, ebenso wie die Falaschas, auch später noch viel zu leiden. Kaiser Theodor, besonders aber Kaiser Johannes, setzten allen Eifer daran, sie zwangsweise zur Landesreligion zu bekehren. Erst unter der Herrschaft Menileks II., des jetzt regierenden »Königs der Könige von Äthiopien«, der allen Untertanen seines Reichs Freiheit der Religionsübung gewährleistet, haben diese Verfolgungen ihr Ende gefunden. Viele Muḥammedaner, die unter Johannes zur Taufe gezwungen worden waren, kehrten wieder zu ihrer angestammten Religion zurück.

Glauben und sie erfreuen sich sogar von seiten ihrer auswärtigen Religionsbrüder eines höheren Ansehens. Alle verstehen das Arabische als Kirchensprache, sie besitzen keine Übersetzung des Korans in das Äthiopische oder Amharische und unterhalten lebhaften Verkehr mit den Muḥammedanern von Maṣauˀ, Ǵedah und Cairo«.

Die Scheu der Muḥammedaner, den Koran aus dem Arabischen in eine andere Sprache zu übersetzen, ist bekannt. Wie mir der Lektor des Amharischen am Orientalischen Seminar in Berlin, Herr Aleka[1] Taje,[2] berichtet, wird der Koran in den Schulen, die die Muslims an verschiedenen Orten Abessiniens besitzen, wohl mündlich übersetzt, eine schriftliche Übertragung aber ist bis auf den heutigen Tag nicht vorhanden.

Von dem Wunsche beseelt, eine genauere Vorstellung von dem Inhalt der Grundschrift des Islams zu erhalten, hat Herr Taje vor etwa zehn Jahren in seiner Vaterstadt Jifāg[3] zwei muḥammedanische Freunde dazu vermocht, ihm ausgesuchte Stellen aus dem Koran zu übersetzen. Seine Gewährsmänner diktierten ihm die betreffenden Verse arabisch[4] und amharisch in die Feder. So entstand ein kleines Oktavheft »ከቍርኣን ፡ የተቀዳ ፡«[5] »Auszug aus dem Koran«.[6] Für die Bereitwilligkeit, mit der er es mir zur Publikation überlassen hat, sowie für mancherlei gütige Auskunft sage ich Herrn Aleka Taje auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

Diese Übersetzung darf unser Interesse in zweierlei Hinsicht in Anspruch nehmen. Das eine Mal um der Sprache willen, in der sie gemacht ist; denn die Zahl der in Europa bekannten amharischen Texte, die von Abessiniern — nicht von europäischen Missionaren — verfaßt sind, ist immer noch sehr gering und jeder neue Text darum recht erwünscht. Das andere Mal zeigt dieser »Koranauszug«, wie Muslime, die seit Jahrhunderten in der Diaspora wohnen, deren Muttersprache das Idiom ihrer Umgebung bildet, sich abmühen, in das Verständnis der oft recht schwierigen Worte Muḥammeds einzudringen, und es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, zu beobachten, bis zu welchem Grade das ihnen gelingt.

Die amharische Übersetzung ist, was den Wortschatz betrifft, hier und da literarisch beeinflußt. So finden wir, um ein paar Beispiele hierfür

---

[1] Genauer Alaqa (አለቃ ፡). Das Wort bedeutet »Befehlshaber, Oberhaupt« und dient besonders zur Bezeichnung militärischer und geistlicher Würden. Der Titel Alaqā wird aber auch sonst ehrenhalber an verdiente Männer verliehen.

[2] ታየ ፡ abgekürzt aus ታየልኝ ፡ እግዚአብሔር ፡ »Mir ist Gott erschienen.« — Herr Taje ist der Herausgeber des መጽሐፈ ፡ ሰዋስው ፡, das in Mênkullo bei Massaua i. J. 1889 erschienen ist.

[3] Kleine Stadt, genauer eine Anzahl von Dörfern, östlich vom Ṭanā (Ṣana)-See gelegen). Vgl. v. Heuglin a. a. O. S. 301 (Eifag).

[4] Das Arabische ist nach dem Gehör mit amharischen Buchstaben geschrieben. Über die Art der Transskription siehe unten S. 114 f.

[5] Das Verbum ቀዳ ፡ bedeutet sowohl »abschreiben« als auch »exzerpieren«.

[6] Der Titel ist nicht ganz genau. Auf die Stellen aus dem Koran folgt noch eine Reihe von Sätzen aus Traditionssammlungen und späteren Werken über Muḥammed. Auf diese Stellen denke ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen

anzuführen, für »die Irrenden, Verirrten« die äthiopische Form ስሑታን ፡ (Stück I), für »Wiederkehr, Parusie« das ebenfalls äthiopische ምጽአት ፡ (Stück VII). Das ist nicht verwunderlich; denn für alles, was mit Religion und Kirche zusammenhängt, werden auch in der amharischen Umgangssprache mit Vorliebe altertümliche Formen gebraucht. Auf der anderen Seite sind aber auch ganz moderne Formen zur Verwendung gekommen. So wird nach neuerer Art in Worten mit einem ጸ dieses sehr oft in ጠ verwandelt (neben ጾም ፡ »das Fasten« begegnen wir dem Plural አጥዋማት ፡ und dem Verbum ጦመ ፡); für das Wort »Vogel« ist an Stelle des in der neueren Schriftsprache gewöhnlichen ዎፍ ፡ (aus äth. ዖፍ ፡ entstanden) in Stück XII einige Male sogar die mehr vulgäre Form ወፍ ፡ gewählt.[1]

Die syntaktische Aneinanderreihung der Sätze, die im Amharischen in charakteristischer Weise ausgebildet ist, hat mitunter unter dem Zwange der Übersetzung[2] gelitten. So sind Relativsätze, die ordnungsgemäß vor das Substantiv, zu dem sie eine nähere Bestimmung bilden, gehören, zuweilen dahintergesetzt, um zu verhüten, daß das Satzgefüge sich allzusehr von dem der Vorlage unterscheide. Im allgemeinen aber haben die Übersetzer mehr auf das amharische Sprachgefühl als auf völlige Übereinstimmung mit dem arabischen Original Bedacht genommen.[3] Sie haben im besonderen auch die Vorliebe des Amharischen für die direkte Rede[4] reichlich berücksichtigt und die oratio obliqua, soweit es irgend möglich war, auf die Form der oratio recta gebracht.

Die Koranverse sind gewöhnlich nach Ǵuz'[5] und Sure zitiert. Das Ǵuz' wird jedesmal nach Zahl und Anfangsworten näher bezeichnet, die Sure mit ihrer Überschrift eingeführt. Die Verse sind im allgemeinen richtig mitgeteilt; doch sind einige Versehen dabei unterlaufen.[6]

Der Sinn der arabischen Worte und Sätze ist im großen und ganzen richtig getroffen. Im einzelnen haben sich die Übersetzer freilich von erheblichen Fehlern nicht freizuhalten vermocht. Seltene Worte sind zuweilen

[1] Die Bedeutung der amharischen Worte ist, wie hier ein für allemal bemerkt sei, immer nach J. Guidis trefflichem Vocabulario amarico-italiano, Roma 1901, angegeben. Auf einige wenige Worte, die in unserem Text vorkommen, aber bei Guidi fehlen, ist an den betreffenden Stellen in einer Anmerkung hingewiesen.

[2] Rücksicht auf die arabische Vorlage ist es wohl auch, wenn Sätze, die mit الذين »welche« beginnen, so gewendet werden, daß jenem Worte im Amharischen እሊዚያ »jene« (Nom.) oder እሊዚያን ፡ »jene« (Akk.) entspricht.

[3] Dies ist in der amharischen Bibelübersetzung (Chrishona 1886) nicht immer der Fall. Der Satzbau ist hier oft völlig unamharisch, indem die Aufeinanderfolge von Haupt- und Nebensätzen der europäischen Vorlage nachgebildet ist. Beispiele aus der Bibelübersetzung dürfen also für die amharische Syntax nur mit großer Vorsicht herangezogen werden.

[4] Vgl. Praetorius, Die amharische Sprache, Halle 1879 S. 435 ff.; J. Guidi, Grammatica elementare della lingua amariña, Roma 1889, § 93, b.

[5] Der Koran ist bekanntlich in 30 annähernd gleiche Abschnitte (aǵzā') geteilt.

[6] Vgl. Stück VIII, X, XXXI, XXXVI.

weggelassen, wie بُكْمٌ Sure 2, 17 (Stück XLII), oder falsch übersetzt, wie الأكْمَهَ, Sure 3, 43 durch »der Stumme« anstatt »der Blindgeborene«.[1] Merkwürdig ist, wie die Worte Allahs an die Biene فَاسْلُكِي سُبُلَ رَبِّكِ, Sure 16, 71 (Stück XXXII) »gehe die Wege deines Herrn (Gottes)« aufgefaßt werden. Der Übersetzer nimmt hier رَبّ in der Bedeutung »Herr, Mann, Männchen« und überträgt demgemäß: »und deines Männchens Haus mögest du nicht vergessen«. Arge Verstöße gegen die arabische Grammatik sind es, wenn die Worte أَسْمِعْ وَأَبْصِرْ in Sure 19, 39 (XXVI) nicht als Imperative, sondern als Indikative des Imperfekts gefaßt, wenn die drei Buchstaben الٓمٓ am Eingang von Sure 2 (Stück II) als Abkürzung von allāh laṭif malik[2] »Gott ist ein sanfter König« erklärt werden oder wenn das ما in ماذا اراد الله, Sure 2, 24 (XXII) mit »nicht« übersetzt wird.

Demgegenüber sei aber noch einmal hervorgehoben, daß die arabischen Sätze im allgemeinen sinngemäß übertragen sind. Auf Wörtlichkeit haben die Übersetzer allerdings verzichtet; das mußten sie auch, wenn anders ihrer Übersetzung der amharische Sprachcharakter gewahrt bleiben sollte. Abgesehen von den hierdurch bedingten Änderungen haben sie auch dort, wo der knappe koranische Stil den Sinn eines Satzes zweifelhaft erscheinen lassen konnte, kürzere oder längere Sätze zur Erklärung beigegeben.[3]

Da die amharische Übersetzung demgemäß vom eigentlichen Korantext erheblich abweicht, habe ich ihr jedesmal eine wortgetreue deutsche Übertragung[4] gegenübergestellt. Was die Übersetzer erklärend hinzugefügt haben, ist in der deutschen Übertragung durch geschweifte Klammern { } kenntlich gemacht.[5]

Erwähnt werden muß noch die Art und Weise, wie das Arabische mit amharischen Buchstaben wiedergegeben ist. Man muß sich dabei gegenwärtig halten, daß es von einem der arabischen Schrift Unkundigen nach dem Gehör niedergeschrieben ist.[6]

Dem Hamza entspricht meist ein ዐ, z. B. ሚነሰማዒ = مِنَ السماءِ; mitunter auch ein እ, wie ሸይእን ፡ = شَيْئًا. Am Ende des Wortes ist es meist weggelassen, z. B. ጁዝ = جُزْءٌ.

[1] Vgl. Baiḍāwī z. St. الأكمه الذى وُلد اعمى.

[2] Dieser Fehler erklärt sich durch den amharischen Sprachgebrauch, nach welchem das Adjektiv dem Substantiv immer vorangeht.

[3] Ein besonders charakteristisches Beispiel hierfür bietet Stück XXXIV.

[4] Im besonderen habe ich die im Amharischen beliebte direkte Rede, soweit es anging, beibehalten.

[5] Worte, die im Deutschen ergänzt werden müssen, sind in eckige Klammern [ ], eigene Erklärungen in runde Klammern ( ) eingeschlossen.

[6] Selbstverständlich sind folgende Entsprechungen: ب = ብ; ج = ጅ; د = ድ; ر = ር; ز = ዝ; س = ስ; ش = ሽ; ط = ጥ; ف = ፍ; ق = ቅ; ك = ክ; ل = ል; م = ም; ن = ን; ى = ይ.

ت, das gewöhnlich durch ተ ersetzt wird, ist manchmal zu ጠ geschärft, z. B. ቢመስጠሕፊዙ = بِمَا ٱسْتُحْفِظُوا.

ث wird immer durch ሰ bezeichnet, z. B. ኢሰሙን = إِثْمٌ.

ح, خ und ه werden nicht unterschieden, für alle drei treten ሐ, ሀ und ኸ, die in der amharischen Aussprache gleichmäßig zu h geworden sind, abwechselnd ein; z. B. ሒጃባን = حِجَابًا, ሩሀና = رُوحَنَا, ኺሉን = حِلٌّ; ፈእንፋሁ = فَأَنْفُخُ; እኽሉቁ = أَخْلُقُ; አሀሊሀ = أَهْلِهَا, ከኸይእቲ = كَهَيْئَةِ, ‑ሉ፡ አከመሐ = الأَكْمَهَ. Nur in seltenen Fällen ist das خ durch einen Punkt über dem ኸ kenntlich gemacht, z. B. እኸተለፉ = اخْتَلَفُوا.

ذ und ظ werden in derselben Weise wie ز mit ዘ transkribiert; z. B. ነዘርቱ = نَذَرْتُ; ዙሉማቱን = ظُلُمَاتٌ.

ص und ض erhalten gewöhnlich einen diakritischen Punkt,[1] also ሰ und ደ, z. B. ሰውሙን = صَوْمًا; ወላዲረን = وَلَا ضَرًّا.

ع wird bald durch ዐ bald durch አ bezeichnet, z. B. የጅዓሉነ = يَجْعَلُونَ, አኡዙ = أَعُوذُ.

Dem غ entspricht gewöhnlich ein ረ mit dem darübergesetzten Zeichen für den *u*-haltigen Vokal, z. B. ጕላመን = غُلَامًا, በሯያ = بَغِيًّا (in Pausa), mitunter aber auch ein ቀ,[2] z. B. ቀይር = غَيْر.

و wird entweder durch ein ወ oder durch den Vokal *u* oder auch durch ein በ, das im Amh. wie *w* gesprochen wird, bezeichnet (z. B. አሙአተን = أَمْوَاتًا, ወቱእቢይ = وَتُؤْوِي); dementsprechend tritt für ى bald ein የ, bald der Vokal *ē*, dem im Amh. in der Aussprache häufig ein j vorgeschlagen wird, ein[3], z. B. ለሚሊዶ = لَمْ يَلِدْ, መሬመ = مَرْيَمَ.

Die Wiedergabe der Vokale ist zum Teil durch die abessinischen Lautgesetze beeinflußt. Ein kurzes *a* wird gewöhnlich durch den 1. Vokal (*ă*) bezeichnet, z. B. ረቢ = رَبِّ, mitunter auch durch den 5. (*e*), wie ሼኪ = شَكَّ, ለሚሊዶ = لَمْ يَلِدْ. Nach den emphatischen *t*-Lauten wird

[1] Die diakritischen Punkte sind allerdings oft fortgelassen.

[2] ቀ wird nach Isenberg, Grammar of the Amharic language, London 1842, S. 7, in Tigrē wie غ ausgesprochen.

[3] Vgl. Praetorius, a. a. O. S. 33.

a immer zu *o* (*ŏ*), z. B. ሩጦበን = رُطَبًا, እስጦፋኪ = اصْطَفَاكِ[1] Vor einem Guttural wird in der Regel statt eines kurzen ein langes *a* geschrieben, z. B. ታሕተኪ = تَحْتَكِ, ያዕሪሹን = يَعْرِشُونَ.

Langem *ā* entspricht der 4. Vokal, z. B. ኪታቡ = كِتَابُ; mitunter folgt nach arabischer Weise noch ein እ, z. B. መንካእን = مَنْ كَانَ. Nach den emphatischen *t*-Lauten wird anstatt *ā* gewöhnlich *uā* geschrieben, z. B. ጿሊሃት፡ = الصالحاتِ, ወለዷቋሊን = وَلاَ الضَّالِّينَ, ቀዷእ = قَضَى; in ähnlicher Weise wird das Wort الله häufig አሏሀ transkribiert. Die Gutturale erhalten nie den 4., sondern stets den 1. Vokal, z. B. ቀውመሐ = قَوْمَهَا.

Kurzes *i* wird zuweilen durch den 3., öfter durch den 6. Vokal bezeichnet, z. B. ኢኒ = إِنِّي, aber እለይኪ = إِلَيْكِ, ሽርቅዩ = شَرْقِيًّا (in Pausa).

Langes *ī* wird durch den 3. Vokal, dem zuweilen nach arabischer Weise noch ein ዪ folgt, transkribiert, z. B. አኒ = أَنِّي; ፊዪ = فِي, ፊዪ ሂማ = فِيهِمَا.

Kurzem *u* entspricht der 2., mitunter auch der 7. Vokal (*o*), z. B. ወለሁም = وَلَهُمْ; አልሞዕሚኑ = الْمُؤْمِنُ. Ein Kāf und Qāf erhalten statt eines *u* gewöhnlich *uĕ*, z. B. ቍርዓን = قُرْآن, ኩንተ = كُنْتَ.

Langes *ū* wird ebenfalls durch den 2. Vokal, dem manchmal noch ው nachgesetzt wird, bezeichnet, z. B. ኑሩ = نُورٌ; ተፋእሉው = تَفْعَلُوا.

Für den Diphthong *au* wird bald der 1., bald der 4., mitunter auch der 5. Vokal mit folgendem ው gesetzt, z. B. ተውራተ = التَّوْرَيةَ; -ል ፡ ማውታ = الْمَوْتَى; አሌውማ = الْيَوْمَ. Der Diphthong *ai* wird stets durch den 1. Vokal mit folgendem ዪ transkribiert, z. B. ወልመዪሲሪ = وَالْمَيْسِرِ.

Die Nunation ist dort, wo sie gesprochen wird, durch ን bezeichnet, z. B. መካንን = مَكَانًا. In Pausa fehlt dieses ን, z. B. ተቅዪ = تَقِيًّا, ዘኪዪ = زَكِيًّا. Mitunter wird das *n* der Nunation dem folgenden Worte assimiliert, z. B. ወሩሁም ፡ ሚንሁ ፡ = وَرُوحٌ مِنْهُ.

Sukūn ist durch den 6. Vokal (z. B. ሚንቀብሊኪ = مِنْ قَبْلِكَ), Tešdīd oft, aber durchaus nicht immer, durch einen Punkt über dem betreffenden Buchstaben[2] bezeichnet (z. B. ሚኔለዚን = مِنَ الَّذِينَ.

[1] Auch sonst zuweilen, z. B. ሮመዷን = رَمَضَان.

[2] Ein Verdoppelungszeichen nach Art des Dageš oder Tešdīd kennt das Äthiopische und Amharische nicht. Nach europäischem Vorgang scheint sich aber hierfür der Punkt über dem Buchstaben einbürgern zu wollen. Er hat auch in der in diesem Jahre erschienenen »Grammatica della lingua amarica« des Abessiniers Afevork reichlich Verwendung gefunden.

Seltsam berührt auf den ersten Blick die Art, wie die einzelnen arabischen Worte abgeteilt sind. Man muß sich aber gegenwärtig halten, daß das Arabische nach dem Gehör geschrieben ist. So sind — entsprechend dem Tonfalle der lebendigen Rede — mehrere Worte vielfach in eines zusammengefaßt, oder es ist umgekehrt ein Wort in mehrere Bestandteile zerlegt worden. Das Lām des Artikels ist gewöhnlich zu dem vorhergehenden Worte geschlagen. Beispiele: አላሁዶን = عَلَى هُدًى, ቢማውንዚሉ = بِمَا أُنْزِلَ, ፋቱቁናረሉቲ = فَاتَّقُوا النَّارَ الَّتِي; ለስተክ ፡ ሰርቱሚን ፡ ሁኑ = لَأَسْتَكْثَرْتُ مِنْهُنَّ, ወመኒብ ፡ ተረይተ = وَمَنِ ابْتَغَيْتَ; ዛሊክል ፡ ኪታቡ = ذَلِكَ الْكِتَابُ, ኡቱል ፡ ኪታበ = أُوتُوا الْكِتَابَ; man beachte Fälle wie ኢያከንዓ ፡ ቡዱ ፡ = إِيَّاكَ نَعْبُدُ.

Im folgenden ist der arabische Text in amharischer Transkription nur in den ersten 10 Stücken abgedruckt, hingegen allen Stücken, um das Nachschlagen entbehrlich zu machen, der Korantext in arabischen Lettern beigegeben.

Ein Register der behandelten Koranverse folgt am Schluß.

I. (Sure 1.)

Text:

ቢስሚላሂ ፡ ረሕማኒ ፡ ረሂም ፡ አ
ልሐምዱሊላሂ ፡ ረቢ ፡ ለዓለሚን ።
ረሕማኒ ፡ ረሂም ፡ ማሊኪ ፡ የውም ፡
አዲን ፡ ኢያከንዓ ፡ ቡዱ ፡ ወኢያከ
ን ፡ እስተዒን ፡ አሕዲና ፡ ሲራጠል ፡
ሙስተቂም ፡ ሲራጠለዚና ፡ አናም
ቱ ፡ አለይሂም ፡ ቀይር ፡ እልመቅዱ
ቢ ፡ አለይም ፡ ወላድዋሊን ፡ አሚን ።

بِسْمِ اللهِ الرحمن الرحيم [1] الحمد لله
ربّ العالمين. [2] الرحمن الرحيم. [3] مالك
يوم الدين. [4] إياك نَعْبُد وإيّاك نستعين.
[5] اهدنا الصراط المستقيم. [6] صراط الذين
انعمتَ عليهم. [7] غير المغضوب عليهم ولا
الضالّين امين

Übersetzung:

በስመ ፡ እግዚአብሔር ፡ መሐ
ሪ[1] ፡ ይቅር ፡ ባይም[2] ። ምስገና ፡ ለእ
ግዚአብሔር ፡ ለዓለማት ፡ ንጉሥ ።
መሐሪ ፡ ይቅር ፡ ባይም ፡ በደይን ፡
ቀን ፡ የሚነግሥ ። አንተን ፡ እናመ

Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Verzeihenden [2]. Preis sei Gott, dem Könige der Welten, dem Barmherzigen und Verzeihenden, der König ist am Tage des Gerichts. Dich beten wir an, du bist unsere Hilfe. Zeige [3] uns den Weg, der gerade

[1] Die ersten drei Worte sind äthiopisch.

[2] ይቅር ፡ ባይ ፡ Partizip von ይቅር ፡ አለ ፡ eigentlich »sagen: 'es bleibe'« = »verzeihen«.

[3] Von አስተማረ »zeigen, lehren«, nicht von መራ »führen«.

ልክለን ፡ ረዳታችን ፡ አንተ ፡ ነህ ። የቀናችውን ፡ መንገድ ፡ አስተምረን ፡ ጸጋ ፡ የሰጠሃቸውን ፡ መንገድ ። የተቈጣሃቸውን ፡ የስሑታንንም[1] ፡ መንገድ ፡ አይዶለም ፡ አሜን ።

ist, den Weg derer, denen du Gunst geschenkt hast, nicht den Weg derer, gegen die du erzürnt bist und den der Irrenden.[1]

II. (Sure 2, 1—4.)

በመጀመሪያው ፡ ጁዝ ፡ በአሊፍ ፡ ላም ።

Im ersten Ǵuz' [anfangend Sure 2,1 mit den Worten] alif lām:

Text:

አሊፍ ፡ ላም ፡ ሚም ። ዛሊከል ፡ ኪታቡ ፡ ላረይበ ፡ ፊይ ፡ ሁዶን ፡ ሊል ፡ ሙተቂን ፡ አለዚነ ፡ ዩዕሚኑነ ፡ ቢልረይቢ ፡ ወዩውቂሙነ ፡ እሶላተ ፡ ወሚማ ፡ ረዘቅናሁ ፡ ዩንፊቁነ ፡ ወአለዚነ ፡ ዩዕሚኑነ ፡ ቢማውንዚለ ፡ ኢለይከ ፡ ወማውንዚለ ፡ ሚንቀብሊከ ፡ ወቢል ፡ አኺረቲ ፡ ሁም ፡ ዩውቂኑነ ፡ ኡላይከ ፡ አለሁዶን ፡ ሚረቢሂም ፡ ወኡላይከ ፡ ሁሙል ፡ ሙፍሊሁን ።

[1]آلمّ ذلك الكتابُ لا رَيْبَ فيه هدًى للمتّقين. [2]الذين يُؤمنون بالغيب ويقيمون الصلوة وممّا رزقناهم يُنفِقون. [3]والذين يؤمنون بما أُنزل اليك وما أُنزل من قبلك وبالآخرة هم يُوقنون [4]أُولآئك على هدًى من ربّهم واولآئك هُمُ المُفْلحون

Übersetzung:

አሊፍ ፡ አላህ ፡ ላም ፡ ለጢፍ ፡ ሚም ፡ መሊክ ፡ ማለት ፡ ነው ።

እግዚአብሔር ፡ ርኅሩኅ ፡ ንጉሥ ፡ ነው ። ይህ ፡ መጽሐፍ ፡ በውስጡ ፡ ነውር[2] ፡ የሌለበት ፡ ነው ። ጌታንም ፡ ለሚፈሩ ፡ የቀና ፡ መንገድና ፡ መሪ ፡ ነው ። እለዚያ ፡ ናቸው ፡ ጌታን ፡ ሳ

Alif bedeutet allāh, lām laṭif, mīm malik.

Gott ist ein sanfter König. In diesem Buche ist keine Schande[2]. Für die, die den Herren fürchten, ist es ein gerader Weg {und Führer}. Das sind jene, die an den Herrn, wenn sie ihn auch nicht sehen (bevor sie ihn sehen), von fern glauben[3], das Gebet verrichten[4], und geben von

[1] ስሑት äthiopische Form; amh. heißt »irren« ሳተ ፡

[2] ነውር: »Schande« für arab. ريب »Zweifel«.

[3] Umständliche Wiedergabe des Arabischen »die an das Verborgene glauben«.

[4] Wörtlich: »befestigen«.

ያዩት ፡ በሩቅ ፡ የሚየምኑበት ፡ ሰጊ
ድን ፡ የሚያጸኑ ፡ ከሰጠናቸውም ፡
የሚሰጡ ። በዚህ ፡ ላንተ ፡ በወረደ
ው ፡ ካንተ ፡ በፊትም ፡ በወረደው ፡
መጽሐፍ ፡ የሚያምኑ ። በመጨረሻ
ም ፡ የፍርድ ፡ ቀን ፡ እንዳለ ፡ እርግ
ጥ ፡ የሚያምኑ ፡ እንዲህ ፡ ያሉ ፡ ቀ
ን ፡ መንገድ ፡ ከጌታቸው ፡ የያዙ ፡
ናቸውና ፡ በወዲያኛው ፡ ዓለም ፡ አ
ርነት ፡ ይወጣሉ ።

dem, was wir ihnen gegeben haben; welche glauben an dieses Buch, das zu dir herabgekommen ist und das vor dir herabgekommen ist, und welche sicher glauben, daß am Ende der Tag des Gerichts ist. Die so sind, haben den rechten Weg vor ihrem Herrn eingeschlagen, und in der zukünftigen Welt werden sie frei ausgehen.

III. (Sure 5, Vers 7, Mitte.)

በ፯ኛው ፡ ጁዝ ፡ በላዩሒ ፡ ቡላሁ ፡
ጀህረ ፤ በሱረቱል ፡ ማይዳ ።

Im 6. Ǵuz' [anfangend Sure 4, 147 mit den Worten] lā juḥibbu 'llāhu 'lǵahra, in der Sure »der Tisch«.

Text:

ወልሞኽሶናቱ ፡ ሚነል ፡ ሙዕ
ሚናቲ ፡ ወልሞኽሶናቱ ፡ ሚነለዚነ ፡
ኡቱል ፡ ኪታበ ፡ ሚንቀበሊኩም ፡
ኢዛ ፡ አተይ ፡ ቱሙኽነ ፡ ኡጁረኹ
ነ ፡ ሙኽሲኒነ ፡ ሯይረ ፡ ሙሳፊኺነ ፡
ወላ ፡ ሙተኺዚ ፡ አኽዳኒን ።

والمُحْصَناتُ من المؤمنين والمحصناتُ من الذين أُوتوا الكتابَ من قبلِكم إذا آتيتموهنّ اجورهنّ مُحْصِنين غيرَ مُسافِحين ولا متّخِذي أَخدانٍ

Übersetzung:

የተጠበቁ ፡ ታመኑት ፡ የተጠበቁ
ትም ፡ ከእላንት ፡ በፊት ፡ ከነበሩት ፡
ከባለ ፡ መጽሐፎች ፡ ዋጋቸውን ፡ ሰ
ጥታችሁ ፡ አግብዋቸው[1] ፤ በይፋ[2] ፡
ከሚሔዱት[3] ፡ በስውርም ፡ ከሚሔ
ዱት ፡ ጥብቆች ፡ ሁነው ፡ የተለዩትን ።

Heiratet wohlbewahrte [Frauen] von den Gläubigen und wohlbewahrte von den Schriftbesitzern, die vor euch waren — nachdem ihr ihnen ihren Preis gegeben habt —, die, wohlbewahrt, verschieden sind von denen, die öffentlich[2] umhergehen[3] oder im geheimen umhergehen.[3]

---

[1] Dieses Verbum müßte streng genommen hinter የተለዩትን ፡ am Schluß des Satzes stehen.

[2] ይፋ ፡ »offenkundig, offen« bei Guidi, Vocabulario, Kol. 642 nachzutragen.

[3] »umhergehen« = »Buhlerei treiben«; vgl. das aramäische נְפַק בָּרָא.

IV. (Sure 5, Vers 7, Anfang.)

በዚ.ኸው ፡ ጁ.ዝ ፡ በሱረቱል ፡ ማይዳ ።[1]

In demselben Ǵuz', in der Sure »der Tisch«.

Text:

አሌውመ ፡ ውኺለ ፡ ለኩም ፡ ጠይባቱ ፡ ወጠአሙ ፡ እለዚ.ነ ፡ ኡቱል ፡ ኪ.ታብ ፡ ኺ.ሉን ፡ ለኩም ፡ ወጠአሙኩም ፡ ኺ.ሉን ፡ ለሁም ።

اليَوْمَ أُحِلَّ لكم الطَيِّبَاتُ وطعامُ الّذين
أُوتو الكتابَ حِلٌّ لكم وطعامكم حِلٌّ لهم

Übersetzung:

ዛሬ ፡ መልካም ፡ ነገር ፡ ሁሉ ፡ የሆነላችሁ ። የለዚ.ያ ፡ መጽሐፍ ፡ የተሰጣቸው ፡ ሰዎች ፡ መብል ፡ ለላንት ፤ የእላንተም ፡ መብል ፡ ለለዚ.ያ ፡ ሊ.ሆን ፡ የተገባ ፡ ነው ።

Heute sind alle guten Dinge euch erlaubt. Es ziemt sich, daß die Speise jener Leute, denen ein Buch gegeben worden ist, euch und eure Speise jenen erlaubt sei.

V. (Sure 4, Vers 156.)

በዚ.ኸው ፡ ጁ.ዝ ፡ በሱረቱል ፡ ኒሳ ።[2]

In demselben Ǵuz', in der Sure »die Frauen«.

Text:

ወቀውሊ.ሂም ፡ ኢ.ናቀተልነ ፡ ኢ.ሳ ፡ እልመሲ.ሐ ፡ እብኑ ፡ (so!) መሬመ ፡ ረሱል ፡ አላሂ ። ወማቀተሉሁ ፡ ወማሰለቡሁ ፡ ወላኪ.ን ፡ ሹቢ.ሐ ፡ ለሁም ፡ ወኢ.ነ ፡ እለዚ.ነ ፡ እኽተለፉ ፡ ፊ.ይሂ ፡ ለፊ.ይ ፡ ሼኪ.ን ፡ ሚንሁ ፡[3]..... ኢ.ለቲ.ባአዘኒ ፡ ወማቀተሉሁ ፡ የቂና ፡ በል ፡ ረፍ ፡ አሁኋሁ ፡ ኢ.ለይሂ ፡ ወከአነ ፡ አኋሁ ፡ አዚ.ዘን ፡ ሐኪ.ማ ።

وقولهم إنّا قتلنا المسيحَ عيسى ابن مَرْيَمَ
رسولَ الله وما قتلوه وما صلبوه ولكن شُبِّهَ
لهم وإنّ الّذين اختلفوا فيه لفي شَكٍّ منه
[ما لهم به من عِلمٍ] إلّا إِتّباعَ الظنِّ وما
قتلوه يقينا بل رَفَعَهُ الله إليه وكان الله عزيزًا
حكيماً

[1] Daneben noch mit amharischer Übersetzung der arabischen Worte: በዚ.ኸው ፡ ክፍል ፡ በአንቀጸ ፡ ማይድ ።

[2] Daneben mit amharischer Übersetzung der arabischen Worte በዚ.ኸው ፡ ክፍል ፡ በአንቀጸ ፡ እንስት ።

[3] Hier sind vier Worte versehentlich weggefallen; in der amharischen Übersetzung entspricht ihnen ሳያውቁ.

Übersetzung:

የእግዚአብሔርን ፡ መልክተኛ ፡ ኢየሱስ ፡ ክርስቶስን ፡ የማርያምን ፡ ልጅ ፤ አይሁድ ፡ እኛ ፡ ገደልነው ፡ ይላሉ ። አልሰቀሉትምከ ፡ አልገደሉትም ። እንደ ፡ ገደሉት ፡ ተመሰለላቸው ፡ እንጂ ። በርሱ ፡ የሆነውን ፡ ነገሩን ፡ ሳያውቁ ፡ ነው ፡ አይዶለም ፡ ብለው ፡ እየተከራከሩ ፡ እየተጠራጠሩም ፡ ጥርጣሬያቸውን ፡ ተከትለው ፡ ነው ፡ እንጂ[1] ። በውነት ፡ ግን ፡ አልገደሉትም ፡ ጌታ ፡ ወደርሱ ፡ ወደ ፡ ሰማይ ፡ አወጣው ፡ እንጂ ። ጌታችን ፡ እከ ፡ ጽኑ ፡ አሸናፊና ፡ ፈራጅ ፡ ነው ።

Die Juden sagen: »Wir haben den Gesandten Gottes, Jesus Christus, den Sohn der Maria, getötet.« Wahrlich, sie haben ihn nicht gekreuzigt und ihn nicht getötet, sondern es erschien ihnen, {als hätten sie ihn getötet.} indem sie leugneten, ohne seine Sache zu kennen, sondern ihrem Zweifel folgend, während sie untereinander disputierten und zweifelten.[1] In Wahrheit aber haben sie ihn nicht getötet, sondern der Herr hat ihn zu sich nach dem Himmel entführt. Unser Herr ist wahrlich ein tapferer Sieger und Richter.

VI. (Sure 4, Vers 169, Mitte.)

ደግመኛም ፡ ከዚህ ፡ ጥቂት ፡ አልፎ ።

Ein fernerer [Vers], etwas weiter als der letzte.

Text:

ኢንመልመሲሑ ፡ ኢሳ ፡ እብኑ ፡ መሬመ ፡ ረሱል ፡ አላሂ ፡ ወከሊመቱሁ ፡ አልቃሐ ፡ ኢላ ፡ መሬመ ፡ ወሩሁም ፡ ሚንሁ ፡ ፈአሚኑ ፡ ቢላሂ ፡ ወረሱሊሂ ።[2]

إنّما المسيحُ عيسى ابن مريم رسولُ الله وكلمته القاها الى مريم وروحٌ منه فآمِنوا بالله ورسوله[2]

Übersetzung:

ኢየሱስ ፡ ክርስቶስ ፡ የማርያም ፡ ልጅ ፤ እግዚአብሔር ፡ በመንፈሱ ፡ ከማርያም ፡ ያሳደረው ፡ የእግዚአብሔር ፡ ቃል ፡ ነው ፡ መልክተኛውም ፡ ነው ። በእግዚአብሔርና ፡ በመልክተኛው ፡ እመኑ ።

Jesus Christus, der Sohn der Maria, ist das Wort Gottes, das er {durch seinen Geist} in Maria ruhen ließ, und sein Gesandter. Glaubet an Gott und an seinen Gesandten!

[1] Der Satz gibt das arabische Original ungenau wieder.

[2] So! Im Koran وَرُسُلِهِ.

VII. (Sure 4, Vers 157.)

ሶስተኛም ፡ ከዚህ ፡ ጥቂት ፡ አልፎ ።

Ein dritter Vers, etwas weiter als der letzte.

Text:

ወኢንሚን ፡ አህሊል ፡ ኪታቢ ፡ ኢላ ፡ ለዩሚኑንቢሂ ፡ ቀብለ ፡ መውቲሂ ፡ ወየውመልቂያመቲ ፡ የኩኑ ፡ አለይሂም ፡ ሸኺዳ ።

وَ إِنْ مِن اهلِ الكتاب إلّا لَيُؤْمِنَنَّ به قبل موته ويومَ القيامةِ يكون عليهم شهيدا

Übersetzung:

የመጻሕፍትን ፡ ቃል ፡ ከያዙ ፡ ሰዎች ፡ በርሱ ፡ ካመኑ ፡ በቀር ፡ አንድ ፡ የሚድን[1] ፡ የለም ። በፊት ፡ ሳይሞት ፡ በርሱ ፡ አዎን ፡ ነው ፡ ብሎ ፡ አምኖ ፡ ቢሆን ፡ እንጂ ። ተጠቅለውም[2] ፡ በርሱ ፡ ሳያምኑ ፡ ዓለም ፡ አታልፍም ። በምጽአት[3] ፡ ጊዜም ፡ መጻሕፍት ፡ በተሰጡአቸው ፡ ሁሉ ፡ ላይ ፡ ምስክር ፡ ይሆንባቸዋል ፡ ይወቅሳቸዋል ፡ ይላቸዋልም ፡ እኔ ፡ ራሴ ፡ አልነገርኋችሁምን ።

Von den Leuten, die das Wort der Schriften festhalten, wird niemand erhalten bleiben,[1] außer denen, die an ihn (Christus) glauben. Vielmehr nur [dann wird er erhalten bleiben], wenn er, bevor er stirbt, an ihn glaubt, sprechend: »jawohl, er ist«. {Bevor sie schließlich[2] an ihn glauben, wird die Welt nicht vergehen}. Zur Zeit der Wiederkehr[3] wird er gegen alle, denen die Schrift gegeben worden ist, Zeuge sein; {er wird sie tadeln und zu ihnen sprechen: »Habe ich selbst es euch nicht gesagt?«.}

ይህነንም ፡ ሁሉ ፡ ቍርዓን ፡ የተናገረ ፡ ስለ ፡ ጌታችን ፡ ስለ ፡ የሱስ ፡ ክርስቶስ ፡ ነው ።

Dies alles hat der Koran über unseren Herrn Jesus Christus gesagt.

VIII. (Sure 33, Vers 37.)

በኻ፪ኛው ፡ ጁዝ ፡ በወመየቅኑት ፡ በሱረቱል ፡ አሕዛብ ።

Im 22. Ǵuz' [anfangend Sure 33,31 mit den Worten] waman jaqnut, in der Sure al-aḥzāb.

Text:

ወኢዝተቍሉ ፡ ሊለዚእ ፡ አንመእኋሁ ፡ አለይሂ ፡ ወአናምተ ፡ አለይሂ ፡ አምሲክ ፡ አለይከ ፡ ዘውጀከ ፡

وإذ تقول للذى أَنعَمَ اللهُ عليه وأنعمتَ عليه أَمْسِكْ عليك زَوْجَك واتّقِ اللهَ وتُخفى

[1] ዳነ »heil sein, am Leben bleiben«.

[2] Gerund. pl. von ተጠቀለለ »beendet sein«.

[3] ምጽአት äth. »die Parusie«. Im Arabischen: »am Tage der Auferstehung«.

ወተቂላኸ ፡ ወቱኸ ፡ ፊይ ፡ ፊይንፍ
ሲከ ፡ መላሁ ፡ ሙብዲሂ ፡ ወተኽሽ
ናሰ ፡ ወላተኽሸላኸ ፡ ኢንላሀ ፡ ከአ
ን ፡ አሊመን ፡ ሐኪማ ።[1]

فى نفسك ما اللهُ مُبْدِيه وتَخْشَى النّاسَ (ولا تخشى اللهَ انّ اللهَ كان عليما حكيما)
[im Koran: واللهُ أَحَقُّ ان تَخْشاهُ].

Übersetzung:

ትርጓሜውም[2] ፤ ለዚያ ፡ ጌታ ፡
ስጥወታውን[3] ፡ ለሰጠው ፡ አንተም ፡
ደግሞ ፡ ለሰጠኸው ፡ ጌታን ፡ ፍራ ፡
ምሽትህን ፡ ያዝልኝ[4] ፡ ያልኸውን ፡
አስብ ። ኃጢአትህን ፡ በልብህ ፡ ሰ
ውረህ ፡ እኔን ፡ ሳትፈራ ፡ ሰውን ፡
ፈርተህ ፡ ጌታ ፡ አያውቅብኝም ፡ ብ
ለህ ፡ ጌታን ፡ ፍራ ፡ አልኸው ። ጌታ ፡
እኮ ፡ የልብ ፡ አዋቂና ፡ ፈራጅ ፡ ነ
ው ፤ ማለት ፡ ነው ።

}Gedenke dessen,{ was du zu jenem gesagt hast, dem der Herr Gunst[3] geschenkt hat und dem auch du Gunst geschenkt hast, [nämlich] »Fürchte den Herrn, nimm meinethalben[4] deine Frau«. Indem du deine Sünde in deinem Herzen verbargst, }mich nicht fürchtestest{, die Menschen aber fürchtestest, }hast du ihm gesagt: »Fürchte den Herrn«, während du [dir] sagtest: »Der Herr weiß nicht um mich«{. Wahrlich, der Herr kennt und richtet das Herz.

IX. (Fortsetzung des letzten Verses.)

ከዚህም ፡ ቀጥሎ ።

Dort fortfahrend:

Text:

ፈለማ ፡ ቀዱአ ፡ ሚንሃ ፡ ዘይዱ
ን ፡ ወጠረን ፡ ዘወጅንአከሃ ፡ ሊከይ ፡
ለየኩነ ፡ አለል ፡ ሙዕሚኑነ ፡ ሐረ
ጁን ።

فلمّا قضى زَيْدٌ منها وَطَراً زوّجناكها لِكَيْلا يكون على المؤمنين حَرَجٌ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ዘይድ ፡ ጉዳዩን ፡
ከበቃ[5] ፡ ከፈታት ፡ በኋላ ፡ አግባት ፡

Nachdem Zaid seine Sache beendet[5] und sich von ihr getrennt hatte, haben wir sie dir }mit den Worten »heirate

[1] Der Koranvers ist falsch zitiert.

[2] Von diesem Stück an sind in der Hs. der amharischen Übersetzung jedesmal das Wort ትርጓሜውም ፡ »und seine Übersetzung« voran- und die Worte ማለት ፡ ነው ፡ »bedeutet« nachgestellt. Die ganze Übersetzung bildet also das Prädikat des Sätzchens ትርጓሜውም ፡ . . . . . . ማለት ፡ ነው ።

[3] Wörtlich »Gabe, Geschenk«. — Gemeint ist Zaid (s. das folgende Stück).

[4] So etwa kann man die Präposition mit Suffix in ያዝልኝ wiedergeben (Dativus ethicus).

[5] Wörtlich: »genug sein lassen«.

ብለን ፡ ምሽቱን ፡ ሰጠነህ ፡ ለወዳጆ
ችህና ፡ ለምእምናን ፡ ሁሉ ፡ ለሐሜ
ት ፡ ምክንያት ፡ እንዳይሆን ፤ ማለት ፡
ነው ።

sie!« zur Frau gegeben, damit es {deinen Freunden} und allen Gläubigen nicht ein Anlaß zur Schmähung werde.

X. (Sure 66. Vers 1—2.)

በ፳፰ኛው ፡ ጁዝ ፡ በቀድሰሚዕ ፡ አላሁ ፤ በሱረቱል ፡ ተኽሪም ።

Im 28. Ǵuz' [anfangend Sure 58,1 mit den Worten] qad samiʿa 'llāhu; in der Sure at-taḥrīm.

Text:

ያአዩሐነቢዩ ፡ ሊመቱ ፡ ሐሪም ፡ ማአሐለላሁ ፡ ለከ ፡ ተብተሯ ፡ መር ዱአት ፡ አዝዋጅከ ፡ ቀድፈረዱላሁ ፡ ለኩም ፡ ተኺለት ፡ አይማኒኩም ፡ ወላሁ ፡ ረፉሩርሂም ።[1]

[1] يا ايّها النبيُّ لِمَا تُحَرِّمُ ما أُحلَّ اللهُ لك تبتغى مرضات ازواجك.... [2] قد فرض الله لكم تَحِلَّةَ ايمانكم (واللهُ غفورٌ رحيمٌ)[1]

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ አንተ ፡ ነቢይ ፡ ምሽቶችህ ፡ እንዲወዱልህ ፡ ብለህ ፡ እኔ ፡ የፈቀድሁልህን ፡ ለምን ፡ እር ም ፡ ትላለህ[2] ፡ ምሽቶችህን ፡ ደስ ፡ ለ ማሰኘት ፡ አንተ ፡ ብትምል ፤ መሐ ላህን ፡ እንድታፈርስ ፡ እኔ ፡ ፈቀድ ሁልህ ። ጌታ ፡ እከ ፡ መሐሪ ፡ ነው ፤ ማለት ፡ ነው ።

O Prophet, warum versagst[2] du dir, damit deine Frauen dich lieben, das, was ich dir erlaubt habe, {indem du, um deine Frauen zu erfreuen, einen Eid leistest?}. Ich habe dir erlaubt, deinen Eid für ungültig zu erklären. Der Herr ist wahrlich barmherzig.

XI. (Sure 38, Vers 71—73.)

በ፳፫ኛው ፡ ጁዝ ፡ በወመአንዘል ና ፤ በሱረቱል ፡ ሷድ ።

Im 23. Ǵuz' [anfangend Sure 36,27 mit den Worten] wamā anzalnā; in der Sure ṣād.

Text:

[71] إذ قال ربّك للملائكة انّى خالِقٌ بَشَرًا من طين. [72] فإذا سوّيتُهُ ونفختُ فيه من روحى فقعوا له ساجدين. [73] فسجد الملائكة كلّهم اجمعون. [74] إلّا إبليسَ استكبر وكان من الكافرين

[1] Die Worte والله غفور رحيم stehen im Koran am Ende von Vers 1; am Ende von Vers 2 hingegen die Worte وهو العليم الحكيم.

[2] እርም ፡ አለ ፡ wörtlich: »sagen: 'es ist verboten'«.

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፦ ጌታህ ፡ ለመላእክት ፡ ያለውን ፡ ቃል ፡ ንገር ። እኔ ፡ አዳምን ፡ ከጭቃ[1] ፡ ፈጠርሁት ፡ አካሉንም ፡ ሰርቼ ፡ ባበቃሁ[2] ፡ ጊዜ ፡ ከእስትንፋሳችን ፡ እፍ ፡ አልነበትና[3] ፡ በመልካም ፡ ንግግር[4] ፡ ተናገረ ። መላእክቶቻችንንም ፡ ለዚህ ፡ ለአዳም ፡ መልክ ፡ እጅ ፡ ንሱ ፡ ፈቃዱንም ፡ ፈጽሙ ፡ አልናቸው ። የዚህንም ፡ ሁሉ ፡ ፍጥረት ፡ መልክ ፡ ስም ፡ ይሰይምላችሁ ፡ አልናቸው ፡ መላእክትም ፡ እሺ ፡ ጌታችን ፡ ሆይ ፡ ብለው ፡ ለአዳም ፡ እጅ ፡ ነሱ ። ሰይጣን ፡ ግን ፡ እምቢ ፡ አለ[5] ፦ ማለት ፡ ነው ።

}Sprich das Wort, das{ dein Herr zu den Engeln gesagt hat: Ich habe Adam aus Schlamm[1] erschaffen, und als ich seinen Körper beendet hatte,[2] haben wir[3] in ihn von unserem Odem geblasen }und er sprach in schöner Rede[4]{. Und zu unseren Engeln sprachen wir: Grüßet die Gestalt dieses Adam }und führet seinen Willen aus; und wir sprachen zu ihnen: er soll euch für jede Form der Schöpfung einen Namen festsetzen{. Und die Engel sprachen: Jawohl, o unser Herr! und grüßten Adam. Der Satan aber weigerte sich.[5]

XII. (Sure 3, Vers 43.)[6]

Text:

..... أَنّى قد جِئْتُكم باية من ربّكم انى أَخْلُقُ لكم من الطين كَهَيْئَةِ الطيْرِ فأَنفخ فيه فيكون طَيْرًا بإِذن الله وابرئُ الأَكْمَهَ والأَبْرَصَ وأُحْيِي المَوْتَى بإِذن الله ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፦ እኔ ፡ ከአምላካችሁ ፡ ዘንድ ፡ ተአምራት[7] ፡ ላሳያችሁ ፡ መጥቼላችኋለሁ ። ለላንት ፡ ከጭቃ ፡

Ich bin zu euch gekommen, um euch Wunder[7] von Seiten eures Gottes zu zeigen. Ich werde euch aus Schlamm einen Vogel erschaffen, }in-

[1] Im Arabischen: »Ton, Lehm«.

[2] ሰርቶ ፡ አበቃ ፡ wörtlich: »machend genug sein lassen; genügend machen« = »zu Ende führen«.

[3] Übergang vom Singular zum Plural.

[4] ንግግር ፡ bei Guidi, Kol. 397 nachzutragen.

[5] እምቢ ፡ አለ ፡ wörtlich »nein sagen« = »sich weigern«, Gegensatz zu dem vorangehenden እሺ ፡ አለ ፡ »ja sagen« = »zustimmen«.

[6] Bei diesem Stück fehlt die Angabe des Ǵuz' und der Sure.

[7] Im Arabischen der Singular.

በወፍ[1] ፡ ምሳሌ ፡ አድርጌ ፡ ወፍን[1] ፡ እፈጥራለሁ ፡ እፍ ፡ እልበታለሁ ፡ ወፍም[1] ፡ ይሆናል ፤ በእግዚአብሔር ፡ ፈቃድ ። ደግሞ ፡ በእግዚአብሔር ፡ ፈቃድ ፡ ድዳን[2] ፡ አድናለሁ ፡ ለምጻምንም ፡ አነጻለሁ ፡ የሞተንም ፡ አስነሣለሁ ፤ ማለት ፡ ነው ።

dem ich ihn (den Schlamm) zu der Form eines Vogels mache}; ich werde in ihn blasen, dann wird er ein Vogel werden, mit der Erlaubnis Gottes. Ferner werde ich, mit der Erlaubnis Gottes, den Stummen[2] heilen und den Aussätzigen reinigen und den Toten erwecken.

XIII. (Sure 19, Vers 16—21.)

በ፲፮ኛው ፡ ጁዝ ፡ በቃለዓለም ፡ አቁለክ ፤ በሱረቱል ፡ መሬም ።

Im 16. Ǵuz' [anfangend Sure 18,74 mit den Worten] qāla alam aqul laka; in der Sure Marjam.

Text:

16و آذكر فى الكتاب مَرْيَمَ اذ انتبذت من اهلها مَكانا شَرْقيًّا . 17فأَتَّخذت من
دونهم حِجاباً فأرسلنا اليها روحنا فتمثّل لها بَشَرًا سويًّا . 18قالت إِنّى اعوذ بالرحمن منك
ان كنتَ تقيًّا . 19قال انّما انا رسول رَبّكِ لِأَهَبَ لكِ غُلاما زكيًّا . 20قالت أَنَّى يكون
لى غلامٌ ولم يَمْسَسْنى بَشَرٌ ولم أَكُ بغِيًّا . 21قال كذلك قال رَبُّكِ هو علىّ هَيِّنٌ ولِنَجْعَلَهُ
آيةً للناس ورحمةً منّا وكان امرا مقضِيًّا

Übersetzung.

ትርጓሜውም ፤ ለባለ ፡ መጻሕፍቶች ፡ ንገራቸው[3] ። ማርያም ፡ ከዘመዶችዋ ፡ የተለየችበትን[4] ፤ ወደ ፡ ምስራቅ ፡ ስፍራ ፡ ከዚያ ፡ ደግሞ ፡ ተሰውራ ፡ የተቀመጠችበትን ፤ ከዚህ ፡ በኋላ ፡ ከእስትንፋሳችን ፡ ላክንላት ፡ ለርስዋም ፡ ፍጹም ፡ ሰው ፡ መሰ

Sprich zu den Schriftbesitzern:[3] Als[4] Maria sich von ihren Angehörigen nach einem östlichen Orte zurückzog und dort verhüllt dasaß, da schickten wir von unserem Odem zu ihr, und er erschien ihr als ein vollkommener Mensch Und sie sprach: Ich vertraue auf meinen Herrn, auf daß er mich vor dir beschütze, wenn du

[1] Gewöhnlich ዎፍ ፡ »Vogel«; hier einige Male ወፍ ፡. Zwischen ወ und ዎ besteht in der Aussprache kaum ein Unterschied.

[2] Der Übersetzer hat das arabische الأكمه »den von Geburt an Blinden« nicht verstanden; vgl. S. 114 oben.

[3] Der arabische Text ist ungenau übersetzt.

[4] Im Amharischen Relativsatz.

ላት ። አለችም ፤ እኔ ፡ እርሱ ፡ ካንተ ፡ እንዲጠብቀኝ ፡ በጌታዬ ፡ እታመና ለሁ ። አንተ ፡ ጌታን ፡ የምትፈራ ፡ ጥንቁቅ ፡ እንኳ ፡ ብትሆን ። አላት ም ፤ እኔ ፡ የጌታሽ ፡ መልክተኛ ፡ ነ ኝ ፡ ቅዱስ ፡ ልጅ ፡ እንድትወልጅ ፡ የምስራች[1] ፡ ልልሽ ፡ የመጣሁ ። እ ርስዋም ፤ ወንድ ፡ ሳይነካኝ ፡ ሳልገለ ሙትስ ፡ እንዴት ፡ እወልዳለሁ ፡ አ ለችው ። መልአኩም ፤ ይህ ፡ ነገር ፡ በኔ ፡ ዘንድ ፡ አይሳንምና ፡ እንዲሁ ፡ በድንግልና ፡ ሁነሽ ፡ ትወልጃለሽ ፤ ይህነንም ፡ ማድረጋችን ፡ ለሰው ፡ ምልክት ፡ ነው ። ደግሞ ፡ የኛ ፡ ልግ ሥና ፡ ነው ፡ ይህም ፡ ከኛ ፡ ዘንድ ፡ የተፈረደ ፡ ትእዛዝ ፡ ነው ፡ ጌታሽ ፡ አ ለሽ ፤ ማለት ፡ ነው ።

{wohlbewahrt bist, indem du} den Herrn fürchtest. Und er sprach zu ihr: Ich bin ein Gesandter deines Herrn, der gekommen ist, um dir die frohe Botschaft[1] zu melden, daß du ein heiliges Kind gebären wirst. Und sie sprach zu ihm: Wie soll ich gebären, da ein Mann mich nicht berührt und ich nicht Buhlerei treibe? Und der Engel [sprach zu ihr]:[2] Der Herr hat zu dir gesprochen: Diese Sache ist bei mir nicht unmöglich; {und so, während du Jungfrau bist, wirst du gebären.} Und dies machen wir für die Menschen zum Zeichen. Es ist ferner eine Hochherzigkeit von uns, und es ist ein von uns beschlossener Befehl.

XIV. (Sure 19, Vers 22—27.)

ከዚህም ፡ ቀጥሎ ።

Dort fortfahrend:

Text:

22 فحملته فانتبذت به مكانا قَصِيًّا. 23 فأجاءَها المَخاضُ الى جِذْعِ النخلة قالت يا
ليتنى مِتُّ قبل هذا وكنتُ نَسْياً مَنْسِيًّا. 24 فناداها من تحتها ألّا تَحْزَنى قد جعل رَبُّكِ
تحتكِ سَرِيًّا. 25 وهُزِّى إليك بجِذْعِ النخلة تُساقِطْ عليك رُطَباً جَنِيًّا. 26 فكُلِى فاَشربى
وقَرِّى عينا فإمّا تَرَيِنَّ مِنَ البَشَرِ احدا. 27 فقولى إنّى نذرتُ للرحمن صَوْماً فلَنْ أُكلِّمَ اليَوْمَ
إنْسِيًّا

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ባረገዘችውም ፡ ጊዜ ፡ በዚህ ፡ ምክንያት ፡ ከሰው ፡ ተ ለይታ ፡ ወደ ፡ ሩቅ ፡ አገር ፡ ተሰደደ ች[3] ። ምጥም ፡ መጣበት ፡ ከተምር ፡

Als sie mit ihm schwanger wurde, {trennte sie sich aus dieser Ursache von den Menschen und} zog sich in ein fernes Land zurück.[3] Und die Wehen kamen über sie, indem sie

[1] Dem Worte ምስራች »frohe Botschaft« (äth. ብስራት) wird gewöhnlich የ vorgesetzt; vgl. Praetorius a. a. O. § 250 c; Guidi, Grammatica § 61, Anm. 1.

[2] Am Ende des Satzes ist im Amharischen አላት ፡ zu ergänzen.

[3] Wörtlich: »sie wurde vertrieben, ging ins Exil«.

ግንድ ፡ ተጠግታ ። አዬ ፡ መከራዬ ፡ ምነው ፡ ይህ ፡ ሳይሆን ፡ በፊት ፡ በሞትሁ ፡ ምነው ፡ ባልተፈጠርሁ[1] ፡ አለች ። በታችዋም ፡ መልአኩ ፡ ጠራት ፡ አትዘኝም ፡ አላት ። ጌታም ፡ በታችሽ ፡ ውኃ ፡ አፍልቆልሻል[2] ። ከተምሩም ፡ አንዱን ፡ የደረቀውን ፡ ጭንጋጋር[3] ፡ ወዳንቺ ፡ ሳቢው ፡ ደረቁ ፡ ረጥቦ ፡ ለምልሞ ፡ አፍርቶ ፡ ይቀርብልሻል ፡ ከርሱም ፡ ብዪ ፡ ከምንጩም ፡ ጠጭ ፡ ደስም ፡ ይበልሽ ። በዚህ ፡ ልጅም ፡ ዓይንሽን ፡ አሳርፊ[4] ፡ ከሰው ፡ አንድ ፡ ሰው ፡ እንኳ ፡ ብታገኝና ፡ ቢጠይቅሽ ፡ እኔ ፡ የዚህን ፡ ልጅ ፡ ነገር ፡ ለሰው ፡ ላልነገር ፡ የምላስ ፡ አጥዋማትን[5] ፡ ለጌታዬ ፡ ተስያለሁ ፡ በይ ፡ ማለት ፡ ነው ።

sich an einen Palmstamm lehnte. Und sie sprach: {Wehe über mein Unglück,} o wäre ich doch, bevor dies geschah, gestorben; o wäre ich doch nicht geschaffen worden![1] Da rief sie der Engel unter ihr an und sprach zu ihr: Sei nicht traurig! Der Herr hat unter dir Wasser für dich hervorquellen lassen.[2] Ziehe einen trockenen Zweig[3] von der Palme zu dir, dann wird das Trockene feucht {und grün} werdend und Frucht tragend sich dir nähern. Iß von ihm und trink aus der Quelle und sei froh! Und laß dein Auge auf diesem Kinde ruhen.[4] Wenn von den Menschen auch nur einer [dich] trifft {und dich fragt}, dann sag: Ich habe meinem Herrn ein Fasten der Zunge[5] gelobt, daß ich niemand die Geschichte dieses Kindes mitteile.

XV. (Sure 19, Vers 28—34.)

ሶስተኛም ፡ በዚኸው ፡ ክፍል ።

Ein drittes [Stück] in diesem Abschnitt:

Text:

28 فأتت به قَوْمَها تَحْمِلُه قالوا يا مَرْيَم لقد جئتِ شيئا فَرِيًّا. 29 يا اختَ هرون ما
كان ابوكِ امرأ سوءٍ وما كانت امّكِ بَغِيًّا. 30 فأشارت اليه قالوا كيف نُكلّم مَن كان
فى المَهْدِ صبيًّا. 31 قال إنّى عبدُ الله اتانِيَ الكتابُ وجعلنى نبيًّا. 32 وجعلنى مُبارَكًا أَيْنما

[1] Über derartige Wunschsätze, die durch einen Bedingungssatz (ohne Nachsatz) mit vorangestelltem ምነው ፡ gebildet werden, s. Praetorius, Die amharische Sprache § 364 b.

[2] I. Kausativ von ፈለቀ ፡ in der Bedeutung »hervorquellen«.

[3] ጭንጋጋር ፡ »Zweig« ist bei Guidi, Kol. 852 nachzutragen.

[4] Diese Redensart ist im Amharischen nicht üblich, sondern mit Rücksicht auf das arabische وَقَرِّى عَيْنًا gewählt, das der Übersetzer also nicht von der Bedeutung »kühl sein«, sondern von »feststehen, ruhen« ableitet.

[5] Im Arabischen nur »ein Fasten«. Die Korankommentare z. St. sagen, daß mit dem Fasten auch die Pflicht des Schweigens verbunden war.

كنتُ واوصانى بالصلوة والزكوة ما دمتُ حيًّا . 33 وبرًّا بوالدتى ولم تجعلنى جبّاراً شقيًّا
34 والسلامُ علىّ يومَ ولدتُّ ويومَ اموتُ ويومَ ابعثُ حيًّا

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ አዝላውም ፡ በመጣች ፡ ጊዜ ፡ ዘመዶችዋ ፡ ስለ ፡ ልጁ ፡ አልዋት ። ምን ፡ ሆንሽ ፡ ማርያም ፡ ሆይ ፡ የሚያበር ፡ ነገር ፡ ይዘሽ[1] ፡ መጣሽሳ ። የአሮን ፡ እት ፡ ሆይ ፤ አባትሽ ፡ ጥብቅ[2] ፡ ነበር ፡ እናትሽም ፡ ግልሙትና ፡ አልነበራትም ። እርስዋ ፡ ግን ፡ በጣትዋ ፡ ወደ ፡ ልጅዋ ፡ አመለከተች ። እርሳቸውም ፡ ጡት ፡ ያልጣለ ፡ ከጭን ፡ ያልወረደ[3] ፡ ሕጻን ፡ እንደምን ፡ ይነግረናል ፡ አሉ ። ሕጻኑም ፡ እንዲህ ፡ ሲል ፡ ተናገራቸው ። እኔ ፡ የአምላክ ፡ ባሪያ ፡ ነኝ ፡ መጽሐፍ ፡ የሰጠኝ ፡ ነቢይም ፡ ያደረገኝ ። በለሁበትም[4] ፡ ዘመን ፡ ሁሉ ፡ የተባረከ ፡ ያደረገኝ ። አሥራት ፡ ስጥ ፡ ስገድም ፡ ብሎ ፡ አዘኛል ። በለሁበትም ፡ ዘመን ፡ ሁሉ ፡ ለወላጄ ፡ ደግ ፡ ሁን ፡ ብሎኛል[5] ። ትዕቢተኛ ፡ ኀጢአተኛም ፡ አላደረገኝም ፤ በላዬም ፡ ሰላም ፡ ነው ፡ በመወለዴም ፡ ቀን ፡ በሞቴም ፡ ቀን ፡ ሕያውም ፡ ሁኜ ፡ በመነሣቴ ፡ ቀን ፡ ሰላም ፡ ነው ፤ ማለት ፡ ነው ።

Und als sie, es auf dem Rücken tragend, zu ihren Leuten kam, da sprachen diese zu ihr in betreff des Kindes: »Aber warum bist du, o Maria, mit so etwas Schrecklichem[1] gekommen. O Schwester Arons, dein Vater war keusch[2], und deine Mutter trieb nicht Buhlerei«. Sie aber wies {mit ihrem Finger} auf ihr Kind. Sie (ihre Leute) sagten: »Wie soll ein Kind, {das noch nicht entwöhnt ist und} das noch auf dem Schoß getragen wird[3], mit uns sprechen?« Und das Kind redete zu ihnen, also sprechend: »Ich bin der Knecht Gottes, der mir ein Buch verliehen und mich zum Propheten gemacht hat, der mich Zeit meines Lebens[4] zu einem Gesegneten gemacht hat. Er hat mir befohlen: »Gib den Zehnten und bete« und hat mir gesagt, ich solle Zeit meines Lebens meiner Mutter gut sein.[5] Stolz und sündhaft hat er mich nicht gemacht. Über mir ist Frieden; am Tage meiner Geburt und am Tage meines Todes, und wenn ich [wieder] lebendig werde, am Tage meiner Auferstehung, ist Frieden«.

[1] Wörtlich: »indem du hältst eine Sache, die fliehen macht«.

[2] Wörtlich: »wohlbewahrt«.

[3] Wörtlich: »das noch nicht vom Schoß (eigentlich: Schenkel, ጭን) herabgestiegen ist.

[4] Wörtlich: »in aller Zeit, in welcher ich bin«; በለሁበትም ፡ = በ + (የ +) አለሁ + በ + suff. ት + ም (und).

[5] Im Amharischen auch hier direkte Rede, in welcher mit der Person gewechselt wird (»sei gut« aber »zu meiner Mutter«).

XVI. (Sure 3, Vers 37—38.)[1]

Text:

37 وإذ قالت الملائكة يا مَرْيَمُ إنَّ الله اصطفاكِ وطهّركِ واصطفاكِ على نساء العالمين

38 يا مريمُ اُقنُتِي لرَبّكِ واُسجُدى واُركَعِي مع الرّاكعين

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ መላእክት ፡ ያሉ ትን ፡ ንገር[2] ፡ ማርያም ፡ ሆይ ፡ አም ላክ ፡ መረጠሽ ፡ አነጻሽም ፤ በዓለ ሙ ፡ ካሉት ፡ ሴቶች ፡ ሁሉ ፡ ይልቅ ፡ እንቿን ፡ መርጠሻልና ። ማርያም ፡ አምላክሽን ፡ አመስግኝ ፡ ለርሱም ፡ ስገጅ ። ፈቃዱንም ፡ ከፈጸሙ ፡ ሰዎ ች ፡ ጋራ ፡ ፈቃዱን ፡ ፈጽሚ[3] ፤ ማለ ት ፡ ነው ።

Sprich, was die Engel gesagt haben:[2] O Maria, Gott hat dich erwählt und dich geläutert. Mehr als alle Frauen, die in der Welt sind, hat er dich erwählt. Maria, preise deinen Gott und bete zu ihm! Und erfülle seinen Willen[3] mit allen Menschen, die seinen Willen erfüllen!

XVII. (Sure 10, Vers 94, erste Hälfte.)

ባ፲፩ኛው ፡ ጁዝ ፡ በያተዚሩን ፤ በ ሱረቱ ፡ የኑስ ።

Im 11. Ǵuz' [beginnend Sure 9,95 mit dem Worte ja'tadirūna, in der Sure Jūnus:

Text:

فان كنتَ فى شَكٍّ مّمّا انزلنا اليك فٱسألِ الّذين يَقْرَوْن الكتابَ من قبلك

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እኛ ፡ ባወረድነል ሀ ፡ መጽሐፍ ፡ የተጠራጠርሀ ፡ እን ደሆንሀ ፡ እነዚያን ፡ ከንተ ፡ በፊት ፡ የነበሩትን ፡ መጽሐፍ ፡ የሚያውቁ ትን ፡ ጠይቅ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Wenn du im Zweifel bist in betreff des Buches, das wir dir herabgesandt haben, so befrage jene, die vor dir ein Buch kannten.

XVIII. (Sure 2, Vers 21.)

በመጀመሪያው ፡ ጁዝ ፡ በአሊፍ ፡ ላም ፤ በሱረቱል ፡ በቀራ ።

Im ersten Ǵuz' [beginnend Sure 2,1 mit den Buchstaben] alif lām, in der Sure »Die Kuh«.

---

[1] Bei diesem Stück fehlt die Angabe des Ǵuz' und der Sure.

[2] So gibt der Übersetzer gewöhnlich das arabische wa'iḏ qala wieder; vgl. Stück XI.

[3] Wörtlich: »vollende s. W.«. Ungenaue Wiedergabe des arabischen واُركَعِي.

Text:

وإن كنتم فى ريب مما نزلنا على عبدنا فأتوا بسورة من مثله وأ دعوا شهداءكم من
دون الله إن كنتم صادقين[1]

Übersetzung:

ትርጓሜውም፤እኛ ፡ በባሪያችን ፡ በሙሐመድ ፡ እጅ ፡ ባወረድነው ፡ መጽሐፍ ፡ አልወረደለትም ፡ ብላችሁ ፡ የምትጠራጠሩ ፡ እንደሆን ፤ እውነተ ች ፡ ከሆናችሁ ፡ ከጌታ ፡ አለመሆኑን ፡ ይህን ፡ የመሰለ ፡ አንድ ፡ ክፍል ፡ እስኪ ፡ አምጡ ፡ ወይም ፡ ምስክርን ፡ አናግሩ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Wenn ihr zweifelt an dem Buche, das wir in die Hand unseres Knechtes {Muḥammed} herabgesandt haben, {indem ihr sprechet: »es ist ihm nicht herabgesandt worden«}, so bringet gefälligst, wenn ihr wahrhaft seid, ein nicht von dem Herrn stammendes, diesem gleiches Kapitel (Sure) oder lasset einen Zeugen sprechen.

XIX. (Sure 2, Vers 22.)

ደግመኛም ፡ ከዚህ ፡ ቀጥሎ ።

Ein fernerer [Vers], dort fortfahrend.

Text:

فإن لم تفعلوا ولن تفعلوا فاتقوا النار التى وقودها الناس والحجارة أعدت
للكافرين

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ይህን ፡ ያልናችሁን ፡ አታደርጉትምና ፡ ካላደረጋችሁትም[2] ፡ ወዮላችሁ ፡ ያችን ፡ ላላመኑ ፡ ሰዎች ፡ የተዘጋጀችውን ፡ ማገዶዋ ፡ ደንጊያና ፡ ሰው ፡ የሆን ፡ እሳት ፡ እንዳትበላችሁ ፡ ተጠንቀቁ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Dies, {was wir euch gesagt haben}, tut ihr nicht, und nachdem ihr es nicht getan habt,[2] {wehe euch!} so hütet euch vor jenem Feuer, das für die ungläubigen Menschen bereitet ist, dessen Brennmaterial Steine und Menschen bilden, {daß es euch nicht fresse}!

XX. (Sure 2, Vers 23, nicht bis zu Ende.)

ሶስተኛም ፡ ከዚህ ፡ ቀጥሎ ።

Ein dritter [Vers], dort fortfahrend.

Text:

وبشر الذين آمنوا وعملوا الصالحات انّ لهم جنّات تجرى من تحتها الأنهار كلّما
رزقوا منها من ثمرة رزقا قالوا هذا الذى رزقنا من قبل واتوا به متشابها

[1] Im Amharischen irrtümlich ሳዲቁን ።

[2] Im Arabischen ist die Stellung umgekehrt: »Wenn ihr es nicht getan habt — und ihr werdet es gewiß nicht tun — so fürchtet . . . .«.

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እለዚያን ፡ ያመኑትን ፡ ሰዎች ፡ ደግሞ ፡ ደግ ፡ የሰሩትን ፡ የገነት ፡ ዋጋ ፡ አላችሁ ፡ ብለህ ፡ ደስ ፡ አሰኛቸው ፤ በታችዋ ፡ ውኃ ፡ የሚጕርፍበት ፡ ናት ። ከገነት ፡ ፍሬ ፡ ድግስ ፡ መብል ፡ በተቀበሉ ፡ ቍጥር[1] ፡ ይህስ ፡ ፊት ፡ ተቀብለን ፡ የበላነው ፡ ድግስ ፡ ዓይነት ፡ ነው ፡ ይላሉ ። የዚያን ፡ ጊዜ ፡ መልኩ ፡ የፊተኛውን ፡ የመሰለ ፡ ጣዕሙ ፡ ልዩ ፡ የሆነ ፡ እጅግ ፡ ያማረ ፡ መብል ፡ አምጡላቸው ፡ ይባልላቸዋል[2] ፤ ማለት ፡ ነው ።

Erfreue jene Menschen, die gläubig gewesen sind und auch gut gehandelt haben, indem du [zu ihnen] sprichst: »Ihr besitzt den Preis des Paradieses«. Unter ihm strömt Wasser. Jedesmal[1], wenn sie von den Früchten des Paradieses vorbereitete Speise empfangen, sagen sie: »Dies ist dieselbe vorbereitete Art, die wir vorher bekommen und gegessen haben.« Zu jener Zeit wird ihnen {sehr angenehme, dem Aussehen nach der früheren} ähnliche, {dem Geschmack nach aber verschiedene} Nahrung gereicht werden.[2]

XXI. (Sure 2, Vers 23, Schluß.)

ከዚህም ፡ ቀጥሎ ።

Dort fortfahrend.

Text:

ولهم فيها أزواجٌ مُطَهَّرةٌ وهم فيها خالدون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ በገነት ፡ ውስጥም ፡ ንጹሓት ፡ ምሽቶች ፡ አልዋቸው ፡ በርስዋም ፡ ዘወትር ፡ የማይሰለች ፡ ኑሮ ፡ ለዘለዓለም ፡ ይኖራሉ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Und im Paradiese haben sie reine Frauen, und sie werden in ihm ewig verweilen, {ein dauerndes Verweilen, ohne Überdruß}.

XXII. (Sure 2, Vers 24, nicht ganz.)

ከዚህም ፡ ቀጥሎ ።

Dort fortfahrend:

Text:

إنّ اللهَ لا يستحيى ان يَضرِبَ مَثَلًا ما بَعُوضةً فما فوقها فأمّا الذين آمنوا فيعلمون
انه الحقّ من ربّهم وأمّا الذين كفروا فيقولون ما ذا اراد اللهُ بهذا مَثَلًا . . . .

[1] Wörtlich: »in der Zahl, in welcher sie von den Früchten usw.«.

[2] Wörtlich: »zu jener Zeit wird zu ihren Gunsten gesagt werden: 'bringet ihnen sehr angenehme usw.'«.

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እግዚአብሔር ፡ አምላክከ ፡ በማንም ፡ ማን ፡ በታና ሽ ፡ ነገር ፡ በትንኝ ፡ እንኳ ፡ ቢሆን ፡ ወይም ፡ ከፍ ፡ ባለ ፡ በታላቅ ፡ ነገር ፡ ቢሆን ፡ በምሳሌ ፡ መናገሩን ፡ አይተውም ። እሊያ ፡ ያመኑቱ ፡ ሰዎች ፡ በኔ ፡ ነገር ፡ ያውቃሉ ። ይህ ፡ ምሳሌም ፡ ከጌታ ፡ ዘንድ ፡ መሆኑን ፡ ያውቃሉ ። መናፍቆች ፡ ግን ፡ እግዚአብሔር ፡ በተገለጠ ፡ ነገር ፡ እንጂ ፡ በምሳሌ ፡ መናገርን ፡ አይፈልግምና[1] ፡ በምሳሌ ፡ ተናገረ ፡ ማለት ፡ ውሸት ፡ ነው ፡ ይላሉ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Der Herr Gott verschmäht es wahrlich nicht, durch {irgend etwas, mag es etwas Kleines sein, sogar} eine Mücke, oder mag es hoch sein, {etwas Großes}, im Gleichnis zu reden. Jene Menschen, welche glauben, kennen meine Sache. Sie wissen, daß dieses Gleichnis vom Herrn ist. Die Ketzer aber sprechen: »{Gott will nur in offenbarer Rede}, nicht[1] aber im Gleichnis sprechen; {»im Gleichnis sprechen« bedeutet Lüge}«.

XXIII. (Sure 20, Vers 57.)

በ፲፮ኛው ፡ ጁዝ ፡ በቃለዓለም ፡ አቁለከ ፤ በሱረቱ ፡ ጡሐ ።

Im 16. Ǵuz' [anfangend Sure 18,74 mit den Worten] qāla alam aqul laka; in der Sure ṭḥ.

Text:

منها خلقناكم وفيها نعيدكم ومنها نخرجكم تارة اخرى

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ከመሬት ፡ ፈጠርናችሁ ፡ ወደ ፡ መሬትም ፡ እንመልሳችኋለን ፡ በኋለኛውም ፡ ቀን[2] ፡ ከርሰዋ ፡ እናወጣችኋለን ፤ ማለት ፡ ነው ።

Aus Staub haben wir euch erschaffen, zum Staube führen wir euch zurück, und am letzten Tage[2] werden wir euch aus ihm wieder hervorgehen lassen.

XXIV. (Sure 5, Vers 92—93, Mitte.)

በ፯ኛው ፡ ጁዝ ፡ በሱረቱል ፡ ማይዳ[3] ።

Im 7. Ǵuz'; in der Sure »Der Tisch«.

---

[1] Der Übersetzer faßt das ما in ما ذا اراد als »nicht« auf!

[2] Im Arabischen »ein anderes Mal«.

[3] Die nähere Bezeichnung des Ǵuz' (nach den Anfangsworten) fehlt an dieser Stelle; dafür sind die Worte በሱረቱል ፡ ማይዳ ፡ noch einmal amharisch wiederholt: በአንቀጸ ፡ ማዕድ ።

Text:

92 . . . إنّما الخمرُ والمَيسرُ والأنصابُ والأزلامُ رجسٌ من عمَلِ الشيطان فاّجتنبوه لعلّكم تُفْلِحون. 93 إنّما يريد الشيطانُ ان يُوقِعَ بينكُم العداوةَ والبَغْضاءَ فى الخمْرِ والمَيْسِرِ وَيَصُدَّكم عن ذكر الله وعن الصلوة فهل انتم مُنْتَهُون. . . .

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ የተለወጠ ፡ ቁማርም[1] ፡ ጣዖትም ፡ ዕጣ ፡ መጣጣልም ፡ የተጠሉ[2] ፡ የሰይጣን ፡ ስራ[3] ፡ ናቸውና ፡ ከጌታ ፡ ነጣ ፡ መውጣትን ፡ ብትሹ ፡ ተከልከልዋቸው ። በመጠጥና ፡ በውርርድ ፡ ጊዜ ፡ ሰይጣን ፡ ድብልቅልቅንና ፡ ጠብን ፡ ሊያመጠባችሁ ፡ ይሻልና ፡ ተከልከሉ ። ደግሞም ፡ ጌታን ፡ ከማሰብ ፡ ከመስገደም ፡ ይከለክላችኋልና ፡ ከእንዲህ ፡ ያለው ፡ ነገር ፡ አትከለከሉምን ፡ ተከልከሉ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Das wechselseitige Spiel.[1] die Götzen und das Loswerfen sind verhaßte[2] Werke[3] des Satans. Wenn ihr vor dem Herrn frei ausgehen wollt, so haltet euch von ihnen zurück. Da ja der Satan zur Zeit des Trinkens und der Wette Verwirrung und Feindschaft über euch zu bringen wünscht, {so haltet euch [davon] zurück}. Da er euch ferner von der Erinnerung an den Herrn und vom Gebet abhält, wollt ihr euch nicht von einer solchen Sache zurückhalten? {Haltet euch zurück!}.

XXV. (Sure 19, Vers 35—37.)

በ፲፮ኛው ፡ ጁዝ ፡ በቃለዓለም ፡ አቁለከ ፤ በሱረቱ ፡ መሬም ።

Im 16. Ǵuz' [anfangend Sure 18,74 mit den Worten] qāla alam aqul laka; in der Sure Marjam.

Text:

35 ذلك عيسى ابن مريم قَوْلَ الحقّ الذى فيه يمترون. 36 ما كان لله أن يتّخذ من وَلَدٍ سُبْحانَهٌ اذا قضى أمْرًا فإنّما يقول له كُنْ فيكون. 37 وإنّ الله ربّى وربّكم فاّعبدوه هذا صِراط مستقيم

---

[1] ቁማር ፡ = arab. قِمار »Hazardspiel«. Durch dieses Wort wird الميسر auch von Baiḍāwī zu Koran II. 216 erklärt (والميسر ايضا مصدر كالموعد سُمّى به القِمار).

[2] የተጠሉ ፡ von ጠላ ፡ »hassen«; hingegen ist das dicht voranstehende መጣጣል ፡ Infinitiv von ተጣጣለ ፡ »das Los wird geworfen«.

[3] ስራ ፡ der Singular wird in der Umgangssprache so gebraucht. Man erwartet den Plural ስሮች ።

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፦ ይህ ፡ ኢየሱስ ፡ የማርያም ፡ ልጅ ፡ ይመጣል ፡ እያሉ ፡ ሲጠረጥሩት ፡ የነበረው ፡ በውነት ፡ እርሱ ፡ ነው[1] ፡ እግዚአብሔር ፡ ቅዱስ ፡ ነውና[2] ፡ ልጅ ፡ ሊወልድ ፡ አይሆንለትም ፡ ሊያደርግ ፡ በወደደ ፡ ጊዜ ፡ ግን ፡ ሁን ፡ ይለዋል ፡ ይሆናልም ። እግዚአብሔር ፡ እኮ ፡ አምላኬ ፡ ነው ፡ አምላካችሁም ፡ ነው ። ለርሱ ፡ መገዛት ፡ የቀና ፡ መንገድ ፡ ነውና ፡ ተገዙት ፦ ማለት ፡ ነው ።

Dieser, Jesus, Sohn der Maria, er ist in Wahrheit der, }von dem sie sagten, er werde kommen,{ während sie daran zweifelten, daß er es war.[1] Gott ist heilig[2], und es kommt ihm nicht zu, einen Sohn zu zeugen. Wenn er aber [etwas] tun will, so spricht er »Sei!«, und es ist. Wahrlich, der Herr ist mein Gott und euer Gott. Da Gehorsam gegen ihn der rechte Weg ist, so gehorchet ihm!

XXVI. (Sure 19, Vers 38—39.)[3]

Text:

38 فاختلف الأحزابُ من بينهم فويلٌ للّذين كفروا من مَشْهَدِ يومٍ عظيم. 39 أَسْمِعْ
بهم وأَبْصِرْ يَوْمَ يأتوننا لكِنِ الظالمون اليَوْمَ فى ضلالٍ مُبِين

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፦ ሕዝቡ ፡ በዚህ ፡ ነገር ፡ እርስበርሳቸው ፡ ተከራከሩና ፡ ተጣሉም ። እዬ ፡ ጥፋት ፡ ለእነዚያ ፡ ላላመኑ ፡ ሰዎች ፡ ያ ፡ የፍርድ ፡ ቀን ፡ የመጣለት ። የዚያን ፡ ጊዜ ፡ ነገራቸውን ፡ እሰማባቸዋለሁ[4] ፡ ሥራቸውንም ፡ አይባቸዋለሁ ፦ ወደኛ ፡ የመጡለት ። ዛሬ ፡ በዚህ ፡ ዓለም ፡ በደለኞች ፡ የሆኑ ፡ ከጠማምነት[5] ፡ አይወጡም ፦ ማለት ፡ ነው ።

Das Volk disputierte und stritt hierüber untereinander. O Verderben über jene ungläubigen Menschen, wenn jener Tag des Gerichts gekommen ist. Zu jener Zeit werde ich[4] ihr Wort an ihnen hören und ihr Werk an ihnen sehen, wenn sie zu uns gekommen sind. Heute, }in dieser Welt{ kommen die Übeltäter aus der Verkehrtheit[5] nicht heraus.

[1] Die amharische Übersetzung entspricht dem arabischen Texte nur ungenau. Der Übersetzer hat den Satz offenbar so aufgefaßt: Jesus ist in Wahrheit der Messias, den sie (die Juden) ebenfalls erwarteten, als den sie Jesus aber nicht anerkannten.

[2] Dieser Satz gibt das arabische سبحانه wieder; vgl. Stück XXIX (Sure 4, 169).

[3] Bei diesem und dem nächsten Stücke, unmittelbaren Fortsetzungen, fehlt die Angabe von Ǵuz' und Sure.

[4] Falsch übersetzt, als ob es im Koran hieße: أَسْمَعُ وأُبْصِرُ! In der Transkription des arabischen Textes hingegen richtig: እስሚዕ ፡ ቢሂም ፡ ወአብሲር ።

[5] Wörtlich: »Gekrümmtheit«.

XXVII. (Sure 19, Vers 40—41.)

Text:

40 وأَنْذِرْهم يَومَ الحَسْرَةِ اذ قُضِىَ الأمرُ وهم فى غَفْلَةٍ وهم لا يؤمنون. 41 إنَّا نحن
نَرِثُ الارض ومَن عليها وإلينا يُرْجَعُون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ዛሬ ፡ እነርሳቸው ፡
በዝንጉነት ፡ ሳሉ ፡ በጕደሉ ፡ ቀን ፡
እንዳሉ ፡ እየነገርህ ፡ አስፈራራቸው ።
የጌታ ፡ ፍርድ ፡ በተፈረደም ፡ ጊዜ ፡
መከራ ፡ እንዳለባቸው ፡ አስታውቃ
ቸው ። እነርሳቸው ፡ ግን ፡ አያምኑ
ም ። እኛ ፡ ዓለምን ፡ በርስዋም ፡ ያ
ለውን ፡ ሁሉ ፡ እንወርሳለንና ፡ ወደ
ኛም ፡ ይመጣሉ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Heute, {während sie in Ruchlosigkeit leben,} jage ihnen Furcht ein, indem du zu ihnen sprichst, daß sie den unglückseligen Tag erleben werden. {Tue ihnen kund}, daß, wenn das Urteil des Herrn vollzogen wird, Unglück über sie kommen wird. Sie aber glauben nicht. Wir erben die Welt und alles, was auf ihr ist, und zu uns kommen sie.

XXVIII. (Sure 5, Vers 50—51.)[1]

Text:

50 وقَفَّيْنا على آثارهم بعيسى ابن مريم مُصَدِّقا لما بين يديه من التوراة وآتيناه الانجيل
فيه هُدًى ونور ومُصَدِّقا لما بين يديه من التوراة وهُدًى ومَوْعِظَةً للمتَّقين. 51 وَلْيَحْكُمْ
اهلُ الإنجيل بما انزل الله فيه ومَن لم يحكم بما انزل الله فأولائك هُمُ الفاسقون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ኸኮቴያቸውም[2] ፡
በኋላ ፡ የማርያምን ፡ ልጅ ፡ ኢየሱ
ስን ፡ አስከተልነው ፤ የአሪትን ፡ እ
ውነት ፡ ያመነ[3] ። ደግሞ ፡ ወንጌል
ን ፡ ሰጠነው ፡ በውስጡ ፡ ማቅናት
ና ፡ ብርሃን ፡ ያለበትን ፤ ኦሪትንም ፡
እውነት ፡ የሚል ። እርሱም ፡ እግዚ
አብሔርን ፡ ለሚፈሩ ፡ መሪና ፡ ገሣ
ጭ[4] ፡ ነው ። የወንጌል ፡ ሰዎች ፡ በር

Und in ihrer Spur[2] ließen wir Jesus, den Sohn der Maria folgen, der an die Wahrheit der Thora glaubte[3]. Ferner gaben wir ihm das Evangelium, in dessen Mitte rechte Weisung und Licht ist, und das die Thora bestätigt.[3] Es ist für die Gottesfürchtigen Führer und Mahner.[4] Die Leute des Evangeliums sollen danach richten. Und diejenigen, die nicht gerichtet haben nach dem, was enthalten ist in diesem [Buche], das

[1] An dieser Stelle fehlt die Angabe von Ǵuz' und Sure.

[2] ኸ an Stelle des gewöhnlicheren ከ; ኮቴ = »Fuß, Fußspur«.

[3] In diesem und dem folgenden Satze ist die Stellung des Relativsatzes durch das Arabische beeinflußt. — Das arabische مصدقا wird im ersten Satz durch »glauben«, im zweiten durch: »Wahrheit sagen« = »bestätigen« wiedergegeben.

[4] Part. von ገሠጠ »tadeln, ermahnen, verbessern«. Im Arabischen nicht Partizipia, sondern Abstrakta.

ሱ ፡ ይፍረዱ ። በዚህ ፡ እግዚአብሔ
ር ፡ ባወረደው ፡ በውስጡ ፡ ባለው ፡
ያልፈረዱ ፡ በዚህም ፡ እግዚአብሔ
ር ፡ ባወረደው ፡ የማያምኑ ፡ ሁሉ ፡
ከመናፍቃን ፡ ይቈጠራሉ ።

Gott herabgesandt hat, {und alle, die nicht glauben an das, was Gott herabgesandt hat,} werden zu den Ketzern gezählt.

XXIX. (Sure 4, Vers 169, zum Teil.)

በ፮ኛው ፡ ጁዝ ፡ በላዩሒ ፡ ቡላሁ ፡
ጃህረ ፡ በሱረቱል ፡ ኒሳ ።

Im 6. Ǵuz' [anfangend Sure 4,147 mit den Worten] lā juḥibbu 'llāhu lǵahra; in der Sure »Die Frauen«.

Text:

... ولا تقولوا ثَلَٰثَةٌ انتهوا خيرا لكم انّما الله إِلٰهٌ واحد سُبْحانَهُ ان يكون له وَلَدٌ ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፡ አምላክ ፡ ሶስት ፡
ነው ፡ አትበሉ ፡ ተከልከሉ ፡ ደግ ፡ ነ
ገር ፡ ይሆንላችኋል ። አምላካችሁ ፡
አክ ፡ አንድ ፡ ነው ፡ ቅዱስም[1] ፡ ነ
ው ። ልጅ ፡ ሊሆንለት ፡ ይሆናልን ፡
ማለት ፡ ነው ።

Saget nicht: Gott ist drei[einig]; haltet euch zurück davon, so wird es euch eine gute Sache sein. Euer Gott ist wahrlich einer, und er ist heilig.[1] Ist es möglich, daß er einen Sohn hat?

XXX. (Sure 112.)

በ፴ኛው ፡ ጁዝ ፡ በአመ ፡ በሱረ
ቱል ፡ ይኽላስ ።

Im 30. Ǵuz' [anfangend Sure 78,1 mit dem Worte] 'amma; in der Sure al-iḫlāṣ.

Text:

1 قُلْ هو الله أَحَدٌ. 2 الله الصمد. 3 لم يَلِدْ ولم يُولَدْ. 4 ولم يكن له كُفُوًا أَحَدٌ

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፡ እግዚአብሔር ፡
አንድ ፡ ነው ፡ በል ። እግዚአብሔር ፡
አምላካችን ፡ አይወልድ ፡ አይወለ
ድ ። ለርሱ ፡ አንድ ፡ ስንኳ ፡ ባልንጀ
ራ ፡ የለውም ፡ ማለት ፡ ነው ።

Sprich: Gott ist einer. Der Herr, unser Gott[2], zeugt nicht, ist nicht gezeugt. Er hat auch nicht einen Gefährten.

---

[1] »Er ist heilig« für arab. سُبْحانَهُ; ebenso in Stück XXV (Sure 19, 36).

[2] Das Wort الصمد ist nicht übersetzt.

XXXI. (Sure 2, Vers 216, nicht vollständig.)

በሁለተኛው ፡ ጁዝ ፡ በሰየቁሉ ፡ በሱረቱል ፡ በቀሬ ።

Im zweiten Ǵuz' [anfangend Sure 2,136 mit dem Worte] sajaqūlu, in der Sure »Die Kuh«.

Text:

يسألونك عن الخمر والميسر قل فيهما إِثْمٌ كبيرٌ ومَنافِعُ للناس وإِثمهما أَكْبَرُ من نَفْعِهِما . . . .

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፡ ከወይን ፡ ጸጅና ፡ ከውርርድ ፡ ለምን ፡ ተከልከሉ ፡ አልኸን ፡ ብለው ፡ ይጠይቁሃል ። በእኒህ ፡ በሁለቱ ፡ ታላቅ ፡ አበሳና ፡ ብዙ ፡ ጥቅም ፡ መልካም ፡ ነገር ፡ አለበት ፡ ነገር ፡ ግን ፡ ከሚጠቅመው ፡ መልካም ፡ ነገር ፡ ይልቅ ፡ አበሳውና ፡ ክፉው ፡ ነገር ፡ ይበልጣል ፡ በላቸው ፡ አለኝ ፡ ማለት ፡ ነው ።

}Er (Gott) hat zu mir gesagt [1]{: Sie werden dich also fragen: »Warum hast du uns gesagt: 'haltet euch von Wein und Wette zurück'?« Sprich zu ihnen: »In diesen beiden ist eine große Sünde und viel Nützliches, Gutes; aber das Sündhafte, Schlimme ist größer als das Nützliche, Gute.«

XXXII. (Sure 16, Vers 70—71, nicht ganz.)

በ፲፬ኛው ፡ ጁዝ ፡ በሩበማ ፡ በሱረቱል ፡ ናህል ።

Im 14. Ǵuz' [anfangend Sure 15,2 mit dem Worte] rubbamā; in der Sure »Die Bienen«.

Text:

70 وأَوْحَى رَبُّكَ الى النَحْل أَنِ ٱتَّخِذِى من الجبال بُيوتًا ومن الشجر ومما تَعْرِشون . 71 ثم كُلِى من كلّ الثمرات فٱسلكى سُبُلَ رَبِّكِ ذُلُلًا يخرج من بطونها شرابٌ مختلفٌ أَلوانُهُ فيه شفاءٌ للناس . . . .

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፡ ጌታህ ፡ ለንቦች ፡ ቃልን ፡ ሰጠ ። ከተራሮች ፡ ዋሻውን ፡ ያጋር ፡ ብለን ፡ ሰጠናት ፡ ቤት ፡ ይሁንልኸ ፡ የዛፉም ፡ ጐሬ ፡ ይከፈትልኸ ። ሰዎችም ፡ በእጃቸው ፡ ከሰሩት ፡ ቀፎ ፡ ግቢበት ። አበባም ፡ ሁኖ ፡ የ

Dein Herr hat an die Bienen das Wort gerichtet. Wir haben zu ihr gesprochen: [2] »}Wir haben [dir] mit den Worten{ 'nimm [sie] ein', die Höhle in den Bergen }gegeben, daß sie dir ein Haus sei{, und die Höhlung des Baumes }möge dir geöffnet sein{. Und }tritt ein in{ den Bienenkorb,

[1] Dieser Satz steht im Amharischen am Schluß (አለኝ). Er ist hinzugefügt, um das »dich« in »sie werden dich fragen« zu erklären; vgl. Stück XXXIV.

[2] አልናት ፡ im Amharischen am Schluß der direkten Rede.

ፈነደ ፡ ሁሉ ፡ ይባረክልሽ ። ያውራሽ ፡ ቤትም ፡ አይጥፋሽ[2] ፡ አልናት[1] ። አንዱን ፡ መልክ ፡ አንዱ ፡ የማይመስለው[3] ፡ መጠጥ ፡ የሚሆን ፡ ጣፋጭ ፡ ወለላ ፡ ከሆድዋ ፡ ይወጣል ። በዚህም ፡ የሰው ፡ መድኀኒት ፡ ይገኝበታል ፤ ማለት ፡ ነው ።

den die Menschen mit ihrer Hand machen. Alles, was blühend aufbricht, sei gesegnet für dich. Und deines Männchens Haus mögest du nicht vergessen«.[2] Aus ihrem Leibe kommt ein Getränk, bei dem das Aussehen des einen dem des andern nicht gleicht,[3] ein süßer Honig. In ihm findet sich eine Arzenei für den Menschen.

XXXIII. (Sure 3, Vers 163—164, nicht ganz.)

በ፬ኛው ፡ ጁዝ ፡ በለንተናሉል ፡ ቢረ ፡ በሱረቱል ፡ (so!) ኢምራን ፡

Im 4. Ǵuz' [anfangend Sure 3,86 mit den Worten] lan tanālu l-birra; in der Sure Āl ʿImrān.

Text:

163 ولا تَحْسَبَنّ الذين قُتِلوا فى سبيل الله أَمْواتًا بل احياءٌ عند ربّهم يُرْزَقون.

164 فَرِحين بما آتاهُمُ الله . . . (والله ذو الفضل العظيم)[4]

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፡ እለዚያን ፡ በጌታ ፡ መንገድ ፡ የሞቱትን ፡ ሕያዋን ፡ ናቸውና ፡ ምውታን ፡ ናቸው ፡ ብለሀ ፡ አትጠርጥር ፡ አትበልም ። በእግዚአብሔር ፡ ዘንድ ፡ መልካም ፡ ነገር ፡ አግኝተዋልና ፡ በአምላክ ፡ ስጥወታም ፡ ደስ ፡ ብልዋቸዋል ። ጌታ ፡ እንጂ ፡ ስጥወታው ፡ ታላቅ ፡ ነው ፤ ማለት ፡ ነው ።

Zweifle nicht und sage nicht in betreff jener, die auf dem Wege des Herrn gestorben sind, indem du sprichst: »sie sind tot«, da sie ja [in Wahrheit] lebendig sind. Bei Gott haben sie eine gute Sache gefunden, durch Gottes Huld sind sie froh. Gottes Huld aber ist groß.

XXXIV. (Sure 9, Vers 52, teilweise.)

በ፲ኛው ፡ ጁዝ ፡ በወዓለሙ (so!) በሱረቱል ፡ በርዓት (so!)[5] ።

Im 10. Ǵuz' [anfangend Sure 8,42 mit dem Worte] waʿlamū, in der Sure al-barā'a[5].

[1] Vgl. Anmerkung 2 Seite 138.

[2] Im Arabischen »gehe die Wege deines Herrn (Gottes)«. Vgl. Einleitung S. 114.

[3] Umständliche Wiedergabe des arabischen »von verschiedener Farbe«.

[4] Vers 164 ist bis الله richtig zitiert. Die oben in Klammern gesetzten Worte, die dann folgen, stehen im Koran nicht an dieser Stelle, kommen aber oft vor (z. B. Sure 2, 99: 3, 67).

[5] Die 9. Sure des Korans heißt gewöhnlich: سورة التَّوْبة, daneben aber auch سورة البراءة.

Text:

قُلْ هَلْ تَرَبَّصُون بنا إلّا احدى الحُسْنَيَيْنِ ونحن نَتَرَبَّصُ بكم . . . .

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ አንዳች ፡ ከኛ ፡ ትጠብቃላችሁን ፡ ከሁለት ፡ መልካም ፡ አንዱን ፡ እንጂ ፡ ሌላ ፡ አትጠብቁም ፡ እኮ[2] ። ብንሞት ፡ ፈሳሽ ፡ ውኃ ፡ ያለባትን ፡ አታክልትዋ ፡ የበዛባትን ፡ ገነት ፤ ድል ፡ ብናደርግ ፡ አገራችሁን ፡ እንገዛለን ፡ ገንዘባችሁን ፡ ና ፡ ምሽቶቻችሁን ፡ እንወስዳለን ፡ እኛ ፡ ይህን ፡ እንጠብቃለን ፡ በላቸው ፡ አለኝ[1] ፤ ማለት ፡ ነው ።

{Er hat zu mir gesprochen:[1]} Sage ihnen: Erwartet ihr irgend etwas von uns? {Erwartet nichts anderes} außer einem von zwei guten Dingen:[2] {Wenn wir sterben, ein Paradies, in welchem fließendes Wasser ist, in dem viele Gärten sind; wenn wir siegen, werden wir euer Land erobern, euer Geld und eure Frauen fortnehmen}. Dies erwarten wir.

XXXV. (Sure 29, Vers 40 und 42.)

በ፳ኛው ፡ ጁዝ ፡ በአመን ፡ ኽለቀ ፤ በሱረቱል ፡ አንከቡት ።

Im 20. Ǵuz' [anfangend Sure 27,61 mit den Worten] amman ḫalaqa; in der Sure al'ankabūt (»Die Spinne«).

Text:

40 مَثَلُ الذين اتّخذوا من دون الله اولياءَ كَمَثَلِ العنكبوت اتّخذت بيتا وإنّ
أَوْهَنَ البيوت لَبَيْتُ العنكبوت لو كانوا يعلمون. 42 وتلك الأمثالُ نضربها للناس وما
يعقلها الّا العالمون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ የነዚያ ፡ ከጌታ ፡ ሌላ ፡ ከቁጣ ፡ የሚያድን ፡ ወዳጅ ፡ እናደርጋለን ፡ የሚሉ ፡ ምሳሌ ፤ እንደ ፡ ሸረሪት ፡ ለቤት ፡ ብላ ፡ እንደዘጋችው ፡ ዘሀ[3] ፡ አምሳያ ፡ ናቸው ።

Das Gleichnis jener, welche sprechen: Wir nehmen uns außer dem Herrn einen anderen Freund (Fürsprecher), {der [uns] vor [seinem] Zorn rettet,} ist das Gleichnis der Spinne, die sich als Haus ein Spinngewebe machte.[3] Das häßlichste der Häuser

[1] Vgl. Stück XXXI, S. 138 Anm. 1.

[2] Das Folgende ist Erklärung; vgl. die Korankommentare z. St.

[3] Wörtlich: »wie ein Spinngewebe, das die Spinne spann, sprechend: zum Hause [möge es dienen]«.

ከቤት ፡ ጅል ፡ የሸረሪት ፡ ቤት ፡ ነው ። ይህችን ፡ ምሳሌ ፡ ለሰው ፡ መሰልናት ። ነገር ፡ ግን ፡ ከልበኛ ፡ በቀር ፡ የሚያውቀው ፡ የለም[1] ፤ ማለት ፡ ነው ።

ist das Haus der Spinne. Dies Gleichnis haben wir für den Menschen gebildet. Aber nur ein Verständiger kennt es.[1]

XXXVI. (Sure 7, Vers 188.)

በ፱ነኛው ፡ ጁዝ ፡ በቃለል ፡ መለኡ ፤ በሱረቱል ፡ አዕራፍ ።

Im 9. Ǵuz' [anfangend Sure 7,86 mit den Worten] qāla lmala'u; in der Sure al-a'rāf.

Text:

قل لا أَمْلِكُ لنفسى نَفْعًا ولا ضَرًّا . . . . [2]ولو كنت اعلم الغَيْبَ لاستكثرتُ من الخير وما مَسَّنِيَ السوءُ إِنْ انا إِلّا نذيرٌ وبَشيرٌ لِقَوْمٍ يُؤْمِنون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እኔ ፡ የገዛ ፡ ነፍሴን[3] ፡ ልጠቅም ፡ ወይም ፡ ከክፉ ፡ ነገር ፡ ለመከልከል ፡ ሥልጣን ፡ የለኝምና ፡ የምችል ፡ አይደለሁም ። በሩቅ ፡ ያለ ፡ ነገር ፡ የማውቅማ[4] ፡ ብሆን ፡ ክፉ ፡ ነገር ፡ እንዳይነካኝና ፡ እንዳያገኘኝ ፡ መልካም ፡ ነገር ፡ አደርግ ፡ ነበር ። እኔ ፡ ክፉ ፡ ለሰራ ፡ ሰው ፡ ገሃነመ ፡ እሳት ፡ አለ ፡ ብዬ ፡ አስፈራሪ ፡ ነኝ ። መልካም ፡ ለሰራ ፡ ሰው ፡ ጌታንም ፡ ለሚያምኑ ፡ ሰዎች ፡ አይዞዋችሁ ፡ ባይ[5] ፡ ነኝ ፡ እንጂ ፡ እኔ ፡ እኽ ፡ ሌላ ፡ አይደለሁም ፤ ማለት ፡ ነው ።

Ich habe nicht die Macht {und ich vermag nicht}, mir selbst[3] zu nützen oder mich von einer schlechten Sache fernzuhalten. Wüßte[4] ich das in der Ferne Liegende, so würde ich etwas Gutes tun, damit mich nichts Schlimmes berührte, {träfe}. Ich bin {für die Menschen, die Schlimmes getan haben, ein Warner, {indem ich sage: es gibt ein Höllenfeuer}. Ich bin einer, der den Menschen, welche {Gutes getan haben und an den Herrn} glauben, Mut zuspricht;[5] etwas anderes bin ich nicht.

[1] Wörtlich: »Aber außer einem Verständigen gibt es keinen, der es kennt«.

[2] An dieser Stelle fehlen sowohl in der Transkription als auch in der Übersetzung die Worte إِلّا ما شاء الله.

[3] የገዛ ፡ ነፍሴ ፡ »ich selbst« für das häufigere የገዛ ፡ ራሴ ፡ in Anlehnung an das arabische لنفسى.

[4] An የማውቅ ist noch ማ »was anbetrifft« enklitisch angehängt.

[5] Wörtlich: »ich bin sprechend zu den Menschen 'Mut [möge] euch [sein]!'«; im Arabischen »ein Freudenbote«.

XXXVII. (Sure 33, Vers 51, nicht ganz.)

በ፳፪ኛው ፡ ጁዝ ፡ በወመየቅኑት ፡ በሱረቱል ፡ አሕዛብ ።

Im 22. Ǵuz' [anfangend Sure 33,31 mit den Worten] waman jaqnut, in der Sure al-aḥzāb.

Text:

تُرْجِى مَن تَشَآءُ مِنهُنَّ وتُؤْوِى اليك من تشاء ومن ابتغيت مِمَّنْ عزلتَ فلا جُنَاحَ
عليك ذلك ادنى ان تَقَرَّ أَعْيُنُهُنَّ ولا يَحْزَنَّ ويَرْضَيْنَ بما آتَيْتَهُنَّ . . . .

Übersetzung[1]:

ትርጓሜውም ፡ ከነርሱ ፡ ከሴቶች ፡ የወደድኸውን ፡ አድርግ ፡ የፈቀድኸውንም ፡ ይዘህ[2] ፡ ሒድ ። የፈቀድሃቸውን ፡ ብትወስድ ፡ ያልፈቀድሃቸውን ፡ ብትተዋቸው ፡ በዚህ ፡ ኃጢአት ፡ የለብህም ። እሊያም ፡ የተውሃቸው ፡ ገዝም ፡ ብለው ፡ ይቀመጡ ፡ እንጂ ፡ አይዘኑ ። አንተ ፡ በፈቀድህ ፡ ጊዜ ፡ ብትሔድባቸው ፡ ግን ፡ እሺ ፡ ይበሉ[3] ፡ እንጂ ፡ እምቢ ፡ አይበሉ[4] ፡ ማለት ፡ ነው ።

{Mit ihnen, den Frauen, tue, was du wünschest; gehe zu denen,[2] die du willst.} Wenn du die, welche du willst, nimmst und die, welche du nicht willst, verlässest, so ist für dich dabei keine Sünde. Und jene, die du verlässest, sollen nicht traurig sein, sondern schweigend dasitzen. Wenn du, so du es willst, [wieder] zu ihnen gehst, so sollen sie damit zufrieden sein,[3] aber nicht sich weigern.[4]

XXXVIII. (Sure 33, Vers 52, unvollständig.)

ከዚህ ፡ ቀጥሎ ።

በዚህ ፡ ነገር ፡ ምሽቶቹ ፡ ሌሎችን ፡ ሴቶች ፡ እያመጣ ፡ እኛን ፡ ሊተወነ ፡ ነው ፡ ብለው ፡ ቢቄጡና ፡ ቢያንጐራጕሩ ፡ እነርሳቸውን ፡ ለመሸንገልና ፡ ለማታለል[6] ፡ .... አለ[5] ።

Dort fortfahrend:

Hierin sagte er,[5] da seine Gattinnen, so oft er andere Frauen kommen ließ, zürnten und murrten, indem sie sprachen: »er ist daran, uns zu verlassen«, um sie zufriedenzustellen und zu besänftigen.[6]

[1] Die Übersetzung dieses Stücks stimmt mit dem arabischen Texte nur sehr ungenau überein.

[2] Wörtlich: »gehe, indem du nimmst, welche du willst«.

[3] Wörtlich: »ja sagen«.

[4] Wörtlich: »nein sagen«.

[5] Die mit Punkten bezeichnete Stelle enthält die amharische Transkription des arabischen Verses, dahinter folgt አለ ።.

[6] Wörtlich »täuschen«. Das Verbum wird auch vom Besänftigen der Kinder gebraucht.

Text:

.... ولا ان تَبَدَّلَ بِهِنَّ من أَزْوَاجٍ ولو أَعْجَبَكَ حُسْنُهُنَّ ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ምንም ፡ የሴሎች ፡ ሴቶች ፡ መልክ ፡ ቢያምርህና ፡ ቢያስጐመጅህ ፤ ከእሊህ ፡ ከቀድሞቹ ፡ ምሽቶችህ ፡ ሌላ ፡ ልትለውጥ ፡ አይገባህም ፡ የሚል ፡ ይህ ፡ ሌላ ፡ መስመር ፡ ከጌታ ፡ ዘንድ ፡ ከሰማይ ፡ ወረደልኝ ፡ አለ ።

{Er sprach: Vom Himmel ist mir vom Herrn diese andere Zeile offenbart worden, welche sagt:} Wenn anderer Frauen Gestalt dir gefällt und dein Verlangen erregt, so ziemt es sich nicht für dich, daß du deine früheren Gattinnen mit einer anderen vertauschest.

XXXIX. (Sure 2, Vers 179.)

በሁለተኛው ፡ ጁዝ ፡ በሰየቍሉ ፤ በሱረቱል ፡ በቀራ ።

Im zweiten Ǵuz' [anfangend Sure 2,136 mit den Worten] sajaqūlu; in der Sure al-baqara (»Die Kuh«):

Text:

يا ايها الذين آمنوا كُتِبَ عليكم الصِّيامُ كما كُتِبَ على الذين من قبلكم لعلّكم تتّقون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እላንት ፡ ያመናችሁ ፡ ሰዎች ፤ እንደዚያ ፡ በፊት ፡ እንደ ፡ ታዘዘው ፡ ያለ ፡ ጦም ፡ ልትጦሙ ፡ ታዘዘባችሁ ፡ ከእሳት ፡ ትጠበቁ ፡ ዘንድ[1] ፤ ማለት ፡ ነው ።

Ihr, gläubigen Menschen, euch ist befohlen, zu fasten ein Fasten, wie das, das jenen vor euch befohlen worden ist, damit ihr vor dem Feuer bewahrt werdet.[1]

XL. (Sure 2, Vers 181, Anfang.)

ከዚህ ፡ ቀጥሎ ፡ ግን ።

Dort fortfahrend:

Text:

شهرُ رمضان الذى أُنْزِلَ فيه القرآنُ ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ በሮመዳን ፡ ወር ፡ ቍርዓን ፡ በወረደበት ፡ ጡሙ ፤ ማለት ፡ ነው ።

{Fastet im} Monat Ramaḍān, in dem der Koran geoffenbart wurde.

XLI. (Sure 2, Vers 183, Anfang.)

ከዚህም ፡ ዝቅ ፡ ብሎ ።

Weiter unten:

[1] Im Arabischen »vielleicht werdet ihr [Gott] fürchten«.

Text:

أُحِلَّ لكم ليلةَ الصِّيامِ الرَّفَثُ الى نسائكم . . . .

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ በጾማችሁ ፡ ሌ
ሊት ፡ ከምሽቶቻችሁ ፡ በሩካቤ ፡ ል
ትገናኙ[1] ፡ ፈቀድንላችኋል ፤ ማለት ፡
ነው ።

Wir haben euch erlaubt, in der Nacht eures Fastens mit euren Frauen ehelich zu verkehren.[1]

XLII. (Sure 2, Vers 16—19, Mitte.)

በመጀመሪያው ፡ ጁዝ ፡ በአሊ
ፍ ፡ ላም ፤ በሱረቱል ፡ በቀራ ።

Im ersten Ǵuz' [anfangend Sure 2,1 mit den Buchstaben] alif lām, in der Sure al-baqara (»Die Kuh«).

Text:

16 مَثَلُهم كَمَثَلِ الذى استوقد نارًا فلمّا أَضاءتْ ما حوله ذهب الله بنورهم وتركهم
فى ظُلُماتٍ لا يُبْصرون. 17 صُمٌّ بُكْمٌ عُمْىٌ فهم لا يرجعون. 18 او كصَيِّبٍ من السماء
فيه ظُلُماتٌ ورَعْدٌ وبَرْقٌ يجعلون اصابعهم فى آذانهم من الصواعق حَذَرَ المَوْتِ والله
مُحيطٌ بالكافرين. 19 يكاد البَرْقُ يَخْطف أَبْصارَهم كلّما اضاء لهم مَشَوْا فيه وإذا اظلم
عليهم قاموا ولو شاء الله لذهب بِسَمْعِهم وأَبْصارِهم انّ الله على كلّ شىءٍ قديرٌ

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ አምሳያቸው ፡ እ
ንደዚያ ፡ እሳት ፡ እንዳቀጠለ ፡ ሰ
ው ፡ ለጊዜው ፡ የእሳቲቱ ፡ ብርሃን ፡
በዙሪያዋ ፡ የምታበራውን ፡ ይመስ
ላሉ ። ብርሃናቸው ፡ በጠፋ ፡ ጊዜ ፡
ግን ፡ በጨለማ ፡ እንደ ፡ ተዋቸው ፡
ናቸው ። ደንቆሮችና ፡ ዕውሮችም[2] ፡
ናቸውና ፡ አይመለሱም ። ወይም ፡
ቅጽበት ፡ ዓይን[3] ፡ ታይቶ ፡ እንደሚ

Sie gleichen jenem Manne, der ein Feuer angezündet hat, zur Zeit, da das Licht des Feuers in dessen Umgegend leuchtet. Wenn aber ihr Licht erloschen ist, sind sie wie solche, die er (Gott) in Finsternis gelassen hat. Taub und blind[2] sind sie und kehren nicht zurück. Oder sie sind wie ein Blitz des Himmels, {der, im Augenblick[3] erscheinend, erlischt}; sie gleichen dem, bei dem Finsternis und des Donners Stimme ist. {Sie gleichen denen,

[1] ተገናኘ ፡ »begegnen, ehelich verkehren« hier noch durch ሩካቤ ፡ erklärt.

[2] Das Wort بُكْمٌ »stumm« ist nicht übersetzt.

[3] Äthiopisch ቅጽበተ ፡ ዓይን; im Amharischen vulgär auch, wie oben, ቅጽበት ፡ ዓይን ።

ጠፉ ፡ የሰማይ ፡ ብልጭታ ፡ ናቸው ። ጨለማና ፡ የነጐድጓድ ፡ ድምጽ ፡ ያለበትንም ፡ ይመስላሉ ። ከብልጭ ልጭታውም ፡ ከሞት ፡ ሊጠነቀቁ ፡ ጆሮዋቸውን ፡ በጣቶቻቸው ፡ የሚ ደፍኑትን ፡ ይመስላሉ ። ጌታ ፡ ግን ፡ የማየምኑትን ፡ ሰዎች ፡ በመከራ ፡ ይከባቸዋል[1] ። ነጐድጓዱም[2] ፡ ዓይ ናቸውን ፡ ለማጥፋት ፡ ይቀርባል ። በበራላቸው[3] ፡ ጊዜ ፡ ይሔዳሉ ፡ በ ጨለመባቸው[3] ፡ ጊዜ ፡ ግን ፡ ይቆ ማሉ ። ጌታማ ፡ ቢሻ ፡ ጆሮዋቸው ን ፡ በደፈነባቸው ፡ ዓይናቸውንም ፡ በጠፋባቸው ፡ ነበር ። እግዚአብሔ ር ፡ እኮ ፡ በነገሩ[4] ፡ ሁሉ ፡ ማድረግ ፡ ይቻለዋል ፤ ማለት ፡ ነው ።

die}, um sich vor Blitz und Tod zu retten, ihre Ohren mit ihren Fingern verschließen. Der Herr aber umgibt[1] die ungläubigen Menschen {mit Drangsal}. Der Donner[2] ist nahe daran, ihre Augen zu verderben. Wenn es über[3] ihnen hell wird, gehen sie, wenn es aber über[3] ihnen dunkel wird, stehen sie. Was den Herrn anbetrifft, so würde er, wenn er wollte, ihre Ohren verschließen und ihre Augen verderben. Wahrlich, Gott kann jede Sache[4] tun.

XLIII. (Sure 2, Vers 19, Schluß.)

ከዚህም ፡ ቀጥሎ ።

Dort fortfahrend:

Text:

يا ايّها النّاسُ اعبدوا ربّكم الذى خلقكم والذين من قبلكم لعلّكم تتّقون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ እላንተ ፡ ሰዎች ፡ ለአምላካችሁ ፡ ተገዙ ። ያን ፡ ከእላ ንት ፡ በፊት ፡ የነበሩትንና ፡ እላንተ ን ፡ የፈጠረን ፡ ጌታ ፡ ታውቁትና ፡ ትፈሩት ፡ ዘንድ ፡ ተገዙት ፤ ማለት ፡ ነው ።

Ihr Menschen, gehorchet {eurem Gotte; gehorchet} jenem Herrn, der die, die vor euch waren, und euch erschaffen hat, auf daß ihr {ihn erkennet und} fürchtet.

[1] Von ከበበ.

[2] Im Arabischen »der Blitz«.

[3] Man beachte den Unterschied in der Präposition: በበራላቸው ፡ ጊዜ ፡ und በጨለመባቸው ፡ ጊዜ ፡ »wenn es zu ihren Gunsten hell wird« und »wenn es zu ihren Ungunsten dunkel wird«.

[4] Die Präposition በ in በነገሩ ፡ ist durch das arabische »على كلّ شى« verursacht.

XLIV. (Sure 2, Vers 20, nicht ganz.)

ከዚሁም ፡ ቀጥሎ ። — Dort fortfahrend:

Text:

الذى جعل لكم الأرضَ فراشًا والسماء بناءً وأنزل من السماء ماءً فأخرج به من الثمرات رِزْقا لكم

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ያነን ፡ መሬትን ፡ ምንጣፍ ፡ ሰማይንም ፡ ባጥ ፡ ያደረ ገላችሁን ፤ ከሰማይም ፡ ውኃ ፡ ያ ወረደ[ን] ፡ በውኃውም ፡ ፍሬ ፡ ያ ወጣ[ን] ፡ ምግብም ፡ ያደረገላችሁን ፡ ጌታ ፡ ተገዙት ፤ ማለት ፡ ነው ።

}Gehorchet jenem Herrn{, der euch die Erde zum Teppich und den Himmel zum Deckbalken gemacht hat, der vom Himmel Wasser herniedergesandt und durch das Wasser Früchte hervorgebracht und euch Nahrung bereitet hat.

XLV. (Sure 2, Vers 20, Schluß.)

ከዚሁም ፡ ቀጥሎ ። — Dort fortfahrend:

Text:

فلا تجعلوا لِلّهِ أَنْدادًا وأنتم تعلمون

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ለጌታ ፡ ባለንጋ ራ ፡ አታድርጉ ፤ ይህም ፡ ክፉ ፡ እን ደሆነ ፡ እናንተም ፡ ታውቃላችሁ ፤ ማለት ፡ ነው ።

Machet Gott keinen Gefährten! Und ihr wisset, }daß das schlimm ist{.

XLVI. (Sure 2, Stück aus Vers 183.)[1]

በሁለተኛው ፡ ጁዝ ፡ በሰየቀኍሉ[2] ፤ በሱረቱል ፡ በቀራ ።

Im zweiten Guz' [anfangend Sure 2, 136 mit dem Worte] sajaqūlu[2], in der Sure al-baqara (»Die Kuh«).

Text:

.... ثمّ أَتِمّوا الصِّيامَ الى الليل ....

Übersetzung:

ትርጓሜውም ፤ ስትጦሙ ፡ ውላ ችሁ ፡ የምትበሉ ፡ ፀሐይ ፡ ሲገባ ፡ ይሁን[3] ፤ ማለት ፡ ነው ።

Wenn ihr fastet, so sei es euch bei Sonnenuntergang [wieder] zu essen erlaubt.[3]

[1] Dieses Stück bildet die Fortsetzung von Stück XLI.

[2] Ms. verschrieben በሱረቁሉ; doch vgl. Stück XLI.

[3] Wörtlich: »so sei euer Vertrag (eure Bestimmung), daß ihr esset, wenn die Sonne untergeht«. — Der arabische Satz ist nicht wörtlich übersetzt.

Verzeichnis der Koranstellen.

Sure	Vers	Stück
Sure 1	....	Stück I.
„ 2,	Vers 1–4.....	„ II.
„ „	„ 16–19...	„ XLII, XLIII.
„ „	„ 20.......	„ XLIV, XLV.
„ „	„ 21.......	„ XVIII.
„ „	„ 22.......	„ XIX.
„ „	„ 23.......	„ XX, XXI.
„ „	„ 24.......	„ XXII.
„ „	„ 179......	„ XXXIX.
„ „	„ 181......	„ XL.
„ „	„ 183......	„ XLI, XLVI.
„ „	„ 216......	„ XXXI.
„ 3,	„ 37–38...	„ XVI.
„ „	„ 43.......	„ XII.
„ „	„ 163–164.	„ XXXIII.
„ 4,	„ 156......	„ V.
„ „	„ 157......	„ VII.
„ „	„ 169......	„ VI, XXIX.
„ 5,	„ 7........	„ III, IV.
„ „	„ 50–51...	„ XXVIII.
Sure 5,	Vers 92–93...	Stück XXIV.
„ 7,	„ 188......	„ XXXVI.
„ 9,	„ 52.......	„ XXXIV.
„ 10,	„ 94.......	„ XVII.
„ 16,	„ 70–71...	„ XXXII.
„ 19,	„ 16–21...	„ XIII.
„ „	„ 22–27...	„ XIV.
„ „	„ 28–34...	„ XV.
„ „	„ 35–37...	„ XXV.
„ „	„ 38–39...	„ XXVI.
„ „	„ 40–41...	„ XXVII.
„ 20,	„ 57.......	„ XXIII.
„ 29,	„ 40 und 42.	„ XXXV.
„ 33,	„ 37.......	„ VIII. IX.
„ „	„ 51.......	„ XXXVII.
„ „	„ 52.......	„ XXXVIII.
„ 38,	„ 71–73...	„ XI.
„ 66,	„ 1–2.....	„ X.
„ 112	....	„ XXX.

Die Tradenten erster Schicht im Musnad des Aḥmad Ibn Ḥanbal.

Von Martin Hartmann.

Vierzehn Jahre nach dem Tode Abū Ḥanīfas und nach der Geburt Aššāfiʿīs kam Aḥmad Ibn Ḥanbal in Bagdad zur Welt (164).[1] Während seiner Jugendjahre stand die Hauptstadt unter dem Zeichen des Imams der freieren Forschung. Dessen Schüler Abū Jūsuf wirkte als Oberrichter. Wer die Risāla (*kitāb al charāǧ*) dieses Vertrauensmannes des Chalifen Hārūn Arrašīd liest, staunt über die Weite der Anschauung, mit der er sich über die ihm vorgelegten Fragen ausspricht. Von den Reisen durch Arabien, Syrien und Babylonien zurückgekehrt, hörte Ibn Ḥanbal bei Aššāfiʿī. Im Gegensatz zu Abū Ḥanīfa betonte dieser die Gebundenheit der Muslime an die Sunna des Propheten, die in jedem Falle mit der Offenbarung übereingestimmt habe, auch wenn sie nicht besonders bezeugt sei. Für die Interpretation der Urkunden ließ Aššāfiʿī die Consensio (*iǧmāʿ*) der Gemeinde zu, für solche Fälle, in denen keine Urkunde vorliegt, den Analogieschluß aus den vorhandenen Urkunden. Ibn Ḥanbal, ein braver Mensch, aber zu logischem Denken weniger befähigt, und dem Urteil über das, was als Consensio anzusehen sei, mißtrauend, wollte sichergehen und meinte, man müsse nur recht fleißig Ḥadīṯe sammeln, die durch einigermaßen glaubhafte Gewährsmänner gestützt seien, so werde sich schon die dem Willen Gottes entsprechende Lösung aller Streitigkeiten finden lassen. Es ist bekannt, wie der Versuch seiner Anhänger, auf solcher Grundlage ein Rechtssystem aufzubauen, insofern scheiterte, als dieses Maḏhab von der Majorität der Muslime abgelehnt wurde, wie trotz bewundernswerter Anstrengungen seine

[1] Die Eltern waren kurz vorher aus Merw dorthingekommen. Doch steht Ibn Ḥanbal dem Geiste, der die Chorasaner beseelt, fern. Er ist Araber. Iranischen Geist zeigt der in Merw geborene, um eine Generation jüngere, weit bedeutendere Ibn Qutaiba (gest. 276). Die glänzendsten Namen der geistigen Entwicklung des jungen Islams (Bucharī, Samarqandī [Abullaiṯ], Tirmiḏī u. v. a) weisen auf das Trapez, das durch die Eckpunkte Merw — Samarqand — Herat — Balch bestimmt wird. Namentlich der östliche Teil, in Transoxanien und in die Nähe des geheimnisvollen Badachšān fallend, befruchtet unablässig die westliche Islamwelt in allen Beziehungen. Eine neue Momente bietende Beleuchtung des arabischen Kulturlebens durch eine aus Samarqand oder Umgegend stammende Inschrift vom Jahre 230 s. Orient. Literaturzeitung 1906, Sp. 28 ff., 70 ff., 117 ff.

Anhänger immer mehr zurücktraten, und wie heute diese Schule nur noch in Gegenden ein Leben hat, in denen man von der Außenwelt so gut wie abgeschlossen vegetiert.

Ibn Ḥanbal stellte die von der Reise mitgebrachten und die später erworbenen [1] Traditionen in einem *kitāb* zusammen, das möglichst vollkommen zu gestalten er nicht müde wurde. Die Vorlesungen, die er darüber vor seinen Söhnen hielt und denen auch andere beiwohnen durften,[2] gaben ihm Gelegenheit zu erläuternden Bemerkungen. Wir wissen einiges über seine Arbeitsart durch seinen ältesten Sohn ʿAbdallāh Abū ʿAbdarraḥmān, der der offizielle Tradent des Werkes wurde.

Der Zustand, in dem das Musnad Ibn Ḥanbals auf uns gelangt ist, darf wohl als befriedigend bezeichnet werden. Der Gelehrte, auf dessen Gewähr der Kairodruck[3] und die aus der Mitte des 7. Jahrhunderts stammende Abschrift eines größeren Abschnittes in Ms. Berlin Lbg. 156 (Ahlwardt 1259) beruhen, ist Abulqāsim Hibatallāh Aššaibānī, der nicht nach 520 gestorben sein wird, wenn sein in der Berliner Handschrift genannter Schüler (und Sohn?) Abū Jāsir ʿAbdalwahhāb b. Hibatallāh im Jahre 588 gestorben ist (Ahlwardt a. a. O.). Daß man im 6. Jahrhundert das Musnad Ibn Ḥanbals studierte, und daß es auch weiter tradiert wurde und uns erhalten ist, müssen wir als einen besonders glücklichen Umstand betrachten, der nur dadurch zu erklären ist, daß das nach ihm benannte Maḏhab alles, was vom Meister stammte, mit abergläubischer Verehrung ansah. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß die islamische Gesamtwelt seit dem Ende des 3. Jahrhunderts an der Erhaltung des Werkes nur ein geringes Interesse hatte. Derartige Materialiensammlungen waren in den größeren Kodifizierungen des Buchārī (gest. 256) und des Muslim (gest. 261) verarbeitet. Sie weiterschleppen hatte keinen Sinn, außer von einem Standpunkte aus, der uns hochsteht, für den aber der Islam nicht das geringste Verständnis hat, dem historischen. Das Musnad Ibn Ḥanbals ist ja etwas ganz anderes als die Musnads, die man aus den Werken der großen Theologen-Juristen zusammenstellte (Musnad des Abū Ḥanīfa, des Šāfiʿī). Die haben auch für die reinen Theologen des Islams Interesse, sofern sie ihnen zeigen, was die großen Rechtslehrer an Traditionsmaterial verwerteten. Aber Ibn Ḥanbal war kein Faqīh, außer für seinen kleinen Kreis, und er hat im Grunde nichts getan, als verschiedene Sammlungen (Musnads) und eine Menge Einzelḥadīṯe zu einem großen Ganzen zusammen-

[1] Einige sind durch Datierung als solche kenntlich: 5, 113 läßt ʿAbdallāh seinen Vater sagen: »es tradierte mir Suwaid b. Jaḥjā im Jahre 226«.

[2] Siehe die von Goldziher ZDMG. 50, 472 u. a. angeführte Stelle aus Abu Musa Muhammad Almadīnīs *chaṣāʾiṣ musnad alʾimām aḥmad b. muh. ibn ḥanbal* Ms. Berlin Pm 669 (Ahlw. 1258) f. 223 b, wonach Almuṭauwiʿī sagte: »ich nahm dreizehn Jahre teil an den Sitzungen des Abu ʿAbdallāh Aḥmad Ibn Ḥanbal, in denen er seinen Söhnen das Musnad vortrug«.

[3] 6 Bände in 4°, 466 + 4 + 4; 548; 503 + 12; 447 + 10; 456 + 12; 468 + 8 Seiten. Kairo, Maimanija 1313. Am Rande Auszug aus dem *kanz alʿummāl* des ʿAlaʾaddīn ʿAlī gen. Almuttaqī Alhindī vom Verfasser selbst.

gestellt, wir können nicht sagen, zusammengeschweißt, denn er ist durchgängig recht äußerlich verfahren.

Der Kairodruck zeigt folgende Anordnung:

1. 1, 2—14 das Musnad des Abū Bakr.
2. 1, 14—55, 2 das Musnad des ʿUmar; 55, 2—56, 19 das *ḥadīṯ assaqīfa*, das die Vorgänge nach dem Tode des Propheten in der Darstellung ʿUmars enthält.[1]
3. 1, 56, 20—57, 3. Sieben Ḥadīṯe, von denen 1 (von Anas b. Mālik) wegen des Inhaltes — er betrifft die Banū Sāʿida —, 2—7 nur wegen des Urtradenten Ibn ʿUmar hier angeschlossen sind (Ibn ʿUmar hat aber sein Musnad 2, 2—157).
4. 1, 57—75 das Musnad des ʿUṯmān.
5. 1, 75—160 das Musnad des ʿAlī.
6. 1, 160—164 das Musnad des Ṭalḥa.

---

[1] Es ist kennzeichnend, daß Ibn Saʿd von dieser geschwätzigen Mache des Ibn ʿAbbas nichts wissen will. Er ignoriert sie bis auf eine einzige Zeile, die er unter Gewähr des Ibn ʿAbbās aufführt. Den läßt er 3, 1, 128 sagen: سمعتُ عمر بن الخطاب وذَكَرَ بيعةَ ابى بكر فقال وليس فيكم من تُقْطَعُ اليه الأعناقُ مثل ابى بكر. Vgl. S. 55, 26 (mit اليوم nach فيكم). Eine andere Stelle, die Ibn Saʿd dem Sinne nach auch hat, ist S. 55, 19—22, vgl. Ibn Saʿd 3, I, 242, 5—9. Die Vergleichung der beiden Fassungen ist höchst lehrreich: Ibn Saʿds Version, die auf Saʿīd b. Almusaijab zurückgeht, sucht ʿUmar als die Ursache hinzustellen, daß der »Steinigungsvers« nicht in das Muṣḥaf (den Koran) aufgenommen ist. Persönlich ist ʿUmar bei Ibn Saʿd eben so fest wie im Musnad überzeugt, daß die Ājat arragm ein Stück des Korans ist (nur Ibn Saʿd gibt ihren auch sonst bekannten Wortlaut: والشيخ والشيخة اذا زنيا فارجموها البتّة, vgl. Nöldeke, Koran 185), aber er bemerkt vorsichtig: »ich würde die Āja in das Muṣḥaf aufnehmen, wenn nicht die Leute sagen würden: ʿUmar hat ins Buch Gottes etwas Neues eingeführt« (zu أحدث vgl. Goldziher, Stud. 2, 16). Diese Verteidigung ʿUmars gegen etwas, was er gar nicht getan hat, ist unpsychologisch. Dagegen ist Ibn Saʿd mit seiner Ablehnung der wortreichen Gesamtrede, wie sie das Musnad im Lauben-Ḥadīṯ bringt, im Rechte. Denn die ganze Darstellung des Ḥadīṯ assaqīfa ist romanhaft und leidet an inneren Unwahrscheinlichkeiten. Hier bietet Tabari ein ausgezeichnetes Material. Er hat zwar auch den üblen Bericht (1, 1820, 6 — 1823, 19), aber er hat Anderes über die Vorgänge, was ʿUmar in anderem und richtigerem Lichte erscheinen läßt (Ungehorsam ʿUmars gegen Abū Bakr, der von Ibn ʿAbbas verschwiegen wird). Vergleichung der von Ibn ʿAbbās gedichteten dramatischen Erzählung bei Ibn Ḥanbal und bei Tabarī ergibt Differenzen, die für Ibn Ḥanbal kennzeichnend sind: er hat sich allerlei Schnickschnack, mit dem man Ibn ʿAbbās' Dichtung verbrämte, obendrein aufbinden lassen; es genügt, daß den 67 Zeilen bei Tabari 47 im Musnad (= etwa 85 Tabaris) gegenüberstehen; kennzeichnend ist der Schluß der Rede ʿUmars im Musnad, von dem Tabari nichts weiß: فمن بايع اميرًا عن غير مشورة المسلمين فلا بيعة له ولا بيعة للذى بايعه تغرة ان يقتلا. Solche Formulierungen sind immer eine Warnungstafel. In der Sprache ist die Version Ibn Ḥanbals volkstümlicher.

7. 1, 164—168 das Musnad des Azzubair b. Al'auwām.
8. 1, 168—187 das Musnad des Sa'd b. Abī Waqqāṣ.
9. 1, 187—190 das Musnad des Sa'īd b. Zaid.
10. 1, 190—195 das Ḥ (d. i. Ḥadīṯ des) 'Abdarraḥmān b. 'Auf.
11. 1, 195—196 das Ḥ 'Ubaida b. Algarrāḥ.

Die unter 1. 2. 4—11 behandelten Personen sind vorangestellt als die zehn Paradiesessicheren (*al 'ašara almubaššara*). Ibn Ḥanbal fand die Ḥadīṯe von 1. 2. 4—9 schon in Musnads zusammengestellt vor, 10. 11 mußte er selbst zusammenschleppen. Ein Zeitgenosse des Ibn Ḥanbal, der im gleichen Jahre gestorbene Aḥmad b. Ga'far b. Mālik, scheint ein »Musnad der Zehn« ediert zu haben.[1]

12. 1, 197—199 Ḥ 'Abdarraḥmān b. Abī Bakr.
13. 1, 199 Ḥ Sa'd Maulā Abī Bakr.
14. 1, 199—201 das Musnad Ahl Albait, d. h. des Alḥasan und des Alḥusain (das Fāṭimas 6, 282 f.).
15. 1, 201—374 Ḥadīṯ der beiden Brüder 'Alīs, 'Aqīl und Ga'far und des 'Abdallāh b. Ga'far; des Al'abbās und seiner vier Söhne; das Ḥ. des Alfaḍl 210—214 ist als Musnad bezeichnet; das des 'Abdallāh b. Al'abbās nimmt 214—374 ein.
16. 1, 374—466 das Musnad des 'Abdallāh b. Mas'ūd.
17. 2, 2—158 das Musnad des 'Abdallāh b. 'Umar.[2]
18. 2, 158—226 das Musnad des 'Abdallāh b. 'Amr b. Al'āṣ.
19. 2, 226—228 Ḥ Abū Rimṯa Attamīmī.[3]
20. 2, 228—541 das Musnad des Abū Huraira.[4]
21. 3, 2—98 das Musnad des Abū Sa'īd Alchudrī.
22. 3, 98—292 das Musnad des Anas b. Mālik.
23. 3, 292—400 das Musnad des Gābir b. 'Abdallāh.

Nachdem die »großen« Männer abgefertigt sind, kommen die dii minorum gentium daran. Sie sind in folgende Musnads zusammengestellt:

24. 3, 400—503 das Musnad der Mekkaner.
25. 4, 2—88 das Musnad der Medinenser.
26. 4, 88—239 das Musnad der Syrer (*aššāmīyīn*).
27. 4, 239—419 das Musnad der Kufenser.
28. 4, 419—5, 113 das Musnad der Basrenser.
29. 5, 113—6, 29 das Musnad der Anṣār.
30. 6, 29—282 das Musnad der 'Ā'iša.
31. 6, 282—383 Ḥadīṯe von Frauen (Fāṭima 282 f.).

[1] Nach dem Katalog der Köprili-Bibliothek ist in dieser ein Exemplar davon vorhanden (s. Nr. 429); es ist vielleicht nur ein Stück unseres Musnad, das ein anderer sich angeeignet hat.

[2] Diesen Teil unseres Musnad enthält Ms. Berlin Lbg. 240 (Ahlw. 1260).

[3] Es ist nicht erfindlich, warum der obskure Rāwī (Tabari nennt ihn nur 1, 1793, 10) hier eingefügt ist, zumal zerrissen von seiner andern Stelle 4, 163.

[4] Ein Musnad des Abū Huraira, zusammengestellt von Abū Isḥāq Ibrāhīm Al'askarī (gest. 282) befindet sich in der Köprilibibliothek (s. Katalog Nr. 418).

32. 6, 383—401 aus dem Musnad der Stämme (مسند القبائل).
33. 6, 401—464 Ḥadīṯe von Frauen.
34. 6, 464—467 vier vereinzelte Männer, von denen zwei mit genau den gleichen Ḥadīṯen schon vorkamen (Ṣafwān b. Umaija und Šaddād b. Alhād).

Die Musnadeinteilung ist nicht einwandfrei. Denn es ist klar, daß hier Musnad der Anṣār von einem ganz andern Gesichtspunkt ausgeht als z. B. Musnad der Syrer. In jenem Falle ist das Musnad nach den Urtradenten genannt, in diesem darf wohl nur an den Kreis gedacht werden, welchem die Ḥadīṯe angehören. Das lokale Element spielt bei den Ḥadīṯen keine unbeträchtliche Rolle. Auch hier haben die Provinzen des großen Reiches, wie ihre vorherrschenden politischen Tendenzen und Schulrichtungen, so auch die damit eng zusammenhängenden Lieblingstradenten, und für die, die dem Gesamtislam angehören, Lieblingsstoffe. Der Eindruck davon war so stark bei dem vielgereisten Imam, daß er danach seine Anordnung traf, eine Konzession an die provinzielle Eigenbrötelei, für die wir ihm dankbar sind, weil sie unsere Erkenntnis der lokalen Differenzierungen vertieft, die aber vom islamischen Standpunkte keineswegs zu billigen ist, sofern doch jeder denkende Muslim auf eine Ausgleichung, Vertuschung der Differenzen hinarbeiten mußte. Im Falle der »Stämme« liegt die Sache nicht klar. Der erste Abschnitt »Ḥadīṯ des Ibn Almuntafiq« zeigt deutlich, daß wir es mit einem Beduinen zu tun haben:[1] er gab seine Begegnung mit dem Propheten in der Moschee von Kūfa zum besten. Bei den übrigen kann ich eine Beziehung zu Beduinen nicht erkennen. Vielleicht sind auch diese Ḥadīṯe Ibn Ḥanbal aufgefallen als in dem besondern Kreise der Beduinen beliebt.

Ibn Ḥanbal war kein Gestalter. Wie groß erscheint neben ihm der 62 Jahre vor ihm gestorbene Mālik, der Probleme formulierte und die ersten mutigen Schritte zu ihrer Lösung tat, wie groß der Schüler Ibn Ḥanbals, Buchārī, dessen Geschick in der sachlichen Anordnung trotz ihrer kleinen Mängel im Islam mit Recht bewundert wurde.[2] Unser Imam arbeitet völlig mechanisch. Es ist ihm um das Quantum zu tun. Im Stoffe ist er auf Erbauliches und Unterhaltendes, d. h. im Geiste seiner Zeit auf Klatsch aus. In dem andern Teil, den jedes Ḥadīṯ enthalten muß, dem Isnād, wahrt er das Dekorum, d. h. er sucht alle Männer, die seiner Zeit nicht einwandfrei erschienen, auszuschalten. Aber wie die, die ihm zulässig

[1] Das Ibn Almuntafiq wird »Angehöriger des Stammes Almuntafiq« bedeuten, wie in Ibn ʿAbs 3, 419 wird ein ʿAbsit gesehen werden dürfen. Die Muntafič — so werden sie heute genannt (in Oppenheim, *Vom Mittelmeer zum Persischen Golf* 2, 73) ist Muntafīk منتفك gegeben — zelten zwischen Kut und Annāṣirija in Südbabylonien und sollen gegen 50 000 Familien zählen. Die Erwähnung bei Ibn Ḥanbal dürfte die früheste sein.

[2] *albuchārī fī tarāǵimihi* ist der oft zitierte Spruch, in dem diese Bewundederung den knappsten und doch kennzeichnenden Ausdruck fand.

scheinen, sich zueinander und zu ihrem Text verhalten, ist ihm gleichgültig. Er läßt denselben Tradenten dritter Schicht denselben Ausspruch des Propheten bei einer bestimmten Gelegenheit in vier verschiedenen Fassungen tradieren, die sich ohne irgendwelche Denkanstrengung auf zwei Fassungen, bei Anwendung von einiger Kritik auf eine zurückführen lassen.[1] Unerträglich sind die Wiederholungen desselben Ḥadīṯ bei der denkbar geringsten Abweichung, nämlich Verschiedenheit des dem Imam vorhergehenden Tradenten.

Trotz aller Mängel ist die Arbeit des Ibn Ḥanbal für uns eine unschätzbare Quelle. Denn während die meisten späteren Sammlungen im Zeichen einer Tendenz, einer Parteirichtung (*da'wa*) stehen, ist Ibn Ḥanbal der reine Sammler: er will möglichst viele Traditionen zusammenbringen, die der Kritik nicht allzu handgreifliche Angriffspunkte bieten. Ist das Isnād gesund, dann mag das Matn Inkonsequenz, ja Widerspruch zeigen. Das gilt ihm gleich. Er fühlt es nicht. Sein frommer Sohn 'Abdallāh, ein gedankenloser Pedant, übt keine Kritik. Er registriert.

---

[1] Das Ḥadīṯ, Mekka werde nach der Eroberung durch Muḥammad nie wieder Gegenstand des *ghazw* sein — es nimmt sich seltsam aus neben den bekannten Tatsachen, denen sich leicht bald noch eine weitere gesellen kann — erscheint 3, 412 in zwei Formen (a und b), 4, 343 in zwei Formen (c und d). Die Isnade sind:

a) 1. Alḥāriṯ b. Mālik b. Barṣā' — 2. Aššaʿbī — 3. Zakarījā — 4. Jaḥjā b. Saʿīd — 5. Aḥmad.

b) 1. Alḥāriṯ — 2. 'Āmir — 3. Zakarījā — 4. Muḥammad b. 'Ubaid — 5. Aḥmad.

c) 1. Alḥāriṯ — 2. Aššaʿbī — 3. Zakarījā — 4. Sufjān b. 'Ujaina — 5. Aḥmad.

d) 1. Alḥāriṯ — 2. 'Āmir — 3. Zakarījā — 4. Jazīd b. Hārūn — 5. Aḥmad.

Das Matn ist:

a) سمعت النبي يوم فتح مكة يقول لا يغزى هذا الى يوم القيامة

b) سمعت رسول الله يقول يوم فتح مكه وهو يقول لا يغزى بعدها الى يوم القيامة

c) عن النبي قال لا تغزى مكة بعدها أبدًا

d) سمعت رسول الله يقول يوم فتح مكة لا تغزى هذه بعدها ابدًا الى يوم القيامة

Muḥammad wollte sagen: »so'nen Zug gibt's nicht bis zum jüngsten Gericht«. In c ist das *makka* in seine Worte aus denen des Urtradenten geraten; er hätte die Stadt, in der er sich befand, nicht mit Namen genannt. d ist eine offensichtliche Kumulierung von b und c. b und a kommen zur engern Wahl. Nach der knappen, energischen Ausdrucksweise der Propheten wird man sich für a entscheiden (das *hāḏā* mit Auslassung des aus *jughzā* zu entnehmenden *ghazw* ist unbedenklich). Wird man auch Jaḥja b. Saʿīd nicht deshalb besonders hoch zu werten haben, weil er ein *kitāb* besaß, so ist doch das Zusammentreffen dieses Gewährsmannes mit der aus inneren Gründen anzunehmenden Version zu beachten.

Leider ist die Übersicht über das von Ibn Ḥanbal im Musnad niedergelegte Material an tradiertem Stoff und an Vermittlern dieses Stoffes äußerst schwierig. Denn die Zusammenstellung des Zusammengehörigen interessiert unsern Imam nicht: wie disjecta membra zerstreuen sich die Ḥadīṯe über einen Gegenstand sogar unter einem und demselben persönlichen Rubrum. Und die Personen, nach denen geordnet ist, gehen, abgesehen von den ersten zehn, den zehn Mubaššars, wild durcheinander. Dazu kommt, daß dieselbe Person an verschiedenen Stellen eingereiht ist. Der Tradent ist nicht immer in gleicher Weise bezeichnet, und es ergibt sich in vielen Fällen die Identität sicher erst aus der Gleichheit des Stoffes.

Eine vollständige Übersicht über das gesamte in dem Musnad Aḥmad vorliegende Material an Gewährsmännern und an Stoff wird sich erst gewinnen lassen, wenn auch mit ihm die Arbeit vorgenommen ist, welche mit den Hauptwerken der islamischen Traditionsliteratur vorzunehmen die nächste Aufgabe der Islamforschung ist. So verdienstlich auch die Mitteilung von Bruchstücken der großen Masse ist, zu einem vollständigen Bilde gelangen wir erst durch die Verzeichnung des gesamten Materials in übersichtlicher Form. Zwei Indices sind herzustellen: 1. der Tradenten, 2. des in den Ḥadīṯen niedergelegten religionsgeschichtlichen und politisch-historischen Stoffes.[1]

Der Orient lieferte Vorarbeiten für die alphabetische Verzeichnung der Tradenten in den ترتيب مسند احمد بن حنبل على حروف المعجم des Abū Bakr Muḥammad b. ʿAbdallāh Almaqdisī, für die Sachordnung in dem *kanz alʿummāl* des ʿAlāʾaddīn ʿAlī Almuttaqī Alhindī (gedr. Ḥaidarābād addakkan 1314, 8 Teile). Das sind aber nur schlechte Brücken.

Ganz anderer Art sind die bedeutenden Schritte für kritisch-systematische Ausbeutung der Ḥadīṯwerke, die von Franken vorgenommen wurden. In *Muhammedanische Studien* Band II, 3—274 beleuchtete Goldziher »Die Entwickelung des Ḥadith« in acht Aufsätzen, von denen namentlich »Das Ḥadith in seiner Beziehung zu den Parteikämpfen im Islam« und »Die Ḥadithliteratur« Beachtung verdienen. In diesen Mitteilungen (VII, Abt. 2, 154—196) gab Eduard Sachau »*Studien zur ältesten Geschichtsüberlieferung der Araber*«, in denen er Gewährsmännerreihen aufstellt und begründet, die sich zum Teil mit solchen des Ḥadīṯ decken.

Solche Arbeiten fördernd und durch sie gefördert wird sein die Verzeichnung des gesamten Materials, das in den sechs großen kanonischen Muṣannafs und in Ibn Ḥanbals Musnad vorliegt. So werden wir gelangen 1. zu einer selbständigen Kritik der Isnādwege (Ketten), 2. zu einer Kritik des in der Ḥadīṯliteratur aufgehäuften Sachstoffes. In beiden Disziplinen werden wir dem islamischen Orient den Weg weisen. Denn von sich aus

[1] Das Corpus tradentium und das Corpus materiae traditae (in dieses ließe sich die materia Corani leicht einreihen) sind kaum von einem Einzelnen zu leisten. Es dürfte sich empfehlen, den Plan für die Arbeiter daran festzulegen und für die Einzelforschungen ein Organ zu schaffen.

wird dieser nie über die traditionelle Halbheit und Methodelosigkeit hinauskommen.[1] An den fränkischen Arbeiten auf seinem eigensten Gebiet[2] soll er Methode lernen und damit immer mehr in den fränkischen Geist sich einleben, der ihn über die unselige Form des Islams, die heute als die geheiligte gilt, hinausheben, seinen Bekennern nationalen Sinn wiedergeben und sie damit in die Reihe der Kulturvölker eintreten lassen wird.

Als ich im März 1899 zum eigenen Gebrauche ein Register der Tradenten erster Schicht der Musnad Aḥmad anfertigte, lag noch nichts vor von dem wichtigen Unternehmen, das von Eduard Sachau ins Leben gerufen und von ihm unter Beistand tüchtiger Mitarbeiter schnell gefördert für die älteste Geschichte des Islams in ähnlicher Weise aufhellend wirken wird wie Tabaris Annalen. Der mächtige Stoff, den Ibn Saʿd mit bewundernswerter, nicht selten dem Verständnis Schwierigkeiten bietender Ökonomie der Sprache uns vermittelt, wird, wie in der Hauptsache auf der Tradition beruhend, für die Traditionsforschung von entscheidender Bedeutung werden. Eng berührt sich das Studium dieses Quelle mit dem der anerkannten Traditionssammlungen, Musnads wie Muṣannafs. Für das Verzeichnis der Tradenten erster Schicht, das ich hier gebe, konnte ich außer den erschienenen, mit vorzüglichen Indices ausgestatteten Bänden durch die gütige Erlaubnis Herrn Sachaus den Generalindex benutzen. Es ist auf ihn mit IS ohne Ziffern Bezug genommen.

---

[1] Es wird zuweilen viel Wesens gemacht von der »Kritik«, die der Islam in dem *ʿilm maʿrifat arrigāl* geübt habe. Von Kritik ist in dieser sogenannten Wissenschaft keine Rede. Es kann nicht oft genug festgestellt werden, daß der Islam Wissenschaft in unserm Sinne überhaupt nicht kennt, und nicht kennen kann, weil alles Wissen nur ein Wissen um das von Gott und seinen Propheten Gewußte und Gewollte ist. Seine Personenkritik muß selbstverständlich alle Männer ablehnen, welche sich hinsichtlich der Anerkennung dieses Hauptsatzes nicht als untadelig erweisen.

[2] Die Anstrengungen, die der Islam macht, sich dieses zu wahren und die Ungläubigen als Unberechtigte auszuschließen, wurden von Karl Vollers in »Volkssprache und Schriftsprache im alten Arabien« 2 f. in ebenso würdevoller wie wirkungsvoller Weise zurückgewiesen. Die Kritik am Textus receptus des Korans läßt sich durch Toben und Schreien nicht einschüchtern. Wichtig ist, daß ein großer Teil der islamischen Welt unter nichtislamischer Regierung steht und daher die Vertreter der wissenschaftlichen Forschung unter den Muslimen selbst in Ländern leben können, wo sie nicht die Exekution zu fürchten haben, zu denen sich stets in den islamischen Ländern die Regierung von der rechtgläubigen Geistlichkeit mißbrauchen läßt.

I. Die Tradenten mit Namen einschließlich der Kunjas mit abū, umm, ibn, ibna.[1]

ʿabbād b. šuraḥbīl 4, 166 f.
alʿabbās b. ʿabdalmuṭṭalib 1, 206—210
alʿabbās b. mirdās assulamī 4, 14 f.
ʿabdalḥamīd b. ṣaifī 4, 61 f.
ʿabdallāh b. ʿabbās 1, 214—374 m. 5, 116—122
ʿabdallāh b. ʿabdallāh b. abī umaija almachzūmī 4, 27
ʿabdallāh b. abī aufā 4, 352—357. 380—383
ʿabdallāh b. abilgadʿāʾ 3, 469 f.
ʿabdallāh b. abī ḥabība 4, 221. 434 f.
ʿabdallāh b. abī ḥadrad 6, 11 f.
ʿabdallāh b. abī rabīʿa 4, 36
ʿabdallāh b. ʿadī b. alḥamrāʾ azzuhrī 4, 305
ʿabdallāh b. ʿāmir 3, 447
ʿabdallāh b. ʿamr b. abī ḥarām 4, 233
ʿabdallāh b. ʿamr b. alʿāṣ 2, 158—226 m. 5, 116
ʿabdallāh b. aqram 4, 35
ʿabdallāh b. alʾarqam 3, 483. 4, 35
ʿabdallāh b. aslam 4, 342
ʿabdallāh b. ʿatīk 4, 36
ʿabdallāh b. busr almāzinī 4, 187—190
ʿabdallāh b. gābir 4, 177
ʿabdallāh b. gaʿfar b. abī ṭālib 1, 203 bis 206
ʿabdallāh b. gaḥš 4, 139 f. 350
ʿabdallāh b. hišām 4, 233. 5, 293
ʿabdallāh b. ḥabīb 5, 312
ʿabdallāh b. alḥāriṯ b. gazʾ azzubaidī 4, 190 f.
ʿabdallāh b. ḥubši alchaṯʿamī 3, 411 f.
ʿabdallāh b. ḥuḏāfa 3, 450 f.
ʿabdallāh b. ḥuwāla 4, 105 f. 109 f. 5, 33 f. 258.
ʿabdallāh b. jazīd alʾanṣārī 4, 307
ʿabdallāh aljaškurī 3, 472 f.
ʿabdallāh b. mālik alʾausī 4, 343
ʿabdallāh b. mālik b. buḥaina 5, 344—346
ʿabdallāh b. masʿūd 1, 374—466 m.
ʿabdallāh b. mughaffal almuzanī 3, 419. 4, 85—88. 5, 54—57. 272.
ʿabdallāh b. qurṭ 4, 350
ʿabdallāh b. rabīʿa assalamī 4, 336
ʿabdallāh b. rawāḥa 3, 451
ʿabdallāh b. saʿd 4, 342. 5, 293
ʿabdallāh b. assaʿdī 5, 270
ʿabdallāh b. assāʾib 3, 410 f.
ʿabdallāh b. salām 5, 450
ʿabdallāh b. sargis 5, 81—83
ʿabdallāh b. ṯābit 3, 470 f. 4, 265 f.
ʿabdallāh b. ṯaʿlaba b. ṣaʿīr 5, 431
ʿabdallāh b. ʿukaim 4, 310 f.
ʿabdallāh b. ʿumar b. alchaṭṭāb 2, 2 bis 158 m.
ʿabdallāh b. unais 3, 495 f. 498
ʿabdallāh b. zaid b. ʿabd rabbihi 4, 42 f.
ʿabdallāh b. zaid b. ʿāṣim almāzinī 4, 38—42
ʿabdallāh b. zamaʿa 4, 17. 322
ʿabdallāh b. azzubair b. alʿauwām 4, 3 bis 6
ʿabdallāh azzuraqī 3, 423
ʿabdalmuṭṭalib b. rabīʿa b. alḥāriṯ b. almuṭṭalib 4, 165 f.
ʿabdarraḥmān b. abī bakr 1, 196—199
ʿabdarraḥmān b. abī lailā 5, 127—129
ʿabdarraḥmān b. abī qurād 3, 443. 4. 224. 237
ʿabdarraḥmān b. abī ʿumaira alʾazdī 4, 216
ʿabdarraḥmān b. abzā alchuzāʿī 3, 406 f. 5, 122—124
ʿabdarraḥmān b. alʾaswad 5, 125 f.
ʿabdarraḥmān b. ʿauf azzuhrī 1, 190—193
ʿabdarraḥmān b. azhar 4, 350 f. 4, 88 (*alʾazhar*)
ʿabdarraḥmān b. chabbāb assalamī 4, 75 f.
ʿabdarraḥmān b. chanbaš attamīmī 3, 419

[1] m. nach den Ziffern bedeutet: Musnad.

65 *'abdarraḥmān b. ghanm al'aš'arī* 4, 226 f.
'abdarraḥmān b. ḥasana 4, 196—200
'abdarraḥmān b. ja'mar addu'alī 4, 309 f. 335
'abdarraḥmān b. jazīd 4, 35 f.
'abdarraḥmān b. mu'āḏ attaimī 4, 61
70 *'abdarraḥmān b. qatāda assalamī* 4, 186
'abdarraḥmān b. ṣafwān 3, 430
'abdarraḥmān b. samura 5, 61—63
'abdarraḥmān b. sanna 4, 73 f.
'abdarraḥmān b. šibl 3, 428. 444
75 *'abdarraḥmān b. 'uṯmān* 3, 453. 499
'abs alghifārī 3, 494 f.
abū 'abdallāh ragul min aṣḥāb annabī 4, 176 f.
abū 'abdallāh aṣṣunābiḥī 4, 348 f.
abū 'abdalmalik b. alminhāl 4, 165
80 *abū 'abdarraḥmān alfihrī* 5, 286
abū 'abdarraḥmān alguhanī 4, 233
abū 'abdarraḥmān safīna 5, 220—222
abū 'abs 3, 479
abū 'aijāš azzuraqī 4, 59 f.
85 *abū aijūb al'anṣārī* 5, 113 f. 412—423
abul'ālija arrijāḥī 5, 133—135
abū 'āmir al'aš'arī 4, 129 f. 4, 163 f. 4, 201 f.
abū 'amr b. ḥafṣ b. almughīra 3, 475 f.
abū 'aqrab 5, 67
90 *abū arwā* 4, 344
abū 'azza 3, 429
abū bakr aṣṣiddīq 1, 2—14 m.
abū bakr b. abī zuhair 3, 416
abū bakr aṯṯaqafī 6, 466
95 *abū bakra nufai' b. alḥāriṯ b. kalada* 5, 35—52
abū barza al'aslamī 4, 419—426
abū baṣīr b. al'abdī 5, 140 f.
abū baṣra alghifārī 6, 7. 396—398
abū bašīr al'anṣārī 5, 216
100 *abū burda b. nijār* 3, 466. 4, 44 f.
abū burda b. qais achū abī mūsā al'aš'arī 3, 437. 4, 238
abū burda aẓẓafarī 6, 10 f.
abū chidāš assalamī 4, 220
abuddardā' 'uwaimir 5, 194—199. 6, 440—452

abū ḏarr alghifārī 5, 144—181 105
abū dā'ūd almāzinī 5, 450
abū fāṭima 3, 428
abulga'd aḍḍamrī 3, 424
abū gubaira b. aḍḍaḥḥāk al'anṣārī 4, 69. 260
abū guḥaifa 4, 307—309 110
abū guhaim b. alḥāriṯ b. aṣṣimma 4, 169 f.
abū gum'a ḥabīb b. sibā' 4, 106
abū ghādija 4, 76 (*abulgh*). 5, 68
abū hāšim b. 'uqba 5, 290
abū hind addārī 5, 270 115
abū huraira 2, 228—541 m. 5, 114 f.
abū ḥabba albadrī 3, 489
abū ḥadrad al'aslamī 3, 423. 448
abulḥakam oder *alḥakam b. sufjān* 3, 410. 4, 212
abū ḥasan almāzinī 4, 77 f. 120
abū ḥāzim aṭṭā'ī 3, 426. 4, 262
abū ḥumaid assā'idī 5, 423—425
abū ibrāhīm al'anṣārī 4, 170
abū ijās 3, 435
abū isrā'īl 4, 168 125
abū kabša al'anmārī 4, 230 f.
abū kulaib 3, 415
abū lailā b. 'abdarraḥmān b. abī lailā 4, 347 f.
abū lās alchuzā'ī 4, 221
abū lubāba b. 'abdalmunḏir 3, 430. 452 f. 502 130
abū maḥḏūra almu'aḏḏin 3, 408 f. 6, 401
abū mālik al'aš'arī 5, 341—344
abū mālik al'ašga'ī 4, 140
abū marṯad alghanawī 4, 135
abulmu'allā 3, 477 f. 135
abū mūsā al'aš'arī 4, 391—419
abū mūsā alghāfiqī 4, 334
abū muwaihiba 3, 488 f.
abū nagīḥ assalamī 4, 384
abū namla al'anṣārī 4, 136 140
abū naufal b. abī 'aqrab
abunnu'mān al'anṣārī 3, 476
abū qatāda al'anṣārī 4, 383. 5, 295 bis 311
abū rāfi' 6, 8—10

145 *abū raiḥāna* 4, 132—135
abū rauḥ alkalāʿī 3, 471 f.
abū razīn alʿuqailī 4, 10—14
abū rifāʿa 5, 80
abū rimṯa attamīmī 2, 226—228. 4, 163
150 *abū ruhm alghifārī* 4, 349 f.
abū saʿīd alchudrī 3, 2—98 m.
abū saʿīd b. abī faḍāla 3, 466. 4, 215
abū saʿīd b. almuʿallā 3, 450. 4, 211 f.
abū saʿīd b. zaid 4, 164. 346
155 *abū saʿīd azzuraqī* 3, 450
abū saijāra almutʿī 4, 236
abū salama b. ʿabdalʾasad alʾanṣārī 4, 27 f. 5, 446 f.
abū salīṭ albadrī 3, 419
abussanābil b. baʿkak 4, 304 f.
160 *abussauwār* 5, 294
abū sinān alʾašgaʿī 4, 279 f.
abū sūd 5, 79
abū suraiḥa alghifārī 4, 6 f.
abū ṣirma 3, 453
165 *abū šuhm* 5, 294
abū šuraiḥ alchuzāʿī 4, 31 f. 6, 384 bis 386
abū tamīma alhugainī 3, 482 f.
abū ṯaʿlaba alʾašgaʿī 6, 396
abū ṯaʿlaba alchušanī 4, 106. 193 bis 195
170 *abū ṯaur alfahmī* 4, 305
abū ṭalḥa zaid b. sahl alʾanṣārī 4, 28 bis 31
abū ṭarīf 3, 416
abū ʿubaid 3, 484 f.
abū ʿubaida b. algarrāḥ wasmuhu ʿāmir b. ʿabdallāh 1, 195 f.
175 *abū ubaij b. imraʾat ʿubāda* 6, 7
abū umaija alfazārī 4, 310
abū umaija almachzūmī 5, 293
abū umaija ragul min banī taghlib 3, 474
abū ʿumair 3, 489 f.
180 *abū umāma albāhilī* 5, 248—270
abū ʿuqba 5, 295
abū ʿusaib 5, 81
abū usaid assāʿidī 3, 496—498
abul ʿušarāʾ addārimī 4, 334
abū ʿuṯmān annahdī 5, 132 f. 185
abū wāqid allaiṯī 5, 217—219
abū zaid alʾanṣārī 5, 77
alʿaddāʾ b. chālid b. hauḏa 5, 30
ʿadī b. ḥātim aṭṭāʾī 4, 255—259. 377 bis 380
ʿadī b. ʿumaira alkindī 4, 191—193 190
alʾagharr almuzanī 4, 211. 260
aḥmar b. gizī 4, 342. 5, 30 (om. *b. gizī*)
ʿāʾiḏ b. ʿamr 5, 64 f.
ʿaijāš b. abī rabīʿa 4, 347. 420
aiman b. churaim 4, 178. 233 195
ʿāʾiša bint abī bakr 6, 29—282 m.
ʿāʾiša bint qudāma b. maẓʿūn 6, 365 f.
alʿalāʾ b. alḥaḍramī 4, 339. 5, 52
ʿalī b. abī ṭālib 1, 75—160 m.
ʿalī b. šaibān 4, 23 200
ʿāmir b. masʿūd algumaḥī 4, 335
ʿāmir almuzanī alchuzāʿī 3, 477
ʿāmir b. rabīʿa 3, 444—447
ʿāmir b. šahr 3, 428. 4, 260
ʿāmir b. wāʾila abuṭṭufail 5, 453—456 205
ʿammār b. jāsir 4, 262—265. 319 bis 321
ʿamr b. ʿabsa 4, 111—114. 385—388
ʿamr b. achṭab abū zaid 5, 340 f.
ʿamr b. alʾaḥwaṣ 3, 426
ʿamr b. alʾanṣārī 4, 200 210
ʿamr b. alʿāṣ 4, 202—205
ʿāmr b. ʿauf 4, 137
ʿamr b. chāriga 4, 186 f. 238 f.
ʿamr b. alfaghwāʾ 5, 289
ʿamr b. algamūḥ 3, 430 215
ʿamr b. alḥamiq alchuzāʿī 5, 223 f. 436 f.
ʿamr b. alḥāriṯ b. almuṣṭaliq 4, 278
ʿamr b. ḥuraiṯ 4, 306 f.
ʿamr b. jaṯribī 3, 423. 5, 113
ʿamr b. murra alguhanī 4, 231 220
ʿamr b. alqārī 4, 60
ʿamr b. salima 3, 474 f. 5, 29 f. 71
ʿamr b. šās alʾaslamī 3, 483
ʿamr b. taghlib 5, 69 f.
ʿamr b. ʿubaidallāh 4, 347 225
ʿamr b. umaija aḍḍamrī 4, 129. 179. 5, 287 f.
ʿamr b. umm maktūm 3, 423

anas b. mālik 3, 98—292 m. 4, 347. 5, 122. 129
anas b. mālik alka'bī 5, 29
230 *'aqīl b. abī ṭālib* 1, 201. 3, 451
al'aqra' b. ḥābis 3, 488. 6, 393 f.
'arfaga b. as'ad 4, 342. 5, 23 f.
'arfaga b. šuraiḥ 4, 261. 341
al'arqam b. abil'arqam 3, 417
235 *asad b. kurz* 4, 70 f.
asad b. zurāra 4, 138
'āṣim b. 'adī 5, 450
'āṣim b. 'umar 3, 478
asmā' bint abī bakr aṣṣiddīq 6, 344 bis 355
240 *asmā' bint ḥāriṯa* 4, 78
asmā' bint jazīd 6, 452—461
asmā' bint 'umais 6, 369 f. 438 f.
al'aswad b. chalaf 3, 415. 4, 168
al'aswad b. hilāl 4, 63
245 *al'aswad b. sarī'* 3, 435. 4, 23 f.
al'aš'aṯ b. qais alkindī 5, 211—213
'aṭīja alquraẓī 4, 310. 383. 5, 311 f.
'aṭīja assa'dī 4, 226
'auf b. mālik al'ašga'ī 6, 22—29
250 *aus b. abī aus aṯṯaqafī wahuwa aus b. ḥuḏaifa* 4, 8—10. 343
aus b. aus 4, 104

bahz b. ḥakīm 5, 2—4. 7
albarā' b. 'āzib 4, 280—304
bašīr b. 'aqraba 3, 500
255 *bašīr b. alchaṣāṣīja assadūsī* 5, 83 f. 224 f.
bilāl b. rabāḥ 6, 12—15
bilāl b. alḥāriṯ almuzanī 3, 469
bišr oder *busr* 3, 443
bišr b. suḥaim 3, 415. 4, 335
260 *buhaisa* 3, 480 f.
buqaira imra'at alqa'qā' b. abī ḥadrad 6, 378 f.
buraida al'aslamī 5, 346—361
busr b. arṭāt 4, 181
busr b. gaḥḥāš 4, 210 f.
265 *busr b. miḥgan* 4, 338
busra bint ṣafwān 6, 406 f.

chabbāb b. al'aratt 5, 108—112. 6, 395 f.
chaiṯama b. 'abdarraḥmān 4, 178
chālid b. 'adī alguhanī 4, 220 f.
chālid al'adwānī 4, 335 270
chālid b. 'urfuṭa 5, 292
chālid b. alwalīd 4, 88 f.
chansā' bint chuḏām 6, 328 f.
charaša 4, 110
charaša b. alḥāriṯ 4, 167 275
chārija b. aṣṣalt 5, 210 f.
alchaščhāš al'anbarī 4, 344 f. 5, 81
chaula bint ḥakīm 6, 377. 409 f.
chaula bint qais imra'at ḥamza b. 'abdalmuṭṭalib 6, 364. 377 f.
chaula bint ṯa'laba 6, 410 f. 280
chaula bint tāmir 6, 410
chidāš abū salama 4, 311
chufāf b. aimā' b. raḥḍa alghifārī 4, 57
churaim b. 'amr assa'dī 4, 336 f.
churaim b. fātik 3, 499. 4, 321 f. 345 f. 285
chuzaima b. ṯābit 5, 213—216

diḥja alkalbī 4, 311
dukain b. sa'īd alchaṯ'amī 4, 174 f.
durra bint abī lahab 6, 431 f.

ḏul'aṣābi' 4, 67 290
ḏulgaušan aḍḍibābī 3, 484. 4, 67 f.
ḏulghurra 5, 112
ḏul'izza 4, 67
ḏuljadain 4, 77
ḏulliḥja alkilābī 4, 67 295
ḏū michmar ibn achī annagāšī alḥabašī 4, 90 f. 5, 409
ḏu'aib abū qabīṣa 4, 225

aḍḍaḥḥāk b. aḍḍaḥḥāk abū gubaira 5, 380 f.
aḍḍaḥḥāk b. qais 3, 453
aḍḍaḥḥāk b. sufjān 3, 452 300
ḍamra b. sa'd assalamī 5, 112 f.
ḍamra b. sa'īd 6, 10
ḍamra b. ṯa'laba 4, 338 f.
ḍirār b. al'azwar 4, 76 f. 311. 322. 339
ḍubā'a bint azzubair 6, 360 f. 419 f. 305

faḍāla allaiṯī 4, 344
faḍāla b. ʿubaid alʾanṣārī 3, 422
alfaḍl b. ʿabbās 1, 210—214 m.
fairūz addailamī alḥimjarī 4, 231 f. 232
310 alfākih b. saʿd 4, 78
farwa b. masīk 3, 451
fāṭima ucht ḥuḏaifa wa ʿammat abī ʿubaida 6, 357. 369
fāṭima bint abī ḥubaiš 6, 420, 463 f.
fāṭima bint qais 6, 373 f. 411—418
315 fāṭima bint arrasūl 6, 282 f.
alfirāsī 4, 334
fuhaid b. muṭrif alghifārī 3, 422
furaiʿa bint mālik 6, 370. 420 f.
furāt b. ḥaijān alʿagamī 4. 336

320 gabbār b. ṣachr 3, 421
gābir b. ʿabdallāh 3, 292—400 m.
gābir alʾaḥmasī 4, 352
gābir b. ʿatīk alʿabdī 5, 445 f.
gābir b. salīm alhugaimī 5, 63 f.
325 gābir b. samura 5, 85—108
gaʿda 3, 471. 4, 339
gaʿfar b. abī ṭālib 1, 201—203. 5, 290 bis 292
gārija b. qudāma 3, 484. 5, 34
garīr b. ʿabdallāh albagalī 4, 357—366
330 algarrāḥ alʾašgaʿī 4, 279 f.
algārūd alʿabdī 5, 80
gubair b. muṭʿim 4, 80—85
guḏāma bint wahb 6, 361. 434
gunāda b. abī umaija 4, 62
335 gundub albagalī 4, 312 f.
gundub b. mukaiṯ 3, 467 f.
gurhud alʾaslamī 3, 478 f.
gurmūz alhugaimī 5, 70
guwairija bint alḥāriṯ 6, 324 f. 429 f.
340 ghuḍaif b. alḥāriṯ oder alḥāriṯ b. ghuḍaif 4, 105 (add in Ḥadīṯ 3. 4 aṯṯumālī). 5, 290 (ghuṭaif)

hāšim b. ʿutba 3, 443 f.
hauḏa alʾanṣārī 3, 499 f.
hazzāl 5, 216 f.
hind b. asmāʾ 3, 484
345 alhirmās b. zijād albāhilī 3, 485. 5, 7

hišām b. ʿāmir alʾanṣārī 4, 19—21
hišām b. ḥakīm b. ḥizām 3, 403 f. 468
hulb aṭṭāʾī 5, 226 f.

ḥabba wa sawāʾ ibnā chālid 3, 469
ḥabbān b. baḥr aṣṣadāʾī 4, 168 f. 350
ḥabīb b. maslama alfihrī 4, 159 f.
ḥabīb b. michnaf 5, 76 f.
ḥabīb b. mughaffal 3, 437. 4, 237 f.
ḥabība bint abī tigrāt 6, 421 f.
ḥabība bint sahl 6, 433 f. 355
ḥābis b. saʿd aṭṭāʾī 4, 105. 109
ḥābis attamīmī 5, 70
ḥafṣa umm almuʾminīn bint ʿumar 6, 283—288
alḥaggāg b. ʿamr alʾanṣārī 3, 450
ḥaggāg alʾaslamī 3, 450 360
ḥaija attamīmī 4, 67
alḥakam b. ʿamr alghifārī 4, 212 f. 5, 66 f.
alḥakam b. ḥazn alkulfī 4, 212
alḥakam b. sufjān oder sufjān b. alḥakam 4, 179. 5, 408 f.
ḥakīm b. ḥizām 3, 401—403 m. 434 365
ḥakīm b. muʿāwija albahzī 4, 446 f.
ḥamna bint gahš 6, 381 f. 439 f.
ḥamal b. mālik 4, 79 f.
ḥamza b. ʿamr alʾaslamī 3, 494
ḥanẓala b. guḏaim 5, 67 f. 370
ḥanẓala alkātib attamīmī alʾasīdī 4, 178 f. 267. 346
alḥāriṯ b. ʿabdallāh b. aus 3, 416
alḥāriṯ b. uqaiš 4, 212. 5, 312 f.
alḥāriṯ alʾašʿarī 4, 130. 202
alḥāriṯ b. mālik b. barṣāʾ 3, 412. 4, 343 375
alḥāriṯ b. chazama 1, 199
alḥāriṯ b. ḍirār alchuzāʿī 4, 279
alḥāriṯ b. ḥassān albakrī 3, 481 f.
alḥāriṯ attamīmī 4, 234
alḥāriṯ b. ʿumar 3, 485 380
alḥāriṯ b. zijād 3, 429. 4, 221
ḥāriṯa b. annuʿmān 5, 433 f.
ḥāriṯa b. wahb 4, 306
ḥarmala alʿanbarī 4, 305
alḥasan b. ʿalī 1, 199—201 385
ḥassān b. ṯābit 3, 442 f. 5, 222 f.

ḥaušab 3, 467
ḥauwā' gaddat 'amr b. mu'āḏ 6, 434 f.
ḥubšī b. gunāda assalūlī 4, 164 f.
390 ḥuḏaifa b. aljamān 5, 382—408
alḥusain b. 'alī 1, 201
alḥuṣain b. miḥṣan 4, 341

ibn abī chuzāma 3, 421
ibn abī zaid 3, 418
395 ibn 'ābis alguhanī 3, 417
ibn 'abs 3, 419. 4, 75
ibn mas'ada ṣāḥib algujūš 4, 176
ibn almuntafiq 6, 383 f.
ibn murabbā' al'anṣārī 4, 137
400 ibn naggād 4, 70
ibn arrahīm 3, 481
ibn ṣafwān azzuhrī 4, 262
ibn ṣurad 6, 394
ibnat abilḥakam alghifārī 4, 64. 5, 377
405 ibnat kardama 4, 64
'ijāḍ b. ḥimār almugāši'ī 4, 161—163. 266 f.
ijās b. 'abd almuzanī 3, 417. 4, 137 f.
'ikrima b. chālid almachzūmī 4, 177. 186
'ilbā' assalamī 3, 499
410 'imrān b. ḥaṣīn 4, 426—446
al'irbāḍ b. sārija 4, 126—129
'īsā b. jazdād b. fassā' 4, 347
'iṣām almuzanī 3, 448 f.
'itbān b. mālik al'anṣārī 4, 43 f. 342. 5, 449 f.

415 ja'īš b. ṭachfa b. qais alghifārī 3, 429. 5, 426 f.
ja'lā b. murra aṯṯaqafī 4, 170—174
ja'lā b. umaija 4, 222—224
jazīd b. al'achnas 4, 104 f.
jazīd b. al'aswad al'āmirī 4, 160 f.
420 jazīd b. assā'ib b. jazīd 4, 221
jazīd b. ṯābit 4, 388
jūnus b. šaddād 4, 77
jusaira 6, 370 f.

ka'b b. 'amr abuljusr al'anṣārī 3, 427
425 ka'b b. 'āṣim al'aš'arī 5, 434
ka'b b. 'ijāḍ 4, 160
ka'b b. mālik 3, 454—462. 6, 386—390
ka'b b. murra albahzī 4, 321
ka'b b. murra assalamī 4, 234—236
ka'b b. 'ugra 4, 241—244 430
ka'b b. zaid oder zaid b. ka'b 3, 493
kabīša Gadda des jazīd b. jazīd b. gābir al'anṣārī 6, 434
kaisān 3, 417. 4, 335 f.
kalada b. alḥanbal 3, 414
kardam b. sufjān 3, 419 435
kurz b. 'alqama 3, 477

allaglāg 3, 479
lailā bint qānif aṯṯaqafīja 6, 380
allaqīṭ b. ṣabra 4, 32 f. 211

maḥmūd b. labīd 5, 427—429 440
maḥmūd b. rabī' 5, 429
maimūn b. sinbāḏ 5, 227
maimūna bint alḥāriṯ 6, 329—336
maimūna bint kardam 6, 366
maimūna bint sa'd maulāt annabī 6, 463 445
maisarat alfachr 5, 59
mā'iz 4, 342
mālik b. 'abdallāh alchaṯ'amī 5, 225 f.
mālik b. 'amr alqušairī 4, 344
mālik b. alḥāriṯ 4, 344. 5, 29 450
mālik b. hubaira 4, 79
mālik b. alḥuwairiṯ 3, 436 f. 5, 52—54
mālik b. naḍla abul'aḥwaṣ 3, 473 f.
mālik b. rabī'a 4, 177
mālik b. ṣa'ṣa'a 4, 207—210 455
mālik b. 'utāhija 4, 234
ma'mar b. 'abdallāh 3, 453 f. 6, 400 f.
ma'n b. jazīd assalamī 3, 470. 4, 259
ma'qil b. jasār 5, 25—27
ma'qil b. sinān al'ašga'ī 3, 474. 480 460
marṯad b. ẓabjān 5, 68
marwān b. alḥakam 4, 322—332
maslama b. machlad 4, 104
mas'ūd b. jazīd 4, 74
maṭar b. 'ukāmis 5, 227 465
michnaf b. sulaim 4, 215
miḥgan b. al'adra' 4, 337. 338. 5, 31 f.
miḥgan addīlī 4, 34

mihrān 3, 448. 4, 34 f. (*maimūn au mihrān*)
470 *almiqdād b. al'aswad* 4, 79. 6, 2—6. 8
almiqdām b. ma'dikarib alkindī 4, 130 bis 132
mirdās al'aslamī 4, 193
almiswar b. machrama azzuhrī 4, 322 bis 332
mu'āḏ b. 'abdallāh b. chubaib 4, 69
475 *mu'āḏ b. 'afrā'* 4, 219 f.
mu'āḏ b. anas alguhanī 3, 437—441. 4, 234
mu'āḏ b. gabal 5, 227—248
mu'aiqīb 3, 426. 5, 425 f.
mu'āwija b. abī sufjān 4, 91—102
480 *mu'āwija b. chadīg* 6, 401 f.
mu'āwija b. gāhima assalamī 3, 429
mu'āwija b. ḥaida 5, 4—6
mu'āwija b. alḥakam assalamī 3, 443. 5, 447—449
mu'āwija allaiṯī 3, 429
485 *muchāriq* 5, 294 f.
mugammi' b. gārija al'anṣārī 3, 420. 4, 226. 390
mugammi' b. ja'qūb 3, 502
mugammi' b. jazīd 3, 479 f.
mugāši' b. mas'ūd 3, 468 f. 5, 70 f.
490 *almughīra b. šu'ba* 4, 244—255
almuhāgir b. qunfud 4, 345. 5, 80 f.
muḥaijiṣa b. mas'ūd 5, 435 f.
muḥammad b. 'abdallāh b. gahš 5, 289 f.
muḥammad b. 'abdallāh b. salām 6, 6
495 *muḥammad b. ḥāṭib algumaḥī* 3, 418
muḥammad b. ṣafwān 3, 471
muḥammad b. ṣaifī 4, 388
muḥammad b. salama al'anṣārī 3, 493. 4, 225 f.
muḥammad b. ṭalḥa b. 'ubaidallāh 4, 216
500 *muḥarriš alka'bī alchuzā'ī* 3, 426. 427
murra albahzī 5, 33. 35
almusaijab b. ḥazn 5, 433
almustaurid b. šaddād 4, 228—230
muṭarrif b. 'abdallāh 4, 24—26
505 *muṭī' b. al'aswad* 3, 412. 4, 213
almuṭṭalib 4, 167
almuṭṭalib b. abī wadā'a 3, 420. 4, 215 f. 6, 399 f.

nabīša alhuḏalī 5, 75
naḏla b. 'amr alghifārī 4, 336
nāfi' b. 'abdalḥāriṯ 3, 407 f. 510
nāfi' b. 'utba b. abī waqqāṣ 4, 337 f.
nāgija alchuzā'ī 4, 333 f.
naṣr b. dahr 3, 431
naufal al'ašga'ī 5, 456
naufal b. mu'āwija 5, 429 f. 515
annauwās b. sim'ān alkilābī 4, 181—186
nu'aim b. humār alghaṭafānī 5, 286 f.
nu'aim b. mas'ūd 3, 487 f.
nu'aim b. annaḥḥām 4, 220
nubaiṭ b. šarīṭ 4, 305 f. 520
numair alchuzā'ī 3, 471
annu'mān b. bašīr 4, 267 f. 375
annu'mān b. muqarrin 5, 444 f.
nuqāda al'asadī 5, 77

qabīṣa b. muchāriq 3, 476 f. 5, 60 f. 525
qais b. 'abbād 5, 140
qais b. abī gharza 4, 6
qais abū kāhil 4, 306
qais b. abī 'uzra 4, 280
qais b. 'ā'iḏ 4, 78. 177 f. 530
qais b. 'amr 5, 447
qais b. 'āṣim 5, 61
qais alguḏāmī 4, 200
qais b. machrama 4, 215
qais b. sa'd b. 'ubāda 3, 421. 6, 6 f. 535
qārib 6, 393
qatāda b. milḥān 5, 27 f.
qatāda b. annu'mān 4, 15 f. 6, 384
qudāma b. 'abdallāh b. 'ammār 3, 412 f.
qurra almuzanī 3, 434. 436. 4, 19. 5, 34 f. 540
qurra b. du'mūṣ annumairī 5, 72
qutaila bint ṣaifī 6, 371 f.
quṭam b. tammām oder *tammām b. quṭam* 3, 442
quṭba b. mālik 4, 322
quṭba b. qatāda 4, 78 545

rabaḥ b. 'abdarraḥmān b. ḥuwaiṭib 4, 70
rabāḥ b. arrabī' 3, 488
rabī'a b. 'abbād addīlī 3, 491—493. 4, 341 f.

rabīʿa b. ʿāmir 4, 177
550 *rabīʿa b. kaʿb al'aslamī* 4, 57—59
rāfiʿ b. ʿamr almuzanī 3, 426. 5, 31. 65
rāfiʿ b. chadīg 3, 463—466. 4. 140 bis 143; seine Frau 6, 378
rāfiʿ b. makīṯ 3, 501 f.
rāfiʿ b. rifāʿa 4, 340 f. 5, 115
555 *ragā' (imra'a juqāl lahā ragā')* 5, 83
ra'ija assuḥaimī 5, 285 f.
rā'iṭa bint sufjān 6, 365 f.
rā'iṭa imra'at ʿabdallāh 3, 503
rāšid b. ḥubaiš 3, 489
560 *ribʿija bint ʿijāḍ alkilābija* 5, 382
rifāʿa b. ʿarāba alguhanī 4, 16
rifāʿa b. rāfiʿ azzuraqī 4, 340
rifāʿa b. šaddād 5, 436 f.
rijāḥ b. rabiʿ achū ḥanẓala alkātib 4, 346
565 *arrubaijiʿ bint muʿauwiḏ b. ʿafrā'* 6, 358 bis 360
rumaiṭa Gadda des *ʿāṣim b. ʿumar b. qatāda* 6, 329
ruwaifiʿ b. ṯābit 4, 107—109

sabra b. abī fākih 3, 483
sabra b. maʿbad 3, 404—406
570 *saʿd b. abī waqqāṣ abū isḥāq* 1, 168 bis 187 m.
saʿd b. al'aṭwal 4, 136. 5, 7
saʿd addalīl 4, 74
saʿd maulā abī bakr 1, 199
saʿd b. ʿubāda 5, 284 f. 6, 7
575 *sahl b. abī ḥaṯma* 3, 448. 4, 2 f.
sahl b. ḥunaif 3, 485—487
sahl b. alḥanẓalija 4, 179—181 5, 289
sahl b. saʿd assāʿidī abū mālik 3, 433 f. m. 5, 115 f. 330—340
sahla bint suhail b. ʿamr 6, 356
580 *assā'ib b. ʿabdallāh* 3, 425
assā'ib b. chabbāb 3, 426
assā'ib b. challād abī sahla 4, 55—57
assā'ib b. jazīd 3, 449 f.
saʿīd b. abī ḏubāb 4, 79
585 *saʿīd b. ḥuraiṯ achū ʿamr b. ḥuraiṯ* 3, 467. 4, 307
saʿīd b. saʿd b. ʿubāda 5, 222
saʿīd b. zaid b. amr 1, 187—190 m.

salama b. al'akwaʿ 4, 45—55
salama b. jazīd alguʿfī 3, 478
salama b. almuḥabbaq 3, 476. 5, 6 f. 590
salama b. nuʿaim 4, 260. 5, 285
salama b. nufail assakūnī 4, 104
salama b. qais al'ašgaʿī 4, 313. 339 f.
salama b. salāma b. waqš 3, 467
salama b. ṣachr albajāḍī 5, 436 595
salama b. ṣachr azzuraqī al'anṣārī 4, 37
salāma bint alḥurr 6, 381
salāma bint maʿqil 6, 360
sālim b. ʿubaid 6, 7 f.
salmā chādim annabī 6, 462 600
salmā bint ḥamza 6, 405
salmā bint qais 6, 379 f. 422 f.
salmān b. ʿāmir 4, 17—19. 213—215
salmān alfārisī 5, 437—444
samura b. fātik al'asadī 4, 200 605
samura b. gundub 5, 7—23
sawā' b. chālid 3, 469 (vgl. *ḥabba*)
sawāda b. arrabīʿ 3, 483 f.
sinān b. sanna 4, 342 f.
subaiʿa al'aslamīja 6, 432 *f.* 610
sufjān b. ʿabdallāh aṯṯaqafī 3, 413. 4, 168
sufjān b. abī zuhair 5, 219 f.
sufjān b. wahb alchaulānī 4, 168
suhail b. baiḍā' 3, 451. 466 f.
sulaim min banī salima 5, 74 615
sulaimān b. ʿamr b. al'aḥwaṣ 3, 489 bis 499. 5, 270. 379 f.
sulaimān b. ṣurad 4, 262. 5, 124 f.
surāqa b. mālik b. guʿšam 4, 175 f.
suwaid al'anṣārī 3, 443
suwaid b. ghafala 5, 126 f. 620
suwaid b. hubaira 3, 468
suwaid b. ḥanẓala 4, 79
suwaid b. muqarrin 3, 447 f. 5, 444
suwaid b. annuʿmān 3, 462. 488
suwaid b. qais 4, 352 625

aṣṣaʿb b. gaṯṯāma 4, 37 f. 71—73
ṣachr b. ʿaila 4, 310
ṣachr alghāmidī 3, 416. 431. 4, 384. 390 f.
ṣafīja umm almu'minīn 6, 336
ṣafwān b. ʿassāl almurādī 4, 239—241 630

ṣafwān b. almu'aṭṭal 5, 312
ṣafwān b. umaija al'agamī 3, 400 f. m. (6, 464—466 wörtliche Wiederholung)
aṣṣammā' bint busr 6, 368 f.
ṣa'ṣa'a b. mu'āwija 5, 59
635 *ṣuhaib b. sinān* 4, 332 f. 6, 15—18
ṣuḥār al'abdī 3, 483. 5, 31
aṣṣunābiḥī al' aḥmasī albagalī 4, 351

šaddād b. aus 4, 122—126
šaddād b. alhād 3, 493 f. 6, 467
640 *šaiba b. 'uṯmān alḥagabī* 3, 409 f.
šakal b. ḥumaid abū šutair 3, 429
šuqrān maulā rasūl allāh 3, 495
šuraḥbīl b. aus 4, 234
šuraḥbīl b. ḥasana 4, 195 f.
645 *aššarīd b. suwaid aṯṯaqafī* 4, 221 f. 388—390
aššifā' bint 'abdallāh 6, 372

tamīm addārī 4, 102—104
tammām b. al'abbās 1, 214
attanūchī Bote Hurquls 3, 441 f. 4, 74 f. (nur *rasūl qaiṣar*)

650 *ṭachfa* (*ṭahfa*) *b. qais alghifārī* 3, 429. 5, 426 f.
ṭalḥa b. 'ubaidallāh abū muḥammad 1, 160—164 m.
ṭalḥa 3, 487 (*ragul jusammā ṭalḥa*)
ṭalq b. 'alī alḥanafī 4, 22 f.
ṭāriq b. 'abdallāh 6, 396
655 *ṭāriq b. ašjam al'ašga'ī* 3, 472. 6, 394 f.
ṭāriq b. suwaid 4, 311. 5, 292 f.
ṭufail b. sachbara 5, 72
aṭṭufail b. ubaij b. ka'b 5, 136—139

ṯābit b. aḍḍaḥḥāk al'anṣārī 4, 33 f.
660 *ṯābit b. jazīd b. wadā'a* 4, 220
ṯaubān maulā rasūl allāh 5, 275—284

'ubāda b. qurṭ 3, 470. 5, 79 f.
'ubāda b. aṣṣāmit 4, 201. 5 114. 313—330
'ubāda b. alwalīd b. 'ubāda 3, 441
665 *'ubaid b. chālid assalamī* 3, 424. 500. 4, 219

'ubaid maulā annabī 5, 430 f.
'ubaid b. rifā'a azzuraqī 3, 423
'ubaidallāh b. al'abbās 1, 214
'ubaidallāh b. 'adī al'anṣārī 5, 432 f.
'ubaida b. 'amr alkilābī 3, 481. 4, 78 f. 670
ubaij b. mālik 4, 344. 5, 29
ubaij b. ka'b abulmunḏir 5, 113—144 m.
uhbān b. ṣaifī 5, 69. 6, 393
umaija b. machšī 4, 336
umaima bint ruqaiqa 6, 356 f. 675
'umair maulā ābillaḥm 5, 223
'umair b. salama aḍḍamrī 3, 418
'umar b. abī salama 4, 26 f.
'umar b. alchaṭṭāb 1, 14—55 m.
'umar alguma'ī 4, 135 680
'umar b. ṯābit al'anṣārī 5, 433
'umāra b. ruwaiba 4, 135 f. 261
umm 'abdarraḥmān b. ṭāriq 6, 436 f.
umm aijūb 6, 433. 462 f.
umm aiman 6, 421 685
umm al'alā' al'anṣārija 6, 436
umm 'āmir bint jazīd 6, 372 f.
umm 'aṭīja al'anṣārīja ismuhā nasība 5, 5, 84 f. 6, 407—409
umm bilāl 6, 368
umm bugaid 6, 382 690
umm chālid bint chālid b. sa'īd b. al'āṣ 6, 364 f.
umm addardā' 6, 361 f. 452
umm alfaḍl b. 'abbās 6, 338—340
umm farwa 6, 374 f. 440
umm gamīl bint almugallal 6, 437 f. 695
umm gundub al'azdīja 6, 376
umm hāni' bint abī ṭālib fāchita 6, 340 bis 344. 423—425
umm hišām bint ḥāriṯa b. annu'mān 6, 435 f. 463
umm ḥabība bint abī sufjān 6, 325 bis 328. 425—428
umm ḥabība bint gaḥš 6, 434 700
umm ḥakīm bint azzubair b. 'abdalmuṭṭalib 6, 371. 419 f.
umm ḥamīd imra'at abī ḥamīd assā'idī 6, 371
umm ḥarām bint milḥān 6, 361. 423
umm alḥaṣīn al'aḥmasīja 6, 402 f.

705 *umm isḥāq maulāt umm ḥakīm* 6, 367
umm kulṯūm bint ʿuqba umm ḥamīd b. ʿadarraḥmān 6, 403 f.
umm kurz alchuzāʿīja 6, 440. 464
umm kurz alkaʿbīja alchaṯʿamīja 6, 381. 422
umm mālik albahzīja 6, 419
710 *umm maʿqil alʾasadīja* 4, 210. 6, 375. 405 f.
umm mubaššir imraʾat zaid b. ḥāriṯa 6, 362. 420
umm almunḏir bint qais alʾanṣārīja 6, 363 f.
umm muslim alʾašgaʿīja 6, 437
umm qais bint miḥṣan ucht ʿukāša b. miḥṣan 6, 355 f.
715 *umm rūmān umm ʿāʾiša* 6, 367 f.
umm salama zaug annabī 6, 288—324
umm sulaim bint milḥān umm anas b. mālik 6, 376 f. 430 f.
umm sulaimān b. ʿamr b. alʾaḥwaṣ 3, 503. 6, 379
umm salmā 6, 461 f.
720 *umm ṣubaija alguhanīja* 6, 366 f.
umm šarīk 6, 421. 462
umm ṭāriq 6, 378
umm aṭṭufail 6, 375 f.
umm ʿumāra bint kaʿb 6, 365. 439
725 *umm ʿuṯmān bint sufjān* 4, 68
umm waraqa bint ʿabdallāh 6, 405
umm walad šaiba b. ʿuṯmān 6, 404 f.
unaisa bint chubaib 6, 433
ʿuqba b. ʿāmir alguhanī 4, 143—159. 201
730 *ʿuqba b. ʿamr abū masʿūd alʾanṣārī* 4, 118—122. 5, 272—275
ʿuqba b. alḥāriṯ 4, 7 f. 383 f.
ʿuqba b. mālik 4, 110. 5, 288 f.
ʿurwa b. abilgaʿd albāriqī 4, 375—377
ʿurwa alfuqaimī 5, 68 f.
735 *ʿurwa b. muḍarris aṭṭāʾī* 4, 15. 261 f.
usaid b. ḥuḍair 4, 226. 351 f.
usāma alhuḏalī 5, 74
usāma b. šarīk 4, 268
usāma b. zaid ḥibb rasūl allāh 5, 199 bis 210
ʿutba b. ghazwān 4, 174. 5, 61 740
ʿuṯmān b. abilʿāṣ aṯṯaqafī 4, 21 f. 216 bis 218
ʿuṯmān b. ʿaffān 1, 57—75 m.
ʿuṯmān b. ḥunaif 4, 138 f.
ʿuṯmān b. ṭalḥa 3, 410
ʿuwaim b. sāʿida 3, 422 745
ʿuwaimir b. ašqar 3, 454. 4, 341

wābiṣa b. maʿbad alʾasadī 4, 227
wahb b. chanbaš aṭṭāʾī 4, 177. 186
wahb algušamī 4, 345
wahb b. ḥuḏaifa 3, 422 750
waḥšī alḥabašī 3, 500 f.
wāʾil b. ḥugr 4, 315—319. 6, 398 f.
alwalīd b. ʿuqba b. abī muʿaiṭ 4, 32
alwalīd b. alwalīd 4, 57. 6, 6
wāṯila b. alʾasqaʿ 3, 490 f. 4, 106 f. 755

zaid b. arqam 4, 366—375
zaid b. chālid alguhanī 4, 114—118. 5, 192—194
zaid b. chāriga 1, 199
zaid b. ḥāriṯa 4, 161
zaid b. ṯābit 5, 181—192 760
zāʾida oder *mazjada b. ḥuwāla* 5, 33
zainab imraʾat ʿabdallāh b. masʿūd 3, 502 f. 6, 362 f.
zainab bint gaḥš zaug annabī 6, 324
zijād b. alḥāriṯ aṣṣadāʾī 4, 169
zijād b. labīd 4, 160. 218 f. 765
zijād b. nuʿaim alḥaḍramī 4, 200 f.
zirr b. ḥubaiš 5, 129—132
azzubair b. alʿauwām 1, 164—168 m.
zuhair b. ʿuṯmān 5, 28 f.
ẓuhair, Vatersbruder des *rāfiʿ b. chadīg* 4, 169 770

II. Die Tradenten ohne Namen.

a) Bezeichnet nach Verwandtschaft, Ehe, Klientel, Nachbarschaft.

ʿabdallāh b. rawāḥa: Schwester 6, 358

abul'aḥwaṣ: Vater 4, 136 f.

abū ʿamra al'anṣarī: Vater 3, 417. 4, 138

abul'ašadd alguhanī: Gadd 3, 424

abū bakr: Vater 4, 80

abū ḥarra arraqāšī: Vaterbruder 5, 72 f.

abū malīḥ b. usāma: Vater 5, 24

abuššammāch al'azdī: Ibn ʿAmm lahu min aṣḥāb annabī 3, 480

aijūb b. mūsā b. ʿamr b. saʿīd b. alʿāṣ: Gadd 4, 77. 78

ʿamr b. muʿāḏ al'ašhalī: Gadda 4, 64. 5, 377

baʿga b. ʿabdallāh: Vater 6, 466 f.

chabbāb b. al'aratt: Tochter 6, 372

chadīga bint chuwailid: Nachbar 4, 222

chubaib: Gadd 3, 454

ḥarb b. ʿubaidallāh aṯṯaqafī: Mutterbruder 3, 474

ḥašrag b. zijād al'ašgaʿī: Mutter seines Vaters 5, 271

alḥuṣain b. miḥṣan: Vaterschwester 6, 419

ibn ḥarmala: Mutterschwester 5, 271

ibn zijād: Mutter des Vaters 6, 371

ibnat abī lahab: Ehemann 4, 67

ʿikrima b. chālid almachzūmī: Gadd 3, 416

ismāʿīl b. umaija: Gadd 3, 412

jaʿīš b. ḥaṣīn b. ʿurwa: Gadda 4, 69 f. Mutter 4, 70. 5, 381

kaʿb b. mālik: Ehefrau 6, 18

maslama b. alʿagmā': Vater der Schwester 5, 409. 6, 329

muḥammad annabī alʿarabī: *aṣḥāb rasūl allāh* 3, 425 (arbaʿa). 4, 321 — *baʿḍ aṣḥāb annabī* oder *rasūl allāh* 3, 474. 475. 500. 4, 36. 62. 65. 66. 5, 59. 79. 271. 378. 378 f. — *baʿḍ azwāg annabī* 4, 68. 5, 271 (bis). 380. 6, 288. 423 — *baʿḍ man šahid annabī* 4, 135 — *chādim linnabī ragul au imra'a* 3, 500 — *iḥdā niswat annabī* 6, 380 — *imra'a gāra linnabī* 5, 270 f. — *man samiʿa munādī annabī* 3, 415 f. — *man šahid annabī* 4, 60 f. — *maulā annabī* 3, 443. 4, 237 — *mu'aḏḏin annabī* 4, 167. 346 — *muṣaddiq annabī* 4, 315; *muṣaddiqū annabī* 3, 414 f. — *radīf annabī* 5, 59. 71 — *ragul* oder *šaich adrak annabī* 3, 414. 4, 63 f. 64. 5, 377 — *ragul* oder *šaich min aṣḥāb annabī* oder *rasūl allāh* 3, 413 f. 414. 441 (bis). 473. 478. 4, 34. 61 (bis). 63 (bis). 65 (bis). 105. 110 f. 111. 160. 232 f. 233. 233 f. 236. 237 (ter). 260 f. 311 f. 314. 315. 5, 58. 60. 68. 70. 72. 81. 224. 270. 377. 378. 408 (bis). 410 (quinter). 411 (quater). 411 f. 412 (bis). 430. 434 — *ragul chadam annabī* 4, 62 — *ragul* oder *man ra'ā annabī* 3, 462. 4, 17. 36. 5, 34 — *ragul ramaq annabī* 4, 62 f. — *ragul* oder *man samiʿa annabī* 3, 474. 4, 62. 66. 259. 5, 32 f. 59. 65 f. 71. 77 — *ragulāni atajā annabī* 4, 224 f. — *rigāl min aṣḥāb annabī* 4, 36. 5, 24 f. 361—377. 378 — *ṣāḥib badan annabī* 4, 64 — *ṯalāṯūn min aṣḥāb annabī* 4, 37

muḥammad b. chālid: Vater *ʿan gaddihi* 5, 272

quraiẓa: Ibnā q. 4, 341

rabāḥ b. ʿabdarraḥmān b. ḥuwaiṭib: Vater seiner Gadda 5, 381 f.

rāfiʿ b. chadīg: Ehefrau 6, 378

assaʿdī: Vater *an ʿammihi* 5, 271

ṭalḥa al'ajāmī: Gadd 3, 481

b) Bezeichnet nach Zugehörigkeit zu einem Stamm, einer Stadt, einer Gruppe (Anṣār, Badrkämpfer).

'abdalqais: *wafd* 3, 431. 432. 4, 205—207
ahl almadīna: *ragul 'an annabī* 4, 34. *ragul šaich* 3, 424
ahl aššām: *ragul* 3, 480
al'anṣār: *ragul* 4, 64 (add *ṣāḥib badan annabī*). 69. 5, 32. 78. 293. 409. 410. 429. 430. 434 — *insān* 4, 62. — *rigāl* 4, 36. 5, 57 — *imra'a* 5, 270. 6, 418 — *'agūz* 4, 55
aṣḥāb badr: *ragul* 3, 474
aslam: *ragul* 3, 448. 5, 430
ašga': *ragul* 4, 260
bāhila: *ragul* 5, 28
bahz: *ragul* 3, 452
bakr b. wā'il: *ragul* 4, 322. *ragul 'an chālihi* 3, 474
banū 'abdal'ašhal: *imra'a* 6, 435
banū asad: *ragul* 4, 36. 5, 430
banū ḍamra: *ragul 'an ragul min qaumihi* 5, 430
banū addīl: *ragul* 4, 215
banū ghifār: *ragul* 5, 409 f. 435. *imra'a* 6, 380
banū hilāl: *ragul* 4, 62
banū ḥāriṯa: *ragul* 5, 430
banū jarbū': *ragul* 4, 64 f. 5, 377
banū kināna: *ragul* 4, 234
banū mālik b. kināna: *šaich* 4, 63
banū numair: *'agūz* 4, 55. 5, 270
banū salama: *nafar* 5, 426
banū salīṭ: *ragul* 4, 69. 5, 71. *šaich* 4, 66. 5, 379
banū sulaim: *ragul* 4, 236. 260. 5, 430. *imra'a* 4, 68. 5, 380
banū tamīm: *ragul* 5, 6
chaṯ'am: *ragul* 5, 73. 272
chuzā'a: *ragul* 4, 69. 5, 29. 380
guhaina: *ragul* 3, 471
alḥaij (?): *ragul* 5, 70
almuhāgirūn: *ragul* 4, 261
muzaina: *ragul* 4, 138
quraiš: *ragul* 3, 414. *'arīf min 'urafā' q.* 3, 416. 4, 78 (add *'an abīhi*)
taghlib: *ragul* 5, 410
ṯaqīf: *ragul* 4, 69. 167 f. 310. 5, 380 (add *'an abīhi*)

c) Bezeichnet ohne eine der Beziehungen von a und b.

ahl albādija: *ragul 'an abīhi 'an gaddihi* 5, 58
a'rābī 3, 479. 4, 66 f. 5, 59 f. 77. 79 (vgl. *man sami'a al'a'rābī*)
fulān 4, 63. 168. 259 f. 5, 73 (*fulān 'an fulān*).
imra'a 4, 68 f. 70. 5, 380. 381. 6, 368. 421. 435. 437 (bis)
man sami'a al'a'rābī 5, 6
ragul 3, 463. 474. 4, 64 (*ragul muqa''ad*). 65. 66. 260. 5, 24. 52. 70. 78 f. 272. 377. 412 (bis).
ragul lam jusamma 3, 475. 4, 65 (*lam jusammihi*). 5, 295
ragul 'an abīhi 3, 479
ragul 'an 'ammihi 4, 61
ragul 'an ragul 4, 62
rigāl jataḥaddaṯūn 4, 65 f. 5, 378

Anmerkungen.[1]

[2] IS 4, 1, 1 [3] IS Dor 188 Lubb 138 [6] IS [7] IS [8] IS [10] IS [11] IS 5, 328 [13] IS 5, 4 [15] IS [16] IS [20] IS Mušt 44 [23] IS 3, 1, 62 [25] IS [26] *gaz'* auch in *maḥmija b. gaz'* IS 4, 1, 145 [27] IS 5, 340 [29] IS [30] IS 5, 311 [33] zum Doppelnamen nach Vater und Mutter s. IQ 165 [34] IS 3, 1, 106 [35] IS [36] IS Die Kunjas *ibn qurṭ, ibnat qurṭ* sind zahlreich: s. *adām*, *āmina*, *ʿamīra bint qurṭ* IS 8, 294. 293 [37] IS [38] IS 3, 2, 79. 142 [39] IS [40] IS 5, 335 [41] IS 8, 329 [42] IS [43] IS [45] IS 3, 2, 99 [46] IS mit *alguhanī* [47] IS 4, 1, 105 [48] Tab 1, 1378 u. o. *unais* Mušt 16 [49] IS 3, 2, 87 [50] IS [51] Dor 58 [52] IS 5, 368 [54] IS 4, 1, 39 [55] IS 5, 364 [56] IS [58] IS [59] IS 5, 341 [60] IS 5, 2 [61] IS 3, 1, 87 [63] IS [64] IS Tab 3, 2427 [65] IS [66] IS [67] IS mit الدئلى; über die Stämme *dūl*, *dil*, *duʾal* s. Dor; *banū addīl* IS 4, 1, 183, 20 [68] IS 5, 60 [70] IS [71] IS 5, 340 [72] IS [78] IS *aṣṣunābiḥī* Lubb 163 [79] IS ابو عبد الملك العطار [80] IS 5, 336 [81] IS [82] Tab 3, 2543 [83] IS 3, 2, 23 [85] IS 3, 2, 49 [86] IS [87] IS [89] IS 5, 337 [91] IS ابو عزّة الهذلى واسمه يسار بن عيد [92] IS 3, 1, 119 [95] IS اسمه بقيع بن مسروح; ein anderer? [96] IS اسمه عبدالله بن نضلة [98] IS [99] vielleicht gleich IS ابو بُشير [100] IS 3, 2, 25 [101] IS [102] *azzafarī* nach Lubb 172 [104] IS اسمه عويمر بن يزيد [105] IS 4, 1, 161 [107] IS ابو فاطمة الازدى [110] IS ابو جحيفة السوائى واسمه وهب بن عبد الله Tab 3, 2536 ابو جحيفــة وهب السواءىّ [111] Tab 3, 2319 [112] IS Tab 3, 2536 [115] IS [116] IS [117] IS 3, 1, 68 Chazr 447 *mālik b. ʿamr* [121] IS [122] Tab 3, 2537 mit *ʿabdarraḥmān b. saʿd* [125] IS ابو اسرائيل الملائى واسمه اسمعيل بن ابى اسحق [126] IS 3, 1, 33 IQ 73 [129] IS [130] IS 3, 2, 29 Tab 3, 2537 ابو لبابة رفاعة بن عبد المنذر [131] IS 5, 332 Dor 83 [132] IS [133] IS [134] IS 3, 1, 32 [135] IS ابو المعلى العطار واسمه يحيى بن ميمون [136] IS 4, 1, 78 [139] IS 5, 348 [143] IS ابو قتادة بن ربعى الانصارى [144] IS 4, 1, 71 [145] IS ابو ريحانة واسمه عبد الله بن مطر [146] IS ابو رمثه التيمى واسمه حبيب بن حيان Musnad 4, 163, 9 قال ابى اسم ابى رمثه رفاعة بن يثربى [147] IS 5,3 79 [148] IS ابو رفاعة العدوى واسمه تميم بن اسيد [150] IS 4, 1, 179 mit *alḥuṣain*; Tab 1, 1647 *ḥuṣain* [156] IS [157] IS

---

[1] Die Sigla sind: Dor, Lubb und Mušt = Ibn Doraid, Lubb allubab und al-Moschtabih; IS = Ibn Saad ed. Sachau; Tuḥfa oder T = Tuḥfa Ḏawī-l-arab ed. Tr. Mann.

3, 1, 170 [158] IS 3, 2, 69 mit *usaira* als Name [159] IS 5, 332 [160] IS
ابو السوار واسمه حسان بن حريث [162] IS ابو السود النهدى واسمه
عمرو بن عمران [165] IS Tab 2, 669 ohne Vokal [167] IS ابو تميمة واسمه
طريف بن مجالد [168] IS [169] IS [171] IS 3, 2, 64 [172] IS 5, 379
[174] IS 3, 1, 297 [176] IS [180] IS 5, 59 [182] IS ابوعسيب [183] IS
3, 2, 102 [184] *abul'ušarā'* nach Mušt 365 [185] IS ابو عثمان النهدى واسمه
عبد الرحمن بن مل [187] IS [189] IS [190] IS [191] IS [192] IS
gīzī nach Usd 1, 53 [193] IS mit *almuzanī* [194] IS 4, 1, 95 und 5, 328
[195] Usd 1, 160 [196] IS 8, 39 [197] IS 8, 343 [198] IS [199] IS 3,
1, 11 [200] IS 5, 401 [203] IS 3, 1. 281 [204] IS [205] IS 5, 338
[206] IS 3, 1, 186 [207] IS [208] IS [209] IS [211] IS [212] IS
[213] IS [216] IS IQ 149 [217] IS عمرو بن الحارث المصطلق [218] IS
[222] IS [223] IS [226] IS [228] IS [230] IS 4, 1, 28 [231] IS [232] IS
[233] IS [234] IS 3, 1, 172 *arqam* ohne Art. [236] IS 3, 2, 138 [237] IS 3, 2, 35
[238] IS 5, 8 [239] IS 8, 182 [242] IS 8, 205 [243] IS 5, 339 [244] IS
mit *almuḥāribī* [245] IS [246] IS [247] Dor 421 [249] IS [250] IS
5, 374 [251] IS 5, 375 [252] IQ 243 بهز بن حكيم ohne Vokale [253] IS
[255] IS Tab بشير بن عبيد الله بن الخَصاصيّة Dor 212 *alchaṣāṣija*, Lubb *alchaṣṣāṣija*
[256] IS 3, 1, 165 Die Kunja fehlt hier meist, doch *ibn rabaḥ* in Ḥadīṯ 3 S. 12, 10
[260] IS 8, 284 [262] IS 4, 1, 178 [263] IS Dor 72 *busr b. arṭāt b. 'uwaimir* [264] IS
[266] IS 8, 178 Dor 557 [267] IS 3, 1, 116 [268] IS خيثمة بن عبد الرحمن بن
ابى سُبْرَة [269] IS [270] IS [272] IS [273] IS 8, 334 [274] *charaša*
nach Tab 2, 1057 *charaša b. 'amr*; IS *charša* in خَرْشه بن الحُرّ; TA 4,
305, 9 spricht für *charaša*. Der Tradent des einzigen Ḥadīṯ 4, 110 wird auch sonst ohne Kunja genannt, so Tirmiḏī 2, 31 neben andern Gewährsmännern für dieses Ḥadīṯ (»es wird nach mir ein Aufruhr [*fitna*] sein, bei dem der Schlafende besser ist als der Wache« [Var. der Liegende besser als der Stehende] usw.), das Goldziher, *Muh. Stud.* 2, 95 verwertet hat; es ist zu bemerken, daß es buddhistischen Einfluß zeigt. [275] IS ohne Vokale; so auch Usd 2, 117; siehe zu 274 [276] IS
[278] IS 8, 113 mit *alḥakīm* [279] IS 8, 325 [280] IS 8, 275 [281] Usd 5, 442
خولة بنت ثامر الانصارية [283] Usd 2, 118 Das letzte seiner drei Ḥadīṯe ist verwertet von Goldziher ZDMG 50, 495 [286] IS [287] IS 4, 1, 184 Die oft erzählte Ähnlichkeit mit dem Engel Gibrīl (Dor 316. IQ 168) ist bis heute Motiv in Erzählungen; in einer chinesisch-islamischen (s. meine Notiz OLZ 1903 Sp. 283 ff.; Bearbeitung des chinesischen Textes durch Prof. Forke steht in Aussicht) erscheint dem Helden der Geschichte der Todesengel in der Gestalt des Diḥja Alkalbī [288] IS
[289] IS 8, 34 [291] IS Tab 1, 2043 [294] IS 3, 1, 118 [296] IS *michmar* nach TA s. v. (Variante *michbar*). 5, 409 ist der Mann als *ḏū michmar ragul min aṣḥāb annabī* bezeichnet; auffallend ist, daß in dem zweiten der beiden Ḥadīṯe dort nur ganz allgemein von einem *ragul* die Rede ist. Vgl. das zu 361 Bemerkte [297] wohl

gleich IS ذُؤَيب بن حبيب الاسلمى [299] IS [300] IS [304] IS [305] IS 8, 31 [306] IS [307] IS [308] IS 4, 1, 37 *faḍl b. al'abbās* [309] IS 5, 389 *fairūz ibn addailamī* [310] IS [311] IS 5, 382 [313] IS 8, 178 [314] IS 8, 200 [315] IS 8, 364 [318] IS 8, 266. Daß *furai'a bint mālik b. sinān*, nicht *f. b. m. b. adduchšum* (IS 8, 277) gemeint ist, geht aus der Gleichheit des Ḥadīṯ IS 8. 267, 12—27 und hier 6, 370, 14—20 hervor [319] IS [320] IS 3, 2, 115 [321] IS 3, 2, 114 [323] *al'abdī* nach S. 446, 15 [326] IS 8, 324 mit *bint 'ubaid* [327] IS 4, 1, 22 [329] IS [331] IS 5, 407 [334] IS [335] IS [336] IS [337] IS *gurmūz* nach Tab 1, 3171. Einen erdichteten König Gurmūz im Volksbuche von den Banu Hilāl s. in Berl. Ms. Arab. We. 775 (bei Ahlw. 9209 S. 176b). Ein jemenitischer Autor hat die Nisba *algurmūzī* in Ms. Berlin Glas 147 (Ahlw. 9744) [339] IS 8, 83 [340] Über die Frage, ob *ghuḍaif* oder *ghuṭaif*, handelt ausführlich TA 6, 213 [342] IS هوذة بن خليفة Tab 3, 2554, 19 هَوْذَة بن خَلِيفة يكنى ابا الاشهب [343] IS *hazzāl al'aslamī abū nu'aim* [345] IS 5, 403 [346] IS [348] IS الهُلْب بن يزيد Tab 3, 2545 الهُلْب بن يزيد الطائىّ عُرِف بلقبه واسمه سَلامة وهو ابو قَبيصة بن هلب [349] IS mit الاسديّان [351] IS [354] IS 8, 180; Kairodruck بنت أبى تجزئة, Brockelmann *tagrāt*; Lippert zu IS 4, 1, 77, 20 sichert *tigrāt* durch Iṣāba 4, 43 [355] IS 8, 326 [356] IS [357] IS [358] IS 8, 56 [359] IS 5, 197 [360] IS mit *b. 'amr* [361] Das zweite der beiden Ḥadīṯe hier enthält als Urtradenten nur *ba'ḍ aṣḥāb annabī*; vgl. das zu *ḏū michmar* Bemerkte [362] IS 5, 370 [363] IS 5, 377 [364] IS 5, 376 الحكم بن سفيان الثقفى [367] IS 8, 175 [368] IS حَمَل, so auch Chazragī [369] IS [372] IS 5, 375 [374] IS [376] IS mit خَزَمة [378] IS [381] IS [382] IS 3, 2, 51 [383] IS [384] IS 5, 224 [387] wohl gleich dem *ḥaušab* Tab 3, 2507 [388] IS 8, 337 [389] IS mit حُبشى [390] IS 5, 385 [392] *al-ḥuṣain* nach IS 8, 336 [397] IS [403] *ṣurad* nach Tab 1, 1729 [406] IS عياض بن حمّاز [407] IS 5, 340 [408] IS 5, 349 [409] Tab 3, 2502 عِلْباء السلمىّ [410] IS [411] IS mit السُّلمى [412] *jazdād* wohl für *jazddād* = Θεόδωρος [413] IS [414] IS 3, 2, 96 [415] Auffällig ist, daß die Namen *ja'īš* und *ṭachfa* (Var. *ṭahfa* 5, 426 Ḥadīṯ 3) bei Tabari nicht vorkommen [416] IS Auch nach der Mutter *b. sijāba* genannt Tab 3, 2545 [417] IS 5, 337, Auch nach der Mutter *b. munja* genannt Tab 3, 2545 [418] IS [419] IS 5, 378 [421] IS 5, 191 [422] IS 8, 227 بُسْرَة und im Index unter *bā*; Chazr 496 unter *jā*; Br. erwähnt die *jā*-Form nicht in den Anmerkungen [426] IS [427] IS [429] IS nur كعب بن مرّة [431] IS 3, 2, 75 [433] IS 5, 340 [434] IS 5, 338 [435] IS 5, 377 [436] IS 5, 338 [439] IS 5, 340 [440] IS 5, 55 [442] IS [443] IS 8, 94 [444] IS 8, 222, wo *sa'īd* und im Isnād *abū zaid aḍḍabbī*; *sa'd* und *abū jazīd aḍḍabbī* des Kairodruckes sind gestützt durch Tab 3, 2468 [446] IS hat fünf *maisara* [447] IS ماعز بن مالك الاسلمى [448] IS [450] IS

mit الاسلمى 451 IS 452 IS 458 IS 460 IS 462 IS 5, 24 463 IS 465 IS mit الاسلمى 466 Druck *miḥnaf*; Tab 3, 2367 467 IS mit الاسلمى 471 IS 476 IS 477 IS 3, 2, 121 478 IS 4, 1, 86 479 IS 482 IS 485 IS مخارق بن عبد الله الأحمسى, vgl. Tab Index المخارق بن عبد الله البجلى 486 IS Tab 3, 2402 488 IS 5, 61 489 IS 490 IS Tab 3, 2540 mit *abū ʿabdallāh* 491 IS 5, 334 492 nach Tab 1, 1372 496 IS 497 IS 498 IS 499 IS 5, 37 500 IS 5, 340 502 Vater des Saʿīd b. Almusaijab Abu Muḥammad Tab 3, 2551. Ḥadīṯ 1 bezieht sich auf den seltsamen Namen *ḥazn*: Muḥammad wollte ihn in *sahl* ändern, Ḥazn aber weigerte sich, und der Name (*ḥazn*) hielt sich in der Familie (Motive: Widerstand gegen Willkürlichkeiten des Propheten, und Festhalten einer Familie an einem seltenen Namen) 503 IS 504 IS 5, 325 505 IS 5, 333 506 Nur in Ḥadīṯ 4 mit *b. rabīʿa*; in Ḥadīṯ 3 und 5 fehlt *almuṭṭalib* im Isnād 507 IS 5, 334 Tab 3, 2536 sein Vater *abū wadāʿa alḥāriṯ* als *abulmuṭṭalib* 508 IS 510 IS 5, 339 516 IS نعيم النحّام بن عبد الله IS 4, 1, 102 519 IS 518 نعيم بن هبّار IS 517 بن أسيد 520 IS نُبيط بن شريك Tab hat weder diesen Namen noch unser نبيط بن شريط. Unabhängig von Dahabī (*mīzān aliʿtidāl* 2, 527) und Goldziher (ZDMG 50, 478) nahm ich an dieser Kombination Anstoß, die an die dem Volke ins Ohr fallenden Namen der Kaffeehauserzählungen erinnert. Doch wird, da *nubaiṭ b. šarīk* (*šuraik*) durch eine Autorität wie Ibn Saʿd gesichert ist, nur das شريط zu beanstanden sein, das sich als Taḥrīf oder Taṣḥīf leicht erklärt. Mit einem »völlig fingierten Namen« (Goldziher a. a. O.) werden wir es also nicht zu tun haben. Chazragī hat zwei *nubaiṭ*: »1. *nubaiṭ b.* شريط *b. anas b. mālik b. hilāl alʾašgaʿī* in den Sunan des Abū Daʾūd, Šamāʾil des Attirmidī, Sunan des Annasāʾī und Sunan des Ibn Māga, Ṣiḥābī, mit einem Ḥadīṯ; von ihm sein Sohn Salama und Nuʿaim b. Abī Hind; 2. *nubaiṭ b. gābān*, nur in den Sunan des Annasaʾī, von ihm Salim b. Abilgaʿd und Ṯiqa b. Ḥibbān«. Anstößig scheint, daß in der einzigen von Goldziher angeführten Stelle 2, 201 (Z. 21) *nubaiṭ b. šarīṭ* als Tradent dritter Schicht genannt wird; er fällt aber an dieser Stelle aus, denn es liegt da ersichtlich eine alte Konfusion mit dem andern *nubaiṭ* (*b. gābān*) vor, da es heißt سالم بن ابى الجعد عن نبيط بن شريط عن جابان, also نبيط بن جابان zu lesen ist (s. die Angabe Chazragīs). Der Name *nubaiṭ* auch in ʿAbdalmalik b. Nubaiṭ IS 5, 197 521 IS 522 IS 524 IS 525 IS قبيصة بن المخارق Tab 3, 2542, 13 قَبيصة بن المُخارق يكنى ابا بشر 526 IS 527 IS 531 IS 3, 2, 57 532 IS 535 IS 5, 355 536 IS 5, 370 قارب بن الاسود 537 IS 538 IS 3, 2, 25 541 IS 542 IS 8, 226 544 IS 546 IS 550 IS 553 IS رافع بن مكيث 555 *raiṭa*ʾ als Frauenname sonst nirgends anzutreffen; als Mannesname nicht selten, s. Tab Index 557 IS 558 IS 8, 212 رَيْطه بنت عبد الله

امرأة عبد الله بن مسعود Der Name erscheint auch bei Tabarī als *raiṭa*. Die hier bewahrte Nebenform *rā'iṭa*, in der wir gewiß nicht eine etymologische Spielerei zu sehen haben, weist auf den Vorgang, aus dem *mait* neben *maijit* zu erklären ist: *maijit* hat nichts mit *fa'īl* oder einem sonst nicht nachweisbaren *fai'il* zu tun, sondern ist aus *mājit* (*mā'it*) mit dem bisher nicht genügend verwerteten Übergange *ā* ↘ *ai* entstanden (*qaijim* neben *qā'im*; heute wechselt in der Schrift in Syrien قيمقام mit قائمقام, gesprochen wird kaum je anders als *qaijimmaqām*, daneben *qaimmaqām*). Das Tachfīf *mait* wird entstanden sein durch Elision des Vokals vor dem Auslaut, mag man es nun auf *mājit* oder auf *maijit* zurückführen. Eine Parallele bietet *'aila* in *ṣachr b. 'aila* 626, das aus *'ā'ila* entstanden ist. Beachte auch bei Frauennamen die Vorliebe für *fā'il*: *'ā'iša*, *rābi'a* u. v. a. 561 IS رفاعة بن عرّادة الجهنى 562 IS 3, 2, 130 566 IS 8, 327 567 IS mit البلوى 569 IS 570 IS 3, 1, 97 571 IS 574 IS 3, 2, 142 576 IS 3, 2, 39 577 IS 579 IS 8, 197 581 IS 5, 63 585 IS 586 IS 5, 58 587 IS 3, 1, 275 588 IS 589 IS 590 IS; auch *biq* Tuhfa ١٠٤ 591 IS 592 IS 593 IS 594 IS 3, 2, 16 597 IS 8, 226 600 IS 8, 164 603 IS 604 IS 4, 1, 53 606 IS 608 IS سوادة بن ربيع 609 IS سنان بن سنّة الاسلمى 610 IS 8, 210 mit *bint alḥāriṯ* 611 IS 5, 376 613 IS 614 IS 3, 1, 302 سهيل بن بيضاء 617 IS 620 IS 621 IS 623 IS 626 IS *gaṯṯāma* nach Tuhfa ٢٤ 3 627 IS 5, 385 629 IS 8, 85 630 IS 632 IS 5, 332 634 IS 635 IS 3, 1, 161 636 IS 5, 409 صحارى عباس العبدى 640 IS 5, 331 شيبة الحاجب ابن عثمان 641 Tuhfa ٧٢ 642 IS 4, 1, 94 644 IS 5, 376 646 IS 8, 196 647 IS 651 IS 3, 1, 152 653 IS 5, 402 654 IS mit الاحمسى 655 IS 658 IS 5, 55 661 IS 662 IS عبادة بن قرص Tab 1, 1852, 13, wo gewiß mit Add DCIV zu lesen ist عبادة بن قرص الليثى 663 IS 3, 2, 93 und 148 665 IS 667 IS 5, 204 669 IS 5, 35 عبد الله بن عدىّ الاكبر 672 IS 3, 2, 59 673 IS Tab 3, 2543 mit كنيته فى قوله ابو مسلم 675 IS 8, 186 679 IS 3, 1, 190 681 IS 5, 206 682 IS 684 IS 8, 263 685 IS 8, 162 686 IS 8, 336 687 IS 8, 233 688 IS 8, 333 690 IS 8, 337 691 IS 8, 169 693 IS 8, 202 694 IS 8, 222 696 IS 8, 224 697 IS 8, 32. 108 698 IS 8, 324 699 IS 8, 68 700 IS 8, 176 701 IS 8, 31 امّ الحكم بنت الزبير بن عبد المطلب 703 IS 8, 318 704 IS 8, 224 706 IS 8, 172 ام كلثوم بنت عتبه. Die Gleichstellung stützt sich darauf, daß 6, 403, 17 *ḥamīd b. 'abdarraḥmān b. 'auf* als ihr Sohn, IS 8, 172, 27 *'abdarraḥmān b. 'auf* als ihr Gatte bezeichnet wird. *bint 'utba* wird das richtige sein gegen *bint 'uqba*. Die bekannte *umm kulṯūm bint 'uqba b. mu'ait* IS 8, 167 kann hier nicht in Betracht kommen. Man ist versucht, Tab 3, 2533, 5. 7 zu emen-

dieren ام حميد بن عبد الرحمن, aber diese *umm ḥamīd* ist eine *tābiʿīja*, die Ibn Ḥanbals eine *ṣiḥābīja* 707 IS 8, 215 710 IS 8, 216 711 IS 8, 336 712 IS 8, 308 713 IS 8, 225 714 IS 8, 176 715 IS 8, 202 716 IS 8, 60 717 IS 8, 310 720 IS 8, 216 امّ صُبيّة خولة بنت قيس الجهنيّة 721 IS 8, 110 امّ شريك واسمها غزيّة بنت جابر بن حكيم 722 IS 8, 220 724 IS 8, 301 726 IS 8, 335 727 IS 8, 229 728 IS 8, 265 729 IS 3, 2, 110 731 IS 5, 331 732 IS 733 IS 735 IS 736 IS 3, 2, 135 أسيد بن الحُضير 738 IS 739 IS 4, 1, 42 أسامة الحِبّ بن زيد 740 IS 3, 1, 69 741 IS 5, 372 742 IS 3, 1, 36 743 Tab 3, 2540 عثمان بن حُنَيف يكنى ابا عبدالله 744 IS 5, 331 745 IS 3, 2, 30 747 IS وابصة بن معبّد 748 IS خنبش; وهب بن خنبس Chazr 418 750 Tab 3, 2422 752 IS 753 IS 754 IS 4, 1, 97 755 IS 756 IS 757 IS 760 IS 762 IS 8, 212 زينب بنت ابى معاوية الثقفيّة امرأة عبد الله بن مسعود 763 IS 8, 71 764 IS 765 IS 3, 2, 131 767 IS زرّ بن حُبيش الاسدى 768 IS 3, 1, 70

Berichtigungen und Nachträge.

In I fallen aus als Tradenten zweiter oder dritter Schicht:

a) von 672 Ubaij b. Kaʿb: 5 *ʿabdallāh b. ʿabbās* für 5, 116—122. 15 *ʿabdallāh b. ʿamr b. alʿās* für 5, 116. 56 *ʿabdarraḥmān b. abī lailā*. 59 *ʿabdarraḥmān b. ʿabzā* für 5, 122—124. 60 *ʿabdarraḥmān b. alʾaswad* für 5, 125 f. 85 *abū aijūb alʾanṣārī* für 5, 113 f. 85 *abulʿālija arrijāḥī*. 97 *abū baṣīr b. alʿabdī*. 116 *abū huraira* für 5, 114 f. 185 *abū ʿuṯmān annahdī*. 228 *anas b. mālik* für 5, 122 und 129. 526 *qais b. ʿabbād* [lies *ʿubād*]. 554 *rāfiʿ b. rifāʿa* für 5, 115. 578 *sahl b. saʿd* für 5, 115 f. 617 *sulaimān b. ṣurad* für 5, 124 f. 620 *suwaid b. ghafala*. 658 *aṭṭufail b. ubaij b. kaʿb*. 663 *ʿubāda b. aṣṣāmit* für 5, 114. 767 *zirr b. ḥubaiš*.

b) von seinem Vater und von diesem vom Gadd 252 *bahz b. ḥakīm*.

c) von seiner Gadda 400 *ibn naggād*.

d) von seinem Mutterbruder 160 *abussauwār*.

In I sind nachzutragen, gewonnen aus IIa: 19a *ʿabdallāh b. badr alguhanī* Vater von 11 *baʿga b. ʿabdallāh*, s. T ١٧ 4. 219a *ʿamr miḥṣan alʾanṣārī* Vater von 3 *abū ʿamra*, s. Tab 3, 2535. 221a *ʿamr b. saʿīd b. alʿāṣ* Gadd von 9 *aijūb b. mūsā b. ʿamr*. 447a *mālik* Vater von 2 *abulʾaḥwaṣ*, s. T ٣ 15 736a *usāma* Vater von 7 *abū mālīḥ b. usāma*.

Einzelnes: 7 T ١٢ 4 10 T ٣٣ 9f. *ʿabdallāh b.* [das zweite *ibn* der editio ist zu streichen] *abī ḥadrad*; Tab 1, 1652, 8 *ʿabdallāh b. abī ḥadrad alʾaslamī*; vgl. zu 118 17 T ٤ 20 19 T ٨٢ 6 20 T ١٥ 22 27 T ٣١ 14 28 T ٣٤ 6 33 T ١٣ 5f. *buḥaina bint alḥāriṯ b. almuṭṭalib zaug mālik wa ʿabdallāh waladuhā* 35 T ١١٣ 4f. *ʿabdallāh b. mughaffal b. ʿabd nahm almuzanī* 38 T ٥٧ 15 *ʿabdallāh b. rawāḥa alʾanṣārī* 43 T ٦٤ 2; daneben ein *nāfiʿ b. sargis* 46 T ٨٥ 1 48 *ʿabdallāh b. unais alʾanṣārī almadanī* 51 T ٦١ 9f.

53 Ist wohl ein Sohn des *abū ʿaijāš* [so schreibe T ١٦٠ 10 statt *ʿabbās*] *zaid b. aṣṣāmit azzuraqī* Tab 3, 2536, 15; vgl. zu 84 59 T ٢ 12 65 T ٩١ 3 67 zu *duʾalī, dilī* s. T ١٥٦ 11 ff. ١٥٧ 2 ff. 78 siehe zu 637 82 T ٦٥ 21 ff.: *safīna maulā rasūl allāh*, hieß *mihrān* oder *rabāḥ* oder *rūmān*, schleppte beim Feldzuge viel Gepäck und Troß mit sich; da sagte der Prophet zu ihm: »du bist ein *safīna* (Schiff)«. Der Name hat mit »Schiff« nichts zu tun; der verwöhnte Mann war ein Perser, darauf weist sein Name *mihrān* 83 T ٨٠ 8 *abū ʿabs b. ʿabdarraḥmān b. gabr* 84 T ٨٧ 15 *abū ʿaijāš zaid b. ʿaijāš* [lies *aṣṣāmit*] *azzuraqī*; vgl. zu 53 86 Im letzten Ḥadīṯ S. 135, 19 رفيع ابو العالية genannt, also identisch mit T ٧٨ 21 *abulʿālija rufaiʿ b. mihrān* 90 *arwā* T ٤ 21 95 T ١٢٢ 19 96 T ١٤ 13 *abū barza al'aslamī naḍla b. ʿubaid* 100 T ١٤ 11; T ١٢٤ 2 *abū burda hāniʾ b. nijār* 104 T ٥١ 6 *abuddardāʾ ʿuwaimir b. ʿāmir al'anṣārī* 105 T ٥٢ 5 f. *abū ḏarr gundub b. gunāda* 110 T ٢٤ 7 *abū guḥaifa wahb b. ʿabdallāh assuwāʾī* 116 T ١٢٥ 17 117 T ٢١ 4 *abū ḥabba albadrī ṯābit b. annuʿmān b. umaija al'anṣārī* 118 T ٢٢ 8 ff. *ḥadrad* [lies *abū ḥadrad*] *al'aslamī salāma b. ʿumair b. abī salāma*; vgl. zu 10 126 T ٩٨ 11 *abū kabša al'anmārī ʿamr b. saʿd* 129 T ١٢٨ 4 »ohne und mit Hamza«; IS 4, 2, 33 (im Druck). Der seltsame Name ist, wenn arabisch, vielleicht für *lāsī* wie *alʿāṣ* für *alʿāṣī* (vgl. auch *alghāz* für *alghāzī* bei Lippert, Annot. zu IS 4, 1, 63, 24, und andere Fälle, über die sich der Verfasser ereifert, T ٧٨ 16 ff.) 130 T ١٠١ 2 *abū lubāba rifāʿa b. ʿabdalmunḏir* 131 T ١٠٤ 8 f. *abū maḥḏūra samura b. miʿjar* 134 T ١٠٦ 20 *abū marṯad kannāz*; Tab 3, 2543 *abū marṯad alghanawī kannāz b. alḥuṣain* 143 T ٩٤ 10 145 T ٥٩ 3 *abū raiḥāna ʿabdallāh b. maṭar* 149 T ٥٧ 7 *abū rimṯa rifāʿa b. jaṯribī*; s. auch Tab 1, 1793 156 T ٧٠ 10 nur *abū saijāra* 159 T ٦٨ 14 *abussanābil ʿamr b. baʿkak* 160 T ٦٩ 8 ff. *abussauwār ḥassān b. ḥuraiṯ* und *abussauwār alʿadawī ḥugair b. arrabīʿ* 163 lies *sarīḥa*: T ٦ 10 *abū sarīḥa ḥuḏaifa b. asīd alghifārī* 167 T ١٩ 7 f. *abū tamīma ṭarīf b. mugālid*; Chazr 179, 7 f. *ṭarīf b. mugālid alhugaimī* [so] *abū tamīma albaṣrī* 172 Chazr 453, 10 f. *abū ṭarīf maulā ʿabdarraḥmān b. ṭalḥa* 174 T ١٧٧ 16 *abū ʿubaida alfihrī* 180 T ١٠ 20 183 T ٦ 14 *abū usaid assāʿidī mālik b. rabīʿa* 188 T ٨٢ 14 191 T ٩ 14 *al'agharr almuzanī abū ʿabdallāh salmān* 193 T ٧٨ 22 194 T ٨٧ 2 f. *ʿaijāš b. abī rabīʿa al machzūmī* 196 T ٧٩ 5 erwähnt *ʿāʾiš* als Tarchīm von *ʿāʾiša* 206 T ٨٥ 11 222 T ٦٦ 12 *ʿamr b. salima b. nufaiʿ* 231 T ١٠ 3 f. *al'aqraʿ b. ḥābis b. ʿiqāl*, daneben *aqraʿ* ohne *al* 233 T ٨٢ 6 ff. *ʿarfaga b. šuraiḥ* oder *b. ḍuraiḥ* oder *b. ḏuraiḥ alkindī* oder *al'aslamī* oder *al'ašgaʿī* 252 T ١٧ 21 f. *bahz b. ḥakīm b. muʿāwija* 260 Vgl. *buhais* T ١٨ 2 265 T ١٦ 7 266 T ١٦ 8 267 T ٤٥ 5 268 T ٤٩ 19 *chaiṯama b. ʿabdarraḥmān b. sabra* 273 T ٤٨ 18 *chansāʾ bint chiḏām*, doch ist *chuḏām* durch Brockelmann zu IS 8, 334, 21 gesichert 275 T ٤٦ 21 f. hat als Belege *charaša b. alḥurr* und *ʿuṯmān b. isḥāq b. charaša* 278 T ٤٩ 7 279 T ٤٩ 7 283 T ٤٧ 19 *chufāf b. ʾimāʾ* 286 T ٤٧ 4 *chuzaima b. ṯābit b. alfākih* 287 T ٥٠ 18 *diḥja b. chalīfa b. farwa alkalbī* 294 T ٥٢ 4 297 T ٥٢ 12 f. *abū qabīṣa ḏuʾaib b. ḥabīb b. ḥalḥala alchuzāʿī alkaʿbī* 302 T ٧٦ 17 305 T ٧٦ 4 309 Der Name und die Nisbe *alḥimjarī* lassen auf einen der Abnaʾ schließen 318 T ٩٢ 2 *alfuraiʿa bint mālik b. sinān ucht abī saʿīd alchudrī* 320 T ٢٢ 2 328 T ٢١ 21 332 T ٢٤ 1 334 T ٢٧ 8 337 lies *garhad* T ٢٤ 21 339 T ٢٨ 20 340 T ٩٠ 5 *ghuṭaif wālid rauḥ*, wohl ein anderer 342 T ١٢٦ 18 *hauḏa ǧadd alʿaddāʾ b. chālid* [188]; über den Fürsten der Jamāma Hauḏa Alḥanafī s. Tab 1, 984 ff., 1560 f. 344 T ١٢٥ 19 *hazzāl b. ḏiʾāb* 350 T ٢٠ weder unter *ḥabbān* noch unter *ḥibbān*; *baḥr* aus

dem Index, im Texte *bḥ* 367 T ٤٠ 18 *ḥamna bint gaḥš b. ri'āb* 368 T ٤٠ 16 *ḥanal b. mālik b. annābigha abū nadla alhudalī* 371 T ٤١ 19ff. *ḥanẓala b. arrabī' b. ṣaifī*, nach andern *b. almuraqqa' b. ṣaifī abū rib'ī* genannt *ḥanẓala alkātib* 373 Zu *uqaiš* für *wuqaiš* s. Vollers, Volkssprache 44 387 T ٤٢ 15ff. hat *ḥaušab* nur als Vatersnamen 390 T ٣٤ 11 400 lies *nigād?* vgl. T ١١٩ 16 *abunnigād*; fällt aus, da er von seiner Gadda tradiert 403 Gleich 617, da er in allen drei Ḥadīṯen *sulaimān b. ṣurad* genannt ist 406 T ٨٧ 20 *'ijād b. ḥammād attamimī*; Chazr 301 *'ijād b. ḥammād b. muḥammad b. sufjān b. mugāši' attamimī almugāši'ī albaṣrī* 409 T ٨٥ 2 *'ilbā' b. aḥmar* 414 T ٨١ 22 *'itbān b. mālik* Badrkämpfer 423 Vgl. *jusair* T ١٣٠ 14; die Notiz dort: »man sagt auch *usair*« wird verständlich durch die Tatsache, daß ar. *jā'* nicht unser *j* ist, sondern sich zu *i* verhält wie ar. *w* zu *u*; so ging auch der Name meines Beiruter Lehrers Jūsuf Al'asīr im Volksmunde durchaus in *aljasīr* über; vgl. ar. *isḥāq, isrā'īl* neben hebr. *jisḥāq, jisrā'ēl* 434 Beachte alḥanbal 435 Vgl. *kardama* in *ibnat kardama* 405 437 Vgl. *kurz b. gābir* T ٩٩ 3 447 T ١٠٢ 5 *mā'iz b. mālik al'aslamī* 457 T ١١٢ 9f. *ma'mar b. 'abdallāh b. nāfi'* 466 T ١٠٤ 5 469 *maimūn* neben dem persischen *mihrān* Arabisierung? 470 T ١١٣ 14 *almiqdād b. 'amr ibn al'aswad* 471 T ١١٣ 17 472 T ١٠٧ 8 *mirdās b. mālik al'aslamī* 473 T ١٠٩ 8 478 T ١١٢ 20 *mu'aiqib b. abī fāṭima* 485 In Ḥadīṯ 2 *almuchāriq*; vgl. T ١٠٥ 16f. *qabīṣa b. muchāriq*, daneben ٩٤ 9 *q. b. almuchāriq*: gleich dem *qābūs* [Kurzname] *b. muchāriq* (*almuch.*), der in beiden Ḥadīṯen Tradent zweiter Schicht, vom Vater, ist? 492 T ١٠٥ 11f. *muḥaijiṣa achū ḥuwaijiṣa*; *ḥuwaijiṣa b. mas'ūd* Tab 1, 1373, 1 502 T ١٠٩ 9 *almusaijab b. ḥazn wālid sa'īd*; Sa'īd wollte seinen Vater durchaus nur *almusaijib* genannt hören, wie auch die Mediner diesen Namen mit *i* sprechen, gegen das *a* der Iraqer 503 T ١٠٧ 22; *alfihrī* nach T ١٧٧ 16 505 T ١١٠ 17 507 T ١٢٨ 1f. *kaṯīr b. kaṯīr b. almuṭṭalib b. abī wadā'a* 508 lies *nubaiša*; T ١١٩ 10 *nubaišat alchair alhudalī* (*aššaibānī*) 509 Nicht in T und nicht in Tab 516 T ١٢٣ 9 525 s. zu 484 526 lies *'ubād* nach T ٧٩ 7 538 T ٩٤ 12 *qatāda b. annu'mān azzafarī badrī* 543 Vgl. *quṯam b. al'abbās* T ٩٤ 17, wo entweder ن zu streichen oder ابن zu schreiben ist 544 T ٩٦ 16 564 Nach T ٢٣ 19 kommt in den drei Büchern *rijāḥ* nur in *zijād b. rijāḥ* vor, sonst ist überall *rabāḥ* zu lesen. — Wenn T ٤١ 19 *ḥanẓala b. arrabī'* richtig ist, so ist auch hier *arrabī'* zu schreiben 565 T ٥٤ 4 569 T ٦٣ 3 570 T ٦٥ 5 574 T ٦٥ 5 606 T ٦٧ 21 610 T ٦٣ 11 *subai'a bint alḥāriṯ al'aslamīja* 617 T ٧٤ 11; adde 6, 394 (siehe zu 403): in 5, 124f. Ḥadīṯ 2 hat er die Nisba *alchuzā'ī* 618 T ٦٣ 21 620 *ghafala* nach T ٩٠ 7 626 T ٧٤ 15 630 T ٧٥ 4 *ṣafīja bint ḥujaij* 637 Ist wohl *abū 'abdallāh 'abdarraḥmān b. 'usaila aṣṣunābiḥī* Bucharīs T ١٦٨ 1 und gleich 78 640 T ٧٣ 13 *šaiba b. 'uṯmān al'abdarī* 641 Vgl. *šutair b. šakal* T ٧١ 15 ٧٢ 15; *asmā' bint šakal* ٧٢ 15 645 Sein Sohn 'Amr als Tabi'ī T ٧٢ 2 646 T ٧٢ 11f. *lailā bint 'abdallāh b. 'abdšams*; *aššifā'* ist nur Laqab 651 Vgl. den Ortsnamen *ṭichfa* und dazu Rothstein, *Lachmiden*, 117 Anm. 3 653 T ٧٧ 14 hat nur *ṭalq b. ghannām* und *ṭalq b. mu'āwija* 655 T ٧٦ 21 661 T ٢١ 15 *ṯaubān b. bugdud* 663 *alfihrī* nach T ١٧٧ 16 673 Zu *uhbān* aus *wuhbān* s. Vollers, Volkssprache 44 675 T ١٠ 23 676 T ٢ 17 mit Erklärung des *ābī* und *alḥāriṯ b. 'abdallāh* als Name des *ābillaḥm* 682 T ٨٥ 12 685 Vgl. *alḥaggāg b. aiman b. umm aiman* T ١٢ 10f. 690 Vgl. *bugaid wālid muḥammad* T ١٢ 1 692 T ٥١ 6 699 T ٢٢ 1, wo statt *abūhā sufjān* zu lesen ist *abūhā abū sufjān* 703 T ٢٤ 17 706 T ١٠٠ 5f. *umm kulṯūm bint 'uqba b. abī mu'aiṭ* 711 T ١٠٢ 8

umm mubaššir al'anṣārija imra'at zaid b. ḥārita 715 T ٥٨ 1 ff.: nach andern *umm raumān*; sie hieß *zainab bint 'āmir b. 'uwaimir b. 'abdšams* und gebar Abu Bakr 'Ā'iša und 'Abdarraḥmān 720 T ٧٤ 6 *umm ṣubaija alguhanija chaula bint qais*; an der Identität mit 279 ist nicht zu zweifeln; IS behandelt sie 8, 216 und 325; die zwei Ḥadīṯe des Musnad sind gleich IS 8, 216 Ḥadīṯ 3 und 1 727 Vgl. 640 736 T ٦ 14 *usaid b. alḥuḍair* 745 T ٨٦ 17 751 T ١٢٧ 18 *waḥšī b. ḥarb maulā gubair b. muṭ'im*, gehörte zu den *sūdān makka* 753 T ٨٤ 15 f. nach Nawawī: die Schreibung *b. 'uqba* bei Muslim sei fehlerhaft, und das Richtige sei nur *b. 'utba*, wie das Muslim selbst in der Riwāja des Abū Bakr b. Abī Šaiba gesagt habe 755 T ١٢٧ 9; daneben *al'aṣqa'* wie in *'ali b. al'aṣqa'* T ٨ 21 f. 767 T ٦٠ 9 770 T ٧٨ 8 *ẓuhair b. rāfi' b. 'adī*; Chazr 182, 1 f. *ẓ. b. r. b. 'a. b. jazīd al'ausī alḥāriṯī almadanī*, von ihm tradierte sein Brudersohn Rāfi' b. Chadīg.

Μεσαιωνικὰ καὶ νέα Ἑλληνικὰ ὑπὸ Γεωργίου Ν. Χατζιδάκι. Τόμος Α'. Ἐν Ἀθήναις 1905. Τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου. S. 1—662. (10 Drachmen.) In der ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ ΜΑΡΑΣΛΗ.

G. N. Hatzidakis: Mittel- und Neugriechisches. Band I. Athen 1905.*)

Besprochen von Prof. Dr. Johannes E. Kalitsunakis.

Unter diesem Titel ist in einem (ersten) Bande eine Reihe von Abhandlungen erschienen, die der Verfasser im großen und ganzen schon in verschiedenen griechischen oder deutschen Zeitschriften veröffentlicht hatte. Insofern aber kann man, abgesehen davon, daß die meisten früher deutsch geschriebenen Abhandlungen jetzt griechisch erscheinen, das Buch als neu bezeichnen, als, wie der Verfasser im Vorwort desselben gesteht, in dem neuen Abdruck der Abhandlungen er diese vielfach verbessert und vermehrt hat.[1] Diesem ersten Bande[2] werden nach Aussage des Verfassers noch drei oder vier andere folgen, und zwar werden diese diejenigen früher in verschiedenen periodischen Werken zerstreut erschienenen Abhandlungen enthalten, welche grundsätzliche Fragen der neugriechischen Sprache zu lösen suchen und dem Verfasser geeignet erscheinen, den Forscher zu der richtigen Erkenntnis der sprachlichen Erscheinungen in dem neugriechischen Idiome zu führen.

*) Hier bringen die »Westasiatischen Studien« zum ersten Male seit ihrem Bestehen etwas zum Neugriechischen: das Referat eines geborenen Griechen über ein hochbedeutendes Werk seines gelehrten Landsmannes, des Athener Universitätsprofessors und derzeitigen Rektors der Universität G. Hatzidakis. Der Referent, Hr. Prof. Dr. Johannes Kalitsunakis aus Kanea auf Kreta, lehrt an unserem Orientalischen Seminar seit einiger Zeit Neugriechisch und ist ein Schüler von Hatzidakis. Wir bringen das Referat ohne jede Veränderung und enthalten uns jeder Kritik über die vorgebrachten Ansichten sowohl des Meisters wie des Schülers.
Anm. d. Red.

[1] »ἀναδημοσιεύων τας πραγματείας ταύτας δὲν ἔκρινα αναγκαῖον ἢ ὠφέλιμον νὰ ἐπαναλάβω αὐτὰς ἀκριβῶς ὅπως τὸ πρῶτον εἶχον ἐκδοθῇ, ἀλλὰ τοὐναντίον χρήσιμον νὰ μεταβάλω καὶ συμπληρώσω κατὰ τὸ ἐνόν, ἵνα οὕτω καὶ ὀρθότερα καὶ πληρέστερα παρέχω τοῖς ἀναγνώσταις.« Vorwort S. ζ' ff.

[2] Das Buch widmet der Verfasser seinem 90jährigen Vater: Τῷ σεβαστῷ μοι πατρὶ Νικολάῳ ἐπὶ τῇ ἐνενηκοστῇ ἐπετείῳ ἑορτῇ αὐτοῦ.

Der vorliegende erste Band, von dem uns gestattet sei, eine kurze Inhaltsangabe vorzulegen,[1] enthält Abhandlungen zur Geschichte der mittelalterlichen und modernen griechischen Sprache und zu orthographischen Fragen derselben.

Gleich im Anfange dieses Bandes findet man Abhandlungen, die fast alle chronologisch zu den ersten gehören und zugleich zu den besten, welche der Verfasser je veröffentlicht hat: »ἀρχομένου δ' ἔργου χρὴ πρόσωπον θέμεν τηλαυγές«. Diese Abhandlungen wurden ihrer Zeit unter dem Titel: »Beiträge zur Geschichte der neuen griechischen Sprache«[2] in folgenden Zeitschriften veröffentlicht: Ἀθήναιον (Bd. X, 1881), Κλειώ (1881, Nr. 1064), Πλάτων (Bd. V und VI, 1883 und 1884), Ἑστία (1883), Ἀθηνᾶ (Bd. II und III, 1890 und 1891) und Παρνασσὸς (Bd. XVI, 1894). — Die übrigen Abhandlungen des vorliegenden Bandes sind zum größten Teil deutsch veröffentlicht in: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, begründet von A. Kuhn, herausgegeben von E. Kuhn und J. Schmidt. Gütersloh und Berlin (in den Jahrgängen von 1882 bis 1897) und in: Byzantinische Zeitschrift, herausgegeben von K. Krumbacher, München. Außerdem in seiner Einleitung in die neugriechische Grammatik, Leipzig 1892, und in der Πεντηκονταετηρὶς τοῦ Ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου, Ἀθήνησι 1888.

In diesen Abhandlungen werden viele Erscheinungen der neueren griechischen Sprache entweder zum ersten Male oder genauer geprüft und wissenschaftlicher begründet, indem die Griechen, welche sich früher mit diesen Fragen beschäftigten, aus Unkenntnis der Laut- und Flexionsgesetze grobe Fehler begingen und zu nicht zu rechtfertigenden Resultaten gelangten. Eigentlich aber wird in diesen ersten Abhandlungen nur der Beweis einer einzigen Frage angestrebt, alles übrige dient nur als Mittel zum Zweck. Diese eine Frage dreht sich darum, zu beweisen, daß die früher bei den gelehrteren Griechen und auch Nicht-Griechen aus Unkenntnis der Analogiewirkungen und anderer sprachlichen Erscheinungen herrschende Theorie falsch sei, nach welcher die neugriechische Sprache aus dem Dorischen und dem Äolischen entstanden und also äolodorisch (Αἰολοδωρική) zu nennen und mit den genannten alten Dialekten zu vergleichen wäre. Es wird der Beweis geführt und mit allen möglichen Beispielen und Erklärungen gestützt, daß das Neugriechische (außer dem Tsakonischen) als Quelle und Basis diejenige Sprachphase hat, welche unter den Diadochen und später sich über die ganze griechische Welt ausbreitete und Κοινή genannt wurde und welche ihrerseits wiederum größtenteils aus dem Attischen hervorgegangen war.

[1] Ich möchte gleich im Anfange darauf hinweisen, daß die folgenden Zeilen keinen Anspruch auf eine Rezension der Lehren meines hochverehrten Lehrers haben können. Ich beabsichtigte bloß, in einem möglichst objektiven Referat mit ein paar Strichen den Inhalt dieses hochwichtigen Buches für das Neugriechische einem neuen Kreise von Lesern bekannt zu machen. Es ist menschlich, wenn man nicht immer die darin enthaltenen Meinungen und Ansichten teilt, ohne freilich selbst bessere finden zu können, und das wird am wenigsten der Verfasser selbst übelnehmen (vgl. S. 639, γ).

[2] »Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς νέας Ἑλληνικῆς γλώσσης«.

Die Ausbreitung des Dialektes der Athener unter den übrigen Griechen, d. h. seit dem 5. Jahrhundert bis zum Einfall der Barbaren in Griechenland (600—700 n. Chr.), führte zum Siege des Attischen und damit zugleich zur Beschränkung und Ausmerzung der dialektischen Elemente, überhaupt aber entwickelte sich eine vereinfachende und nivellierende Sprachtendenz. Seitdem aber bildeten sich aus geschichtlichen und geographischen Gründen wieder neue lokaldialektische Unterschiede heraus, aus denen die heutigen Lokalmundarten hervorgingen, die auf diese Weise nicht direkt in Verbindung stehen mit den alten Dialekten der verschiedenen griechischen Gegenden, ohne daß man deshalb leugnen könnte, daß auch im Neugriechischen einige wenige Reste jener Dialekte erhalten sind. (Vom Tsakonischen ist natürlich abzusehen.) Die neugriechische Sprache besteht also:

a) aus den attischen Wörtern und Formen, welche in späterer Zeit die Sprachphase ausmachte, welche wir Κοινὴ nennen, und aus den Sprachelementen, welche nach den Gesetzen der sprachlichen Entwicklung aus diesem Grundmaterial später gebildet wurden;
b) aus den Lauten, Wörtern, Formen, Konstruktionen usw., welche ursprünglich anderen Dialekten angehörten, später aber in das Attische oder auch in die Κοινὴ eindrangen und ein unzertrennlicher Teil derselben sowie der späteren Sprache wurden;
c) aus einigen wenigen Elementen, welche mit der Κοινὴ parallel liefen und bis auf unsere Zeit erhalten sind, nicht durch die Κοινὴ, sondern außerhalb und neben derselben, und überall lokal beschränkt.

In dem zweiten Beitrag werden die zwei Methoden geprüft, welche von neueren griechischen Gelehrten zur Erklärung vieler Wörter des Neugriechischen angewendet worden sind: die Methode von Koraes, welche der Verfasser historisch (ἱστορικὴ) nennt, und diejenige von Maurofrýdes, die er wurzelhaft (ῥιζικὴ) nennt. Koraes lehrte bei der Prüfung des Neugriechischen mit Recht:[1] »Wir müssen erforschen, was jedes Wort bei unseren Vorfahren bedeutete, zu welcher Bedeutung es bei uns gelangte und welche die Hauptbedeutung desselben ist. Eine solche Forschung nennt Epiktet παρακολούθησις ὀνομάτων und stellt sie der χρῆσις ὀνομάτων entgegen.« So suchte Koraes, wenn auch nur beiläufig (da seine Hauptarbeit das Altgriechische betraf) und ohne sprachwissenschaftliche Hilfsmittel, wie es in seiner Zeit natürlich war, das Neue durch das Alte und Spätere zu interpretieren. Da jedoch diese Methode von Koraes nicht für die Etymologie aller neugriechischen Wörter ohne Ausnahme ausreichend erschien, so zogen Maurofrýdes und nach ihm andere die Etymologien aus Wurzeln und aus paradoxen grammatischen Veränderungen vor. Dies ist schon an und für sich unangezeigt und noch viel mehr speziell für die neugriechische Sprache (S. 100), welche viele, sehr viele Veränderungen in den verschiedenen Zeiten in bezug auf ihre Laute, ihre Flexion, ihre Bedeutungen und ihre Syntax

[1] »πρέπει νὰ ἐρευνήσωμεν τί ἐσήμαινεν ἑκάστη λέξις εἰς τοὺς προγόνους ἡμῶν, τί ἐκατήντησε νὰ σημαίνῃ εἰς ἡμᾶς καὶ τίς ἡ κυρία της σημασία. Τὴν δὲ τοιαύτην ἔρευναν ὁ Ἐπίκτητος ὀνομάζει παρακολούθησιν ὀνομάτων καὶ τὴν ἀντιτάσσει τῇ χρήσει αὐτῶν.«

erlitten hat. Hatzidaki bringt hier in der Tat einige sehr lehrreiche Beispiele bei. So z. B. das sehr häufige Wort μαζὶ »zusammen« ist auf die allerparadoxesten Weisen erklärt worden (S. 111), und zwar 1. aus ἅμα + σὺν = [ἅ]μα + σὺ[ν] = μαζύ. oder 2. aus dem Dativ des Substantivs μᾶζα, und so wäre es μαζῇ (μαζῇ, vielmehr sollte es μάζῃ heißen) zu schreiben; 3. aus ὁμάδι (das Verbum ὁμαδεύω wurde μαζεύω oder μαζεύγω durch Einwirkung von μαζώνω »sammeln«, aus μαζί). In Kappadokien μάζω = ὁμάζω (aus ὁμάς, -άδος = Masse, Menge), oder 4. aus einem ἅμαζε (in Ikaros: ἄγωμεν ἅμαζε = gehen wir zusammen).

Hatzidaki also verteidigt und begründet wissenschaftlich die Meinung des großen neugriechischen Gelehrten Koraes (Ἄτακτα, II, 229—230), welcher schon vermutet, nicht aber auch wissenschaftlich gezeigt hatte, daß das μαζὶ ein Diminutivum ist von μᾶζα — μαζίον — μαζί (vgl. μακάριος, davon μακάριον (neutr.) — μακάρι = lat. *utinam* »wenn doch«); vgl. πάμε μαζὶ = ὑπάγωμεν ἡνωμένοι ὡς μία μᾶζα »gehen wir vereinigt wie eine Masse«, d. h. »gehen wir zusammen«; ἦλθε μαζὶ μὲ τὸν Νικόλα usw.

Das Wort (S. 122) ἐψὲς (ὀψές, ψὲς) bedeutet in dem gewöhnlichen Neugriechischen nicht ἀργά, ἐξώρας spät, sondern χθὲς gestern. Deshalb wollte man es ableiten aus: (ἐ)χθὲς — *φθὲς — φτὲς — ψές! Man merkte aber, daß ψὲς in Korfu und Makedonien ὀψὲ τῆς χθές »gestern spät, egstern abend« bedeutet.[1] Es ist also klar, daß ψὲς nichts anderes als das alte ὀψὲ ist (vgl. Ὀψὲς auf Kreta und anderswo), das anfangs die beschränkte Bedeutung des ὀψὲ τῆς χθές »gestern abend« hatte und sodann die allgemeinere von χθὲς »gestern«[2] annahm. ὀψὲ-Σ wahrscheinlich nach χθὲΣ — χτέΣ.

Außerdem werden viele andere Bedeutungswandlungen erwähnt, die man nur durch eine historische Untersuchung erklären kann vgl. ξυπάζομαι, — (ἐ)ξομολογῶ (ἐ)ξομολογοῦμαι, ἐξαγορεύω (ἐ)ξαγορεύομαι, — ἐγείρω ἐγείρομαι, γέρνω γέρνομαι, γυρίζω γυρνῶ, — ἀπαντῶ und ἀπαντήχνω (auf Kreta = κωλύω), ἀμούχλα (= εὐρώς Schimmel, Moder), — ξανοίγω (ἐξανοίγω, auf Kreta = παρατηρῶ »schauen«), — ἀπαντέχω (= περιμένω »erwarten«, in Epirus aber = οἴομαι, νομίζω »glauben, meinen«), — ἁρμὸς »Fuge«, Zusammenfügung daher »Spalt, Klause, — Gelenk, die Schulter« *armus*. — ἀγνικά (= τὰ μαλάκια »die Mollusken«), — ἀναδίδει oder ἀναδούδει (= feucht werden), — ἀτβολώνω »mißhandeln«, — δροσιά (= τίποτε »nichts« auf Kreta), — λητάρι — εἰλητάριον = die Koppel), — μαργώνω (= ἀποναρκοῦμαι, πήγνυμαι ὑπὸ τοῦ ψύχους, — ξεπαγιάζω »erfrieren, erstarren«), — ντηροῦμαι (= ἐντηροῦμαι, φοβοῦμαι, δειλιῶ »fürchten«), — ὁρμαθὸς »Schnur aufgereihter Feigen«, — χνάρι (auf Kreta = Sohle der kretischen Stiefel).

Wir erwähnen in aller Kürze ein paar von diesen Bedeutungswandlungen als sehr lehrreich. Das Wort ξυπάζω und ξυπάζομαι (ξυποῦμαι) bedeutet ἐκπλήττω — ἐκπλήττομαι »erschrecken, sich erschrecken«. Mit

[1] Auf Kreta ὀψάργας (ὀψὲ ἀργά) χθὲς βράδυ = gestern abend.

[2] Die richtige Erklärung schon bei K. Foy, Lautsystem der griechischen Vulgärsprache. Leipzig 1879. S. 60.

dem gleichlautenden Worte ἐξιππάζομαι (= ἐξιππεύω, ἐξέρχομαι ἔφιππος »ausreiten«) hat es sicher nichts Gemeinsames in der Bedeutung, sondern wie es geschichtlich und phonetisch nachgewiesen werden kann (vgl. Glyc. »ἡκροεξύπταζε, ἐξυπτατμένος«), ist das Wort nach Assimilation aus ἐξυπτοῦμαι — ξυπτοῦμαι — ξυπτάζομαι entstanden und ἐξυπτοῦμαι wieder aus πυπτῶμαι = πυπτέλλομαι, φυλάττομαι »sich hüten« und mit der Präposition ἐξ = ἐξ-πυπτοῦμαι = ῥίπτομαι ἔξω, ἐκπλήττομαι.

Das Verbum γέρνω bedeutet im Neugriechischen = κλίνω, κλίνομαι »neigen, sich neigen, schief halten (stellen)«. Koraes meinte (Ἄτακτα, I, 80), das Wort käme von *γύρω (vgl. σύρω — σέρνω »ziehen«) her, indem er sich auf das bei Hesychios vorkommende γυρτόν· σκυφόν[1] bezog. Skarlatos Byzántios (Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς Ἑλληνικῆς διαλέκτου. 3. Aufl. Athen 1874. S. 90) leitet das Wort von γέρανος, τὸ γεράνι (eine Art Aufzugsmaschine, vgl. Kran) ab, Deffner (Curtius' Studien IV, 286) schreibt »γέρνω, γύρνω et γυρνῶ ducta e vetere γυρόω« was unmöglich ist. Foys Meinung scheint dieselbe (Bezz. Beitr. VI, 227—228) wie die des Koraes zu sein: γέρνω — γύρω — γῦρος. Hatzidakis meint, das Wort γέρνω käme aus ἐγείρω — (ἐ)γέρνω (vgl. σπείρω — σπέρνω, σύρω — σέρνω). Wie das Wort von der Bedeutung des »Aufstehens« (ἐγείρειν, ἐγείρεσθαι) in die Bedeutung des »Neigens, Sichneigens«, »Schiefhaltens« oder »Stellens« gekommen ist, kann man, meint Hatzidakis, herausbringen aus Sätzen wie: »τὰ σώματα ξεγέρνατιν ἄνω καὶ κάτω«, »ἡ ζυγαριὰ γέρνει ἄνω καὶ κάτω«, »ἐγέρνει τὰ βαρέλλια διὰ νὰ ἐξηγήσῃ«, »ἐγέρνει μπουγάδα« usw. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Bedeutungsentwickelung des Wortes nicht so günstig für die Herleitung aus ἐγείρω ist, wie die zur Phonetik herangezogenen Beispiele. Das Wort μαλώνω leitete Koraes (Ἄτακτα II, 232—234) aus *μαδύνω (= μαδίζω) oder aus *μαλύνω ab, da μάλυκες die Haare sind, nach Hesychius, oder aus *μάλη, woraus auch μαλερὸν πῦρ (= καταβρωτικὸν πῦρ »das verzehrende Feuer«). Sathas meint, das Wort komme aus μαλλός, μαλλιά, indem er es vergleicht mit ἐρίζω ἔριον, was vollständig falsch ist (vgl. ϝέρια, εἶρια, εἶρος Hom. Das Wort ἐρίζω vergleicht man mit dem indischen *áris* = »Feind«, ἐχθρός[2]). Wie es scheint, hatte Sathas im Sinne, daß, wenn die Frauen aufeinander losgehen, sie sich bei den Haaren fassen (vgl. τριχομαδίζονται oder τριχομαδιοῦνται, μαλλιοτραβιοῦνται, μαλλοτέρνονται). Hatzidakis meint (vgl. Ἀθηνᾶ 1891), das Wort stamme aus: (ὁ)μαλόω — μαλώνω (vgl. (ὁ)μολογῶ = »eingestehen, verraten«, (ὁ)μιλῶ = »sprechen«, (ὁ)πίσω = »zurück«), indem er es mit εὐθειάζω = φθειάζω vergleicht = »ich mache etwas gerade, (εὐθύ) was früher nicht gerade war«, und wenn es sich um etwas Böses handelt: »strafe, bestrafe«. Etwas Ähnliches haben wir in σιάζω, aus ἴσος ἰσάζω vgl. θὰ σε φθειάσω ἐγώ, und θὰ σε σιάξω ἐγω (εὐθειάζω und ἰσάζω) = (ich werde dich gerademachen, d. h.) »ich werde dich strafen«.

---

[1] M. Schmidt hat herausgegeben γυρτόν· σκύφον, andere wollen λυρτον (Glossema von Epirus) oder κυρτόν oder: γυρτόν· κυρόν (J. Voß) schreiben.

[2] Vgl. altindisch *ṛti-ṣ*, f. Angriff, Streit. Altbaktrisch *paiti-ereti*, f. Angriff.

Ἄλογον. Im Neugriechischen bedeutet ἄλογον »das Pferd«. Ἄλογος griechisch bedeutet überhaupt (ἀ und λόγος) »vernunftlos, verstandlos«. Wie kam aber das Neutrum des Wortes zu dieser Bedeutung? Hatzidakis meint richtig, daß das Wort diese Bedeutung aus dem militärischen Leben gewonnen hat, wo man den Unterschied zwischen »λογικῶν ἀνθρώπων« und »ἀλόγων ζώων« machte. Solche ἄλογα ζῶα waren katexochen die Pferde, daher auch die Bedeutung des Pferdes (vgl. auch andere Wörter, die ihre Bedeutung aus dem Militärischen bekommen haben): ταξεῖδι oder ταξίδι (vgl. Koraes, Ἄτακτα 1, 228); στραθειά (auf Kreta) = ὁδοιπορία, ἀποδημία (στρατεία) »Wandern«; χάρακας, χαράκι (auf Kreta) = »großer Fels« (der als Schutzmauer dienen kann).

Τραυῶ. Das Wort kommt, meint Hatzidakis, aus ταυρῶ — ταῦρος, woher ταυρίζω — τραυίζω und ταυρῶ — τραυῶ = ἕλκω »ziehen« (vgl. χαιρετίζω — χαιρετῶ, ψηφίζω — ψηφῶ), deswegen schreibt er es mit υ, nicht mit β (mit dem lateinischen *traho* hat es nichts zu tun). ταυρίζω bedeutete ursprünglich = ἐνεργῶ, πράττω ὡς ταῦρος, »ich handele wie ein ταῦρος (Stier)« vgl. γάιδαρος — γαϊδουρίζει, ἀρκοῦδα — ἀρκουδίζει [μαϊμοῦ — μαϊμουδίζει], daher kommt, meine ich, das Wort ἀνακουρκουδίζω, was wir auf Kreta gebrauchen in der Bedeutung: »auf den Beinen sitzen, in der Hucke sitzen«, sozusagen wie eine ἀρκοῦδα.

Ζυγώνω. Das Wort bedeutet: ὑπάγω ὑπὸ τὸν ζυγὸν »unter das Joch bringen«, συζεύγνυμι, συνδέω, συνάπτω und überhaupt (im Königreich Griechenland) προσεγγίζω (trans. und intrans., vgl. μή μου ζυγώνῃς »komme nicht in meiner Nähe«, ζύγωσέ μου ἐκεῖνο τὸ ξύλο »bringe mir näher dieses Holz«). Aber es kann wohl geschehen, daß man sich einen anderen nicht nahe kommen läßt und flüchtet, daher bekommt das Wort die Bedeutung des πλησιάζω τὸν ἀπερχόμενον »ich nähere mich dem Abgehenden« (auf Epirus) oder des διώκω »nachjagen« (auf Kreta) vgl. μή με ζυγώνῃς μὰ δὲν εἶμαι εἰς τὸ σπίτι του· ζύγωξε τὸ(ν) σκύλο νὰ μή με δαγκάσῃ· ζυγώνει ὁ σκύλος τὸ(ν) λαγώ, μὰ δὲν τόνε πιάνει. Vgl. auch: τί κάθεται ὄρθιος; τί κάθεται καὶ μιλεῖς μ' αὐτόν; ἄσβηστος ἀσβέστης und σβη(σ)μένος ἀσβέστης, usw.

Auf diese vier Beiträge zur Geschichte des Neugriechischen folgt eine Abhandlung über Lautgesetze und die Bedeutung derselben für das Studium des Neugriechischen (περὶ φθογγολογικῶν νόμων καὶ τῆς σημασίας αὐτῶν εἰς τὴν σπουδὴν τῆς νέας Ἑλληνικῆς. 1883. S. 154—201). An dieser Stelle ist es schwer, auf die Einzelheiten dieser Abhandlung, wie auch auf diejenigen mancher anderen in diesem Bande enthaltenen einzugehen, weil wir zu weitläufig werden müßten. Nur dies eine sei gesagt, daß die genannte Abhandlung und die Darstellung von Prof. Foy-Berlin (Lautsystem der griechischen Vulgärsprache von Dr. Karl Foy. Leipzig 1879. B. G. Teubner) die Grundlagen bilden für denjenigen, der die Aussprachefragen des Neugriechischen untersuchen will.

Dieser Abhandlung folgt eine neue, die erstere ergänzende über die Vokale des Neugriechischen (περὶ τῶν φωνέντων τῆς νεωτέρας Ἑλληνικῆς. S. 202—265), in der die großen Unterschiede, die zwischen dem Alt- und dem Neugriechischen (seit dem 4. und 5. Jahrhundert n. Chr.) bestehen,

festgesetzt werden und zugleich die Folgen einer so großen Lautveränderung. Unter vielem anderen stellt der Verfasser folgende Skala der *σχετικῆς ἰσχύος* der Vokale in dem gesprochenen Neugriechischen auf: *a*〉 *o*〉 *u*〉 *e*〉 *i*. Der *a*-Laut ist also stärker als die übrigen, der *o*-Laut stärker als die anderen außer dem *a*-Laute usw. Er trennt das moderne gesprochene Neugriechisch nach der Aussprache in zwei Teile: das südliche Neugriechisch und das nördliche Neugriechisch. Es ist sehr schwer, die Grenzen der beiden Dialektgebiete genau festzustellen, da es in jeder Zeit, und zwar auch in der neueren, viele Wanderungen gab, und daher viele verschiedene Mischungen vorgekommen sind (z. B. die Samier gehören der Aussprache nach dem nördlichen Teile an, da viele Lesbier nach Samos ausgewandert sind, während die Insel Chios, welche nördlicher liegt als Samos, den südlicheren Dialekt gebraucht). Andere Gegenden wieder haben eine mittlere Stellung zwischen dem Nord- und Südgriechischen, wie z. B. Livision (*Λιβίσιον*) in Lykien und Chimarra (*Χείμαρρα*) in Epirus. Im großen und ganzen aber können wir die Grenzen bestimmen auf ungefähr 38° nördl. Br. So gehört zum Südgriechischen beinahe der ganze Peloponnes, Megara, Attika, die Kykladen (außer Tenos und einem Teile von Andros), Kreta, Chios, die südlichen Sporaden und Cypern. — Zum Nordgriechischen gehören Euböa, das griechische Festland, Epirus (außer Chimarra, vgl. oben), Makedonien, Thrazien, Propontis, die nördlichen Sporaden, alle Inseln, die nördlicher als Chios sind, und endlich Cydoniae (Aiwaly). Über die Dialekte Kleinasiens kann man zur Zeit nichts Bestimmtes sagen, da dieselben noch nicht genug erforscht worden sind.

Der Grundunterschied zwischen den nördlichen und südlichen Mundarten ist der, daß im Nordgriechischen die betonten Silben sehr stark ausgesprochen werden, im Südgriechischen aber die betonten Silben wenig vor den anderen in der Aussprache hervorgehoben werden. Deswegen werden im Südgriechischen sowohl die betonten als auch die unbetonten Silben gut erhalten, im Nordgriechischen aber sind die unbetonten Silben manchmal vollständig ausgetilgt (und zwar die *i*- und *u*-Laute). Das Verhältnis dieser tonlosen Vokale richtet sich nach den folgenden zwei Gesetzen: 1. Wo das Südgriechische tonloses *i* oder *u* hat, da hat das Nordgriechische entweder keine vollen Vokale oder überhaupt keine; vgl. *Χριστός* — *Χστὸς* »Christus«; *σκυλλί* — *σκλί* »Hund«; *κουνούπι* — *κνούπι* »Mücke«; *ἀλουπού* — *ἀλπού* »Fuchs«; *μουλάρι* — *μλάρι* »Maultier«; *πισινὸς* — *πσνὸς* »Hintere«; *ἔρημος* — *ἔρμους* »öde«; *θυμώνω* — *θμώνου* »erzürnt sein« oder »erzürnen«; *πουλάω* — *πλάου* »verkaufen«; *χειμῶνας* — *χμῶνας* »Winter«; *κοιλιὰ* — *κλιὰ* »Bauch«; *γυναῖκες* — *γναῖκς* »Frauen«; *του Νίκου* — *τ' Νὶκ'* »des Nikolas« usw. — 2. Wo das Südgriechische tonloses *e* oder *o* hat, da hat das Nordgriechische *κατὰ συστολὴν* nur (nicht vollständig getilgtes) *i* oder *u*; vgl. *εὐκή* (*εὐχή*), *εὐτὺς* (*εὐθὺς*) — *ἰφκή*, *ἰφτύς*, »Wunsch«, »sofort«; *ἀρκετά* — *ἀρκιτά* »genug«; *τέσσερα* — *τέσσιρα* »vier«; *περυσινός* — *πιρσνός* »vorjährig«; *τὰ ῥωδάκινα* (duracina, *δωρακινά*) — *ῥουδάκ'να* »Pfirsich«; *κουλλός* — *κλός* »einhändig«; *λέγω*, *φέρω*, *κάτω* — *λέγου*, *φέρου*, *κάτου*, »sagen«, »bringen«, »unten« usw.

Von S. 266 bis 306 ist eine Abhandlung über die Präsensbildung im Neugriechischen. In derselben wird erörtert:

1. Daß alle altgriechischen Verben auf -όω und -ύννυμι und fast nur diese ihren Präsensstamm im Neugriechischen, soweit sie sich erhalten, auf -ώνω bilden. Die auf -ώννυμι sind hinzugekommen, da Futurum und Aorist mit dem Futurum und Aorist der Verben auf -όω, -ώνω zusammenfielen (vgl. ἔστρωσα, θὰ στρώσω — στρώνω, ἔζωσα — θὰ ζώσω — ζώνω, ἔδωσα — θὰ δώσω — δώνω, ἔτρωσα — τρώνω nach: ἐδήλωσα — θὰ δηλώσω — δηλώνω, ἐφανέρωσα — θα φανερώσω — φανερώνω, ἐτύφλωσα — θὰ τυφλώσω — τυφλώνω, ὤρκωσα — θα ὁρκώσω — ὁρκώνω vgl. auch δίδωμι — δώνω, ὄμνυμι — ὀμόνω, γνώσκω — γνώνω, ἀνάγνωσα — ἀναγνώνω) usw.

2. Alle ursprünglichen oder als solche erscheinenden Stämme auf -ω, z. B. φέρω, λέγω, κρίνω, πλύνω werden nicht zu Contractis auf -ῶ oder zu Derivatis auf -ίζω, -άζω, -ιάζω usw.

3. Eine große Konfusion gibt es bei den Verben auf -ίζω (Aor. -ισα), -ύζω (-υσα), -ίω (-ισα), -έω (-ησα), -άω (ησα), wie auch bei den auf -άζω (-ασα) und άω (-ασα).

4. Die Verben auf -σσω (Aor. -ξα) sind vielfach mit denen auf -ζω zusammengefallen, allein nicht in andere Klassen übergegangen, vgl. ἀλλάζω, ταράζω, τάζω, ἀράζω φράζω, σπαράζω usw. (Aor. ἄλλαξα, ἐτάραξα, ἔταξα, ἄραξα, ἔφραξα, ἐσπάραξα usw.) Auf Kreta und in anderen Inseln sind die Formen auf -σσω gebräuchlich, vgl. ἀλλάσσω, ταράσσω, τάσσω, ἀράσσω, φράσσω, σπαράσσω (Aorist ἄλλαξα usw.).

5. Die Verben auf -εύω, -αύω, -πτω, -φω, -βω sind vielfach miteinander zusammengefallen wegen des Aorists auf -ψα und des Futurums auf -ψω, vgl. τρίβω, θλίβω, ἀμείβω, κρύβω (späteres Griechisch), θρύβω (spät.). Nach ἔθλιψα — θλίψω — θλίβω, ἔτριψα — τρίψω — τρίβω, ἤμειψα — ἀμείψω — ἀμείβω hat man auch gesagt ἔκρυψα — κρύψω — κρύβω, ἔνιψα — νίψω — νίβω, ἐγύρεψα (ἐγύρευσα) — γυρέψω — γυρεύω (jyrewo), ἔκλεψα — κλέψω — κλέβω, ἄλειψα — ἀλείψω — ἀλείβω (in Athen statt ἀλείφω), ἔκαψα — κάψω κάβω (statt καίω).

S. 307—322 werden einige seit dem 12. Jahrhundert n. Chr. entwickelte Verben erörtert. Dieselben sind κείτομαι (nicht κοίτομαι) aus κεῖμαι, στένω oder στέκω aus ἵστημι, θέτω aus τίθημι, δίδω aus δίδωμι. Von δίδομεν, ἐδίδομεν, die ähnlich waren mit φέρομεν, ἐφέρομεν, ist die zweite Person gebildet δίδετε, ἐδίδετε (statt δίδοτε — ἐδίδοτε) nach φέρετε, ἐφέρετε und weiter ist δίδουσι, δίδω nach φέρουσι, φέρω gebildet. Ähnlich verhält es sich auch mit τίθημι, welches später zu τίθω — θέτω geworden ist. Nach ἔπεσα, ἔστεσα wurde zunächst ἔθεκα, ἔθεσα gebildet, und nachher wurde unter der Einwirkung der Verben auf -τω auch τίθω in θέτω umgebildet mit der Silbe θε im Anfang; vgl. θές, θέμα [ἀνάθεμα] θετός usw.

Aus ἀνέστεσεν (das man schon seit dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. findet und das wahrscheinlich nach dem semantisch entgegengesetzten: ἔπεσεν gebildet ist — ἔστεσεν ist das Präsens στένω gebildet. Nach στένω — ἔστεσα ist auch στήκω in -στέκω geändert (vgl. ἐστήκω — στήκω — στέκω).

Nach *θέτω*, *θέ-τομαι* (und *πέφτω*) ist auch das Verbum *κεῖμαι* in *κείτομαι* umgebildet (vgl. *πέτομαι* [später] *θήτω* — *θέτω*: *κείτομαι*, wie *πεφ-τω θέ-τω*, *θέ-τομαι*: *κεί-τομαι*). In Karpathos sagt man *κείθομαι* (sicher durch Einwirkung von *θέτω*).

S. 323—331 folgt eine Abhandlung über die Assimilation im Neugriechischen (*περὶ ἀνομοιώσεως ἐν τῇ νεωτέρᾳ Ἑλληνικῇ*). Diese Erscheinung, die auch im Altgriechischen vorkommt[1], ist im Neugriechischen sehr häufig. Sie ist entweder Schwund eines Konsonanten bzw. einer ganzen Silbe, und zwar der ersten aus zwei ähnlichen, oder die Verwandlung eines Konsonanten in einen anderen verwandten Laut (vgl. *τὸ ἀστροπελέκι* aus *ἀστραποπελέκι* »Blitz«, *συβάζω* aus *συμβιβάζω* »vereinigen, versöhnen«, *ἐμβάζω* aus *ἐμβιβάζω* »einführen«, *δάσκαλος* aus *διδάσκαλος* »Lehrer«. *μέ* aus *μετά*, *μὲ τὰ πράγματα* aus *μετὰ τὰ πράγματα* »mit oder nach den Sachen«, *σαράντα* und *σαρακοστὴ* aus *τεσσαράκοντα* und *τεσσαρακοστή*, »vierzig und das (vierzigtägige) Fasten«, *ἀφέντης* aus (*αὐτέντης*) *αὐθέντης* »der Herr«, *καωμένος* aus *καμωμένος* »gemacht«, *φλανέλλα* aber auch *φανέλλα* »wollenes Hemd«, *ἀδερφοχτός* statt *ἀδερφοφτός* »Blutfreund«, *Γληγόρις* aus *Γρηγόρι(ο)ς* »Gregorius«, *καλαναρχῶ* (*καλοναρχῶ*) aus *κανοναρχῶ* »Vorsänger sein (in einer Kirche), vorsingen« usw.

S. 332—355 folgt eine längere Abhandlung über Synizese im Neugriechischen (*περὶ τῆς συνιζήσεως ἐν τῇ νεωτέρᾳ ἑλληνικῇ*). In der genannten Abhandlung wird bewiesen: 1. Daß die tonlosen Komplexe *ia*, *io*, *iu*, *ea*, *eo*, *eu* und die auf dem zweiten »Buchstaben« betonten *eá*, *eó*, *eú*, *iá*, *ió*, *iú* überall in dem heutigen gesprochenen vulgärgriechischen Synizese erlitten haben; vgl. *ἡ ἀκρίβεια*, *βοήθεια*, *τὰ περιβόλια*, *κομμάτια*, *πόδια*, *δόντια*, *βόδια*, *κτένια*, *τὸ ἀνώφ(ι)λιο*, *γέλοιο*, *ἐμπόδιο*, *ὁ δίκαιος*, *παλαιά*, *παλαιός*, *παλαιοῦ*, *λαλιὰ* usw. — 2. Daß die Komplexe *éa*, *éo*, *éu*, *ía*, *ío*, *íu* nicht in allen griechischen Gegenden Synizese erlitten haben, sondern nur in manchen, wie z. B. auf den Inseln des Ägäischen Meeres bis Cypern, in dem größten Teil des Peloponnes, auf dem griechischen Festlande, in Epirus, Thessalien, Makedonien, Thrakien (Konstantinopel) und an den westlichen Küsten Kleinasiens. In diesen Gegenden sagt man überall z. B. *τὰ θεριά*, *κλαριά*, *μεριά*, *νεφριά*, *σκουμπριά*, *τυριά*, *χωριά*, *ἡ κοπανιά*, *ἀλετριά*, *ἀνεψιά*, *δροσιά*, *κορμοστασιά*, *συντροφιά*, *χαρτωσιά*, *τὸ ἀγγειό*, *βαφειό*, *δοχειό*, *μαγερειό*, *κηφηναρειό*, *σκολειό*, *ἀργαλειό* usw. Aber in Tsakonien, Mane (*Μάνη*), Langadia (Arkadien), Kythera, Megara, Ägina, Cyme, Zakynthos, Kephallonien, inneres Kleinasien, Pontos und Süditalien werden die auf *éa*, *éo*, *éu* von den auf *ía*, *ío*, *íu* deutlich unterschieden; vgl. *ἐννέα*, *τὸ παλαῖο*, *στερέο*, *ἡ λουτρουΐα*, *καλλουργία*, *πλουτία*, *τὸ λιτριβεῖο*, vgl. auch noch das folgende 3. — 3. Daß diejenigen Dialekte, die diese Vokale unbeeinflußt erhalten, die Komplexe *éa*, *éo*, *éu* von *ía*, *ío*, *íu* deutlich unterscheiden; vgl. *ἡ θεία*, *συννεφία*, *φωτία*, *γειτονία*, aber *ἡ μυγδαλέα*, *χουλιαρέα*, *λακτέα*, *γραῖα* (Cyme); *ἡ ἀκαρ-*

[1] Vgl. Brugmann, Griech. Grammatik[3] § 125: δρύφακτος statt δρύφρακτος, φατρία statt φρατρία, ἔκπαγλος statt *ἐκ-πλαγλος (ἐκ-πλαγῆναι) und § 61, 4: ῥόπτον = ῥόπτρον, φαῦλος statt *φλαῦ-λος.

πία, γωνία, τὰ κουκκία, aber *ἡ ἀγκαλέα, ἐλαῖα, καπνέα, μαχαιρέα, φωλέα* (Cythera); *ἡ ζημία, νηττεία, (ἐ)τοδεία,* aber *ἡ κατακεφαλέα, λαδέα, σπαθέα, ῥαβδέα* usw. (Mane); *ἡ ἀμυγδαλέα, κονταρέα, φυτέα* (= *φυτεία* »Pflanzung«), *διακονέα,* aber *τὰ κουττία* »die Bohnen«, *τὸ μαγερεῖο* »die Küche« usw. — 4. Daß dieser Unterschied auch in manchen von denjenigen Dialekten klar zu bemerken ist, welche die Synizese zulassen, z. B. in Thessalien und Makedonien, wo man *-ρέα* als *-reá* ausgesprochen (vgl. *βαρεά, καβαλλαρεά, κουμαρεά,* usw.) vom *-ρία* unterscheidet, was man als *-rjá* ausspricht (vgl. *τὰ θηρία — τὰ θιρjά; τὰ μηρία — τὰ μιρjά, ἡ κατεργαρjὰ* usw. Ebenso wird in Westkreta und auf Ikaros *-ρέα* zu *-ρέ* (wie auch jede Nominalendung *-ea* zu *-é* wird), das *-ριὰ* aber wird *-ρjά*; vgl. *ἡ ἀναπνέ = ἀνάπνοια, ἀνδρέ* (*ἀνδρέα*) = *ἀνδρεία, βαρέ, βουκεντρέ, γραῖ, ἐλαί, θεμωνέ, καπρέ, καρέ* (= *καρύη*), *κρατέ, ῥαβδέ σπαθέ, σταλέ, τηγανέ, (βου)τυρέ, ῥουφέ, φουχτέ, χερέ, χτενέ,* usw., aber *ἡ κακομοιρjά, ἀνημπορjά* usw. Gleichfalls wird in Ostkreta, Karpathos und Chalki das *-ρέα* zwar in *-(ρ)ρά* verwandelt, das *-ριά* aber in *-ρjά*; vgl. *ἡ βαρρά, γρά, κοπρά, μαχαιρρά, μεταρρά, καρρά* (= *καρύη*) usw. und 5. daß diese Synizese lange vor dem 10. Jahrhundert n. Chr. zu stande kam.

In dieser Abhandlung macht der Verfasser auf Grund der grammatischen Erscheinungen auch einige ethnologische Beobachtungen. Indem er den Unterschied zwischen dem Dialekt von Ostkreta und demjenigen von Westkreta und die Ähnlichkeit des letzteren mit dem Dialekte von Mane im Peloponnes beobachtet, vermutet er, daß Westkreta aus dem Peloponnes viele Ansiedler im 10. Jahrhundert bekommen habe, als der Kaiser Nikephoros Phokas der *ἀείμνηστος αὐτοκράτωρ,* wie er ihn richtig nennt, unsere Insel von den Arabern freimachte. Den Mangel an historischen Bestätigungen ersetzt in einem gewissen Maße die staunenswerte Ähnlichkeit der Sitten und Bräuche und der Namen in Westkreta mit denjenigen des südlichen Peloponnes.

Dieser Abhandlung folgen sodann drei andere (S. 356—536), die sich auf das Mittelgriechische beziehen. In der ersteren beweist er durch viele Beispiele, daß wir in unseren Forschungen für das Mittel- und Neugriechische stets von dem Altgriechischen ausgehen müssen, und andererseits, daß wir uns nicht einseitig entweder bloß mit der schriftlichen oder bloß mit der mündlichen Überlieferung begnügen müssen; denn ein solches Verfahren würde die Hälfte der Überlieferung streichen, und es sei wohl eine anerkannte Tatsache, daß wir uns die wissenschaftlich richtige Erkenntnis des Neugriechischen nur dann möglich machen können, wenn die mündliche Überlieferung mit der schriftlichen zusammen berücksichtigt wird und so die eine die andere ergänzt. Zum Beweise seiner Behauptungen, daß wir immer vom Altgriechischen ausgehen und die verschiedenen Phasen der griechischen Sprache zusammen erforschen müssen, erklärt er zugleich die Betonung der neugriechischen Diminutiva auf *-ι* auf Grund der Lehre Herodians über die Betonung der Diminutiva im Altgriechischen. Nach dieser Lehre werden alle über dreisilbigen Diminutiva, die mit den umfangreichen Endungen *-ίδιον, -άκιον, -ύλλιον, -άφιον, -άριον, -ύνιον* usw. gebildet sind,

auf der Antepänultima betont oder nach dem Schwund von -ο(ν) (vgl. S. 245) auf der Pänultima, und in Wahrheit ist es noch heutzutage so, z. B. ὀφρύδιον — φρύδι, ὀξίδιον — ξίδι »Essig«; καμάκιον — καμάκι, ξυράφιον — ξυράφι »Rasiermesser«, ὀψάριον — (ὁ)ψάρι »Fisch«; ὀμμάτιον — (ὁ)μμάτι, ὀδόντιον — (ὁ)δόντι, ἀκόνιον — ἀκόνι »Schleifstein«, ἀστάχυον — ἀστάχυ, usw. Es bleiben nun die alten dreisilbigen Diminutiva auf -ιον (nicht -ιδιον usw.) übrig, auf welche im großen und ganzen die von Herodian aufgestellten Regeln anwendbar scheinen. Wir sehen, daß diejenigen, die im Altgriechischen daktylischen Rhythmus (– ◡ ◡) hatten, jetzt auf der Ultima betont (vgl. ἀρνίον — ἀρνί, ἀσκίον — ἀσκί, βρακίον — βρακί, βυζίον — βυζί, ζωμίον — ζωμί (= ζουμί), καρφίον — καρφί, κλειδίον — κλειδί, κρατίον — κρατί, μαλλίον — μαλλί, παιδίον — παιδί, ῥαβδίον — ῥαβδί, σκαμνίον — σκαμνί, τυρίον — τυρί, φλασκίον — φλασκί, χαρτίον — χαρτί, ψωμίον — ψωμί usw.) und diejenigen, die tribrachischen Rhythmus (◡ ◡ ◡) hatten, auf der Pänultima betont werden (vgl. τὸ βόλιον — βόλι, πόδιον — πόδι, στάχυον — στάχυ, πτίλιον — φτίλι, κτένιον — χτένι usw.). Einige scheinbare Ausnahmen von dieser Regel sind zum größten Teil nach Analogie gebildet worden (vgl. τὸ πορὶ (auf Kreta) aus πόρος, nach πορτί, τραγὶ (τράγος) nach ἀρνί).

In der zweiten Abhandlung werden Untersuchungen angestellt über die Zeit, wo das Neugriechische sich aus dem Altgriechischen entwickelte, und über die Ursachen dieser Umbildung des Altgriechischen ins Neugriechische. Es wird bewiesen, daß das Übergewicht des Attischen über die anderen Dialekte von der Zeit Alexanders des Großen bis auf Justinian (330 v. Chr. bis 560 n. Chr.), also in einem Zeitraum von 900 Jahren, entschieden wurde und daß mit der Herausbildung dieses Übergewichtes die Umgestaltung des Altgriechischen ins Neugriechische vor sich ging, d. h. in derselben Zeit, wo das Attische zur Κοινή wurde, gestaltete es sich in eine neuere Sprache um. Das Erscheinen der Hauptmerkmale des Neugriechischen ist demnach in ziemlich alte Zeiten zurückzuführen. Außerdem werden in dieser Abhandlung auch die Ursachen dieses Übergewichtes des Attischen eingehend erörtert: Modifizierung (ἐξαλλοίωσις) der Vokale und der Konsonanten, das Wesen des Attischen, der geistige und sittliche Zustand derjenigen, die sich dieser Sprache nach Alexander dem Großen bedienten und die verschiedenen Flexions- und Bedeutungswandlungen.

In der dritten Abhandlung (S. 482—536) sucht der Verfasser zu beweisen, daß das Griechische, welches man in mittel- und neugriechischen Texten liest, eine Mischsprache von alten und neueren Elementen ist und keineswegs die Form der in der Entstehungszeit dieser Texte allgemein gesprochenen Sprache darstellt. Daher müsse man sehr vorsichtig an die Abfassung einer historischen Grammatik des Griechischen herantreten.

S. 537—560 folgt eine Abhandlung, in der untersucht wird, ob das mittelalterliche griechische Gedicht »Ἅλωσις (oder Θρῆνος) τῆς Κωνσταντινουπόλεως« ein Werk des Ἐμμανουὴλ Γεωργιλλᾶς Λιμενίτης aus Rhodos ist oder nicht. Der Verfasser teilt die Ansicht Elissens und Eggers, daß das Werk unecht sei, und beweist, daß ein solches Werk weder von Γεωργιλλᾶς

(der nur das »Θανατικὸν τῆς Ρόδου«, Legrand, Bib. Gr. vulg. I. 203, und die Ἱστορικὴ ἐξήγησις περὶ Βελισσαρίου, Wagner, Carmina graeca medii aevi S. 322 ff., verfaßt hat) noch überhaupt in Rhodos gedichtet werden konnte.

Der Schluß (S. 561—654) bildet ein Kapitel unter dem Titel »Ὀρθογραφικά«, d. h. περὶ τῆς ὀρθογραφίας των κατὰ συνεκδρομὴν γενομένων λέξεων καὶ τύπων ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς Ἑλληνικῇ. Der Athener Professor meint hier mit Recht (S. 563), daß im Neugriechischen das Umgestaltete, sei es nun Vokal oder Akzent oder irgend etwas anderes, sich nach dem Vokal, dem Akzent usw. derjenigen Wörter richten und dementsprechend dargestellt werden müsse, mit denen es zweifellos συνεξέδραμε (vgl. ὁ Ἀλγερῖνος, Φλωρεντῖνος, Παριζῖνος Βυζαντῖνος, Τεργεστῖνος usw. nach Λεοντῖνος, Ταραντῖνος, Ἀκραγαντῖνος usw. des Altgriechischen). Ebenso ist ἐφετινός zu schreiben, nicht ἐφετεινός (ἐφέτ-ος vgl. θέρος θερινός), und so auch αὐρ-ινός (αὔριον), πασχαλινός usw. αὐγ-ερινὸς nach νυχτερινός, σημερ-ινός — ἤσκιος (nicht ἴσκιος) »Schatten«, nach ἥλιος (S. 617). Ebenso meint er (S. 564 f.), daß die dritte Person des Singulars von εἶμαι (εἶσαι) εἶναι mit -αι zu schreiben sei und nicht mit -ε (also εἶνΑΙ, nicht εἶνΕ). Außerdem (S. 569) οἱ (und τὲς) τιμές, οἱ und τὲς νύχτες, οἱ und τὲς φλέβες (nicht ἡ und ταὶς τιμαὶς usw.), weil wir hier im Femininum einen Einfluß des Maskulinums (als des stärkeren) haben; es ist also eine Vereinfachung des Artikels, indem man nach οἱ ἄνδρες auch οἱ γυναῖκες anstatt αἱ γυναῖκες sagt (vgl. deutsch die Männer — die Frauen, les hommes — les femmes), und in τὲς τιμὲς (τὲς φλέβες usw.) haben wir Einwirkung des Akkus. pl. der Nomina der dritten Deklination: αἱ νύκτΕς, αἱ γυναῖκΕς usw. Man hat gesagt τὰς χάριτες (statt τὰς χάριτας) durch Einfluß von αἱ χάριτΕς (vgl. τὰς χάριτΕς (Eleia), τοὺς συμπολεμήσαντΕς, τοὺς ἐλάσσονΕς (Achaia, 2. Jahrhundert v. Chr.), τὰς ἔχουσες (66—68 n. Chr. aus Sparta; Cavvadias, Fouilles d'Épidaure (S. 69—70), ταῦτες, ἄλλες (Akkus. Rhodos), παροδῖτες (Vok. Propontis) usw.). Die Regulierung des Vokals des Artikels nach der Endung -ας -ες der Nomina, vor denen der Artikel stand, war sehr leicht (vgl. τΩΝ — χωρΩΝ, τΑΙς — χώρΑΙς, τΑς — χώρΑς), daher also hat man nach der Verdrängung von χώρΑς durch χῶρΕς auch τΕς (statt τΑς) χῶρΕς gesagt.[1]

S. 577. Die Komparative auf *-iteros* im Neugriechischen sind nach dem Verfasser alle mit -υ zu schreiben (vgl. μεγαλύτερος, καλύτερος [nicht μεγαλεί(ό)τερος, καλλί(ό)τερος!], κοντύτερος, γρηγορύτερος, πρωτύτερος, ἀσπρύτερος, κακύτερος, μακρύτερος usw.) und zwar aus dem Grunde, weil auf diese Komparative diejenigen von den Adjektiven auf -υς, εια, -υ eingewirkt haben (vgl. βαθύς βαθύτερος — βαρύς βαρύτερος — γλυκύς γλυκύτερος — δασύς δασύτερος — παχύς παχύτερος — πλατύς πλατύτερος — ταχύς ταχύτερος usw.)

Er verteidigt sodann (S. 585) die Meinung Koraes', Morosis und hauptsächlich Foys, daß θέλω γράφει, γράψει, γραφῇ (λύει, λύσει, λυθῇ usw.) mit EI bzw. bei Passivformen mit H zu schreiben sei, da diesen Formen

[1] Vgl. auch K. Foy, Lautsystem usw. S. 91.

ursprünglich ein Infinitiv zugrunde lag. Das gleiche gelte auch für die Formen mit ἔχω, z. B. ἔχω γράψει, γραφῆ, λύσει, λυθῆ usw.

Früher war er der Ansicht, daß wir hier Reste vom Konjunktiv hätten; aber nachher ist er überzeugt worden, daß die Schreibweise mit -ει bzw. -η die wissenschaftlich richtige ist.[1]

S. 609—617 wendet er sich gegen die Schreibweise einiger ungelehrter Griechen, die εβ, εφ oder αβ, αφ statt ευ oder αυ schreiben (vgl. ἀφτὸς (statt αὐτὸς) ἀβγὴ (αὐγὴ), ἐφτὺς (εὐθὺς), Ἐβρώπη (!, Εὐρώπη), indem er sich auf die historische Überlieferung der griechischen Schreibweise beruft und das Falsche und Ungereimte dieser modernisierenden Orthographie mit Recht verurteilt.

S. 617—630 untersucht H. die Schreibweise von einigen Analogieerscheinungen im Neugriechischen. Er meint nämlich, daß wir da, wo die Analogie die Deklination oder irgendetwas anderes umgestaltet hat, ohne die Laute zu berühren, daß wir da die alte Orthographie nicht ändern dürfen, obschon er gesteht, daß auf diese Weise die Einheit der Deklination scheinbar sich zersplittert, da man die Wörter einer und derselben Deklination (vgl. ὁ δρῆς τοῦ δρῆ, ἡ πόλη τῆς πόλης ὁ Βασίλης τοῦ Βασίλη usw.) auf verschiedene Weisen schreiben muß. Er meint aber, das sei ein geringerer Nachteil als die Verdunkelung des Etymons der Wörter, wenn man sie nach der neuen Schreibweise schreibt, wie z. B. ὁ δρῆς, ὁ γλυκής, ὁ ὄφης, ἡ πόλη usw. Er meint also, daß ὁ ὄφις τοῦ ὄφι (nicht ὁ ὄφης τοῦ ὄφη), ὁ παχὺς τοῦ παχύ, ὁ μακρὺς τοῦ μακρύ, ἡ Κυβέρνησι τῆς Κυβέρνησις, ἡ πόλι τῆς πόλις, ἡ θέσι τῆς θέσις, ἡ Σάμο τῆς Σάμος, ὁ Πιστεύως τοῦ Πιστεύω, ὁ Κατεβαίνεις τοῦ Κατεβαίνει, ὁ Γρηγόρις τοῦ Γρηγόρι, ὁ Βασίλεις τοῦ Βασίλει, ὁ Παππαδάκις τοῦ Παππαδάκι, ὁ Σταυράκις τοῦ Σταυράκι usw. zu schreiben sei.

Über die Betonung der Abgekürzten auf -ις ι(ν) sagt er (S. 630), daß es falsch und unrichtig sei, den Zirkumflex bei Nominibus zu gebrauchen, wie Σωτῆρις (anstatt des richtigen Σωτήρις — aus Σωτήρι[ο]ς), Ἀντῶνις (statt Ἀντώνις — Ἀντώνι[ο]ς), κῦρις »der Vater« (statt κύρις — κύρι(ο)ς »der Herr«), φρῦδι, ποτῆρι usw. (statt des richtigen φρύδι, ποτήρι usw.), da diese kürzeren Formen in so später Zeit vorkämen, als der Unterschied zwischen Akut und Zirkumflex in der Aussprache entweder sehr schwach oder gar nicht mehr zu merken war. Deswegen müsse man καίς, κλαίς, καίμεν, κλαίμεν, καίν, κλαίν, τρώς, τρώμεν, ἀκούς, ἀκούμεν, πάς, πάμεν, φάς, φάμεν u. ä. akzentuieren.

S. 636 erklärt H., daß die richtige Schreibweise des Aorists von γίνομαι ἔγινα ist, nicht ἔγεινα, da die Form aus dem Präsenz γίνομαι entstanden ist und nichts mit ἔμεινα (ἔ-μεν-σα — ἔμεννα — ἔμεινα, *ἔ-γεν-σα — *ἔγεννα — ἔγεινα!!) gemein habe.

Das Buch schließen (S. 636—654): 1. einige Bemerkungen über die Richtigkeit der Schreibweise der Endung -πουλλος, -πουλλα, -πουλλο(ν) mit doppeltem λ, wie es heute klar bewiesen worden ist durch den Dialekt von Ikaros, wo man das doppelte λ von dem einfachen λ in der Aussprache

[1] Vgl. Ἀδαμάντιος Κοραῆς ὑπὸ Δ. Θερειανοῦ ἐν Τεργέστῃ. 1890. II, S. 242 ff.

klar und deutlich unterscheidet. Es ist also zu schreiben: Παππαδόπουλλος, Σταυρόπουλλος, Φωτόπουλλος, *βασιλοπούλλα, παππαδοπούλλα, ἀρχοντόπουλλον* u. ä. 2. Über *ἄτοποί τινες ὀρθογραφικαὶ καινοτομίαι*, wie z. B. *νὰ 'ρθεῖ, ν' ἀριθεῖ, νὰ μπορεῖς, νὰ μπορεῖτε, νὰ θαρεῖτε* u. ä. (statt des richtigen *νὰ 'ρθῇ* [*νὰ ἔλθῃ*], *ν' ἀριθῇ* usw.), *εἴμουν, εἶτο* usw. (Perf. von *εἰμί*, statt des richtigen *ἤμουν, ἦτο* usw.) *ἡ γῖς* (statt des richtigen *ἡ γῆς*), Βυζαντηνὸς (statt des richtigen Βυζαντινὸς — Βυζαντῖνος).

Indem wir dieses Referat über das vorliegende hochwichtige Buch schließen, wünschen wir, daß der treffliche Gedanke des Verfassers, seine hier und da zerstreuten Abhandlungen über Fragen des Neugriechischen in drei bis vier Bänden gesammelt herauszugeben, recht bald vollendet werde, was dank der Großmut des neugriechischen Mäcens Greg. Marasly zu hoffen ist, zur Aufklärung für weitere, meistens griechische Kreise, über die vielen Fragen des Neugriechischen, welche der fruchtbare Verfasser in seinen zahlreichen Abhandlungen erörtert hat.

Notiz. In derselben, in dem Titel dieser Abhandlung erwähnten Bibliothek von Marasly hat der Verfasser noch veröffentlicht: Ἡ Γλωσσικὴ Ἐπιστήμη. *Ἀναγνώσματα περὶ τῶν γενικῶν ἀρχῶν τῆς συγκριτικῆς γλωσσικῆς ὑπὸ* Whitney *καὶ* Jolly *μετερρυθμισμένα εἰς τὴν* Ἑλληνικὴν *ὑπὸ* Γ. Ν. Χατζιδάκι. Ἐν Ἀθήναις. Τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου 1898. S. 1—736. — *Ἀκαδημεικὰ ἀναγνώσματα εἰς τὴν* Ἑλληνικὴν, *λατινικὴν, καὶ μικρὸν εἰς τὴν* Ἰνδικὴν *γραμματικὴν ὑπὸ* Γ. Ν. Χ. Ἐν Ἀθήναις. Τύποις Π. Δ. Σ. *τόμος* Α΄. 1902. S. 1—608 und *τόμος* Β΄. 1904. S. 1—688. — In diesen Vorlesungen wird an vielen Stellen auch das Neugriechische herangezogen. — Τὸ *πρόβλημα τῆς νεωτέρας γραφομένης* Ἑλληνικῆς *ὑπὸ* K. Krumbacher *καὶ* ΑΠΑΝΤΗΣΙΣ *εἰς αὐτὸν* (K. K.) *ὑπὸ* Γ. Ν. Χ. Ἐν Ἀθήναις usw. 1905. S. 1—860.[2] — Kurz nachher hat H. in derselben Bibliothek ein kurzes, aber saftiges Bändchen erscheinen lassen: »Βιβλιοθήκη Μαρασλῆ. — Die Sprachfrage in Griechenland von G. N. H. Ἐν Ἀθήναις usw. 1905. S. 1—144.« — Dieses Bändchen hat der Verfasser zu dem Zwecke herausgegeben, daß das gelehrte deutsche Publikum, welches die Rede von Krumbacher[1] gelesen hat, auch die Gründe der Gegenrichtung höre und die Sache gerecht und richtig beurteilen könne. Sein richtiges Urteil interessiert die Griechen auf das lebhafteste. Solange die Frage nur zwischen den Griechen disputiert wurde, handelte H. über die Sache griechisch, indem er, wie es scheint, meinte, daß diese Frage, die hauptsächlich einen praktischen Zweck habe, weder die fremden Wissenschaftler besonders interessieren könnte noch auch einem

---

[1] Das Problem der neugriechischen Sprache. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München am 15. November 1903. Verlag der Kgl. Bayr. Akademie.

[2] In bezug auf dieselbe Rede von Krumbacher vgl. auch A. N. Skias, »Der wahre Charakter der sogenannten Sprachfrage«. (Ὁ ἀληθὴς χαρακτὴρ τοῦ λεγομένου γλωσσικοῦ ζητήματος ὑπὸ Ἀνδρέου Ν. Σκιᾶ.) Athen 1904. S. 1—214. Ἡ ψευδογλωσσολογία ἐν παραδείγματι ὑπὸ Ἀ. Ν. Σκιᾶ. (ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ »Ἀγῶνος« τοῦ ἔτους 1905). Ἀθήνησι. 1905. (S. 1—62).

Fremden leicht zugänglich wäre, da der Fremde von anderen Gesichtspunkten in bezug auf Geschichte, Religion, soziales Leben, Kultur und auch von anderen sprachlichen Vorstellungen auszugehen pflegt.

Seitdem aber dem deutschen gelehrten Publikum diese Frage in deutscher Sprache mangelhaft und unvollkommen dargestellt worden ist, hielt H. es wohl für angezeigt, auch deutsch über die Sache zu handeln, indem er an das »*audiatur et altera pars*« dachte. Dies scheint die alleinige Absicht des Verfassers gewesen zu sein. Leider ist sie nicht von vielen richtig aufgefaßt worden, da in der »Deutschen Revue« (Mai 1906, S. 211 bis 221) eine Abhandlung veröffentlicht worden ist: »Schrift und Volkssprache und die ‚Sprachfrage' der heutigen Griechen« von Karl Brugmann, in der die Absicht H.s anders[1] aufgefaßt zu sein scheint. Der Leipziger Professor aber vermeidet absichtlich, einerseits die Anschuldigungen Hatzidakis gegen Psychari und Krumbacher als unbegründet zurückzuweisen und andererseits den Ansichten von H. zu widersprechen und sie zu widerlegen. Sie müssen also richtig und schwer zu leugnen sein. Es ist recht zu bedauern, daß man außerhalb Griechenlands öfters nicht genügend darauf achtet, daß diese Frage, die hauptsächlich einen praktischen Zweck hat, mit der Geschichte der Neugriechen zusammenhängt, d. h. mit unserem religiösen, politischen und sozialen Leben, mit der Kultur überhaupt, die niemals in Griechenland vollständig aufgehört hat, indem immer die alte Tradition erhalten und kultiviert wurde, und daß es für einen Fremden eine äußerst schwere Aufgabe ist, diese Frage genügend zu verstehen und richtig zu beurteilen, und in Wahrheit ist dieselbe von sehr wenigen[2] ausländischen Gelehrten richtig verstanden und beurteilt worden. Diese wenigen aber sind hauptsächlich deswegen zu einem richtigen Urteil gelangt, weil sie zum größten Teil die neugriechische Sprache sorgfältig an Ort und Stelle studiert, den Kern der Frage verstanden und dem Neugriechischen beinahe das Sprachgefühl eines Griechen entgegenbringen. Es ist recht gefährlich für Männer, die auf anderen Gebieten einen hervorragenden Platz in der Wissenschaft einnehmen und allgemeine Achtung genießen, diese praktisch-literarische Frage zu berühren, da sie Gefahr laufen, sehr wenig Richtiges, ja sogar öfters ἀνάξια ἑαυτῶν zu sagen. So kommt man in Streit mit einer Nation, die die Frage schon auf allerlei Weisen endgültig beurteilt hat.

[1] Prof. Brugmann meint (S. 215), das Buch sei »laut Vorrede eigens für das deutsche Publikum verfaßt, und wir stellen mit Vergnügen fest, während sich Hatzidakis noch im Jahre 1903 über die Beteiligung der Fremden an der Diskussion aufs bitterste beschwert hat, wünscht er jetzt, daß man sich in Deutschland auch in weiteren Kreisen eine Meinung über Recht und Unrecht in dem Streit bilde«.

[2] Abgesehen von anderen berufe ich mich auf die Meinung meines hochverehrten Kollegen Prof. Dr. Karl Foy, »der besser als irgendein Ausländer jemals das Neugriechische sowohl wissenschaftlich wie praktisch kultiviert hat«, bei Hatzidakis »Sprachfrage usw.« S. 45 ff. und Ἀπάντησις usw. S. 552 ff.

Die Meinungen der wenigen Griechen, die aus Ungelehrsamkeit und aus Mangel an wissenschaftlichem Verständnis[1] die Frage anders beurteilen, hat fast die ganze griechische Nation verurteilt, obschon ihnen leider von großen Gelehrten des Auslandes der ehrenvolle Beiname der Einsichtigen zuteil wird und für die anderen bloß das Kompliment »verblendete Toren«, die sich »katharevusisch (!) gebärden (!)« in Anwendung kommt. Und unter den letzten ist fast die ganze griechische Nation zu verstehen (die Kirche, der Staat), von welcher allerdings die eine oder die andere Lösung der Frage abhängig bleibt und welche nach menschlich-logischen Begriffen aus bestimmten historischen Gründen keinen andern Weg einschlagen konnte, als den sie eingeschlagen hat.

[1] Vgl. Ἀδαμάντιος Κοραῆς ὑπὸ Δ. Θερειανοῦ, ἐν Τεργέστῃ 1890, Bd. II, S. 249 ff.

Bibliographische Anzeigen.

Merrâkech. Par Edmond Doutté, Chargé de Cours à l'École Supérieure des Lettres d'Alger. Ouvrage publié sous le patronage du Gouvernement Général de l'Algérie et du Comité du Maroc. Comité du Maroc, 21 rue Cassette, Paris 1905. (1 Bl., 408 S., 1 Plan nach S. 216.)

Besprochen von Georg Kampffmeyer.

In den letzten fünf bis sechs Jahren haben sich die Franzosen in einem ungewöhnlich gesteigerten Umfange mit Marokko wissenschaftlich und literarisch beschäftigt. Man kann von einer wahren Hochflut französischer Veröffentlichungen über Marokko sprechen. Diese Veröffentlichungen stehen in einem mehr oder minder offenkundigen Zusammenhang mit den politischen Zielen, die die Franzosen in dieser Zeit in Marokko zu verwirklichen suchten. Es ist nicht unsere Absicht, auf diesen Zusammenhang an dieser Stelle einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß man die von deutscher Seite auf Marokko gerichtete wissenschaftliche Tätigkeit dabei sehr wohl im Auge hatte.[1] Leider tragen nicht wenige dieser französischen Veröffentlichungen, ja, ganze Unternehmungen, den Charakter eilfertiger Hast und der Überstürzung; einiges ist ganz unbefriedigend. Um so dankbarer sind wir für das Gute, das geleistet worden ist, und die mancherlei schätzbaren Materialien, welche der Verwertung erschlossen sind.

Unter denen, die in erster Linie beflissen waren, in bezug auf Marokko ihrem Vaterland zu dienen, steht obenan Edmond Doutté. Nicht nur wies

[1] Edmond Doutté, Le Far-West Africain, in: Questions Diplomatiques et Coloniales, 3e Année, No 60, 15 Août 1899, Paris, S. 467: »Est-ce que nos savants, par exemple, nos géographes, nos linguistes, nos historiens, nos naturalistes algériens n'ont pas le devoir de diriger particulièrement leur activité scientifique sur un terrain où nos intérêts sont si gravement engagés? Et si l'on tombe d'accord qu'ils ont bien ce devoir, il convient de se demander aussitôt: le font-ils? Tel est le point de vue très restreint, auquel nous demandons la permission de nous placer un instant. — Jetons un coup d'œuil par-dessus la frontière et voyons ce qui se passe chez les érudits allemands.« Die folgenden längeren Ausführungen seien der Beachtung empfohlen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diesen Aufsatz Douttés — besser wohl die Tätigkeit, die sich an die hier vertretenen Auffassungen anschloß — als den Ausgangspunkt in den wissenschaftlichen Bemühungen betrachte, welche die Franzosen in der neuesten Zeit unter weitgehendster öffentlicher Unterstützung und in weitverzweigter Organisation (Comité du Maroc; Mission scientifique du Maroc; Institut Marocain [Archives marocaines] usw.) auf Marokko gerichtet haben.

er auf die Notwendigkeit französischer Studien über Marokko nachdrücklich hin, nicht nur half er veranlassen, daß ein Wandel herbeigeführt wurde, er ging vor allem zugleich selber, und zwar in musterhafter Weise, in diesen Studien voran. Es gereicht uns zu besonderer Freude, über ein neues vortreffliches Buch, das er soeben veröffentlicht hat, sowie über die Tätigkeit des ausgezeichneten Verfassers überhaupt an dieser Stelle zu berichten.

Edmond Doutté ist seit einer langen Reihe von Jahren in Algerien ansässig. Ehedem war er in der Verwaltung des Landes beschäftigt, danach Professor an der Medersa in Tlemcen, seit sechs bis sieben Jahren ist er mit Vorlesungen an der École Supérieure des Lettres in Algier beauftragt, wo er in der letzten Zeit z. B. über mohammedanische Kulturgeschichte vorgetragen hat. Er machte sich zuerst in weiteren Kreisen bekannt durch sein Bulletin bibliographique de l'Islam maghribin, das in dem Bulletin de la Société de Géographie d'Oran, fascicule LXXIX, Janvier à Mars 1899, erschienen ist.[1] Es ist sehr zu bedauern, daß diese verdienstvolle Arbeit keine Fortsetzung gefunden hat, was wohl an äußeren Umständen lag. Doutté zeigte in dieser kritischen Musterung eines großen Teils von Literatur, die sich auf Nordafrika bezieht, wie er wissenschaftliche Arbeit verstand: er stellt die Aufgaben in den weiten Zusammenhang, aus dem heraus allein sie eine befriedigende Lösung erfahren können, und sucht sich in gründlicher Weise die gesamte vorhandene Literatur, nicht zum mindesten die nichtfranzösische, nutzbar zu machen.

In den ferneren Arbeiten Douttés tritt eine Richtung besonders hervor: das Interesse für Volkskunde in weitem Sinne des Wortes, Religionsgeschichte, Ethnologie, Soziologie. Allein diese Dinge verknüpfen sich ihm mit manchen anderen Interessen, und insbesondere auch zeigen seine Arbeiten an manchen Stellen eine gute Orientierung auf naturwissenschaftlichem sowie auf wirtschaftlichem Gebiete. Alle seine Studien sehen wir aber bald in bestimmter Weise lokalisiert: die Dinge Marokkos sind es, denen er vorzugsweise seine Tätigkeit zuwendet.

Von Douttés Arbeiten, die sich nicht auf Marokko beziehen, uns aber gleichwohl in diesem Zusammenhang interessieren, sind die folgenden zu nennen: Mahomet Cardinal, eine kleine Schrift von 15 Seiten, Châlons-sur-Marne, Martin Frères, 1899, in Anknüpfung an die Légende de Mahomet im Romancero de Champagne (Tome III, 3e partie, Reims 1863).[2] Dies ist die einzige Arbeit Douttés, die uns nicht unmittelbar nach Nordafrika führt. — In demselben Verlag erschien 1900 die Schrift des Verfassers:

[1] Mir liegt vor ein Sonderabdruck (100 S.): Oran, Imprimerie Typographique et Lithographique L. Fouque, 1899. — Vgl. meine Besprechung dieser Arbeit in der Orientalistischen Litteratur-Zeitung, Jahrg. 2, 1899, Sp. 368—374. Zahlreiche andere Besprechungen vgl. nach der Orient. Bibliographie. — Vor dieser Arbeit Douttés liegt, soviel ich sehe, nur eine andere: Excursion dans la région forestière du Cap Bougaroue, im Bulletin trim. de Géogr. et d'Archéol. d'Oran XVII, S. 202—242 (s. Orient. Bibliographie 1897, Nr. 2817).

[2] Vgl. Schwally im Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 5, 1902, S. 83.

Les Aïssâoua a Tlemcen (30 S., 1 Bl.). Dasselbe Jahr brachte den Aufsatz in der Revue Africaine (Tome 4, année 1900, numéro 225, S. 339—349): Les minarets et l'appel à la prière (Sonderabdruck Alger, Adolphe Jourdan, 1900; 15 S.). Für die Ausstellung 1900 in Algier erschien: L'Islâm Algérien en l'an 1900, Alger-Mustapha, Giralt, Imprimeur-Photograveur 1900 (4 Bl. 181 S.). Daneben stellt sich eine schätzenswerte sprachliche Arbeit: Un texte arabe en dialecte oranais, in den Mémoires de la Société de linguistique de Paris, tome XII, S. 335—406 (Sonderabdruck Octobre 1903, 70 S.).

Nach Marokko leiten uns schon hinüber die sehr interessanten Studien des Verfassers in der Revue de l'Histoire des Religions, Tomes XL und XLI: Notes sur l'Islâm Maghribin. Les Marabouts (Sonderabdruck Paris, Ernest Leroux 1900, VI, 124 S.). Denn hier sind namentlich auch Materialien aus Marokko, allerdings nicht von Doutté selbst gesammelte, verwertet. Eigentlich marokkanisches Gebiet betreten wir aber mit der Arbeit: Les Djebela du Maroc d'après les Travaux de M. Auguste Moulièras im Bulletin de la Société de Géographie et d'Archéologie de la Province d'Oran, 22[e] année, tome XIX, fascicule LXXX, avril à juin 1899; Sonderabdruck Oran, Imprimerie L. Fouque 1899 (Sonderabdruck 1 Bl., 42 S.). Des Aufsatzes in den Questions Diplomatiques et Coloniales taten wir oben schon Erwähnung (S. 193, Anm. 1). Indessen auch in diesen Arbeiten konnte Doutté nicht aus eigener Anschauung und Erfahrung reden. Dies wird aber bei allen übrigen Arbeiten des Verfassers, mit denen wir uns nun zu beschäftigen haben werden und die uns vorzugsweise interessieren, der Fall sein.

Nur einen kleinen Streifzug unternahm Doutté im Jahre 1902 nach einem äußersten Punkt des marokkanischen Südostens, nach Figuig. Seine Arbeit: Figuig. Notes et impressions (La Géographie VII, S. 177—202), mit einer guten Karte von Figuig und Umgegend (S. 181), ist ausgezeichnet durch gründliche und wertvolle Nachweisungen. Im übrigen wandte er sich weit ab von der französisch-marokkanischen Grenze. Er unternahm, je im Frühling bzw. im Sommer der Jahre 1901, 1902, 1903, 1904, vier zum Teil ausgedehnte Reisen nach dem Atlasvorland, wo auf seiner größten Reise, im Jahre 1901, seine Wege sich mit denen der Reise Theobald Fischers, die auch Referent mitmachte, gekreuzt haben.

Die erste Reise, die Doutté ausführte, war eine »Mission d'études au Maroc« und wurde unternommen »sous les auspices du Gouvernement général de l'Algérie, du Ministère de l'Instruction publique, du Comité de l'Afrique Française et de la Société de Géographie«. Ein trotz der anderen Veröffentlichungen Douttés sehr beachtenswerter, ziemlich eingehender Überblick über die Ergebnisse dieser Reise ist von dem Verfasser gegeben in Nr. 8 der Renseignements Coloniaux et Documents Publiés par le Comité de l'Afrique Française (Supplément au Bulletin du Comité de l'Afrique Française de décembre 1901) S. 161—178, mit Beigabe einer Skizze des Itinerars. Dieser »Rapport sommaire d'ensemble« gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Géographie physique; 2. Constitution du sol; 3. Flore; 4. Exploitation du sol; 5. Ethnographie, anthropologie; 6. Etude des cités;

7. Gouvernement et Administration; 8. Religion; 9. Industries indigènes; 10. Commerce, industrie européenne. Zum Schluß einige Conclusions générales.

Das Itinerar ist das folgende:[1] 1. An der Küste: Tanger—Larasch; Mehedīja—Rabāṭ—Casablanca—Azemmūr—Mazagan—Wālidīja; von Wālidīja Abbiegung nach el-Medīna, dann südwärts durch ʿAbda nach Safi; Safi—Mündung der Tensift; mit einer Abbiegung landeinwärts nach Mogador. 2. Ins Innere: Larasch—Wezzān—Fēs—Miknēs—Mulai Idrīs (Zerhūn)—Mehedīja; Casablanca—Bū'l-ʿAwān; Bū'l-ʿAwān—Azemmūr, auf dem linken Ufer der Umm er-Rebīʿ; Azemmūr—Marrākeš; von Marrākeš über die altberühmte Stadt Aġmāt (Aġmāt Urīka bei Bekrī und Idrīsī) in den Hochatlas, wo Doutté in Tīn Mēl = Tīn Mellāl den Ausgangspunkt der Almohaden-Dynastie wiederfand; weiter ins Gunṭāfigebiet[2], Abstieg nach Amīsmīz, dann längs des Atlas über Imintānūt und durch die Provinzen Mṭugga und Ḥāḥā nach Mogador.

Ein anderer Bericht über Ergebnisse dieser ersten Reise findet sich im Journal Asiatique 9e Série Tome 19, Paris 1902, S. 153—166 unter dem Titel: Mission au Maroc. Recherches d'archéologie musulmane et portugaise. Rapport sommaire d'ensemble à M. le Ministre de l'Instruction publique (von Doutté, datiert 20. September 1901). Am Schluß sagt Doutté: »En résumé, les études que nous avons poursuivies en vertu du mandat que nous avait confié M. le Ministre de l'Instruction publique pourront, dès que nous aurons effectué notre supplément de recherches, se grouper en une série de mémoires autour des quatre rubriques suivantes:

1. Étude sur l'architecture musulmane à Merrâkech et dans les autres villes de l'Empire et particulièrement sur l'architecture des mosquées et autres sanctuaires, avec plus de 300 photographies.

2. Mémoire sur Tin Mêl et l'origine des Almohades, avec 50 photographies et un plan de la mosquée d'Ibn Toûmert.

3. Mémoire touchant la domination portugaise et ses vestiges sur la côte atlantique méridionale du Maroc, avec 30 photographies et des plans.

4. Mémoire sur quelques villes anciennes du Maroc, citées par les vieux géographes, et spécialement sur la province de Ducale (Doukkâla), avec 20 photographies et des plans.«

Über den unter Nr. 2 aufgeführten Gegenstand findet sich auf Grund eines Briefes, den Doutté von Mogador aus an Clermont-Ganneau richtete, eine Notiz (Note sur les ruines de Tin Mellal, le berceau de la dynastie des Almohades) in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1901, S. 333—336.

Zusammenfassende Berichte über die zweite und dritte Reise Douttés (1902 und 1903) sind nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Itinerare der Reise 1902 sind in dem von uns unten zu besprechenden Buche verwertet (s. unten); ferner geht aus dem Bericht über die vierte Reise hervor, daß beide Reisen, 1902 und 1903, Doutté nach dem Süden (Mogador, Provinz Ḥāḥā) führten.

[1] Die Richtung und die Zeitfolge, in der die einzelnen Strecken bereist wurden, soll an dieser Stelle nicht durchweg festgestellt sein.

[2] Neben Gunṭafi kommt vor und ist richtig: Gundafi.

Von seiner dritten Reise aus richtete Doutté umfangreiche und gehaltvolle Berichte an das Journal des Débats. Mir liegen vor: Au Maroc, ein langer Artikel, datiert Fez, 9. Juni 1903, in: Supplément au »Journal des Débats« du vendredi 3 juillet 1903, ferner: Au Maroc (Suite), in der Nummer vom 3. Juni 1903.[1]

Im Beginn des Jahres 1903 veröffentlichte Doutté ferner, auf Grund der Studien seiner bis dahin ausgeführten Reisen (1901 und 1902): 1. Documents sur le Nord-Ouest Africain. Les Tas de Pierres Sacrés et quelques pratiques connexes dans le Sud du Maroc. Alger, Imprimerie administrative Victor Heintz, 1 Bl., 40 S. Achevé d'imprimer le 1er Février 1903. — Tiré à cent exemplaires numérotés à la presse. Über diese Schrift vgl. weiter unten. 2. In der Revue générale des Sciences pures et appliquées (Paris, Librairie Armand Colin, Prix du Numéro 1,25 fr.), 14e Année 1903, Nr. 4 (28 Février), Nr. 5 (15 Mars), Nr. 6 (30 Mars), Nr. 7 (15 Avril) die folgenden ausgezeichneten Aufsätze: Les Marocains et la Société marocaine. Première Partie: Les Origines et l'Histoire. — Deuxième Partie: Les Marocains actuels; mœurs, coutumes. — Troisième Partie: La Religion. — Quatrième Partie: La Société. Den Aufsätzen sind sehr lehrreiche Abbildungen beigegeben; wir heben hervor: Divers types marocains. 10 Köpfe von Marokkanern, Seiten- und Vorderansicht (Clichés du Service Anthropométrique central d'Alger); Type de rifain blond (desgl.); Le menhir d'El Outed, à Mzoûra (Cliché de M. Doutté); Porträt des Sultans ʿAbd el-ʿazîz (Cliché de M. Veyre); eine Reihe trefflicher Ansichten von Gebäuden (Kutubîja in Marrâkeš, Zâuia von Mulai Idris, Römische Ruinen usw.) und mancherlei sonstiges Typisches. Jedem Aufsatz ist eine Literaturübersicht beigefügt, die der Beachtung empfohlen sei.[2]

Das eigentlich politische Gebiet betrat Doutté (etwa neben anderen, mir nicht bekannt gewordenen Arbeiten) mit den folgenden beiden Aufsätzen: Les deux politiques, in: Bulletin du Comité de l'Afrique Française.

---

[1] Mir liegen diese Berichte also nicht vollzählig vor. Der letztgenannte Artikel hat zum Inhalt: Les Mellahs de Marrâkech, de Mogador et de Fez. — *La sechina* — La Pâques juive. — L'œuvre de l'Alliance israélite universelle au Maroc. Die Schulen der Alliance israélite, in denen Französisch Unterrichtssprache ist, kommen der Ausbreitung französischen Einflusses in Marokko sehr zustatten. »Grâce à elles, le français se répand déjà d'une façon fort appréciable dans tous les ports de la côte, et même un peu à l'intérieur«. Von lebenden Sprachen werden sonst noch gelehrt Spanisch und Englisch, letzteres »pour concilier les faveurs de *l'Anglo-Jewish Association*, branche purement britannique de l'Alliance, qui met à ce prix ses subventions aux écoles du Maroc«.

[2] Die Revue générale des Sciences hat auch andere sehr bemerkenswerte Aufsätze über Marokko gebracht. Wir heben aus demselben Jahrgang 1903 hervor: Nr. 1 (15 Janvier) M. J. Machat, Agrégé d'Histoire et de Géographie, Professeur au Lycée de Bourges: La Géographie physique du Maroc; Nr. 2, 3 (30 Janvier und 15 Février) M. Augustin Bernard, chargé de Cours de Géographie et Colonisation de l'Afrique du Nord à la Sorbonne: Les Productions naturelles, l'Agriculture, l'Industrie et le Commerce au Maroc. Première Partie: Productions naturelles, Agriculture et Industrie. — Deuxième Partie: Le Commerce au Maroc.

Treizième année. No. 10. Octobre 1903, S. 306—311, sowie: La réforme franco-musulmane du Maroc, ebenda Nr. 11. Novembre 1903, S. 356—362.

Über Doutté's vierte Studienreise nach Marokko, die er »sous les auspices et avec l'aide du Comité du Maroc« unternahm und die ihn nach Mogador und Umgegend führte, findet sich ein »Rapport au Comité du Maroc« in Nr. 1 der Renseignements Coloniaux et Documents publiés par le Comité de l'Afrique Française et le Comité du Maroc (Supplément au Bulletin du Comité de l'Afrique Française de Janvier 1905). Er sagt darin: »Mes recherches ont porté: 1. Sur la linguistique berbère; j'ai pu recueillir en particulier un certain nombre de textes en dialecte chelh'a des H'ah'a; 2. Sur l'organisation domestique et sociale des H'ah'a; 3. Sur l'ethnographie des H'ah'a; et 4. Sur l'agriculture des H'ah'a. En outre j'ai pu compléter mes études antérieures sur un grand nombre de points. Tous ces documents, sauf les matériaux linguistiques, d'un ordre trop spécial, seront publiés par le Comité.«

Auf diesen Bericht an das Comité du Maroc läßt nun Doutté, a. a. O. S. 1—16, einen Teil seiner Arbeit sogleich folgen unter dem Titel: L'Organisation domestique et sociale chez les H'ah'a. Contribution à la sociologie marocaine.[1] Die Arbeit ist von hohem Interesse.

Kürzere Hinweisungen auf Douttés Reisen sind gegeben in La Géographie IV, S. 266—267 (Brief Douttés an Froidevaux). — Bull. de la Soc. de géogr. d'Alger VI, S. 322—328. — La Géographie V, S. 496—498 (über einen Vortrag Douttés). Diese letzteren Notizen gebe ich nach der Orient. Bibliographie. Die Zeitschrift »La Géographie« steht mir zur Zeit nicht zur Verfügung. In den neueren Bänden mag sich etwa auch noch eine Notiz finden.

---

[1] Die »Renseignements Coloniaux«, ehedem herausgegeben »par le Comité de l'Afrique Francaise« (so noch 1901, s. oben), jetzt durch dieses und das Comité du Maroc (s. oben), waren neuerdings angefüllt mit Artikeln über Marokko. In der erwähnten Nr. 1, 1905 handelt die ganze Nummer von Marokko, abgesehen von 3/4 Seite Chronique de l'Armée coloniale. S. 17—35 findet sich ein Artikel, betitelt: Le Sud Marocain. Le cours moyen de l'Oued Dra, von dem Capitaine Regnault, datiert Beni-Abbès, 5. Januar 1904, mit Beigabe einer Kartenskizze. Der Aufsatz enthält reichliche Nachrichten über Topographie, Stämme usw., die auf einen Eingeborenen aus Tiraf (El Ktaoua) im Dragebiet, der dem Verfasser in Algerien zur Verfügung stand, zurückgehen. — Das Comité de l'Afrique Francaise »a été fondé en 1890 par quelques personnes qui avaient organisé, à leurs frais, des expéditions vers le centre de l'Afrique et qui désiraient, en généralisant leurs efforts, grandir leur œuvre«. Das »Bulletin du Comité de l'Afrique Francaise« hat, an Stelle einer Verlagsangabe, die Notiz: Au siège du Comité, Paris, 21 boulevard Montmartre. — Im Innern steht: »Tout souscripteur d'une somme quelconque au Comité reçoit de droit ce Bulletin. Le numéro se vend en outre à part au prix de 2 francs.« — Ältere Jahrgänge (einzelne Nummern vergriffen) werden auf dem Umschlag in beschränkter Anzahl zum Preis von je 18 bis 20 Franken zum Verkauf angeboten (Secrétaire général du Comité, 21 boulevard Montmartre). — Auf die Geschichte des Comité du Maroc, das in letzter Zeit ja viel von sich hat reden machen, glauben wir an dieser Stelle nicht eingehen zu sollen.

Wir kommen nun zu unserem Bericht über Douttés neuestes Werk, von dem der erste Teil vorliegt und dessen Titel am Kopf dieser Ausführungen gegeben ist.

Wir werden vom Verfasser unmittelbar in die Dinge hineingeführt. Irgendeine Vorrede oder Einleitung, irgendeine Inhaltsübersicht oder etwa eine Kartenskizze findet sich nicht. Vermutlich wird derartiges bei Vollendung des Werkes beigegeben werden.

Das Gerippe des Werkes bildet die Beschreibung von Reisewegen des Verfassers, in der Hauptsache von solchen seiner Reise des Jahres 1901, doch auch mit Einflechtung von Reisewegen des Jahres 1902. Das Gebiet, auf das wir geführt werden, dehnt sich zwischen Casablanca und Marrākeš aus: es sind die Provinzen Šāuia, Dukkāla und Reḥāmna, die wir kennenlernen.

Jene Beschreibung von Reisewegen bildet aber, wie gesagt, nur das Gerippe des Werkes. Wo sich eine schickliche Gelegenheit bietet, verweilt der Verfasser bei seinem Gegenstande und behandelt ihn im Zusammenhange, indem er alles, was er irgendwo und irgendwann darüber beobachtet hat, zusammenträgt und die vorhandene Literatur im weitesten Umfange damit vergleicht. So entstehen eine Reihe in sich abgerundeter, fast selbständiger Zusammenfassungen, namentlich in volkskundlicher — ethnographischer, insbesondere religionswissenschaftlicher — Hinsicht, die von hohem Werte sind. Eine Fülle außerordentlich interessanter neuer Beobachtungen werden uns hier mitgeteilt. In der Tat liegt hier die hauptsächliche und bleibende Bedeutung des Douttéschen Werkes. Er ist hier auf seinem eigensten Gebiet, auf dem er durch langjährige Studien vorbereitet war. Aber Studien machen es hier ja nicht allein. — Ein allezeit offenes Auge, Schärfe der Beobachtung, ein nüchtern abwägendes Urteil, wie sie auf diesem schwierigen Forschungsgebiet so sehr vonnöten sind, sind Doutté in hohem Grade eigen. Dazu kommt, daß er auf die Beobachtung gerade der Dinge Nordafrikas und auf den Verkehr mit den Eingeborenen durch einen Aufenthalt von vielen Jahren in Algerien ganz besonders eingeübt war; endlich ist nicht am geringsten anzuschlagen seine Vertrautheit mit der arabischen Sprache.

In eigentlich geographischer Hinsicht gehört das Gebiet, auf das uns Doutté in diesem ersten Teile seines Werkes führt, mit zu den am besten bekannten Gebieten Marokkos. So kann er in dieser Hinsicht, abgesehen von manchen interessanten Einzelheiten, die der Geograph bei einem so ausgezeichneten Schriftsteller wie Doutté gern aufsuchen wird, im allgemeinen nicht viel Neues bieten. Dagegen ist dies wieder in hohem Grade der Fall in historisch-archäologischer Hinsicht. Auch auf diesem Gebiet war Doutté vortrefflich vorbereitet; gerade auch auf diesem Gebiet ist ja die umfassende Vergleichung der vorhandenen Literatur, wie sie Doutté immer vornimmt, von so großer Bedeutung.

Einen besonderen Wert hat Douttés Werk noch durch eine sehr große Zahl ihm beigegebener Abbildungen, nach Photographien von ihm selbst sowie von anderen: die Auswahl des Typischen und in hohem Grade Lehrreichen ist sehr geschickt.

Dieser vorliegende erste Teil des Buches gliedert sich in drei Kapitel:

I. De Casablanca à Azemmoûr S. 1—125.
II. À travers les Doukkâla S. 106—278.
III. À travers les Reḥâmna S. 279—408.

Das erste Kapitel hat folgende drei Unterabschnitte:

1. La côte de Casablanca à Azemmoûr S. 1—57.
2. Les tas de pierres sacrés dans le Ḥoûz et quelques pratiques connexes S. 57—108.
3. L'Oum er Rbîa'; Azemmoûr S. 108—125.

Den Eingang bilden Ausführungen über die Šāuia und die frühere Geschichte von Tāmesna, wie die von den Šāuia bewohnte Provinz früher hieß (obwohl der Name auch heute noch nicht ganz verschwunden ist). Die Šāuia zerfallen in 12 Stämme oder Kabilen — daher denn Doutté Veranlassung nimmt, über dieses Wort und andere arabische Bezeichnungen für Stamm und Teile eines Stammes zu handeln. — Wir verlassen mit dem Reisenden Casablanca (25. März 1901), S. 13. Er erzählt uns von Sidi Belliūt, dem Schutzheiligen Casablancas, und führt uns verschiedene Bilder aus dem Umkreise der Stadt vor (nach Weisgerber und Brives). Bald stößt er auf Heuschrecken, die in jenem Jahre eine besondere Plage waren; dabei (S. 16—22) umfangreiche und sehr beachtenswerte Ausführungen über die Heuschrecken, insbesondere auch über die in Algerien unternommenen Versuche, dieser Plage Herr zu werden (Abbildungen, nach Photographien des Verfassers).[1] — S. 22 f. Übernachten in einer *nzāla*; über Zeltdörfer. Dabei wird das schätzenswerte Buch von Delphin, Textes pour l'étude de l'arabe parlé, zitiert, und wir lesen mit Befriedigung in der Anmerkung: »Cet excellent livre va être incessamment traduit en français et sera ainsi accessible à tous.«[2] — Recht lesenswert ist, was Doutté danach in Sachkenntnis und Nüchternheit über mohammedanischen Fanatismus und die innere Stellung der Marokkaner dem Europäer (auch dem Franzosen) gegenüber urteilt (S. 25—36). — Bezeichnungen des Europäers seitens der Araber (S. 36—40). — S. 40 goldene Worte über das Verhältnis, in das sich der Europäer in Marokko den Eingeborenen gegenüber zu setzen hat.

Der Weg führt durch eine *ġāba* (Buschwald) von Lentiscus (*ḏrū*), in dem es viele Wildschweine gibt. Dabei über das Essen von Schweine- und Hundefleisch bei den Mohammedanern, insbesondere in Marokko. Hier wird Wildschweinfleisch von vielen Stämmen genossen; ja, man hält es für sehr gesund und gut gegen die Syphilis (S. 43). Nach Braithwaite, Histoire des révolutions de l'empire de Maroc, Amsterdam 1731, S. 320 unterhielt der Sultan Mulai eḏ-Ḏehebī (1727—1729) an seinem Hofe eine Schweinezucht; ihm ging allerdings Fuchsbraten noch über Schweinebraten. Heute

[1] S. 18: »Nous avons d'ailleurs emporté de nos voyages d'études la conviction que les populations du Ḥouz (südlicher Teil des Atlasvorlandes) vivent d'une vie économique plus intense et mieux organisée que nos indigènes algériens.«

[2] Seitdem dies geschrieben, ist die Übersetzung soeben erschienen (Paris 1906). Übersetzer ist Faure-Biguet.

trifft man oft in mohammedanischen Häusern in Marokko kleine gezähmte Wildschweine; man glaubt, die Gegenwart solcher Schweine halte Viehseuchen fern. — Über Gazellen und anderes Wild in Marokko (S. 45—47); zoologische Nachweisungen; die verschiedenen arabischen Bezeichnungen für Gazellenarten. — Zerstörte Qaṣben (Gouverneurssitze); Deportation von Stämmen, über die Zusammensetzung von Stämmen (S. 51—52). — Feste Dörfer (*dšer*, pl. *dšūr*), Heiligengräber, Heilige, insbesondere die *Muǵāhidīn*, d. h. die Heiligen, die an den Kämpfen gegen die Portugiesen teilgenommen haben (S. 53—57).

Hier ist die Überleitung gegeben zu dem zweiten Unterabschnitt des ersten Kapitels. Dieser kommt überein, wie der Leser schon aus der Ähnlichkeit der Titel mutmaßen wird, mit der oben S. 197 von uns verzeichneten Schrift, ist aber dieser gegenüber (auf die übrigens nicht verwiesen ist) mehrfach erweitert und namentlich durch die beigegebenen, höchst lehrreichen und interessanten Abbildungen (jene Schrift enthält keine Abbildungen) ausgezeichnet. Dieser Abschnitt ist ganz besonders wertvoll. Eine Analyse seines reichen Inhalts würde uns hier zu weit führen; wir müssen den Leser schon auf das Buch selbst verweisen.

In dem dritten Abschnitt dieses Kapitels macht uns Doutté mit dem Fluß Umm er-Rebiʿ (Murbeʿ) bekannt; sein Lauf, Überschreiten des Flusses (die *maʿdija* S. 113), Brückenbau, wie er bisher versucht worden ist; dann betreten wir Azemmūr. Ein Europäer wohnt dort, ein großer blonder, evangelischer Missionar, der übrigens Douttés Gruß unbeachtet ließ. — Anläßlich des Schutzheiligen von Azemmūr, Mulai Bū Šaʿib, dessen *menāqib* (apologetische Biographie) in der Stadt vorhanden sind, werden uns Legenden über diesen sowie andere marokkanische Heilige mitgeteilt (S. 120 bis 124). — Unter den in Azemmūr verehrten Heiligen befindet sich auch, obwohl er hier kein Grab besitzt, der Šeiḫ Mulai ʿAbd Allāh Amġār, der mit den Beni Amġār von Tiṭ zusammenhängt. Diese, die in der ganzen Gegend einen großen Einfluß besitzen, haben in Tiṭ eine Zāuia, die ein bisher unverletztes Asylrecht darbietet, so daß hier unter dem Schutze der Zāuia eine große Zahl von Flüchtigen sich angesiedelt hat (S. 125).

Das zweite Kapitel hat die folgenden Abteilungen:

1. D'Azemmoûr à Guerrando (März 1901) S. 126—161.
2. Le territoire des Doukkâla S. 161—237. Hier sind eingeflochten: (a) Itinéraire de Guerrando à El Ṙerbiya et d'El Ṙerbiya à Mazagan S. 179—184. — (b) Itinéraire de Safi à El Ṙerbiya et d'El Ṙerbiya à Ouâlidiya et Mazagan S. 184—207. — (c) Itinéraire d'Azemmoûr à Bou lʿAouân S. 207—228. Die beiden letzteren Reisewege vom Juni 1901, der erste vom Oktober 1902.
3. Les Doukkâla S. 237—278.

Bei drohendem Regenwetter verläßt Doutté Azemmūr am 27. März. Seine Leute rufen die Heiligen an und werfen Kupferstücke auf den Weg, um den Regen fernzuhalten; ein Hufeisen, das man alsbald findet, verheißt auch hier Glück. Es geht durch eine gewellte, steinige Asphodelensteppe, die aber an sich nicht unfruchtbar ist, bewohnt von den Ḫūzija.

Bald kommt die Doppelqubba des berühmten Sīdī Moḥammed el-ʿAjjāšī (gest. 1051/1641) in Sicht, über den Mitteilungen gemacht werden (S. 130 bis 132). Das Land wird fruchtbarer und wohl bevölkert (S. 132—133). Vorhersagen aus dem Antreffen von Raben (S. 133—134). *lbén* (Sauermilch) in Marokko; die Eingeborenen trinken im Sommer so viel, daß sie davon erregt werden und leichter als sonst Händel anfangen (S. 135). Bettelei. Furcht vor dem Photographiertwerden (S. 137). Felder, Herden: »Toute cette campagne donne une impression de fécondité et d'aisance. Dans tous ces pays, malgré l'oppression de ses caïds et du makhzen, l'indigène est certainement plus riche que la moyenne de nos Algériens du Tell« (S. 139). Über Märkte, mannigfache bemerkenswerte Ausführungen (S. 141—149). Gastfreundschaft und Frauen (S. 149 und 150). Die Studien in Marokko: die *ṭāleb* (S. 151—153). Arbeiten im Duar; Gesänge, mit denen die Frauen und Männer ihre Arbeit begleiten, in Übersetzung mitgeteilt (S. 153—160).

In der zweiten Unterabteilung dieses Kapitels gibt Doutté zunächst eine Skizzierung der geologischen Verhältnisse der Provinz Dukkāla (nach Theobald Fischer und Brives) und verbreitet sich dann (S. 167—178), in selbständiger Darstellung, über die *tuāres* (pl. von *tirs*) oder Schwarzerdeflächen, die besonders von Theobald Fischer studiert worden sind und über deren Entstehung zwischen diesem und Brives Erörterungen stattgefunden haben. Doutté entnahm drei Proben dieser Erde in sehr verschiedenen Gegenden und teilt deren Analyse mit (S. 171). Auch von dem *ḥamrī*, der Roterde, wird von einer aus der Umgegend von Casablanca stammenden Probe eine Analyse gegeben (S. 166—167).

Das erste der eingeflochtenen Itinerare bringt keine umfangreicheren Zusammenfassungen. Der zweite Reiseweg aber führte Doutté nach Sernu und namentlich nach el-Medina. Dieses letztere war früher die eigentliche Hauptstadt von Dukkāla und wird viel erwähnt, namentlich im 16. Jahrhundert. Doutté studierte als erster die Ruinen, gibt Photographien und von el-Medina einen Plan (S. 195) und verbreitet sich überhaupt über die Geschichte dieser Gegenden, namentlich über die Geschichte der Herrschaft der Portugiesen. Es gab früher eine große Zahl von Städten in Dukkāla, deren Lage erst zum Teil wiedergefunden ist (S. 203).

In dem dritten Itinerar sind besonders bemerkenswert die Zusammenfassungen über den »schwarzen Sultan« [*eṣ-ṣolṭān lekḥal*] (S. 211—214) und das topographische und archäologische Studium des von Mulai Ismaʿīl 1710/1711 erbauten Schlosses Bū-lʿAwān an der Umm er-Rebīʿ, mit Plan (S. 216). — In den heutigen Punkten Tāmerrākšijet und Tārga, in dieser Gegend der Umm er-Rebīʿ, hoffte Doutté die von Leo Africanus erwähnten Ortschaften Temeracost und Terga wiederzufinden; aber es ist dort keine Spur von Ruinen (S. 227). — Den Ǧbel l-Aḫḍar besuchte Doutté nicht, kann also über die dortigen Eremiten nichts Näheres aussagen (S. 229). Über Wasserverhältnisse in dieser Gegend; Klima (S. 230—234). Feigenbäume, Opuntien (S. 235—236).

Die dritte Unterabteilung des zweiten Kapitels bringt eine Fülle ethnographischer Daten; besonders ausführlich sind die Zusammenfassungen

über den *ḥāïk*, das gewöhnliche Kleidungsstück der Dukkāla (S. 248—262) mit zahlreichen Abbildungen, die die Art des Tragens desselben in Marokko und Tlemcen deutlich veranschaulichen. Ferner ist hervorzuheben der inhaltreiche Abschnitt über die Falknerei in Marokko (S. 266—276). Die Falkner (*al-bijjāza*) bilden hier eine Art Zunft, deren Schutzheiliger Sīdī ʿAlī ben Belqāsem ist. Der berühmte Qāid von ʿAbda, Si ʿOmar ben ʿAiṣā, ist ein großer Liebhaber der Falken. Andeutungen über die administrative Einteilung der Dukkāla schließen diesen Abschnitt.

Das dritte Kapitel umfaßt die Abschnitte:

1. De Guerrando au Jbîlêt S. 279—299.
2. Le territoire des Reḥâmna [Itinerar 1902] S. 299—309.
3. Les Reḥâmna S. 309—403.
4. Les Jbîlêt S. 403—408.

Im ersten Abschnitt dieses dritten Kapitels ist zuerst von Guerrando die Rede. Der Ort geht keineswegs auf die Portugiesen zurück; auch der Name ist nicht portugiesisch, wie man meist glaubte. Weiterhin (S. 284 bis 290) interessante Ausführungen (mit lehrreichen Abbildungen) über die *nuāla* (pl. *nuāil*), die (kegelförmigen) Hütten der Reḥāmna und anderer Stämme. — Die Ruinen des wasserreichen Sumeira; Legenden (S. 291 bis 293). Weite Steppe, die sich, nach Ersteigung einer neuen Plateaustufe, in einer gewaltigen Ebene, die in der Ferne durch die niedrige Hügelkette der Žbīlēt (»Kleine Berge«) begrenzt ist, fortsetzt. Wir sind auf der großen Straße nach der nicht mehr fernen Hauptstadt Marrākeš. »Le terrain est un gros sable égal et c'est plaisir que d'entendre l'alerte grincement du sabot des chevaux sur ce gravier. Quelle belle route pour une armée, ne pouvais-je m'empêcher de penser la première fois que je fis ce chemin: on n'avait pas encore trouvé à cette époque la formule de la collaboration avec le makhzen et nous n'étions pas encore obligés d'être convaincus du dogme de la pénétration pacifique, auquel nous avons fini depuis par croire, à force de l'avoir soutenu nous-mêmes« (S. 298).

Der zweite Abschnitt dieses Kapitels ist wieder durch die Mitteilung eines Itinerars aus dem Jahre 1902 gebildet, des Itinerars von El-Qlaʿa nach Guerrando. Dieser Weg durchschneidet das Gebiet der Reḥāmna von einem Ende zum andern. Zu dem Gebiet der Reḥāmna gehören noch die Žbīlēt; es erstreckt sich bis in die Nähe von Marrākeš. Abbildungen von Volkstypen hier (S. 301—303) sowie im folgenden Abschnitt.

Der dritte Abschnitt dieses Kapitels ist besonders umfangreich und enthält in volkskundlicher Hinsicht ganz besonders eingehende und wertvolle Zusammenfassungen. — Ich hebe hervor: Ursprung der Reḥāmna (S. 309—311). Kleidung (S. 311—313). Tätowierung, Schmuck (S. 313 bis 316). Nahrung (S. 316). Musik (S. 317). Dann die sehr interessanten Ausführungen über Ball- und Kugelspiele in Marokko und Algerien (S. 318 bis 326), deren letzte Grundlagen durch vergleichende Betrachtung zu ermitteln gesucht werden. Hier, wie überall in seinem Buche, sucht Doutté das Volkskundliche, das er feststellt, durch sorgfältige Vergleichung des

bei andern Völkern Festgestellten zu verknüpfen und zu verstehen. — Andere Spiele (S. 326—331). — Es folgen (S. 331—365): Heirat; Geburt; Namengebung; Fruchtbarkeit der Frauen; Abschneiden der Haare des Kindes; Haartracht überhaupt; Beschneidung; Tod; Begräbnis (Mitteilung von Leichengesängen in Übersetzung, S. 356—360); Besuch der Gräber. — Darüber daß die Reḥāmna ähnliche Lehren und Praktiken hätten wie die Zkāra — wie Mouliéras[1] angegeben hatte —, kann Doutté nichts beibringen, möchte aber kein Argumentum e silentio hergeleitet wissen (S. 365—368). Die nachträgliche Anmerkung zur Frage der Zkāra (S. 368) ist zu beachten. — Wahrsagung aus dem Blut und dem Schulterblatt des geopferten Hammels (S. 369—370). — Die *farāža* genannte Maskerade (S. 370—371), dabei ein arabisch in Umschrift und in Übersetzung mitgeteilter Gesang. — (S. 372—391:) Die Feste *Innāir* »Januar« = 31. oder 32. Dezember des julianischen Kalenders (der ja in Nordafrika neben dem mohammedanischen Kalender im Volke noch in Geltung ist), *'Anṣra* (vgl. Dozy, Supplément) = 24. Juni mit Johannisfeuern und Wasserriten; dabei über Wasserriten im allgemeinen; Riten um Regen herbeizuführen usw. Auch das *Maulid Sidnā 'Aiṣā*, »das Geburtsfest unseres Herrn Jesus«, wird am 24. Dezember von den Mohammedanern gefeiert (S. 373. 377). — Zum Schluß werden auf Grund mündlicher Erhebungen interessante Mitteilungen über den Aufstand der Reḥāmna anläßlich des Todes von Mulai Ḥasan (1894), und was sich an ihn anschloß, gemacht (S. 392 ff.). — Über die Krisis des *tertīb* (1902): es werden seit dieser Zeit im südlichen Atlasvorland, einzelne wenige Distrikte ausgenommen, keine Steuern mehr bezahlt; Folge: rasch wachsender Wohlstand der Bevölkerung, Rückgang der Ausfuhr (S. 399). Über Qāids (S. 400—402).

Das kurze Schlußkapitel dieses Kapitels sowie des ganzen ersten Teils des Werkes schildert die Hügelgruppe des Žbīlēt in der Nähe von Marrākeš. Wir begleiten den Reisenden weiter, bis inmitten einer unendlichen Ebene ein dunkler Wald von Palmenbäumen vor ihm aufsteigt. »Au milieu de la palmeraie se profile la masse d'une grande ville, d'où s'élèvent çà et là des minarets, dont l'un domine tous les autres de sa masse: c'est Merrâkech, la ville de Yoûcef ben Tâchfîn et le minaret de la Koutoubiya. Elle m'apparaît avec le splendide décor du Haut-Atlas, tout argenté de neige, et la foule des souvenirs historiques vient renforcer l'émotion esthétique produite par ce paysage; voilà donc la cité que fondèrent les farouches Ṣanhadja voilés du Soudan; au milieu de ces palmiers et dans cette plaine dont un soleil ardent calcine la terre rougeâtre, elle a bien l'air d'un Ḳṣar immense au milieu d'une oasis! C'est donc de ces cimes neigeuses que descendirent les Maṣmoûda fanatisés par Ibn Toûmert, voilà le cirque où se livrèrent tant de combats et qui fut, au XVIe siècle, le boulevard de l'Islâm contre la chrétienté menaçante: c'est dans ces palmiers, contre ces murailles, que vinrent se briser les efforts des Portugais«

[1] Une tribu zénète antimusulmane au Maroc, in: Bulletin de la Soc. de Géogr. et d'Archéol. d'Oran, 26e année, T. 23, 1903 und folgende Jahrgänge.

(S. 407). — Mit dem Einritt durch Bāb el-Ḫemis in die Stadt schließt dieser erste Teil.

Möge die Fortsetzung des Werkes recht bald folgen!

Die sehr umfassenden Literaturnachweisungen in den Anmerkungen sind sehr knapp gehalten; meist ganz kurze Stichwörter ohne Angabe von Ort und Jahr. Wer auf diesem Gebiet nicht zu Hause ist, würde oft Mühe haben, sich danach zurecht zu finden. Vielleicht wird bei Vollendung des Werkes auch ein Literaturverzeichnis beigegeben werden. Inzwischen möchten wir den Leser für die Literatur Marokkos bis 1891 auf die sehr nützliche Bibliographie von Sir R. Lambert Playfair und Dr. Robert Brown verweisen: A Bibliography of Morocco from the earliest times to the end of 1891 = Royal Geographical Society. Supplementary Papers Vol. III, Part 3. London, John Murray 1892. — Für Algerien kommt in Betracht die Bibliographie von demselben Playfair, ebenda Vol. II, Part 2, 1889 (von 1541 bis 1887). Dazu das Supplement London 1898, wo die Literatur bis 1895 fortgeführt ist.

In bezug auf neuere Publikationen sei hier nur angemerkt: C[t] Levé et P. Fournel, Les traités du Maroc avec l'Europe war 1903 im Druck, s. Rev. génér. des Sciences, 14[e] année, Nr. 4, S. 208, wo auch andere neuere Literatur (vgl. oben 197). — David Lopes »Aljamia portuguesa« (S. 203) ist = Textos em aljamia portuguesa. Documentos para a historia do dominio portuguès em Safim extrahidos dos originaes da Torre do Tombo por David Lopes. Lisboa 1897 [Berliner Bibliothek: Uq 5796]. In der Tat sind diese Aljamiatexte (*Aljamia* bekanntlich = الحجمية, portugiesisch [bzw. spanisch] in arabischen Lettern geschrieben) für die Geschichte Marokkos mannigfach von Interesse.

Auf jeden Fall ist zu hoffen, daß dem Werke bei seiner Vollendung ein recht sorgfältig gearbeiteter Index beigegeben werde, damit die so reiche Fundgrube dieser ausgezeichneten Arbeit dadurch um so benutzbarer und erschließbarer werde.

Abū Hilāl al-Ḥasan ibn ʿAbdallāh ibn Sahl al-ʿAskarī, Kitāb aṣ-ṣināʿatain al-kitāba waš-šiʿr, herausgegeben von Muhammed Amin al-Ḫānǵī. Erster Druck auf Kosten des Aḥmed Nāǵī al-Ǵemālī, des Buchhändlers Muhammed Amin-al-Ḫānǵī und seines Bruders. Konstantinopel, Druckerei Maḥmūd Bey, 1320.

Besprochen von Paul Schwarz.

Für weite Gebiete der arabischen Literatur hängt ein tiefergehendes Verständnis wesentlich ab von der Kenntnis der ästhetischen Anschauungen, die für die Araber maßgebend waren. Die arabische Literatur ist durch sie in ihrem Inhalt wie in ihrer Form stark beeinflußt worden, und ihre Wirkung war hier um so stärker, als die Kunstbetätigung des ganzen Volkes fast ausschließlich der Kunst des Wortes galt. Auch die Gesetze dieser Kunst haben die Araber schon festzustellen versucht, nicht aus Freude an der Theorie, sondern in der ausgesprochenen Absicht, technische Hilfen für den praktischen Gebrauch zu gewinnen und zu lehren. Wohl waren diese Kunstlehrer, genau betrachtet, nicht bloß die Leichenredner, sondern auch zum großen Teil die Totengräber der wahren Kunst, wohl berücksichtigen sie nur die Anschauungen ihrer eigenen, der Blüte folgenden Zeit, und an ihren Ausführungen haftet etwas von der Einseitigkeit und Beschränkung der unmittelbaren Zweckarbeit, jedoch bei dem großen Abstande, der die ästhetischen Anschauungen der Araber von denen eines Europäers der Gegenwart trennt, findet der letztere in jenen Darstellungen eine große Hilfe, gewissermaßen ein Netzwerk zum Einfügen der Einzelbeobachtung. In diesem Sinne ist es mit Dank zu begrüßen, daß nach dem Naḳd aš-šiʿr und dem Kitāb al-bajān wiederum eins der älteren rhetorischen Werke der Araber, der Kitāb aṣ-ṣināʿatain der weiteren Öffentlichkeit zugänglich geworden ist.

Der Verfasser Abū Hilāl al-ʿAskarī ist als ein fleißiger und besonnener Philologe bekannt, zudem ist gerade das vorliegende Werk eine Arbeit seiner reiferen Jahre. Wenn die Nachricht bei Ḥāǵī Ḫalfa, er sei im Jahre 395 gestorben, zutreffend ist, so hat er die Vollendung des Buches, die im Ramaḍān 394 erfolgte, nur kurze Zeit überlebt.

Auf höheres Lebensalter weisen auch seine eigenen Worte 368, 11 ff. So spricht nicht der das Schwinden der Jugendzeit empfindende Mann, sondern der in Ehren ergraute, vom Leben befriedigte Greis. Vielleicht sind auch die Stellen 356, 4 und 360, 1 zu beachten. Wahrscheinlich gehen die Lücken auf die Niederschrift des Verfassers zurück; der Tod

scheint ihn an dem Eintragen der nur vorgemerkten Zitate gehindert zu haben.[1]

Al ʿAskarī kennt den Kitāb al-bajān des Ǵāḥiẓ und zollt ihm hohe Anerkennung, aber er bezeichnet das Buch wohl mit Recht als wenig übersichtlich. Er sieht seine Aufgabe darin, den Inhalt des älteren Werkes in eine für die Benutzung erwünschte Ordnung zu bringen. Aber darüber hinaus hat er andere Werke eingesehen und Auszüge des Gesamtinhaltes wie einzelne Bemerkungen zum Aufbaue seines Werkes benutzt, nicht um sich an fremder Arbeit zu bereichern, sondern zur Erzielung der für die Brauchbarkeit des Buches erforderlichen Vollständigkeit. So hat er Ḳudāmas *Naḳd aš-šiʿr* wohl in allem Wesentlichen seiner Arbeit einverleibt, auch große Stücke von Āmidis *Muwāzana bain Abī Tammām wal-Buḥturī* finden sich bei ihm wieder. Daneben hat er aber offenbar auch eigene Sammlungen für den Zweck unternommen. Besonders deutlich ist dies S. 225, 10 ff. Dort gibt ihm die Anführung einiger Verse von Abū Nuwās Anlaß, eine lange Reihe weiterer Beispiele aus den Gedichten desselben Mannes anzuschließen, die nach den Reimen alphabetisch geordnet einander folgen, also augenscheinlich für den vorliegenden Zweck unmittelbar aus dem Diwan gezogen sind.

Gegenüber dem Kitāb al-bajān hat er eine auch kulturgeschichtlich interessante Beschränkung des Stoffes eintreten lassen. Während bei al-Ǵāḥiẓ die als Beispiele angeführten Reden einen großen Raum einnehmen, erklärt Abū Hilāl nur das berücksichtigen zu wollen, was der schreibende Dichter oder Prosaist zu beachten hat.[2] Beim Reden ist ihm die natürliche Begabung alles. Wo sie mangelt, rät er zu schweigen, und dem, der nur an der Hand seiner Aufzeichnungen geläufig vortragen kann, empfiehlt er, wenn die Notwendigkeit, frei zu sprechen, an ihn tritt, möglichste Kürze. Damit ist der Rhetorik ihr ursprünglicher Kern und Ausgangspunkt entzogen unter dem Zwange der Forderungen eines Zeitalters, das fast ausschließlich auf den Schreibgriffel angewiesen war.

Andererseits geht der Verfasser auch einmal über die Grenzen der eigentlichen arabischen Literatur hinaus, wenn er an Beispielen aus Kalila und Dimna die weite Verbreitung der Vergleiche auch in fremden Literaturen zeigen will (184, 3 ff.), oder wenn er gelegentlich Aussprüche indischer Gelehrter anführt (11, 17. 14, 15).

Die Arbeit macht den Eindruck der Objektivität. Das Urteil über die einzelnen Schriftsteller und Dichter ist ruhig und abgewogen. Gegenüber zu scharfer Kritik richtet er ein gewisses Warnungszeichen auf in der

[1] Persönliche Bemerkungen finden sich sonst noch: 341, 12, wo ʿAskarī erwähnt, aus seines Vaters Munde einen Ausspruch gehört zu haben, den er dann in poetische Form kleidete. Bezeichnenderweise wendet sich der Ausspruch gegen die Hochschätzung des geduldigen Ausharrens, während sonst die Araber darin eine hervorragende Tugend erblicken. Weiter findet sich 343, 12 ein Zweizeiler auf die syrische Stadt Banias, in der der Verfasser augenscheinlich unangenehme Erfahrungen gemacht hatte.

[2] Vereinzelt finden sich jedoch Beziehungen auf den Redner, wie 100, 21 ff.

hübschen Geschichte S. 82, 6 f. Dort tadelt ein Philologe einen Vers des Aʿšā wegen unnützer Häufung von Worten, übersieht jedoch dabei, daß der als Muster des Stils allgemein anerkannte Koran genau dieselbe Wortverbindung bietet.

Während andere die Frage nach den literarischen Diebstählen mit einem wahren Fanatismus und übertriebenem Spürsinn verfolgen, hat er zu einem höheren Standpunkt sich durchgerungen auf Grund eigener Erfahrungen.[1]

Auch literarischer Geschmack läßt sich dem Verfasser nicht absprechen. Die Proben aus seinen eigenen Gedichten zeigen ihn als gewandten, feinsinnigen Dichter durchaus auf der Höhe seiner Zeit. Daß er auch von späteren Generationen geschätzt wurde, beweisen gelegentliche Anführungen seiner Verse als Musterbeispiele in der Ḫizāna des Ibn Ḥiǵǵa. So ist er wohl berechtigt, auch über poetisches Schaffen ein Urteil zu fällen.

Überhaupt weht ein erfrischender Luftzug durch diese Rhetorik. Künstelei, Wahl schwerverständlicher Ausdrücke wird widerraten. S. 44, 5 spricht er aus: »Die Dummheit hat Macht über die Leute gewonnen, so daß sie den Ausdruck für gut hielten, wenn sie den Sinn nur mit Anstrengung herausfanden.« Damit tritt Abū Hilāl in entschiedenen Gegensatz zu der Vorliebe seiner Zeitgenossen für den manierierten Stil. Auch sonst zeigt er sich unabhängig im Urteil. Ob Verse von andern gelobt oder getadelt wurden, bestimmt ihn nicht. Mag auch die Autorität eines Aṣmaʿī oder ʿUtbī in die Wagschale fallen, er scheut sich trotzdem nicht, eine abweichende Ansicht auszusprechen.

Nur in zwei Beziehungen scheint seine Objektivität zu versagen. Einen Dichter seiner Zeit nennt er kaum je mit Namen, er führt seine Verse aber an, um zu zeigen, welche Fehler er begangen hat. Es ist Mutanabbi. Allerdings haben auch andere Kritiker die stellenweise teils nachlässige, teils gewaltsame Dichtungsart dieses Mannes gerügt, jedoch die Proben von Abū Hilāls eigenem Dichten zeigen auch den tiefgreifenden persönlichen Unterschied zwischen ihm und Mutanabbis hochtrabendem Wesen.

Weiter erwecken die Urteile des Verfassers über die Vorzüge seiner Arbeit gegenüber früheren Werken leicht den Eindruck einer gewissen Überschätzung.[2] Das ist wohl zu verstehen. Die Fortschritte im kleinen treten für den, der die Entwicklung aus nächster Nähe verfolgt, viel stärker hervor, und dem bejahrten Verfasser konnte die Anerkennung seiner Verehrer wohl das Urteil über das eigene Schaffen etwas trüben. Aber er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er sein Werk als fehlerlos ansehe. Er will also nur den relativen Fortschritt betonen.

Ein schwieriger Punkt für den arabischen Profangelehrten ist die Auseinandersetzung mit der theologischen Wissenschaft. Abū Hilāl ist wiederholt genötigt, auf diesen Punkt einzugehen. So behandelt er schon im Ein-

[1] S. 146, 12 ff. Vgl. auch das Verhältnis zwischen Aǵ 9, 29, 4 v. u. سرقه und Ask 169, 4 فاتبعه. . . فاحسن الاتباع.

[2] Vgl. 179, 5. 277, 1. 343, 4.

gange seines Buches die Frage, wie neben die in seiner Umgebung allein als berechtigt anerkannte Theologie die Rhetorik treten könne. Er betont ihren hohen Wert auch für die Theologie, und mit Recht. Bei dem stark »rhetorischen« Charakter des Korans ist sie sicher ein das Verständnis dieser Grundlage des Islams sehr fördernder Wissenszweig.

Da Abū Hilāls Werk auch eine Poetik umfassen soll, so bietet die Stelle des Korans, Sure 26, 224 ff., wo gegen die Dichter schwere Vorwürfe erhoben werden, eine gefährliche Klippe. Bei rückschauender Betrachtung läßt sich gerade aus dieser Stelle ermessen, wie tiefe Wurzeln die Dichtung im arabischen Volksgeiste geschlagen hatte. Es bedurfte der ganzen Lebensfreude des Volkes, trotz dieses Verdammungsurteiles die Kunst der gebundenen Rede weiter zu pflegen. Abū Hilāl erkennt die Deutung, daß nur die unwahre Poesie in jenen Worten des Korans getroffen werde, als schwachen Notbehelf. So begnügt er sich damit, festzustellen, daß der Prosaiker und Prediger, die auch über dichterische Gaben verfügen, in der Kunst des Wortes die größte Vollkommenheit zeigen. Ja, er behauptet, Prosaiker, die nicht wenigstens von fremden Gedichten einen gewissen Gedächtnisschatz hätten, könnten den daraus sich ergebenden Mangel im Stil schwer verleugnen.

Ein neuer Anstoß zeigt sich bei der Feststellung der Kunstform, in welcher der Koran abgefaßt ist. Ein Zweifel daran, daß die Form der Reimprosa, die *saǧʿ* genannt wird, hier vorliegt, scheint kaum glaublich. Dennoch ist das bestritten worden mit der Begründung, der *saǧʿ* sei die Redeform, in der die Priester der Heidenzeit ihre Offenbarungen verkündeten. Eine Verwendung derselben Form für die göttlichen Offenbarungen sei also von vornherein undenkbar. ʿAskari hält daran fest, daß der Koran *saǧʿ* zeige, aber er verweist auf den großen inneren Unterschied zwischen dem Koran und den schwerfälligen gekünstelten Priestersprüchen und beruft sich auf einen Ausspruch Muhammeds, worin dieser nicht den *saǧʿ* schlechthin, sondern nur den von den Priestern angewendeten verwerfe. Selbst mit den vielumstrittenen Buchstabengruppen am Anfange von Koransuren setzt sich Abū Hilāl auseinander. Leider kann er sie nur erklären als Mittel, die Aufmerksamkeit der Hörer in besonders eindrucksvoller Weise zu wecken für die darauf folgenden Worte (349, 15 ff.).

Bemerkenswert ist vielleicht noch die S. 6, 7 gegebene Erklärung von بلاغ Sure 14, 52 im strengen Wortsinne als تبليغ, während es die gewöhnliche Koranauslegung in einer stark übertragenen Bedeutung als كفاية faßt.

Als theologischer Eiferer zeigt sich der Verfasser 94, 9. Den Vers: »Preisen will ich Naṣr, solange ich lebe, aber ich weiß, daß Naṣr zu hoch steht für den Lobpreis« tadelt er dort mit dem Hinweis auf Gott, der den Lobpreis für sich fordert von seinen Dienern und den Koran beginnen läßt mit den Worten »Preis sei Gott«.

Leichter ist es zu verstehen, wenn der Verfasser Anstoß daran nimmt, daß Muhammed in einem Verse des Ḥassān als »Parteigänger« einer bestimmten Gruppe bezeichnet wird (87, 18). Im 4. Jahrhundert war es

schwer, sich in die Denkweise der Zeitgenossen Muhammeds, soweit es dessen Person betraf, zurückzuversetzen.

Für die Kulturgeschichte bietet das Buch sonst wenig. Der Verfasser erwähnt beiläufig, daß Laute und Schach zu seiner Zeit auch unter den gewöhnlichen Leuten weit verbreitet waren (104, 16). Aus einer Erzählung ergibt sich, daß in Bagdad Unterricht in der Poetik erteilt wurde mit praktischen Übungen (107, 7). An einer anderen Stelle ist von persischen Melodien die Rede, denen Prosaworte als Text untergelegt wurden, natürlich nur unter mannigfacher Dehnung und Verrenkung der Silben (103, 27). Endlich verrät der Verfasser eine naive Überschätzung der Größe unserer Erde, wenn er vermutet, ihr bewohnter Teil sei nur ein Tausendstel der gesamten Oberfläche (94, 1).

Das eigentlich Philologische tritt in dem Werke selbst zurück. Nur hin und wieder sind kurze Erläuterungen sprachlicher Art gegeben. In der Einleitung sucht der Verfasser aber für jede Erscheinung eine sprachliche Parallele auf, achtet auf Bedeutungsentwicklung und zeigt so seine gute philologische Vorbildung.

Zur grammatischen Terminologie ist zu bemerken, daß die Bezeichnung der vom triradikalen Verbum abgeleiteten Stammbildungen als رباعى und خماسى, die in den neueren arabischen Grammatiken des Maġrib angewendet wird, schon hier bei Abū Hilāl S. 112, 10 erscheint.

Das zur Erläuterung angeführte Versmaterial ist sehr reichlich. Über die Korrektheit der Überlieferung gestattet die vorliegende Ausgabe nur in seltenen Fällen ein Urteil. Vereinzelt finden sich jedoch kleinere Versehen, die nach dem Zusammenhange schon dem Verfasser zur Last fallen. So bietet S. 26, 5 صداع, die gute Überlieferung des Diwans der Huḏail aber رداع und damit fällt der von Abū Hilāl erhobene Vorwurf.[1]

In der Anordnung und Darstellung zeigt das Werk die vom Verfasser erstrebte Klarheit. Im allgemeinen schließen sich an eigene oder fremde Darlegungen, die etwa die Stelle von Leitsätzen einnehmen, reich mit Beispielen versehene sachliche Erläuterungen. Der von Ḳudāma schon befolgte Weg, erst die Musterbeispiele vorzuführen, dann an mißglückten Versuchen die Fehler zur Warnung nachzuweisen, ist auch von Abū Hilāl beibehalten worden.

Selten ist die Ordnung gestört, wie S. 105, wo zwischen Z. 1 واعجازها und l. Z. وقد كان ein großer Einschub zu stehen scheint; aber auch hier könnte eine Blattversetzung der Handschrift die Ursache sein.

Eine gewisse Unruhe der Darstellung zeigen die Seiten 69 ff., weil die einzelnen Ausstellungen an den fehlerhaften Versen wieder durch ein überreiches Material aus der Literatur gestützt werden. Darunter leidet die Übersichtlichkeit.

---

[1] صداع scheint aus der Glosse des am Versende stehenden وصب in den Text gelangt zu sein.

Im großen ganzen ist die Arbeit einheitlich und geschlossen. Nur gelegentlich wird der Leser an das Zusammenfassen verschiedener Quellen erinnert, wie S. 180, 18 und 23, wo zwei Einteilungen unmittelbar einander folgen. Gewiß ist die eine rein begrifflich, die andere berücksichtigt das psychologische Moment; aber so nahe aneinandergerückt, weisen sie deutlich auf verschiedenen Ursprung.

Dagegen ist die zweimalige Anführung desselben Koranzitates S. 11, Z. 12 und, um die Anfangsworte vermehrt, Z. 15 wahrscheinlich nicht durch den Verfasser, sondern durch einen Glossator in den Text gekommen. Ebenso ist es zu erklären, daß S. 60, Z. 14 Verse anonym angeführt werden (قال آخر), während unmittelbar danach (Z. 17) der Name des Dichters genannt wird. Ähnlich steht es mit 53, 4 f. im Verhältnis zu 52, 20.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich so: In der Einleitung behandelt Abū Hilāl den Wert der Rhetorik. Er beklagt es, daß weite Kreise der Gebildeten — er nennt Rechtsgelehrte, Koranleser und Theologen — den Fragen der Rhetorik wie Neger oder Nabatäer gegenüberstehen und weist auf die Folgen, die aus der Vernachlässigung dieses Gebiets sich ergeben: Mangel an Urteil in literarischen Fragen und darum Mißgriffe bei eigenen schriftstellerischen oder poetischen Versuchen wie bei der ästhetischen Bewertung der literarischen Produkte anderer.

Das eigentliche Werk zerfällt in zehn Kapitel. Im ersten behandelt der Verfasser, von der Etymologie ausgehend, den bekannten Unterschied von *balāġa* und *faṣāḥa*. Als Beispiel wählt er den Papagei, dem nur *faṣāḥa* nie *balāġa* beigelegt werden könne. Zum Schlusse gibt er aber ehrlich zu, daß im Sprachgebrauche die theoretische Unterscheidung abgeschwächt sei und tatsächlich eine innere Angleichung der beiden Ausdrücke stattgefunden habe. Es folgt die begriffliche Bestimmung des Wesens der Beredsamkeit in eigener Definition des Verfassers wie in eingehender Erörterung der von anderen darüber geäußerten Ansichten.

Das 2. Kapitel handelt in seinem ersten Teile vom angemessenen sprachlichen Ausdruck. Es verlangt einfache, aber gewählte Sprache, gute Verbindung und Anordnung des einzelnen. Im zweiten Teile ist von der Korrektheit des zum Ausdruck kommenden Gedankens die Rede. Die dichterischen Entgleisungen werden behandelt; es bleibt aber nicht bei dem Kritisieren verunglückter und Gegenüberstellen gelungener Verse, sondern es werden auch direkte Hinweise auf die Art der Ausführung für den Schaffenden gegeben.

Im 3. Kapitel bringt der erste Abschnitt methodische Ratschläge für die stilistische Ausarbeitung. Dabei betont der Verfasser den Wert günstiger Stimmung. Dann spricht er von den Vorzügen der poetischen Form vor der prosaischen.

Der zweite Abschnitt stellt die für das Abfassen von Schriftstücken maßgebenden Gesichtspunkte zusammen. Auch hier gibt der Verfasser Winke, die auf guten psychologischen Beobachtungen beruhen. So rät er, die Dankbriefe nicht zu lang zu machen, die Anrede nicht zu häufig zu wiederholen, Schreiben im Auftrage des Fürsten kurz und eindringlich zu halten, bei

Entschuldigungsbriefen schnell zur Hauptsache zu kommen und das Unrecht ohne Vorbehalt freimütig anzuerkennen.

Interessant ist die Feststellung (S. 118, 28), daß die uneigentliche Verwendung der 1. Person Pluralis als *pluralis modestiae* empfunden wurde.

Im 4. Kapitel ist die Rede von dem Werte der guten Anreihung und Ordnung der Worte. Das 5. Kapitel behandelt die Lehren über Kürze und Länge des Ausdruckes. Abū Hilāl zeigt sich dabei keineswegs als ein Fanatiker des knappen Ausdrucks. Er erkennt die Notwendigkeit der einen wie der anderen Form an, je nach dem Zwecke der Darstellung.

Im 6. Kapitel bespricht Abū Hilāl die rechte Art der Übernahme fremder Gedanken und die Auflösung poetischer Formen in Prosa. Damit ist der erste Hauptteil des Buches zu Ende.

Den zweiten Hauptteil des Buches eröffnet Kapitel 7 mit der Lehre vom Vergleich. Das 8. Kapitel (S. 199) handelt von der Reimprosa und dem Parallelismus. Mit Kapitel 9 beginnt die sehr ausführliche Abhandlung von den einzelnen Schmuckformen der Rede, die in 35 Abschnitte zerfällt. Sechs von ihnen rühmt sich der Verfasser neu bestimmt zu haben, nämlich 29: *taštīr*, die vollständige Korrelation der Vershälften oder Satzteile in ihrem grammatischen Aufbau; 30: *muǵāwara*, Wiederholung desselben Wortes innerhalb eines kürzeren Satzteiles, wobei Kasus und Akzedenzien wie Artikel oder Suffix sich ändern können, aber das Wort jedesmal durch den Zusammenhang bedingt sein muß; 34: *taṭrīz*, Verwendung gleichartiger Wörter an einer bestimmten Stelle inmitten der Verse eines Gedichtes, so daß für das Auge gewissermaßen ein bestickter Besatzstreifen »*ṭirāz*« über die Verse des Gedichtes senkrecht zu verlaufen scheint; 33: *muḍā'afa*, beabsichtigte Doppeldeutigkeit eines Satzes oder Verses; 31: *istišhād waḥtiǵāǵ*, Fortspinnen eines Gedankens durch Anfügung weiterer, das Vorhergehende jedesmal begründenden Sätze; 35: *talaṭṭuf*, witzige Umdeutung des Schlimmen zum Guten und umgekehrt. Zum Schluß fällt dem Verfasser noch eine von den früheren Theoretikern nicht berücksichtigte (36.) Schmuckform ein, der *muštakk*, die etymologisierende Verwertung und Umdeutung von Worten.

Einzelne dieser Schmuckformen lassen sich schon aus alter Zeit belegen, wie die *muǵāwara* bei 'Alkama, der *taštīr* bei Ḏurrumma. Die meisten stammen jedoch erst aus der späteren Entwicklung der arabischen Poesie.

Bemerkenswert ist noch der an einzelnen Stellen von Abū Hilāl selbst hervorgehobene Wechsel der rhetorischen Kunstausdrücke gegenüber älteren Werken, insbesondere gegenüber der Ausdrucksweise des Ḳudāma. Besonders groß ist der Unterschied bei der *mu'āẓala*. Ḳudāma versteht darunter die ungehörige Übertragung eines Ausdruckes, Abū Hilāl dagegen die Einschachtelung von Zwischensätzen (121, 13 : 120, 18).

Das Schlußkapitel handelt von der Wichtigkeit des guten Einganges und Schlusses für Gedicht und Prosa. Dabei erwähnt der Verfasser, daß kurze einsilbige Wörter am Versschlusse besonders beliebt waren und daß am Ausgange eines größeren Gedichtes eine Sentenz als besonders wirkungsvoll galt.

Der Herausgeber ist bei der abendländischen Philologie ein wenig in die Schule gegangen. Er hat mehrere Handschriften für die Ausgabe be-

nutzt, aber er teilt nur gelegentlich etwas Näheres über sie mit. Nach S. 353, Anm. 1 hatte er bei der Bearbeitung von S. 141 nur zwei Handschriften zur Verfügung, später aber außerdem noch drei, im ganzen also fünf. Vier Handschriften erwähnt er S. 19, Anm. 7 und 314, Anm. 3. Nach S. 253, Anm. 1 benutzte er nur drei Handschriften, eine vierte in der Sammlung Rāġib Pāšā war ihm nicht zugänglich, doch war die Behinderung am Schlusse der Arbeit wohl behoben; in der Vorrede, S. و, werden ausdrücklich daraus Lesarten mitgeteilt. Die auch in Deutschland dem Namen nach bekannte Handschrift der Sammlung Köprülü ist benutzt, wenn auch vielleicht nur für die späteren Teile nach S. 284, Anm. 2; 285, Anm. 2. Eine der Handschriften stammte nach S. 360, Anm. 1 aus dem 5. Jahrhundert.

Auch ein Auszug des Buches lag dem Herausgeber vor in dem *Šiʿār ʿalā muḫtār al-ašʿār* von Neǧmeddīn aṭ-Ṭaufī, vgl. S. 325, Anm. 1.

Weiter hat der Herausgeber ein Interpunktionssystem, wahrscheinlich ohne handschriftliche Vorlage, durchzuführen versucht. Er verwendet einfachen Punkt (.) als einfachen Trenner, zwei Punkte nebeneinander (..) scheinen den nächststärkeren Einschnitt zu bezeichnen. Noch stärker scheint senkrecht gestellter Doppelpunkt (:) zu trennen. Den Periodenschluß bezeichnet “. Auch wagerechter Strich erscheint als Trennungszeichen, nicht bloß zum Auseinanderhalten einzelner Glossen, sondern auch zur Trennung von Perioden wie 30, 3. 15; 31, 10.

Dagegen ist der sonst in europäischen und orientalischen Drucken verwendete Stern hier kein Interpunktionszeichen, sondern Hinweis auf eine von dem Herausgeber verfaßte biographische Schrift über die im vorliegenden Werke genannten Personen.

Zuweilen sind die Zeichen sehr wunderlich gesetzt. So trennt 33, 10 ein Doppelpunkt das Subjekt vom Objekt; 33, 20 tritt das Zeichen ‘ zwischen zwei durch uneigentliche Iḍāfe verbundene Wörter. 352, 16 werden die einzelnen koordinierten Subjekte durch Punkte getrennt, ebenso die einzelnen Prädikate. Dagegen entbehrt der etwas verdeckte Übergang zu den Prädikaten mit معروفة (Z. 17) jeder Kennzeichnung. In dem viel kürzeren Satze 352, 15 ‘ رزقا ist das Prädikat durch Punkte hervorgehoben.

Eine Verschönerung des Druckes sind die Zeichen nicht, wenn sie auch weniger auffallen als die von Sprenger in der Ausgabe des Gulistan angewendeten. Ein gewisses Alter dürften jedoch die Versuche, das geschriebene Wort auch für das Auge zu gliedern, bei den Arabern wohl haben, wenn den Nachrichten S. 351, 20 ff. zu trauen ist. Allerdings wird es sich nur um ein Freilassen von Raum zwischen den Wörtern gehandelt haben. So soll Ma'mūn bei حتى Trennung befohlen haben, ebenso bei بلى بل und ليس und schon ʿAbdalmalik soll dasselbe außer bei ليس verlangt haben. Andere ließen auch bei ان (wohl إنّ) und ف Trennung eintreten.

Außer den Handschriften des Kitāb aṣ-ṣināʿatain hat der Herausgeber auch eine große Zahl anderer Werke für die Feststellung und das Verständnis des Textes benutzt. Zu Anfang scheint er nur mit dem Aḳrab al-mawārid

gearbeitet zu haben, späterhin muß ihm aber die Notwendigkeit, tiefer zu graben, sich aufgedrängt haben; er nennt den Ḳāmūs, Lisān al-ʿarab, Muḫaṣṣaṣ, Asās, Miṣbāḥ, Fiḳh al-luġa, ferner die Nihāja des Ibn al-Aṯīr, den Ǵāmiʿ al-kebīr von Sujūṭī, den Musnad al-firdaus von ad-Dailamī, endlich den Kitāb al-aġānī, die Ǵamhara, die Muḫtārāt und Diwane des Ḫuṭai'a, aṭ-Ṭirimmāḥ, Abū Nuwās, Abū Tammām, Mutanabbi, den Naḳd aš-šiʿr, die Muwāzana, Ibn al-Aṯīrs Maṯal as-sāir, auch den Aḳsā al-ḳarib von at-Tanūḫī.

Der Herausgeber merkt an, was er neben der Textlesart in Handschriften oder Paralleltexten an Abweichungen fand. Zunächst geschieht dies sehr eingehend: S. 18/19 entnimmt er sogar zwei seinen Handschriften fehlende Verse eines Gedichtes von Abū Nuwās dem Diwān und fügt sie in runden Klammern dem Texte ein. Auf S. 248 bemerkt er aber, daß die Diwane des Abū Nuwās, al-Buḥturī und Abū Tammām allgemein zugänglich seien und die Gelehrten ihre Verse auswendig wüßten. Von da ab werden die Anmerkungen sparsamer.

Gegenüber den gewöhnlichen Ausgaben orientalischer Herkunft, die sich auf den Abdruck einer einzigen Handschrift beschränken, würde also die vorliegende Ausgabe einen Fortschritt bedeuten in ihrer Heranziehung umfassenden Materiales und ihrer Wiedergabe auch abweichender Lesarten, wenn der Herausgeber der Aufgabe, die er sich stellte, gewachsen wäre. Dazu fehlt ihm aber ein wichtiges Erfordernis, genügende Kenntnis der Grammatik. Das Arabisch seiner Anmerkungen liegt mit Formenlehre und Syntax im Kriege[1] und der grammatische Inhalt dieser Anmerkungen[2] beweist, daß die Verantwortung dafür den Herausgeber trifft.

[1] Vgl. S. 58, Anm. 1 »und die beiden Verse stammen aus einer Kaside« والبيتين من, dagegen S. 20, Anm. 1, Z. 5 وفى نسختان, ähnlich S. 353, Anm. 1, Z. 2 غير الاوليتان, S. 285, Anm. 2 sogar kombiniert: »die beiden folgenden Verse« يبقى ابراهيم الآتيان, S. 128, Anm. 1 على ان الروايتان — ابو bleibt auch im Genetiv und Akkusativ unverändert: S. 297, Anm. 4 رواية ابو عبيدة, ähnlich 57, Anm. 1 Schluß, 126, Anm. 1 bis, Z. 5 u. ö.; 54 Anm. 2 اراد الوزيرَ ابو — »er war ein Bogenschütze« كان رام 183, Anm. 3, Z. 2 — S. 169, Anm. 2 جعلوا الاولى بكر (l. بكرا) — S. 336, Anm. 2, Z. 2 لعل سقط — S. 151, Anm. 3 وانه طويلا — Ṣila ohne الذى S. 197, Anm. 4 عجز البيت وجدته — Nach لم folgt mit Vorliebe der Indikativ 52, Anm. 2 لم يرويه, 219, 1, Z. 3 لم يسقى — Das passive Partizip zu نطا I bildet er منطوى verführt durch نَطِيءٌ S. 58, Anm. 2.

[2] S. 290, Anm. 1 leitet der Herausgeber die Form نُبَلْ (لم) ab von نبل, S. 219, Anm. 1 stellt er جَوَازِءٌ zur Wurzel جوز, S. 124, Anm. 4 verlangt er والقتود بفتح القاف, und den Energikus تُلْحِيَنَّهَا S. 127, 5 erklärt er durch تنازعينها.

Demgemäß zeigt auch der Abdruck des Textes wesentliche Mängel. Besonders schlimm steht es um die poetischen Belege. Metrik und Reim scheint der Herausgeber überhaupt nicht zu beachten.[1] Die Vokalisation ist oft verfehlt und irreführend, dabei inkonsequent. Von S. 248, 6 ab werden plötzlich lange Vokale durch Wiederholung des Vokalzeichens über der *littera productionis* ausgedrückt (also وٌّ = ū, ىِ = ī, ىً = ā). Die Wiedergabe der Wörter mit Hamza ist regellos und allem Brauche widersprechend.[2] Auch der Konsonantentext ist durch Verlesungen der handschriftlichen Vorlage und Setzung unrichtiger diakritischer Zeichen häufig entstellt. Buchstaben, die sich in der Aussprache nähern, sind verwechselt.[3] Viel zu wünschen übrig läßt die Wiedergabe der Eigennamen,[4] trotzdem der Herausgeber ihnen nach seiner Ankündigung besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben scheint.[5] Viel schadet auch das mechanische Verfahren, die Handschriften zu zählen, nicht zu wägen und die meist bezeugte Lesart selbst da aufzunehmen, wo sie unmittelbar als fehlerhaft sich erweist.[6]

Kurz, der Text bietet viel Anstöße, die Erklärungen sind zu einem großen Teile unrichtig[7] und die nachbessernde Hand findet reichlich Arbeit. Eine Anzahl Änderungen, die sich bei der Lesung ergeben haben, fügt der Referent im folgenden an, ohne zu bezweifeln, daß eine Vergleichung der Handschriften diese Liste bedeutend vergrößern würde.

3, l. Z l. صَمَمْ und كَلَّمْ — 4, 9 l. يَجْرِ und شَامِسٍ als Ṣifa zu بِجِيدٍ trotz des Iḳwā. — 4, Anm. 1: Die Erklärung von لا مؤتقة als »nicht fest, unsolide« dürfte weder sprachlich noch sachlich sich rechtfertigen lassen. Aus formellen, vielleicht auch ästhetischen Gründen waren die *muḳaijad*-Reime wenig beliebt. Darum sagt Abū Hilāl, der Reim sei »ungefällig«. — 4, Anm. 4: شامس ist nicht eine Art Halsband, sondern dieses selbst heißt شَمْس, und شامس ist der Hals, den ein solcher Schmuck ziert. — 7, Anm. 2: Nicht صوار, sondern صارة bedeutet »oberer Teil, Spitze eines Berges«. Die

---

[1] Besonders schlimm 255, 7.

[2] Daß es sich dabei nicht um übertriebene Sorgfalt in der Bewahrung der handschriftlichen Überlieferung handelt, zeigt يرباؤهم in der eigenen Glosse des Herausgebers S. 357, Anm. 3 (l. يَرْبَؤُهُمْ).

[3] So ت und ث, ذ und ز.

[4] Vgl. die Verbesserungen zu 30, 24; 61, 6. 11; 121, Anm. 3; 148, 1. 8. 10; 175, 14; 225, 9; 269, 5; 353, 13; 356, 7.

[5] Vgl. auch S. 353, Anm. 2.

[6] Vgl. S. 169, Anm. 2.

[7] Vgl. unten zu 4, Anm. 4; 7, Anm. 2; 8, Anm. 1 (zu Z. 18); 10, Anm. 1; 20, Anm. 1, Anm. 3; 22, Anm. 1; 41, Anm. 3; 43, Anm. 1; 122, Anm. 1, 4; 182, Anm. 2; 214, Anm. 3; 312, Anm. 1 (zu Z. 20). Zuweilen findet sich Überflüssiges (vgl. S. 24, Anm. 1 mit S. 25, Text, Z. 1).

auf der irrtümlichen Annahme fußende Deutung des Verses, die aus den Hörnern der Antilopen Sonnenstrahlen macht, ist abzulehnen. — 8, 4 l. صَفْحًا. — 8, 18. Die in Anm. 1 allein angeführte Bedeutung von جهبذ »befähigt, das Gute vom Schlechten zu scheiden« ist schwerlich passend, vielmehr die spezielle »Steuereinnehmer«. — 8, 20 l. الفصاحة. — 9, 7 l. الإحالة. — 10, Anm. 1 erklärt مَسْغَبَةٌ, der Text (Z. 12) setzt jedoch, wie das parallele مُجْدِبَةٌ zeigt, das partizipiale مُسْغِبَةٌ voraus. — 11, 11 l. عِظَاتٌ. — 11, 20 l. أَخْضَرَ. — 11, 21 l. زِيَادٍ. — 11, 23 l. شَتَّتَ. — 13, 11 l. يُحْيِي, dann رَمِيمٌ, endlich يُحْيِيهَا. — 13, 19 l. أَنْشَأَهُ. — 14. Anm. 1 scheint der Herausgeber سهك transitiv im Sinne von »verschmähen« fassen zu wollen, wie das voraufgehende عَافَ لَحْمَكَ. Die Wörterbücher geben dazu kein Recht; l. سَهِكَ دَمُكَ: »dein Blut hat zu üblen Geruch (, als daß er es vergießen möchte).« — 15, 21 l. وَالْآجَالَ. — 16, 7 l. آحْلَوْلَى. — 16, 10 l. هُدُوءٌ oder besser هُدُوُّهُ. — 17, 18 l. الوَتِير. — 18, 4 نَهْبٌ wohl يَهَبُ. — 18,5 B l. جِدّ. — 18, Anm. 3 حط VII wird auch vom schnellen Lauf schlechthin gebraucht, ohne Rücksicht auf die Bewegung von oben nach unten. Die gleiche Bedeutung hat auch حط I mit dem Infinitiv حِطَاطٌ, der in Anm. 4 erwähnt wird. — 20, 3 l. ظُبَاتٌ. — 20, Anm. 1, Z. 3. Der Herausgeber verwechselt لِهْزِمَةٌ, »die Stelle, wo der Unterkieferknochen angeheftet ist« mit لَهْذَمٌ »scharf«. — S. 20, Anm. 1, Z. 4 ظُبَةٌ ist nicht die Schwertklinge, sondern die Schwertspitze. — Anm. 3, Z. 1 soll خيفانة schlechthin »lang« bedeuten. Das ist ungenau, entweder »langbeinig (wie eine Heuschrecke)« oder übertragen »schnell im Lauf«. — Z. 4 خُلْب ist nicht Stickerei, dafür wird nur خِلْبٌ angeführt, خُلْبٌ sind Palmenfasern. — 21, 7 امقك l. أَمْقَتَكَ. — 22, 2 l. mit der Variante وَإِنَّ تَجْرِبَةً نَابَتْ sodann فَٱسْتَوْهَلَ. — 22, 5 ينى l. تَبْنِي, wie der folgende Akkusativ بِنَاءً zeigt. — 22, 9 l. يُكَثِّرُ. — 22, 11 l. سَأَلْتُكَ. — 22, 16 l. تَأْتِي. — 22, 20 l. ٱلْمَرْذُولُ. — 22, Anm. 1. Die Erklärung ضعف = وهك ist durchaus rätselhaft, vielleicht hat der Herausgeber an احمق = هوك gedacht. — 24, l. Z. يُخْبَنُ ist metrisch möglich, die größere Wahrscheinlichkeit spricht jedoch für يَخِبْنَ. — 25, 4 l. وَأَخْطَا. — 25, 13 l. سُوءٌ. — 27, 11 اسقِنَها l. أَسْقِنِيهَا »schenke mir davon ein großes Glas ein«. — 28, 8 l. لِيُصَحِّنِي. —

28, 10 l. يَفْعَلُ. — 28, 11 l. يُرَدُّ und وَيُحْمَلُ. — 28, 15 l. لَعَمْرُكَ. — 30, 24 l. امية بن ابى الصلت l. امية بن آبى الصلت. — 31, 6 المفصّل l. ٱلْمَفْصِلَ. — 31, 9 l. وَيَسُوءُهُ. — 31, 13 l. تَرُوعَ فُؤَادَهُ. — 33, 13 l. التعليق. — 33, 16 انفحلة als Epitheton einer Frau, dem Herausgeber selbst unbekannt, ist vielleicht mit ج statt ح zu lesen und zum Stamme فجل zu stellen, vgl. تَفَجَّلَةٌ vom müden Gange bejahrter Leute. — 33, 18. Die Erklärung von طرموق als »Lehm« (طين) ist auffällig, sonst bedeutet es »Fledermaus«. Wahrscheinlich hatte die Handschrift طير, da die Araber die Fledermäuse zu den Vögeln rechnen. — 34, 16 وينف l. وينق. — 35, 4 l. بَيْنَ. — 35, 5 l. تَباعَدَتْ. — 35, 6: Durch Vergleichung mit 34, 13 ergibt sich, daß an einer Stelle zu Unrecht geändert worden ist. Der Text ist jetzt vollständig gleich, der Verfasser stellt aber ausdrücklich zwei verschiedene Überlieferungen einander gegenüber. — 36, 2 وتسى l. ويُسَمّى. — 36, 4 l. وَبَلِّغْتَهَا. — 37, 12 l. توْنس — 37, 13 l. تبلغ. — 37, 15 ذر l. ذَرْهُ. — 37, 17 l. شِئْتَ. — 41, 11 l. حِذارِ. — 41, Anm. 3. نغر soll bedeuten einen Laut der Nasenknorpel, wenn sie etwas Unangenehmes riechen. Dies scheint aus der Stelle geraten zu sein. نَغَرَ heißt »kochen« vom Kessel, hier übertragen »zornig, unwillig sein«. — 42, 23 l. مِنَى. — 42, 24 l. يَنْظُرُ. — 43, 14 l. عَيْنِي. — 43, 16 l. تَلَاءَمَ. — 43, Anm. 1 قَطَّرَ heißt »den Gegner aus dem Sattel heben«, oder vom Pferde selbst »den Reiter abwerfen«. Der Herausgeber erklärt: »jemand töten und sein Blut herabfließen lassen«, wohl geraten aus قَطْر Tropfen. — 44, 2 l. خُرُوقَكَ. — 44, 15 l. سِيلَ. — 46, 2 Metrum verlangt تُرَجَّى. — 46, 4 l. إِسْعَافًا l. وَيَدْنُو. — 46, 5 l. بِتَّ. — 46, 14 l. وهيب — 46, 15 l. يَلْثَمُنِي مَرَاشِفَهُ. — 47, 7 l. الغُصُن. — 47, 15 l. أَعْطَى (Subjekt ist سيدى Z. 13). — 48, Anm. 1 wird erklärt تشول als »sich trennen«, es bedeutet »sich hochrichten«. — 48, Anm. 3 soll دارع bedeuten: »auf dem Marsche vorangehend«, es heißt auch an dieser Stelle »gepanzert«. — 48, Anm. 6 unterdrückt der Herausgeber in der Erklärung von فَجّ die wichtige Bestimmung بين جبلين, es handelt sich um einen Paß. — 49, 6 l. الاساءة. — 49, 18 l. بِدُنْيَاهُمْ. — 49, 21 soll مثلنا nach Anm. 3 Schwierigkeiten machen, es ist Dual مِثْلَيْنَا und auf das unmittelbar vorhergehende اثنين bezogen. — 49, Anm. 4. Die Lesart توانا scheidet aus, weil sie den Reim zerstört. Woher der Herausgeber weiß, daß عوانا den

Sinn von استضعاف hat, ist schlechterdings nicht zu finden. Nach LA und TA sv. عون ist عوائن Name eines Berges. — 50, Anm. 3 erklärt الحَصّ von Z. 3 als »angestrengter schneller Lauf«, dies ist حَصّ, dagegen bedeutet حُصّ »zerzauste« (d. h. alte, ausdauernde Tiere). — 51, 4 l. وتَعَبَّرُ. — 51, 5 يعد?, etwa يُعَدُّ. — 51, 8 l. تَهَيَّأَ. — 52, 4 l. على حِيَالِهِ »in seiner Art, an sich«. — 52, Anm. 3. Der Herausgeber irrt, wenn er ثِنْيٌ als »Strick aus Haar oder Wolle« und جَدِيل als »Haar« erklärt. ثِنْيٌ جَدِيلِهَا ist »die Biegung ihres Zügels«. — 53, 4 l. والتليل. — 54, 1 wohl besser آغْتَبَقْتُ (mit غ) — 54, Anm. 1 erklärt ادكن als Bezeichnung des Weines, es ist aber, wie نضاح zeigt, Bezeichnung des Schlauches. — 54, Anm. 2 behauptet der Herausgeber, al-'Askarī habe schon den Baṭaljūsī gekannt. Leider lebte dieser ein volles Jahrhundert später. — 54, Anm. 3 دِرَّةٌ ist nicht رفعة, es handelt sich um anhaltende, nicht unterbrochene Bewegung. — 55, 3 l. فَأَدْرَكَهُنَّ. — 55, 14 l. جَبَّةٌ. — 55, Anm. 2 مُتَحَلِّبٌ ist unrichtig erklärt, es bedeutet: eine sich ergießende (Abendwolke). — 56, 9 l. أَوْطَأَ. — 57, 1 l. wohl أَصَبَّ. — 57, 5 l. ظَمَإٍ. — 58, 1 l. قُصِرَ. — 58, 6 نَطِي l. نُضَمِّرُ, die Erklärung des Herausgebers (»als metrische Lizenz für نَطِي«) berücksichtigt weder das Metrum noch den Sinn. — l. نَهْزِلُهُ. — 59, 2 الصَفَاة الصلغا l. الصَّفَاةَ الصَّلْغَا »des kahlen Felsens«. Die Erklärung des Herausgebers (Anm. 1) berücksichtigt weder die Syntax (Artikel bei الصفاة!) noch den Sinn. — 59, 4 wohl يُسْقَيْنَ. — 59, 6 nach der Anm. l. أَضْلَعَا. — 59, 15 die in Anm. 9 gegebene etymologische Bedeutung »schnell im Gehen oder Laufen« genügt an der Stelle nicht, es handelt sich um ein Kinderspielzeug, etwa »Luftkreisel« — ebenda lies mit der Anm. 10 بِالْمِرَّخِ als Bezeichnung eins großen Pfeiles. — Ebenda وبالحسى?, etwa وَبِالْحِسِّ. — 60, 9 l. يَخْفَى. — 60, 15 l. يَسْبَحُ. — 60, 18 l. مَآخِرِهِ. — 60, 20 l. ما إِنْ. — 61, 6 l. خلف الاحمر. — 61, 8 l. جَهَدَتْ. — 61, 10 l. مُدَاخَلَةً. — 61, 11 l. نُواس. — 61, 13 l. سَحابه. — 61, 15 l. يَنْخَزَانِ. — 62, 2 l. يُشْعِلُهُ oder يَشْعَلُهُ. — 62, 11 l. نَكِرَتْ. — 62, 14 l. أَأَنْ. — 63, 1. Wenn auch خود als Plural belegt ist, so fehlt doch كعاب im Sinne

von كواعب, l. الكَعَّابُ. — 63, 4 l. إِلَّى. — 63, 9 l. رُبُدٌ. — 63, 16 l. وَتُضْمِرُهُ. — 64, 2 بمُثْلَم: das Metrum verlangt بمُثَلَّم, aber von der Schwielensohle eines Kamels kann man dieses Wort kaum gebrauchen, l. بمُلَثَّم. — 64, 8 besser wohl سماكٌ. — 64, 9 l. الشَّرَرُ. — 64, 11 l. جِذْعٌ. — 64, 17 l. جَزَرُ. — 64 Anm. 1: Nicht المكدم, sondern الصيعرية bedeutet »Brandmal«. Der Herausgeber scheint eine Glosse seiner Handschriften falsch bezogen zu haben. — 65, 4 l. لِمُتّى. — 65, 8 besser مُسْتَمَارٌ. — 65, 17 l. لأستِ. — 66, 5 l. هجاء. — 66, 7 l. أَلْأَمِ. — 67, 9 l. زَجَّاج سُخام الخَمْل. — 68, 2 wahrscheinlich ist mit der Variante ohne Artikel مخطَمُهُ zu lesen, vgl. Z. 3 انما توصف المشافر. Die Erklärungen des Herausgebers für مخطمه (p. p. 11 ist durch das Metrum ausgeschlossen) und für كظام sind sehr gewaltsam. — 68, 8 l. جاءت. — 68, Anm. 2. Die Erklärungen sind unrichtig, l. رِغابٌ als Plural von رَغيب »weit« und جُمَمٌ Plural zu جُمَّةٌ »Wergeld fordernde Schar«. — 69, 8 l. مُلْمُولُ. — 69, 13 l. حَرِضٍ. — 69, 22 ساعد?, etwa سَاعِدَةَ? — 69, 23 wohl سَمِعْتِهِ und لَأَيْقَنْتِ. — 70, 7 l. لأْيِ und تصعده. — 70, 17 l. فَتَسَلَّ weiter بخميصة und وَساعٍ. — 70, 19 بيض الفرائض l. نبض الفرائض — l. مجفر. — 70, 22 متطرّف wohl مُتَطَوِّفٌ vgl. die eigene Bemerkung Abū Hilāls S. 71, 3 يطوف. — 71, 8 l. فَجَاءَ بِهَا. — 71, 10 صفاه l. صَفَاءَهَا — l. يُخْطِئُهُ. — 71, 17 l. الحَرِيصُ. — 71, 20 الدون l. الزَّوْن — 71, 21 l. الهرابذ. — 72, 17 besser يمج. — 72, 18 l. عَزَّةَ weiter اوقدت und الرُّطَب. — 73, Anm. 3 Z. 1 l. وأَوَّلُها. — 74, 10 l. لَبِنْ und ولدوا. — 74, 13 l. ابناءُ. — 74, 21 l. بِمدحتي. — 75, 9 l. لِأَعْرِفَهُ. — 75, 16 l. والطيرُ. — 76, 1 l. يُبَشِّروا. — 76, 2 l. بِبَنَاتِها. — 76, 7 l. فإنْ und يُبوتهم. — 76, 15 l. تَبَارَوْنَ (= تَّ). — 76, Anm. 1, Z. 2 l. افتقر. — 77, 8 l. سِيّانِ. — 77, 15 l. جباهُمْ. — 77, 20 l. والليثِ والبدر . . شَبَهُ. — 78, Anm. 2, Vers 2 ترينها l. تَرَينها. — 79, 2 l. وَلَدا. — 79, 3 l. جانبيهم. — 79, 5 قَرارة ist richtig, die Anm. 1 erklärt قَرارة. — 79, 12 أُسْدِ. — 81, Anm. 1, Z. 4 يُحلبوها ist unrichtig, das Suffix geht nicht auf den Krieg, sondern auf صُراخٌ und deshalb wie oben richtig يُحْلِبُوهُ. — Eben-

da Vers am Schlusse l. ٱلْجِنِّيُّ. — 82, 9 l. أَخْطَأَ. — 82, 12 l. كَأَنْ. — 83, 4 wohl besser نَفَارُ und نَقْرى, oder wenigstens يَفَارُ. — 83, Anm. 2 بَرَى und وَرَى sind nicht gleichbedeutend, das erstere heißt »Erde«, das andere »Kreaturen«. — 84, 18 l. قَلْبِى und رَأْيِى. — 84, 21 l. لِيُعْجِبَنِى. — 85, 21 l. أَسْوَءُ. — 86, 11 vielleicht besser يُبْقِى und يُفْنِى mit Rücksicht auf das vorhergehende دِينَهُ. — 86, Anm. 3 l. قلوص. — 87, 5 l. تَشِدُّ oder تَشْتَدُّ. — 88, 11 l. مُنْشَرًا. — 88, 13 l. فَكَرًا. — 89, 2 كَٱلْمُعَمَّى. — 89, 18. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Abū Hilāl schrieb ويوصفونه, l. وَيَصِفُونَه. — 90, 5 ٱلنَّائِبَاتِ وَحِلْمُ. — 90, 7 wohl مَوَاطِنُ. — 90, 12. Der Gegensatz zu يغدو verlangt يَطْرُقُ. — 90, 14 l. أَبْنُو und بَالَ. — 91, 5 l. ٱلْجُرَذِ. — 91, 14 l. وَمِلْءُ. — 92, 2 l. قبولها und دُبُورُهَا noch abhängig von بين. — 93, 17 ٱلْقَرِيبِ ٱلْمُجْتَنِى. — 94, 12 l. لِلرُّزْءِ. — 94. 16 l. يُعْطِ. — 95, 14 l. بالكناسة (Stadtteil von Baṣra). — 95, 17 l. نَجِيّ. — 95, 18 l. فَسَأَلْتُ. — 95, 22 l. فيضُ und عذابُ. — 96, 12 l. بطاحيّ (als Nisbe zum Plural). — 96, 23 وجرتْ? wohl وَجَرَّتْ. — 97, 18 l. فَإِنْ. — 97, 21 l. الإباءُ. — 98, 8 l. يَشِفُّ. — 98, 12 l. بِإِشْرَافِ. — 99, 1 l. الشفاءُ. — 99, 11 الحضرى l. الخضرى (mit خ). — 99, 24 فلانا l. فلانٌ (Subjekt zu كَانَ, nicht *ism* von كَأَنَّ). — 100, 4 l. فَقَدْتُكَ. — 100, 17 l. تَجْرِى (Subjekt ist noch الخواطر von Z. 15). — 100, 21 l. يَتَتَبَّعَ. — 101, 15 اراع l. أَرَاغَ. — 101, 16 يصونها l. تَ mit Rücksicht auf das folgende فتصير, تكون und منك. — 102, 21 l. يَتَهَيَّأُ. — 105, 8 l. تَضْطَكُّ أَلْحِيهَا. — 105, 10 l. الثَّنِىّ. — 105, 22 wohl لَحاقا — 106, 24 l. عِرِّيسَةٍ. — 107, 20 يوضع l. يُوضَعْ فِيهِ. — 108, Anm. 2 l. الموماة. — 109, 11 nur وَتَرْتَشِى ist möglich. — 109, 20 l. تُرِيدُ. — 111, 6 l. يَحْفِهُ und نَبِق, dann besser وَتُتْبِعُهُ. — 111, 7 او l. و $\left(x + \frac{x}{2} + 1 = 100\right)$. — 111, 9 l. فَأَلْفَوْهُ. — 111, Anm. 1 l. فتاة. — 114, 12 wohl وَعِجْلَةٍ. — 116, 7 l. لاكيدر (ebenso Z. 8) — l. دومةِ. — 116, 8 l. حِينَ. — 116, 9 l. والبورَ und وأَغْفَالَ. — 117, 7 l. رَآهُ. — 117, 9 l. وَٱلْعَذْلُ. — 117, 10 l. يُشْبِعَ.

— 119, 15 الصلاة l. الصِلات als Plural von صِلة. — 121, 3. Statt هشام ابن اسماعيل entweder هشام بن عبد الملك oder besser ابراهيم بن هشام بن اسماعيل, je nachdem مملكا oder das Suffix von مثله in Betracht gezogen wird. — 121, 11 l. سائلة. — 121, Anm. 3. Der Dichter Ǵubaihā gehört nicht zum Stamme Asad, sondern Ašǵa'. — 122, 7 l. بَرْدَهُ und رِيقَهَا. — 122, 16 l. وَصَوْتُ صُلَاصِل. — 122, Anm. 1. Der Herausgeber hat den Vers, trotz der von Abū Hilāl gegebenen Auflösung in Prosa, nicht verstanden. Es ist von einem Rudel Antilopen die Rede und كلاكل »Brust« ist in eigentlichem Sinne zu verstehen. — 122, Anm. 4 ميس kann im Verse des Durrumma nicht bedeuten: »stolzer Gang«, es heißt »Sättel«. — 123, 6 لا اخوى l. لَا أَخَوَيْن. — 123, 14 l. يَا أُبَنَيَّ. — 123, 17 السيوفُ أقرْ. — 123, 18 القلوبُ اذا. — 124, 4 l. شِمْلَال. — 124, 5 بقدود l. بِقُنُود, da jener Plural zu قَدّ m. W. nicht nachgewiesen ist. — 124, Anm. 1, Gedicht V. 6 l. تَحْضُرُنِي, V. 15 l. كَمْهَاة, V. 18 l. والشيب. — 124, Anm. 4 قُنُود heißt es, die Bemerkung des Herausgebers بفتح القاف könnte sich höchstens auf den Singular قَتَد beziehen. — 125, 5 l. يُلِمّ. — 125, 10 l. ذاتِ. — 125, 12 l. مُخْضَدّ. — 126, 11 l. لَعَمْرِى. — 126, 13 l. وَبَطْءٌ. — 126, Anm. 1, Z. 2: Die Handschrift bot wohl nicht يجزون, sondern يجذون, nur dieses letztere rechtfertigt die Glosse اى يجثون. — 126, Anm. 1 bis, Z. 3 l. آمْتَلَا, Z. 4 l. كَقَالِى. — 127, 5 l. تُلْحِيَنَّهَا. — 127, 8 wohl هُتِكَتْ oder هَتَكَتْ أَطْنَابَ, ferner l. بِمَعْطِنِهَا. — 127, 11. Da das Metrum فُوهُ verlangt und die Rückbeziehung eines Pron. suff. ه auf كل nicht empfehlenswert ist, wird مُقْبِل mit Iḳwā zu lesen sein. — 127, 14 l. كَيْصًا. — 128, 7 l. آلإِنَاءَةِ. — 128, 9 لوسعت نطاق, wohl msc. لَوَسِعَ oder plur. نُطُقٌ. — 128, 10 الروض l. آلْمَرُوض. — 128, Anm. 1, Z. 5 مبرد kann nicht مغطى sein, wohl kann aber مزمل sowohl »gekühlt« als »bedeckt« bedeuten, für ersteres spricht مُزَمَّلَةٌ »Kühlgefäß im 'Irāḳ«. — 129, 12 l. آلإِلَهُ. — 130, 19 l. صَاحِبُكَ, ebenda wohl besser آتَّخَلَ mit der Variante. — 131, 6 l. تَهَادَاهَا mit Rücksicht auf كُنَّ. — 131, 17 l. آلْمَفْصِل. — 131, 25 l.

برى. — 131, 25 l. وبحسن l. ولحسن, noch immer koordiniert dem Worte لزيادته auf Z. 21. — 132, 1 l. الآه. — 132, 23 l. مُسَكِّنِهَا. — 133, Anm. 3 l. تَحْلَوْلِيهَا. — 134, 4 l. مناديلَ als zweites Objekt zu جعلوا. — 134, 16 l. تَمَيُّزُهَا. — 134, 17 l. سَأَلْتَ. — 134, Anm. 3, Z. 2 تكفروا l. تَكَفَّرُ. — 135, 7 l. فَإِنْ. — 136, Anm. 1, Z. 4 واقطاط بالكسر? wohl قطاط. — 137, 10 l. أَيْ. — 137, 14 l. يَعْلَمُونَ. — 137, 15 l. لَيْسَا und وَٱلْجَمْعُ. — 138, 4 الابذا l. إِذَا. — 139, 21 l. بَلَغَتْكَ. — 139, Anm., Z. 2 صُلّا l. صَلَا. — 140, 2 l. بِئْسَ. — 141, 11 wohl قِبَالِ. — 141, 15 l. وَٱلشِّفَاءُ. — 141, Anm. 3 l. ٱلرِّبِيءُ. — 142, 14 l. تَمْلَأ. — 142, 18 l. يَسُوءُنَا. — 142, 27 l. فَاعْتَمِدْ. — 143, 20 l. قَضَى. — 143, 26 عنه l. عن. — 144, 5 l. وَلَعَلَّا. — 144, 14 liegt ein tripodischer Reğezvers vor, das Spatium zwischen dem zweiten und dritten Fuß ist ungehörig. — 144, 16 l. سَأَلْتَ, كِنْدَةَ, وَلَوْا. — 145, 9 l. نِعَاصَ. — 145, Anm. 2 السُّرَى bedeutet hier wohl schwerlich »kurze Pfeile«, sondern »Nachtreise«, wie die Bemerkung Abū Hilāls auf Z. 12 beweist, عَنَاء falle unter den Begriff سرى. — 147, 1 l. فَإِنَّهُ. — 147, 7 l. والملوكُ. — 148, 1 l. الحطيم. — 148, 2. Da im Metrum Ḫafīf die Erscheinung خرم beispiellos ist, wird man وَقَضَى zu setzen haben, l. صَوَّرَها, l. الحا لق, l. تَكُنْهَا abhängig von أَلَّا. — 148, 8 wohl ابن احمر. — 148, 9 wohl والطوالُ يفتنها. — 148, 10 wohl ابن العجلان. — 148, 11 l. مُحْمَلَة. — 148, Anm. 1 الصوّ l. الضوء. — 149, Z. 2 l. بعض. — 149, 16 wohl أَبْقَيْتُ. — 150, 1 l. وَمِمَّنْ. — 150, 2 وَلَوْ l. لَوْ (Metrum) und غَيْرَ. — 150, 8 l. مَن. — 150, 12 l. مَفَاصِلِهِمْ. — 150, 16 l. تُمْسِي. — 151, 11 l. بِنِجَادِهِ. — 151, 13 l. نِجَادَا. — 151, 14 l. عنترة. — 151, 15 l. ثيابه und السِّبْت. — 153, 11 l. يُقَتِّلُهُمْ. — 153, 12[2] l. آجالا. — 153, Anm. 2 l. الملجأ. — 154, 9 l. وَغَى. — 155, 1 l. لِآلِ. — 156, 19 l. دُروعُها. — 157, 8 l. يُفَكَّ. — 157, 10 l. النَّأْيُ und غَيْرَ حُبِّكَ. — 157, 16 l. النَّدَى. — 157, 18 l. الحَبُّ. — 158, 9 l. بِئْسَتِ. — 158, 10 l. كَشَماخ. — 158, 17 l. عِلَامَ. — 159, 2 l. واذا. — 159, 5 l. للغرْبان. — 159, 6 l. الرِّحَالَةِ. — 159, 8 l. وِصْلَيْكَ. — 159, 13 رَجاء. — 160, 7 l. حديثنا. — 160, 15. Die Anm. 2 erschöpft

den Inhalt des Verses nicht; أَهْزَعُ heißt hier nicht »der am schnellsten herbeieilende«, sondern, wie der Zusatz غَدَاةَ نِضَالِهِ zeigt, »der letzte im Köcher verbliebene Pfeil«, d. h. ohne Bild: »die letzte Hilfskraft, der letzte Helfer in der Not«. — 161, 5 l. حديثها. — 161, 12 l. وللمُسِيءِ. — 161, 13 l. المُسِيءُ. — 161, 17 l. مُسِيءٍ. — 162, 1 l. غيرُ. — 162, 3 l. كُلِّي. — 162, 5 l. الحَجَّاجَ (Eigenname). — 166, 1 l. التجارب, wie das Femininum ستكفيني beweist. — 166, 17 l. تَصَدَّقِ. — 167, 5 l. نَعُمَّ »so werden auch wir davon betroffen«. — 167, 20 l. تفضحنا. — 168, 9 l. آلأسنُهم. — 168, 10 l. بَدَأَ. — 169, 9 l. تَنْفُذُ oder تُنْفِذُ. — 169, 11 l. يظَلُّ. — 169, 14 l. بَلَنْدُ. — 170, 8 l. قيلَهُ und أَوَّلُ. — 170, 10 غَدْوَتَهُ, nach der Vokalisation scheinen die Handschriften غَزْوَتَهُ zu haben, sonst غُدْوَتَهُ. — 170, 12 l. وَثِقْنَ. — 170, 18 l. وَجِدُّ. — 170, 20 l. وَجِدِّ. — 170, 22 l. غِرٍّ als Gegensatz zu مُجَرَّبِ. — 171, 4 l. يُسْتَقَلُّ. — 172, 2 l. خَامَرَهُ. — 172, 15 l. وَآدَّعَى. — 172, 17 توافت wohl تَوَافَقَتْ. — 173, 1 l. وَتَجَلَّدِ. — 173, 23 l. يَشْبَهُ. — 174, 18 l. البَدْرُ. — 174, 19 l. آلْمُنَوَّر. — 175, 14 l. قِرْوَاش بن حَوْط. — 175, 19 l. تَسَرَّعِ. — 176, 13 l. طَمَعًا. — 177, 2 wohl وَخَدَانٌ. — 177, 9. Nach oder vor dieser Zeile scheinen 2 Verse zu fehlen. Ein den Versen Z. 8 und 10 gemeinsamer Gedankeninhalt ist nicht zu finden. — 177, 10 l. الهَرَمِ. — 177, 13 l. عائبُها und عِنْدِي. — 177, 22 l. الحُلِيِّ. — 178, Anm. 1 l. يُقَال oder تَقُولُ. — 179, 2 حَيِّ wohl مُحَيِّ oder besser حَيِيٍّ. — 180, 10 l. أَجْرَأَ. — 180, 18 شبيه l. تشبيه. — 181, 3 المتوهم l. التَّوَهُّمِ — الرأى l. الرَّاءِى. — 181, 23 بالبديهية, wohl بالبديهة. — 182, 5 l. المنشآت. — 182, 10 l. اعزّ. — 182, 11 l. اذلّ. — 182, 18 والسهم l. والشَّهْمِ. — 182, Anm. 2: Die Schildkröte heißt nicht نقد, sondern أُنْقُدُ. — 183, Anm. 2 ثوران l. ثروان. — 183, Anm. 3, Z. 2 رام l. راميا. — 184, 17 l. العُشْبُ. — 185, Anm. 4 من كل ذى l. من كان ذى قرن قرن. — 186, 3 l. نحيزته. — 186, 11 l. بالإثْمِدِ. — 186, Anm. 3, Z. 8 wohl حدود المبرد. — 187, 3 l. سنانه. — 187, Anm. 1 هجرى l. هجر. — 188, 7 l. تُعْجِمْ. — 188, 9 l. يَبْدُ. — 188, 15 l. لكالغمد. — 188, 17 l. الأنَسِ

المَحْلِ. — 189, 2 l. فؤاد. — 189, 8 والوجه, das Metrum verlangt وَٱلْوُجُوهُ. — 190, 3 und Anm. 1. شُرُعٌ kann hier nicht zu شِراع »Segel« gezogen werden, sondern zu شَرُوعٌ »gerade (Lanze)« = شارِعٌ. — 191, 11 l. مِرْآةً. — 191, 12 عباس l. عيّاش. — 192, 6. Warum der Apokopat يَتَعَرَّجِ? — 192, 12 حداء als Epitheton einer Wüste, wohl جَدّاء. — 193, 13 l. فرق und وصدغه. — 193, Anm. 3. Die persische Gelehrsamkeit des Herausgebers ist nicht gut angebracht, allerdings kann دست im Schachspiel den Sieg bedeuten, und بند den Bauer, aber دستبند ist einfach »Handbinden«, d. h. Handverschlingen beim Ringelreihen. — 194, 2 l. يَنْشُرُ. — 194, 6 l. هوّت. — 194, 16 versteht der Herausgeber die Glosse لا nicht, es ist die Auflösung des Rebus: »Jemand ist wie der Kleiderständer«, d. h. seine Antwort auf meine Bitten ist das die Form des (umgekehrten) Kleiderständers zeigende V »Nein«. — 194, Anm. 1. Die Behauptung des Herausgebers, die Verse Z. 12 und 13 seien von Z. 15 im Metrum verschieden, ist unrichtig, es liegt beiderseits Munsariḥ vor. — Ebenda Z. 2 l. البيتين, ebenda Z. 3 l. لاختلاف. — 195, 13 l. الصدْغ. — 196, 2 l. السميريات. — 196, 13 l. فَخْمَة und ذفراء. — 196, Anm. 1: عَلَقٌ hier nicht »Eimer«, sondern »geronnenes Blut«. — 197, 9. Der zweite Teil des Verses, den der Herausgeber selbst als unrichtig erkannt hat, ist zu ändern in مِنَ ٱلسَّقْبَيْنِ أَخْلَفَ مُسْتَقَاهَا. — 197, Anm. 3 أظْرٌ ist in der Bedeutung »Herdsteine« besser zu ظُرَرٌ zu stellen. — 203, 17 l. خَصِرٌ. — 204, 18 und 24 المضاعف wohl المضاعفة. — 205, 12 l. يحتاج. — 206, 2 ما im Koranzitat l. لا. — 206, 3 l. رَزَأْتُهُ. — 206, 5 füge vor لَمّا ein: أَصْلاً, wie die folgende Erläuterung zeigt. — 206, 14 فضل l. فَضَلَ, فُضِّلَ würde عَلَى ٱلْحَقِيقَةِ verlangen. — 207, 10 l. وقَدْ أَغْتَدِى. — 207, 11 l. والاستعارة. — 209, 23 l. فَرْعَى. — 210, 8 l. كافراغك. — 210, 11 l. يَنْبَغِى. — 210, Anm. 1, Z. 3 wohl نقصها. — 210, Anm. 1, Z. 7. Der Herausgeber irrt, wenn er مُعَوَّجٌ als »mit Elfenbein ausgelegt« erklärt, das ist مُعَوَّجٌ, deshalb ist auch die von ihm bemerkte Feinheit in der Darlegung des Verfassers nicht vorhanden. — 211, 25 l. المُرْتَزَقْ. — 213, 9 wohl وَأَلْأَنَاةُ. — 213, 14 رضى عليه? nur dialektisch. — 213, 15 wohl besser ويسخط على الكثير. — 213, 18 l. مرازبة. —

213, Anm. 3 l. سَأَلَ. — 213, Anm. 5. Es ist unwahrscheinlich, daß خَدَمَتكم zu lesen ist im Sinne von »Fußspangen«, da das zweite Glied auch kein Konkretum enthält; also خِدْمَتَكُمْ, der Tropus liegt allein in den beiden Verben. — 214, 11 l. بعضهم. — 214, 16 رفدا حقبوا etwa وَقَدْ أَحْقَبُوا, يحصفون wohl يَحْصِفُونَ. — 214, 19 شمه wohl شَتَمَهُ. — 214, Anm. 3. Der Herausgeber hat den Text Z. 13 mißverstanden. Das Suffix in اكارعها geht nicht auf الارض, sondern auf الليلة »die Nacht wirft ihre Füße auf die Erde«. — 215, 11 l. حياة, l. سأل. — 215, 13 l. وزادهم. — 216, 4 l. شَثِنٍ. — 217, 11 ليس vielleicht مَا لَيْسَ. — 218, 8 l. دَعَوْا. — 218, 12. Die Handschriften scheinen auf اقْتَـاتَ zu weisen. — 219, 2 l. وقلن. — 219, 13 l. يرسب. — 219, Anm. 1 l. أَرْطَاةً. — Die Erklärung von جوازء ist unrichtig, s. oben S. 022. — 220, 4 كشفت? wohl كَفَفْتُ, l. زمامها. — 220, 8 l. ٱلْقَوَارِمِ. — 221, 8 l. أَسْلَامُهُمْ = سِلامهم. — 221, Anm. 2 الردا wird hier kaum »Zuwachs« bedeuten, sondern »Verderben«. Die »Schüsseln des Verderbens« entsprechen den häufiger genannten »Bechern des Todes«. — 221, 15 ذوى l. ذو. — 222, 8. Die Lesart يسبق ist wohl schon ein Versehen des Verfassers, veranlaßt durch die Erinnerung an den (hier Z. 2) voraufgehenden Vers von Ta'abbaṭa šarran; die richtige Überlieferung gibt Anm. 2. — 222, 12 يُنْهَى wohl يُنَهِّى, يحَدَّثنه wohl يُحَدِّثْنَهُ »das man ihnen erzählt«. — 224, 2 l. يَطِر. — 224, 6 l. يَقْلِبُهَا. — 224, 10 l. ثِمار. — 225, 9 l. نواس (ohne Artikel). — 225, 11 l. مدًى. — 225, 12 نُزِلَتْ, besser نزلت oder wenigstens نَزَلَتْ. — 225, 14 l. البُرْءِ und السَّقَمِ. — 226, 3 l. وأُفْعِمَتْ. — 226, 6 وجرت l. وَجَرَّ مِنْهُ. — 226, 14 l. الثَّنِيَّات. — 227, 2 تُعْنِقُ l. تَعْنَقَ? السباب etwa السُّبَاتِ. — 227, 6 عارية l. عَادِيَةٍ. — 227, 14 تعنق l. (die Anmerkung erklärt عنق II). — 227, 18 تَجَرَّرَ l. تجرُّ oder تُجَرِّرُ. — 227, 20 جلت l. حَلَّتْ. — 227, 22 يُظَمَّأُ l. يَظْمَأُ, صم l. ضُمْرٍ. — 228, 9 l. شَمولٍ. — 228, 15 l. وَزْنٌ. — 228, 19 l. كَانَ. — 229, 10. Der Reim verlangt جُفُونَهَا, also l. تَقِلَّ. — 229, 21 l. وَهُوَ. — 229, 22 wohl أُخْمِلَتْ. — 230, 6 الغناء ist verdorben aus الفَنَاءُ. — 231, 7 l. مَصْقُولَةً. — 231, 25 wohl أَرَحْنَ, dann وَصَبَّحْنَنَا. — 234, Anm. 1 l. أَزْمَهُ. — 235, 1 wohl أَنْفَ.

— 235, 4 l. وَرَسْمُ oder وَرَسَمُ. — 236, 16 l. تَحَمَّلْتُ oder تَحَمَّلْتَ. — 236, 23 l. كَانَ المجدُ (Metrum Basit). — 237, 10 l. خِلْتَ. — 238, 3 vielleicht نُبِذَ. — 238, 18 l. بِالدَّارِعِينَ طِبَاقَ. — 238, 20 l. امرؤ. — 238, 21 l. تَحَرَّى. — 239, 27 ابتدائه l. أَبْتَدَاتُهُ. — 241, 5 التفتير l. التَّقْتِيرِ und فَأَتَّقِي. — 241, 17 l. سَهْمُ. — 242, 7 ومبتلة l. مُبَتَّلَةُ (ohne و), die vierte Form in der hier geforderten Bedeutung »perfecta forma praedita« ist dem Referenten nicht nachweisbar. — 242, 12 سأنى l. سَاءَنى. — 242, Anm. 2 والسمد l. وَٱلسُّمُودُ. — 243, 2 أثر l. إِثْرَ. — 243, 12 l. يحسبون (beidemal). — 244, 6 l. مُعْطِيَةٌ. — 244, 8 l. مَرِحَتْ. — 244, 12 فجأ l. فَجَاءَ. — 244, Anm. 2 gegen Ende erklärt der Herausgeber اخفاف als »Schnelligkeit im Lauf«, liest also إِخْفَافٌ, näher liegt nach Kontext und Sprachgebrauch أَخْفَاف »Sohlen (der Kamelin)«. — 245, 11 l. تَدَعْ. — 245, 16 l. أَبْتَدَاءِ. — 246, 2 l. إِعْلَانًا. — 246, 7 l. ايامُهن. — 246, 9 l. وقينةٌ, wie der folgende Nominativ وشمولُ zeigt. — 246, 11. Der erste Halbvers schließt nach المكرمات, außerdem verlangt das Metrum قَدَرٌ. — 246, 15 l. حُرٌّ. — 246, 17 l. قُتَارُ. — 246, 21 l. اللؤمُ. — 247, 4 l. جفوفَ. — 247, 13 اغر ist metrisch möglich, aber unwahrscheinlich, eher أَغَرًّا. — 247, 21 l. جَهْدَهُ. — 247, 22 l. مولاكِ. — 247, 24 l. الـوجه. — 248, 4 وورآ l. وَوَرَاءَ oder وَوَرَاءُ. — 248, 11 l. يعلم und رقةٌ. — 248, 15 l. فَمَلَيْتَ. — 248, 17 l. وَإِنِّي لَوَاثِقٌ. — 248, 21 l. اكفهم (Subjekt). — 248, 23 l. جَوًى und بَحْرَى. — 249, 3 l. لَهوى. — 249, 5 l. عرض الظَّلَامِ. — 250, 13 l. كَيْدًا. — 251, 10 اذفت l. أُزِفَتْ. — 252, 8 l. أَرْجُو أَنْ تُحْسِنَ. — 252, 10 l. بَحوزًا. — 252, 25 l. عِمَارَةٌ خَيْرٌ (ohne و). — 253, 10 عنى l. عَنِّي. — 254, 12 عز l. عُزٌّ. — 255, 1 أبتَ l. أَنْتَ. — 255, 7 سنانك l. لِسَانِكَ und وَالكَلِمُ. Der Schluß des Verses ist irrtümlich als Glosse aufgefaßt, Z. 8 l. ٱلأَصِيلُ. — 255, 13 l. دَنِفًا. — 255, 18 l. عُشَرٍ. — 257, 1 l. المليحة. — 257, 3 ملّيتك l. مَلَأْتُكَ. — 257, 7 l. مريضةٌ. — 257, 9 l. رَيْحَانِ. — 257, 11 l. تُصْغِ. — 257, 13 l. بَالطلّ. — 257, 18 l. ٱللّٰهُ. — 259, 4 وينـاؤن l.

وَيَنْأَوْنَ. — 260, 8 كدورها l. كَدَّرُوهَا. — 260, 14 ist das Metrum gestört; wird الهمام geändert in آلْهَمَام, so ergibt sich Ṭawīl. — 261, 7 اري l. أَرَ. — 261, 15 كيفي l. كَيْف. — 261, 19 wohl آلَّايِسَا. — 262, 2 l. الصفاءِ. — 262, 12 l. سَنَا, ferner وسُنَّم koordiniert dem vorhergehenden وَسِنّ, endlich نَهوض abhängig von ب. — 262, Anm. 2, Z. 5 l. بعضهم. — 263, 5 l. قِرَى und يَجِفّ. — 263, 17 l. اى. — 263, 18 l. الجَآذِرُ und am Versende صُورُ. — 263, 19 Ende l. نُورُ. — 264, 18 l. نَدْوَة. — 266, 16 l. أَنْ يُذَكَّرَ. — 266, 17 ذكرها' l. ذِكْرَ مَا يُوافِقُهُ اوْ يُخالِفُهُ — ferner l. تَقولَ, denn فلان ist Subjekt des folgenden Satzes. — 267, 12 l. فَإِنِّي. — 268, 5 l. نَعَمْ. — 268, 6 l. آلْإِجَابَة. — 269, 5 wohl عبد الله بن سَلِيمَةَ. — 269, 6 مسرب l. سِرْبِ und كُنُوس. — 269, Anm. 1 l. نوى (ohne Hamza), die Erklärung ist unrichtig, der Gegensatz zu كنوس verlangt eine Ableitung von ناء »sich aufrichten«. — 270, 3 l. سُنَّة. — 271, 18 l. رَسْمَتُهُ — شعثه l. شَعْثِه. — 271, 21 جنت: der Diwan bietet خُنْتُ. — 272, Anm. 2, die Escorialhandschrift des Naḳd hat ebenfalls هرون. — 273, 14 ذى حرمته wohl ذَوِى حُرْمَتِهِ. — 275, 12 l. تُكْفَى und تُولِهَ. — 275, 15 l. تَكْفَاءُ und إِنَاءَكَ. — 275, 17 l. كَفَاءَتُهُ. — 275, 20 l. مَعْشَرِ. — 275, Anm. 2 gehört zu Z. 18, nicht zu 20. — 276, 7. Sollte al-'Askarī wirklich den Indikativ فيَحْتَاجُونَ geschrieben haben? — 276, 22 l. القميصُ und تخاله. — 276, 25 l. نِجَاد, dann متضائلُ, weiter لَبَّاتُهُ und وَبَآدِلُهْ. — 277, 6 l. يُنْبِئُ. — 277, 10 l. طَهَارَى, ferner وَأَوْجُهُهُمْ, endlich عِنْدَ آلْمَشَاهِدِ غُرَّانُ. — 277, 13 l. حُجُزَاتُهم. — 277, 15 l. فِدًى. — 277, 19 l. دَنَسْنَ. — 278, 6 l. دَسَمْ. — 278, 8 l. إِزَارُها als Subjekt zu عَلِقَتْ, da دَم nie feminin gebraucht wird. — 278, 12 l. مَوْشِيّ. — 278, 16 مغولة l. مَغْلُولَةً. — 278, 20 l. نَوْءُهُ. — 279, 10 l. خَصْلَة. — 279, 18 يكون l. تكون. — 281, 18 l. بأسمه. — 282, 9 يسمع vielleicht يُسْمَحُ. — 282, 11 l. عادٌ. — 282, 18 l. ووجهها, l. حَلْيِها. — 283, 16 l. آعْتَشَوْا. — 283, Anm. 2, Z. 3. Nach فَيَشْقَى fehlen die Worte ثُمَّ تَلْقِيهِ. — 284, 2 l. اللُّؤْمِ. — 284, 3 l. بُرْغُوثًا und تَمِيمٍ. — 284, 4 l. أُمّ und

مَظَلَّتَهَا. — 284, 6 l. نَهِلَتْ. — 284, 8 l. تَبْكِي (ohne و) aus metrischen Gründen. — 284, 11 l. فَيَسْتَقِي. — 284, 13 l. بَيْضَةُ. — 284, 15 l. بِأَسْتِهِ. — 284, 17 l. تَعْمَلُ الشَّمْسُ und لِقَامَتِهِ. — 284, 18 l. الطَّرِيقِ und دَمَامَتِهِ. — 285, 2 l. يَنْضَجُ. — 285, 17 l. اَلْعَادِيَاتِ und تُقْنَ. — 285, 20 l. لَهَاتَهُ. — 286, 13 l. ظَعَائِنًا. — 286, 21 ولو: l. لو. — 288, 2 l. إِرْضَاعِهَا. — 288, 7 حَضْر, vom Herausgeber in der Anmerkung als »Lauf« erklärt, müßte حُضْر lauten; والجِذَام erklärt er nicht zu verstehen. Es ist sicher zu lesen: إِذَا مَا بَدَا خُمُرُ ٱلْحَيِيَّةِ وَٱلْخِدَامُ »wenn deutlich werden die Kopfschleier und die Beinspangen der schamhaften Frau«. — 291, 4 l. زاد. — 291, 5 l. آنِ. — 291, 6 l. يَنْقُرُ. — 291, 20 l. قَرْنَ. — 292, 2 l. وٱفتتحوا. — 292, 9 l. فَجَاءَتْكَ. — 292, 14 l. عُمَيْرَةَ. — 292, 18 لاعِقُ l. لَاعَقُّ. — 293, 8 من خير ist als Glosse kenntlich zu machen. — 293, 12 اسئال l. أَسْأَلُ. — 293, 16 l. جَهِلْتَ. — 294, 1 l. بعض. — 294, 2 l. لاسراركم. — 295, 5 l. فَٱسْتَزِدِ. — 295, 8 لموتك l. لِمَوَدَّتِكَ. — 296, 11 l. مِخَشٍّ. — 296, 13 l. الضَّروس. — 296, 16 wohl مقبلة und مدبرة. — 297, 4 l. بَطِيءٍ. — 297, Anm. 1 l. الجُثَّةَ — قرقر, das der Herausgeber nicht versteht, bedeutet Blachfeld. — 298, 6 وكلا l. كَلَّا (ohne و). — 298, 8 etwa خُضَّرٌ? — 299, 10 l. مُخَلْخَلَهَا. — 300, 1 مالا l. مالٌ. — 301, 13 l. يَضْرِهَا. — 301, 25 l. ٱلْفَنَى ebenso 302, 1. — 302, 2 بآتاب l. بِأَثْأَبِ. — 303, 1 مرجة wohl besser مُرْتَجَة — ebenda l. معانيه. — 303, 26 وقول l. قَوْلٌ. — 304, Anm. 1, Z. 4 عظيما l. عظيم. — 305, 16 l. وَيَنْفَسُ. — 306, 8 النمرى l. النمر, nicht der Dichter der ʿAbbasidenzeit ist Vorbild für Ǵerir, sondern an-Namir ibn Taulab. — 306, 21 l. السَّتْرُ und سِتْر. — 307, 21 l. زِرْنَاكِ. — 308, 12 l. الدُّعاءُ. — 308, 14 اخيك? etwa بِأَخِيكَ. — 309, 2 l. تَقْبَلِ. — 309, 22 wohl يُجْعَلُ. — 311, 18 l. كَأَرْغَبِ. — 312, 7 زادة l. بِذَادَةٍ (als Plural zu ذائد). — 312, 20 يُرْوَى. يُصَرِّدِ, besser aktiv, Subjekt ist مَشْرَعٌ. Die Anmerkung bietet keine gute Erklärung, صَرَّدَ heißt »zu wenig Wasser geben«. — 313, 2 l. ويلغتها (vgl. das Suffix in سَمْعِي) — ebenda الا l. إِلَى. — 313, 5 l. لِإِشفاقي. — 313, 6. Die Bemerkung فَقَوْلُهُ ist kaum vom Verfasser, oder eine Flüchtigkeit. Der

اعتراض beginnt mit فلو لم تكن auf Z. 4 und reicht bis وروعة منك, das folgende فَعَلْتَ ist erst der Nachsatz zu فَإِنْ رَأَيْتَ Z. 4 — 313, 16 وكلاّ l. وكَلاًّ. — 314, 4 عُبْرُ الفوارس, dazu Anm. 3 das Eingeständnis des Herausgebers das Wort nicht zu verstehen, l. عَيْرُ ٱلْفَوَارِسِ »der Herr der Reisigen«. — 314, 5 عبسا l. عَبْسٍ. — 315, 4 بوادى l. بِوَادٍ. — 315, 11 المهى l. المَهَا. — 315, 12 l. ٱلَّذِى أَرَى بِرَبْعِكِ. — 315, 23 l. تُقَلِّبُ. — 316, 2 l. الصباح. — 316, 5 wohl مريضةً. — 317, 10 l. أَجِدُّكِ. — 317, 15 l. السَّنَابِكِ und مَثْنَى. — 318, 14 l. جَادِيِّهَا. — 319, 13 الابشاد l. الأَبْشَارِ. — 319, 15 l. أَمَرَّهَا. — 319, 18 l. وَلٰكِنْ خالفوها. — 320, 4 l. وتهيملان. — 320, 11 l. والنَّاظِرِ. — 320, 12 l. والجبهةْ. — 321, 2 l. يُجْتَوَى (Subjekt المُعَاشِرُ). — 321, 8 l. فَأُوبِقَتْ. — 321, 19. Ist بكرها richtig, so wird im ersten Halbvers wohl هى gestanden haben statt هو. — 322, 15 l. وَأَعْجَبْ. — 323, 6 وآب l. وَأَبَّ. — 326, 18 يحسن l. يُحْسِنُ — 328, 11 وعمله l. وعَلَّمَهُ. — 329, 5 l. مُطْعَمُهُ. — 329, 11 l. مَآرِبًا und ٱلْحَدَثَ. — 330, 4 l. مِدَقٌ. — 330, 17 l. وَثَبِرٍ. — 332, 1 مِنَ ٱلأَقْوَامِ. — 332, 2 يُكَسِّرُ. — 332, 4 l. هُمْ. — 332, 8 كَفٌّ, der zweite Halbvers ist in Unordnung, es fehlt ⏑ — ⏑ nach دعاهم, etwa إِلَيْهِ. — 332, 9 مُحْتَاطُ. — 332, 11 l. فَأَضْمُمْ. — 332, 17 wohl فضّلت. — 332, 18 l. مِنْ قَصَبِ ٱلشُّكَّرِ. — 333, 6 l. يُجْتَوَى. — 333, 12 l. إِعْلَقْ. — 334, 3 l. لَا ٱرْتِجَاعَ. — 334, 11 l. وَآلَفُ. — 334, 16 l. زَعْزَعَتْهُ. — 336, 3 l. وَٱلْخَالِ. — 336, 16 l. بِٱلْعَضْبِ. — 337, 1 l. المُخِيلَةُ. — 337, 7 l. نَعْمَةٍ. — 337, 18 l. يَسْتَمِعُونَ. — 338, 13 wohl ذَمٌّ. — 338, 20 l. تِلْكُمُ. — 338, 22 l. لِهُنِّئْتِ. — 339, 7 l. مُنْتَقَضُ. — 340, 5 l. وضَاءَا und ضِيَاءَا, in den folgenden Versen ist überall Reim اءَا herzustellen. — 340, 8 l. بَوَادِرُ. — 341, 14 بامثال wohl Fehler, vielleicht bot die Vorlage تَأَجَّلُ (= تَتَـ). — 341, 15 ان zu streichen. — 341, 19 l. مَآرِبَنَا. — 341, 20 l. تُسَوِّدُنَا. — 341, 21 مما l. ما. — 342, 12 l. وَخَاتَمُهُ. — 343, 3 l. مِدْفَعٍ. — 343, 14 l. دَعَةٍ. — 345, 16 l. تَقُلْ. — 346, 12 l. يَدْنَسُ und رِدَاءُ. — 347, 5 l. غَايَةٍ. — 347, 7 l. طَوْعُ. —

347. 14 l. ٱلْغُلَوَاءِ. — 347, 18 l. عَذَلِى. — 347, 19 l. وقول. — 348, 3 l. بِرودٌ. — 348, 7 l. مَعَاذَ. — 349, 8 l. تُرْنُجُ. — 349, 10 l. وَسَحَّ. — 349, 18 l. فَٱبْتِدَاءُ. — 350, 25 l. وَجَحَاجِحِهَا. — 350, 26 l. فَإِنِّى. — 352, 12 وبعد wohl وبُعْدِ oder auch وَبَعِيدِ. — 352, 13 ذلك etwa لَكَ oder فِيكَ. — 353, 13 l. ابو زبيد. — 353, 14 wohl يَحتال. — 353, 16 l. فَإِذَا. — 355, 21 l. بَيْنِها und قَعَا. — 356, 2 l. بِعَدِ. — 356, 7 l. أَبُو حَبَّةَ. — 357, 11 l. التَّعَانِيقُ. — 357, 13 l. صِبِر. — 357, 16 wohl مَجَالِسُ. — 357, Anm. 3 l. يَرْبَأُهُمْ. — 358, 9 l. وَٱقْعُدْ. — 358, 20 الرقاش wohl الرقاع. — 358, 21 l. وَدَّعْتُهُ. — 359, 8 l. إِنَّكَ. — 360, 5 l. نِجَادٌ. — 360, 6 l. النِّجاد vgl. die Bemerkung ebenda ولا الى السيف. — 361, 16 l. بِرَحْلِى. — 362, 6 l. تَهِصُ. — 362, 20 l. وَهُزُّ. — 362, 21 wohl يَبْذُ. — 363, 3 حتَّ l. خَبْتِ. — 363, 17 l. تَزَالُ. — 363, 22 l. يَلْتَمُنى. — 364, 1 l. خِلْعَتَهُ. — 364, 2 l. يِمْتَدَحُ. — 364, 6 صُبُ vielleicht erst صَبَّ und danach صُبَّ. — 364, 7 l. ٱبْنِ. — 364, 21 l. الشَّقِقَةَ. — 365, 11 l. أُصْبِحَ. — 365, 12 l. الْمُرْجَحِنْ. — 365, 20 l. وعَصْبِ. — 366, 2 l. أَقِلِ und تُضَارِعَ. — 366, 7 l. البِشْر. — 366, 12 l. يَهْتَزُّ und ٱبْنِ. — 366, 14 راحة wird durch das Metrum als Glosse gekennzeichnet und ist auszuscheiden. — 367, 3 l. فَكَأَنَّهَا. — 367, 13 l. وَٱخْلُلْ und تُجِيبَ. — 367, 18 l. وبنو. — 368, 12 l. بِآئِبِ. — 368, 17 wohl ويِضَكم. — Der trennende Strich zwischen 368, 20 und 21 ist zu entfernen. — 369, 1 l. مُعْتَدِ بِشَكَاتِهِ. — 369, 10 zu Anfang fehlen zwei Silben, etwa لَمَّا. — 369, 11 l. لِيَحْيَى. — 370, 14 l. يَذَرِ.

Recueil de Mémoires et de Textes publié en l'honneur du XIV[e] Congrès des Orientalistes par les Professeurs de l'École Supérieure des lettres et des Médersas. Alger: Imprimerie Orientale Pierre Fontana 1905.

Besprochen von J. Lippert.

Es sind fast die gesamten wissenschaftlichen Forscher Algeriens auf dem Gebiete der Semitistik und Afrikanistik, die sich hier zusammengetan haben, um durch eine Sammlung fast durchweg schätzenswerter Beiträge dem vorjährigen internationalen Orientalistenkongreß ihre Reverenz zu erweisen und zugleich den hohen Stand dieser Studien im westlichen Nordafrika zu dokumentieren. Referent schätzt sich glücklich, von dem lehrreichen Inhalt der Sammlung im folgenden Kenntnis zu geben.

I.

Inauguriert wird der Band durch den Artikel: »Recherches Bibliographiques sur les sources de la salouat el-anfas« von dem Begründer und Obmann dieser Studien, René Basset, Direktor der École Supérieure des Lettres und korrespondierendem Mitglied des »Institut«. Diese »Ergötzung der Seelen« ist eine der wichtigsten Feser Lithographien und hat zum Verfasser den einer Scherifenfamilie angehörigen Muḥ. b. Ġaʿfar b. Idrīs al-Kattānī, dessen Großvater erst 1281 d. H. (1864/65) gestorben ist, und der also füglich noch am Leben sein könnte. Seine Genealogie wird S. 3 nach Qādirī's »Durr-as-sani« gegeben. Obgleich sein hier besprochenes Werk sehr summarisch und auch inkomplett ist, insofern eine Menge wichtiger Historiker und Geographen für die Geschichte Marokkos nicht erwähnt werden, so ist es doch von hohem Werte aus dem Grunde, als der Verfasser am Schlusse seines Werkes eine Aufzählung seiner Quellen gibt, die zum Teil noch nicht wieder aufgefunden sind, aber bei genauer Durchforschung der Feser Bibliotheken ans Licht kommen könnten, zumal sie dem zeitgenössischen Verfasser Muḥ. al-Kattānī noch vorgelegen haben. Die Zahl der aufgezählten Autoren beträgt 113, die Zahl der zitierten Werke 140, leider immer nur aus dem Titel bestehend. Diese armselige Liste durch bio-bibliographische Anmerkungen zu einer verständlichen und lichtvollen gemacht zu haben, ist das große Verdienst des Verfassers, dem seine bewunderungswerte Beherrschung der einschlägigen Fachliteratur bei seiner Kommentationstätigkeit zu Hilfe kam.[1]

[1] Diese enorme Belesenheit habe ich neulich erst wieder in seinem mir gütigst übersandten Artikel »Les Alichares de Grenade.« Alger 1906 (Extr. de la Revue Africaine Nr. 260) bewundert.

II.

Wie heidnische Gebräuche bei den Berbern die ganzen Jahrhunderte, die sie dem Islam zugehören, überdauert haben und jetzt noch im Schwange sind, beweist uns der Artikel von A. Bel, Professor an der Medersa von Tlemsen: »Quelques rites pour obtenir la pluie en temps de sécheresse chez les Musulmans maghribins«, die den Folkloristen Freude bereiten wird. Diese Darstellung teilt sich in vier Kapitel, von denen das erste »Généralités« überschrieben ist. Es wird darin gezeigt, wie bei den meisten Ackerbauern und Nomaden die Anflehung höherer Mächte in Zeiten andauernder Trockenheit geübt wurde. Besonders sind hier die Zitate aus dem Alten Testamente häufig.[1]

Im zweiten Kapitel, betitelt »Les rites orthodoxes dans l'islam pour obtenir la pluie«, behandelt Verfasser die Gebräuche der islamischen Welt, wo die Bitte um Regen als istiqsā' bezeichnet und bei Unfruchtbarkeit und Hungersnot wegen Dürre zur Anwendung kommt. Seine Quellen sind dafür besonders Ḫirši's Kommentar zum Muḫtaṣar des Ḫalīl, Gazūlī für die dabei stattfindende Teilung des Volkes nach Klassen, Marrakuši, der berichtet, daß die christlichen Bewohner der Stadt Huete bei der Belagerung durch die Armee des Almohaden Abū Ja'qūb Jūsuf durch öffentliche Bitten und Prozessionen Regen erhielten. In Marokko werden auch die Juden vom Maḫzin angehalten, sich nach ihrem Ritus an dem istisqā' zu beteiligen. In Tlemsen tun sie das von selbst.

Im dritten Kapitel kommt Verfasser zu seinem eigentlichen Thema, den Bräuchen in Oran, die aber hier nicht istisqā', wie sonst in der islamischen Welt, sondern als »ṭalb en-nau'« oder »ṭalb el-Laṭīf« bezeichnet werden. Er gibt hier Beispiele, wie z. B. bei einer sehr andauernden Dürre die Gelehrten und Großen sich an den frommen Mulai 'Abderraḥmān wandten, der sich an die Spitze der Prozession setzte, und als er auf dem Wege einen Ḫammās[2] erblickte, ihm den Pflug aus der Hand nahm und höchsteigenhändig drei Furchen pflügte. Sofort brach ein Unwetter los, dessen Regengüsse nach der Anzahl der Furchen drei Monate währten. Ein ähnlich gottgefälliger Fürst muß der König von Loango (das aber nicht an der Côte d'Or, sondern in Gabonie française gelegen ist) gewesen sein, der nach l'abbé Proyart die Gewalt »Regen fallen zu lassen« besaß.

Er bespricht dann weiter die Gebräuche in 'Ain Sefra (Südoran), bei den Benu Schugrān, und in Tlemsen. An allen drei Orten ist die Ġonġa[3] die Hauptperson dieser Prozessionen; aber auch in ganz Marokko ist das der

[1] Dabei ist Verfasser S. 55 u. das Versehen passiert, daß er in dem Kampfe zwischen Benjamiten und Israeliten die letzteren siegen und 18000 Benjamiten töten läßt, während im Bibeltexte das Gegenteil erzählt wird. Daher auch das eintägige Fasten und die Darbringung der Opfer bei den Israeliten.

[2] Ḫammās, le paysan prolétaire; vgl. 339 dieses Recueils. Es ist wörtlich der für das Fünftel des Ertrages den Boden bearbeitende Landarbeiter.

[3] Berber. »Löffel«, der zu einer Puppe maskiert ist. Vgl. zu dem Wort auch W. Marçais, Quelques observations sur le dictionnaire pratique arabe-français de Beaussier. In diesem Recueil S. 460 u.

Fall. Daneben wird bei den Benu Schugrān eine schwarze Kuh, in Tlemsen ein schwarzer Bock oder Schaf mitgeführt. Die Gebete werden an Gott selbst: »jā rabbī en-nau«, »jā laṭif fi'l azal« »o bon dans le passé«[1], aber auch an die Gonǧa, an die schwarze Kuh, an den nau' gerichtet. Sie sind alle sehr leicht zu verstehen und zudem sämtlich übersetzt.

Im vierten Kapitel, betitelt »Caractères et explications des principaux rites du »T'olb en-nou«, gibt Verfasser als Bestandteile dieser Volksbräuche, die alle sicherlich rein heidnischen Ursprung haben, aber vom Islam toleriert werden, an:

1. accommodation avec le culte des Saints;
2. souffrances corporelles et morales;
3. paroles, chansons et hymnes;
4. rite de ghonja (ou de ghanja);
5. sacrifice de victimes et repas en commun;
6. actions sympathiques ou symboliques.

Er belegt diese sechs Punkte mit Beispielen, die den Folkloristen und Religionsforschern ein reiches Material bieten werden.

Am Schlusse gibt der Verfasser das Resumé seiner Schilderungen mit folgenden Worten: »1. Les Rogations pour obtenir la pluie dans le Maghrib, sont des fêtes populaires de la récolte. Ce sont des fêtes agraires très nettement caracterisées par les chansons aussi bien que par les rites accomplis. Sous ce rapport, ces rogations dans la pratique ont donné un objectif plus restreint que celles établies par le Prophète Moh'ammed; on a pu s'en rendre compte à la lecture du chapitre consacré aux rogations dans l'Islam. Nous n'avons jamais vu qu'en Maghrib les cérémonies du »t'olb en-nou« eussent lieu dans d'autres cas que lorsque les céréales souffrent de la sécheresse et alors qu'elle ont déjà germé. 2. Nous avons rencontré, dans les cérémonies étudiées, une serie de rites anciens, anterieurs à l'Islam et conservés avec de modifications à peine sensibles chez les citadins euxmêmes. Chez ces Berbères, qui eurent tant de peine à adopter la religion de l'Islam on pouvait bien s'attendre à retrouver, ici comme dans mainte autre pratique religieuse, l'empreinte apparente des anciens rites païens«.

III.

Als dritter Artikel folgt »De la transmission du Recueil de tradition de Bokhary aux habitants d'Alger« von einem islamischen Gelehrten, Mohammed ben Cheneb, Professor an der Medersa in Alger. Da der Artikel unkritisch. die Angaben des Autors und seiner Gewährsmänner zum Teil falsch, zum Teil schief sind[2], so wäre vielleicht seine Aufnahme in den »Recueil« besser unterblieben.

[1] Wohl nicht ganz korrekt übersetzt. azal bedeutet doch wohl »Ewigkeit«.

[2] Vgl. S. 104, wo Muḥ. b. Abu Hatim b. el-Muẓaffar in echt arabischem Gelehrtendünkel sagt, daß, während die anderen Nationen ihre Berichte ohne Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen und Gewährsmänner verfaßten, die Araber allein jedes Glied des Isnads auf seine Glaubwürdigkeit hin geprüft hätten.

Zu seinen unrichtigen Angaben gehören S. 105, 1° die Ausdrücke, die die Schüler bei dem Kolleg des Sahihs gebrauchen sollen. Ihm scheint der Unterschied zwischen أخبرنا und حدّثنا, auf den mein verehrter Kollege Herr Prof. Hartmann in seiner Besprechung dieses »Recueil«[1] aufmerksam gemacht hat, unbekannt zu sein. In der vierten Isnādkette der algerischen Überlieferer, die er zum Schlusse gibt, heißt der dritte Gewährsmann Abū Muh. Šamhūriš, Kadi der Ǵinns, der Genosse des Propheten, Schüler des Buḫārī und des Muslim, was doch wohl nur als alberne Mär anzusehen ist.

IV.

»Ein geschickt komponierter, an Tatsachen und Gedanken reicher Aufsatz ist Bernard's ‚Les capitales de la Berberie'«, sagt Hartmann in seiner Besprechung des Recueil[1], und man wird ihm bedingungslos beistimmen können. Ratzels politische Geographie ist ihm wohl vorbildlich gewesen, und dementsprechend sucht er auch die geschichtlichen Tatsachen von der frühesten Vergangenheit an als aus der geographischen Konfiguration des Gebietes, die Verlegung der Stadtzentren als aus dem Charakter der Staatengründer bedingt, darzustellen. Er teilt sein Thema in drei zeitliche Abteilungen, das Altertum bis 647, das Mittelalter bis 1830, und die moderne Epoche bis zur Gegenwart.

1.

Im ersten Kapitel bespricht er die fehlerhafte Oberflächenbeschaffenheit der Berberei. Während ihre Ausdehnung von West nach Ost, von Kap Spartel nach Kap Bon 2500 km in der Luftlinie beträgt, hat die Ausdehnung von Nord nach Süd am Atlantischen Ozean, also von Kap Spartel bis Wadi Drā'a, nur 800, und in seiner Mitte, also etwa von Alger nach Laġuāt, nur 400 km, und nicht wesentlich mehr als 400 vom Kap Bon bis zum Golf von Gabes. Dieses Gebiet ist aber durchaus nicht durchweg fruchtbar; der kulturfähige Boden zieht von Osten nach Westen in einer Breite von höchstens 100—150 km hin. Weiter vom Meere wird diese Kultur von der Steppe abgelöst, in der nur ein paar bevorzugte Inseln liegen, auf denen Kultur möglich ist. Mit den orographischen Faktoren haben die klimatischen Hand in Hand gearbeitet, die Berberei in eine Reihe von Zonen zu teilen, die der Küste parallellaufen. Als Ganzes betrachtet ist die Berberei eine Hochebene mit Randeinfassungen und Erhebungen. Diese Randgebirge muß man passieren, wenn man vom Innern nach dem Meere oder nach der Sahara will. Der mittlere Teil, das heutige Algerien,

[1] Ztschr. f. Assyriologie, Bd. XIX, 343: »Aber die ältere Zeit und sicher auch alle unterrichteten Muslime der unsern machen denselben scharfen Unterschied zwischen *aḫbaranā* und *ḥaddaṯanā*, wie ihn Šāfi'ī (Risāla, 1315 S. 4, Z. 22 f.) machte: اذا قرأتَ على العالم فقل أخبرنا واذا قرأ عليك فقل حدّثنا ‚Wenn du vor dem Lehrer liest, so sage *aḫbaranā*, liest er vor dir, so sage *ḥaddaṯanā*'.«

ist am kompaktesten, nach Osten und Westen hin, in Tunis und Marokko, löst sich die Bodenbeschaffenheit mehr aus. Marokko beginnt da, wo die physischen Verhältnisse sich nach Westen orientieren, die Flüsse also nicht zum Mittelmeer, sondern der Atlantis zufließen; in Tunis haben wir die umgekehrte Erscheinung mit dem Abfall der Flüsse nach der Syrte hin.

Nachdem Verfasser noch die ungünstige Beschaffenheit der Nordküste und die Abneigung der Berber gegen das Meer konstatiert hat, bringt er als Resultat seiner geographischen Betrachtungen die folgenden Leitsätze:

1. Die Berberei hat kein natürliches Zentrum, das ihr in gewisser Art durch geographische Umstände aufgeprägt wäre, wie etwa Paris in Frankreich, London in England, Wien in Österreich. Nordafrika hat nie den Kern finden können, um den sich die anliegenden Gebiete hätten gruppieren können. Es scheint von der Natur zur politischen Zerstückelung bestimmt zu sein. Niemals hat ein Mittelpunkt es vollbracht, sich den anderen in vollständiger und definitiver Weise aufzudrängen.

2. Die hauptsächlichsten Zentren politischer Betätigung, weit entfernt, sich im geometrischen Mittelpunkt zu befinden, wie das in Spanien mit Madrid der Fall ist, haben im Gegenteil eine völlig exzentrische Lage. Vergebens hat man versucht, in einiger Entfernung vom Meere Hauptstädte wie Setif und Tiaret zu gründen; diese haben viel bequemere Verbindung mit dem Innern, aber viel schwierigere mit dem Meere, von welchem sie durch ungeheure Bergmassive geschieden sind: der Nachteil überwiegt hier den Vorteil. Weniger schlecht sind die Bedingungen bei der Annäherung an die Syrte oder die Atlantis, wie z. B. bei Kairowān und Marrākeš, aber doch nur mittelmäßig. Die besten Hauptstädte würden die zwiefach exzentrisch gelegenen sein; denn Tunis und Tanger liegen nicht nur auf der Küste, sondern beide auf den extremsten Teilen dieser Küste.

3. Nordafrika hat trotz seiner großen Ausdehnung eine zu schwache kulturfähige Oberfläche und eine zu fehlerhafte Bodenbildung, um sich jemals selbst zu einem oder mehreren größeren Staatsgebilden organisieren zu können. Es ist immer in Abhängigkeit gewesen von auswärtigen Nationen, Römern, Arabern und heute von den Franzosen. Für sich allein gelassen, ist es den Berbern niemals gelungen, sich über die Stammesexistenz hinaus zu erheben.

2.

Das zweite Kapitel beginnt Verfasser mit der Bemerkung Ratzels, daß die Handelsvölker, Phönizier, Griechen, Venetier, Hanseaten im wesentlichen Städtevölker gewesen sind. Die Anlage ihrer Kolonien fand auf Inseln statt, die der Küste benachbart waren, oder, wo dies nicht der Fall war, auf Landzungen oder leicht zu verteidigenden Plateaus. Er kommt dann auf Karthago zu sprechen; am Golf von Tunis gelegen in exzeptionell günstiger Lage ist es von den Phöniziern wahrscheinlich schon seit dem Zeitpunkt, wo sie ihren Handel nach Westen auszubreiten anfingen, angelegt worden. Wenn man diese Gründung etwa in das 12. vorchristliche Jahrhundert verlegt, so würde etwa in das 8. Jahrhundert die Unabhängig-

keitserklärung Karthagos gegen Tyrus erfolgt sein, und seit diesem Zeitpunkt bemächtigte sich diese neue Macht der ganzen spanischen Küste, Sardiniens, eines Teiles von Sizilien und okkupierte selbst auf dem Boden Nordafrikas ein ansehnliches Gebiet. In dieser Zeit ihrer höchsten Blüte soll Karthago 700 000 Einwohner gehabt haben. Verbrannt und bis auf den Grund zerstört von den Römern, schien ihre Existenz ihr definitives Ende gefunden zu haben; indes, dank den geographischen Vorzügen ihrer Lage, wurde der Regierungssitz von Utika, wohin er nach der Zerstörung Karthagos verlegt war, wieder an das bald wiedererstandene Karthago zurückgegeben, und Karthago war bald wiederum die dritte Stadt im Imperium Romanum, oder, wie man auch sagte, ein zweites Rom. Auch keines der anderen römischen Verwaltungszentren erreichte die Bedeutung Karthagos jemals unter welchem Gesichtspunkt auch immer. Die fortwährenden Änderungen in der römischen Verwaltung bewiesen die Schwierigkeit, das Land in zusammengehörige Provinzen einzuteilen. En passant meldet er von den römischen Hauptstädten Hadrumet und Gabes, die nur das Resultat der Zerstückelung des karthaginischen Gebietes in kleine Provinzen waren, ferner von den schon weiter vom Meer abgelegenen Hauptstädten Cirta und Sétif im heutigen Konstantine, wo die geographischen Verhältnisse schon günstiger sind als in Alger und Oran, und Ordnung auch etwas vom Meere ab gehalten werden konnte. In Cirta residierten die numidischen Könige Masinissa und seine Nachfolger Micipsa und Jugurtha. Auf 800 m hohem, unangreifbaren Bergesgipfel gelegen, war es schon von Natur eine Burg und bildet weiterhin den Mittelpunkt zu Bona und Philippeville, seinen beiden Häfen, zu Sūk-Ahras, 'Ain Baiḍā, Batna und Sétif. Diese letztere Stadt, von Nero gegründet, hatte am Anfang des 3. Jahrhunderts eine bedeutende Bevölkerung, aber nichts von den Vorzügen Cirtas. Die wichtigste der antiken Hauptstädte nach Karthago war Cäsarea. Es war eine phönizische Gründung, von ihnen Jol genannt, und war wohl weder sehr wichtig noch sehr bekannt, bis König Juba II. sie zu seiner Residenz machte und ihr den Namen Cäsarea gab. Der Hafen war zwischen Festland und einer kleinen Insel belegen, die ein natürlicher Wogenbrecher war und auch eine gute Zuflucht bei Angriffen der Eingeborenen abgab. Das benachbarte Gebiet war fruchtbar, das Klima angenehm und im Sommer durch eine Nordwestbrise abgekühlt. Dahinter dehnt sich ein rauhes Gebirgsmassiv aus, welches von Berbern bewohnt wurde, die immer sehr zur Revolte bereit waren. Die Kommunikationen im Osten nach der Mitiǧa hin sind bequem, viel weniger die nach Westen und besonders nach Süden. Eine Ringmauer umgab die Stadt zum Schutze gegen die Angriffe der allzeit kriegslustigen Bergbewohner. Handelsschiffe brachten in den Hafen die Produkte Europas und nahmen Getreide, Vieh und Öl nach Europa mit. Verschönt durch kostbare Monumente, Bäder, Palais, Theater, geschmückt durch Statuen, die nach den Meisterwerken der hellenischen Kunst kopiert waren, war Cäsarea eine berühmte Stadt und spielte vier Jahrhunderte hindurch eine große Rolle. Sie endigte, wie sie mußte: der Berberhäuptling Firmus drang mit seinen aufgehetzten Scharen ein und überlieferte die Stadt den Flammen.

Tanger kam niemals Cäsarea im Altertum gleich, wiewohl es eine der ältesten Berbergründungen war. Sie war zunächst Residenz des Bocchus, dann Hauptstadt der Provincia Tingitana. Sie hat eine schöne kreisförmige Bai, die gegen West- und Nordwinde geschützt ist. Aber stets war die Nähe der von kriegerischen Bergstämmen bewohnten Massive eine dauernde Gefahr für die Stadt, trotzdem ihre Kasba eine starke und sehr isolierte Position hat. Aber ihre Lage auf der Meerenge, die Nähe der spanischen Küste machten sie doch zu einem bevorzugten Ort im Verkehr der beiden Kontinente.

Aber Karthago blieb während des ganzen Altertums doch die wahre Hauptstadt der Berberei; niemals haben sich die anderen Aktionszentren mit ihr messen können. Ohne von den Städten zu sprechen, die nur Verwaltungssitze waren, wie Gabes, Hadrumet und Setif; selbst Cäsarea, die doch in lebhafterem Glanz erstrahlte, hatte diesen Glanz nur von Karthago und Rom erborgt. Da sich das römische wie das phönizische Vordringen von Ost nach West erstreckte, waren es auch die östlichen Gegenden, die am vollständigsten organisiert waren. Numidien und das Cäsarianische Mauretanien romanisierten sich viel weniger als die prokonsularische Provinz, und Africa Tingitana war kaum durch die antike Kultur beeinflußt: das Défilé von Ġardimau, das die Verbindung zwischen Tunesien und Algerien bildet, hat die Römer lange Zeit, und das Défilé von Tāza, das die Verbindung vom westlichen Algerien mit Marokko bildet, wohl für immer festgehalten. So wird man verstehen, daß die lateinische Sprache und römische Zivilisation, die sich doch in Gallien und Spanien erhalten haben, in Nordafrika fast vollständig verschwunden sind. Auch die Hauptstädte des Altertums sind verschwunden, da sie nicht den dauernden Notwendigkeiten entsprachen und keine Vorteile boten, die die Bevölkerung anlocken konnten. Eine einzige Hauptstadt hat das Mittelalter neu auferstanden gesehen, Tunis, in der Nähe und als Fortsetzung von Karthago am Golf von Tunis, dessen geographischer Wert ja exzeptionell ist.

3.

Wenn die antike Zivilisation in der Berberei schon durch die ewigen Aufstände der Eingeborenen und durch die Vandalen einen erheblichen Stoß erlitten hatte, so sank sie gänzlich dahin durch die arabische Invasion im 7. Jahrhundert. Die Araber kamen von Osten her in die Berberei, aber nicht wie die Phönizier und Römer zur See, sondern zu Lande. Die neuen Residenzen werden nun nicht mehr an der Küste gegründet, sondern ganz der Natur der Eroberer entsprechend an den Grenzen der Steppen. Hatten doch die Araber die Gewohnheit, in den eroberten Ländern ihre Armeen nicht zu dislozieren, sondern große Militärstationen zu gründen, wie im Osten Basra und Kufa. So hat auch der Eroberer Nordafrikas und Apostel des Islams bei den Berbern, Sidi Okba, es für angemessen gehalten, der Eroberung den Charakter der Stabilität zu geben und gründete das Heerlager Kairuān in einem undurchdringlichen, sumpfigen Walde, der von

Schlangen und wilden Tieren bewohnt war, die auf Befehl Sidi Okbas mit ihren Jungen den Wald verlassen hätten. Er gründete hier die nach ihm benannte heilige Moschee, deren Kibla durch eine Offenbarung bestimmt wurde, da Sidi Okba das auch nicht annähernd vermochte. Der Platz war in dieser traurigen Einöde gewählt, um auf die arabischen Kämpfer Eindruck zu machen, die darin ein Bild ihrer Heimat wiederfanden. Im Anfang des 10. Jahrhunderts mußte zwar Kairuān dem von den Fatimiden gegründeten Mahdija im Range als politisches Zentrum weichen, ohne indes bis auf den heutigen Tag seinen Ruf einer heiligen Stadt verloren zu haben. Veranlaßt hatte die Fatimiden zu dieser Neugründung die stete Furcht vor Überfällen durch die umwohnenden Berber wie ihr Interesse für das Meer, wo sie ja auch Seeraub betrieben. Nachdem die Berber im 8. Jahrhundert Spanien, im 9. Sizilien erobert hatten, eroberten sie im 10. Jahrhundert Ägypten für die Rechnung ihrer Herren. Diese verlegten das Zentrum ihres Reiches nach Kairo und überließen die Verwaltung der Berberei fortan einheimischen Dynastien, die sich untereinander befehdeten und sich bald völlig von Kairo unabhängig machten.

Besonders groß waren diese politischen Veränderungen im zentralen Maġrib, wo die chariġitischen Berber die beiden Herrschaften Tiāret und Siġilmāsa gründeten. Tiāret (Tagdemt) hatte eine günstige Lage, etwa 1 000 m hoch auf den Abhängen des Ġebel Guezūl und hatte eine gute Verbindung mit dem Süden wie mit der Küste.

Siġilmasa in der Oase Tafilelt lebte hauptsächlich von seinem transsaharischen Handel; es war ein großer Sklaven-, Gold- und Gummimarkt. Beide fristeten nur ein kurzes Dasein, wie überhaupt die ganze berberische Kleinstaaterei aufgehalten wurde durch die Invasion der Benu Hilāl und Soleim im 11. Jahrhundert. Ein großer Teil der Berber floh in die unzugänglichen Gebirge von Bougie, um sich der Unterdrückung und den Räubereien zu entziehen, welche die arabischen Scharen in den Ebenen verübten; darunter die Benū Hammād, die ihre Hauptstadt, auf den Flanken des Ġebel Ma'dīd gelegen, verlassen und sich nach dem Gebirgsmassiv von Beǧāja begeben hatten. Beschützt durch seine hohen Mauern, die die Abhänge des Gurāja entlang liefen, und günstig gelegen am Ufer der schönsten Reede Nordwestafrikas, wurde Bougie der Sitz und Stützpunkt des Hammaditischen Reiches. Mehr als 100 000 Bewohner suchten Schutz in seinen Mauern, und da es von der Verbindung mit dem Lande abgeschnitten war, wandte es sich dem Meere zu durch den Handel und die maritimen Verhältnisse, dann auch durch die Piraterei.

Dagegen hatte eine einzige der inneren Hauptstädte des Maġrib eine viel längere Existenz und bestand bis zur Ankunft der Türken im 16. Jahrhundert — Tlemsan. Von Idris im 8. Jahrhundert gegründet, war es die Hauptstadt der Beni Ifren geworden. Aber erst seit der Gründung von Tagrart durch den Murawiden Jūsuf b. Tašfin ab fängt es an, eine große Rolle zu spielen und blieb in diesem ruhmreichen Prestige auch später unter den Almohhaden und Zijāniden bis zum 14. Jahrhundert. Es soll damals 125 000 Einwohner gezählt haben und das kommerzielle Zentrum für alle Trans-

aktionen zwischen Europa und dem inneren Afrika gewesen sein. Fruchtbar war wegen der günstigen Lage auch seine Landeskultur, die ihm den lateinischen Namen »Pomaria« eintrug. Es lag dem Meere näher als Tiaret und Aschīr, hatte seine Häfen in Raschgūn und Hosseïn, wie auch den Schlüssel zu Marokko durch die Pforte von Tāsa. Aber diese Pforte gibt auch den eindringenden Feinden die Passage. Keine Geschichte ist lehrreicher als die von Tlemsān für die Geographie Nordafrikas. Was ist der unerbittliche Kampf zwischen den Zijaniden in Tlemsan und den Meriniden in Fez, ein Kampf ohne Ende, weil keiner der beiden Gegner imstande ist, über den andern für die Dauer zu triumphieren, anderes als ein geographisches Faktum? Erst im 16. Jahrhundert sollten die Zijaniden, in die Mitte genommen von Spaniern von Orān aus, von den Türken von Alger aus, definitiv unterliegen.

Eine neue Hauptstadt des zentralen Maġrib entstand am Ufer des Mittelländischen Meeres: es war das jetzige Alger. Es war um die Mitte des 10. Jahrhunderts, daß Bolugin b. Siri von seinem Vater die Erlaubnis erhielt, drei Städte in der ihm anvertrauten Provinz zu gründen, die heute Médéa, Miliana und Alger heißen. Alger entstand an dem Ufer des Mittelmeeres auf dem Platze der kleinen phönizischen und römischen Kolonie Icosium. Cheir-ed-Din verband durch eine Mole die den Spaniern entrissene Insel Peñon mit dem Festland und schuf dadurch einen berühmten Hafen, der ein uneinnehmbares Asyl für die Korsaren bildete. Die Stadt wurde bald reich durch ihren Seeraub und zählte unter der türkischen Herrschaft bis zu 150000 Einwohner. Dazu sorgte die Alger umgebende fruchtbare Ebene, die Mitiġa, für Getreide, Früchte, Gemüse, Ochsen und Hammel. Zwar wurden die Türken durch die Natur des Landes und die Berber vielfach belästigt, aber mit echt türkischer Geduld wußten sie sich in die schwierigen Verhältnisse zu schicken.

Marokko, weniger stiefmütterlich von der Natur bedacht als Algerien, hatte im Mittelalter nur zwei Hauptstädte, Fez, die Hauptstadt von Ġarb, das sind die Ebenen des Nordens, und Marrakeš, Hauptstadt des Hūz, das sind die Ebenen des Südens. Fes ist am Anfang des 9. Jahrhunderts von Sidi Idrīs, einem Abkömmling von Ali, auf einem Platze, der durch einen Nebenfluß des Sebu durchflossen wird, gegründet worden. Dies war der Grund, daß die Stadt zunächst in zwei Hälften geteilt war, die sich ununterbrochen bekämpften. Erst dem Morawiden Jusuf b. Tašfin gelang es, Frieden zu schaffen und sie zu einer Stadt zu vereinigen. Im 13. Jahrhundert gründeten die Meriniden Neu-Fes. Das ist um diese Zeit, daß Fes seinen größten Glanz hatte. Es ist ja immer eine der größten Stadtzentren der Berberei, zählt etwa 400000 Einwohner und ist noch immer die bevorzugte Residenz der scherifischen Dynastie. Es folgt dann eine Beschreibung der Stadt in politischer, kommerzieller und geographischer Hinsicht. Verfasser schließt die Beschreibung mit der Bemerkung: »Aussi à qui maitre de Fās appartient le Maroc. Sans doute les souverains musulmans qui y ont regné ne sont pas venus à bout de la résistance berbère et n'ont jamais fait du Maroc un État centralisé, parce qu'ils ne

disposaient que de bien faibles moyens et aussi parce qu'ils ne s'en sont jamais donné la peine.»

Als sich im 11. Jahrhundert das mächtige Reich der Morawiden erhob, wollte der Chef der Saharaberber, Jûsuf b. Tašfin, eine würdige Hauptstadt seines Reiches und zugleich eine Basis für seine Operationen schaffen und gründete Marrakeš. Das Interesse der Morawiden war aber mehr auf Spanien als auf Nordafrika gerichtet; ihr Reich dehnte sich von Saragossa bis nach dem Sudan hin aus. Die Morawiden, die Berber der Sahara, wurden bald von den Almohaden, den Berbern des Atlas, besiegt, die Marokko und die Südhälfte Spaniens, ganz Algerien und Tunis eroberten; aber auch ihnen kam bald der politische Untergang durch die Schlacht von Las Navas de Tolosa (1230)[1], die das Ende der großen Berberreiche herbeiführte. Beschreibung von Marrakeš.

Zum Schluß dieses dritten Kapitels gibt Verfasser eine kurze Übersicht der Verhältnisse. Die wahren Herren von Nordafrika sind die Schechs der Stämme, deren es nach einer von Rinn vorgenommenen Zählung im Jahre 1830 516 gab. Die Grenzen dieser Tribus drücken sich durch isolierte Zonen aus, die sich in Algerien »Blăd el-Ḫlă« oder »Blăd el-Bărûd«, in Marokko »Blăd es-Sibă'«, »Land der Löwen«, nennen. Mr. Doutté äußert sich sehr richtig über das Land mit folgenden Worten: »Le Maroc n'est pas un empire qui croule, c'est un pays où l'assemblage des parties n'est pas encore cohérent«.

4.

Im vierten und Schlußkapitel schildert Verfasser die moderne Epoche seit der Besitzergreifung Algeriens durch Frankreich im Jahre 1830, die die Berberei in die neue Periode einer Zivilisation treten ließ, die mit vorher unbekannten Mitteln arbeitete.

Wenn ein kolonisatorisches Volk sich niederläßt in einem jungfräulichen Gebiete, wie das bei Nordamerika der Fall war, so ist es ihm leicht, sich für seine politischen und Handelszentren die geeignetsten Örtlichkeiten für die modernen Bedingungen der Existenz und der Verbindungen auszusuchen, um hier seine Siedlungen anzulegen. So günstig waren die Bedingungen für die Franzosen bei der Festsetzung in der Berberei nicht, da sie hier nicht in neues, sondern in mehr als 2000 Jahre altes, durch seine geographische Natur wie durch seine Bewohner äußerst schwieriges Gebiet kamen. Die Franzosen setzten sich in Alger fest, aus dem einfachen Grunde,

[1] Aug. Müller in seinem »Islam« II, 654 gibt das Datum der Schlacht Las Navas de Tolosa nicht 1230 wie Mr. Bernard, sondern 15. [14.] Ssafar 609 (16. Juli 1212) und sagt, daß Mohammed en-Nassir, der Almohadenherrscher, von Sevilla aus gegen Alfons VIII. von Kastilien ein unendliches Heer — es heißt von 600000 Mann — den Guadalquivir heraufwälzte, aber gegen die Christen, deren Minderheit ihm teils lächerlich, teils verächtlich geschienen, eine vollständige Niederlage erlitt; und als er des Mißerfolges inneward, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als Hals über Kopf nach Sevilla und dann nach Marokko zu flüchten, während die Schwerter der Spanier seine Leute zu Zehntausenden zusammenhieben.

weil es schon der Regierungssitz ihrer Vorgänger, der türkischen Deys, gewesen war. Es fand sich, daß diese Örtlichkeit für die Franzosen sich wunderbar eignete wegen seines Hafens, der dem Hafen von Marseille gegenüberlag, und für dessen Nutzbarmachung und Vergrößerung sie große Mittel verwandten. Die Stadt selbst ist stufenweise angelegt, parallel zum Hafen, nach Süden hin nach der Bai von Agha und den Abhängen von Mustapha, wo die Natur die Anlage einer großen Handelsstadt vorbereitet hat, eine Anlage, die der Lage der alten Türkenstadt vollkommen fehlt. Die allgemeinen geographischen Bedingungen scheinen sich nicht geändert zu haben; und doch hat sich in bezug auf Kommunikation und Transport ein bemerkenswerter Umschwung in allen Gebieten der Berberei vollzogen. Das nächste Bestreben der Eroberer war, sich Verbindungen mit den entlegensten Teilen des annektierten Gebietes zu schaffen, und dazu bauten sie ein Eisenbahnsystem aus, das nur Bewunderung finden kann. Der Berggürtel, der sich um die fruchtbare Mitiğa herumlegt, wurde durchbrochen. Mit der Linie nach Konstantine hat die Eisenbahn die Schluchten von Palestro und die Eisentore passiert und das furchtbare Hindernis der Kabylie von Ġurğura umgangen. Die Eisenbahn nach Oran hat die Verbindung zwischen der Mitiğa und dem Tale des Chélif geschaffen, indem sie die schwierige Gegend passierte, die sich zwischen Affrūn und Affreville ausdehnt. Die Eisenbahn nach Süden erreicht Titteri durch die Schlünde der Chiffa und das Plateau von Médéa. Es war nicht ohne große Mühen, daß man über die geographische Ungunst triumphiert hat, wie es die enormen Summen der Einrichtung der Schienenwege und die Schwierigkeiten der Exploitation bewiesen haben. Aber diese Bahnen gestatten es Frankreich auch, seinen Einfluß schnell an jedem Punkte geltend zu machen und das Gebiet zu beherrschen wie nicht zuvor weder Römer noch Türken. Auch haben Paris, Marseille und Alger fast genau denselben Längengrad, was erst wichtig wurde, als Alger in französischen Besitz gekommen war. Denn zur Zeit der französischen Besitzergreifung hat auch die Ersetzung der Segler durch die Dampfer stattgefunden. Den Fortschritt in dieser Hinsicht mögen die folgenden paar Daten erläutern.

1830 brauchte die gegen Alger geschickte Flotte 18 Tage bis zu ihrem Bestimmungsort. Seit 1834 machte die Sphinx, der schönste Dampfer der Zeit, die Überfahrt in 60 bis 72 Stunden; 1842 vollendete der Charlemagne mehrere Überfahrten in 45 Stunden, eine Schnelligkeit, die mit dem Ausdruck »merveilleuse« bezeichnet wurde. Heute sind die Dampfer auf 26 Stunden mit 18 Knoten angelangt.

Als günstiger Umstand für das Mittelländische Meer darf auch der gelten, daß, seit die Eröffnung des Suezkanals die Route für Fahrten nach Indien und dem Extrême-Orient freigemacht hat, ihm ein Anteil der Rolle zurückgegeben ist, die es die Entdeckung Amerikas hatte verlieren lassen. Daher die so bedeutende Wichtigkeit Algers als Seehafen und Kohlenmagazin.[1]

[1] Das Zitat in Anm. 1 auf S. 147 muß die Zahl 118 für 110 haben.

In Tunesien hat man als Hauptstadt Tunis bestehen lassen, obgleich manche Stimmen sich für Karthago aussprachen. In Tunis habe man auch die Eingeborenenstadt mehr respektiert als in Alger.[1] Und die Stadt hat engste Verbindung mit dem Golf von Tunis, einmal durch die Eisenbahn Rubattino[2] und zweitens durch den Kanal, den Frankreich vom Hafen Goletta durch die Bahira bis zum schönen Kai, der die französische Stadt gegen die Bahira abschließt, geführt hat. Kardinal Lavigerie hatte sich für das alte Karthago, wo jetzt die Kathedrale Ludwigs des Heiligen und das Kloster und das von Père Delattre begründete Museum der »Pères blancs« stehen, ausgesprochen, aber die geographischen Verhältnisse haben sich seit den Zeiten der phönizischen Gründung auch wohl sehr geändert. Auch auf den Kriegshafen Biserta wird als einstmalige Hauptstadt von Tunesien hingewiesen, wenn es auch für das Altertum als Hafen keinen großen Wert hatte. Von den Franzosen in einen Kriegshafen umgewandelt, besitzt Bizerta einen großen See, der durch einen breiten und tiefen Flußarm mit dem Mittelmeer in Verbindung steht und ganze Kriegsflotten zugleich aufnehmen könnte.

Wie dem aber auch sein mag, Tunis mit seinen 175 000 Einwohnern (55 000 Europäer, davon 10 000 Franzosen) ist gegenwärtig die drittgrößte Stadt Afrikas, nach Kairo und Alexandrien und vor Alger.[3]

In Marokko dürfte es sich, wenn es mehr europäisiert sein wird, auch einmal ereignen, daß die Hauptstädte aus dem Innern nach der Küste verlegt werden, sei es nach Tanger, sei es nach Larache, sei es nach Rabāt. Einstweilen wachen noch Scherifen und Machzen darüber, daß, während sie in den innern Hauptstädten bleiben, die Diplomatie sich in Tanger auf den auswärtigen Vertreter des Sultans beschränken muß.

Waren die Franzosen zuerst entschlossen, sich auf den »Graben der Mitiga« zu beschränken, wie die Römer sich auf den »Graben Scipios« beschränkt haben, so werden sie später dazu geführt, in weniger als einem dreiviertel Jahrhundert nach der Einnahme Algers die ganze Berberei zu beherrschen und unter ihren Händen die Einigkeit Nordafrikas zu realisieren.

»Seltsames Geschick der Geographie! Die Couloirs, die sich öffnen zwischen den Falten des Atlas, haben uns schon geführt bis zu dem Syrtenmeere und werden uns führen, bon gré, mal gré, bis zur Atlantis.« So meint Verfasser und er dürfte wohl recht behalten. Er fährt fort:

»Man sagt, daß wir unrecht gehabt haben, die eingeborenen Institutionen und die Herrschaft der Tribus zu zerstören. Aber wird die Zukunft nicht den Algeriern eine bessere Justiz geben? Wir glauben für unsern Teil, daß das der Fall ist, weil wir die »pax gallica« haben regieren lassen vom Mittelmeer zur Sahara, weil wir angesiedelt haben im Zentrum Berberiens durch gewaltsame und friedliche Mittel eine zahlreiche Bevölkerung

[1] Vgl. den »Recueil« S. 582 und diese Besprechung 257 oben.

[2] Ursprünglich italienisch, jetzt seit einigen Jahren französisch.

[3] Die europäische Bevölkerung Algers beträgt 97 000, darunter 70 000 Franzosen, übertrifft also Tunis mit 55 000 Europäern, darunter 10 000 Franzosen.

von französischen Landleuten, weil wir angewendet haben in Algerien die kräftige Behandlung, man könnte sagen brutale Behandlung, weil wir anwenden gekonnt haben in Tunesien die sanfte Behandlung und versuchen können in Marokko die ultrasanfte, sagen wir selbst die süße ...«

Verfasser spricht dann von Zukunftsplänen, von der französischen Berechtigung auf Marokko, auf die Konkurrenz der europäischen Staaten und gibt dann dem Gedanken Ausdruck, daß sich einmal Frankreich von der la Manche bis zum Tsadsee, zum Golf von Guinea und bis zur Kongomündung erstrecken werde. Ich meine, dieses Problem wäre in der Hauptsache schon erreicht.[1]

M. Aug. Bernard bespricht zum Schluß noch die Gefahren, die der Verwaltung drohen könnten, gibt aber der Hoffnung Ausdruck, daß alles gut werden wird. Zunächst werden die europäischen Kolonisten immer eine Minorität bleiben angesichts der Eingeborenenbevölkerung, die sich noch zu keinem Zeitpunkt hat assimilieren und verschmelzen lassen, deren Islam zugenommen hat an Widerstandskraft und die ein Abgrund, wie er nicht im Altertum existierte, scheidet von der Zivilisation der neuen Ankömmlinge. Aber eine Stütze für die Verwaltung ist dabei, die darin besteht, daß die Differenz der Volkselemente in den drei algerischen Provinzen gewisse Eifersüchteleien herbeiführt, ohne Gewicht übrigens, da die Verwaltung stark genug ist, sie zum Schweigen zu bringen. Was am meisten bei den Berbern zu fürchten wäre, würde die ruhelose Existenz der südamerikanischen Staaten sein, unendlich zerstückelt und immer in gegenseitigem Konflikt. Aber hier ist die Medizin bei dem Übel: es ist das zentralisierende Genie Frankreichs; aber noch wichtiger vielleicht ist die Entwicklung der Kommunikationswege, mit welcher man bei der Aufrechterhaltung der Einheit rechnen muß. Wenn Alger die Fortsetzung Frankreichs ist, ist es unter der Bedingung, daß es regelmäßig, schnell und häufig mit Frankreich in Verbindung steht. Schaffung eines täglichen Schnelldienstes zwischen Marseille und Alger wäre das beste Anknüpfungsmittel. Die Anziehungskraft der Städte und ihrer Einflußgebiete mehrt sich mit der Schnelligkeit des Verkehrs; darum ist nicht ausgeschlossen, daß eines Tages Alger schon wegen seiner zentralen Lage die berufene Hauptstadt der ganzen Berberei wird. Er schließt seinen sehr sachvollen und instruktiven Artikel mit den Worten:

»Ainsi les causes de ruines, les fatalités géographiques qui ont détruit les empires en Berbérie n'existent plus, ou du moins ne sont plus invicibles. La vapeur permet d'en triompher.«

[1] Die Franzosen haben in den genannten Gebieten schon so viel Eisenbahnen und Telegraphenlinien angelegt, daß es den Neid anderer Kolonialvölker erwecken könnte. Timbuktu, das bis vor zwölf Jahren, bis zu 1894, noch eine sagenhafte Stadt war, um dessen Besitz abwechselnd Tuareg und Fulbe kämpften, ist seit der französischen Besetzung im genannten Jahre jetzt schon mit zwei Telegraphenlinien von der Senegal- und der Guineaküste aus verbunden.

V.

Unter dem Titel »Le Kanūn d'Ad'ni« bringt Said Bulifa, Professeur à l'École normale de Bonzaréa, die Gesellschaftsordnung[1] des Tufik[2] Ad'ni. Ad'ni liegt auf der Mitte der militärischen Route, die von Tizi-Ouzou nach Fort National führt und nach Niederwerfung des Aufstandes von 1857 angelegt wurde. Die große Kabylie[3], die schon den Römern gegenüber wenig botmäßig gewesen war, und den vordringenden Arabern erbitterte Kämpfe geliefert hatte, zu der auch Ad'ni gehört, hatte sich auch gegen das französische Joch empört, wurde aber nach blutigen Kämpfen im Jahre 1857 niedergeworfen und zum Frieden gezwungen. Als man nach der Beilegung des Kampfes die Unterworfenen näher zu studieren anfing, merkte man bald, daß sie keine wilden und barbarischen Bergbewohner, sondern Stämme waren, die jede für ihren Tribus eine Sammlung von Gesetzen, d. i. *Kanūn*, zusammengestellt hatten, nach dem sie vielleicht schon seit Jahrtausenden gelebt hatten. »Man fand bei ihnen die Freiheit in der Solidarität, die Gerechtigkeit in der Gleichheit, alle großen moralischen und sozialen Grundsätze, die wohl die fundamentale Basis eines jeden wirklich zivilisierten Volkes bilden«, sagt Verfasser etwas schönfärberisch. Aber auch Hanoteau und Letourneux haben sich in ihren »Préliminaires sur les coutumes kabyles«, tome II, 1 nicht viel weniger günstig über die Resultate ihrer Forschungen geäußert: »L'organisation politique et administrative du peuple kabyle est une des plus démocratiques et en même une des plus simples qui se puissent imaginer.«

Die Lage Ad'nis ist ungefähr in der Mitte von Tizi-Uzu nach Fort National. Der Tufik Ad'ni umfaßt fünf Dörfer, von denen I-Ǵmā'a das wichtigste ist, ferner Agadir, Bachchācha, Mesthiga und Thaa'aninath. Ihre Einwohnerzahl beträgt 1334 und ist bestimmt nach der Anzahl der Fleischrationen an jedes Individuum des Stammes.

Der Stamm hat sich wie die ganze große Kabylie zweimal gegen Frankreich empört. Die gerechte und energische Niederwerfung des Aufstandes von 1871, die schweren Steuern, mit den ihre Landgüter belegt wurden, und ihre täglich wachsenden Bedürfnisse scheinen die Hauptursachen ihrer seit der Zeit miserablen Lage gewesen zu sein. Das Gebiet, das 14—15 qkm beträgt, nährt eine reine Ackerbaubevölkerung; ihre Existenzmittel erhalten sie durch den Feigenbaum, den Olivenbaum, durch die Kultur von Gemüsen; sie haben weder Handwerker noch Händler unter sich, wie manche Nachbarstämme. Aber trotz der schweren Lasten, die ihnen nach der Niederwerfung des Aufstandes von 1871 aufgebürdet wurden,

[1] Graf Adam Sierakowski umschreibt den Begriff mit »Sammlung rechtspolizeilicher Observanzen in den verschiedenen Gemeinden«. Das Schauī. Dresden 1871.

[2] Toufiq war weder bei Beaussier noch bei Marçais zu finden; ich vermute, daß es Tribusvereinigung ist.

[3] mit der man besonders das Gebiet der Ǵurǵuraberge östlich von Alger bezeichnet.

scheint es, als ob die Bevölkerung jetzt eine größere Aktivität in dem Bestreben, den denkbar größten Profit aus ihren Grundstücken zu ziehen, an den Tag legt.

Verfasser gibt den Text des Kanūn[1] in kabylischer Transkription mit französischer Übersetzung; er hat den Text noch verkürzt, wie er selbst angibt, mit nichtigen Ausreden, die ihn kaum entschuldigen. Der Kanun in der Form, wie er hier steht, enthält 91 Paragraphen. Im Gegensatz zu den Ausführungen Bernards steht seine Schlußbemerkung, daß die Kabylie sich fortgesetzt französiere.

VI.

M. E. Destaing, Professeur à la Médersa de Tlemsen, schenkt der Märchenkunde hier eine reizende Erzählung von den Heldentaten des Königssohnes, der mit seiner Zwillingsschwester durch die Intriguen einer Hebamme ausgesetzt wird in einen See, von einem Fischer aber gerettet wird, der sie als seine Kinder aufzieht. Der König wird schließlich auf die Heldentaten seines Sohnes aufmerksam. Bei der Unterredung mit ihm erfolgt die Wiedererkennung und der Königssohn erbt nach dem Tode seines Vaters das Reich.

Das Märchen soll sich früher in 1001 Nacht gefunden haben, ist aber dort nicht mehr zu finden.[2] Der hier herausgegebene Text ist in der Berbersprache der Benū Snūs, deren Grammatik jetzt von M. Destaing bearbeitet unter der Presse ist.

VII.

Das jährliche Volksfest, das die Ṭolba in Fez oder Marokko, je nach dem Sitze des Sultans, in den ersten Tagen des März feiern, behandelt der verdienstvolle E. Doutté, Professeur à l'École des Lettres d'Alger, im folgenden als »La Khoṭba burlesque de la fête des Ṭolba au Maroc«. Der Verlauf des Festes (Nzāha) ist gewöhnlich so, daß die Ṭolba in den ersten Tagen des März zusammenkommen, einen Vorsteher wählen, der seinerseits vier Amīns bestimmt, worauf sich alle fünf zum Großwesir begeben und unter Annahme einer autoritativen Miene verlangen, daß der Großwesir dem Sultan Meldung machen soll, daß die Ṭolba ihr jährliches Fest feiern wollen. Wenn sie die Erlaubnis bekommen haben, wählen sie nach einer dreitätigen Versteigerung den Meistbietenden zum Sultan, der dann für die Festzeit als faktischer Sultan gilt, und selbst vom wirklichen Sultan, der die komischen Gebräuche sich gern ansieht, so behandelt wird. Es folgen Feierlichkeiten, militärische Schaustellungen, währenddessen die burlesken Khoṭbas vorgetragen werden, Schwelgereien, bis die 21 Tage des Festes

---

[1] Den Kanun von Teslent hat Hanoteau in seinem »Essai de Grammaire kabyle«, S. 325, in berberischer Transkription und französischer Übersetzung herausgegeben.

[2] Vgl. Chauvin, Bibliographie des ouvrages arabes, t. VII. Liège et Leipzig 1903, S. 95—99. Les sœurs jalouses.

vorüber sind. Dann tritt wieder die rauhe Wirklichkeit in ihr Recht. Das vom Mahzen entliehene Pferd und die Zelte werden zurückgegeben. Der Pseudosultan bekommt aber vom richtigen angesichts seiner gespielten hohen Rolle ein Maultier, das er behalten darf.

Von den erwähnten Khotben gibt Doutté zwei Proben; der Text ist ein Gemisch von klassischem und vulgärem Arabisch, mit französischer Übersetzung versehen. Die erste Khotbe enthält 112, die zweite 54 Zeilen; man würde über beide ziemlich glatt hinweglesen, wenn nicht die marokkanischen Ausdrücke für die mit vielem Raffinement bereiteten Speisen manchmal störend dazwischen träten. Doutté, der sowohl diese als auch die sonstigen Anspielungen aus eigener Anschauung kennt, erklärt sie in einer großen Zahl von dankenswerten Fußnoten.

Meinem Bedauern will ich nur Ausdruck geben, daß der scharfsinnige Verfasser nicht über Ursprung und Zweck dieser Texte Untersuchungen gemacht hat; er will sich das für eine spätere Zeit vorbehalten.

Mein verehrter Kollege Herr Prof. Hartmann weist in seiner Besprechung[1] auf die Feier des babylonischen Neujahrsfestes hin, das dann von den Persern in ihrem Farwardigantage angenommen wurde und wohl noch in dem jüdischen Purimfeste fortlebt.[2] Er fragt: welchen Ursprung hat der Mummenschanz der Studenten in Marokko? Zunächst einen negativen: er ist nicht arabisch-islamisch. Der Islam ist ein Feind des Scherzes, und die Araber haben als einen Hauptzug ihres Charakters das Fehlen des Humors. Ich stimme meinem Kollegen Hartmann bei, daß dieses Platztauschefest berberisch ist; als Motiv möchte ich ein indigenes von politischer Natur ansehen den äußerst demokratischen Charakter der Berber, der in solchem Rollentausche, jährlich einmal, schon seine Befriedigung findet.

VIII.

»Un Texte Arabo-Malgache[3] en Dialecte Sud-oriental.« Dieser Artikel führt uns nach dem Südosten Madagaskars; er ist herausgegeben von M. Gabriel Ferrand, Consul de France, der als Madagaskarforscher seine Verdienste hat.[4] Das Material für seine Edition bot ihm Cod. 8 du fonds arabico-malgache der Bibliothèque Nationale in Paris, welches von der Südostküste Madagaskars herstammt. Es ist in Quart und faßt 74 Blätter in der Größe von 20 × 25, mit 12 bis 20 Zeilen auf der Seite.

Der Kodex enthält bilingue religiöse Texte, arabisch und arabico-malgachisch, dem Koran und der islamischen Eschatologie entlehnt, eine Liste der 99 Namen Allahs, magische Formen und Vierecke und endlich ein kurzes

[1] Ztschr. für Assyriologie Bd. XIX, S. 342—366.

[2] Vgl. Meißners Ausführungen in ZDMG. Bd. L, S. 296 ff.

[3] S. 221 im Titel heißt es fettgedruckt magalche für malgache; das beruht auf der auch bei uns Deutschen vorkommenden Gewohnheit, Titel und Kolumnentitel nicht zu lesen. Ich könnte dazu manche Anekdote geben.

[4] Vgl. sein dreibändiges »Les Musulmans à Madagascar et aux Iles Comores« (Paris 1902). Verfasser ist jetzt »Consul de France« in Stuttgart.

bilingues Vokabular gebräuchlicher Worte. Der Kodex ist weder planmäßig noch methodisch abgefaßt, sondern ein wüster Wirrwarr, der nur beweist, wie sehr der Islam unter ihnen noch Tünche ist. Der Kodex ist mit großen arabischen Buchstaben geschrieben, die Verf. »sudanisch« nennt. Der Herausgeber hat davon fol. 6v. bis fol. 11r. und dann fol. 19r. bis 24 ediert, mit einer Übersetzung und mit reichlichen und brauchbaren Anmerkungen versehen.

IX.

Mit der Geschichte der Berberei zur Zeit der Römerherrschaft beschäftigt sich A. Fournier, Professor an der École des Lettres, in dem Aufsatz »Le caractère de Micipsa dans Salluste«. Er sucht darin den Nachweis zu führen, daß die unmotivierte, übelwollende Schilderung des Sallust nach jeder Richtung unhaltbar ist, daß Micipsa vielmehr von jeher seinem Neffen Iugurtha, der von seinem Großvater Massinissa vom Hofe entfernt erzogen war, ein wohlaffektionierter Oheim und König gewesen ist, sich über seine Verdienste in seinem Feldzuge mit den Römern in Spanien gefreut hat und ihn selbst auf dem Sterbebette auf Kosten seiner eigenen Söhne zum Reichserben eingesetzt hat.

X.

Unter den Werken der alten Araber, die den Zusammenhang zwischen Philosophie und Theologie erörtern, hat wohl die größte Bedeutung Aḥmad b. Rušd's »Kitāb al-falsafati« erlangt. Dementsprechend sind auch bereits zwei Kairenser Editionen (a. h. 1313 und 1319) und eine diesen schon vorausgehende deutsche Übersetzung (Philosophie und Theologie von Averroes, herausgegeben von Markus Joseph Mueller. München 1859) erschienen. Von diesem Werke bringt Léon Gauthier, Professor an der École des Lettres, unter dem Titel »Accord de la réligion et de la philosophie. Traité d'Ibn Rochd (Averroès)« eine französische Übersetzung mit textkritischem Apparat. Wenn Prof. Hartmann in seiner Besprechung auch bedauert, wenn fähige Gelehrte Zeit und Kraft auf Arbeiten verwenden, die in der Hauptsache gemacht sind, so muß doch bedacht werden, daß diese hier zum ersten Male in französischer Sprache gegebene Übersetzung eine zuverlässige Quelle für die Geschichtschreiber der arabischen Philosophie abgibt, die sonst auf bloßem Nachplappern von früheren mit nicht mehr Kenntnissen der Materie geäußerten Urteilen sich beschränken mußten.[1]

[1] Wir Deutsche haben diesen Fall ja bei der Geschichte der Augenheilkunde erlebt, wo die Verfasser von geschichtsmedizinischen Werken noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ohne die Werke selbst zu kennen, ihren Vorgängern folgend, sie für nichts Neues enthaltend erklärten. Die unter der Ägide des berühmten Berliner Ophthalmogen Geh. Medizinalrat Hirschberg unternommenen Übersetzungen der wichtigsten arabischen Augenärzte haben erst ein klares Licht auf diese Materie geworfen und genau gezeigt, was die Araber den Griechen verdanken und in welchen Punkten sie über die griechischen Lehren hinausgekommen sind. Als Resultat dieser

XI.

Mit der Geographie und Geschichte Nordafrikas, und zwar eines Gebietes, das erst in neuester Zeit in die französische Interessensphäre einbezogen ist, beschäftigt sich E. F. Gautier, Professeur suppléant à l'École des Lettres, unter dem Titel »Oasis sahariennes«. Es ist die Oasengruppe Tuat, Gurara, Tidikilt, die schlechthin a potiori als Tuat bezeichnet wird. Die genauere Bekanntschaft dieser Gruppe datiert erst seit dem Zeitpunkt der französischen Besitzergreifung. Alle drei Oasen liegen in einer »cuvette«, die von allen Seiten durch hohe Gebirgsmassive abgeschlossen ist. Es hat ein Pendant in der »cuvette« von Wargla, wo der Wad Iġarġar endigt, und man hatte in hastiger Verallgemeinerung geglaubt, eine vollkommene Ähnlichkeit annehmen zu dürfen. Man war enttäuscht, als genauere geologische Untersuchungen, insbesondere durch Flamand[1], einen absoluten Unterschied zwischen beiden ergaben. Im folgenden folgt die Beschreibung der drei Oasen und ihrer Umgebung. Ihre Bevölkerung soll nach den neuesten Schätzungen etwa 50000 betragen, von der etwa 20000 auf Gurara, 18000 auf Tuat, der Rest mit 12000 auf Tidikilt entfällt. Die Dörfer sind die klassischen Ksūr Südalgeriens; der Lehm, aus dem die Dörfer gebaut sind, gibt ihnen ein rötliches Aussehen, wenigstens wenn man sie mit den Ksūr von Wargla vergleicht, die wegen des Kalkes und Gipses, woraus sie gebaut sind, ein glänzend weißes Aussehen aufweisen.

Der Stolz dieser Oasen sind die Faġāġir[2], unterirdische Kanäle, die, von Menschenhand erbaut, stets Wasser führen und viele Kilometer lang sind. Diese Kanäle sind Galerien, in denen ein Mensch aufrecht gehen kann, in parallelen Linien angelegt und mit Ventilationsbrunnen von 10 zu 10 m versehen, um die die ausgeworfene Erde herumliegt, so daß sie für den Ankommenden den Eindruck von Maulwurfshaufen machen. Nach der Überlieferung der Eingeborenen sollen ihre Vorfahren diese Mineurarbeit vom Tale aus zum Berge hin gemacht haben. Die jetzige Generation zieht zwar den Nutzen aus diesen Kanälen, kümmert sich aber nicht um ihre Instandhaltung, so daß sie eines Tages zu fließen aufhören dürften. Verfasser spricht dann von der Verteilung des Wassers und den Instrumenten, mit denen das geschieht.

Zu den politischen Zuständen übergehend, sagt Verfasser, daß die Bewohner ihrem Wesen nach Berber zu sein scheinen, da die Ǵamā'a, die

---

sorgsamen Vorstudien sind dann erschienen: 1. J. Hirschberg, Geschichte der Augenheilkunde. 2. Buch. Abteilung I. Geschichte der Augenheikunde bei den Arabern. Leipzig 1905. 2. J. Hirschberg, Die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde. Ein Kapitel zur arabischen Literaturgeschichte. (Aus dem Anhang zu den »Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften« vom Jahre 1905. Berlin 1905.

[1] G. B. M. Flamand, Aperçu général sur la géologie .... du bassin de l'Oued-Saoura, dans les documents pour servir à l'étude du Nord-Ouest africain par La Martinière et Lacroix, Alger 1897, S. 38.

[2] »Foggara (pl. fgagir) est tout simplement un canal souterrain de captage et d'adduction.« Gautier, Recueil 335 Mitte; vgl. auch Marçais, Recueil 464.

Gemeinschaft der Notabeln, das herrschende Element in den Ksūr ist. Drei Geschlechter lassen sich nachweisen in 'Ain-Salāḥ, Timmi und Buda, die eine solche Autorität besitzen, daß sie früher vom Sultan von Marokko, jetzt von der französischen Regierung den Titel Kāīd erhalten. Endlich sind noch zwei Ṣuff zu nennen, die sich in die Bevölkerung der Gesamtoasen teilen, der Ṣuff Lahmed und der Ṣuff Sufjān. Diese Einrichtung des Ṣuff ist hier das einzige Band zwischen den verschiedenen Distrikten, weil sie sich allein über alle Gebiete ausdehnt. Außer den persönlichen und religiösen Autoritäten sind die Ǵamā'a in dem Ksūr und der Ṣuff für alle Oasen die einzigen politischen Institutionen.

Die Hauptgruppen der übrigen Bevölkerung sind wohl bekannt: auf der untersten Ṣtufe der Sudansklave; unmittelbar darüber der Hartani (pl. harratin), welcher in den Oasen ein halber Sklave ist, ein Leibeigener, ein ḫammās, ein für den Fünften arbeitender Ackersmann. Darüber die Klasse der Freien. Diese Klasse setzt sich auch aus drei Gruppen zusammen: aus den Schorfa, Sprößlinge der Propheten, dann den Marabuts, Abkömmlingen von Heiligen und Asketen, unter diesen die awāmm, das gewöhnliche Volk, die sich keiner Vorfahren rühmen können.

Die drei Oasen sind zwei- oder, wenn man will, dreisprachig, denn die Negersklaven sprechen ein Potpourri aus sämtlichen Negersprachen, »Kuria« genannt. Zwischen Arabischem und Berberischem ist der Unterschied, daß Arabisch die Sprache der Straße, Berberisch nur noch ein Familienpatois ist. Letzteres wird von den Zenatis gesprochen, die hauptsächlich in einzelnen Ksūr von Gurāra und Tuat ansässig sind und auch vereinzelt in Tidikilt getroffen werden, wo aber die Mehrzahl Tuareg sind.

Früher wohl noch als Araber und Berber mögen die Juden hier ansässig gewesen sein. Bekannt ist ja das Massaker, das auf Anstiften Maǵīlīs im Jahre 1492 unter den Juden vollzogen wurde.[1] Die Volkstraditionen zeigen uns die Juden als Ksūrbesitzer, Eigentümer, Ackerbauer, ganz verschieden vom Wucher-Merkanti, der heute der Jude Algeriens ist. Die artesischen Brunnen Uled Maḥmūd und Kabertau (in Gurāra) werden den Juden zugeschrieben; nach Niéger[2] »soll auch die Foggāra Hennu in Tementit und alle ausgetrockneten Fagāgīr zwischen Sanjat-Sidi-Bekrī und Beni-Tameur« das Werk der Juden sein. Aber nicht nur das Judentum hat hier seine Spuren zurückgelassen, sondern auch das Christentum, wenn nicht auf den Oasen selbst, so doch in der Nachbarschaft. In dem Wad Saura bei dem Ksar von Tametirt zeigt man die Ruinen eines Ksar auf einem kleinen Erdhügel, dessen Name Ksar en-Nsārā, Burg der Christen, ist. Diese Burg soll eine geraume Zeit hindurch bestanden haben, bis die Muslims sie belagerten, einnahmen und zerstörten.

---

[1] Vgl. auch meine Ausführungen über Marǵīlī in »Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen« VI, 3, 138, Text und Anm.

[2] Le Touat, par le lieutenant Niéger. Carnet de route du commandant Laquière, publication du comité de l'Afrique Française. Nach seinen Angaben würden 366 Ksur in den Händen der Juden gewesen sein.

Ich glaube, Verfasser ist gegen sich selbst ungerecht, wenn er zum Schlusse seines Artikels sagt: »En résumé les oasis Sahariennes sont encore bien peu connu«, und ihn als »tentation d'exposition systématique« bezeichnet. Er hat mit bewundernswerter historischer und geographischer Kenntnis eine Fülle von Tatsachen zusammengetragen und kritisch verwertet, so daß der Leser schon jetzt eine deutliche Anschauung dieser Oasengruppe gewinnen muß. Die Arbeit steht in ihrem wissenschaftlichen Werte der Bernardschen ebenbürtig zur Seite.

XII.

Wie der Artikel von Fournier, befaßt sich auch der vorliegende mit der alten Geschichte und Geographie Nordafrikas. Mr. Stéphane Gsell, Professor an der École des Lettres und Correspondant de l'Institut, spricht darin über die »Étendue de la Domination Carthaginoise en Afrique«. Er ist aus dem fleißigen Studium griechischer und lateinischer Historiker[1] neben ausgiebiger Benutzung moderner Monographien hervorgegangen; leider sind die ersteren selten präzis genug, um zu zwingenden Resultaten gelangen zu lassen. Nachdem er über die Vorgänge bei der Gründung der Stadt diskutiert, und ihre Kämpfe mit Numidern und Römern geschildert hat, resumiert er die mageren Resultate auf S. 364:

1. Man kennt nicht die ursprünglichen Grenzen des Karthagischen Territoriums, das in Afrika um die Mitte des 5. Jahrhunderts festgelegt wurde.

2. Im 3. Jahrhundert scheint die Ausdehnung dieses Gebietes sich geändert zu haben. Weder Cirta noch Madaurus gehörten am Ende dieses Jahrhunderts mehr dazu. Im Jahre 241 besaß es Sicca. Wenige Zeit vorher war Theveste durch die Karthager eingenommen; wir wissen aber nicht, wie lange sie es behalten haben.

3. Im 3. Jahrhundert umfaßt dieses Gebiet: einerseits Länder, die der Herrschaft Karthagos unterworfen waren, aber nicht ihrer Verwaltung; andererseits Länder, die sie direkt verwaltete, und deren Gesamtheit das bildete, was wir die »Karthagische Provinz«[2] nennen können, in Ermangelung eines korrekteren Ausdrucks.

4. Diese Provinz war begrenzt durch einen Graben[3], man weiß nicht, wann angelegt, der wahrscheinlich westlich noch die »großen Ebenen«[4] umfaßte.

[1] Er zitiert Appian, Diodor, Justin, Livius, Plinius d. Ä., Plutarch, Polybius, Procop (de bello Vandalico), Ptolemäus, Sallust, Strabo, Valerius Maximus und Zonaras. Von modernen Monographien auch deutsche wie Meltzer, Geschichte der Karthager; Meyer, Geschichte des Altertums; Movers, Die Phönizier u. a.

[2] Später »Africa proconsularis«.

[3] Als dieser Graben nach dem dritten Punischen Kriege die Grenze der »provincia proconsularis« bildete, erhielt der Graben den Namen »fossé de Scipion« (fossa Scipionis).

[4] Polybius XIV, 7 τα Μεγάλα Πέδια καλούμενα; sind wahrscheinlich das Gebiet von Thugga, wo auch die Schlacht bei Zama zwischen Scipio und den Karthagern ausgefochten ward.

5. Unmittelbar nach dem zweiten Punischen Kriege verlor Karthago alle seine Gebiete jenseits des Grabens; und mehr noch: der Vertrag, welcher diesen Krieg beendigte, berechtigte vielleicht auch Masinissa, sich an diesseits dieser Grenze ihm früher gehörigen Gebieten schadlos zu halten.

6. In der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts verlor Karthago die »großen Ebenen« und noch andere Gebiete, die nicht genannt sind.

Im nächsten Abschnitt behandelt Verfasser die Angaben von Movers[1] und anderen Gelehrten über die westliche und östliche Ausdehnung der karthagischen Macht. Angenehm berührt seine Skepsis gegen vieles, was in alten und neuen Quellen behauptet wird. Erklärung des Namens Libyphönizier, die nach Plinius und Ptolemäus die der Küste ferner wohnende berberische Bevölkerung, die Karthago unterworfen war, bezeichnen sollte; aber das Wort hatte früher eine andere Bedeutung; damit waren die Phönizier Libyens gemeint, die in den zahlreichen Kolonien wohnten, welche Phönizier und Karthager auf der Nordküste eingerichtet hatten. Ferner wird die Ausdehnung der punischen Sprache und Kultur über das Grabengebiet hinaus behandelt, die sich bis zur Westgrenze der Provinz Konstantine fortsetzte. Zur Sprache kommen die neupunischen Steininschriften von Konstantine und Gelma; Monumente in punischem Stil; das Vorkommen des Wortes Šafīt, das eigentlich »Richter« bedeutet und der Titel der höchsten Magistrate in Karthago war, auf einer lateinischen Inschrift in Gelma; die neupunischen Legenden bei Münzen ostalgerischer Städte, die häufigen punischen Eigen- und Götternamen, die auf lateinischen (und auch libyschen) Grabinschriften sich finden, was alles auf eine ziemlich nachhaltige Einwirkung der punischen Kultur auf die berberische hinweist.

Daß die Ursache dafür nicht kriegerische Ereignisse zu sein brauchen, sagt Verfasser selbst und zählt die friedlichen Einflüsse auf, die darauf gewirkt haben:

1. Die Einflüsse, die aus den zahlreichen an der Küste liegenden phönizischen und karthagischen Kolonien durch die permanenten Handelsverbindungen mit der Bevölkerung des Innern erstanden;

2. diejenigen, die sich aus der karthagischen Provinz auf die Nachbargebiete übertrugen;

3. diejenigen, die die Eingeborenen selbst in sich aufnahmen, dadurch, daß sie infolge von Verträgen, die zwischen Karthago und ihren Königen abgeschlossen waren, in den punischen Armeen Kriegsdienst nahmen;

4. diejenigen, welche von den Berberfürsten selbst verbreitet wurden, wie von Masinissa, der nicht nur in Karthago erzogen war, sondern auch eine Karthagerin geheiratet hatte.

Im 6. Kapitel werden die von den Phöniziern des Orients an der Küste der kleinen Syrte angelegten Siedlungen, von den Griechen Ἐμπόρια[2] genannt, behandelt, die später auch in der einen oder anderen Weise zu

---

[1] Movers, Die Phönizier, Bd. II, 2, S. 436—437.

[2] Auch Ἐμπορεῖα genannt.

Karthago in Beziehung traten. Genannt werden Hadrumet, Hippo (Bona oder Bizerta), Leptis (magna?), Utika und Lixus.

In späterer Zeit haben die Karthager auch selbst dort Siedelungen angelegt. Herodot[1] zählt einen Teil dieser Siedlungen auf und fügt hinzu: »Alle diese Städte und Comptoire Libyens von der den Hesperiden benachbarten Syrte bis zu den Säulen des Herkules gehören den Karthagern.«

Im 7. Kapitel werden die von Karthago westlich an der Küste gelegenen Kolonien Karthagos aufgeführt; es sind nach dem Periplus des Skylax um 340 die folgenden: Ἰτύκη (Utika), Ἵππου ἄκρα (Bizerta), Θάψα (Philippeville), Ἰουλίου ἄκρα (wahrscheinlich Scherschel) und Σίγη (Siga bei der Mündung der Tafna). Diese Ansiedlungen müssen in den Anfang des 5. Jahrhunderts zurückgehen, da Justin[2] von Kriegen der Karthager gegen Numider und Mauren in den Jahren 475—450 spricht. Dieser Krieg kann nur eine Abwehr der feindlichen Angriffe auf die jungen karthagischen Häfen gewesen sein, womit der Beginn der Gründung um etwa 500 erwiesen ist. Vom Kap Bugarun, von den Alten Metagonium genannt, östlich sind die libyphönizischen Kolonien, westlich die metagonitischen Städte. Vor dem zweiten Punischen Kriege schon scheint eine Anzahl dieser metagonitischen Kolonien den Berbern anheimgefallen zu sein. Der Friedensschluß nach dem zweiten Punischen Kriege nahm den Karthagern, wie es scheint, alles Gebiet westlich ihrer Provinz weg.

Das 8. Kapitel als Schluß des Artikels handelt von den karthagischen Kolonien an der atlantischen Küste Afrikas. Die Fabel des Eratosthenes von einer Besiedelung dieser Küste durch Tyrier in 300 und mehr Kolonien, die aber nachher von den Eingeborenen zerstört worden seien, wird von Mr. Gsell zurückgewiesen. Dagegen war Mitte des 5. Jahrhunderts Hanno von den Karthagern beauftragt, Kolonien jenseits der Säulen des Herkules zu gründen. Er gibt in seinem Periplus[3] einen schätzenswerten Bericht dieser Expedition und nennt darin als gegründete Orte Θυματήριον, Καρικὸν τεῖχος, Γύττη, Ἄκρα, Μέλιττα, Ἄραμβυς. Alle diese Städte lagen an der marokkanischen Küste nördlich von der Mündung des Wad Drāʿa. Thymiaterion entspricht ohne Zweifel Mehdia; die Lage der übrigen ist nicht genau bekannt. Die letzte von Hanno gegründete Kolonie soll die der Insel Κέρνη gewesen sein, deren Lage wahrscheinlich um die Mündung der Sakijat al-Ḥamrā herum gesucht werden muß, zwischen Kap Juby und Kap Bojador. Der spätere Periplus des Skylax erwähnt von diesen Kolonien Θυματηρία [sic] und Κέρνη, ebenso wie Λίξος, das alte Lixus (bei l'Araīsch), wo man noch die mächtigen Reste eines von den Phöniziern erbauten Walles sieht, und wo auch eine phönizische Inschrift gefunden ist.

Angesichts Marokkos liegt Madēra, die Insel der Juno (Ἥρας νῆσος, Iunonia), die Insel der Hauptgöttin der Karthager. Nach einem Bericht, dessen Wahrhaftigkeit aber bestreitbar ist, sollen karthagische Händler hier

[1] IV, 172 ff.

[2] XIX, 2. 3. Mauris bellum inlatum et adversus Numidas pugnatum.

[3] Siehe Illing, Der Periplus des Hanno. Dresden 1899.

private Etablissements angelegt haben, die aber bald auf Befehl der Magistrate Karthagos zerstört worden sind.

Die Kanarischen Inseln sind dem Strande Afrikas auch so nahe, daß die Karthager sie hätten kennen müssen. Indessen existiert keine Kunde, daß dort punische Stationen bestanden hätten.

Zum Schluß bemerkt Mr. Gsell, daß die Reise des Polybius, die er dank der Protektion des Scipio Aemilianus zur Zeit der Belagerung Karthagos an der marokkanischen Küste zur See machen durfte, wohl wissenschaftlichen Zwecken galt; ob aber die Seeleute, die Scipio ihm mitgegeben, eine andere Mission gehabt haben, weiß man nicht. Aber nichts beweist, daß sie auf diesen Küstenstrecken die letzten Reste der punischen Macht zu zerstören hatten.

XIII.

Der vorliegende Artikel »Les noms d'apparence Sémitique ou indigène dans le Panthéon Égyptien« von E. Lefébure, Professeur à l'École Superérieure, fällt wie der von M. Ferrand aus dem Rahmen Nordwestafrikas heraus. Verfasser nimmt an, daß die ägyptische Sprache stark semitisiert sei durch Einwanderungen aus Asien her, in gleicher Weise wie auch eine Anzahl anderer Sprachen: das Berberische, Haussa, Somali, Galla, und sucht nun diese semitische Einwirkung auch für den ägyptischen Olymp nachzuweisen. Er beginnt mit den Götternamen des südlichen Ägyptens und versucht dann, nilabwärts gehend, die auf weiterem oder weniger weitem Umkreis verehrten Gottheiten auf die Genesis ihrer Nomenklatur zu untersuchen. Auf die Einzeluntersuchungen will ich mir ersparen einzugehen, da sie ja vorzüglich die Ägyptologen angehen. Interessant wird für die Haussakenner die Tatsache sein, daß er auch den altheidnischen Walddämon[1] Dodo der Haussalegenden herangezogen hat, um ihn mit Dūdūn zu identifizieren, den die alten Ägypter zum großen Gott von Nubien und dem Südlande gemacht haben. In Semne ist ja bekanntlich der Kultus des Dudun unter der Regierung von Tutmes III. mit dem des Usertesen III. vereinigt worden, der ein Sohn dieses Gottes gewesen sein soll.

XIV.

Der tüchtige W. Marçais, Directeur de la Médersa d'Alger, der vor wenigen Jahren uns mit seinem Dialecte de Tlemcen beschenkt hat[2], hat hier wieder eine wertvolle Arbeit vorgelegt in »Quelques observations sur le Dictionnaire pratique arabe-français de Beaussier«, für die ihm die Arabisten dankbar sein werden. Der Titel ist zu bescheiden und zeigt nicht das, was der Inhalt enthält: diese Observations sind ein systematisches lexikalisches Supplement zu Beaussier auf 92 Seiten. Sorgfältig hat er die seit

[1] Auch Wasserdämon.

[2] W. Marçais, Le dialecte arabe parlé à Tlemcen, Paris 1902; und V. W. et G. Marçais, Les monuments arabes de Tlemcen, Paris 1903.

dem Erscheinen des Beaussierschen Diktionärs bisher erschienenen Werke benutzt. Dozy's Supplément und Fleischer's Studien über Dozy's Supplément; das Glosario de voces ibéricas von Simonet; das Supplément aux dictionnaires turcs von Barbier de Meynard; Stumme's Tripolitanisch-tunisische Beduinenlieder, Märchen aus der Stadt Tripolis, Tunisische Grammatik; Seybold's Glossarium latino-arabicum; Delphin's Recueil de Textes pour l'étude de l'arabe parlé; Cohen-Solal's Mots usuels de la langue arabe; Lerchundi's Vocabulario espagñol-arabigo; Socin's und Stumme's Der arabische Dialekt der Houwāra; A. Fischer's und Lüderitz' Marokkanische Sprichwörter (aus Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen zu Berlin, Bd. I, II und Bd. II, II); Doutté's Texte en dialecte oranais; Sonneck's Chants arabes du Maghreb, und noch einige andere Werke sind hier berücksichtigt worden.

Was mir aber aufgefallen ist, ist, daß man Worte wie ḥammās, tufiq, suffa, chekfa, kabba, karrouba, kasri, die alle im »Recueil« vorkommen, weder in Beaussier noch bei Marçais findet.

XV.

Ein bis vor kurzem wenig beachtetes Gebiet ist hier von M. A. de C. Motylinski, Professeur à la chaire d'arabe de Constantine, Directeur de la Médersa, behandelt und gefördert worden durch seine vorliegende Publikation und Übersetzung der »L''aqida des Abadhites«. 'Aqida bedeutet bei den Abadhiten und auch bei den rechtgläubigen Muslims das, was wir mit Katechismus bezeichnen; in Fragen und Antworten werden Religion, Tauḥîd, praktisches Verhalten bei der Ausübung des religiösen Kultes auseinandergesetzt. Seine Übersetzung hat Verfasser mit sehr reichlichen und lehrreichen Anmerkungen versehen, daß auch dem in der Lehre der Abadhiten weniger Rontinierten das Verständnis des Textes leicht werden wird.

Drei Gruppen von Berbern sind es, die der vom Irāq hierher gelangten abadhitischen Lehre durch die Jahrhunderte treu geblieben sind: die Mzabiten in Algerien, die Bevölkerung der Insel Ġerba, zu Tunis gehörig, und die Bewohner des Nefūsagebirges in Tripolitanien.[1]

Die hier publizierte Aqida ist die der Leute von Mzāb und Ġerba. Ursprünglich berberisch verfaßt, dann von Abū Ḥafṣ Omar b. Ġami'a an-Nefūsi ins Arabische übersetzt, während die Bewohner des Ġebel Nefūsa eine andere Version vom Schech Abū Tāhir Isma'îl b. Mūsā al-Ġaiṭāli, der 750 d. H. (1349) in Ġerba gestorben ist, befolgen. Zum Schluß bringt Verfasser in einem Appendix noch eine Liste der publizierten und noch unpublizierten Werke der Abadhiten. Von wichtigen Werken, die von okzidentalischen Gelehrten über die Abadhiten des Maġrib verfaßt sind, nennt Motylinski noch Masquerai, Chronique d'Abou Zakarya, Alger 1878; A. de C. Motylinski, Les livres de la secte abadhite, Alger 1885, und de

[1] Der Lehre der chariġitischen Ibaḍiten ist für den demokratischen Charakter der Berber ja auch wie geschaffen.

C. Motylinski, Le Ǵebel Nefūsa, Paris 1898; ferner die ausgezeichnete Studie von Mr. René Basset über die »Zenatia du Mzāb de Ouargla et de l'oued Rir', Paris 1892, und desselben Autors interessante Arbeit über »Les sanctuaires du djebel Nefousa, Paris 1899.[1]

XVI.

An die enormen Leistungen, die nach M. Augustin Bernard die französische Kolonisation in Algerien geleistet hat, knüpft M. G. Yver, Professeur à l'École des Lettres d'Alger an über die Art und Weise, wie sich die Inangriffnahme der Kolonisation vollzog, unter dem Titel: »La Commission d'Afrique (7 juillet à 12 décembre 1853).«

Alger war wegen Beleidigung des französischen Konsuls und Schmähung des französischen Königs durch den Dey von einer französischen Flotte von 75 Kriegsschiffen, 400 Transportschiffen und 37000 Mann Landungsheer angegriffen worden, und am 5. Juli 1830 mußte der Dey unter Gewährung freien Abzugs die Stadt übergeben. Die Franzosen blieben dort in ziemlicher Untätigkeit bis zum Winter 1832. Da wurden im Parlament Interpellationen an das Ministerium gerichtet, ob denn das nur kostende Alger behalten oder aufgegeben werden sollte. Da zeigte es sich, daß keiner so recht wußte, wie das Gebiet beschaffen sei, und ob eine Kolonisation lohnend sein würde. Daraufhin wurde ein Antrag gestellt, daß vor der Beschlußfassung eine Kommission nach Algerien hinausgehen und selbst nach dem Rechten sehen sollte. Dem Komitee, das aus hochstehenden und autoritativen Persönlichkeiten bestand — zwei Generalen, einem Grafen und Pair de France, einem Fregattenkapitän und drei Deputierten — wurde ein Programm mitgegeben, aus sechs Fragen

---

[1] Für die Geschichte der Ibaditen — so hieß der Vater des Begründers der Sekte Abdallah b. Ibad, woraus nachher in üblicher Weise die Aussprache Abadhiten geworden ist — im Orient sind auch die Arbeiten von Herrn E. Sachau zu beachten, die in den »Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen« erschienen sind, und zwar:

1. Bd. I, Abt. II, 1—19. Über eine arabische Chronik aus Zanzibar. Dieselbe ist 1857 vollendet und von Salīl b. Muḥ. b. Razīq verfaßt. In seiner Chronik war als einzige Quellenschrift das Kašf-al-Ghumma erwähnt, das in Europa bis dahin nicht bekannt war. Durch die freundlichen Bemühungen eines früheren Schülers gelangte eine Abschrift des Zanzibarer Druckes in die Hände Herrn Sachau's, von der er in diesen 19 Seiten Auszüge gegeben hat. Da werden ebenfalls walaja und bara'a und ihre Bedeutung besprochen wie in dem vorliegenden Artikel.

2. Bd. II, Abt. II, 47—82. Es heißt da S. 51 unten: »Der Vertreter der gemäßigteren Partei war Abdallah b. Ibaḍ. Es ist zu bedauern, daß das Kašf-al-ǵumma keine Biographie dieses Stammvaters des nach seinem Vater so genannten Ibaditischen Islams enthält. Wir wissen über seine Lebensschicksale wenig mehr, als daß er in Basra lebte, vermutlich in den Jahren 679—683 unter Jezīd wie in den folgenden Jahren unter Abdelmelik (684—705) unter den Chariǵiten eine Führerrolle spielte, und dürfen wohl annehmen, daß er der erste war, der zuerst das ganze Lehrsystem der Sezession aufbaute, an seine Schüler überlieferte, und in gewisser Art, den Gebräuchen jener Zeit entsprechend, literarisch fixierte, wie etwa Abū Ḥanīfa erheblich später für den sunnitischen Islam es getan.«

bestehend, über das es sich äußern sollte. Über das Wie bestimmte noch eine ministerielle Instruktion. Nachdem sie am 2. September 1833 in Alger angekommen waren, besprachen sie in einer Sitzung die Art ihrer Forschungen im Lande. Alle Mitglieder sollten Alger, Bône, Oran und andere Städte an der Küste besuchen, wo die Franzosen bereits festen Fuß gefaßt hatten. Jedes Mitglied sollte: »parcourir le pays, entrer en rapport avec les hommes bien informés, recueillir des faits, des documents, des impressions«. Sie verteilten sich auch nach ihrer Stellung auf die verschiedenen Gebiete: militärische Frage; maritime Frage; Brücken und Chausseen; Verwaltung, Gesetzgebung, Organisation der Gerichte; Finanzen, Steuern, Domänen; Industrie, Handel und Zoll; Agrikultur und Kolonisation. Die Kommissionsmitglieder besuchten die ersten Septembertage Alger, dessen zivile und militärische Etablissements sie inspizierten, durchzogen darauf die Sahel und die Mitiğa und stießen selbst bis Blida vor. Sie folgten den neueröffneten Routen, examinierten die zur Beschützung des Landes gegen berberische Einbrüche auf den Höhen eingerichteten Militärposten. Nachdem sie noch am 10. September einen Ausflug nach Boufarik unter Begleitung von 4 000 Soldaten gemacht hatten, kehrten sie nach Alger zurück und begaben sich von da am 14. nach Bône, wo sie einen ärgerlichen Eindruck von der jämmerlichen Einrichtung der militärischen Etablissements empfingen. Die Ebene von Bône schien aber allen besser als die Mitiğa, weil nicht so sumpfig und auch fruchtbarer zu sein schien. Nach der Rückkehr nach Alger machten sie sich am 4. Oktober nach Oran auf, wo sie bis zum 15. Oktober blieben. Von Oran nach Arzeu, das mit Mostağanem allein westlich, abgesehen von Oran, von den Franzosen besetzt war. Des schlechten Wetters wegen gingen sie da erst gar nicht ans Land und fuhren mit dem Dampfer wieder nach Osten zurück nach Bougie, an Alger vorbeifahrend. Diese Stadt war erst am 1. Oktober von den Franzosen besetzt worden, die nun bestrebt waren, das besetzte Gebiet durch Posten vor den Angriffen der Kabylen zu sichern. Die Enquete konnte da auch nicht bedeutend sein, und so stellte die Kommission ihre Seereisen ein und kehrte nach Alger zurück. Hier fingen sie an in 24 Sitzungen über die Beobachtungen jeder Art, die die Mitglieder seit ihrer Ankunft in Afrika gemacht hatten, zu diskutieren. Der Generalrapport war mit Berücksichtigung sämtlicher Spezialrapporte durch das Kommissionsmitglied Monsieur le Député de la Pinsonnière verfaßt worden, und zwar so vorzüglich, daß nach der Rückkehr nach Paris die Commission Supérieure, die zur Prüfung des Rapportes bestimmt war, unter Heranziehung der Mitglieder der Commission Africaine ihm nicht nur in allen Punkten beistimmte, sondern auch die Form gelten ließ, bis auf einen einzigen unwesentlichen Punkt. Das war die Ausbreitung Frankreichs in Algerien; während die Afrikakommission für fortschreitende Okkupation in das Innere war, wollte die Oberkommission die militärische Aktion nur auf die Umgebungen Algers, Orans, Bônes und Bougies beschränken. Doch diese Differenz löste sich später ganz von selbst. Das Protokoll fand in dieser Form auch die Billigung der Regierung und ist auch bis heute in allen seinen Forderungen durchgeführt worden.

Diesen Generalrapport kann man nicht ausführlich geben; M. Yver hat auch nur das Wesentliche daraus beigebracht.[1] Der erste Teil macht der französischen Verwaltung den Prozeß; er zählt ihr langes Sündenregister auf. »Les effets du régime militaire, auquel l'Algérie était soumise depuis 1830, avaient été néfastes« lautete der Wortlaut des Protokolls. Unten weiter: »Alger und seine Bannlinie haben in der Tat viel gelitten durch die Exzesse der Truppen.« Der Artikel V der Kapitulation, welcher den Einwohnern den Besitz ihrer Güter, den Respekt vor ihrer Religion garantierten, war nicht beachtet worden. Sechshundert Häuser waren demoliert worden zur Ausführung von Straßenarbeiten, ohne vorhergehende Abschätzung und ohne Entschädigung. Häuser waren für öffentliche Behörden weggenommen worden, ohne daß die Eigentümer eine Miete dafür erhalten hätten. Moscheen wurden verunehrt und in Kasernen verwandelt, ohne daß diese Maßregel durch die Bedürfnisse des Dienstes gerechtfertigt war; die Kirchhöfe wurden zerstört, ohne daß jemand daran dachte, den zerstreuten Knochen ein geziemendes Begräbnis zu geben. Man hatte sich der Güter der frommen Stiftungen bemächtigt, anstatt sich darauf zu beschränken, ihre Verwaltung und Anwendung zu überwachen.

Es folgt dann die inkonsequente Behandlung der fahrigen Verwaltung gegenüber der eingeborenen Bevölkerung, die sich unendlich widersprechend war, was nur dazu dienen konnte, die Besiegten zu entfremden, anstatt sie zu konsolidieren. Kurz, wir sind in Afrika unsere grausamsten Feinde.

Ebenso wie das Gouvernement keinen Modus vivendi für die Eingeborenen finden konnte, reüssierte es ebensowenig, den Europäern den Vorteil der Eroberung zu sichern. Weder Ackerbau noch Handel haben den Grad von Prosperität erreicht, den man im Rechte war zu erhoffen. Die Mitiğa ist nicht das Eldorado, als welches einige mehr enthusiastische als wohlinformierte Publizisten es beschrieben haben. Es verdient das Renommee der Fruchtbarkeit nicht, das man ihm zuteilt. Die Berge sind steril und entwaldet, die großen Ebenen in weiter Ausdehnung sumpfig und erfordern, um bewohnbar und kulturfähig zu werden, bedeutende Dränagearbeiten. Dann fehlt es auch an Schutz für die Äcker, der nur durch militärische Postenanlagen geschaffen werden kann. Aber die Westhälfte der Mitiğa hat in ihrem weiten Gebiete gar keinen Schutz.

Ferner ist die Rekrutierung von Kolonisten sehr mittelmäßig gewesen. Neben intelligenten, arbeitsamen und gelernten Individuen, die mit genügendem Kapital ausgestattet waren, um ihre Unternehmungen zum guten Ende zu führen; wieviel verdorbene Charaktere, wieviel unehrenhafte Spekulanten! Die Spekulation in Grundstücken war die Eiterbeule Algeriens am Anfang seiner Eroberung. Damals war es, daß man, ohne Mittel zu erwerben, Eigentümer werden wollte. Dieses Spekulantengesindel verlangte von den

[1] Seine Darstellung stützt sich auf die gedruckten Original-Protokolle und Rapports der Commission d'Afrique in 2 Quartbänden (Paris, Imprim. Royale 1834), ferner auf die Akten in den Archives nationales, F 80, cartons 9 et 10, und in den Archives du Gouv. Général de l'Algérie, carton 5.

Gesetzen die schmachvolle Unterstützung für ihre schmachvollen Transaktionen.

Haben denn die Küstenstädte durch die französische Besitzergreifung in ihrem Handel prosperiert? Ganz im Gegenteil! Der Handelsumsatz war 1832 kleiner, als er 1822 gewesen war.

Woran liegt nun die Ursache dieses ökonomischen Bankerotts Algeriens? Sie ist leicht zu entdecken. Der administrative Nichtzusammenhang,[1] der uns nicht erlaubte, unsere politische Herrschaft fest aufzurichten, enorme und unproduktive Ausgaben, unglücklicher Ausgang der Kolonisation, Stagnation der Geschäfte, Feindschaft und Unzufriedenheit der Europäer, Entnervung und Diskredit der Autorität bei steter Rivalität zwischen militärischem Kommando und Zivilbehörden waren, nach dem Wortlaut des Protokolls der Afrikakommission selbst, die Bilanz der ersten drei Jahre der Okkupation. Wird Frankreich Alger nun aufgeben oder behalten? Die Regentschaft Algers muß definitiv behauptet werden von Frankreich, lautete die Ansicht der Kommission mit sieben Stimmen gegen eine.

Nach diesen Worten schärfsten Tadels gegen die dreijährige Verwaltung hebt die Afrikakommission an, Mittel anzugeben, wie der Sache abzuhelfen ist und wie in Zukunft zu verfahren ist. Diese Vorschläge waren so durchdacht, so motiviert und so richtig, daß sie nicht nur von der Regierung und dem Parlament gebilligt wurden, sondern auch seit 1834 etwa bis heute die Normen des Protokolls in der Kolonisierung Algeriens in allen Maßnahmen vorbildlich waren. Sie würden auch für jede andere Kolonialmacht vorbildlich und nützlich sein können.

M. Yver sagt zum Schlusse seiner geistvollen Darstellung richtig: . . . La conservation de l'Algérie pouvait être regardée comme un fait acquis. Le Gouvernement lui-même se ralliait aux conclusions de la Commission en décidant, le 22 juillet 1834, qu'un gouverneur général serait chargé de l'administration des possessions françaises de l'Afrique du Nord. L'avenir se trouvait ainsi engagé et il était dès lors fort difficile, malgré l'opposition de quelques députés, de revenir en arrière. N'eussent-ils abouti qu'à ce resultat, les travaux de la Commission d'Afrique n'auraient pas été inutiles. Mais l'enquête de 1833 eût une portée plus considérable. L'examen attentif, auquel ils s'étaient livrés, avait révélé aux commissaires le moyen de résoudre la plupart des problèmes posés par l'établissement de la domination française en Afrique. Leurs procès-verbaux et leurs rapport contiennent en somme le programme à peu près complet des mesures organisatrices realisées depuis 1833 jusqu'à nos jours. C'est précisément ce qui en fait le puissant intérêt.

[1] L'incohérence administrative.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.